H. lit. P. 405 m

Woldemar

H. lit. P. 405 m — Beer

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND STATISTIK

DER

GELEHRTEN- UND SCHULANSTALTEN

DES

KAISERLICH RUSSISCHEN

MINISTERIUMS DER VOLKSAUFKLÄRUNG

NACH OFFICIELLEN QUELLEN BEARBEITET

VON

C. WOLDEMAR.

II. THEIL.

Uebersicht der Thätigkeit dieses Ministeriums

und der ihm untergeordneten

gelehrten und Lehranstalten

in den Jahren 1862, 1863 und 1864.

(Aus dem Russischen übertragen.)

St. Petersburg.
Gedruckt bei R. Golicke und Röttger & Schneider.
1865.

Uebersicht

der Thätigkeit

DES RUSSISCH-KAISERLICHEN

MINISTERIUMS DER VOLKSAUFKLÄRUNG

und der ihm untergeordneten

gelehrten und Lehranstalten

in den Jahren

1862, 1863 und 1864.

Aus dem Russischen übersetzt.

St. Petersburg.

Gedruckt bei R. Golicke und Röttger & Schneider.

1865.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt auf Verfügung des Herrn Ministers der Volksaufklärung.

INHALTSVERZEICHNISS.

Seite.

Einleitung . 1

I. Administrativer Theil 3

I. Die Centralverwaltung 3

II. Die Bezirksverwaltungen 34

III. Die Localverwaltungen der Lehranstalten. 50

II. Gelehrter Theil 53

A. Gelehrte Anstalten 53

B. Gelehrte Gesellschaften 59

C. Oeffentliche Bibliotheken 63

D. Sammlungen und Herausgabe von Materialien zur Geschichte und Statistik der Volksbildung 65

E. Errichtung meteorologischer Stationen 68

F. Maassregeln zur Einführung des stenographischen Unterrichts . 71

III. Das Unterrichtswesen 73

A. Die Universitäten 73

B. Die Lyceen . 95

C. Veterinärschulen 98

D. Gymnasien, Progymnasien und andere mittlere Lehranstalten . 102

E. Die Kreisschulen 166

F. Die Parochial-, Elementar- und Volksschulen; Lehrerseminare und Maassregeln zur Vorbereitung von Volksschullehrern; Sonntagsschulen 211

G. Weibliche Schulen 272

H. Die hebräischen Lehranstalten und die Bildung der Hebräer. . 302

I. Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen, Privatlehranstalten, häusliche Erzieher und Lehrer 314

IV. Uebersicht der wichtigsten Maassregeln und Entwürfe im Bereich des Ministeriums 319

Beilagen.

Erste Beilage. Uebersicht der Arbeiten der Oberschulverwaltung in den Jahren 1862 und 1863 3

Zweite Beilage. Uebersicht der Arbeiten des Rathes des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1863 und 1864. 7

Dritte Beilage. Uebersicht der Arbeiten des gelehrten Comités . . 26

Vierte Beilage. Uebersicht der Thätigkeit der archäographischen Commission 48

Fünfte Beilage. Thätigkeit der Redaction des Journals des Ministeriums. 71

Sechste Beilage. Uebersicht des Zustandes und der Thätigkeit der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 93

Siebente Beilage. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg 127

Achte Beilage. Das Nikolai-Hauptobservatorium 144

Neunte Beilage. Das öffentliche und Rumjanzow-Museum in Moskau. 188

Zehnte Beilage. Uebersicht des Zustandes und der Thätigkeit der unter dem Ministerium stehenden gelehrten Gesellschaften . 213

Elfte Beilage. Statistische Nachrichten über die Universitäten Russlands . 236

Verzeichniss der zur Vorbereitung zu Professoren- und Lehrämtern ins Ausland gesandten Personen . . . 242

Seite.

Zwölfte Beilage. Uebersichtstabelle der Lyceen 252

Dreizehnte Beilage. Uebersichtstabelle der Veterinärschulen . . . 253

Vierzehnte Beilage. Statistische Nachrichten über die Gymnasien, Progymnasien und andere mittlere Lehranstalten am 1. Januar 1865 254

A. Die Zahl der beamteten Personen und der Lernenden in den Gymnasien. 254

B. Die Resultate der Endprüfungen der Schüler der Gymnasien und anderer jungen Leute, die in eine Universität einzutreten wünschen, im Lehrjahr 1864—1865. 264

C. Die Zahl der Zöglinge in den Gymnasial-Pensionen, am 1. Januar 1865 267

Die Zahl der Lernenden in den an Gymnasien eröffneten Klassen für Landmesser und Taxatoren, am 1. Januar 1865 270

Fünfzehnte Beilage. Uebersicht der Lehrenden und Lernenden in den Kreisschulen, am 1. Januar 1865 272

Sechszehnte Beilage. Uebersicht der Parochial-, Elementar- und Volksschulen des Minist. der Volksaufklärung am 1. Jan. 1865. 308

Siebenzehnte Beilage. Uebersicht der weiblichen Lehranstalten (ausser den Elementar- und Privatschulen) des Ministeriums der Volksaufklärung, am 1. Jan. 1865 316

Achtzehnte Beilage. Uebersicht der hebräischen Kron- und Privatlehranstalten, am 1. Januar 1865 326

Neunzehnte Beilage. Uebersichtstabelle der Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen, der Privatlehranstalten und der Hauslehrer . 333

Zwanzigste Beilage. Bericht über die der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung zugehörigen Gebäude . . 334

Ein und zwanzigste Beilage. Statistische Nachrichten über die Personen, welche im Ministerium der Volksaufklärung Allerhöchste Belohnungen, Pensionen und einmalige Unterstützungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 erhalten haben . . 340

A. Uebersichtstabelle der im Ministerium der Volksaufklärung dienenden und Allerhöchster Belohnungen gewürdigten Personen . 340

B. Verzeichniss derjenigen Gelehrten und Literaten des Auslandes, denen Orden und Geschenke Allerhöchst verliehen worden sind. 342

C. Tabelle über die Zahl derjenigen Personen, denen Pensionen und einmalige Unterstützungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 ertheilt worden sind, sowie über den Betrag dieser Pensionen und Unterstützungen 348

Zwei und zwanzigste Beilage. Verzeichniss der verschiedenen Entwürfe, Denkschriften, Vorschläge, Tabellen und anderer Schriftstücke, welche im Ministerium der Volksaufklärung vom Januar 1862 bis zum August 1865 gedruckt worden sind. 336

Drei und zwanzigste Beilage. Vergleichende Uebersicht der Budgets des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1862, 1863, 1864 und 1865 368

Vier und zwanzigste Beilage. Namensverzeichniss der die Hauptämter im Ministerium der Volksaufklärung bekleidenden Personen, seit der Umgestaltung dieses Ministeriums im Jahre 1863. 371

Uebersicht

der Thätigkeit

des Ministeriums der Volksaufklärung

und

der ihm untergeordneten Lehranstalten

in den Jahren **1862, 63** u. **64**.

Die vielen schon in frühern Jahren von dem Ministerium der Volksaufklärung begonnenen Reformen wurden in den letzten drei Jahren weiter entwickelt und der Anfang mit ihrer Einführung gemacht. Diese reformirende Thätigkeit ist der charakteristische Zug und die wesentlichste Bedeutung der Jahre 1862, 63 und 64 in der Geschichte des Ministeriums.

Diese Thätigkeit offenbarte sich nicht allein im Ministerium selbst, als der Centralverwaltung, sondern mehr oder weniger in allen ihm untergeordneten Gelehrten- und Lehranstalten, denn die Entwürfe der beabsichtigten Reformen wurden vom Ministerium allen Personen seines Ressorts zur Durchsicht mitgetheilt und gaben Anlass zu verschiedenartigen Meinungsäusserungen und Bemerkungen, was im ganzen Ressort einen reichen Gedankenaustausch und eine gesteigerte geistige Thätigkeit vorwiegend in Bezug auf pädagogische Gegenstände und Fragen hervorrief.

In der nachfolgenden kurzen Uebersicht sollen zuerst die Anordnungen und vollzogenen Reformen der Administrativbehörden des Ministeriums der Volksaufklärung, und darnach die Thätig-

keit der Gelehrten- und Lehranstalten dieses Ministeriums nebst den in denselben vollzogenen Reformen erörtert werden. Am Schlusse endlich soll eine Aufzählung der noch bevorstehenden für nützlich anerkannten Reformen und Aministrativmassregeln folgen.

I.
Administrativer Theil.

In administrativer Beziehung besteht das Ministerium aus der Centralverwaltung, aus den Bezirksverwaltungen, welche den Curatoren der Lehrbezirke anvertraut sind, und aus den Localverwaltungen, denen die Schuldirectoren und etatmässigen Schulinspectoren vorstehen.

I. Die Centralverwaltung.

Im Jahre 1861 bildeten die Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung:

I. der Minister der Volksaufklärung und dessen Gehilfe;

II. die Oberschulverwaltung und der bei derselben bestehende gelehrte Comité;

III. die Kanzelei des Ministers und das Departement der Volksaufklärung mit den dazu gehörigen Anstalten: der archäographischen Commission, dem Archiv, dem Büchermagazin und der Redaction des Journals des Ministeriums;

IV. die Obercensurverwaltvng.

Im Laufe der letzten drei Jahre ist sowohl die Zusammensetzung der genannten administrativen Institutionen, als die Art und Weise der Geschäftsführung in denselben bedeutenden Veränderungen unterworfen worden. Die Zwecke, welche man bei diesen Veränderungen im Auge gehabt, und die denselben zu Grunde gelegten Motive waren folgende:

a. die Feststellung derjenigen Sachen, welche ihrer Natur nach mit grösserem Nutzen durch die örtlichen Verwaltungen entschieden werden können, oder unumgänglich der endgültigen Entscheidung des Ministeriums unterliegen müssen, und auf Grund dessen eine gleichmässige Vertheilung der endgültig zu entscheidenden Geschäfte unter die Central- und Localbehörden;

b. gleichmässige Vertheilung der Geschäfte unter die Centralbehörden selbst, entsprechend der Bedeutung einer jeden derselben;

c. Abkürzung und Vereinfachung der Geschäftsführung im ganzen Ministerium, sowohl durch gleichmässige Vertheilung der Geschäfte, als durch Abschaffung vieler nutzlosen Formalitäten;

d. Verminderung des Beamtenpersonals, in Folge der verminderten schriftlichen Arbeiten;

e. Vergrösserung der Gagen, in Folge der verminderten Zahl der Angestellten.

I. Auf Grundlage der allgemeinen Verfassung der Ministerien wird jedem Minister oder Oberdirigirenden ein Gehilfe beigegeben. Dieses Amt, welchem kein bestimmter Geschäftskreis zugetheilt ist, hat hauptsächlich zum Zwecke, dass die Stelle des Ministers zu jeder Zeit, sei es während seiner Abwesenheit oder Krankheit, vertreten werde. Ausserdem werden zur Erleichterung des Ministers einige weniger wichtige Geschäftszweige der Leitung und Entscheidung des Minister - Gehilfen zugewiesen. Auf Grund dessen wurde denn auch durch einen Allerhöchsten Befehl vom 9. Juni 1862 dem Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung die Entscheidung aller der Angelegenheiten übertragen, welche sich auf die hebräischen Lehranstalten und auf die Verbreitung der Bildung unter den Hebräern beziehen, die Ertheilung von Pensionen und einmaligen Unter-

stützungen und einige andere Gegenstände[1]). Die Erfahrung zeigte jedoch bald, dass das Amt eines Minister-Gehilfen beim Ministerium der Volksaufklärung ohne Nachtheil aufgehoben werden könne. Während der Abwesenheit oder Krankheit des Ministers kann einer der Mitglieder des Rathes des Ministers oder ein anderer höherer Beamte des Ministeriums, der das Vertrauen des Kaisers geniesst, und mit der Lage und dem Geschäftsgange vertraut ist, mit der Erfüllung der Pflichten des Ministers beauftragt werden. Was die wenigen Angelegenheiten betrifft, die dem Minister-Gehilfen übertragen wurden, so erschien, bei erweiterter Macht der Curatoren der Lehrbezirke und der Universitätsconseils und in Folge dessen verminderter Anzahl von Geschäften, die der endgültigen Entscheidung des Ministeriums unterliegen, eine solche Erleichterung für den Minister unnöthig. Als daher der frühere Gehilfe des Ministers der Volksaufklärung, Staatssecretair Baron Nicolai, zum Chef der Oberverwaltung des Statthalters in Kaukasien ernannt ward, erhielt derselbe keinen Nachfolger mehr im Ministerium der Volksaufklärung, und das Baron Nicolai angewiesen gewesene Gehalt ist zur Vergrösserung der Gehalte von Curatoren einiger Lehrbezirke und deren Gehilfen verwendet worden. Eine solche Gehaltszulage hatte sich schon längst als dringend nothwendig erwiesen, weil der Unterhalt dieser Beamten sehr unzureichend war, und keine Aussicht dafür vorhanden war, dazu Gelder aus dem Reichsschatz zu erhalten.

II. Die Oberschulverwaltung ist im Jahre 1802 gegründet und bestand anfangs, unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung, aus allen Curatoren der Lehrbezirke, welche damals ihren beständigen Aufenthalt in St. Petersburg hatten. In den ersten Jahren seines Bestehens hatte dieses Institut eine wichtige Bedeutung, denn in demselben wurden alle wichtigern gelehrten, Lehr- und Oekonomie-Angelegenheiten des Ministeriums

[1]) S. Sammlung von Verord. im Minist. der Volksauf. B. III. S. 754.

berathen, und seine Beschlüsse direct der Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt, während in vielen ähnlichen Angelegenheiten andere Minister verpflichtet waren, vorgängig Anträge im Reichsrath und im Ministercomité zu machen. Späterhin jedoch verlor die Oberschulverwaltung factisch ihren anfänglichen Charakter und ihre Bedeutung. Im Jahre 1835 erschien ein Reglement über die Lehrbezirke, kraft dessen die unmittelbare Verwaltung der Lehranstalten eines Bezirkes, die bisher zu den Obliegenheiten der Universitäten gehörte, den Curatoren übertragen wurde, und damit waren diese letztern zugleich verpflichtet, ihren beständigen Aufenthalt nicht mehr in der Hauptstadt, sondern in ihren Lehrbezirken zu haben. Zwar wurden die Curatoren auch noch fernerhin den Mitgliedern der Oberschulverwaltung zugezählt, doch konnten sie, in ihren Bezirken lebend, nicht beständig an deren Sitzungen Theil nehmen; unterdessen erwählte man, um die Versammlungen vollzählig zu haben, zu Mitgliedern der Oberschulverwaltung Personen, die grösstentheils garnicht dem Lehrfach angehörten. Ueberhaupt versammelte sich seit der Zeit die Oberschulverwaltung höchst selten, und es vergingen bisweilen mehrere Jahre, ohne dass sie Sitzungen gehalten hätte. Anderseits wurde das der Oberschulverwaltung verliehene Vorrecht — ihre Beschlüsse direct der Allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen — in der Praxis nicht beobachtet, weil der Kaiser, namentlich in den letzten Jahren, für das Ministerium der Volksaufklärung keine Ausnahme von der Ordnung zu machen wünschte, welche für die übrigen Ministerien des Civil-Ressorts festgesetzt war, und daher oft zu verlangen geruhte, dass auch von der Oberschulverwaltung diejenigen Angelegenheiten in den Reichsrath und den Ministercomité gebracht würden, welche von anderen Verwaltungen an dieselben gelangen müssen. Unter solchen Umständen hatte es keinen Zweck, die frühere Verfassung der Oberschulverwaltung noch fernerhin beizubehalten; man erkannte es daher für nütz-

lich, dieselbe nach dem Muster der Conseils der übrigen Minister umzugestalten, was um so mehr gerechtfertigt erschien, als im Reichsgesetzbuche dieselbe: Oberschulverwaltung, oder der Rath des Ministers der Volksaufklärung genannt ist[1]).

Hierbei muss bemerkt werden, dass durch die Aufhebung der Oberschulverwaltung und Ersetzung derselben durch den Rath des Ministers die Macht des Ministers der Volksaufklärung nicht nur erweitert, sondern im Gegentheil bedeutend beschränkt wurde. Die Oberschulverwaltung hatte die Macht des Ministers keineswegs beengt, da, ihrer Verfassuug gemäss, die Meinung bei Beschlüssen entscheidend war, für welche der Minister stimmte, mochte selbst auch nur ein Mitglied der Oberschulverwaltung dieselbe theilen. Da es aber sehr wahrscheinlich ist, dass der Minister jedesmal mehr als ein mit ihm gleichgesinntes Mitglied finden konnte, so hing es augenscheinlich immer vom Minister der Volksaufklärung ab, welche Richtung er den Beschlüssen der Oberschulverwaltung zu geben wünschte. Mit der Aufhebung der Oberschulverwaltung erlosch auch zugleich von selbst das dem Minister verliehene Vorrecht, die Beschlüsse der Oberschulverwaltung unmittelbar der Allerhöchsten Bestätigung vorzulegen; gegenwärtig ist daher das Ministerium verpflichtet, seine Vorlagen erst beim Reichsrath und Ministercomité zu machen, wo jeder Minister gleich berechtigten und nicht untergeordneten Personen gegenübersteht.

Bei der Oberschulverwaltung bestand der gelehrte Comité, welcher die beabsichtigten Veränderungen im pädagogischen und Unterrichtsfache zu berathen und zu beprüfen hatte. Dieser Comité war 1817 gegründet, späterhin für einige Zeit geschlossen und im Jahre 1856 wiederhergestellt. Mit der Umgestaltung der

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der frühern Oberschulverwaltung und des jetzigen Rathes des Ministers in den letzten drei Jahren siehe Beilagen № 1 und 2.

Oberschulverwaltung zu einem Rathe des Ministers wurde der gelehrte Comité ein selbstständiges Institut unter dem Namen des gelehrten Comités des Ministeriums; zugleich wurden der Kreis und die Gegenstände seiner Thätigkeit genauer bestimmt, und er selbst in eine mehr unmittelbare Beziehung zum Minister gestellt[1]).

III. Die Geschäftsführung der Oberverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung concentrirte sich 1861 in der Kanzlei des Ministers und im Departement der Volksaufklärung. Um diesen Behörden eine ihrer Bestimmung und den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben, wurde im December 1861 um einen Allerhöchsten Befehl nachgesucht, dieselben durch den Staatssecretair Kamowski revidiren zu lassen. Diese Revision zeigte unter Anderem, dass der Personalbestand der Kanzlei des Ministers, obgleich blos sechs Beamte und vier Kanzleibeamte zählend, dennoch im Vergleich zu dem Geschäftskreise unverhältnissmässig gross war, und dass derselbe auf mehr als die Hälfte reducirt werden konnte. Bei einer so beschränkten Anzahl der Gegenstände, die in den Geschäftskreis der Kanzlei des Ministers fielen, wurde das fernere Fortbestehen derselben als einer besonderen Behörde für überflüssig erkannt und dieselbe durch einen Allerhöchsten Befehl vom 10. März 1862 aufgehoben[2]). Die Gegenstände ihrer Amtsbefugniss (Pensionsbewilligungen, Angelegenheiten in Bezug auf die Akademie der Wissenschaften, gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Bibliotheken, Ernennung und Verabschiedung der Beamten zu besondern Aufträgen beim Minister, und der dem Ministerium zugezählten Personen) wurden unter die Abtheilungen des Departe-

[1]) Uebersicht der Thätigkeit des gelehrten Comités in den letzten 3 Jahren siehe Beilage № 3.

[2]) Sammlung von Verordnungen des Min. der Volksaufkl., Bd. III, S. 727—729.

ments der Volksaufklärung vertheilt, so dass nach der Aufhebung der Kanzlei des Ministers als einziges Central-Institut für die Geschäftsführung beim Ministerium der Volksaufklärung das Departement der Volksaufklärung übrig blieb. Letzteres bestand im Jahre 1861 aus fünf Abtheilungen und einer Kanzlei, unter welchen die Geschäftsgegenstände folgender Art vertheilt waren:

Die 1. Abtheilung leitete die Angelegenheiten des St. Petersburger und Moskauer Lehrbezirks, der Akademie der Wissenschaften, der astronomischen Observatorien in Pulkowa und Wilna, und die allgemeinen Angelegenheiten, welche sich auf alle «anordnenden» Abtheilungen beziehen.

Die 2. Abtheilung — die Angelegenheiten des Kasaner, Charkower, Odessaer und des Kaukasischen Lehrbezirks, so wie die der Schulen Sibiriens.

Die 3. Abtheilung (welche am Schlusse des Jahres 1861, in Folge der Ausscheidung der Lehranstalten des Königreichs Polen aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, aufgehoben wurde) — die Angelegenheiten des Warschauer und Dorpater Lehrbezirks und der hebräischen Schulen.

Die 4. Abtheilung — die Angelegenheiten des Wilnaer und Kijewer Lehrbezirks, sowie die sämmtliche Abtheilungen betreffenden Angelegenheiten des Medicinal und Justiz-Fachs.

Die 5. (Rechnungs-)Abtheilung — die Angelegenheiten des Oekonomie- und Controlwesens, sowie der Buchführung des Ministeriums; dieselbe stellte die allgemeinen Abrechnungen und Anschläge zusammen, leitete die Herausgabe und den Ankauf von Büchern, sowie überhaupt die Versorgung der Schulen mit den verschiedenen Lehrmitteln. Auch gehörte der Stadttheil Schtschukin dwor zu St. Petersburg in Betreff finanzieller Verwaltung zum Geschäftskreis dieser Abtheilung.

Die Kanzlei des Departements versah, ausser der allgemeinen Registratur und sämmtlichen den Personalbestand des Ministeriums betreffenden Geschäften, den Schriftwechsel in Bezug

auf öffentliche Bibliotheken, Privatlehranstalten und Hauslehrer; fasste die jährlichen Berichte über den Stand des ganzen Ressorts ab und erledigte überhaupt diejenigen Sachen, welche in keine der Abtheilungen gehörten.

Die aufgeführten Gegenstände vertheilten sich in den Abtheilungen auf die einzelnen Tische, deren in der 1., 2., 3. und 4. Abtheilung je zwei waren, in der Kanzlei und der 5. Abtheilung jedoch zu 3.

Die Beamtenzahl im Departement der Volksaufklärung war folgende:

der Director	1
der Vicedirector	1
Abtheilungs-Chefs	6
Tischvorsteher	11
deren Gehilfen	9
Buchhalter und Controleure	2
deren Gehilfen	13
der Journalist	1
dessen Gehilfe	1
der Executor	1
dessen Gehilfe	1
der Rentmeister	1
der Archivar	1
dessen Gehilfen	2
Kanzleibeamte	25
Kanzleidiener	25
	101[1])

[1]) Ausserdem gehörten zum Personalbestand des Departements: der Bücherbewahrer, der Architekt, dessen Gehilfe, der Bibliothekar, 2 Aerzte, deren Gehilfe, 4 Beamte zu besonderen Aufträgen, der Aufseher des Schtschukin dwor, ein Priester, ein Kirchendiener, 10 Diener und 6 Couriere.

Die vom Staatssecretair Kamowski ausgeführte genau eingehende Revision der Geschäftsführung in den Jahren 1860 u. 1861 offenbarte viele sehr wesentliche Mängel. Der Etat des Departements zählte eine übergrosse Zahl von Personen in hierarchischer Stufenfolge, die nur formell, nicht aber nach dem Umfange der bezüglichen Wirkungskreise eine Unterordnung darstellte. Daher kam es, dass jedes Papier erst mehrere Instanzen zu durchlaufen hatte, bevor es an den betreffenden, ausführenden Beamten gelangte, und jeder Befehl des Chefs ging erst durch die Hände mehrerer Personen, ehe er den ausführenden Beamten erreichte. Die Verantwortlichkeit für alle Arbeiten fiel in Wahrheit einzig auf die Abtheilungs-Chefs; nur sie arbeiteten selbständig, während die Tischvorsteher und deren Gehilfen blos solche Verpflichtungen zu erfüllen hatten, wodurch sie jeder Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auszubilden und in die Reihe der selbständig Handelnden zu treten, sich beraubt sahen. In Folge der topographischen Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Abtheilungen, hatte jeder Beamte mit den verschiedenartigsten Angelegenheiten zu thun, die eine Kenntniss sehr verschiedener Gesetzbestimmungen erheischten, z. B. mit rein pädagogischen Fragen, die sich auf die unterschiedlichsten Bildungsgrade, von den Elementarschulen an bis hinauf zu den Universitäten, bezogen, so wie mit Angelegenheiten, welche den Personalbestand, Bewilligungen von Pensionen und Unterstützungen u. s. w. betrafen. Dazu war das Gehalt der Beamten des Departements so gering, dass sie in äusserst bedrängten Umständen lebten und daher die fähigern unter ihnen den natürlichen Wunsch hegten, anderwärts eine lohnendere Beschäftigung zu suchen.

Eine solche Lage des Departements brachte das Ministerium zu der Ueberzeugung, dass es nothwendig sei, die Zahl der Beamten zu verringern, ihre Gehalte bedeutend zu erhöhen, denselben in der Geschäftsführung mehr Selbständigkeit zu ge-

währen und den Mechanismus der letzteren durch Beseitigung nutzloser Formalitäten und durch rationellere Vertheilung der Arbeit zu vereinfachen, indem man dabei nicht die Lehrbezirke, sondern besondere Geschäftsbranchen zu Grunde zu legen habe, die von jedem Geschäftsführer bestimmte Specialkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten voraussetzen.

Auf diesen Grundlagen wurde eine durchgreifende Reform in der Verfassung und Geschäftsführung des Departements der Volksaufklärung ausgeführt und zwar gemäss der Allerhöchsten Bestätigung vom 18. Juni[1]) das Departement nach einem zeitweiligen Etat aus folgendem Personal gebildet:

der Director des Departements. .	1
der Vicedirector	1
Geschäftsführer	11
deren Gehilfen	4
der Rentmeister	1
der Executor	1
dessen Gehilfe	1
der Journalist	1
dessen Gehilfe	1
	22

Diese 22 Beamten, nebst dem Oberarchivar und dessen 2 Gehilfen, dem Bücherbewahrer und dessen Gehilfen, dem Architekten und dem Arzte, traten in die Stelle aller frühern Beamten des Departements, ausser der Rechnungsabtheilung, welche in ihrer frühern Verfassung belassen wurde, bis eine allgemeine Reform im Rechnungswesen und die projectirte «Einheit der Cassen» durchgeführt sein wird. Die früheren Kanzleibeamten und Kanzleidiener sollten nunmehr durch Lohnschreiber ersetzt

[1]) S. Sammlung von Verordnungen im Minist. d. Volksaufkl. B. III. S. 879.

werden, zu welchem Zwecke jährlich 9000 Rbl. S. bestimmt sind.

Die Verringerung der Zahl der etatmässigen Beamten machte eine bedeutende Erhöhung der Gagen möglich, welche bei den Beamten des Departements überhaupt um mehr als das Doppelte stieg. Die Beamten, die zufolge der Umgestaltung des Departements zur Disposition gestellt wurden, erhielten einmalige jährliche Gagen und andere Unterstützungen.

Alle Angelegenheiten, die der Leitung und Geschäftsführung des Departements unterlagen, wurden in folgende 8 Kategorien getheilt:

I. Angelegenheiten bezüglich des Personalbestandes: Ernennung, Verabschiedung, Belohnung und Unterstützung der Beamten, Verleihung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen, Führung verschiedener Listen über den Personalbestand, sowie zeitweilige Delegationen von Beamten.

II. Angelegenheiten der höheren Lehranstalten, d. h. Universitäten und anderen Lehranstalten, die über den Gymnasien stehen.

III. Angelegenheiten der mittleren Lehranstalten: der Gymnasien, Progymnasien und Adelsinstitute.

IV. Angelegenheiten der niedern Lehranstalten: der Kreis-, Elementar- und Volksschulen.

V. Angelegenheiten der gelehrten Anstalten: der Akademie der Wissenschaften, der Hauptsternwarte in Pulkowa, der öffentlichen Bibliothek, des Moskauer Museums, der gelehrten Gesellschaften u. A.

VI. Angelegenheiten, die auf die Bildung der Hebräer und auf die hebräischen Schulen Bezug haben.

VII. Angelegenheiten der weiblichen und Privatlehranstalten und des häuslichen Unterrichts.

VIII Allgemeine Angelegenheiten: in Bezug auf Verwaltung der Lehrbezirke; Schriftwechsel mit verschiedenen Ressorts über

Gegenstände, die nicht in obgenannte Kategorien gehören, und überhaupt alle Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach unter keinen der sieben ersten Punkte gehören.

Unabhängig von diesen acht Kategorien verblieb das Rechnungswesen unter der Leitung des Chefs der Rechnungsabtheilung, das Archiv des Ministeriums und die Bücherabtheilung unter der Leitung des Oberarchivars, und die Angelegenheiten des Raths des Ministers und des gelehrten Comités des Ministeriums unter der Leitung des Dirigirenden dieser Behörden.

Die Führung der Geschäfte einer oder zweier der genannten acht Kategorien ist den einzelnen «Geschäftsführern», je nach deren Fähigkeiten anvertraut, und sind nach Massgabe der Nothwendigkeit ihnen Gehilfen beigegeben. Selbstverständlich ist diese Eintheilung der Geschäfte keine permanente, sondern können nach Umständen darin die nöthig gewordenen Veränderungen vorgenommen werden. Die Geschäftsführung ist vereinfacht und von allen zwecklosen Formalitäten befreit. Die Angelegenheiten werden dem Minister aus den Originalpapieren mündlich vom Director, Vicedirector und von denjenigen Beamten, welche vom Minister damit beauftragt sind, vorgetragen. Schriftlich wird nur in besonders verwickelten oder in solchen Fällen unterlegt, die ausführliche Erläuterungen und Vergleichungen mit den Auszügen aus frühern Verhandlungen und Gesetzstellen erfordern [1]). Ueberhaupt muss bemerkt werden, dass die Umgestaltung der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung nach dem Vorbilde der im Jahre 1860 bewerkstelligten Reform des Seeministeriums erfolgt ist und zwar auf denselben Hauptgrundlagen, welche S. M. der Kaiser durch folgende eigenhändige Resolution im Journal des

[1]) Der Umfang des Schriftwechsels in den letzten drei Jahren wird durch folgende Zahlen ausgedrückt:

im Jahre	1862	waren:	eingegangene Pap.	14,931,	ausgefert. Pap.	11,503
»	1863	»	»	» 14,729	»	13,736
»	1864	»	»	» 12,180	»	11,359

Reichsraths über die Reformirung des Seeministeriums: «und was ich allen Herrn Ministern und Oberchefs zum Vorbilde hinstelle, indem ich hoffe und es ihrer Sorge empfehle, dasselbe in den ihnen anvertrauten Verwaltungen zu erreichen» — sämmtlichen Ressorts zur Nachachtung vorzuschreiben geruht hat.

Die bis zum Jahre 1863 zum Departement der Volksaufklärung gehörige archäographische Commission wurde durch die neue Einrichtung der Centralverwaltung des Ministeriums von demselben getrennt und besteht gegenwärtig als eine selbstständige gelehrte Anstalt unmittelbar unter dem Minister der Volksaufklärung. In ihrer Verfassung und in ihrem Bestande sind keine Veränderungen vorgenommen, nur ist die Macht ihres Präsidenten bedeutend erweitert und ihm namentlich das Recht verliehen, über verschiedene Angelegenheiten definitiv zu entscheiden, die früher der Bestätigung vom Ministerium bedurften[1].

Das Archiv des Departements der Volksaufklärung bildet nach der neuen Organisation der Centralverwaltung des Ministeriums, das «Archiv des Ministeriums der Volksaufklärung», und demselben werden alle definitiv erledigten Angelegenheiten und andere Documente des Rathes des Ministers, des Departements, des gelehrten Comités, der archäographischen Commission und der Redaction des Journals zur Aufbewahrung übergeben. Im Archiv sind alle auf das Ministerium der Volksaufklärung bezügliche Actenstücke vom Jahre 1802 bis zum Jahre 1860 aufbewahrt, ebenso verschiedene Actenstücke in Sachen der früheren Commission zur Gründung und Errichtung von Schulen. Die Anzahl der im Archiv befindlichen Actenstücke beträgt 130,000; darunter sind verschiedene, die ihrem Inhalt nach der Vernichtung unterliegen und nur den Raum für die ins Archiv aufzuhebenden beendigten Sachen beengen. In Folge des-

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der archäographischen Commission s. Beilage № 4.

sen ist man im vorigen Jahre an eine Sichtung aller Papiere im Archiv gegangen, um diejenigen unter ihnen zu vernichten, die dem Allerhöchsten Befehl vom 19. October 1861 gemäss keiner Aufbewahrung bedurften. In dieser Absicht wurden, nach vorläufiger Durchsicht der Verzeichnisse des Archivs, gewisse Kategorien bestimmt, die der Vernichtung unterlagen. Hierbei wurde dem Oberachivar zur Pflicht gemacht, in den Katalogen bei jeder zur Vernichtung bestimmten Acte kurz zu bemerken: wann und welche Anordnung in der Sache erfolgt ist. Obgleich durch diese Massregel die Vernichtung der Acten verzögert wird, so bietet sie dafür die Möglichkeit, eine um so grössere Anzahl überflüssiger Papiere auszuscheiden, da der wesentliche Inhalt derselben in den Katalog übergeht und eine fernere Aufbewahrung daher unnöthig wird. Bis zum 1. Januar 1865 waren 38,700 Acten gesichtet; von denselben wurden als zur Vernichtung bestimmt 31,400 bei Seite gelegt und nur 7,300 verblieben zur Aufbewahrung im Archiv, so dass man hoffen kann dass nach beendigter Sichtung des Archivs in Gemässheit erwähnter Regeln, statt 130,000 nur gegen 40,000 Actenstücke zurückbleiben werden. Für letztere soll ein Katalog gedruckt werden, um die Aufsuchung derselben zu erleichtern und unseren Gelehrten die Möglichkeit zur Benutzung des Archivs zu bieten, in welchem viele für die Geschichte unserer Aufklärung wichtige Documente aufbewahrt werden.

Die Lehranstalten erhielten die erforderlichen Lehrbücher und andere Lehrmitteln früher von der Commission für Volksschulen, späterhin aus dem Ministerium der Volksaufklärung selbst, welche beständig für Abfassung und Erwerbung von Lehrbüchern Sorge zu tragen, und dieselben nach dem Druck aus dem beim Departement bestehenden Buchladen auf Verlangen den Lehranstalten zuzusenden hatten. Diese Art der Versorgung der Lehranstalten mit von der Regierung selbst verlegten Büchern war ohne Zweifel nothwendig und nützlich zu einer Zeit, wo der

Buchhandel bei uns noch nicht die gehörige Entwickelung erlangt hatte und man von Privatunternehmern nicht erwarten konnte, dass sie den Lehranstalten gute Lehrbücher zu mässigen Preisen liefern würden. In jener Zeit erwies daher der Buchhandel des Departements den Schulen nicht geringe Dienste, in sofern sie die nöthigen Bücher jederzeit zu billigen Preisen aus dem Departement und überdies auf Rechnung bezogen, welche Rechnung dem Departement erst nach Verkauf der erhaltenen Vorräthe an die Schüler bezahlt zu werden brauchte. Doch war diese Art der Versorgung der Schulen mit Lehrbüchern auch mit vielen Nachtheilen verbunden, die sich namentlich in der letztern Zeit mehrten. Die Lehr- und Handbücher, die im Auftrage des Departements verfasst oder durch dasselbe von den Autoren erworben worden waren, hatten hiemit gleichsam ein Monopol im Ressort des Ministeriums erlangt. Nicht selten nahm das Departement Anstand, neue Lehrbücher zuzulassen, wenngleich diese besser waren, als die vom Departement selbst verlegten, einzig aus dem Grunde, weil es nach dem bedeutenden Kostenaufwande bei dem Verlage seiner Lehrbücher nun auch dafür zu sorgen hatte, diese Ausgaben durch den Verkauf der Bücher zu decken, wobei die Concurrenz anderer Lehrbücher desselben Fachs natürlich sehr hinderlich werden konnte. Da anderseits in den Lehranstalten nur die vom Departement verlegten Schulbücher gebräuchlich waren, so entschloss sich nicht leicht ein Autor, ein Schulbuch zu schreiben, noch fand sich dafür ein Verleger, indem jeder dabei Verlust zu besorgen hatte, weil gerade auf die Hauptabnehmer solcher Werke — auf die Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung — nicht zu rechnen war. Dadurch erklärt sich unter Anderem die betrübende Thatsache, dass bei uns lange Zeit hindurch sehr schlechte und veraltete Handbücher in den Lehranstalten im Gebrauch waren. Wenngleich also die Lehranstalten ihre Schulbücher zu billigen Preisen erwarben und terminweise bezahlten, so waren sie dafür verpflich-

tet, nicht etwa die von ihnen für nützlicher erkannten Schulbücher sich anzuschaffen, sondern das, was im Buchladen des Departements zum Kauf vorräthig war. Bei unsern grossen Entfernungen und der schwierigen Versendung von Büchern, sowie in Folge der bei uns unvermeidlichen Verzögerungen und Formalitäten, die stets mit den seitens der Regierung betriebenen Handelsoperationen verbunden sind, mussten die Schulen auf die Zusendung der von ihnen verlangten Bücher nicht selten Monate, ja ganze Jahre lang warten. Aus der Erfahrung wissend, wie lange man auf die Zustellung der Bücher aus dem Departement zu warten habe, und den offenen Credit im Departement benutzend, verschrieben viele Anstalten auf einmal weit mehr Bücher, als sie jedesmal wirklich bedurften, um nur einen Vorrath in Bereitschaft zu haben, für den Fall dass sich die Nachfrage auf dieses oder jenes Schulbuch mehrte. Diese Berechnung erwies sich jedoch sehr oft als irrig, und die aus dem Departement auf Schuld genommenen Bücher blieben ganze Jahrzehnte in den Büchermagazinen der Gymnasien und Schulen unverkauft liegen. Ein schlagendes Beispiel in dieser Beziehung liefern die vom Departement besorgten Schulbücher und Bücher für hebräische Schulen, welche bereits in den 40er Jahren in grosser Anzahl an die hebräischen Schulen versandt wurden uud daselbst noch gegenwärtig unverkauft liegen. Namentlich wurde der Verkauf der aus dem Departement verschriebenen Bücher seit dem Jahre 1860 besonders schwierig, als durch die Verordnung (vom 20. März) über die Conseils bei den Curatoren der Lehrbezirke es diesen Collegien anheimgestellt wurde, die von ihnen gebilligten Lehr- und Handbücher zum Gebrauch in den Schulen zuzulassen, in Folge dessen sich in vielen Anstalten bedeutende Rückstände für die aus dem Departement genommenen und unverkauft gebliebenen Bücher anhäuften. Die Gesammtsumme der Rückstände, für deren Beitreibung grösstentheils keine Aussicht vorhanden, betrug Anfang des Jahres 1864 gegen 35,000 Rbl.

In Erwägung genannter Umstände, und bei der gegenwärtigen Entwickelung des Bücherverlages und Buchhandels, wo die Theilnahme der Regierung an der Herausgabe von Hand- und Schulbüchern nicht nur keine Nothwendigkeit, sondern derselben nur hinderlich ist, erwirkte das Ministerium die Allerhöchste Erlaubniss (vom 27. Febr. 1864) zu folgenden Maassnahmen:

1. Die Versorgung der Lehranstalten des Ministeriums mit Büchern und Lehrmitteln versuchsweise durch Buchhändler geschehen zu lassen, indem man mit Letzteren eine Abmachung treffe, zufolge deren sie nach fest bestimmten Preisen die Lehranstalten mit Büchern und Lehrmitteln zu versehen und die Bestellungen, sowie die Zahlungen direct aus diesen Anstalten zu erhalten hätten, ohne dabei in irgend einen Schriftwechsel mit dem Departement zu treten.

2 Alle Rückstände für die vom Departement den Lehranstalten aus seinen Vorräthen gelieferten Bücher und Hilfsmittel zu erlassen.

3. Die im Büchermagazin des Departements der Volksaufklärung vorräthigen, sowohl die vom Departement selbst herausgegebenen, als von Autoren und Verlegern käuflich erworbenen Bücher und Lehrmittel unentgeltlich an die Lehranstalten des Ministeriums, namentlich die weitentfernten und in kleinen Städten befindlichen, zu versenden.

4. Den Druck und Verlag derjenigen Bücher vollständig freizugeben, zu deren Herausgabe das Ministerium der Volksaufklärung das Anrecht hat.

5. Die in den Magazinen des Ministeriums befindlichen und ausser Gebrauch gekommenen oder von den Lehranstalten nicht mehr benutzten Bücher, nach Verordnung des Departements resp. der Vorsteher der Lehranstalten, zu verkaufen.

In Folge dieses Allerhöchsten Befehles wurden im Jahre 1864 folgende Anordnungen getroffen:

2*

1. Es wurde der ganze Vorrath der im Büchermagazin des Departements aufbewahrten und ihm eigenthümlich zugehörigen Bücher, in einer Anzahl von 209,145 Exemplaren, geordnet und in die Lehrbezirke versendet, und zwar:

an die Schulverwaltung d.	St. Petersb.	Lehrbezirks	38,601	Ex.
»	Wilnaer	»	41,693	»
»	Kijewer	»	41,656	«
»	Charkower	»	41,542	»
»	Kasaner	»	41,648	»
»	Moskauer	»	500	»
»	Odessaer	»	342	»
an die Lehranstalten	Sibiriens		2,896	»
		Summa	208,878	Ex.

Die übrig gebliebenen Bücher wurden gleichfalls unentgeltlich an die Universitäten versandt.

Die Curatoren der Lehrbezirke erhielten den Auftrag, diese Bücher, gemäss dem 2 Punkte obiger Regeln, den einzelnen Lehranstalten zu übergeben, damit letztere die Bücher unentgeltlich an die Lernenden vertheilten.

2. Es wurde ein Verzeichniss derjenigen Bücher und Handbücher, deren Verlagsrecht dem Ministerium zugehörte, veröffentlicht und dabei bekannt gemacht, dass jeder, der es wünschte, nunmehr das Recht habe, diese Bücher zu drucken und zu verkaufen. Um die Buchhändler und Verleger noch mehr anzusporonen und um ihnen an die Hand zu geben, welche Bücher den vortheilhaftesten Verlag versprächen, wurden in den Zeitungen und Journälen darüber Berichte erstattet, welche von diesen Werken in der letzten Zeit in grösserer Anzahl von Exemplaren von den Lehranstalten verlangt worden waren.

3. Die Rückstände, welche die Lehranstalten für die aus dem Departement bezogenen Bücher demselben schuldeten, wurden im Betrage von 32,000 Rbl. erlassen.

Auf solche Weise wurde die Versorgung der Schulen mit Büchern und Lehrmitteln völlig der freien Concurrenz der Buchhändler und Verleger überlassen. Das Ministerium drängt Niemand mehr seine Schulbücher auf; es prüft nur die neu herausgegebenen Schul- und Handbücher im gelehrten Comité und veröffentlicht sein Gutachten über dieselben in dem ministeriellen Journal. Die Annahme oder Verwerfung der Handbücher hängt von den curatorischen Conseils, von den pädagogischen Collegien und von der Schulobrigkeit der Lehranstalten ab.

Die Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung, früher zum Bestande des Departement der Volksaufklärung gehörig, erfuhr durch eine solche Unterordnung unter eine Administrativbehörde, wie es die damit gewöhnlich verbundenen Controlformalitäten mit sich bringen, so manche Beschränkung in ihrer Wirksamkeit. Es musste der Redaction eine grössere Selbstständigkeit und freiere Bewegung gestattet werden, indem man sie den Bedingungen anpasste, welche einer gedeihlichen Entwickelung der Redactionen von Privatjournälen zur Grundlage dienen. Bei der Reorganisation der Centralverwaltung des Ministeriums am 18. Juni 1863 wurde daher die Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung von dem Departement getrennt, zu einem selbständigen Institut erhoben und unmittelbar dem Minister der Volksaufklärung untergeordnet. Zugleich wurde der Personalbestand derselben bedeutend vermindert: nach der anfänglichen Verfassung bestand derselbe aus dem Redacteur, dem älteren Gehilfen des Redacteurs und einigen (gegen 3) jüngeren Gehilfen des Redacteurs; späterhin war die Zahl der jüngeren Gehilfen des Redacteurs bis auf einen verringert worden; endlich nach der neuen Verfassung vom Jahre 1863 zählt zum Bestande der Redaction nur der Redacteur und dessen Gehilfe. Dagegen wurden die Geldmittel der Redaction seit dem Jahre 1862 bedeutend vergrössert, welche Massregel nothwendig war sowohl in Folge des vergrösserten Umfanges

des Journals und der verstärkten Thätigkeit der Redaction, als des in der letzten Zeit gestiegenen Werthes der literärischen Arbeiten [1]).

IV. Zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörte auch die Obercensurverwaltung, welche im Jahre 1826 gegründet war und definitiv nach dem am 14. Januar 1860 bestätigten Etat organisirt wurde. Dieselbe bestand, unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung, aus 4 Mitgliedern (darunter einem aus dem Ministerium des Aeussern), dem Redacteur der «literärischen Uebersichten», welche Sr. Kaiserl. Majestät vorgestellt werden, dem Geschäftsführer, sechs Beamten zu besonderen Aufträgen, und der Kanzlei, — zusammen aus 24 Beamten, zu deren Unterhaltung 35,340 Rbl. S. jährlich bestimmt waren. Die Obercensurverwaltung bildete die höchste collegialische Behörde in Censurangelegenheiten, in ihr concentrirte sich die Beaufsichtigung der örtlichen Censurcomités und der einzelnen Censoren und die Beobachtung über den Gang und die Richtung der Literatur überhaupt.

Auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung hob ein Allerhöchster Befehl an den dirigirenden Senat vom 10. März 1862 die Obercensurverwaltung auf, und übertrug die Ueberwachung der Censurcomités und der Censoren dem Ministerium des Innern, welches zu dem Zwecke die Mitglieder und Beamten der Obercensurverwaltung und die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Summen zugetheilt erhielt [2]). Zu gleicher Zeit wurde zur Revision und Vervollständigung der Censurverordnungen eine besondere Commission unter dem Vorsitz des Staatssecretairs Fürsten Obolenski ernannt. Gleich darauf (am 17. Mai) erschie-

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der Redaction des Journals d. Ministeriums der Volksaufkl. in den letzten 3 Jahren siehe Beilage № 5.

[2]) Sammlungen von Verordnungen des Ministeriums der Volksaufkl. B. III. S. 727.

nen zeitweilige Regeln für die Censurcomités und Censoren. Endlich wurde durch einen Allerhöchsten Erlass an den dirigirenden Senat, vom 14. Januar 1863, die Censur vollständig der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung entzogen und dem Ressort des Ministerium des Innern übergeben[1]).

Wir halten es nicht für überflüssig, hierbei in Kürze sowohl die Gründe anzugeben, welche das Ministerium der Volksaufklärung bewogen, um diese Maassnahme bei der höchsten Gewalt nachzusuchen, als auch die Hauptverordnungen des Ministeriums in Bezug auf die Censur anzuführen, die vom Schlusse des Jahres 1861 bis zum Anfang des Jahres 1863 getroffen worden waren, als die Censur in das Ressort des Ministeriums des Innern überging.

Seit Errichtung der Censur in Russland, deren Leitung dem Mini terium der Volksaufklärung anvertraut wurde, ruhten die Beschwerden über ihre Thätigkeit ebenso wenig von Seiten der Regierung, wie von Seiten der Literaten. Die Regierungsorgane waren beständig mit der Censur unzufrieden und sahen in ihrer Handhabung eine zu grosse Nachsicht. Die Literaten dagegen, und namentlich die Redacteure von Journälen und Zeitungen, klagten über zu grosse Strenge der Censur, über Willkür der Censoren, über den langsamen Geschäftsgang in Folge einer grossen Anzahl von Specialcensuren, denen ein und derselbe Aufsatz unterlag, und in Folge der collegialischen Formen der Censurbehörde; auch beklagte man sich darüber, dass die Censurverordnungen unbekannt blieben, indem sie wohl im Archiv aufbewahrt, nicht aber veröffentlicht würden. Endlich beschwerten sich die Censoren selbst über Unklarheit, Unvollständigkeit und Widersprüche der Censurverordnungen, in Folge dessen sie genöthigt seien, willkürlich zu verfahren; sie behaupteten dabei,

[1]) Sammlung von Verordnungen des Ministerium der Volksaufkl. B. III. S. 849.

dass die Regierung sehr oft von der Censur eine unvergleichlich grössere Strenge fordere, als die Gesetze es verlangen; ja dass die Regierung sich selbst nicht klar sei, was sie mit der Censur wolle, und belegten diese Behauptung durch die von Tag zu Tag sich ändernden Anforderungen und verschiedenen Ansichten der Specialcensuren der verschiedenen Ministerien, indem die Einen etwas durchliessen, was die Anderen verboten, und umgekehrt. Die Folge dieser allgemeinen Unzufriedenheit über die Censur war ein öfterer Wechsel der höhern und niedern Censurbeamten, die Veröffentlichung verschiedener Vorschriften und die beständig wiederholten Einschärfungen; durch diese Maassregeln kam man jedoch nicht zum Ziele und unsere Präventivcensur beengte und erbitterte nur die Literatur, ohne die Interessen der Regierung sicher zu stellen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinung, die viele Jahre hindurch gedauert hat, zu begreifen. Sie sind augenscheinlich in dem Wesen des Systems der Präventivcensur selbst enthalten. Unsere Literatur hat sich schon hinreichend entwickelt, um die tägliche Bevormundung durch die Censur äusserst beschwerlich zu finden.

Es liegt schon im Gegenstande der Censur selbst, — in der Vielgestaltigkeit des menschlichen Gedankens, dass die Censur im Gesetz keine bestimmte Grenze zwischen dem zu Gestattenden und dem zu Verbietenden feststellen kann, und daher die Handhabung der Censur immer mehr oder weniger von der persönlichen Ansicht jedes Censors abhängt. Eine amtliche Wirksamkeit, die nicht auf genaue und klare Gesetzbestimmungen basirt ist, kann Niemanden befriedigen und hat desshalb auch nicht ein einziger der 9 Minister der Volksaufklärung, welche die Censur seit dem Anfange dieses Jahrhunderts geleitet, weder den Anforderungen der höheren polizeilichen Verwaltung, noch den Wünschen und Bestrebungen der Gesellschaft und der Literatur genügen können.

Wenn unsere Censur während ihres ganzen Bestehens den an sie gestellten Anforderungen nicht Genüge leisten konnte, so musste sie sich in der letzten Zeit nur noch ungenügender erweisen. In den letzten 10 Jahren haben wir eine unvergessliche Epoche in der Geschichte unserer inneren Entwickelung durchlebt. Es ist das grosse Werk der Emancipation von 20 Millionen Bauern vollzogen; das Monopol der Branntweinspacht gefallen; neue Grundlagen für die Gerichtspflege und die Landes-Institutionen sind bestätigt, und diese beiden wichtigen Reformen bereits in das Stadium ihrer Verwirklichung und Einführung getreten; es sind endlich Reformen in allen Zweigen der Verwaltung erfolgt. Alle diese grossen Umgestaltungen haben in Russland ein reges geistiges Leben wie nie zuvor erwecken müssen.

Ist die Literatur der Ausdruck des geistigen Lebens der Nation, so ist es natürlich, dass auch sie zu neuer Thätigkeit erwachte. Es verschwanden die Erzählungen, Romane, Gedichtchen, die leeren Plaudereien, die viele Jahre hindurch unsere periodischen Schriften anfüllten, und die Journalistik, als der lebendigste Theil der Literatur, warf sich mit grossem Eifer auf die Discussion der Tagesfragen, welche Alle interessirten, alle Köpfe und Herzen bewegten. Die Interessen aller Stände waren berührt, die früheren Verhältnisse änderten sich in rascher Folge, die alte Unbeweglichkeit schwand, die materielle Lage eines Jeden änderte sich in Folge der Befreiung der Bauern, des veränderten Banksystems, der Creditoperationen u. s. w., — dies Alles erzeugte viel Aufregung und spiegelte sich in der Literatur ab. Während dieser Zeit blieb denn auch die auswärtige revolutionäre Partei nicht unthätig, sondern bemühte sich, die Umstände benutzend, ihre verderblichen Pläne ins Werk zu setzen. Die Literatur war fürs Erste das Ziel der Bestrebungen dieser Partei, in der Literatur suchte sie sich Organe und Bundesgenossen.

In dieser Zeit der allgemeinen Gährung der Gemüther, der

Erweckung verschiedener Leidenschaften, der ungewöhnlichen Entwickelung geistiger Thätigkeit, die hauptsächlich der Erörterung und Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten und Fragen zugewandt war, — wurde die Handhabung der Censur im höchsten Grade schwierig, namentlich für dasjenige Regierungsorgan, welches seiner Bestimmung nach die Entwickelung der geistigen Thätigkeit im Lande zu fördern berufen ist. Im Angesicht der allgemein fortschreitenden Tendenz der Regierung, der raschen Aufeinanderfolge einer Reihe liberalster Reformen, der Verwirklichung von Fragen und Wünschen, an welche man unlängst nicht anders als an entfernte, etwa für die Nachkommen zu erwartende Güter denken konnte, — waren die Censoren zu gleicher Zeit verpflichtet, in einzelnen Fällen die überwallenden Ausbrüche in der Literatur zurückzuhalten und zu zügeln, und es ist sehr natürlich, dass sie dabei öfter fehlgriffen. Der Censor musste viel Tact besitzen, um in der allgemeinen Bewegung dem Fortschritte zu folgen, und doch in einzelnen Fällen Vieles zu verbieten und zu zügeln.

Dies ist in kurzen Abrissen die Lage, in der sich das Censurwesen im Anfange des Jahres 1862 befand. Diese Lage führte zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit folgender Maassregeln:

a. Alle zu verschiedenen Zeiten erfolgten Bestimmungen und Anordnungen der Regierung im Censurfach unverzüglich zu sammeln, zu sichten und in chronologischer Ordnung dem Druck zu übergeben. Diese Arbeit wurde im Ministerium der Volksaufklärung vollendet und unter dem Titel: Chronologische Sammlung der Bestimmungen und Anordnungen im Censurfach, gedruckt.

b. Eine Revision aller dieser Verordnungen zu veranstalten, eine Uebersicht der früher gebräuchlichen Censurpraxis und der Richtung der Literatur in verschiedenen Zeiträumen zu geben, eine vergleichende Uebersicht der Verordnungen fremder Staaten

im Censurfach zusammenzustellen, und an die Abfassung des Entwurfs eines neuen Pressgesetzes zu gehen. In Folge dessen wurden im Laufe des Jahres 1862 folgende Denkschriften verfasst: Historische Notizen über die Thätigkeit unserer Censur, Memoiren über die Richtung der Journalistik und eine Sammlung der von der Censur unterdrückten Abhandlungen. Diese Arbeiten erläuterten die ganze bisherige Verfahrungsweise der Regierung in Bezug auf die Censur, und brachten ihre gegenwärtige Lage ins Klare. Aus den historischen Notizen ist ersichtlich, wie sich die Anschauungsweise über die Presse im Ministerium der Volksaufklärung und in den übrigen Ressorts im Laufe der Zeit geändert hat; die Sammlung der durch die Censur verbotenen Aufsätze zeigt, welchen Ansichten sie in der letzten Zeit den Eingang in die Gesellschaft zu verwehren bemüht war, und die Memoiren über unsere Journalistik im Jahre 1862 bezeugen die nützliche Richtung, welche verschiedene periodische Schriften eingeschlagen haben. Zugleich wurde eine besondere Commission unter dem Vorsitz des Staatssecrtairs Fürsten Obolenski gebildet, um die bisherigen Pressverordnungen zu revidiren und die Abfassung eines neuen Pressgesetzes zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurden, zur Benutzung der Commission, Sammlungen ausländischer Censur- und Pressverordnungen und die bekanntesten Specialwerke dieser Art verschrieben. Um auch die Wünsche und Ansichten der Literaten selbst über eine bessere Censurverfassung zu erfahren, wurden viele derselben aufgefordert, ihr Gutachten dem Ministerium einzureichen, wobei zugleich auch in den periodischen Schriften die Besprechung über wünschenswerthe Verbesserungen in der Censur gestattet wurde. Die letztere Maassregel brachte sehr bald Nutzen, indem sie, bei dem näheren Verständniss der ausländischen Gesetzgebungen, die Unrichtigkeit vieler bei uns herrschenden Ansichten darlegte. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass das System der Präventivcensur bei uns weder der Regierung, noch der Literatur genü-

gen könne, dass jedoch ein schroffer Uebergang von der Präventiv- zur Nachcensur (d. i. zum System der gerichtlichen Verfolgung jedes Missbrauchs der Freiheit des gedruckten Wortes) bei uns unmöglich sei, — ging die Commission an den Entwurf eines Uebergangssystems von der Präventiv- zur Nachcensur. Ein solches System von Uebergangsmaassregeln schien damals am meisten zweckentsprechend und zeitgemäss und auch deshalb geboten, weil in kurzer Zeit die Verwirklichung der Justizreform, vor deren Einführung ein vollständiges System der Nachcensur unmöglich war, erwartet wurde.

c. Da die Controle über das Verfahren der Censur von demselben Ressort geübt wurde, dem das Censoramt zustand, so konnte sie nicht immer genügend streng, unparteiisch und wirksam sein; es wurde daher ein Allerhöchster Befehl erwirkt, der diese Controle dem Ministerium des Innern übertrug, welchem letzteren auch das Ministerium der Volksaufklärung die zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlichen Mittel an Personen und Geldsummen überliess. Die Pflicht darüber zu wachen, dass die Presse nichts Schädliches bringe, war durch unsere Gesetzgebung schon seit langer Zeit dem Ministerium des Innern zugewiesen, und hatte daher die Uebergabe der Controle über die Presse, so wie der zu diesem Zwecke nöthigen Mittel an dieses Ministerium, nicht den Charakter einer neuen Maassregel, sondern war nur die Ausführung einer bereits längst vorhandenen gesetzlichen Bestimmung. Namentlich wurde den Weisungen und Bemerkungen des Ministeriums des Innern gemäss die Strenge der Censur vorkommenden Falls verschärft oder es erfolgten Veränderungen im Personalbestande der Censurverwaltung, sowie strenge Einschärfungen und Circulare und wurde die Herausgabe einiger Journäle auf längere Zeit verboten.

d. Endlich in Erwägung dessen, dass, wenn einerseits die Verschärfung der Censur nothwendig erscheint, es anderseits nicht weniger nothwendig ist, der Literatur, als dem

Mittel zur Aufklärung des Volkes, die möglichen Rechte und Erleichterungen zu gewähren und die Redacteure und Herausgeber nicht in Unkosten zu versetzen, die vermieden werden können, erwirkte das Ministerium der Volksaufklärung allmälig: die Abschaffung der Specialcensuren, welche namentlich für die Petersburger periodischen Schriften drückend waren; die Erlaubniss, in allen Zeitungen und Journälen Privatbekanntmachungen abzudrucken; sowie, dass vielen Redactionen gestattet wurde, uncensirte Bücher und periodische Schriften aus dem Auslande zu beziehen; Erleichterungen im Versenden der Zeitungen etc. Ausserdem bemühte sich das Ministerium, möglich schnelle Handhabung der Censur einzuführen, indem zu diesem Zwecke alle überflüssigen Formalitäten und die collegiale Ordnung beseitigt und zugleich den Redacteuren alle neuen Verordnungen oder Forderungen in Betreff der Censur, deren Kenntniss ihnen von Nutzen sein konnte, mitgetheilt wurden.

Man beabsichtigte hiermit: die Censurverordnungen und die Censurpraxis ins Klare zu bringen; ein neues Pressgesetz auszuarbeiten, um es nach vollbrachter Justizreform einzuführen, vorher jedoch nach Uebergangsmassregeln zu verfahren; die Censur zwar für das Wichtigere und Wesentlichere schärfend, der Literatur dennoch die möglichen Erleichterungen in allen den Fällen zu gestatten, wo es ohne Nachtheil geschehen kann. Das Ziel, wonach man durch alle diese Massregeln strebte, war ein grösserer Spielraum für das gedruckte Wort, wobei das Vergehen gerichtlich geahndet und die Willkür mehr und mehr aus dem Gebiet der Censur verbannt würde.

Die Ausführung dieses Planes hatte bereits mit günstigem Resultate begonnen. Doch unglücklicher Weise erfolgten zur selben Zeit Ereignisse, die eine Erweiterung der Rechte der Presse nicht gestatteten. Die bekannten Proclamationen — das Werk geheimer Typographien, — die Bemühungen auswärtiger

Agitatoren, und die an verschiedenen Orten des Reichs zum Vorschein kommenden Intriguen der revolutionären Propaganda, sowohl der allgemeinen, als der speciell polnischen, veranlassten eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der periodischen Literatur, als eines Mittels, welches Uebelgesinnte sich zu Nutze zu machen bemühten und worauf sie besonders rechneten. Diese Umstände hatten nothwendiger Weise grössere Strenge in der Censur zur Folge und verzögerten die Pläne in Betreff ausgedehnterer Freigebung des gedruckten Worts. Zu gleicher Zeit erwies sich, dass die Justizreform nicht so bald zur Einführung gelangen könne und dass selbst die Arbeiten der Commission zum Entwurf eines Pressgesetzes nicht zu dem anfänglich bestimmten Termin beendet werden könnten, und man sah sich daher genöthigt, interimistische Vorschriften zu erlassen, welche nach Durchsicht im Ministerrath die Allerhöchste Bestätigung erlangten. Diese Vorschriften enthielten eine klarere und genauere Bezeichnung derjenigen Gegenstände der Staatsverwaltung, deren Beurtheilung in der Presse erlaubt wurde Ausserdem ersetzten sie die im Archiv aufbewahrten wenig bekannten und oft einander widersprechenden Verordnungen und enthielten die Strafbestimmungen, welche bis zur Herausgabe einer neuen vollständigen Pressverordnung für nöthig erachtet wurden. Diese Regeln dienten der Censurverwaltung zur Grundlage und Richtschnur bis zum Ende des Jahres 1862.

Im Anfang des Jahres 1863 hatte die zur Ausarbeitung des Pressgesetzes niedergesetzte Commission ihre Arbeit beendigt und stellte dem Ministerium das Project eines solchen Statuts vor. Die Commission arbeitete ganz selbständig und das Ministerium der Volksaufklärung bezeichnete nur einige Gegenstände, die ihm einer besonderen Beachtung werth schienen. Die Commission beschränkte sich nicht auf das Studium unserer Gesetzgebung allein, sondern richtete ihre Aufmerksamkeit auch auf das Ausland und wog die Verordnungen anderer Länder einzeln

gegen einander ab. Ueberhaupt hatten die Arbeiten der Commission und die zu derselben Zeit im Ministerium der Volksaufklärung gesammelten Berichte den grossen Werth, dass sie die Censurfrage völlig aufklärten und dadurch die Mittel zu ihrer richtigen Lösung an die Hand gaben. Die Hauptgrundlagen des von der Commission aufgestellten Gesetzes waren folgende:

1. Befreiung aller Bücher, die nicht weniger als 20 Druckbogen stark sind, von der Präventivcensur;

2. für periodische Schriften die Freistellung der Wahl zwischen der Präventiv- und der Nachcensur, mit der Bedingung, im letzten Falle sich gewissen administrativen Maassregel zu unterwerfen, wie sie von der Commission festgesetzt waren;

3. Unterwerfung der Pressvergehen einer gerichtlichen Untersuchung, nach welcher die von der Commission festgestellten Strafen dictirt werden;

4. Einführung der von der Commission abgefassten besondern interimistischen Regeln für das Gerichtsverfahren, bis zur Einführung der Justizreform;

5. Concentrirung der Verwaltung für Pressangelegenheiten im Ministerium des Innern, wobei dem Minister des Innern sehr ausgedehnte Rechte zugestanden sind.

Vielen dieser Vorschläge kann man seine Zustimmung nicht versagen. Indem der Entwurf des Statuts die Bücher über 20 Bogen stark von der Präventivcensur befreit und ihre Verfasser nur der Verantwortlichkeit vor dem Gericht unterwirft, macht er einen bedeutenden Schritt vorwärts zur Sicherung eines weiteren Spielraum für die Literatur. Dank dieser im höchsten Grade nützlichen Maassregel können die rein wissenschaftlichen Arbeiten, die nicht nach der Befriedigung des augenblicklichen Geschmacks und Verbrauchs streben, eine bei uns noch nicht dagewesene Entwickelung erreichen. Gleich nützlich ist auch die Freistellung der Wahl zwischen Vor- und Nachcensur für periodische Schriften. Endlich gehört die Einführung der gerichtlichen Unter-

suchung beim Missbrauch der Presse zur Zahl derjenigen wohlthätigen und nützlichen Maassregeln, deren Werth die Literatur nicht umhin kann freudig anzuerkennen. Alle diese Vorschläge waren so wichtig und segensreich, dass unsere vaterländische Aufklärung in denselben eine sichere Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Entwickelung finden konnte.

Aber neben diesen nützlichen Maassregeln zur Vorbeugung der etwaigen Missbräuche von Seiten der Schriftsteller und Redacteure, stellte die Commission, unabhängig von der gerichtlichen Verfolgung, eine ganze Reihe anderer schon vorhandener oder ganz neuer Massregeln auf, welche das Ministerium der Volksaufklärung nicht völlig gutheissen konnte.

Als daher die Arbeit der Commission S. M. dem Kaiser am 10. Januar 1863 im Ministerrath von dem Minister der Volksaufklärung unterbreitet wurde, stellte derselbe den Antrag. vor der Beprüfung des Entwurfs der Commission, folgende Frage zu entscheiden: wessen Leitung die Censur anzuvertrauen sei — der des Ministeriums des Innern, wie es die Commission beabsichtigte, oder der des Ministeriums der Volksaufklärung oder eines besonderen Instituts? wobei er folgende Erklärung abgab:

«Das Ministerium der Volksaufklärung hat die Pflicht, die Literatur zu schützen und zu begünstigen und für ihre Entwickelung und ihr Gedeihen Sorge zu tragen; indem es daher in weit näheren Beziehungen zur Literatur steht, als jedes andere Ressort, kann es nicht ihr strenger Richter sein. Ueberdies ist das Ministerium der Volksaufklärung verpflichtet, den Fortschritt in der Wissenschaft zu fördern, dazu ist jedoch die Freiheit der Kritik unumgänglich; unter der Leitung dieses Ministeriums muss daher die Censur nachsichtiger und bestrebt sein, allmälig und vorsichtig die Schranken, welche der Geistes- und Gedankenfreiheit gesetzt sind, zu erweitern. Bei der gegenwärtigen allgemeinen Gährung der Gemüther aber, bei dem

ungewöhnlichen Aufschwunge der vorzüglich auf die Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten gerichteten geistigen Thätigkeit, ist die Handhabung der Censur in dem Ressort, welches die Entwickelung der geistigen Thätigkeit zu fördern hat, eine immer schwierigere geworden. Die Lage und Beziehung des Ministeriums des Innern zur Censur ist eine durchaus verschiedene. Diesem liegt es nicht ob, für die Entwickelung der Literatur die Wege zu bahnen. Dasselbe ist nur verpflichtet, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, und daher besser als das Ministerium der Volksaufklärung geeignet, den Grad der Wichtigkeit einer Gesetzverletzung zu bestimmen; die Aufgabe des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Censur ist eine klarere bestimmtere und einfachere, und daher auch das Ziel selbst ein leichter zu erreichendes.»

Hierauf erfolgte, in Uebereinstimmung mit der Vorlage des Ministers der Volksaufklärung, der Allerhöchste Befehl: 1. den Entwurf der Commission dem Minister des Innern zu übergeben; 2. alle Censuranstalten aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung in das Ressort des Ministeriums des Innern überzuführen, und 3. dem Minister des Innern anheimzustellen, nach seinem Gutachten einen Entwurf zur definitiven Organisation des Censurwesens in dem ihm anvertrauten Ressort abzufassen. Demnächst wurde auf Anordnung des Ministers des Innern eine Commission zur Revision des von der ersten Commission ausgearbeiteten Pressgesetzes ernannt. Diese Arbeit ist bekanntlich bereits beendet und das neue Censur- und Pressgesetz hat am 6. April dieses Jahres die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Auf diese Weise wurde das Ministerium der Volksaufklärung von der schwierigen und für dasselbe ungeeigneten Aufgabe der Censurverwaltung befreit. Zum Schluss haben wir übrigens noch zu bemerken, dass der Gedanke der Ausscheidung der Censur aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung nicht neu ist. Schon der frühere Minister der Volksaufklärung, Graf Uwarow,

legte diese Bitte schriftlich dem Kaiser Nikolai vor, aber Seine Majestät gab damals nicht die Einwilligung dazu. In den letzten Jahren wurde diese Vorstellung wiederholt und der frühere Minister der Volksaufklärung, wirkl. Staatsr. Kowalewski, fand es für zweckmässig, für die Press- und Censurangelegenheiten eine besondere Verwaltung zu errichten.

II. Die Bezirksverwaltungen.

Die Eintheilung des Reiches in Lehrbezirke erlitt in der letzten Zeit keine Veränderungen, mit Ausnahme der aus politischen Gründen geforderten zeitweiligen Vereinigung der Gouvernements Witebsk und Mohilew mit dem Wilnaer Lehrbezirk[1])

In der nachfolgenden Tabelle ist die gegenwärtige Eintheilung des Reiches in Lehrbezirke vorgeführt, mit Angbe der Gouvernements, die zu jedem Bezirke gehören, der Grösse und der Bevölkerung der Lehrbezirke, sowie der Anzahl der in den Lehrbezirken vorhandenen Lehranstalten und Lernenden.

[1]) Allerhöchster Befehl vom 7. October 1864. s. Samml. der Verord. d. Minist. d. Volksaufkl. B. III. S. 1289.

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
I.			Universität	1	647	—
St. Petersburger Lehrbezirk.			Gymnasien	13	3,441	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	3	131	—
			Progymnasien	1	195	—
Gouvernements:			Kreisschulen	43	2,400	—
St. Petersburg . . .			Parochialschulen, 2 klassige.	11	730	—
Pskow			» 1 klassige.	94	4,078	1,459
Nowgorod	27,611	4,278,652	Weibl. Schulen 1. Kategorie	4	—	370
Olonez			» 2. »	7	—	262
Wologda			Schulen bei Kirchen nicht-			
Archangelsk			griechischer Confessionen:			
			den Gymnasien gleichstehende	3	1,271	543
			niedere Schulen.	26	1,362	602
			Privatlehranstalten.	316	3,583	4,398
			Zusammen. .	522	17,838	7,634
					25,472	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
II.						
Moskauer Lehrbezirk.						
Gouvernements:			Universität	1	1,804	—
			Lyceum	1	36	—
Moskau			Gymnasien	13	4,190	—
Smolensk			Klass. für Landmesser u. Tax.	9	314	—
Twer			Kreisschulen	86	5,161	—
Jaroslaw			Parochial- u. Elementarschul.	232	11,253	2,102
Kostroma	7,587	11,062,112	Weibl. Schulen 1. Kategorie.	8	—	801
Wladimir			» 2. »	32	—	1,686
Rjasan			Schulen bei Kirchen nicht-griechischer Confessionen.	7		
Tula						
Kaluga			Privat-Pensionate	40	1,449	1,702
			Privatschulen	54		
			Zusammen. .	483	24,207	6,291
					30,498	

III.						
Kasaner Lehrbezirk.			Universität	1	325	—
Gouvernements:			Gymnasien	12	2,740	—
Kasan			Adelsinstitut	1	137	—
Nischni-Nowgorod . .			Klass. für Landmesser u. Tax.	6	163	—
Pensa			Kreisschulen	82	4,979	—
Astrachan			Parochial u. Elementarschul.	197	10,272	1,386
Ssaratow	27,508	14,953,675	Weibl. Schulen 1. Kategorie.	4	—	385
Ssimbirsk			» 2. »	12	—	810
Ssamara			Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	59.	10,088	9,798
Orenburg.			Privatlehranstalten:			
Perm			den Kreissch. gleichstehende	11	54	291
Wjatka.			den Parochialschulen »	28	424	93
			Zusammen. .	413	29,182	12,763
					41,945	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
IV.			Universität	1	677	—
Charkower Lehrbezirk.			Veterinärschule	1	91	—
Gouvernements:			Gymnasien	9	2,951	—
Charkow			Klass. für Landmesser u. Tax.	5	150	—
Kursk			Kreisschulen	67	3,385	—
Orel			Weibl. Abth. bei d. Kreissch.	6	—	235
Tambow	7,886	9,664,160	Weibl. Schulen 1. Kategorie.	6	—	688
Woronesh			» 2. »	19	—	592
Das Land der Donischen Kosaken . .			Parochial- u. Elementarschul.	184	8,791	1,621
			Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen.	3	125	95
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	2	—	60
			den Kreisschulen »	13	—	178
			den Parochialschulen »	19	178	253
			Zusammen. .	335	16,348	3,722

V. Odessaer Lehrbezirk.			Lyceum (Universität) . . .	1	55	—
Gouvernements:			Gymnasien	9	2,646	—
Chersson	4,261	3,676,590	Klass. für Landmesser u. Tax.	3	60	—
Jekaterinoslaw . . .			Commerzschule	1	48	—
Taurien			Kreisschulen	33	1,649	—
Bessarabien.			Parochial- u. Elementarschul.	78	3,754	478
			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	2	—	300
			» 2. »	7	—	506
			Hebräisch. Schulen 2. Kateg.	2	127	—
			» 1. »	18	832	—
			Hebräische Töchterschule. .	1	—	301
			Communal-Lehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	1	108	—
			den Kreisschulen »	2	172	—
			Talmud-Tora	6	472	—

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten.	
					Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
			Schulen bei Kirchen nicht-griechischer Confessionen:			
			den Kreissch. gleichstehende	3	633	282
			den Elementarsch. »	2	74	2
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	8	200	140
			den Kreisschulen »	38	232	1,286
			den Parochialschulen »	43	317	936
			Zusammen. .	258	11,379	4,231
					15,610	

VI. **Kijewer Lehrbezirk.** Gouvernements: Kijew, Wolhynien, Podolien, Tschernigow, Poltawa	4,844	8,512,104	Universität	1	567	—
			Lyceum	1	63	—
			Gymnasien	11	4,355	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	5	172	—
			Adlige Kreisschulen	9	2,277	—
			Kreisschulen	33		
			Parochialschulen	102	2,743	92
			Volksschulen	44	706	—
			Weibl. Schule 1. Kategorie.	1	—	195
			Rabbinerschule	1	259	—
			Hebräische Schulen 2. Kateg.	3	117	—
			» » 1. »	37	873	—
			Talmud-Tora	2	202	—
			Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	24	344	352

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	11	—	559
			den Kreisschulen »	13	62	243
			den Parochialschulen »	25	113	305
			Zusammen.	323	12,853	1,746
					14,599	
VII.						
Wilnaer Lehrbezirk.						
Gouvernements:			Gymnasien	13	3,286	—
			Realabtheilungen bei den			
Wilna			Gymnasien	2	35	—
Grodno			Progymnasien	1	202	—
Kowno	5,496	5,399,136	Klass. für Landmesser u. Tax.	1	29	—
Minsk			Adlige Kreisschulen	20	1,410	—
Mohilew			Kreisschulen			
Witebsk			Parochial- u. Elementarschul.	98	2,735	82

Weibl. Kronschulen	3	—	67
Volksschulen	659	19,471	2,031
Lehrerseminar.	1	60	—
Rabbinerschule	1	395	—
Hebräische Schulen 1. Kat.	38	1,356	—
Lese- und Schreibeschulen für Hebräer	15	710	213
Eschibots.	4	228	—
Talmud-Tora	8	252	—
Cheder.	644	4,392	33
Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	26	841	548
Privatlehranstalten.	37	41	963
Zusammen. .	1,571	35,443	3,937
		39,380	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
			Schulen bei Kirchen nicht-griechischer Confessionen:			
			den Kreissch. gleichstehende	3	633	282
			den Elementarsch. »	2	74	2
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	8	200	140
			den Kreisschulen »	38	232	1,286
			den Parochialschulen »	43	317	936
			Zusammen. .	258	11,379	4,231
					15,610	

VI.			Universität	1	567	—
Kijewer Lehrbezirk.			Lyceum	1	63	—
Gouvernements:			Gymnasien	11	4,355	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	5	172	—
Kijew			Adlige Kreisschulen	9	2,277	—
Wolhynien			Kreisschulen	33		
Podolien	4,844	8,512,104	Parochialschulen	102	2,743	92
Tschernigow			Volksschulen	44	706	—
Poltawa			Weibl. Schule 1. Kategorie.	1	—	195
			Rabbinerschule	1	259	—
			Hebräische Schulen 2. Kateg.	3	117	—
			» » 1. »	37	873	—
			Talmud-Tora	2	202	—
			Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	24	344	352

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten.	
					Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
			Universität	1	560	—
			Veterinärschule	1	15	—
VIII.			Gymnasien	5	1,197	—
Dorpater Lehrbezirk.			Ritter-Schule	1	122	—
Gouvernements:			Progymnasien.	3	398	—
			Kreisschulen	19	1,234	—
Livland			Realschule	1	206	—
Kurland	1,678	1,754,237	Parochial- u. Elementarschul.	75	3,301	987
Estland.			Lehrerseminar.	1	7	—
			Töchterschulen	18	—	1,363
			Hebräische Schulen 1. Kat.	7	275	42
			Sonntagsschulen.	10	464	—
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	14	416	600
			den Kreisschulen »	31	490	580

			den Parochialschulen »	[illegible]	[illegible]	[illegible]
			Hebräische Privatschulen. .	4	103	—
			Zusammen. .	276	9,837	5,098
					14,935	
IX. **Die Oberschulinspection West-Sibiriens.**						
Gouvernements:			Gymnasien	2	369	—
			Kreisschulen	13	735	—
Tobolsk	42,650	1,715,917	Parochial- u. Elementarschul.	25	1,100	196
Tomsk			Weibl Schulen 1. Kategorie.	2	—	200
			» » 2. »	5	—	277
			Zusammen. .	47	2,204	673
					2,877	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
X. **Die Schulverwaltung Ost-Sibiriens.**						
Gouvernements:						
Irkutsk.	139,952	1,198,259	Gymnasien	1	219	—
Jenisseisk.			Kreisschulen	8	640	—
Gebiete:			Parochial- u. Elementarschul.	61	1,571	82
Jakutsk			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	2	—	171
Transbaikalien . . .						
			Zusammen. .	72	2,430	253
					2,682	
	269,496	62,214,842	Im Ganzen.	4,300	161,720	46,348
					208,068	

Aus dieser Tabelle ist unter Anderem zu ersehen, dass den Lehrbezirken St. Petersburg und Kasan übermässig weite Grenzen zugewiesen sind. Diese beiden Lehrbezirke umfassen räumlich mehr als die Hälfte des europäischen Russlands. Daher kommt es, dass manche Städte, z. B. Mesen, Ustssyssolsk u. a., deren Lehranstalten dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks untergeben sind, von ihrer Bezirksstadt über 1500 Werst entfernt liegen; Astrachan, Irbit, Werchoturje u. a. sind gleichfalls von Kasan 1000 und mehr Werst entfernt. Bei so enormen Entfernungen und den unbequemen Communicationswegen sind alle administrativen Beziehungen der Lehranstalten zu ihrer Obrigkeit höchst beschwerlich und zeitraubend; den Curatoren ist es unmöglich, auch nur jährlich eine persönliche Besichtigung der ihnen anvertrauten Lehranstalten auszuführen, für die Bezirksinspectoren ist eine solche Inspectionsreise höchst beschwerlich und nur im Sommer ausführbar, während doch die Lehranstalten nicht in den Sommerferien, sondern gerade während der Schulzeit besucht werden müssen. Zur grössern Bequemlichkeit in der Verwaltung und Inspection der Schulen dieser beiden Lehrbezirke wäre es daher sehr nützlich, jeden derselben in zwei Lehrbezirke zu theilen, indem man zwei neue Bezirke Wologda und Ssaratow errichtete.

Um die Verwaltung zu decentralisiren und den nutzlosen Schriftenwechsel zwischen den Curatoren der Lehrbezirke und der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung zu vermindern, erkannte man es für nothwendig, die Macht der Curatoren zu erweitern, indem man ihnen in vielen Angelegenheiten, die früher dem Ministerium vorgestellt werden mussten, das Recht allendlicher Entscheidung zuerkannte. Aus diesem Grunde sind einige frühern Vorschriften des Ministeriums selbst aufgehoben; ferner wurde durch den Ministercomité um die Aufhebung einiger auf dem administrativen Wege erfolgten Anordnungen, und durch den Reichsrath in legislativer Ordnung um

die Aufhebung oder Abänderung einiger Gesetzesparagraphen nachgesucht. Hierauf erfolgten mit Allerhöchster Bestätigung: der Beschluss des Ministercomités vom 11. September 1862 [1]), das Gutachten des Reichsraths vom 18. Juni 1863 [2]) und die Verordnung der Oberschulverwaltung vom 24. Juli 1863 [3]); durch welche drei Verordnungen die Curatoren der Lehrbezirke die definitive Entscheidung in 36 verschiedenen Kategorien von Competenzgegenständen erlangten, welche früher eine Entscheidung des Ministeriums erforderten. Zugleich wurde die Einsendung einiger besonderen Terminverschläge abgeschafft. [4]).

Bis zum Jahre 1862 wurden zu Curatoren der Lehrbezirke gewöhnlich Personen ernannt, die nicht im Resort des Unterrichtswesens gedient hatten, woher dieselben in Bezug auf die Pensionsrechte den Civilbeamten im Allgemeinen gleichgestellt blieben, während die Gehilfen der Curatoren, auf Grundlage des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités vom 31. August 1838 in Bezug auf Pension die Rechte des Lehrfachs geniessen. In Betracht dessen, dass gegenwärtig die Curatoren-Aemter mit Personen besetzt werden (und auch künftighin mit Nutzen für die Volksbildung mit solchen besetzt werden können), die gelehrte und Lehrämter bekleidet haben und desshalb die Rechte auf Pension geniessen, welche den Beamten in diesen Fächern gewährt sind, erwirkte das Ministerium eine Verordnung, welche die Pensionsrechte des Lehrfachs denjenigen Curatoren der Lehrbezirke zuerkannte, die nicht weniger als 10 Jahre in gelehrten und Lehrämtern gedient [5]). Auch wurde das

[1]) S. Samml. d. Verord. des Min. d. Volksaufkl. B. III. S. 831.

[2]) Daselbst S. 877.

[3]) Daselbst S. 998.

[4]) Journal d. Min. d. Volksaufkl. Thl. CXIX, Abth. II. S. 309.

[5]) Allerhöchster Befehl v. 26. April 1863. s. Samml. d. Verord. d. Min. d. Volksaufkl. B. III, S. 863.

Gehalt einiger Curatoren der Lehrbezirke und deren Gehilfen, welche im Vergleich zu anderen eine geringere Gage bezogen, bedeutend erhöht.

Das Statut über die Lehrbezirke vom Jahre 1835 verordnete zwar, dass in jedem Bezirke ein Gehilfe des Curators vorhanden sein müsse, in der That jedoch wurden in einigen Lehrbezirken die Aemter der Gehilfen Jahre hindurch unbesetzt gelassen. Gegenwärtig haben nur noch die Curatoren der Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kijew und Kasan ihre Gehilfen; ausserdem wurde durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 28. December 1864 befohlen, bei der Verwaltung des Wilnaschen Lehrbezirkes temporär einen besonderen Gehilfen des Curators zur Leitung der Lehranstalten in den Gouvernements Witebsk und Mohilew zu ernennen[1]).

Zur Beaufsichtigung der Lehranstalten existirten nach den frühern Etats bei den Verwaltungen der Lehrbezirke die Inspectoren der Kronschulen, und in den Hauptstädten ausserdem die Inspectoren der Privatlehranstalten. Als die Zahl der Lehranstalten sich in der letzten Zeit sehr vermehrt hatte, fand man es für nothwendig, auch die Mittel zu ihrer Beaufsichtigung zu verstärken. Das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 24. December 1863 ordnete an, die Inspectoren der Kronschulen in Bezirksinspectoren umzubenennen, und in den Lehrbezirken von Moskau, Kasan, Odessa und Wilna noch zu je einem Inspector zu ernennen; zugleich wurde die Dienstklasse dieser Beamten erhöht, ihr Gehalt und die Geldmittel zu den Inspectionsreisen vergrössert[2]). Endlich wurde durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 14. September 1864 beim Wilnaer Lehrbezirk das Amt eines dritten Bezirks-

[1]) S. Journ. d. Min. d. Volksaufkl. Thl. CXXV, Abth. I, S. 9.
[2]) Samml. d. Verordn. d. Min. d. Volksaufkl. B. III, S. 1124.

inspectors ausschliesslich zur Beaufsichtigung des Unterrichtswesens im Gouvernement Kowno errichtet.[1]).

III. Die Localverwaltung der Lehranstalten.

Nach dem Statut vom Jahre 1828 ist die Direction der Schulen, die zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehören, und die Beaufsichtigung der Privatlehranstalten im Gouvernement dem Gouvernement-Schuldirector, und im Kreise — dem etatmässigen Schulinspector anvertraut. Die Unbequemlichkeit einer solchen Ordnung ist so augenscheinlich, dass es überflüssig ist, sich darüber zu verbreiten. Der Gouvernement-Schuldirector ist zugleich Director des Gouvernementsgymnasiums, folglich ruht auf ihm schon die umfassende und schwere Pflicht der Leitung des Gymnasiums und der bei demselben bestehenden Pension, was seine beständige Anwesenheit in der Gouvernementsstadt erheischt, während die Direction der Schulen des Gouvernements und deren wirksame, thatsächliche Beaufsichtigung beständige Abwesenheit aus der Gouvernementsstadt und lang dauernde Fahrten im Gouvernement erfordert. Gewöhnlich concentriren daher die Gouvernements-Schuldirectoren ihre Thätigkeit vornehmlich auf das Gymnasium, besuchen höchst selten die ausser der Gouvernementsstadt befindlichen Schulen und begnügen sich mit deren formeller Leitung, d. h. mit dem in Angelegenheiten dieser Schulen geführten Schriftwechsel. Dasselbe gilt auch von den etatmässigen Schulinspectoren, welche, mit der unmittelbaren Leitung der Kreisschule betraut, nicht oft genug zur Besichtigung der Schulen ihres Kreises die Dörfer besuchen können.

Aus diesem Grunde wurden schon seit langer Zeit viele Ab-

[1]) Sammlung der Verord. d. Min. d. Volksaufkl. B. III. S. 1286.

weichungen von den durch das Statut vom Jahre 1828 vorgeschriebenen Regeln zugelassen. Die Gouvernements mit mehr als einem Gymnasium theilte man in zwei oder mehrere Schuldirectionen. In den Gouvernements der Hauptstädte entband man die Directoren der Gymnasien von der Beaufsichtigung der Schulen des Gouvernements und übertrug diese Pflicht besonderen Gouvernement-Schuldirectoren [1]) und Bezirksinspectoren, während in den nordwestlichen Gouvernements die Volks- und Elementarschulen von der Leitung der Gymnasialdirectoren ausgeschlossen und besonderen Directoren und Inspectoren für Volksschulen untergeben sind [2]).

In der Mehrzahl der Gouvernements jedoch, namentlich der grossrussischen, haben noch immer die Directoren der Gouvernementsgymnasien und die Inspectoren der Kreisschulen die in der Wirklichkeit unausführbare Verpflichtung der Oberleitung aller im Gouvernement oder im Kreise befindlichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung, sowie der Aufsicht über die Privatlehranstalten und Schulen anderer Ressorts, z. B. des Domänenministeriums.

Diese Ordnung der Dinge wird sich ändern, sobald das am 14. Juli 1864 Allerhöchst bestätigte Statut der Elementar-Volksschulen und die vom Ministerium beabsichtigte Reform der Kreisschulen in's Leben tritt. Durch das Statut vom 14. Juli 1864 sind alle Elementar-Volksschulen, darunter auch die Parochialschulen des Ministeriums der Volksaufklärung, von der Beaufsichtigung der Schuldirectoren und etatmässigen Schulinspectoren eximirt und den Kreis- und Gouvernements-Schulcollegien un-

[1]) Eine besondere Schuldirection des St. Petersburger Gouvernements wurde den 18. Februar 1863, und des Moskauer Gouvernements den 8. December 1864 errichtet. S. Samml. der Verordn. d. Min. der Volksaufkl. B. III. S. 852 und 1384.

[2]) Allerhöchster Befehl v. 27. Oct. 1862 und vom 21 Mai 1864. S. Samml. d. Verordn. d. Min. der Volksaufkl. B. III, S. 1105 u. 1158.

tergeordnet worden. Was die Kreisschulen anbelangt, so beabsichtigt man einige derselben in Progymnasien, die übrigen in zweiklassige Volksschulen umzugestalten. Die ersteren werden ihre eigne Localverwaltung in der Person des Progymnasialinspectors besitzen, der vom Gymnasialdirector unabhängig und nicht mit der Beaufsichtigung anderer Schulen betraut ist; die letztern dagegen werden unter die Leitung der Gouvernements- und Kreis-Schulcollegien gestellt.

II.

Gelehrter Theil.

A. Gelehrte Anstalten.

Ausser der schon oben erwähnten, zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden archäographischen Commission befanden sich im Ressort dieses Ministeriums noch folgende gelehrte Anstalten:

1. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften mit den zu ihr gehörenden Museen, Laboratorien, der Bibliothek und einem kleinen astronomischen Observatorium, sowie dem ihrer Leitung anvertrauten astronomischen Observatorium in Wilna.

2. Das astronomische Nikolai-Haupt Observatorium oder die Sternwarte in Pulkowa.

3. Das öffentliche Museum in Moskau und das Rumjanzow-Museum daselbst.

Zu diesen gelehrten Anstalten kam 1863 noch hinzu:

4. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg.

I. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Aus beifolgender Uebersicht der Thätigkeit der Akademie[1]) ist zu ersehen, dass diese höchste gelehrte Anstalt in Russland auch im Laufe der letztverflossenen drei Jahre nicht aufgehört hat, die Wissenschaft mit ihren Arbeiten und Forschungen, die sich vornehmlich auf Russland beziehen, zu bereichern. Man kann jedoch nicht behaupten, dass die äussern Umstände, unter deren Einfluss sich die Thätigkeit unserer Akademie gegenwärtig entwickelt, ihr vollkommen günstig gewesen wären. Noch immer wird sie nach dem ihr im Jahre 1836 ertheilten Statut und Etat verwaltet. Im Laufe von fast 30 Jahren, die seit der Einführung dieses Statuts und Etats verflossen sind, sind bedeutende Abänderungen sowohl in der Gesetzgebung, als in den gesellschaftlichen Verhältnissen erfolgt, von denen der Wirkungskreis der Akademie abhängt. In Folge dessen haben einerseits manche Bestimmungen des Statuts von selbst ihre Bedeutung verloren, anderseits die vor 30 Jahren der Akademie zugewiesenen Geldmittel sich nunmehr als unzureichend erwiesen, um dieser Anstalt eine erfolgreiche Wirksamkeit zu sichern.

Diese Umstände fordern eine unverzügliche Aenderung des Statuts und Etats der Akademie. Die Nothwendigkeit einer Umarbeitung derselben wurde bereits längst von der Akademie erkannt, dieser Gedanke gewann allmälig immer mehr an Klarheit und bestimmter Form. Der verstorbene Graf D. N. Bludow schlug bereits im Jahre 1856 bald nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Akademie, die Nothwendigkeit der Verwirklichung dieses Gedankens erkennend, der Conferenz vor, eine Commission aus Akademikern zur Revision des frühern Statuts und Etats der Akademie niederzusetzen. Zu Anfang des Jahres 1857 hatte die Commission den ihr ertheilten Auftrag vollzogen, das von ihr verfasste Project wurde von der allgemeinen Ver-

[1]) S. Beilage № 6.

sammlung der Akademie gebilligt und dem Präsidenten vorgelegt. Diese Angelegenheit erhielt jedoch damals keinen weiteren Fortgang. Erst am Ende des Jahres 1863 erfolgte auf eine Vorlage des Ministers der Volksaufklärung ein Allerhöchster Befehl (v. 24. December): «der Akademie anheimzustellen, zu dem Zweck der Erweiterung ihrer gelehrten Thätigkeit vorzugsweise im Interesse Russlands den Entwurf eines neuen Statuts und Etats auszuarbeiten, und demnächst dem Ministerium der Volksaufklärung denselben zur Beförderung an den Reichsrath in der dafür vorgeschriebenen Ordnung vorzulegen.» Auf Grundlage dieses Allerhöchsten Befehls ernannte Graf Bludow eine beondere Commission zur Ausarbeitung der Entwürfe des Statuts und Etats der Akademie, mit dazu gehörigen Erläuterungen. Diese Arbeit wurde von der Commission gegen Ausgang d. J. 1864 beendet und dem Ministerium vorgestellt. Die von der Commission ausgearbeiteten Entwürfe und Erläuterungen dazu wurden im Journal des Ministeriums abgedruckt, dem gelehrten Comité des Ministeriums zur Prüfung übergeben und zugleich auch den Universitäten mitgetheilt, um deren Gutachten darüber zu vernehmen, welchen Nutzen vornehmlich die Universitäten für ihre Wirksamkeit von der Akademie erwarten können und worin die gegenseitigen Beziehungen dieser Anstalten bestehen sollen. Nach sorgfältiger Beprüfung der Entwürfe durch das Ministerinm werden dieselben in der vorgeschriebenen Ordnung an den Reichsrath gebracht werden.

II. Die Nikolai-Haupt-Sternwarte in Pulkowa wurde bis zum Jahre 1862 auf Grundlage ihres ursprünglichen, im Jahre 1838 erschienenen Statuts verwaltet. Zur Entwickelung ihrer Thätigkeit bedurfte diese Anstalt einer Verstärkung des Personalbestandes und der Geldmittel, weshalb sie im Jahre 1857 einen neuen Etat erhielt, wodurch die Geldmittel um 14,372 Rubel 81 Cop. vermehrt wurden. Zugleich erwies sich die Nothwendigkeit, auch das Statut

selbst abzuändern. Der Hauptzweck dieser Aenderung bestand darin, dem Oberservatorium — als einer nicht nur für einen rein wissenschaftlichen Zweck, sondern auch zu dem Behufe bestehenden Anstalt, dass dieselbe die Resultate ihrer Forschung für die Bedürfnisse des Reiches verwerthe, — einen selbstständigeren Wirkungskreis einzuräumen. Es musste desshalb das Observatorium sowohl in gelehrter, als in ökonomischer und administrativer Beziehung aus dem directen Abhängigkeitsverhältniss zu der Akademie treten und unmittelbar dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet werden. Damit jedoch die specifisch gelehrte Thätigkeit des Observatoriums, als dessen Hauptzweck, immer überwiegend bliebe und sich erfolgreich weiter entwickle, erkannte man es für nothwendig, die enge Verbindung desselben mit der Akademie aufrecht zu erhalten, indem der Akademie das Recht zuerkannt wurde, den Director des Observatoriums zu wählen, sowie den Vicedirector und die älteren Astronomen zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeite Entwurf des neuen Statuts der Nikolai-Haupt-Sternwarte erlangte am 14. August 1862 die Allerhöchste Bestätigung[1]).

III. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek, die von 1849—1863 unter der Leitung des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes stand, wurde durch Allerhöchsten Befehl vom 24. Juli 1863 aufs Neue dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung übergeben, zu dem sie während der ersten 40 Jahre ihres Bestehens gehört hatte.

Als Grundlagen ihrer Verwaltung dienen noch gegenwärtig die zu verschiedenen Zeiten erschienenen Verordnungen und das am 10. September 1830 mit ergänzenden Verordnungen bestätigte Statut. Viele dieser Verordnungen genügen bereits nicht

[1]) Uebersicht der Thätigkeit des astronom. Nikolai-Haupt-Observatoriums in den letzten 3 Jahren, s. Beil. № 7.

mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen unserer vaterländischen Hauptbibliothek und müssen nothwendig durch neue ersetzt werden. Der fühlbarste Uebelstand an unserer öffentlichen Bibliothek besteht jedoch in den beschränkten Geldmitteln. Nach dem bestehenden Etat ist der Bibliothek eine sehr unzureichende Summe zum Ankauf von Manuscripten und Büchern angewiesen, während doch nur eine beständige und systematische Ergänzung den wissenschaftlichen Werth einer solchen Anstalt, welche die Bestimmung hat, eins der Hauptmittel zur Verbreitung der Bildung zu sein, aufrecht erhält. Das Gehalt, welches nach dem Etat die in der Bibliothek angestellten Personen beziehen, ist gleichfalls ein sehr beschränktes und bedeutend geringer, als das Gehalt von Personen, die in andern Ressorts gleiche Aemter bekleiden.

Unter solchen Umständen ist die Organisation der Bibliothek auf neuen Grundlagen das einzige Mittel, um die Mängel dieser Anstalt zu beseitigen und ihr die Möglichkeit zu bieten, sich weiter zu entwickeln und der vaterländischen Cultur einen wesentlichen Nutzen zu bringen. Der Entwurf des neuen Statuts und Etats wurde nebst erläuternden Notizen von dem Director der öffentlichen Bibliothek dem Ministerium vorgestellt und im Journal des Ministeriums abgedruckt. Nach Prüfung dieses Entwurfs durch das Ministerium, wird dasselbe in gesetzlich bestimmter Ordnung dem Reichsrath vorgestellt werden.

Ohne jedoch die Bestätigung des neuen Statuts und Etats der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek abzuwarten, fand das Ministerium der Volksaufklärung nach Uebernahme der Leitung der vaterländischen Hauptbibliothek für nothwendig, Sicherheitsmaassregeln gegen Feuersgefahr zu ergreifen. Das Bibliothekgebäude, welches sich im Centrum der Stadt, in der Nachbarschaft von Magazinen, Kaufläden, Gasthäusern u. A. befindet, ist der Art gebaut, dass ihm jeden Augenblick die Gefahr droht, ein Raub der Flammen zu werden. Nicht nur im Innern des Gebäu-

des, sondern auch in seiner äussern Façade bestehen viele Theile aus Holz und die Rauchfänge in den Wänden sind in nächster Nachbarschaft mit hölzernem Gebälk aufgeführt. Zur Beseitigung der Feuersgefahr sind daher im Jahre 1864 in der öffentlichen Bibliothek umfassende Umbauten begonnen. Gemäss dem von S. M. dem Kaiser am 1 Mai 1864 geprüften Bauplan wurden im Sommer 1864 folgende Arbeiten ausgeführt: An dem der grossen Gartenstrasse zugewandten Theile des Gebäudes wurde das Holzwerk gegen feuerfestes Material vertauscht und der Ausbau vollendet, ferner durch das ganze Gebäude eine Wasserleitung geführt und die einem anstossenden Privathause zugekehrte Seite mit eisernen Fensterrahmen und Läden versehen. In diesem und im folgenden Jahre sollen die Arbeiten fortgesetzt werden. Die Art und Weise des Umbaus bringt jedoch viele Unbequemlichkeiten mit sich, indem dadurch während ganzer 4 Jahre durch den Transport der Bücher von einem Orte zum andern die Ordnung in der Bibliothek gestört wird. Es wäre daher wünschenswerth, dass die Verabfolgung der zu den beabsichtigten Arbeiten bestimmten 150,000 Rbl. beschleunigt würde, damit alle Arbeiten bis zum Jahre 1866 beendigt werden könnten[1]).

Ausserdem hat man die Bemerkung gemacht, dass, da die Bibliothek zufällig und nicht nach einem bestimmten System zu Stande gekommen ist, es in vielen Abtheilungen an bekannten und nothwendigen Büchern fehlt. Es ist daher von Fachmännern im Auftrage des Ministeriums der Volksaufklärung für jedes einzelne Fach ein Verzeichniss der Werke zusammengestellt worden, welche die Bibliothek nicht besitzt und deren Anschaffung, bei erster Möglichkeit die erforderliche Summe dafür zu erhalten, nothwendig erscheint.

IV. Das öffentliche Museum und das Rumjanzow-

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in den letzten 3 Jahren, siehe Beilage № 8.

selbst abzuändern. Der Hauptzweck dieser Aenderung bestand darin, dem Oberservatorium — als einer nicht nur für einen rein wissenschaftlichen Zweck, sondern auch zu dem Behufe bestehenden Anstalt, dass dieselbe die Resultate ihrer Forschung für die Bedürfnisse des Reiches verwerthe, — einen selbstständigeren Wirkungskreis einzuräumen. Es musste desshalb das Observatorium sowohl in gelehrter, als in ökonomischer und administrativer Beziehung aus dem directen Abhängigkeitsverhältniss zu der Akademie treten und unmittelbar dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet werden. Damit jedoch die specifisch gelehrte Thätigkeit des Observatoriums, als dessen Hauptzweck, immer überwiegend bliebe und sich erfolgreich weiter entwickle, erkannte man es für nothwendig, die enge Verbindung desselben mit der Akademie aufrecht zu erhalten, indem der Akademie das Recht zuerkannt wurde, den Director des Observatoriums zu wählen, sowie den Vicedirector und die älteren Astronomen zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeite Entwurf des neuen Statuts der Nikolai-Haupt-Sternwarte erlangte am 14. August 1862 die Allerhöchste Bestätigung[1]).

III. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek, die von 1849—1863 unter der Leitung des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes stand, wurde durch Allerhöchsten Befehl vom 24. Juli 1863 aufs Neue dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung übergeben, zu dem sie während der ersten 40 Jahre ihres Bestehens gehört hatte.

Als Grundlagen ihrer Verwaltung dienen noch gegenwärtig die zu verschiedenen Zeiten erschienenen Verordnungen und das am 10. September 1830 mit ergänzenden Verordnungen bestätigte Statut. Viele dieser Verordnungen genügen bereits nicht

[1]) Uebersicht der Thätigkeit des astronom. Nikolai-Haupt-Observatoriums in den letzten 3 Jahren, s. Beil. № 7.

mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen unserer vaterländischen Hauptbibliothek und müssen nothwendig durch neue ersetzt werden. Der fühlbarste Uebelstand an unserer öffentlichen Bibliothek besteht jedoch in den beschränkten Geldmitteln. Nach dem bestehenden Etat ist der Bibliothek eine sehr unzureichende Summe zum Ankauf von Manuscripten und Büchern angewiesen, während doch nur eine beständige und systematische Ergänzung den wissenschaftlichen Werth einer solchen Anstalt, welche die Bestimmung hat, eins der Hauptmittel zur Verbreitung der Bildung zu sein, aufrecht erhält. Das Gehalt, welches nach dem Etat die in der Bibliothek angestellten Personen beziehen, ist gleichfalls ein sehr beschränktes und bedeutend geringer, als das Gehalt von Personen, die in andern Ressorts gleiche Aemter bekleiden.

Unter solchen Umständen ist die Organisation der Bibliothek auf neuen Grundlagen das einzige Mittel, um die Mängel dieser Anstalt zu beseitigen und ihr die Möglichkeit zu bieten, sich weiter zu entwickeln und der vaterländischen Cultur einen wesentlichen Nutzen zu bringen. Der Entwurf des neuen Statuts und Etats wurde nebst erläuternden Notizen von dem Director der öffentlichen Bibliothek dem Ministerium vorgestellt und im Journal des Ministeriums abgedruckt. Nach Prüfung dieses Entwurfs durch das Ministerium, wird dasselbe in gesetzlich bestimmter Ordnung dem Reichsrath vorgestellt werden.

Ohne jedoch die Bestätigung des neuen Statuts und Etats der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek abzuwarten, fand das Ministerium der Volksaufklärung nach Uebernahme der Leitung der vaterländischen Hauptbibliothek für nothwendig, Sicherheitsmaassregeln gegen Feuersgefahr zu ergreifen. Das Bibliothekgebäude, welches sich im Centrum der Stadt, in der Nachbarschaft von Magazinen, Kaufläden, Gasthäusern u. A. befindet, ist der Art gebaut, dass ihm jeden Augenblick die Gefahr droht, ein Raub der Flammen zu werden. Nicht nur im Innern des Gebäu-

5. Die Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Literaten und Gelehrten.

6. Die Kaiserliche Moskauer naturforschende Gesellschaft.

7. Die Gesellschaft von Freunden russischer Literatur an der Moskauer Universität.

8. Die physiko-medicinische Gesellschaft an der Moskauer Universität.

9. Die Moskauer Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher.

10. Die Kaiserliche medicinische Gesellschaft zu Wilna.

11. Das Museum für Alterthümer und die temporäre archäologische Commission in Wilna.

12. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga.

13. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.

14. Die lettisch-literärische Gesellschaft in Riga.

15. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der baltischen Provinzen in Riga.

16. Die gelehrte estnische Gesellschaft an der Dorpater Universität.

17. Die estländische literärische Gesellschaft in Reval.

18. Der naturforschende Verein in Riga.

19. Die Dorpater naturforschende Gesellschaft.

20. Die Gesellschaft für Literaturfreunde in Riga.

21. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Odessa.

Im Laufe der letztverflossenen drei Jahre sind folgende gelehrte Gesellschaften neu begründet:

22. Die archäologische Gesellschaft in Narva.

23. Die archäologische Gesellschaft in Moskau.

24. Die Gesellschaft zur Erforschung des Gouvernements Jaroslaw in naturhistorischer Beziehung.

25. Der St. Petersburger pädagogische Verein.

26. Die Gesellshaft von Freunden der Naturkunde an der Moskauer Universität.

Endlich ist in diesem Jahre gegründet:

28. Die juristische Gesellschaft an der Moskauer Universität. Gegenwärtig stehen daher unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung 28 gelehrte Gesellschaften.

Alle diese Gesellschaften, wie aus der beigefügten kurzen Uebersicht ihres Bestandes und ihrer Thätigkeit zu ersehen [1]), erfüllen nach Maassgabe der Mittel und nach Möglichkeit den Zweck ihrer Gründung. Fast sämmtliche geben Zeitschriften, Sammelwerke, oder einzelne Werke heraus; viele besitzen ihre eigenen Bibliotheken und Museen, die dem Publicum geöffnet und dadurch für die Volksbildung von grossem Nutzen sind, namentlich in Städten, die keine Anstalten ähnlicher Art besitzen. Endlich zeichnen sich einige Gesellschaften auch durch ihre sehr nützliche praktische Wirksamkeit aus, indem sie Lehr- und wohlthätige Anstalten aus ihren Mitteln gründen und erhalten, nützliche Bücher herausgeben und dieselben zu billigen Preisen unter dem Volke verbreiten u. s. w.

Bei alledem entwickelt sich dieser Zweig der öffentlichen Thätigkeit bei uns bisher noch schwach. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist noch eine äusserst beschränkte; die Mehrzahl derselben befindet sich in den Hauptstädten und in den baltischen Gouvernements, im übrigen Russland fehlen sie fast ganz, sogar in einigen Universitätsstädten, wie z. B. in Charkow und Kasan, wo, unseres Bedünkens, sie am ehesten sich bilden und erhalten könnten [2]).

[1]) S. Beilage № 10.

[2]) Aus der periodischen Schrift über die Fortschritte der Volksbildung ist zu ersehen, dass im Anfange dieses Jahrhunderts in Kasan eine freie Gesellschaft russischer Literaturfreunde, und in Charkow eine wis-

Auch von den bestehenden Gesellschaften geben einige nur schwache Lebenszeichen von sich; ungeachtet der ansehnlichen Zahl von wirklichen Mitgliedern, ist die Zahl der in der That activen Mitglieder grösstentheils sehr gering; auch sind die aus den Beiträgen der Mitglieder gesammelten Geldmittel sehr unzureichend, wesshalb einige Gesellschaften nur durch Unterstützung von Seiten der Regierung bestehen können. Diese Unterstützungen werden jedoch nicht allen Gesellschaften zu Theil und sind grösstentheils äusserst gering[1]). Endlich sind die Statuten einiger Gesellschaften vor langer Zeit abgefasst und entsprechen nicht mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen, während gerade bei uns, wo die Gewohnheit, Alles der Regierung anheimzustellen und deren Initiative in Allem zu erwarten, zu sehr Wurzel gefasst hat, eine fortschreitende Entwickelung ähnlicher zum allgemeinen Nutzen zusammentretender freier Verbindungen mehr als irgendwo wünschenswerth wäre.

In diesem Sinne beauftragte das Ministerium der Volksaufklärung zur Förderung der nützlichen Thätigkeit der unter ihm stehenden gelehrten Gesellschaften im Jahre 1864 den gelehrten Comité, sich mit denselben in Beziehung zu setzen, ihre Statuten und Jahresberichte letzterer Zeit zu revidiren und sein Gutachten darüber abzugeben, welche Unterstützung und Mitwirkung ihnen von Seiten des Ministeriums erwiesen werden könne.

senschaftliche Gesellschaft bestand. Period. Schr. Thl. XXIV, S. 52. Thl. XXXV, S. 237. Die Thätigkeit dieser Gesellschaften hat jedoch schon lange aufgehört. Ebenso gingen ein die St. Petersburger freie Gesellschaft für Freunde der Wissenschaft, Literatur und Kunst, und die mathematische Gesellschaft. Daselbst Thl. V, S. 32, Thl. XXX, S. 56. Die Moskauer Gesellschaft russischer Literaturfreunde gab von 1837 bis 1858 kein Lebenszeichen von sich.

[1]) Von den 28 unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden Gesellschaften erhalten nur 7 eine regelmässige Unterstützung von der Regierung. Die Gesammtsumme dieser Unterstützungen beträgt nur 13,571 Rbl. 27 Cop.

C. Oeffentliche Bibliotheken.

Zufolge Allerhöchsten Befehls vom 29. Mai 1834 in Anlass der Gründung einer öffentlichen Bibliothek in Tambow wurde dem Ministerium der Volksaufklärung die Beaufsichtigung der öffentlichen Bibliotheken in den Gouvernements- und Kreisstädten übertragen.

Ende 1861 zählte man solcher öffentlichen Bibliotheken (soweit das Ministerium der Volksaufklärung darüber Nachrichten besitzt) 45, und zwar:

in Archangelsk,
» Astrachan,
» Belew, (Gouv. Tula),
» Bjely (Gouv. Smolensk),
» Charkow,
» Grodno,
» Jekaterinoslaw,
» Irkutzk,
» Kaluga,
» Kamenez-Podolsk,
» Kasan,
« Kertsch,
» Kischinew,
» Krassnojarsk,
» Kungur (Gouv. Perm),
» Minsk,
» Mitau,
» Mohilew,
» Nowgorod,
» Nishni-Nowgorod,
» Odessa,
» Orel,
» Orlow (Gouv. Wjatka),
in Poltawa,
» Pskow,
» Reval,
» Riga,
» Rjasan,
» Romny (Gouv. Poltawa),
» Shitomir,
» Ssaratow,
» Ssarapul (Gouv. Wjatka),
» Ssimbirsk, Karamsin-Biblioth.
» Ssimferopol,
» Ssmolensk,
» Tambow,
» Tomsk,
» Tschernigow,
» Tula,
» Twer,
» Ufa,
» Ustssyssolsk,
» Wilna,
» Wjatka,
» Wologda,

Im Laufe der letzten drei Jahre genehmigte das Ministerium der Volksaufklärhng die Eröffnung folgender öffentlichen Bibliotheken:

in Wladimir — durch Herrn Astafjew;

in Wologda — durch die Kreislehrer Arssenjew und Fedosjew;

in Wosnessenski Possad, Gouv. Wladimir — durch den Manufacturrath Garelin;

in Perm — die daselbst seit 1836 bestehende öffentliche Bibliothek brannte im Jahre 1842 nieder, und wurde am 30. August 1863 von Neuem eröffnet;

in Woronesh.

Nur wenige dieser Bibliotheken erstatten dem Ministerium der Volksaufklärung Rechenschaftsberichte. Aus diesen Berichten und den in den Zeitungen veröffentlichten Nachrichten ist zu ersehen, dass manche der öffentlichen Bibliotheken in Wirklichkeit den von ihnen zu erwartenden Nutzen bringen und seitens des Publicums Theilnahme finden. Die Mehrzahl derselben jedoch können ihre Thätigkeit wenig entwickeln, weil es ihnen an Geldmitteln gebricht und das Publicum denselben gegenüber völlig gleichgültig bleibt. Das Ministerium der Volksaufklärung, dem ihre Beaufsichtigung obliegt, besitzt gegenwärtig keine Mittel, um ihre Entwickelung zu fördern, und beschränkt sich daher auf die unentgeltliche Zusendung seines Journals und einiger anderen von ihm herausgegebenen Schriften.

Als eine sehr nützliche Maassregel erwiess sich in der letzten Zeit die Vereinigung einiger öffentlichen städtischen Bibliotheken mit den Büchersammlungen der Lehranstalten und die Uebergabe derselben, gegen eine bestimmte Zahlung, zur allgemeinen Benutzung. Im Jahre 1862 wurde auf Beschluss des curatorischen Conseils des Kasaner Lehrbezirks die allgemeine Bibliothek in Ssamara mit der Fundamentalbibliothek des Gymnasiums daselbst vereinigt. Die Gymnasialbibliothek in Jekaterinburg ward gleich-

falls dem Publicum geöffnet. Dem Publicum wurden unter andern die Bibliotheken folgender Kreisschulen geöffnet: in Pskow, Kargopol, Onega, Kadnikow, Bronnizy, Moshaisk, Dorogobush, Wjasma, Skopin, Ranenburg, Dankow, Rjashsk, Schuja, Wjasniki, Bobrow, Meschtschowsk, Bogorodizk, Jefremow, Rshew, Wessjegonsk, Makarjew (Gouv. Kostroma), Arsamas, Gorbatow, Balachna, Ssemenow, Tscherny-Jar, Jrbit, Stawropol, Bugulma, Lebedin, Bogoduchow, Smijew, Kupjansk, Dmitrijew a. d. Sswapa, Ljgow, Putiwlj, Korotscha, Brjansk, Jelez, Pawlowsk, Morschansk, Jelatjma, Temnikow, Schatsk, der 2. Donischen und der Donezschen Kreisschule, der Kreisschule in Pawlogradsk, Bjelzy, Korolewez und Nowgorod-Ssewersk. Diese Maassregel gewährt einerseits den Bewohnern kleiner Städte gegen eine verhältnissmässig geringe Summe (meistens 3 bis 6 Rbl. jährl.) die Möglichkeit, sich der in den Schulbibliotheken vorhandenen Bücher und Journäle zu bedienen, anderseits mehrt sie die dürftigen Mittel der Schulbibliotheken und bringt ausserdem auch in der Beziehung Nutzen, als sie die Annäherung der Lehranstalten an die Gesellschaft fördert.

D. Sammlung und Herausgabe der Materialien zur Geschichte und Statistik der Volksbildung.

Unsere Literatur ist sehr arm an Werken in Bezug auf die Geschichte der Volksbildung, namentlich für die letzte und wichtigste Zeit — seit der Gründung des Ministeriums der Volksaufklärung. Der reiche Stoff für historische und statistische Forschungen liegt fast unberührt im Archiv des Ministeriums und in den Archiven der Akademie der Wissenschaften, der Universitäten und andern gelehrten Anstalten. Das Ministerium der Volksaufklärung hält es für seine Pflicht, nach Möglichkeit dafür zu wirken, dass diese für die vaterländische Geschichte wichtigen Documente zur Kenntniss und Bearbeitung gelangen. Ausser

ihrem wissenschaftlichen Interesse haben solche Forschungen auch nicht geringen praktischen Werth, indem keine neue Maassregel in Bezug auf die Volksbildung früher unternommen werden sollte, als nach sorgfältiger historischer Untersuchung der vorliegenden Frage und nach Vergleichung mit den in früheren Zeiten ergriffenen Maassregeln und deren Resultaten.

Unabhängig von den im Journal des Ministeriums erschienenen Aufsätzen aus dem Gebiet der Geschichte und Statistik der Volksbildung, gab daher das Ministerium im Laufe der letztverflossenen drei Jahre mehrere auf die Geschichte und Statistik unserer Volksbildung bezügliche Sammelwerke und einzelne Documente heraus, namentlich:

1. eine Sammlung von Verordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung, seit seiner Gründung im Jahre 1802 bis zum 1. Januar 1865, drei Bände in 4 Heften. Die Herausgabe der Sammlung begann am 1. November 1863 und wurde den 1. Febr. 1865 geschlossen. Sie enthält 2,477 einzelne Verordnungen; darunter sind: 1643 der vollen Gesetzsammlung entnommen, 284 aus den Acten des Departements der Volksaufklärung, 173 aus den Acten der II. Abtheilung der Kanzlei S. M. des Kaisers und 377 aus den vom Ministerium herausgegebenen periodischen Schriften. Das ganze Werk umfasst 206½ Druckbogen grossen Formats. Als Ergänzung zu diesem Werke wird gegenwärtig eine Sammlung von Anordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung zum Druck vorbereitet. Diese beiden Werke bilden eine vollständige Sammlung aller im Ressort des Ministeriums während der ganzen Zeit seines Bestehens erfolgten Regierungserlasse.

2. Eine Zusammenstellung auf das Ministerium der Volksaufklärung bezüglicher Nachrichten für das Jahr 1862 und theilweise auch für die Jahre 1863 und 1864, bearbeitet nach den Berichten der Curatoren und Universitäten und nach anderen officiellen Daten von Herrn Kornilow, herausgegeben im Jahre 1864.

3. Das Jahrbuch des Ministeriums der Volksaufklärung für 1865, bearbeitet von dem Redacteur des Journals des Ministeriums Hrn. Rechnewski und herausgegeben im Anfang des Jahres 1865. Es enthält Auszüge aus den gegenwärtig im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gültigen Statuten und Verordnungen und ausführliche statistische Daten über alle demselben untergeordneten gelehrten und Lehranstalten. Diese Daten beziehen sich grösstentheils auf den Schluss des Jahres 1864 und sind unmittelbar von der Schulobrigkeit dieser Anstalten eingesandt worden.

4. Das Decennium des Ministeriums der Volksaufklärung (1833—1843), eine bis 1864 im Manuscript bei den Acten des Departements der Volksaufklärung aufbewahrte Denkschrift des gewesenen Ministers der Volksaufklärung Grafen Uwarow vom Jahre 1843 an S. M. den Kaiser Nikolai Pawlowitsch.

5. Denkwürdigkeiten des Admirals Schischkow. Durch Zufall erwarb die Redaction des Journals des Ministeriums das Manuscript dieser Denkwürdigkeiten von einer Privatperson und druckte sie auf Anordnung des Ministeriums ab. Die Denkwürdigkeiten betreffen die Zeit der Verwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung durch den Admiralen Schischkow (1824 bis 1828) und werfen ein Licht auf die damalige Richtung des Ministeriums.

Ausserdem gewährte das Ministerium einigen unserer Gelehrten, die sich mit historischen Forschungen in Bezug auf Volksbildung zu beschäftigen wünschten, freien Zutritt zu seinen Archiven. Als Resultat ihrer Arbeiten erschien unter Anderem die von Feoktistow verfasste Monographie über den bekannten Magnizki. Gegenwärtig arbeitet Herr Feoktistow an einer Monographie über den gewesenen Curator der Wilnaer Universität Fürsten Czartoryski. Herr Ssuchomlinow beendigt seine umfangreiche Arbeit über die Thätigkeit der früheren Oberschulverwaltung, in Verbindung mit der Geschichte der Volksaufklärung und Literatur

len stenographischen Systems mit grosser Umsicht und nicht eher geschehen muss, als bis diejenigen Personen Zeit und Gelegenheit haben, ihre Meinungen zu verlautbaren, die sich mit der Anwendung stenographischer Zeichen auf die russische Sprache beschäftigt haben, erkannte die Commission für nothwendig, einen Concurs für die Abfassung eines Werkes über russische Stenographie auszuschreiben.

In Folge dieses Ausschreibens erschienen 28 Concurrenzarbeiten über russische Stenographie. Zur Theilnahme an der Prüfung dieser Arbeiten lud die Commission unsere Specialisten für die Philologie — den Akademiker der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Schiefner und den Professor der St. Petersburger Universität Ssuchomlinow ein. Nach Durchsicht aller dieser Werke und nach Auswahl Alles dessen, was mit Nutzen als Leitfaden beim Unterricht in der Stenographie in unseren Lehranstalten dienen kann, beabsichtigt das Ministerium nunmehr für die Vorbereitung von Lehrern der Stenographie Sorge zu tragen, und demnächst den Unterricht in dieser Kunst als einen nicht obligatorischen Gegenstand in einige Lehranstalten von der IV Klasse an einzuführen.

III.

Das Unterrichtswesen.

A. Die Universitäten.

In Betreff der Universitäten hat das letzverflossene Triennium viele sehr wichtige legislative und Administrativmaassregeln aufzuweisen; die wichtigsten darunter sind: die Bestätigung und Einführung des neuen allgemeinen Statuts für die Kaiserlich russischen Universitäten, die Gründung der Neurussischen Universität in Odessa, die Bestätigung und Einführung des neuen Statuts der Kaiserlichen Universität Dorpat, die Vorbereitung einer grossen Anzahl junger Leute für das Professorenamt durch Sendung derselben ins Ausland, und die Gründung einer grossen Zahl von Stipendien an den Universitäten.

Vor drei Jahren befanden sich unsere Universitäten trotz ihrer Ueberzahl an Studirenden in einem sehr unbefriedigenden Zustande. Die Hauptmängel, an denen damals mehr oder weniger alle unsere speciell russischen Universitäten litten, waren folgende:

a. Der Mangel an guten Professoren. Nach Schliessung des Professoreninstituts in Dorpat und nach dem Verbot, ausländische Gelehrte zur Besetzung der Lehrstühle zu berufen, verminderte sich bei den Schwierigkeiten, die der Entsendung junger Gelehrter ins Ausland zur Vollendung ihrer Studien in den Weg

gelegt wurden, bei dem beschränkten Gehalte der Professoren und endlich bei dem überflüssig complicirten Examen zur Erlangung gelehrter Grade, — die Zahl der Personen ungemein, die mit Ehren die Professorenlehrstühle einzunehmen fähig waren. Eine Folge war, dass viele Katheder unbesetzt blieben, andere mit Personen besetzt wurden, die weder die im Statut geforderten gelehrten Grade, noch die gehörige wissenschaftliche Vorbereitung oder die pädagogische Erfahrung besassen.

b. Ein wesentlicher Mangel war die Gleichgültigkeit der gelehrten Corporationen gegen die Interessen ihrer Universitäten und die Interessen der Wissenschaft überhaupt. Diese Gleichgültigkeit war hervorgerufen theils durch Entfernung der gelehrten Collegien von der Berathung und Leitung derjenigen Angelegenheiten, welche die mit dem Leben der Universitäten in Verbindung stehenden Fragen betreffen, theils durch materielle Sorgen, welche die Professoren bedrückten, und endlich durch den nicht immer befriedigenden Bestand der gelehrten Collegien. Da der Universitätsconseil keine Verantwortung für die innere Verwaltung der Universität trug, — die dem Curator, der Universitätsverwaltung und dem Inspector der Studenten übertragen war, repräsentirte derselbe bisweilen, anstatt ein moralisch zügelndes und bewegendes Princip zu sein, im Gegentheil wissenschaftliche Stagnation oder unreife Fortschrittsideen.

c. Die übergrosse Menge der für Studenten obligatorischen Lehrgegenstände musste nothwendig die Gründlichkeit des Wissens beeinträchtigen und eine grosse Nachsicht bei den Prüfungen zur Folge haben.

d. Die Dürftigkeit der Lehrmittel der Universitäten, welche den letzteren nicht erlaubte, mit gleichen Anstalten des westlichen Europas gleichen Schritt zu halten.

Die Folge dieser Mängel war der allmälige Verfall unserer Universitäten, die Abschwächung des wissenschaftlichen Geistes in denselben und die Entwickelung einer schädlichen Richtung

und verwerflicher Ideen in der studirenden Jugend. Die Höhe des Universitätsunterrichts überhaupt sank bei uns nicht nur im Vergleich mit ausländischen Universitäten, sondern sogar im Vergleich mit unseren Universitäten in den 40er Jahren. In die Zahl der Zuhörenden wurden junge Leute ohne die gehörige wissenschaftliche Reife und Vorbereitung aufgenommen, und der gelehrte Grad eines Kandidaten und eines wirklichen Studenten ohne besondere Mühe erlangt. Die Leichtigkeit der Erwerbung dieser Grade lenkte, bei der Dürftigkeit der wissenschaftlichen Hilfsanstalten und Mittel, die Universitätsjugend von ernster Beschäftigung ab und verleitete sie zum Müssiggang und zur Selbstüberhebung. Dazu gesellten sich äussere, von den Universitäten unabhängige Umstände, wie die allgemeine während jeder radicalen gesellschaftlichen Reform unvermeidliche Aufregung der Gemüther, die damalige negative Richtung unserer Literatur und verschiedene politische und sociale Propagandaversuche. Das Resultat aller dieser ungünstigen Umstände waren die auf den Universitäten ausbrechenden Unruhen, welche auch die ganze Fehlerhaftigkeit der früheren Universitätsverfassung darthaten. Die gelehrten Corporationen der Professoren, die unter andern Verhältnissen und Bedingungen die Aufregung hätten verhüten und beseitigen können, hatten jetzt keine Möglichkeit, thätig einzugreifen, weil mit dem Verlust der Autonomie der Universität und der Unterordnung der Studenten in pädagogischer Beziehung unter dem Curator und Inspector das moralische Band, welches die Professoren mit der studirenden Jugend verband, durchrissen war und die Professoren nicht mehr die Leiter der Jugend und lebendige Mitglieder des Universitätsorganismus, die ihm seine Richtung gaben, sondern nur Beamte zum Abhalten von Vorlesungen und Prüfungen waren. Die Universitätspolizei, bestehend aus Personen, die der Universität fremd waren, und keinen moralischen Einfluss auf die Studenten hatten, war augenscheinlich nicht im Stande, durch normale pädagogische

Geldmittel erst mit dem Jahre 1867 verabfolgt werden sollen. Es konnten sich daher die heilsamen Früchte des neuen Statuts noch nicht unzweifelhaft in der Praxis bewähren. Aber auch schon jetzt kann man nicht umhin seinen wohlthätigen Einfluss in vielen Beziehungen anzuerkennen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die moralische Haltung der Studenten seit ihrer Unterordnung unter die Universitäts-collegien sich zum Vortheil verändert hat. Auf Grundlage des § 42 des neuen Statuts veröffentlichte jede Universität ihre besonderen Regeln über die Pflichten der Studirenden, über die Ordnung in der Universität, über die Strafen für Uebertretung dieser Ordnung, über die Controle in Bezug auf die Beschäftigungen der Studenten etc., und soviel bekannt, werden diese Regeln in allen Universitäten ohne Widerrede befolgt und die Studenten unterziehen sich denselben gern. Wenn auch bisweilen Uebertretungsfälle vorkommen, so sind sie überhaupt selten und bilden nur zufällige Ausnahmen. Von Studentenunruhen, Zusammenrottungen, Versammlungen, politischen Demonstrationen, allgemeinen Aufkündigungen des Gehorsams gegen die Obrigkeit und dergleichen traurigen Erscheinungen, die einige Jahre zurück in unseren Universitäten so gewöhnlich waren und einen dunkeln Schatten auf dieselben warfen, ist während der zwei letzten Jahre nichts zu hören gewesen. Die St. Petersburger Universität wurde in dem vollen Bestande ihrer Facultäten im September 1863 eröffnet, und obgleich viele von denen, die an den früheren Studentenbewegungen Theil genommen, wieder in dieselbe eintraten, ist die Ordnung kein einziges Mal mehr gestört worden. In den nach dem neuen Statut errichteten Universitätsgerichten kamen fast gar keine einigermaassen wichtige Pflichtverletzungen durch Studenten zur Verhandlung. Ueberhaupt begann seit Einführung des neuen Statuts die akademische Jugend sich eifriger als früher mit der Wissenschaft zu beschäftigen: die Auditorien werden eifriger frequentirt; die Stu-

denten arbeiten fleissig in den Universitätsbibliotheken, Laboratorien, Kabinetten und Kliniken, und diese Zuwendung zu ernster Arbeit dient als die beste Bürgschaft dafür, dass die früheren, hauptsächlich aus Müssiggang entspringenden Unordnungen nicht wiederkehren werden.

Die Beaufsichtigung der Studenten ausserhalb der Universität liegt nach dem neuen Statut der allgemeinen Polizei ob. Auch in dieser Beziehung kann man nicht umhin eine Verbesserung im Vergleich zum früheren Zustande zu erkennen. Fälle eines feindlichen Zusammenstosses mit der Polizei sind sehr selten und die Civilverwaltung hat keinen Grund, sich über die Führung der Studenten zu beschweren [1].

[1] Im verflossenen Jahre verbreitete sich das Gerücht, als ob in einer der Provinzialuniversitäten die Studenten ein ausgelassenes, müssiges Leben führten und auf den Strassen Unfug trieben. Aber dies Gerücht erwies sich als unwahr, wie aus der Antwort des betreffenden Gouvernementschefs zu ersehen ist:

«Seit dem die Studenten ausserhalb der Universität der Polizei unterordnet sind, ist nicht bemerkt worden, dass die jungen Leute sich einem müssigen Leben hingeben, wenngleich einige wenige Beispiele von Excessen und überhaupt Verletzungen der Ordnung vorkamen. Diese Ausnahmen entsprangen vorzugsweise aus der verderblichen Neigung einiger jungen Leute zu spirituösen Getränken, wodurch sie sich hinreissen liessen, die Grenzen der Wohlanständigkeit und Ordnung zu überschreiten. Aber die Gerechtigkeit fordert die Erklärung, dass in letzterer Zeit solche eines Studenten unwürdige Handlungen nur seltene Erscheinungen geworden sind und dass die Moralität der Universitätsjugend sich unzweifelhaft gebessert hat. Die Aufzählung der Fälle, in welchen die Studenten im Jahre 1864 einer polizeilichen Untersuchung unterworfen wurden, rechtfertigt vollkommen diesen Schluss, wenn man dabei in Betracht zieht, dass aus 15 über Studenten vorgebrachten Klagen 9 auf friedlichem Wege beigelegt wurden und nur in 6 Fällen eine wirkliche Untersuchung stattfand. . . Indem ich keine Daten besitze, um über den Einfluss der Lebensweise der Studenten auf ihre wissenschaftliche Beschäftigung zu schliessen, da die Controle in dieser letztern Beziehung nicht meiner Leitung unterliegt, so halte ich es für meine Pflicht zu erklären, dass mein allgemeiner Schluss über die Füh-

Ein Hauptgrund der Oberflächlichkeit und der geringen Gründlichkeit der von unseren Studenten erworbenen Kenntnisse war ohne Zweifel die zu grosse Zahl obligatorischer Gegenstände in den Facultäten. Zur Beseitigung dieses Uebels wurde durch das neue Statut den Universitätsconseils das Recht zuerkannt, die Facultäten mit Bestätigung des Ministers nach localen Umständen, pädagogischen Erwägungen und vorhandenen Mitteln in Sectionen zu theilen (§ 42, Lit. B, Pkt. 3.).

Dieses Rechtes haben sich einige Universitäten bereits bedient, und zwar:

In der Charkower Universität wurde die physiko-mathematische Facultät in drei Sectionen getheilt: die mathematische, physiko-chemische und naturwissenschaftliche; die historisch-philologische wurde gleichfalls in drei Sectionen getheilt: die der historischen Wissenschaften, der altklassischen Sprachen und Literatur und der russisch-slavischen Sprachen und Literatur; endlich wurde die juristische Facultät in zwei Sectionen getheilt: die der juristischen Wissenschaften und die der Staatswissenschaften.

In der Universität des h. Wladimir blieb die Theilung der physiko-mathematischen Facultät in Sectionen für mathematische und für Naturwissenschaften in ihrer frühern Kraft bestehen; die historisch-philologische Facultät wurde in drei Sectionen getheilt: die klassische, die slavisch-russische und die historische; die juristische Facultät in zwei Abtheilungen: die der reinjuridischen Wissenschaften und der auf die staatliche Administration bezüglichen Wissenschaften.

In der Kasaner Universität wurde die physiko-mathematische Facultät in drei Sectionen getheilt: Section der ma-

rung der jungen Leute zu ihren Gunsten ausfallen muss und dass die oben genannten Fälle ihrer Geringfügigkeit wegen diese meine Ueberzeugung nicht ändern können.»

thematischen Wissenschaften und der Mechanik, Section für Astronomie und Geodäsie, und Section für Physik, physische Geographie und Chemie; die juristische Facultät theilte man in zwei Sectionen: für juridische Wissenschaften und für Staatswissenschaften; endlich die medicinische Facultät in zwei Sectionen: die medicinische und die pharmaceutische.

Die wesentliche Bedeutung dieser Theilungen besteht darin, dass für die Studenten einer bestimmten Section nur diejenigen Wissenschaften als Hauptfächer betrachtet werden, die dieser Section zugetheilt sind, während die übrigen Facultätsfächer für sie nur die Bedeutung von Hilfswissenschaften erhalten [1]). Die Studenten haben somit die Möglichkeit, ihre Beschäftigungen auf das Studium weniger, aber für das von ihnen erwählte Specialfach wichtiger Gegenstände zu concentriren. Diese Specialisirung der Beschäftigung wird ohne Zweifel zur Gründlichkeit der in den Universitäten erworbenen Kenntnisse beitragen. Eine nothwendige Folge der durch das neue Statut gestatteten Specialisirung des Facultätsunterrichts war die Abänderung der Bedingungen zur Erlangung gelehrter Grade.

Auf Grundlage des § 117 des neuen Statuts bestätigte am 4. Januar 1864 der Minister der Volksaufklärung ein neues «Reglement über die Prüfung zur Erlangung der Würde eines wirklichen oder graduirten Studenten und der gelehrten Grade», wodurch das bis dahin wirksame, im Jahre 1844 bestätigte Reglement aufgehoben wurde. Das neue Reglement specialisirt mehr das Examen für den gelehrten Grad eines Magisters und bestimmt eine grössere Zahl von Magisterkategorien, als es nach dem früheren Reglement der Fall war. Dies geschah aus der Absicht, um nach Befreiung des Magistranden von dem Examen aus einer übergrossen Zahl von Gegenständen der Universität

[1]) Dies gilt nicht von der Theilung der medicinischen Facultät der Kasaner Universität.

die Möglichkeit zu geben, von demselben eine tiefere und gründlichere Kenntniss des von ihm erwählten Specialfachs zu fordern. Auch die Zahl der Doctorkategorien wurde durch das neue Statut vermehrt und eine den Magisterkategorien gleiche Zahl festgestellt. Zugleich beseitigte man das Examen zur Erlangung eines Doctorgrades gänzlich, indem man dafür nur die Einreichung einer Dissertation oder einer selbständigen gelehrten Abhandlung aus dem erwählten Specialfach und ihre öffentliche Vertheidigung für genügend anerkannte. Die Abschaffung des Doctorexamens erschien als eine nothwendige Folge der Veränderung in der Eintheilung der Doctoren in Kategorien, denn nach dem neuen Reglement entsprechen die Doctorkategorien genau den Magisterkategorien; es hat also jeder Bewerber um den Doctorgrad bereits sich der Prüfung in seinen Fachwissenschaften bei Gelegenheit des Magisterexamens unterzogen, und ist kein Grund vorhanden, die Wiederholung des Examens in denselben Gegenständen zu fordern.

Das neue Statut gestattet die Besetzung von Professoren- und Docentenämtern nur durch solche Personen, die entsprechende gelehrte Grade besitzen. Diese Regel wird mit aller Strenge beobachtet, und seit Einführung des neuen Statuts ist Niemand in einem Lehreramt bestätigt worden, der nicht den erforderlichen gelehrten Grad hatte [1]). Was diejenigen Personen betrifft, welche in früherer Zeit zur Bekleidung von Professorenämtern zugelassen worden, ohne die vom Statut geforderten gelehrten Grade zu haben, so wurden dieselben aufgefordert, sich baldigst um die Erwerbung dieser Grade zu bemühen. In Folge dessen hat sich bereits der grösste Theil derselben die erfor-

[1]) Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur in diesem Jahre betreffs einiger Professoren des Richelieu-Lyceums gestattet, die, nur im Besitz des Magistergrades, zu stellvertretenden ausserordentlichen Professoren an der Universität Neurusslands ernannt sind.

zu Gymnasiallehrern ernannt. . . 5
zum Inspector des Töchterinstituts
in Warschau 1

Es bereiten sich vor, um gelehrte Grade zu erhalten:
und zwar den Grad eines Doctors. . 2
eines Magisters . 17
eines Kandidaten. 1 [1])

Diese Personen wurden nach Auswahl und auf Empfehlung der Universitäten ins Ausland gesendet. Zur Leitung ihrer Beschäftigungen wurde der dem Ministerium der Volksaufklärung zugezählte Geheimrath N. J. Pirogow ins Ausland beordert. Den zu Professorkandidaten designirten Personen machte man zur Pflicht, alle drei Monate über ihre Beschäftigungen dem Ministerium Berichte einzuschicken, die im Journale des Ministeriums abgedruckt und als ein besonderes Sammelwerk zum Versenden an die Universitäten herausgegeben werden, damit letztere die Beschäftigungen derselben beständig verfolgen können und die Möglichkeit haben, sich einen Begriff über die Kenntnisse und den Werth eines jeden Kandidaten zu bilden.

Die Wahl der Professoren und Docenten zur Besetzung vacanter Lehrstühle ist durch das neue Statut den Universitätsconseils vorbehalten; aber im Falle der vacante Lehrstuhl im Laufe eines Jahres nicht durch einen vom Conseil erwählten Kandidaten besetzt wird, hat der Minister das Recht, nach seiner Wahl Jemand zum Professor zu ernennen, der den im Statut geforderten Bedingungen genügt. Ausserdem steht dem Minister das Recht zu, jeder Zeit Personen, die durch ihre Gelehrsamkeit und ihre Lehrgabe bekannt sind und den von einem Professor geforderten Bedingungen genügen, zu ausseretatmässigen

[1]) Das Verzeichniss der zur Vorbereitung für das Professorenamt ins Ausland gesendeten Studirenden, mit Angabe der Gegenstände ihrer Beschäftigung, siehe Beil. № 11.

Professoren zu ernennen. Des letzteren Rechtes bediente sich das Ministerium im Laufe der letztverflossenen drei Jahre nur zweimal, indem es den bekannten deutschen Gelehrten Schleiden zum Professor an der Dorpater Universität, und den gewesenen Professor der St. Petersburger Universität Kutorga zum Professor der Geschichte an letzterer Universität ernannte.

Der am 18. Juni 1863 Allerhöchst bestätigte Etat der Kaiserlich russischen Universitäten vermehrte zudem bedeutend die für Hilfslehranstalten der Universitäten bestimmten Geldmittel. Aber dieser Zuwachs kommt den Universitäten nicht früher zu Statten, als bis der Reichsschatz es für möglich findet, den Universitäten die volle durch das neue Etat zu ihrer Unterhaltung bestimmte Summe zu verabfolgen. Gegenwärtig steht den Universitäten zur Unterhaltung und Ergänzung der Hilfslehranstalten nur eine äusserst geringe Summe zu ihrer Verfügung, die durch frühere, vor 30 Jahren zurück angesetzte Etats normirt ist, wo die Wissenschaft noch nicht so verschiedenartige und theure Hilfsmittel bedurfte, deren sie sich heutzutage nicht entrathen kann. Es befinden sich daher die an unseren Universitäten bestehenden Bibliotheken, Museen, Kabinette, Laboratorien, botanische Gärten, Kliniken und dergleichen Anstalten, die für eine fruchtbringende wissenschaftliche Thätigkeit sowohl der Lehrenden als der Studirenden so unentbehrlich sind, in einem sehr unbefriedigenden Zustande. Die St. Petersburger Universität besitzt nicht einmal einen botanischen Garten; der Charkower Universität fehlt eine Sternwarte und der Lehrer der Astronomie ist gezwungen, bei dem Vortrage eines so wichtigen Gegenstandes sich auf das Anzeigen einiger Handgriffe beim Beobachten zu beschränken, wozu er einige wenige im astronomischen Kabinet enthaltene Instrumente zu seiner Verfügung hat. Aus den Berichten der Akademiker Baer, Helmersen und Ruprecht, die im Jahre 1863 vom Ministerium der Volksaufklärung zur Besichtigung der naturhistorischen und anderer Collec-

tionen der Kasaner und der Charkower Universität abbeordert waren, ist zu ersehen, dass in denselben vieles wesentlich Nothwendige fehlt, und zur Ergänzung der Collectionen die einmalige Verausgabung einer übrigens nicht sehr bedeutenden Summe nothwendig ist [1]). Selbst die an materiellen Mitteln reichste Moskauer Universität bedarf der Ergänzung fast aller ihrer Hilfsanstalten. Aus der eingesandten Darstellung des Conseils der Moskauer Universität vom Jahre 1862 ist zu ersehen, dass ein grosser Theil ihrer Lehrhilfsmittel sich in einem sehr unbefriedigenden Zustande befindet, da aus Mangel an Geldmitteln während eines langen Zeitraumes in denselben keine bedeutenden Ergänzungen haben stattfinden können. Um daher ihre Lehrhilfsmittel gehörig zu vervollständigen, fand der Conseil der Moskauer Universität damals, ausser der Erhöhung der jährlich angewiesenen etatmässigen Ausgabesumme, noch eine einmalige Ausgabe von 90,000 Rubel für nothwendig [2]). Seit dieser Zeit hat sich der Zustand der Hilfslehranstalten der Moskauer Universität jedoch in nichts verbessert. Die Universität Kasan berechnete im J. 1864, dass sie für denselben Gegenstand einmalig die Summe von 36,760 Rubeln zu verausgaben habe.

In Betracht der gegenwärtigen Mangelhaftigkeit der Hilfslehranstalten und Lehrmittel, ohne welche bei allem Eifer der Professoren und Studenten keine fruchtbringende Entwickelung der wissenschaftlichen Thätigkeit in den Universitäten erwartet werden kann, wäre es im höchsten Grade nützlich:

a. Eine einmalige Summe anzuweisen, die hinreichend wäre, um die Hilfslehranstalten und wissenschaftlichen Hilfsmittel aller Universitäten in gehörigen Stand zu setzen, und

[1]) Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXIX, Abth. II, S. 516; Th. CXX, Abth. II, S. 487 und 492.

[2]) Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXV, Abth. I, S. 27.

b. aus dem Reichsschatz baldigst die zur Unterhaltung der Universitäten dienenden Summen in dem Betrage zu verabfolgen, wie sie der am 18. Juni 1863 Allerhöchst bestätigte Etat festsetzt. Von einer so beschleunigten Verabfolgung dieser Summe erwüchse unsern Universitäten ein wesentlicher Nutzen, sowohl betreffs der Besetzung der vacanten Lehrstühle, als insbesondere der grösseren Entwickelung und Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Uebungen der Studirenden.

Durch Allerhöchsten Befehl an den dirigirenden Senat v. 18. Juni 1863 wurde angeordnet, das neue Universitätsstatut und die Etats blos in den 5 Universitäten: St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und der des h. Wladimir einzuführen. Was die Dorpater Universität betrifft, so galt für sie bis zum Anfange dieses Jahres das Statut vom 4. Juni 1820. Seit der Zeit, im Laufe fast eines halben Jahrhunderts, während dessen dieses Statut in Kraft bestanden, unterlagen viele seiner Bestimmungen wesentlichen Veränderungen und Ergänzungen, andere blieben zwar in Kraft, entsprachen aber nicht mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen der Universität. Man erkannte daher die Nothwendigkeit, alle zu verschiedenen Zeiten veröffentlichten, diese Universität betreffenden Bestimmungen in ein Ganzes zu vereinigen, sie zu ergänzen und den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend abzuändern, somit der Dorpater Universität ein neues Statut und einen neuen Etat zu geben. Die Arbeiten zur Abfassung eines solchen Statuts und Etats begannen bereits im J. 1856, und im nächstfolgenden Jahre wurde ein Entwurf derselben dem Ministerium vorgestellt; doch erhielt diese Angelegenheit damals keinen weitern Fortgang, weil die Frage wegen Ausarbeitung eines allgemeinen Statuts für alle russischen Universitäten in Anregung kam. Nach Bestätigung dieses allgemeinen Statuts beschäftigte sich das Ministerium eifrig mit der Zusammenstellung des besonderen Statuts der Dorpater Universität, wobei es bemüht war, dasselbe möglichst mit den Bestimmungen des allgemeinen Statuts der rus-

Ausser der Verleihung von neuen Statuten und Etats für sämmtliche bestehende Universitäten ist das verflossene Triennium durch ein für die höhere Bildung in unserem Lande höchst wichtiges Ereigniss ausgezeichnet, nämlich durch die Gründung einer neuen Universität in Odessa.

Die Nothwendigkeit, eine neue Universität statt des in Odessa bestehenden Richelieu-Lyceums zu gründen, war schon längst vom Unterrichtsressort anerkannt. Schon im Jahre 1856 stellte der damalige Curator des Odessaer Lehrbezirks, Geheimrath Pirogow, dem Ministerium eine Denkschrift vor, in der er beantragte, aus dem Lyceum in Odessa eine Universität mit drei Facultäten: einer historisch-philologischen, physiko-mathematischen und medicinischen zu gründen. Späterhin legte der Generalgouverneur von Neurussland Graf Strogonow dem Kaiser den Plan einer Neurussischen Universität mit zwei Facultäten — einer juristischen und cameralwissenschaftlich-agronomischen — vor. Beide Pläne konnten nicht vollständig sein, weil sie nothwendig den Geldmitteln des Lyceums angepasst waren. Der gewesene Minister der Volksaufklärung Graf Putjatin schob daher die weiteren Anordnungen betreffs dieser Pläne bis zur Beendigung der Frage über die damals erwartete Vergrösserung der Budgetsummen des Ministeriums auf.

In dieser Lage befand sich die Angelegenheit des Richelieu-Lyceums, als Anfang 1862 mit Bewilligung Sr. Kaiserl. Hoheit des Generaladmirals einige Gebäude des Marineressorts in Nikolajew dem Ministerium der Volksaufklärung übergeben wurden, wodurch sich die erforderlichen weiten, geräumigen Baulichkeiten, sowie einige Hilfslehranstalten der aufgehobenen Steuermanns compagnie, namentlich ein astronomisches Observatorium zum Besten der proponirten Universität darboten. In Folge dessen beauftragte das Ministerium den damaligen Gehilfen des Curators des Charkower Lehrbezirks, den wirklichen Staatsrath Voigt, sich nach Nikolajew zu begeben, um die vom Marineressort überge-

benen Gebäude und Lehrhilfsmittel zu besichtigen und über Errichtung einer Universität und eines Gymnasiums in Nikolajew, falls Solches sich als möglich herausstelle, Vorschläge zu machen.

Die Kunde von der beabsichtigten Gründung einer Universität in Nikolajew, statt in Odessa, rief in Neurussland eine grosse Aufregung hervor. Die öffentliche Meinung von ganz Südrussland war gegen diesen Vorschlag, und in den Zeitungen entstand eine heftige Polemik, worin die verschiedenartigsten Meinungen sowohl zu Gunsten Odessa's, als zu Gunsten Nikolajew's vorgebracht wurden.

Das Ministerium der Volksaufklärung verfolgte sorgfältig Alles, was die öffentliche Meinung bei der Beurtheilung der Errichtung einer Universität in Südrussland aussprach. Alle die vorgebrachten Meinungen und Gründe sowohl zu Gunsten der Gründung einer Universität in Nikolajew, wie zu Gunsten der Umgestaltung des Richelieu-Lyceums in eine Universität, wurden im Bericht des Ministers der Volksaufklärung berücksichtigt, und nach Beurtheilung dieses Berichts durch den Ministerrath erliess S. M. der Kaiser am 10. Juni 1862 den Allerhöchsten Befehl: 1. dass die Neurussische Universität in Odessa zu errichten und zu diesem Zwecke das dortige Richelieu-Lyceum in eine Universität umzugestalten sei, und 2. dass das Ministerium der Volksaufklärung in Betreff dieses Gegenstandes einen detaillirten Plan auszuarbeiten habe, um auf Grundlage eines neuen, in gesetzlicher Ordnung zu bestätigenden Statuts eine Universität in Odessa zu eröffnen.

In Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls reichte das Ministerium der Volksaufklärung im April 1864 dem Reichsrath eine Vorlage über die Begründung der Neurussischen Universität mit drei Facultäten — einer historisch-philologischen, physiko-mathematischen und juristischen, und zugleich den Entwurf eines Normal-Etats, sowie eines zeitweiligen Etats dieser Universität ein. Das auf diese Vorstellung erfolgte Gutachten des

Reichsraths erhielt am 11. Juli 1864 die Allerhöchste Bestätigung, und ein Allerhöchster Befehl an den dirigirenden Senat vom selben Tage setzt die Eröffnung dieser Universität auf den 1. Mai 1865 an.

Das erwähnte Reichsraths-Gutachten stellte es dem Minister der Volksaufklärung anheim, an der Neurussischen Universität für das erste Mal von sich aus den Rector und die Decane zu erwählen, die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und Docenten zu ernennen, sowie die Beamten, deren Bestätigung im Amte vom Minister abhängt, anzustellen; die Anstellung des übrigen Amtspersonals ist dem Curator des Lehrbezirks überlassen. In Folge dessen wurden durch Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung vom 27. März 1865 an der Neurussischen Universität 9 ordentliche Professoren, 9 stellvertretende ausserordentliche Professoren und 6 Docenten ernannt; worauf mittelst Allerhöchsten Befehls vom 4. April die Bestätigung des Rectors erfolgte.

Endlich wurde während der verflossenen drei Jahre die Zahl der Stipendien an unseren Universitäten bedeutend vermehrt, wodurch die Erlangung höherer Ausbildung unbemittelten jungen Leuten erleichtert wird; zugleich wurden die Mittel zur Vorbereitung von Lehrern für die mittleren Lehranstalten vergrössert.

Nach der zeitweiligen Schliessung der drei Fakultäten der St. Petersburger Universität am Ende 1861, erwirkte das Ministerium der Volksaufklärung, um unbemittelten Studenten dieser Universität die Beendigung ihres Studiums in anderen Universitäten zu erleichtern, die Allerhöchste Bewilligung (vom 14. Juni 1862), auf Kosten der Summen des Ministeriums 150 Stipendien à 200 Rubel bei den Universitäten Moskau, Kasan und Charkow zu begründen. Diese Stipendien wurden in der ersten Zeit an die gewesenen Studenten der St. Petersburger Universität, die zur Fortsetzung ihrer Studien einer Unterstützung der Regierung für würdig erkannt wurden, vertheilt; nach Abgang

1863 über die Gründung von Stipendien für den Zweck der Vorbereitung von Lehrern für die Gymnasien und Progymnasien in den westlichen Gouvernements kam das Ministerium der Volksaufklärung an den Reichsrath mit der Vorstellung ein, 30 Stipendien an der Dorpater Universität zu begründen. Durch die am 25. Mai 1864 Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsraths wurden diese 30 Stipendien à 300 Rbl. an der Dorpater Universität mit der Bedingung bestätigt, dass die Stipendiaten nach Beendigung der Universitäts- und der pädagogischen Curse zu verpflichten seien, 6 Jahre lang nach Bestimmung des Ministeriums der Volksaufklärung als Lehrer in den westlichen Gouvernements zu dienen. Zu diesen Stipendien werden nur Russen und Bewohner der baltischen Gouvernements rechtgläubiger und protestantischer Confession zugelassen.

Auf diese Weise sind im Laufe der letztverflossenen drei Jahre an unseren Universitäten auf Kosten der Regierung 220 neue Stipendien im Gesammtbetrage von 49,200 Rubel jährlich gestiftet worden.

Ausserdem wurden einige Stipendien auf K.sten von Privatvermächtnissen gestiftet, und zwar:

Ein Stipendium von Tschertorogow an der St. Petersburger Universität, zur Ausbildung junger Leute aus dem Stande der Uralschen Kosaken, auf Kosten der Zinsen eines Kapitals von 7000 Rubeln.

Drei Stipendien von Dymman an der St. Petersburger Universität aus den Zinsen des testamentarisch vermachten Kapitals von 13,600 Rubeln.

Zwei Stipendien von Ssokolnikow an der Moskauer Universität aus den Zinsen des testamentarisch vermachten Kapitals von 10,000 Rubeln [1].

[1]) Die statistischen Nachrichten über die Universitäten s. Beil. № 11.

B. Lyceen.

Von den drei Lyceen des Ministeriums der Volksaufklärung ist eins — das Richelieu-Lyceum in Odessa — in eine Universität umgestaltet; die zwei andern — das Demidowsche in Jaroslaw und das des Fürsten Besborodko in Njeshin — bestehen fort, ersteres auf Grundlage seines Statuts vom Jahre 1845, letzteres nach dem Statut vom Jahre 1840. In Gemässheit dieser Statuten sind beide Lyceen höhere Lehranstalten — das Demidowsche für Cameralwissenschaften, das Njeshiner für Jurisprudenz.

Die Erfahrung hat überzeugend dargethan, dass diese Anstalten weder dem bei ihrer Gründung, noch auch dem bei deren Umgestaltung in den Jahren 1840 und 1845 im Auge gehabten Zwecken entsprechen. Beide Lyceen befinden sich gegenwärtig vollständig im Verfall. Die Gleichgültigkeit und das Misstrauen des Publicums gegen dieselben offenbart sich durch die unbedeutende Zahl der als Zöglinge eintretenden jungen Leute. Es wäre hierbei irrig anzunehmen, der Verfall der Lyceen sei durch zeitweilige Versäumniss und Mangel an Achtsamkeit, durch den Mangel an Eifer und Befähigung ihrer Vorsteher und Lehrer, oder ducrh irgend welche andere minder wichtige Umstände bedingt, die ihrer Blüthe hemmend entgegentreten. Die Gründe zu dem Verfall der Anstalten liegen im Gegentheil in der Organisation derselben, sie haben eben keinen bestimmt ausgesprochenen, weder einen wissenschaftlicben, noch einen praktischen Charakter, indem sie eine Art Mittelstufe zwischen Universitäten und Gymnasien einnehmen, und weder vollständig zur Kategorie der mittleren, noch auch zur Kategorie der höheren Lehranstalten gehören. Die natürliche Folge davon ist die Oberflächlichkeit der Bildung, wodurch die Lyceen in ihrer gegenwärtigen Gestalt als ganz nutzlos anzusehen sind.

Die Umstände, welche die Lyceen in ihre gegenwärtige traurige Lage versetzt haben, sind hauptsächlich folgende:

a. Die Nähe der Moskauer und Kijewer Universität, mit denen die Lyceen in keiner Hinsicht concurriren können. Es ist sehr natürlich, dass junge Leute, die eine höhere Bildung zu erhalten wünschen, den Lyceen die Universitäten vorziehen, durch welche letzteren sie eine unvergleichlich vollständigere Ausbildung und höhere Dienstvorrechte erlangen. Es zählt daher jedes der genannten Lyceen nur eine geringe Anzahl Studirender und auch diese wenigen Zöglinge würden aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Universitäten übergehen, wenn die Benutzung von Stipendien sie nicht in den Lyceen zurückhielte.

b. Wenn schon die jungen Leute die Lyceen fliehen, so ist es um so schwerer, tüchtige Professoren für sie anzuwerben. Viele Lehrstühle blieben und bleiben mehrere Jahre hinter einander unbesetzt, und man kann sicher behaupten, dass, falls ein talentvoller Lehrer sich im Lyceum anstellen lässt, er nur darauf bedacht ist, zu einer Universität überzugehen. Obgleich die Statuten den Magistergrad von einem Professor des Lyceums fordern, so besitzen doch im Njeshiner Lyceum 4 Professoren diesen Grad nicht, und im Jaroslawer Lyceum besitzt denselben, ausser dem Religionslehrer, k e i n e i n z i g e r Lehrer. Die Lage eines Professors im Lyceum ist ausserdem eine äusserst gedrückte: er bezieht an Gehalt in Jaroslaw nur 856 Rubel, in Njeshin 750 Rubel, d. h. weit weniger, als nach dem neuen Etat die Gymnasiallehrer erhalten; dabei hat er in Folge Mangels an Lehrmitteln in den Lyceen nicht einmal die Möglichkeit, dem zeitgemässen Fortschritt seiner Wissenschaft zu folgen.

c. Der Cursus der in den Lyceen vorgetragenen Wissenschaften zeichnet sich durch seine Unbestimmtheit und Mannigfaltigkeit aus. In diesem Cursus stehen neben den allgemeinbildenden Wissenschaften juristische Wissenschaften, und im Demidowschen Lyceum ausserdem noch Cameralwissenschaften, so dass die Lyceen zwei oder drei Universitätsfacultäten darstellen

und in sich vereinigen, während für diese grosse Anzahl von Wissenschaften ein Lehrcursus von nur drei Jahren festgesetzt ist.

d. Endlich die unzureichenden Geldmittel. Diese Mittel (im Demidow-Lyceum gegen 16,000 Rubel, im Njeshiner Lyceum etwa 13,000 Rubel) sind gegenwärtig nicht nur für eine höhere Lehranstalt, sondern sogar für ein Gymnasium unzureichend.

Die Unmöglichkeit des Bestehens der Lyceen in ihrer gegenwärtiger Gestalt hat das Ministerium der Volksaufklärung schon längst erkannt, und betreffs ihrer Umgestaltung sind mehrfach Vorschläge gemacht worden, welche sich in zwei Kategorien eintheilen lassen:

Ein Theil der über die Umgestaltung der Lyceen verlautbarten Meinungen geht von dem Gesichtspunkte aus, dass Russland gegenwärtig vorzugsweise praktische Juristen und juristisch gebildete Administratoren nöthig habe, und schlagen daher vor, beide Lyceen in juristische Specialschulen mit praktischer Richtung umzugestalten.

Ein anderer Theil findet im Hinblick auf den Mangel an technischer und agronomischer Ausbildung in Russland es für zweckmässiger, statt der gegenwärtigen Lyceen — in Jaroslaw eine Art technologischen Instituts und in Njeshin eine agronomische Schule einzurichten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es von grossem Nutzen wäre, wenn statt der jetzigen Lyceen gute juristische Akademien oder eine technologische und agronomische Schule beständen, doch würde die Verwirklichung dieses Vorschlages sehr bedeutende Kosten verursachen. Eine technische oder agronomische Schule kann nur in dem Falle nutzbringend sein, wenn sie mit guten Werkstätten oder einer guten Lehrfarme versehen ist, deren Errichtung und Unterhaltung sehr kostspielig ist. Die Unterhaltung einer juristischen Schule käme wohlfeiler zu stehen; allein auch sie forderte unvergleichlich grössere Geldmittel, als

die gegenwärtig den Lyceen zu Gebote stehenden Summen betragen, wenn man in Betracht zieht, dass an einer Universität blos für den Gehalt der Professoren der juristischen Facultät gegen 40,000 Rubel jährlich verausgabt werden.

Es liegt daher auf der Hand, dass, so nützlich auch die Umgestaltung der Lyceen in juristische oder technische Schulen wäre, sie gegenwärtig aus Mangel an den dazu nöthigen Geldmitteln unmöglich ist und falls die zu einer derartigen Umgestaltung erforderlichen Summen definitiv nicht zu beschaffen sind, läge es nahe, beide Lyceen nebst ihren Kapitalien und sonstigem Vermögen mit den örtlichen Gymnasien und deren Einkünften und Vermögen zu vereinigen, wobei den Lyceen ihre jetzige Benennung gewahrt bleiben könnte und sie nach dem Muster und Etat der klassischen Gymnasien mit zwei alten Sprachen einzurichten wären, was für jedes Lyceum 21,200 Rubel jährlich erforderte. Die noch übrigbleibenden Einkünfte der Lyceen könnten zur Unterhaltung von Demidow- und Fürst-Besborodko-Stipendiaten an der Moskauer und Kijewer Universität verwandt werden [1]).

C. Veterinärschulen.

Zur Ausbildung von Veterinärärzten besitzt das Ministerium der Volksaufklärung in seinem Ressort zwei Schulen — eine zu Dorpat und eine zu Charkow.

Die im Wesentlichen einander ähnlichen Statuten und Etats beider Schulen wurden in den Jahren 1848 und 1850 versuchsweise auf bestimmte Fristen Allerhöchst bestätigt, die bereits längst abgelaufen sind. Diese Statuten bedürfen dem gegenwärtigen Stande der Praxis und den Bedürfnissen unserer Landwirthschaft und Viehzucht gemäss, mannigfacher Abänderungen.

[1]) Die statistischen Nachrichten über die Lyceen s. Beil. № 12.

Es bedarf wohl keines Beweises für die Wichtigkeit der Ausbildung von Veterinären in Russland. Hinsichtlich der Zahl der Hausthiere übertrifft Russland alle andern europäischen Staaten, und die Viehzucht bildet, ausser ihrer grossen Bedeutung für alle andern Zweige der Landwirthschaft, in vielen Gegenden den Gegenstand eines selbständigen Gewerbes, von dessen Erfolg und Gedeihen das Wohlergehen vieler Millionen von Einwohnern abhängt. Und doch giebt es keinen Staat in Europa, in welchem dieses Gewerbe sich in so traurigem Zustande befände, als bei uns. Reich an Kopfzahl der Hausthiere sind wir doch äusserst arm an guten Racen. Dabei hat man bemerkt, dass unsere Hornvieh- und Schafracen sich nicht nur nicht verbessern, wie in anderen civilisirten Ländern, sondern im Gegentheil beständig ausarten und verkümmern. Die Pflege der Hausthiere bei uns ist überall eine nachlässige, die Veterinärpolizei eine überaus mangelhafte, und eine Folge davon sind Viehseuchen, die fast jährlich ganze Provinzen verheeren und für mehrere Millionen Schaden verursachen. Diese Calamitäten können augenscheinlich einzig allein durch Verbreitung von Kenntnissen in der Vieharzneikunde unter dem Volk beseitigt oder wenigstens vermindert werden, was ohne gute Veterinärschulen nicht zu erreichen ist.

Ungeachtet dieser grossen Bedeutung des Veterinärfachs für Russland haben die beiden bei uns dafür bestehenden Schulen, bei allem nicht zu bezweifelnden wissenschaftlichen und pädagogischen Werth, einen sehr beschränkten Wirkungskreis. In beiden Anstalten zusammen werden nicht über hundert junge Leute unterrichtet [1]), und trotz dieser beschränkten Zahl hört man nicht selten Klagen, dass auch diese wenigen von unseren

[1]) Die Dorpater Veterinärschule zählte im J. 1862 — 20 Zöglinge, im J. 1863 — 18 und im Jahre 1864 — 15; die Charkower Veterinärschule besuchten im J. 1862 — 69, im J. 1863 — 78 und im J. 1864 96 Schüler.

gelehrten Veterinären nach beendigtem Cursus nur mit Mühe Gelegenheit finden, ihre Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen.

Wie befremdend auf den ersten Blick auch diese Erscheinung ist, so erklärt sie sich leicht durch die niedrige Stufe der Entwickelung, auf der bei uns die Landwirthschaft überhaupt und die Viehzucht insbesondere steht.

Mit Ausnahme sehr weniger reicher und gebildeter Landbesitzer, Pferde- und Schafszüchter, die sich bisweilen um Rath, Hilfe und Belehrung an Veterinärärzte wenden, verstehen die übrigen grossen und kleinen Grundbesitzer, Landleute, Viehzüchter und Viehhändler nur wenig von der Thierarzneikunde und hegen kein Vertrauen zu derselben. Dabei fürchten sie die Einmischung der Veterinärärzte, indem sie in denselben vor Allem Beamte erblicken, und nehmen im Falle der Nothwendigkeit ihre Zuflucht nicht zu Fachmännern, sondern zu ihren hausbackenen Rossärzten und Heilkünstlern.

Dieser eigenthümliche Zustand unserer Landwirthschaft und Viehzucht muss bei Organisation des Veterinärfachs in Betracht gezogen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir fachgelehrter Veterinärärzte bedürfen; mehr jedoch thun uns noth tüchtig vorbereitete praktische Viehärzte oder Feldscherer. Um das Bedürfniss nach gebildeten Veterinärärzten wachzurufen, müssen vorher gesunde Begriffe über das Wesen der Thierarzneikunde im Volke verbreitet werden, was nicht durch Beamte und Fachgelehrte geschehen kann, sondern nur durch die aus dem Volke selbst hervorgegangenen Feldscherer, indem sie an die Stelle der gegenwärtigen Heilkünstler und Rossärzte treten und die Vermittler bilden zwischen dem Volke und seinem Gewerbe einerseits und dem Arzte und seiner Kunst andererseits.

So ist mit der Gründung von Veterinärschulen auch die Existenz von Feldschererschulen eng verbunden, wie wir dies in allen Staaten Westeuropas sehen. Dieser wichtige Umstand indess wurde bis hiezu in unseren Veterinärschulen ausser Acht

gelassen. Zwar sind in denselben Zöglinge sogenannten 2. Ranges, die nach Beendigung des Cursus den Grad eines Veterinärgehilfen erhalten, allein wie die Erfahrung gelehrt hat, genügt diese Bestimmung keineswegs den Bedürfnissen des Volkes. Die Veterinärgehilfen bilden eine Art Mittelstand zwischen dem Veterinärarzt und dem Feldscherer, schädlich sowohl für die Entwickelung der Veterinärmedicin als der Viehzucht. Es ist klar, dass Zöglinge zweiter Ordnung in diesem Sinne um so weniger in den Veterinärschulen gebildet werden sollten, als die Veterinärgehilfen im Staatsdienste nirgends einen Platz mehr haben. Personen, die mit Elementarkenntnissen in den Veterinärwissenschaften aus der Anstalt entlassen sind, könnten auch ohne vollständige Vorbereitung bei blos rein praktischen Kenntnissen, natürlich unter Aufsicht gelehrter Veterinäre, durch Einführung einer richtigen Pflege des Viehes viel zum Gedeihen des Gewerbes und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen; aber keineswegs dürfen sie selbständige Aerzte sein, einen gelehrten Grad und Klassenrang erhalten und ohne Controle ihre Praxis betreiben; dies wird nach Ansicht aller Fachmänner für durchaus schädlich erkannt. Es sollten daher statt der jetzigen Zöglinge 2. Ranges in den Veterinärschulen nur solche ausgebildet werden, die nach Beendigung des Cursus nicht als Veterinärgehilfen, sondern als Feldscherer entlassen würden.

Die Nothwendigkeit, in diesem Sinne die Veterinärschulen umzugestalten, hat das Ministerium schon längst erkannt, und die Abänderung ihrer Statuten wurde schon im Jahre 1857 in Folge einer Vorstellung des Directors der Charkower Veterinärschule in Anregung gebracht. Nach Erwägung aller in dieser Angelegenheit gemachten Vorschläge und nach Durchsicht der dem Ministerium der Volksaufklärung seitens eines beim Ministerium des Innern errichteten Comités zur Umgestaltung des Veterinärfachs in Russland mitgetheilten Denkschriften, wurde am Ende 1863 im gelehrten Comité der Entwurf eines neuen

Statuts und Etats für beide Veterinärschulen unter Berücksichtigung des neuen Universitäts-Statuts und Etats ausgearbeitet, und der vom gelehrten Comité ausgearbeitete Entwurf des Statuts und Etats der Veterinärschulen wird in kurzer Zeit in der gesetzlich bestimmten Ordnung dem Reichsrath zur Durchsicht übergeben werden [1]).

D. Gymnasien, Progymnasien und andere mittlere Lehranstalten.

In Betreff der mittleren Lehranstalten verdienen für das letztverflossene Triennium besonders folgende Momente Beachtung: die Gründung neuer Gymnasien, Eröffnung von Parallelklassen an den Gymnasien, Inspicirung mittlerer Lehranstalten im Auftrage des Ministeriums durch Mitglieder des Rathes des Ministers, Bewilligung von Schuldirectoren- und Lehrer - Versammlungen in einigen Lehrbezirken und endlich die Ausarbeitung und Bestätigung eines neuen Statuts für die Gymnasien und Progymnasien.

Ende 1861 standen unter dem Ministerium der Volksaufklärung 94 Gymnasien, Progymnasien und andere denselben gleichstehende, von der Regierung oder von Communen unterhaltene männliche Lehranstalten, und zwar:

Gymnasien:

1. Das 1. St. Petersburger Gymnasium.
2. Das 2. »
3. Das 3. »
4. Das Larinsche »
5. Das 5. »

[1]) Die statistischen Nachrichten über die Veterinärschulen s. Beilage № 13.

6. Gymnasium in Nowgorod.
7. » » Pskow.
8. « » Petrosawodsk.
9. » » Wologda.
10. » » Archangelsk.
11. » » Witebsk.
12. » » Mohilew.
13. » » Dünaburg.
14. Das 1. Moskauer Gymnasium.
15. Das 2. »
16. Das 3. »
17. Das 4. »
18. Gymnasium in Jaroslaw.
19. » » Kostroma.
20. » » Tula.
21. » » Wladimir.
22. » » Rjasan.
23. » » Twer.
24. » » Kaluga.
25. » » Smolensk.
26. Das 1. Kasaner Gymnasium.
27. Das 2. »
28. Gymnasium in Nishni-Nowgorod.
29. » » Pensa.
30. « » Ssaratow.
31. » » Astrachan.
32. » » Simbirsk.
33. » » Ssamara.
34. » » Orenburg.
35. » » Wjatka.
36. » » Perm.
37. » » Jekaterinburg.
38. Das 1. Gymnasium in Charkow.
39. Das 2. » »

40. Gymnasium in Woronesh.
41. » » Kursk.
42. » » Orel.
43. » » Tambow.
44. » » Nowotscherkask.
45. Das Richelieu-Gymnasium.
46. Das 2. Gymnasium in Odessa.
47. Gymnasium in Chersson.
48. » » Ssimferopol.
49. » » Jekaterinosslaw.
50. » » Kischinew.
51. » » Taganrog.
52. Das 1. Gymnasium in Kijew.
53. Das 2. » »
54. Gymnasium in Bjelaja Zerkow.
55. » » Kamenez-Podolsk.
56. » » Nemirow.
57. » » Shitomir.
58. » » Rowno.
59. » » Tschernigow.
60. » » Nowgorodssewersk.
61. » » Njeshin.
62. » » Poltawa.
63. » » Wilna.
64. » » Sswenziany.
65. » » Minsk.
66. » » Nowogrudok.
67. » » Ssluzk.
68. » » Mosyr.
69. » » Pinsk.
70. » » Grodno.
71. » » Bjelostok.
72. » » Kowno.

73. Gymnasium in Keidany.
74. » » Poniewesh.
75. » » Schawli.
76. Gouvernements-Gymnasium in Riga.
77. Stadtgymnasium in Riga.
78. Gymnasium in Dorpat.
79. » » Reval.
80. » » Mitau.
81. » » Tobolsk.
82. » » Tomsk.
83. » » Irkutzk.

Adelsinstitute:

84. in Wilna. 85. in Pensa.
86. in Nishni-Nowgorod.

Progymnasien:

87. in Wilna. 90. in Molodetschna.
88. in Sswisslotsch. 91. in Arensburg.
93. in Pernau und
94. Die Ritter- und Domschule in Reval.

Im Laufe der letzten drei Jahre wurden folgende mittlere Lehranstalten neubegründet:

Gymnasien:

1. Das 6. Gymnasium in St. Petersburg.
2. Das 7. » »
3. Das Gymnasium zu Kronstadt.

In St. Petersburg wurde das Bedürfniss nach neuen mittleren Lehranstalten bereits längst empfunden. In letzter Zeit, namentlich seit 1857, stieg der Zudrang zu den mittleren Lehranstalten in solchem Maasse, dass ungeachtet der Errichtung von Parallelklassen in den schon bestehenden Gymnasien jährlich einigen Hunderten junger Leute die Aufnahme verweigert werden musste. Es wurde daher schon im Jahre 1859 die Begründung eines

6. Gymnasiums in St. Petersburg in Berathung gezogen und reichte im Jahre 1861 der frühere Curator des St. Petersburger Lehrbezirkes, Generallieutenant Philippson, dem Ministerium eine Vorstellung über diesen Gegenstand ein. Der Plan wurde vom Ministerium gebilligt, und im Anfange des folgenden Jahres (20. Januar 1862) erfolgte die Allerhöchste Genehmigung zur Gründung eines 6. Gymnasiums in dem seither von den Ministern der Volksaufklärung bewohnten Hause. Das Mitglied der Oberschulverwaltung Geheimrath Postels wurde mit der Einrichtung dieses Gymnasiums beauftragt, das bereits am 17. April 1862 eröffnet werden konnte, während der Unterricht in demselben mit dem Anfang des Schuljahres 1862/3 begann. Es ist nach dem Plane der klassischen Gymnasien mit beiden alten Sprachen für 250 externe Schüler eingerichtet.

Bald darauf, im Juni 1862, kam zufolge Uebereinkunft zwischen dem Ministerium der Volksaufklärung und dem Seeministerium die Gründung eines 7. Gymnasiums in St. Petersburg und eines Gymnasiums in Kronstadt zu Stande, wozu bereits im August die Allerhöchste Genehmigung erfolgte. Nach Einrichtung der vom Marineressort dazu abgetretenen Gebäude, wurde das 7. Gymnasium in St. Petersburg am 25. October 1862 und das Gymnasium in Kronstadt am 23. October desselben Jahres eröffnet.

4. Das Gymnasium in N i k o l a j e w, am 11. August 1862 auf gemeinschaftliche Kosten des Seeministeriums und des Ministeriums der Volksaufklärung in den vom Marineressort dem Ministerium der Volksaufklärung übergebenen Gebäuden begründet, wurde in demselben Jahre eröffnet.

5. Das Alexander-Gymnasium in K e r t s c h wurde auf Ansuchen der dortigen Gemeinde aus der Kreisschule daselbst am 22. August 1863 in ein Gymnasium umgestaltet, wobei die Stadt eine jährliche Beisteuer aus den städtischen Einkünften im Betrage von 8110 Rbl. als Zuschuss zu den aus dem Reichs-

schatz für die Kreisschule jährlich verabfolgten 3050 Rubeln festsetzte. Die Eröffnung erfolgte am 6. December 1863.

6. Das Gymnasium in Ust-Medwediza, am 4. December 1862 auf Verwendung des früheren Donischen Kosaken-Hetmans locum tenens gegründet und im Jahre 1863 eröffnet, wird auf Kosten der Summen des Kosakenheeres unterhalten.

7. Das 3. Gymnasium in Charkow.

8. Das 5. Gymnasium in Moskau.

Diese letzteren Gymnasien wurden aus den Parallelklassen des 1. Charkower und des 1. Moskauer Gymnasiums, das erstere am 26. October, das letztere am 8. December 1864 gebildet.

Die Commerzschule in Odessa wurde auf Kosten der jährlichen Beiträge der städtischen Kaufmannschaft am 14. November 1861 gestiftet und im Jahre 1862 eröffnet.

Das Wwedensche Progymnasium in St. Petersburg wurde am 6. September 1862 aus der früheren Kreisschule gebildet und Ende desselben Jahres eröffnet.

Im Laufe der letzten drei Jahre sind folgende mittlere Lehranstalten geschlossen worden:

1. Das Adelsinstitut in Wilna, auf Ansuchen des gewesenen Generalgouverneurs der nordwestlichen Gouvernements, des Infanterie-Generals Murajew, am 8. October 1863;

2. Das Adelsinstitut in Pensa, zeitweilig in Folge der Nichteinzahlung der zu seiner Unterhaltung nothwendigen Summen durch den Pensaer Adel, am 1. August 1863;

3. Das Progymnasium in Molodetschna definitiv am 25. Juni 1863.

Die Gymnasien:

4. in Nowogrudok, 5. in Keidany, 6. in Poniewesh und

die Progymnasien:

7. in Sswisslotsch und 8. in Telschi —

wurden auf Anordnung des gewesenen Generalgouverneurs der

nordwestlichen Gouvernements im August 1864 temporär geschlossen.

Gegenwärtig ist die Zahl der mittleren Lehranstalten, die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehen und vom Staate oder von Communen unterhalten werden, 96, mit den zeitweilig geschlossenen zusammen 101.

Die Zahl der Lernenden in diesen Anstalten am 1. Januar dieses Jahres belief sich auf 26,789 [1]).

Bis zum Jahre 1863 waren die unteren Klassen unserer Gymnasien grösstentheils mit Schülern überfüllt. Das damals geltende Schul-Statut vom Jahre 1828 forderte zwar (§ 56), dass jede Klasse, sobald die Zahl der Schüler in derselben 40 übersteige, in zwei oder drei Abtheilungen getheilt werde, allein aus Mangel an Geldmitteln zur Errichtung von Parallelabtheilungen kam diese Bestimmung nicht in Ausführung. Bis zum Jahre 1847 wurden Parallelabtheilungen bei den Gymnasien auf Kosten des Reichsschatzes nur auf besondere jedesmalige Vorstellung an das Ministercomité eröffnet. Seit 1847 jedoch stiess das Ministerium in Folge der schwierigen Lage des Reichsschatzes beständig auf Schwierigkeiten, wenn es über das durch eine Normalziffer begrenzte Budget hinaus um Summen für Parallelklassen nachsuchte. Obgleich das Bedürfniss nach Errichtung von Parallelklassen sich mit jedem Jahre in Folge verstärkten Zuströmens von Lernenden vermehrte, das Ministerium konnte nur in seltenen Fällen diesem Bedürfnisse Genüge leisten, wenn man nämlich die Möglichkeit fand, aus den Oekonomie-Summen oder aus anderen den Lehranstalten zugehörigen Mitteln Parallelklassen zu gründen. Der am 13. Februar 1860 erfolgte Allerhöchste Befehl, alle Oekonomie-Summen und sonst vorräthigen Kapitalien der Lehranstalten dem Reichsschatz zu überliefern, beraubte das Ministerium endlich

[1]) S. die statistischen Nachrichten in der Beil. № 14.

der letzten Möglichkeit, aus eigenen Mitteln Parallelklassen zu errichten. Inzwischen wurden an vielen Gymnasien in Folge des beständig wachsenden Zudranges der Schüler die Klassen derartig überfüllt, dass diese Schulen, im Widerspruch mit den Forderungrn gesunder Pädagogik, eine Art Vereinigung zweier oder dreier Lehranstalten darstellten. Es kamen Fälle vor, dass in einer Klasse über 100 Schüler und in den Parallelabtheilungen derselben Klasse zu je 80 Schüler sich befanden. Es ist begreiflich, dass bei einer solchen Ueberzahl von Lernenden der Unterricht wenig befriedigende Resultate haben musste, und dass die Lehrer, statt, wie es der Gymnasialunterricht mit sich bringt, sich mit jedem Schüler zu beschäftigen, sich auf das Halten von Vorlesungen und je nach Möglichkeit auf oberflächliches Abfragen der einzelnen Schüler beschränkten. Nach einem solchem Unterricht zeichneten sich die Prüfungen selbstverständlidh durch ihre Milde aus, die in Rücksicht auf die Schüler, welche keine Gelegenheit zum gründlichen Studium hatten, wohl als gerecht erschien, aber ihnen zu grossem Schaden gereichte, was in der Folge nach durchgemachtem Universitätscursus auch fühlbar hervortrat.

Aus diesen Gründen fand das Ministerium es für nothwendig, zu dem Zweck der Errichtung und Unterhaltung von Parallelklassen, wo sie am nöthigsten schienen, um die Verabfolgung besonderer Summen aus dem Reichsschatz nachzusuchen. Am 25. Februar 1863 wurden die Curatoren der Lehrbezirke aufgefordert, dem Ministerium Vorschläge darüber einzusenden, an welchen Gymnasien Parallelklassen nöthig und welche Summen zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung erforderlich seien. Aus den in Folge dessen einlaufenden Vorlagen der Curatoren ergab sich, dass im Jahre 1863 zur Einrichtung und Ausstattung der Parallelklassen 17,822 Rub. 90 Kop. und zu ihrer Unterhaltung vom 1. August bis zum Schlusse des Jahres 66,363 Rubel 50 Kop., im Ganzen für das J. 1863 84,186 Rub. 40 Kop.

erforderlich gewesen waren. Zur Unterhaltung der Parallelklassen im Jahre 1864 endlich verlangten die Curatoren 174,441 R. 45 Kop.

Auf eine Vorstellung in Betreff dieser Angelegenheit von Seiten des Ministeriums an den Reichsrath, erfolgte eine am 31. October 1863 Allerhöchst bestätigte Meinung des Letzteren, wonach für das Jahr 1863 zur Errichtung und Unterhaltung von Parallelklassen 40,000 Rubeln bewilligt und für denselben Gegenstand im Budget pro 1864 eine Summe bis zum Betrage von 100,000 Rubel zugestanden wurde.

Dank den so erhaltenen Geldmitteln war es möglich, in den Jahren 1863 und 1864 Parallelklassen an folgenden Gymnasien zu errichten:

Am 1. St. Petersburger Gymnasium — bei der IV Klasse,
» 2. » » VI »
» 3. » » V »
» 4. » » V »
» 6. » » I » zwei Abtheilungen und bei der III Klasse eine Abtheilung.

Am Gymnasium zu Kronstadt — bei der II u. III Kl. zu je 2 Abth.,
» » Witebsk — » I, II, III und IV Kl.,
» » Mohilew — » I, II und III Kl.,
» » Dünaburg — » I und II Kl.,
» » Wologda — » II und III Kl.,
» » Nowgorod— » III Kl.,
» Wwedenschen Progymn. — » I und II Kl.,
» 1. Moskauer Gymnasium — » II, III, IV und V Klasse zu einer Abtheilung und bei der VI Klasse zwei Abtheilungen. (Aus den Parallelklassen dieses Gymnasiums wurde, wie oben gesagt, das 5. Gymnasium in Moskau gegründet).

Am 2. Moskauer Gymnasium — bei der I, II, III u. IV Klasse für Naturgeschichte und bei der IV Klasse für lateinische Sprache.

Am 3. Moskauer Gymnasium — bei der I, II, III, IV und

V Klasse für alle Lehrgegenstände und bei der IV Klasse für russische und lateinische Sprache und für Geschichte.

Am 4. Moskauer Gymnasium	—	bei der	II. IV und V Kl ,
» Gymnas. zu Tula	—	»	I, II und III Kl.,
» » Twer	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Kaluga	—	»	I, II und III Kl.,
» » Rjasan	—	»	IV Kl.,
» » Kostroma	—	»	I, II und III Kl.,
» » Smolensk	—	»	IV und V Kl.,
» 2. Kasaner Gymnasium	—	»	III Kl.,
» Gymnas. zu Orenburg	—	»	II Kl.,
» » Jekaterinburg	—	»	II und III Kl.,
» » Ssaratow	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Nishni-Nowgorod	—	»	I, II und III Kl.,
» » Pensa	—	»	II, III, IV u. V Kl.,
» » Charkow	—	»	V, VI u VII Kl.

(Aus den Parallelklassen bildete sich, wie oben gesagt, das 3. Gymnasium in Charkow).

Im Gymnas. zu Kursk	—	bei der	I und II Kl.,
» » Tambow	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Nowotscherkask	—	»	V Kl.,
» » Kischinew	—	»	V Kl.,
» » Ssimferopol	—	»	I, II und III Kl.,
» » Nikolajew	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Chersson	—	»	I, II u. III Kl.

Ausserdem wurden beim Richelieu-Gymnasium und beim Gymnasium in Kertsch Vorbereitungsklassen für die unterste Gymnasialklasse errichtet. Diese Klassen werden aus dem von jedem eintretenden Schüler zu zahlenden Schulgelde zu 15 Rubel unterhalten.

Auf diese Weise wurden im Laufe der letztverflossenen zwei Jahre an den Gymnasien im Ganzen 89 Parallelklassen für sämmt-

liche Lehrgegenstände, 6 Parallelklassen für einzelne besondere Gegenstände und zwei Vorbereitungsklassen eröffnet.

Im Jahre 1864 wurden zeitweilig die Parallelklassen am Gymnasium zu Bjelostok geschlossen.

Die Gründung neuer Parallelklassen hat ohne Zweifel viel zum Erfolg des Gymnasialunterrichts beigetragen und die Anstrengungen der Lehrer erspriesslicher gemacht. Aber diese Maassregel beseitigte nur zum Theil jene schädlichen Folgen, welche aus dem übermässigen Zusammenfluss der Schüler in einer Anstalt entspringen. Die Anzahl der Schüler in jeder Klasse und Abtheilung steht nun zwar mit den Kräften der Lehrer im Verhältniss, aber durch Errichtung einer zu grossen Anzahl von Parallelklassen wächst zugleich das Gymnasium selbst über das rechte Maass hinaus und bildet gleichsam eine Vereinigung mehrerer Gymnasien. Es ist klar, dass in einer so umfangreichen Anstalt, bei 600 oder mehr Schülern, 30 und mehr Lehrern sich Schwierigkeiten in der Beaufsichtigung der Schüler, in der Controle über die Lehrer, in Erhaltung der gebührenden Ordnung, in der Verwaltung des ökonomischen Theils der Anstalt einstellen. Diese Schwierigkeiten wachsen noch mehr, wenn, wie es gewöhnlich zu sein pflegt, die Parallelklassen nicht mit dem Gymnasium in einem Gebäude, sondern in mehreren, oft von einander entfernten Häusern untergebracht sind. Es wäre daher an Orten, wo wegen übermässiger Schülerzahl an den Gymnasien mehrere Abtheilungen errichtet sind, von grossem Nutzen, letztere in besondere Lehranstalten umzugestalten, wie es bereits in Moskau und Charkow geschehen ist. Da gewöhnlich die unteren Klassen unserer Gymnasien am zahlreichsten gefüllt sind, so ist nicht so sehr die Gründung neuer Gymnasien, als Progymnasien wünschenswerth, was das Ministerium auch bei der bevorstehenden Umgestaltung der Kreisschulen zu thun beabsichtigt.

Ferner giebt es viele starkbevölkerte und reiche Städte, die

weder ein Gymnasium noch Progymnasium besitzen. So fehlen die mittleren allgemeinen Bildungsanstalten in Städten wie Orenburg und Omsk. Auf dem ganzen ungeheuern Raum von Ost-Sibirien existirt nur ein Gymnasium in Irkutsk, und es stellt sich die dringendste Nothwendigkeit zur Errichtung eines Gymnasiums in Krassnojarsk oder Jenisseisk heraus. Das dicht bevölkerte und reiche Gouvernement Poltawa hat nur ein von Schülern überfülltes Gymnasium in Poltawa, während die benachbarten Gouvernements — Kijew, Tschernigow und Charkow jede zu 3 Gymnasien haben; es erscheint daher nothwendig, im Gouvernement Poltawa noch ein zweites Gymnasium, und zwar in der so industriellen und reichen Stadt Krementschug zu gründen. Eine unserer volkreichsten Städte, Berditschew im Gouvernement Wolhynien, hat nicht nur kein Gymnasium oder Progymnasium, sondern nicht einmal eine Kreisschule, und müsste wenigstens ein Progymnasium daselbst gegründet werden. Dasselbe lässt sich von vielen anderen Kreisstädten sagen, z. B. von Zarskoje Sselo im Gouvernement St. Petersburg, Ustjug-Weliki im Gouv. Wologda, Bjelew — Gouv. Tula, Wjasma — Gouv. Smolensk, Ostaschkow — Gouv. Twer, Murom — Gouv. Wladimir, Rybinsk — Gouv. Jaroslaw, Arsamas — Gouv. Nishni-Nowgorod, Jelabuga — Gouv. Wjatka, Sserpuchow — Gouv. Moskau, Chotin im Bessarabischen Gebiet, Tjumen — Gouv. Tobolsk, und vielen anderen Städten. Die in diesen Städten bestehenden Kreisschulen haben 100 und mehr Schüler und müssen daher nothwendig in Progymnasien umgestaltet werden.

Aber wenn bei uns die Gründung neuer mittlerer Lehranstalten in vielen Städten ein dringendes Bedürfniss bildet, so folgt daraus doch durchaus nicht, dass die Kosten ihrer Gründung und Unterhaltung ausschliesslich dem Reichsschatz zur Last fallen sollen. Die Regierung hat bereits viele Opfer zum Besten mittlerer Bildungsanstalten gebracht und hört auch gegenwärtig damit nicht auf. Es ist Zeit, dass auch das Publi-

cum daran Theil nimmt, das aus den Lehranstalten doch den unmittelbarsten Nutzen zieht. Ein rühmliches Beispiel haben in dieser Beziehung die Städte Riga, Kertsch und Odessa gegeben. Die Bewohner Rigas gründeten und unterhalten auf eigene Kosten ein Realgymnasium; die Stadtgemeinde von Kertsch giebt einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte zur Unterhaltung des Alexander Gymnasiums her, und die Kaufmannschaft von Odessa gründete und unterhält auf ihre Kosten eine Commerzschule. Wünschenswerth wäre es, dass auch andere Stadtgemeinden, namentlich die der Hauptstädte, solchem Beispiele folgten.

Um die gegenwärtige Lage unserer Gymnasien und anderer Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung zu erforschen und genau deren Bedürfnisse und Mängel kennen zu lernen, wurden mit Allerhöchster Genehmigung in den Jahren 1862 und 1863 die Mitglieder der früheren Oberschulverwaltung (des Rathes des Ministers), die Geheimräthe Postels und Mogiljanski und der wirkliche Staatsrath Woronow, in verschiedene Gouvernements abbeordert.

Der Geheimrath Postels besichtigte auf seiner ersten Reise, vom 7. September bis zum 22. December 1862, die Gymnasien in Astrachan, Ssaratow, Pensa, Ssimbirsk, Ssamara und Nishni-Nowgorod. Auf seiner zweiten Reise, vom 15. Februar bis zum 17. Mai 1863, nahm Herr Postels die Gymnasien in Petrosawodsk, Archangelsk, Wologda und Wjatka in Augenschein. Endlich auf einer dritten Reise, vom 28. August bis zum 29. Dec. 1863, revidirte Herr Postels unter anderen Lehranstalten des Odessaer Lehrbezirks beide Gymnasien in Odessa, das Gymnasium in Kischinew, Nikolajew, Chersson, Ssimferopol, Taganrog und Jekaterinoslaw, sowie auch die Commerzschule in Odessa.

Der Geheimrath Mogiljanski besichtigte auf seiner ersten Reise im September 1862, von den Lehranstalten des Wilnaer Lehrbezirkes, das Adelsinstitut und das Gymnasium in Wilna,

die Gymnasien in Minsk, Nowogrudok, Grodno, Bjelostok, Kowno, Schawli und Poniewesh, und die Progymnasien in Wilna und Molodetschno. Auf seiner zweiten Reise im Februar und März 1863 revidirte Herr Mogiljanski die Gymnasien des Charkower Lehrbezirkes: beide Gymnasien in Charkow, und die Gymnasien in Tambow, Woronesh, Kursk und Orel.

Der wirkliche Staatsrath Woronow besichtigte auf seiner Reise vom 14. Februar bis zum 26. März 1863, unter anderen Lehranstalten des Moskauer Lehrbezirks, die vier Gymnasien in Moskau und die Gymnasien in Ssmolensk, Kaluga, Tula, Rjasan, Jaroslaw, Kostroma und Wladimir.

Bei diesen Revisionen richteten die Herren Mitglieder der Oberschulverwaltung ihre Aufmerksamkeit sowohl auf die ökonomische Lage der Gymnasien, als namentlich auf das Unterrichtswesen und auf die Moralität der Schüler. Die Revisions-Berichte sind auf Anordnung des Ministeriums abgedruckt worden und haben einige administrativen Maassregeln in Betreff der Gymnasien veranlasst, auch enthielten sie sehr wichtige Andeutungen für das damals in Arbeit begriffene neue Statut für die Gymnasien und Progymnasien [1]).

Um Einheit in die Unterrichtsmethoden und die Schuldisciplin zu bringen, sowie um die Lehrer und Vorsteher der verschiedenen Lehranstalten einander zu nähern, bewilligte man in den letzten drei Jahren in verschiedenen Gegenden Russlands Versammlungen von Lehrern und Gymnasialdirectoren. Diese waren entweder Specialversammlungen, d. h. Zusammenkünfte von Lehrern eines bestimmten Faches, zum Zweck des Gedankenaustausches in Betreff der Unterrichtsmethode, oder Generalversammlungen von Gymnasialdirectoren, Inspectoren und

[1]) Von einigen Resultaten der Revisionen der Herren Postels, Mogiljanski und Woronow wird weiter unten in der Uebersicht unserer Gymnasien die Rede sein.

Lehrern verschiedener Fächer, um allgemeine Fragen der Schuladministration, der Erziehung und des Unterrichts zu berathen.

Im Laufe der letztverflossenen drei Jahre fanden solche Versammlungen zweimal in Kijew und je ein Mal in Mitau und Odessa statt. Die beiden ersteren waren Special-, die letzteren Generalversammlungen [1]).

Die erste Idee der Lehrerversammlungen in Russland gehört dem früheren Professor der Kijewer (gegenwärtig der St. Petersburger) Universität, Herrn Kessler an, der im Jahre 1861 bei dem damaligen Curator des Kijewer Lehrbezirkes N. J. Pirogow um die Bewilligung einkam, eine Versammlung von Naturforschern und naturwissenschaftlichen Lehrern nach Kijew zu berufen. Auf Verwendung N. J. Pirogow's wurde die Versammlung genehmigt und fand am 12.—18. Juni 1861 in Kijew statt. Der Zweck derselben bestand erstens in der Förderung und Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Lehranstalten überhaupt und vorzugsweise in den Gymnasien, und zweitens in der Belebung wissenschaftlicher Thätigkeit unter den Mitgliedern der Versammlung [2]).

Nach dieser ersten Lehrerversammlung in Russland erfolgte im nächsten Jahre 1862 die Entscheidung zu einer zweiten Versammlung von Naturforschern und Lehrern der Naturwissenschaften, die gleichfalls in Kijew vom 11. bis zum 18. Juni stattfand. Ausser den Professoren und Lehrern der Naturwissenschaften aus dem Kijewer Lehrbezirk nahmen an derselben auch einige Professoren und Lehrer anderer Universitäten und Lehrbezirke Theil [3]).

[1]) Ausserdem fanden noch Versammlungen von Kreisschullehrern und Inspectoren im Charkower und Odessaer Lehrbezirk statt, worüber in der Abhandlung der Kreisschulen die Rede sein wird.

[2]) Ueber diese Versamml. s. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXI, Abth. IV, S. 62—68.

[3]) S. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXV, Abth. IV, S. 106—107.

Im Jahre 1863 wurde, ebenfalls in Kijew, eine Versammlung von Lehrern der russischen Sprache und Literatur des Kijewer Lehrbezirks gestattet, die unter dem Vorsitz des Professors der St. Wladimir-Universität, Herrn Sselin, vom 15. bis zum 24. Juni dauerte. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen auf dieser letztern Versammlung bildete die Vertheilung des Unterrichts der kirchlich-slavischen und der russischen Sprache und Literatur nach den Gymnasialklassen, und die Feststellung der Lehrprogramme dieser Gegenstände [1].

Im Jahre 1864 erfolgte die Entscheidung zu zwei Generalversammlungen von Gymnasialdirectoren und Lehrern. Eine derselben fand in Mitau in Anwesenheit des Curators des Dorpater Lehrbezirks und unter Vorsitz des Directors vom Rigaer Gymnasium, Kranhals, vom 12. bis zum 16. Mai statt [2]. Die zweite Versammlung war in Odessa am 2.—14. Juli, auch in Gegenwart des Curators des dortigen Lehrbezirkes und unter dem Vorsitz des Bezirksinspectors des Odessaer Lehrbezirks, Fürsten Dabish [3]. Gegenstand der Berathung dieser beiden allgemeinen Versammlungen waren äusserst mannigfaltige Fragen über Schuladministration, Erziehung und Unterricht.

Der Nutzen solcher Versammlungen von Lehrern und Schulvorständen in der Ferienzeit ist durch die Erfahrung unbestreitbar bewiesen. In denselben werden, dank dem freien Austausch der Meinungen, richtige Ansichten von Lehrmethoden, Disciplinar- und Administrativmaassregln und anderen Fragen über Schuladministration, Pädagogik und Didaktik entwickelt und zur Geltung gebracht. Die Lehrbezirksobrigkeit zieht ihren Nutzen von der Versammlung, indem sie die Möglichkeit hat, einen unmittelbaren Einfluss auf die Lehrer und Directoren auszuüben und

[1]) S. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXIX, Abth. VI, S. 131.
[2]) S. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXXIII, Abth. IV, S. 1.
[3]) Siehe Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXXIV. Beilage.

ihnen die Nothwendigkeit dieser oder jener Maassregeln und Verbesserungen weit bequemer klar zu machen, als vermittelst Circulare und Vorschriften. Die auf der Versammlung anwesenden Eltern und andere Privatpersonen lernen die Thätigkeit und die Ansichten des Lehrstandes kennen und fassen ein Interesse an den Fragen der Erziehung, was namentlich bei uns grosse Wichtigkeit hat, wo bis hiezu das Publicum sich sehr wenig um die Schule bekümmert. Endlich üben die pädagogischen Versammlungen einen wohlthätig belebenden Einfluss auf die Lehrer selbst aus. Bei der Eigenthümlichkeit unserer Schulen kann auch der eifrigste Lehrer leicht in Einseitigkeit und blosse Routine verfallen, wenn ihm nicht von Zeit zu Zeit Gelegenheit geboten wird, sich mit den Ansichten und der Thätigkeit anderer Lehrer bekannt zu machen, seine Erfahrung mit der Erfahrung seiner Amtsbrüder zu vergleichen und seine Ansichten durch den freien Gedankenaustausch mit seinen Arbeitsgenossen zu beleben.

In Betracht des unzweifelhaften Nutzens, der aus solchen Versammlungen der Lehrer und Schuldirectoren erwächst, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung dieselben künftighin überall zu bewilligen, wo solches möglich und geeignet erscheint.

Das wichtigste Ereigniss, welches in nächster Zukunft die wohlthätigsten Folgen für unsere mittleren Bildungsanstalten verheisst, ist die Ausarbeitung und Bestätigung eines neuen Statuts und Etats für die Gymnasien und Progymnasien.

Unsere Gymnasien waren bis auf die letzte Zeit auf Grundlage des Schulstatuts vom Jahre 1828 organisirt. In Folge verschiedener Abänderungen, die durch spätere, namentlich in den Jahren 1849 und 1852 erlassene Verordnungen stattfanden, hatten unsere Gymnasien ihren anfänglichen Zweck und Charakter verloren. Sie begnügten sich nicht damit, ihren Zöglingen eine gründliche allgemeine Bildung zu geben und dieselben zu selbständiger wissenschaftlicher Beschäftigung in der Universität zu befähigen, sondern bereiteten ihre Schüler unmittelbar für den Civil-

und Militärdienst vor. Zu diesem Zwecke nahm man einerseits in das Lehrprogramm einige demselben völlig fremde Elemente auf, anderseits wurde der Unterricht solcher Gegenstände, welche am meisten zur Erreichung des Hauptzwecks der mittleren Bildung beitragen und daher ein Hauptglied, wenn nicht den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden sollen, abgeschwächt oder gar gänzlich beseitigt. In Folge einer solchen Modification verloren unsere Gymnasien den klassischen Boden, ohne statt dessen einen realen zu gewinnen; sie hörten auf, allgemeine Bildungsanstalten zu sein, ohne dafür Fachschulen zu werden. Der Utilitätszweck, den man bei Abänderung des Gymnasialcursus im Auge hatte, wurde durchaus nicht erreicht, und die jungen Leute, welche ihre definitive Bildung in den nach dem Plane von 1852 organisirten Gymnasien erhielten, brachten aus denselben nur lückenhafte und für das Leben grösstentheils nutzlose Kenntnisse mit, während die Gymnasien ihre Schüler äusserst schlecht für die Universität vorbereiteten, was den Verfall der wissenschaftlichen Bildung und des akademischen Unterrichts zur nothwendigen Folge hatte.

Unabhängig hievon litt unsere Gymnasialverfassung an anderen, ebenso wesentlichen Mängeln. Hierher gehören hauptsächlich der Mangel an tüchtigen Lehrern, deren äusserst dürftige materielle Lage, der Mangel an guten Lehr- und Handbüchern, die Unzulänglichkeit der materiellen Mittel für Lehrmittel und deren ungeeignete Verwendung, der allgemeine Verfall des Erziehungswesens in den Gymnasien, sowie die unsicheren Grundlagen, auf denen die an den Gymnasien errichteten Pensionen bestanden.

Die Beseitigung dieser Mängel bildet den Hauptzweck des neuen Statuts der Gymnasien und Progymnasien, sowie der Administrativmaassregeln, die zum Theil das Ministerium bereits getroffen hat, zum Theil bei der ersten Gelegenheit auszuführen beabsichtigt.

Schon im Jahre 1856 schritt das Ministerium an die Revi-

sion und Abänderung des Gymnasialstatuts von 1828. Diese Arbeit wurde dem damals errichteten Comité der Oberschulverwaltung übertragen, gelangte nach 8 Jahren im Jahre 1864 zum Abschluss und erhielt am 19. November desselben Jahres die Allerhöchste Bestätigung. Den Arbeiten des Ministeriums betreffs der Ausarbeitung eines neuen Gymnasialstatuts gab man die ausgedehnteste Publicität: nicht blos die im gelehrten Comité ausgearbeiteten Entwürfe des Statuts wurden durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das Ministerium machte das Publicum auch mit den Motiven seiner vorläufigen Entwürfe bekannt, indem es dieselben in umständlich erklärenden, den Entwürfen beigegebenen Abhandlungen auseinandersetzte. Es forderte zugleich alle sich für diese Arbeiten Interessirenden auf, ihre Ansichten über die Entwürfe mit aller Offenheit auszusprechen; diese Meinungen wurden auf Kosten des Ministeriums gedruckt und in einer grossen Zahl von Exemplaren unentgeltlich an Lehranstalten und viele Privatpersonen versandt. Viele Tausende, sowohl dem Lehrerstande angehörige als Privatpersonen, nahmen an der Beurtheilung der Entwürfe unmittelbaren Antheil, was ein allgemeines Interesse für pädagogische Fragen wachrief und nicht wenig zu deren Aufhellung beitrug.

Die Hauptgrundsätze, welche dem neuen Statut der Gymnasien und Progymnasien zu Grunde gelegt wurden, bestehen in Folgendem:

a. Der Lehrcursus dieser Anstalten ist vereinfacht, concentrirt und auf Erreichung des Hauptzwecks der mittleren allgemeinen Bildungsschulen hin gerichtet. Die Aufgabe dieser Schulen besteht darin, ihren Zöglingen eine gründliche allgemeine Bildung zu geben und sie zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in den Universitäten und höheren Speciallehranstalten zu befähigen. Die Universität fordert von ihren Zuhörern eine Bildung, der das Studium der klassischen Sprachen und Literatur zur Grundlage gedient hat; die höheren Special-

lehranstalten verlangen dagegen eine Bildung, die sich vorzugsweise auf das gründliche Studium der mathematischen und Naturwissenschaften stützt. Mit anderen Worten — die Universitäten fordern eine allgemeine gründliche klassische Bildung, die Specialschulen eine gleiche allgemeine Realbildung. Auf dieser Grundlage führt das neue Statut, nach dem Vorbilde anderer vorgeschrittenen Länder Europas, bei uns zwei Arten von Gymnasien ein: klassische und Realgymnasien In ersteren concentrirt sich die Beschäftigung der Schüler auf das Studium der klassischen Sprachen und deren Literatur; in letzteren — auf das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. In den klassischen Gymnasien mit beiden alten Sprachen sind für den Unterricht in diesen Sprachen 58 Lectionen oder 72½ Stunden wöchentlich, in den Gymnasien blos mit der lateinischen Sprache — 39 Lectionen oder 48½ Stunden wöchentlich für diese eine Sprache festgesetzt. In den Realgymnasien sind für den Unterricht in der Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie und Kosmographie 57 Lectionen oder 71 Stunden in der Woche bestimmt. Nach solcher Vertheilung der Lehrgegenstände haben sowohl die klassischen als Realgymnasien hinreichende Möglichkeit, ihren Schülern eine gründliche Vorbereitung in denjenigen Gegenständen zu geben, welche in diesen Anstalten gleichsam den Schwerpunkt des Unterrichts bilden, ohne dabei das Studium anderer wesentlicher Gegenstände der allgemeinen Bildung, als: der Religion, der Muttersprache, Geschichte, Geographie und fremder Sprachen zu beeinträchtigen. Die Anzahl der Lectionen, welche das neue Statut für diese letztern Gegenstände festsetzt, ist fast dieselbe geblieben. Zugleich aber wurde der Umfang der Gymnasialbildung durch Ausscheidung einiger Gegenstände bedeutend beschränkt: so wurde der Unterricht in der Gesetzkunde aufgehoben, auf den man früher in den drei höheren Klassen zu je 12 Lectionen in der Woche verwendete; aus dem Cursus der klassischen Gymnasien ist der systemati-

sche Unterricht der Naturwissenschaften ausgeschlossen und durch kurze anschauliche Erklärung der drei Naturreiche ersetzt; endlich ist in den Realgymnasien der Unterricht der alten Sprachen ganz aufgehoben. Dank diesen Beschränkungen wird der Gymnasialcursus nicht mehr an zu grosser Zahl und Mannigfaltigkeit der Lehrfächer leiden und die Kräfte der Lernenden werden sich auf das Studium der wesentlichsten Fächer concentriren können.

b. Das neue Statut erhöhte den Stand der Gymnasiallehrer und verbesserte ihre materielle Lage. Von nun an ist der Zutritt zum Amte eines Gymnasial- oder Progymnasiallehrers nur Personen offen, die eine höhere Universitätsbildung erhalten haben [1]). Alle Gymnasiallehrer der Wissenschaften und Sprachen sind in Betreff der Dienstrechte und der Theilnahme an den Angelegenheiten der Anstalt einander gleichgestellt, und der Einfluss des pädagogischen Collegiums auf diese Angelegenheiten ist bedeutend erhöht und genau vorgezeichnet. Das Gehalt welches die Lehrer von der Anstalt erhalten, ist um 50 bis 100 % erhöht, und der Betrag dieses Gehalts, der früher von der Oertlichkeit und dem Unterrichtsgegenstande abhing, hängt gegenwärtig blos von dem Umfang der Arbeit, von der Zahl der Lectionen ab. Ausser dem von der Anstalt bezogenen Gehalte sind den Lehrern einige andere materielle Vortheile gewährt, wie eine besondere Vergütung für die Verwaltung des Amtes eines Secretairs beim pädagogischen Collegiums und des Bibliothekars, das Recht auf Zulagen aus dem Schulgelde, sowie das Recht, Pensionäre zu halten. Es ist zu hoffen, dass alle diese Vorzüge dem Lehrfach würdige Kräfte zuführen werden.

c. Das neue Statut giebt die Möglichkeit, die Gymnasial-

[1]) Eine interimistische Ausnahme aus dieser Regel ist nur für Lehrer der neuern fremden Sprachen gestattet.

Erziehung auf rationelleren Grundlagen zu organisiren. Statt der früheren Aufseher der Schüler und Pensionäre, von denen weder eine höhere wissenschaftliche, noch eine pädagogische Bildung gefordert wurde, und die ein sehr geringes Gehalt bezogen, dürfen an den Gymnasien und Pensionen als Erzieher nur solche Personen fungiren, die den Universitätscursus absolvirt haben; dieselben werden auch betreffs der Dienstrechte und Vorrechte den Lehrern des Gymnasiums gleichgestellt.

d. Das neue Statut verstärkt bedeutend die Geldmittel, welche aus dem Reichsschatz für Gymnasien und Progymnasien verabfolgt werden, und überlässt diesen Anstalten die Verfügung über ihre speciellen Mittel, die auch durch Erhöhung des Schulgeldes vermehrt werden können.

e. Endlich legt das neue Statut den Grund zu einer rationelleren Einrichtung der Gymnasialpensionen.

Das sind die Hauptgrundlagen des neuen Statuts, von denen man die besten Folgen für die Hebung unserer Gymnasialbildung erwarten kann.

Selbstverständlich ist die Erreichung solcher Resultate vor Allem von der Einführung des neuen Statuts und Etats in alle Gymnasien bedingt, und hängt deren Einführung wieder davon ab, wann der Reichsschatz es für möglich findet, dem Ministerium der Volksaufklärung die ganze, zur Organisirung der Gymnasien und Progymnasien auf Grundlage des neuen Statuts erforderliche Summe zur Verfügung zu stellen. In Betracht des grossen Nutzens, den man von der Verwirklichung der Ideen des neuen Statuts erwartet, wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, dass die Verabfolgung dieser ganzen Summe (die jährlich 800,000 Rbl. nicht übersteigt) möglichst beschleunigt würde. Die Einführung des neuen Statuts und Etats bei nur einem Theil der Gymnasien, kann nicht ohne schädlichen Einfluss auf die übrigen bleiben. Nicht nur wird es für diese äusserst schwierig, die vacant gewordenen Aemter zu besetzen, sondern auch die

vorhandenen Lehrer zu behalten, welche es natürlich dahin ziehen wird, wo der Dienst mehr Vortheile bietet.

Zur Einführung des neuen Statuts und Etats der Gymnasien und Progymnasien hat das Ministerium bisher folgende Anordnungen getroffen:

I. In Betracht dessen, dass zur Einführung des neuen Etats gegen 800,000 Rbl. als Ergänzung zu den gegenwärtig aus dem Reichsschatz verabfolgten Summen erforderlich sind, und dass die Auszahlung dieser ganzen Summe erst nach fünf Jahren erfolgen kann, suchte das Ministerium bei dem Reichsrath darum an, dass 152,409 Rbl. 20 Kop. aus der nach den neuen Gymnasialetats zustehenden Summe assignirt und von diesen Geldern 63,503 Rbl. 83 Kop. für das laufende Jahr vom 1. August ab verabfolgt werden möchten, wo der Anfang mit der allmäligen Einführung der neuen Etats gemacht werden soll. Das auf diese Vorstellung erfolgte Gutachten des Reichsraths erhielt die Allerhöchste Restätigung am 26. des verflossenen Aprils.

II. Durch ein Circular wurden die Lehrbezirksvorstände aufgefordert, möglichst bald ihre Ansichten und Erwägungen über die bei der Einführung des neuen Statuts zu beobachtende Ordnung und Reihenfolge mitzutheilen. Diese Erwägungen berühren hauptsächlich folgende Fragen: a. welche Bestimmungen des neuen Statuts können unabhängig von den neuen Etats eingeführt werden und wann namentlich; b. wie viele und welche Gymnasien namentlich sollen gegenwärtig in Realgymnasien, sowie in klassische Gymnasien mit zwei alten Sprachen und mit einer alten Sprache umgestaltet werden; c. in welcher Ordnung sind die neuen Etats nach Maassgabe der assignirten Summen einzuführen.

Auf Grundlage der auf diese Fragen von den Curatoren der Lehrbezirke erhaltenen im Rathe des Ministers beprüften Meinungen wurde beschlossen:

a. Ohne die Auszahlung der durch die neuen Etats bestimmten Summen abzuwarten, alle diejenigen Paragraphen des neuen Statuts, zu deren Einführung keine Vermehrung der Geldmittel der Lehranstalten erforderlich ist, unverzüglich in Kraft zu setzen.

b. Bei der Zuzählung dieses oder jenes Gymnasiums zur Kategorie der Real- oder der klassischen Gymnasien sind folgende Umstände in Betracht zu ziehen: 1. das Verhältniss der aus dem Gymnasium in die Universität Eintretenden zu der Zahl derjenigen, die den Cursus in demselben beendigt oder nicht beendigt haben; 2. die localen Bedürfnisse der Stadt, des Gouvernements und des Kreises, wo sich die Anstalt befindet; 3. die Kundgebungen zu Gunsten dieser oder jener Richtung im Unterricht, die sich entweder durch Darbringungen für die Verstärkung dieser oder jener Lehrgegenstände des Gymnasialcursus, oder durch die Thätigkeit, welcher sich vorzugsweise die aus dem Gymnasium tretenden Zöglinge widmen, offenbaren; 4. die bisherige Richtung des Gymnasiums zu Gunsten der klassischen oder realen Bildung, und endlich 5. die Nothwendigkeit, die Anzahl der klassischen und Realgymnasien und Progymnasien in die Grenzen des Planes zu halten, wie derselbe dem Reichsrath bei Gelegenheit der annähernden Berechnung der zur allmäligen Einführung der neuen Etats erforderlichen Summen von dem Ministerium vorgelegt worden ist. Auf Grundlage aller dieser Erwägungen beschloss man den Lehrbezirksobrigkeiten zu überlassen, nach Maassgabe der Möglichkeit und der vorhandenen Mittel dem neuen Statut gemäss an die Umgestaltungen der Gymnasien zu schreiten und zwar:

in klassische Gymnasien mit zwei alten Sprachen umzugestalten: alle St. Petersburger Gymnasien ausser dem siebenten, sowie das Wwedensche Progymnasium daselbst, alle Moskauer Gymnasien ausser dem dritten — einem Realgymnasium, ferner das Gymnasium in Rjasan, das 2. Gymnasium in

Kijew, das 1. Gymnasium in Charkow, das 2. Gymnasium in Odessa und das 1. Gymnasium in Kasan;

in Realgymnasien: das 7. Gymnasium in St. Petersburg, das Gymnasium in Archangelsk, das 3. Gymnasium in Moskau, die Gymnasien in Bjelaja-Zerkow, Rowno, Njeshin, das 2. Gymn. in Charkow, die Gymnasien in Nikolajew, Taganrog, das 2. Gymn. in Kasan, die Gymnasien in Jekaterinburg und Astrachan, sowie auch das Alexander-Gymnasium in Kertsch, sobald sich dazu die nöthigen Mittel finden;

in klassische Gymnasien mit alleiniger lateinischer Sprache: alle übrigen Gymnasien ausser den in Nowotscherkask und Ust-Medwedizkaja Staniza, wegen deren Umgestaltung das Ministerium sich vorläufig mit der Oberverwaltung des Donischen Heeres in Beziehung zu setzen hat.

Hiebei muss bemerkt werden, dass diese Eintheilung der Gymnasien in klassische und Realgymnasien als keine definitive anzusehen ist und dass in Folge besonders beachtenswerther Gründe das Ministerium darin Abänderungen zulassen kann.

Das neue Statut erstreckt sich nicht auf die Gymnasien und Progymnasien des Dorpater Lehrbezirks. Was die Gymnasien des Wilnaer Lehrbezirks anbetrifft, so kann ihre Umgestaltung nicht anders stattfinden, als nach Uebereinkunft mit dem obersten Chef der nordwestlichen Gouvernements.

c. In Betreff der Ordnung, in welcher die allmälige Einführung der neuen Etats nach Maassgabe der Anweisung der dazu nöthigen Mittel stattfinden soll, wurde beschlossen:

1. die ersten Ergänzungssummen, welche in Gemässheit der neuen Etats zur Verabfolgung aus dem Reichsschatz assignirt werden, sind zur Vergrösserung der Gagen der Religionslehrer, der wissenschaftlichen und Sprachlehrer sowie der Zeichnen- und der Kalligraphielehrer in allen Gymnasien und Progymnasien, bis zum Betrage der neuen Etats und entsprechend der Lectionen-Zahl zu verwenden;

2. da aber auch dazu die für das erste Jahr zu erwartende Ergänzungssumme sich als unzureichend erweist, so ist das Gehalt der Lehrer allmälig zu vergrössern, indem man einerseits mit den weiter entfernten, anderseits mit denjenigen Gymnasien beginnt, die wegen localer Theuerung oder wegen Mangels an Privatbeschäftigung im Lehrfach am meisten die Erhöhung der Lehrergagen nöthig machen;

3. auf dieser Grunlage sind im ersten Jahre der Einführung der neuen Statuts die Lehrergagen bis zu der in diesen Etats bestimmten Summe in folgenden 30 Gymnasien zu erhöhen: Archangelsk, Olonez, Wologda, Nowgorod, Pskow, Kronstadt, Twer, Smolensk, Rjasan, Kostroma, Tambow, Woronesh, Kursk, Orel, Ssimferopol, Kischinew, Jekaterinoslaw, Taganrog, Chersson, Astrachan, Perm, Jekaterinburg, Wjatka, Orenburg, Ssimbirsk, Pensa, Nishni-Nowgorod, Tobolsk, Tomsk und Irkutsk.

III. Die Hauptsorge des Ministeriums betreffs der Einführung des neuen Statuts ist, die Mittel zur Ausbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern zu finden. Der Mangel an guten Lehrern ist sehr fühlbar, wie weiter unten erklärt werden soll, und die bis hiezu zu deren Vorbereitung angewandten Mittel sind unzureichend. Die zum Ersatz des aufgehobenen pädagogischen Hauptinstituts im Jahre 1860 errichteten pädagogischen Curse verfehlten aus vielfachen Gründen ihren Zweck, und die Zahl der Kronsstipendiaten war im Vergleich zu dem Bedürfniss an Lehrern unzureichend. Um einigermaassen dem Mangel an Lehrern zu begegnen, erkannte das Ministerium für nothwendig, die bei Veranlassung der Schliessung der St. Petersburger Universität 1862 gestifteten 150 Stipendien zu verpflichtenden Stipendien zu machen, und erwirkte den Allerhöchsten Befehl (vom 25. Juni 1863), dass nach dem Austritt der gegenwärtigen Stipendiaten die den Universitäten Moskau, Charkow und Kasan für diese Stipendien verabfolgten Summen ausschliesslich denjenigen Studenten der historisch-philologischen und physiko-ma-

thematischen Facultät zugestanden werden sollen, die sich verpflichten, nach Beendigung des Universitätscursus in die pädagogischen Curse einzutreten und nach erhaltener Ausbildung daselbst eine bestimmte Reihe von Jahren im Lehrfach des Ministeriums der Volksaufklärung zu dienen.

Unabhängig hievon wurde in demselben Jahre 1863 Allerhöchst befohlen, in den Universitäten Moskau, Kasan und Charkow bis zu 60 Stipendien mit der Bedingung zu gründen, dass die Stipendiaten zu verpflichten seien, als Lehrer in den westlichen Gouvernements zu dienen, und durch einen Allerhöchsten Befehl vom 25. Mai 1864 wurden zur Vorbereitung von Lehrern gleichfalls für die westlichen Gouvernements 30 Stipendien an der Dorpater Universität errichtet. In Folge dieser Maassregel wuchs die Gesammtzahl der Stipendien an allen Universitäten zur Vorbereitung von Lehrern (ausser für den Dorpater Lehrbezirk) auf 259, von denen 106 für die westlichen Gouvernements, und für alle übrigen, ausser dem Dorpater Lehrbezirk — 153 Stipendien bestimmt sind. Die letztere Zahl der Stipendien (153) für alle Lehrbezirke, ausser dem Wilnaer und Dorpater Lehrbezirk, ist jedoch nach Erwägungen der Curatoren nicht ausreichend und muss bis auf 207 vermehrt werden. Zugleich erweist sich als nothwendig, auch den Betrag der Stipendien, der gegenwärtig durchschnittlich gegen 256 Rub. [1]) ausmacht, mindestens bis auf 300 Rubel zu erhöhen.

Die Vergrösserung der Zahl der Stipendien und die Erhöhung ihres Betrages bildet jedoch nur eine Seite der Frage über Vorbereitung von Gymnasiallehrern. Die andere und wichtigste Seite der Frage besteht in der Verbesserung der Methode der Vorbereitung, da die gegenwärtig bestehenden pädagogischen

[1]) Der Betrag der gegenwärtigen pädagogischen Stipendien ist 250 R. bis auf 142 Rub. 85 Kop. hinab. Die für die 259 Stipendien verabfolgte Gesammtsumme beträgt 66,185 Rub. 70 Kop.

Curse, nach dem allgemeinen Ausspruch sämmtlicher Curatoren der Lehrbezirke, sich als ungenügend erweisen.

Um diese Frage richtig zu entscheiden, wurden auf Vorschlag des Ministers der Volksaufklärung den Universitäten und allen curatorischen Conseils zwei Anträge betreffs dieses Gegenstandes zur ausführlichen, genauen Beurtheilung übergeben: 1) eine dem Ministerium vorgestellte Denkschrift [1]) über Errichtung besonderer Curse an einigen akademischen Lehrstühlen, um Studenten zum Lehreramt vorzubereiten, und 2) das Gutachten des gelehrten Comités des Ministeriums über Vorbereitung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern.

Auf Grundlage aller in Betreff dieses Gegenstandes eingegangenen Meinungen und Bemerkungen seitens der curatorischen Conseils, der Universitäten und einiger Privatpersonen wurde Anfang dieses Jahres im gelehrten Comité des Ministeriums ein Reglement über die Ausbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern entworfen, wobei folgende Hauptgrundsätze festgehalten sind:

1. Die Ausbildung der Lehrer für Gymnasien und Progymnasien liegt den Universitäten ob.

2. Die Vorbereitung zum Lehreramte bildet eine Fortsetzung des Universitätscursus bei der historisch-philologischen und physiko-mathematischen Facultät. Die Studenten, welche sich der pädagogischen Laufbahn widmen, hören, ausser den Vorlesungen in diesen Facultäten gleich den übrigen Studenten, die Vorlesungen des Professors der Pädagogik, und werden überdies unter Anleitung von Professoren mit praktischen Uebungen von vorzugsweise wissenschaftlichem Charakter besonders beschäftigt, wie solche Uebungen in besonderen, an einigen deutschen Universitäten bestehenden Seminarien stattfinden. Während des

[1]) Von dem Redacteur des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung. J. Rechnewski.

Universitätscursus befinden sie sich ausschliesslich unter der Aufsicht und Leitung des Universitätsconseils.

3. Nach Beendigung des Universitätscursus werden die Lehramtskandidaten auf ein Jahr den Gymnasien behufs praktischer Uebungen zugezählt und stehen während dieser Zeit unter der Controle der Directoren und der pädagogischen Collegien dieser Universitäten.

4. Sowohl während der Fortsetzung des Universitätscursus, als während des Uebungsjahres bei den Gymnasien erhalten die Lehramtskandidaten Stipendien, welche sie verpflichten, sechs Jahre im Lehrfach zu dienen. Der Betrag eines Stipendiums soll nicht unter 300 Rubel, und die Gesammtzahl der Stipendien für alle Lehrbezirke nicht weniger als 300 sein.

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeitete Entwurf wurde in Verbindung mit anderen die Ausbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern betreffenden Materialien auf Anordnung des Ministeriums in einer besonderen Broschüre herausgegeben, um an die Lehranstalten versandt zu werden, sowie auch im Journal des Ministeriums abgedruckt, um Bemerkungen darüber von Seiten unserer Pädagogen hervorzurufen. Nach definitiver Prüfung des Entwurfs durch das Ministerium wird dasselbe an den Reichsrath gebracht werden.

Im Obigen sind die wichtigsten Maassregeln, welche das Ministerium im Laufe der letztverflossenen drei Jahre betreffs der Gymnasien und Progymnasien ergriffen hat, dargelegt; was die gegenwärtige Lage dieser Lehranstalten in moralischer, pädagogischer, wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung betrifft, so verdienen folgende, aus den Berichten der vom Ministerium abbeorderten Revidenten, aus den Berichten der Curatoren der

Lehrbezirke und aus anderen dem Ministerium zugekommenen Nachrichten entnommenen Data eine Beachtung.

Man kann nicht behaupten, dass der Zustand unserer Gymnasien in sittlich-pädagogischer Beziehung im Anfange des Trienniums, dem wir diese Uebersicht gewidmet haben, ein befriedigender gewesen. Die damals in unserer Gesellschaft verbreiteten verschiedenen socialen und politischen Theorien konnten nicht umhin, auch in die Sphäre der häuslichen und öffentlichen Erziehung einzudringen und einen schädlichen Einfluss auf dieselbe auszuüben. Die damalige negative Richtung, welche sich unter Anderem auch in der pädagogischen Literatur abspiegelte, brachte eine grosse Begriffsverwirrung nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei Lehrern und Erziehern öffentlicher Lehranstalten hervor und hatten den allgemeinen Verfall der Schuldisciplin zur Folge. Die frühere Organisation der Lehranstalten wurde einer allseitigen öffentlichen Beurtheilung und freien Kritik unterzogen. Bei allen den unstreitig nützlichen Resultaten einer solchen Beurtheilung ist jedoch zu bemerken, dass sie auch üble Folgen insofern nach sich zog, als sie die Autorität des damals bestehenden Schulstatuts untergrub und seine Wirksamkeit abschwächte. Unter den Lehrern und Erziehern fanden sich einerseits Anhänger der früheren Ordnung, anderseits gar zu eifrige und bisweilen unreife Reformatoren, die ohne Schonung alles Bestehende negirten und die neuen, damals in reichlicher Menge auftauchenden Erziehungstheorien zu verwirklichen sich bestrebten. Bei solcher Mannigfaltigkeit der Ansichten und Richtungen konnte in der Schuldisciplin und in den Erziehungs- und Lehrmethoden nicht die Einheit und Uebereinstimmung herrschen, die eine unumgängliche Bedingung für das Gedeihen der Erziehung bilden. In Folge dieser ungünstigen Verhältnisse wurden (von den Lehranstalten der westlichen Gouvernements zu geschweigen, die durch dortige politische Unordnungen in gänzliche Verwirrung gerathen waren)

auch in den rein russischen Gymnasien traurige Anzeichen des Verfalls auf dem sittlich-pädagogischen Gebiete sichtbar. Im Bericht des Curators vom St. Petersburger Lehrbezirk für das Jahr 1862 heisst es unter Anderem: «Die äussere Ordnung in den Gymnasien ward nicht gestört; aber wenn man sorgfältiger in die Richtung der Gemüther der Lernenden eindringt, so kann man nicht umhin zu bemerken, dass ein der früheren Zeit fremder Geist sich an die sittlichen Grundlagen der Lehranstalten heranschleicht. Der Mangel an Bescheidenheit und Achtung vor älteren Leuten, unstatthaftes Selbstvertrauen in Beurtheilung verschiedener Gegenstände, deren Verständniss dem unreifen Verstande noch unzugänglich bleibt, kam, obgleich selten und in geringen Dimensionen, so doch bemerkbar genug bei einigen Zöglingen, vorzugsweise des älteren Cötus, zum Vorschein. Die Pflichten der Erziehung wurden bei der dermaligen Richtung der Gesellschaft und Literatur schwierig...»

Glücklicher Weise erhielt diese schädliche Richtung, die vor drei Jahren in grösserem oder geringerem Grade in den Gymnasien aller Lehrbezirke zum Vorschein kam, keine weitere Entwickelung, und wenn dieselbe noch nicht überall gänzlich beseitigt ist, so ist sie wenigstens bedeutend gedämpft, und werden überall zu ihrer vollständigen Beseitigung die gehörigen Maassregeln ergriffen. Im Berichte des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks für das Jahr 1864 ist in Betreff dieses Gegenstandes Folgendes gesagt: «Obwohl unter den Zöglingen der höheren Klassen noch nicht gänzlich der Hochmuth, die Selbstüberhebung, der Mangel an Bescheidenheit, die Verirrung, als ob man auch ohne feste und beharrliche Mühe und gründliche Kenntnisse sich entwickeln und ausbilden könne, verschwunden sind, so wurde mindestens diese Verwirrung der Begriffe keine allgemeine, und wenn sie noch in einigen Gymnasien durch Versuche, die Ordnung zu stören, zum Durchbruch kam, so geschah es in solcher Form und Ausdehnung, dass sie die Gren-

zen der Schulunordnungen nicht überschritten, ohne Mühe unterdrückt wurden und keine ernste Folgen nach sich zogen».

Eine solche sichtliche Verbesserung in sittlich-pädagogischer Hinsicht wurde auch in anderen Lehrbezirken bemerkt. Im Berichte des Curators des Kasaner Lehrbezirks heisst es: «Bei der Revision der Gymnasien des Kasaner Lehrbezirks bemerkte man, dass sich das Erziehungsfach mit dem Lehrfach allmälig zu vereinigen beginnt, dass die Lehrer sich allmälig an den Gedanken gewöhnen, die Pflicht zu lehren von der Pflicht zu erziehen nicht zu trennen; aber es ist dies so zu sagen nur erst ein Desiderium, ein Streben; bis zur Erfüllung dieser Forderung ist es ebenso weit, wie früher die Lehrer von dem Gedanken über ihre Erzieherpflichten weit entfernt waren. Uebrigens sind die Schwierigkeiten und Hindernisse auf dem eingeschlagenen Wege gross: es ist bekannt, dass vor drei Jahren zurück unter den Schülern der höheren Klassen vollständige Ausgelassenheit herrschte, und ist es folglich nichts Geringes, dass gegenwärtig von dieser Ausgelassenheit hier und da nur noch unbedeutende Spuren geblieben sind, die sich grösstentheils durch Tragen langer Haare, durch Formwidrigkeit in der Kleidung, durch Rauchen an öffentlichen Orten, durchs Versäumen der Lectionen und theilweise durch unhöfliche Manieren bekunden. Mit Schülern, die unter dem Einfluss der vor drei Jahren herrschenden Richtung aufgewachsen waren, war es gewiss keine leichte Sache, mehr zu thun, als gegenwärtig betreffs der Gewöhnung an Disciplin, Beobachtung des Anstandes und der Höflichkeit im Umgange, Unterwerfung unter die Anordnungen der Obrigkeit und Beobachtung der festgesetzten Vorschriften gethan worden ist. In dieser Hinsicht zieht besonders das Gymnasium in Ssaratow die Aufmerksamkeit auf sich, wo vor allen übrigen Lehranstalten des Kasaner Lehrbezirks vorzugsweise sich alle schlechten Seiten der letztverflossenen Zeit widerspiegelten und wo dieselben noch im Jahre 1863 die Ruhe dieser Lehr-

anstalt störten. Nach dem Zeugniss des Bezirksinspectors Timofejew, der beständig in Ssaratow wohnend die Gelegenheit hatte, die sittliche Führung der Lernenden im dortigen Gymnasium zu beobachten, ««verschwinden gegenwärtig die früheren Excesse, die Unhöflichkeit, der Ungehorsam, die frechen Auslassungen gegen Aufseher und Lehrer, oder wiederholen sich immer seltener, als Nachhall aus vergangener Zeit, und erwecken dabei den Unwillen der Mehrzahl der Schüler, was für die Vertilgung auch der letzten Spuren der früheren Zerfahrenheit und Straflosigkeit so mancher Vergehen ausserordentlich wichtig ist. Gegenwärtig wird von allen Mitgliedern des pädagogischen Collegiums und namentlich von dem Inspector die Führung der Schüler auf das Schärfste beobachtet, so dass ihnen kaum eine in der Klasse ausgeführte Handlung des Schülers entgeht, welche ihm den Tadel der Erzieher und seiner Mitschüler zugezogen.»» Die traurigen Vorgänge in den Gymnasien zu Pensa und Nishni-Nowgorod am Ende vorigen Jahres hatten, wie der Curator sich persönlich davon überzeugte, nichts mit der sittlichen Richtung dieser Anstalten gemeinsam, an welcher nach den gesammelten Nachrichten und den Zeugnissen der Bezirksinspectoren nichts auszusetzen ist. Im Pensaer Gymnasium ist sowohl wegen der grossen Zahl (386) der ohne passende Aufsicht in Privatwohnungen untergebrachten Schüler, als auch dadurch, dass die Schüler zerstreut von einander wohnen, die Beaufsichtigung derselben bedeutend erschwert. Ausserdem wurde durch die gewesenen Zöglinge des Instituts, welche sich sichtbar von den anderen Schülern unterschieden, kein gutes Element ins Gymnasium gebracht... Im verhältnissmässig bessern Zustande fand man bei der Revision die moralische Beaufsichtigung und Führung der Schüler in den Gymnasien in Perm, Ssimbirsk, Wjatka und dem 2. Gymn. in Kasan. Aber auch in Bezug auf die andern Gymnasien fordert die Gerechtigkeit, es auszusprechen, dass innerhalb der Anstalt die Schüler

sich gut führen und ausser einigen unvermeidlichen Ausnahmen die festgesetzten Disciplinarregeln befolgen. Obgleich das häusliche und gesellschaftliche Leben der Lernenden keiner vollständigen Controle der Schulobrigkeit unterliegen konnte, wurde doch von Seiten letzterer wenigstens alles Mögliche gethan, um die Schüler auch ausserhalb der Anstalt nicht ohne Aufsicht zu lassen. Weder der Curator noch die Bezirksinspectoren hatten Klagen darüber zu hören, dass die Schüler sich in der Gesellschaft oder in der Stadt unanständig aufführten, und kann daraus wohl mit Recht gefolgert werden, dass ihre Führung ausserhalb der Anstalt keinen Grund giebt, über ihre moralische Richtung Befürchtungen zu hegen. Auf die Pflege und Entwickelung des religiösen Gefühls in den Lernenden wird eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet. In vielen Gymnasien ist ein gemeinschaftlicher Gottesdienst eingeführt, während dessen einige Gebete gesungen, andere von den Schülern gelesen werden. Wünschenswerth ist es, dass beim allgemeinen Gebet auch diejenigen Lehrer anwesend sind, welche an dem Tage die Lectionen haben, was den Schülern ein gutes Vorbild abgäbe. In den Gymnasien zu Perm und Orenburg bildete sich aus den Schülern ein Chor Kirchensänger; die Schüler lernen gern den Kirchengesang und haben bereits grosse Fortschritte darin gemacht; namentlich im Permschen Gymnasium zieht ihr harmonischer Gesang auch die übrigen Schüler an und veranlasst sie, den kirchlichen Gottesdienst pünktlicher und regelmässiger zu besuchen.»

In den Berichten über den Charkower Lehrbezirk finden wir ein ungünstiges Zeugniss blos über das Gymnasium in Woronesh, von dem es im Berichte für das Jahr 1863 heisst, dass in dieser Anstalt unter den Lernenden Mangel an Disciplin, Ausgelassenheit, Nichtachtung der Arbeit und Wissenschaft, Nichtachtung der Schulobrigkeit und der Lehrenden, überhaupt Pflichtversäumniss bemerkbar sei. Uebrigens muss angeführt werden, dass dieses ungünstige Zeugniss sich nicht im Berichte für das

folgende Jahr 1864 wiederholt, woraus man schliessen darf, dass auch im Gymnasium in Woronesh während der letzten Zeit ein Fortschritt im Erziehungswesen stattgefunden hat. Der Schuldirector des Gouvernements Woronesh bemerkt in seinem Berichte für das Jahr 1864, dass der sittliche Zustand der Lernenden sich bedeutend gehoben hat, dass der Fleiss zugenommen, und die Schüler mehr und mehr ein ernsteres Verständniss ihrer Pflichten und des Zweckes, weshalb sie die Anstalt besuchen, zu zeigen anfangen.

Im Odessaer Lehrbezirk erwies sich das neugegründete Gymnasium in Nikolajew sowohl in sittlich-pädagogischer, als in manchen anderen Beziehungen unbefriedigend. Die Ende 1864 auf Anordnung des Curators des Lehrbezirks ausgeführte ausführliche Revision dieses Gymnasiums ergab unter Anderem folgenden Thatbestand:

Das Gymnasium zu Nikolajew hatte aus der vormaligen Steuermannscompagnie 40 Schüler aufgenommen, Leute, welche die Knabenjahre bereits überschritten hatten, mit schon festgewurzelten Ansichten, mit Gewohnheiten, die in vielen Dingen mit der Ordnung der Lehranstalten unvereinbar waren, aber ohne Gewöhnung an ernste Beschäftigung; ferner wurde den Zöglingen verschiedener Gymnasien, die sich in letzteren weder durch ihre Fortschritte noch durch ihre Führung einen guten Ruf erworben, durch allzu nachsichtige Prüfungen der Eintritt möglich gemacht; dies Alles musste auch auf die übrigen Schüler seinen Einfluss üben, und die Gymnasialobrigkeit in der Person des Directors und Inspectors, welche so eben erst aus der Zahl der Lehrer dazu ernannt, und daher mit ihren neuen Pflichten noch nicht vertraut waren, konnte noch nicht mit einem Male der Anstalt eine feste Richtung geben. In Folge dessen fanden die Revidenten unter den Schülern weder die gehörige Ordnung und Disciplin, noch das richtige Verhalten der Schüler gegen die Lehrer und den Unterricht. Nicht nur die Schüler der höhern,

sondern sogar der untern Klassen versäumten beständig die Lectionen, und führten sich bei einigen Lehrern zur Zeit des Unterrichts so schlecht auf, dass sie durch ihren Lärm und ihre Unordnung sogar die benachbarten Klassen störten. Die zu grosse Milde der Gymnasialobrigkeit und die Inconsequenz der ergriffenen Disciplinarmaassregeln brachten einen gänzlichen Verfall der Disciplin in der Anstalt zu Wege. Auch ausserhalb des Gymnasiums entstand Unzufriedenheit im Publicum über schlechte Führung der Gymnasiasten in der Kirche, auf der Strasse, auf öffentlichen Spazierorten, sowie darüber, dass sie in Schaaren herumgegangen waren und dabei Frauen und Mädchen verfolgt und beleidigt hatten.

Zur Beseitigung dieser Unordnungen im Gymnasium zu Nikolajew hat die Schulobrigkeit bereits die gehörigen Maassregeln ergriffen, und es ist zu hoffen, dass der Ehrencurator dieses Gymnasiums, Generaladjutant Glasenapp, der demselben gegenwärtig mit den Rechten eines Curators des Bezirkes vorsteht, seinerseits dafür Sorge tragen wird, dass das Gymnasium in Nikolajew, den materiellen Mitteln nach eines der reichsten in Russland, den übrigen Gymnasien in wissenschaftlicher und sittlich-pädagogischer Beziehung nicht nachstehe.

Die moralische Erziehung in den Gymnasien des Moskauer Lehrbezirks befindet sich nach dem Zeugniss des Curators dieses Bezirkes in vollkommen befriedigendem Zustande: die Kinder zeigen den Wunsch zu lernen, überall zeichnen sie sich durch Gehorsam gegen ihre Lehrer, Erzieher und Vorgesetzten aus; sie sind höflich im Umgange mit andern Personen und unter einander. Während der letzten zwei Jahre fand in keinem Gymnasium des Moskauer Lehrbezirks ein Vergehen statt, das aus der Reihe der gewöhnlichen muthwilligen Streiche herausgetreten wäre.

Gleiches ist von den Gymnasien und Progymnasien des Dorpater Lehrbezirks, sowie von den Gymnasien der östlichen Hälfte

des Kijewer Lehrbezirks zu sagen. Was die Gymnasien, Progymnasien und Schulen des Wilnaer und der westlichen Hälfte des Kijewer Lehrbezirks anbetrifft, so konnten die politischen Wirren der letzten Zeit nicht verfehlen, auch auf das Unterrichts- und Erziehungswesen dieser Anstalten ihren zerstörenden Einfluss auszuüben.

Ueberhaupt ergreift das Lehrressort alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um die sittliche Erziehung in den Gymnasien zu heben. Aber es stösst auch auf diesem Wege beständig auf Widerstand und Hindernisse, die bei der gegenwärtigen Gleichgültigkeit der Gesellschaft gegen die Sache der Erziehung nicht zu beseitigen sind.

Das Gymnasium ist im eigentlichen Sinne eine Lehr- und keine Erziehungsanstalt. Den grössten Theil des Tages bringen die Schüler zu Hause zu, daher auch der an ihnen sich abspiegelnde häusliche Einfluss gewöhnlich den Einfluss überwiegt, den die Lehrer und die Gymnasialobrigkeit auf dieselben ausüben können. Der Schwerpunkt der Erziehung liegt daher in der Hand der Eltern, Verwandten oder Vormünder der Lernenden; welche Mittel auch von Seiten der Schulobrigkeit ersonnen werden mögen, um die Lernenden von allen möglichen schädlichen Einflüssen, denen sie namentlich in Privatwohnungen ausgesetzt sein können, zu schützen, diese Mittel werden nur in dem Falle ihre volle Wirksamkeit haben, wenn die Eltern, Verwandten oder Vormünder der Lernenden auch selbst an den Bemühungen der Gymnasialobrigkeit um die Moralität des im Gymnasium unterrichteten jungen Geschlechts unmittelbaren und regen Antheil nehmen. Dagegen bemerkt man in dieser Beziehung bei uns überall eine unverzeihliche Gleichgültigkeit seitens der Eltern, deren überwiegende Mehrzahl, ungeachtet aller Bemühungen der Schulobrigkeit, sie zur wachsamen Beaufsichtigung der Kinder zu vermögen, sich nicht nur nicht im Gymnasium nach den ihre Kinder betreffenden Erfordernissen erkundigt, sondern auch nicht in

die periodisch jedem Schüler eingehändigten Zeugnisse über seine Fortschritte und seine Führung, sowie die Angabe der versäumten Lectionen hineinblicken. Es kamen Fälle vor, dass der Vater, als er endlich im Gymnasium erscheint, um Erkundigungen über seinen Sohn einzuziehen, von demselben als von einem Schüler der V Klasse spricht, während sein Sohn noch in der III Klasse sitzt, ohne dass es der Vater weiss. Unterstützung der Kinder, ihre Schulobrigkeit zu hintergehen, Nachsicht mit den ihrem Alter nicht zustehenden Streichen und Neigungen, Mitschuld beim Versäumen der Schularbeiten unter den nichtigsten Vorwänden, das sind die gewöhnlichsten, täglichen Erscheinungen. Und doch machen Eltern, die nicht im Stande sind, die Führung eines einzigen Kindes, den sie ausser der Klassenzeit beständig im Auge halten müssten, zu bewachen, den Gymnasien darüber Vorwürfe, warum diese nicht genau die Führung von vielen Hunderten ihrer Schüler kennen, die nach Beendigung der Lectionen sich in der ganzen Stadt zerstreuen.

Das grösste Hinderniss zur richtigen Organisation des Erziehungswesens in den Gymnasien war bis hiezu der Mangel an tauglichen Aufsehern, die als oberste Gehilfen des Directors und Inspectors bei der Beaufsichtigung der Schüler sowohl in den Klassen, als ausser denselben fungiren. Die gegenwärtigen Aufseher, die weder eine wissenschaftliche, noch pädagogische Vorbereitung, noch einen sittlichen Einfluss auf die Jugend besitzen, erfüllen ihre Pflichten grösstentheils mechanisch. In dieser Beziehung steht zu erwarten, dass die Ersetzung der gegenwärtigen Aufseher durch Erzieher, die laut des neuen Statuts aus Personen ernannt werden, welche eine höhere wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung erhalten haben, und die dieselben Rechte und Vorrechte geniessen, welche den Lehrern zuerkannt sind, von nützlichen Folgen sein wird. Auch gegenwärtig steht es mit der sittlichen Erziehung dort am besten, wo das Amt der Aufseher durch die Gymnasiallehrer selbst versehen wird.

In einigen Gymnasien des Odessaer Lehrbezirks (Kischinew, Chersson, Kertsch, Ssimferopol und den beiden Odessaer Gymnasien) übernahmen die Lehrer die Pflichten der sogenannten Klassenerzieher, d. h. sie verpflichteten sich, auf die Führung der Schüler ihrer Klasse Acht zu haben, deren Beschäftigungen zu leiten, indem sie denselben durch Rath und Fürsprache gegenüber den andern Lehrern und der Schulobrigkeit zur Seite stehen, sie ermahnen, sich mit ihren Eltern in Beziehung setzen und sich mit ihren häuslichen Verhältnissen bekannt machen. Diese Maassregel, die bekanntlich in Deutschland allgemein gebräuchlich ist, trägt auch bei uns gute Früchte.

Den Erfolg der sittlichen Erziehung stört bei uns zum Theil auch jenes seit langer Zeit unter den Lehrern eingewurzelte Vorurtheil, ihre Pflicht bestehe blos darin, dass den Schülern eine bestimmte Menge von Kenntnissen mitgetheilt, und das Mitgetheilte von diesen möglichst gut angeeignet werde; alles Uebrige was die sittliche Führung der Schüler betrifft, sowie die Ergreifung von Maassregeln gegen träge Schüler und Solche, die keine Fortschritte machen, müsse dem Director, Inspector und den Aufsehern obliegen. Die Obrigkeit der Lehrbezirke ist eifrigst bemüht, dieses schädliche Vorurtheil auszurotten und die Verbreitung entgegengesetzter Ansichten unter den Lehrern zu begünstigen, dass man nämlich nicht Lehrer sein könne, ohne zugleich Erzieher zu sein, und dass ihrem eigensten Wesen nach die eine Pflicht von der andern nicht getrennt werden kann.

Endlich muss bemerkt werden, dass den meisten Einfluss auf die sittliche Richtung der Lernenden die Religionslehrer ausüben können. Leider ist jedoch ihre Lage den Gymnasien gegenüber eine solche, die ihnen nicht erlaubt, in dem Maasse einen moralischen Einfluss auf die Zöglinge zu gewinnen, wie es wohl wünschenswerth wäre. Durch die mannigfaltigen Verpflichtungen in Betreff ihrer Kirchengemeinde beständig von der Erfüllung der Pflichten im Gymnasium abgelenkt, können sie bei grösster Ge-

wissenhaftigkeit nicht nur nicht viel Zeit der Erbauung der Schüler widmen, sondern sind sogar gezwungen, sich den Lectionen zu entziehen, besonders während der grossen Fasten, welche Zeit auch in den Gymnasien sich am meisten zu sittlichreligiösen Belehrungen eignet. Selbst die Vorbereitung zur Beichte und zum heiligen Abendmahl sind die Religionslehrer gezwungen mit einer der Heiligkeit der Handlung nicht anstehenden Eilfertigkeit zu vollziehen. Der Zeitmangel nöthigt viele der Religionslehrer, sich fast beständig der Theilnahme an den pädagogischen Collegien zu entziehen, und dieselben bleiben daher Allem fremd, was ausserhalb ihrer Lectionen in den Gymnasien geschieht; indem sie das Leben im Gymnasium nicht mit hinreichender Gründlichkeit kennen, sind sie natürlich auch ausser Stande, Einfluss auf dasselbe zu gewinnen. Es wäre daher sehr wünschenswerth, dass die Gymnasien solche Religionslehrer erhielten, die ihre Thätigkeit ausschliesslich diesen Anstalten widmeten.

Obwohl das Unterrichtswesen in den Gymnasien während der letztverflossenen drei Jahre im Vergleich zur früheren Zeit sich bemerklich verbessert hat, leidet es gegenwärtig doch an vielen wesentlichen Mängeln, zu deren Beseitigung viel Mühe und Anstrengung seitens des Lehrressorts erforderlich ist.

In der Religion ist der Unterricht in der Mehrzahl der Gymnasien befriedigend. Soviel es die anderen den Religionslehrern obliegenden Pflichten erlauben, erfüllen sie ihre Schuldigkeit in Bezug auf die Gymnasien mit Gewissenhaftigkeit und tragen Sorge dafür, dass die Schüler die heiligen Wahrheiten der rechtgläubigen Kirche mit Herz und Gemüth aufnehmen und sich dieselben mit Bewusstsein und Erkenntniss aneignen. In Bezug auf den Unterricht dieses wichtigen Gegenstandes macht der Curator des Kasaner Lehrbezirks im Berichte für das Jahr 1864 folgende Bemerkungen: «1. das mechanische Lernen, an dem noch ganz unlängst der Religionsunterricht litt, ist in keiner Lehranstalt des Bezirkes mehr zu bemerken; die wesent-

lichen Mängel in der Unterrichtsmethode stammen grösstentheils aus denselben Ursachen her, wie bei den anderen Lehrgegenständen, d. h. aus dem Mangel an pädagogischer Vorbereitung, der Mangelhaftigkeit der Schulhandbücher und A. Das, was man den Religionslehrern vorzuwerfen hätte — sind die ungenügenden Kenntnisse der Schüler in Bezug auf den kirchlichen Ritus (überhaupt hat der Gottesdienst den verhältnissmässig geringeren Erfolg aufzuweisen); allein die Ursache liegt fast gänzlich ausser der Gewalt der Religionslehrer, denn an dem unregelmässigen Kirchenbesuch der Schüler tragen hauptsächlich die Eltern und Verwandten der Lernenden die Schuld, indem sie eine so wichtige Angelegenheit, wie der unfehlbare Besuch jedes sonntäglichen Gottesdienstes, unbeachtet lassen. 2. Sehr wünschenswerth und nothwendig wäre es, dass jeder Schüler jederzeit sein Evangelienbuch zur Hand hätte: aus den Schulhandbüchern eignen sich die Lernenden mehr oder weniger blos bruchstückweise ihre Kenntnisse aus der Geschichte und Dogmatik an; wenngleich die Religionslehrer durch ihre Erklärungen in der Klasse das Fehlende ergänzen und erläutern, so hätten ihre Erläuterungen eine grössere Bedeutung, wenn die Schüler selbst die entsprechenden Stellen in ihrem Evangelienbuch aufsuchen und solcher Art sich selbst mit der Quelle der christlichen Lehre bekannt machen könnten.»

Weniger befriedigend, als in den übrigen Lehrbezirken, erscheint der Religionsunterricht in den Gymnasien des Charkower und Kijewer Lehrbezirks. Der Curator des Charkower Lehrbezirks bemerkt in den Berichten für 1863 und 1864, dass die Religionslehrer überhaupt nur unbedeutenden Antheil an der Bildung und Erziehung der Jugend nehmen und dass der Religionsunterricht bisher grösstentheils einen scholastischen Charakter trage, der zum Theil wieder von den Lehrbüchern abhänge. Der Gehilfe des Curators des Kijewer Lehrbezirks, der im Jahre 1863 eine genaue Revision der Lehranstalten der Gouvernements

Poltawa und Tschernigow ausführte, sagt in seinem Berichte Folgendes:

«Zweck des Religionsunterrichts ist die sittlich-religiöse Ausbildung, ohne welche eine der Bestimmung des Menschen angemessene Verstandesbildung unmöglich ist. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, müssen auch die ihm entsprechenden Mittel angewandt werden. Da die Lehre des Glaubens die Lehre des Lebens ist, so muss sie, ihrer eigensten Natur nach, im lebendigen und belebenden Wort, und nicht im todten Buchstaben bestehen, — sie muss vom Herzen kommen und zum Herzen gehen und auch für das Kindesalter fasslich sein. Da ferner diese Lehre aus der göttlichen Offenbarung geschöpft wird, so ist es nothwendig, dass man beim Unterricht sich öfterer an die Quelle dieser Offenbarung selbst, die Bücher der heiligen Schrift wende, und vermittelst Lesens und Erklärens die Schüler mit denselben bekannt mache. Doch ist diese Methode des unmittelbaren Bekanntmachens mit der Quelle, aus welcher die katechetische Glaubenslehre geschöpft ist, in unseren Lehranstalten nicht allgemein im Gebrauch. Daher kommt es nicht selten, dass unsere Schüler ihren Cursus beendigen, ohne mit der Bibel bekannt geworden zu sein oder sie nur unter Händen gehabt zu haben. In allen Schulen hörte ich von den Schülern eine ausführliche Aufzählung der Bücher des alten und neuen Testaments, sogar mit Angabe des Inhaltes von einigen derselben; aber auf die Frage, ob sie diese Bücher selbst gesehen, erhielt ich grösstentheils eine verneinende Antwort. Die Bibel wird als Seltenheit in der Schulbibliothek aufbewahrt, nicht aber zum Religionsunterricht in die Klasse gebracht, während doch hier für sie der angemessenste Platz ist und keine Lection vorübergehen sollte, ohne dass aus ihr die bezüglichen Bibelverse oder, wenn die Zeit es erlaubt, auch ganze Capitel vorgelesen werden. Das würde in den Schülern Lust und Liebe zum Lesen dieses einzigen Buches erwecken, welche Lectüre gegenwärtig durch

russische Uebersetzungen derjenigen Theile, welche zur Befestigung im Glauben und in guten Werken am meisten jedem Christen nothwendig sind, sehr erleichtert ist.»

Russische Sprache und Literatur gehören leider nicht zur Zahl derjenigen Lehrgegenstände, die mit erwünschtem Erfolge vorgetragen werden. Der Hauptgrund des verhältnissmässig geringen Fortschritts in diesen Fächern besteht darin, dass bei den Lehrern selbst noch kein bestimmter Standpunkt in Betreff ihres Lehrgegenstandes sich herausgearbeitet und festgestellt hat. Der Curator des St. Petersburger Lehrbezirks bemerkt in seinem Berichte für das Jahr 1863, es gebe nicht zwei Lehrer der russischen Sprache und namentlich der russischen Literatur von gleicher Auffassung ihrer Aufgabe und gleicher Methode der Behandlung; dazu kommt noch, dass es kaum ein anderes Unterrichtsfach giebt, das an so fühlbarem Mangel an Handbüchern litte, die den Anforderungen des Gymnasialcursus entsprächen, was denn manchen Lehrer, der sich durch das Streben nach Fortentwickelung der Lernenden hinreissen lässt, veranlasse, die Mittheilung positiver Kenntnisse, welche den Kern der Wissenschaft bilden, zu verabsäumen. Aehnliche Aussprüche über den Unterricht der russischen Sprache und Literatur finden wir in den Berichten der Curatoren anderer Lehrbezirke. Der Curator des Charkower Lehrbezirks beschwert sich in den Berichten für die Jahre 1863 und 1864 darüber, dass die Handbücher der russischen Literatur äusserst ungenügend seien, weshalb die Lehrer eigene Hefte ausarbeiteten; dadurch werde eine überaus grosse Ungleichförmigkeit in den Unterricht gebracht; auf praktische Uebungen dagegen werde nicht überall genug Gewicht gelegt. Beim Vortrage über die Geschichte der russischen Literatur verlören sich einige Lehrer zu sehr in die alte und Volksliteratur, andere im Gegentheil in die neueste Literatur. Im Bericht des Curators vom Kasaner Lehrbezirk für das Jahr 1864 finden sich folgende Bemerkungen:

«In der Mehrzahl der Gymnasien sind die Kenntnisse der Schüler verhältnissmässig schwächer in der russischen und slavischen Sprache und namentlich in der Literatur. . . Diese offenbar befremdliche Erscheinung erklärt sich aus folgenden Umständen: 1) Für russische Sprache und besonders für russische Literatur herrscht im Lehrbezirk Kasan ein fühlbarer Mangel an Lehrern, was davon herrührt, dass die historisch-philologische Facultät der Kasaner Universität nur schwach besucht wird, und dass daher aus ihr nur eine sehr ungenügende Zahl von Studenten nach Beendigung des Cursus in die Abtheilung für russische Sprache und Literatur bei den pädagogischen Cursen eintreten. In welchem Grade der Mangel an Lehrern in diesen Lehrgegenständen vorherrscht, ist daraus zu entnehmen, dass z. B. im Gymnasium zu Jekaterinburg weder gegenwärtig ein Lehrer für Literatur vorhanden ist, noch seit der Gründung des Gymnasiums gewesen ist; im 2. Gymnasium zu Kasan lösten während der letzten zwei Jahre fünf Lehrer einander ab, und in der Zwischenzeit blieb das Fach bisweilen lange Zeit gänzlich unbesetzt; in den Gymnasien in Pensa, Ssaratow und Ssamara fehlte es gleichfalls längere oder kürzere Zeit an Lehrern der Literatur; beim 2. Gymnasium in Kasan ist bis hierzu das Amt des Lehrers der Literatur vacant. Dabei muss hinzugefügt werden, dass in Folge dieser äussersten Noth die Schulobrigkeit bisweilen gezwungen war, solche Personen zur Bekleidung des Amtes eines Lehrers der Literatur zuzulassen, die nicht die gesetzlich bestimmten Rechte dazu besassen, oder die Kandidaten der historisch-philologischen Facultät direkt nach ihrem Austritt, ohne alle vorläufige praktische Vorbereitung in pädagogischen Cursen, zu diesen Aemtern zu ernennen. Während der Abwesenheit des Lehrers wurden und werden noch gegenwärtig in allen Lehranstalten die Literaturstunden von Lehrern anderer Fächer, oder von dem Inspector oder Director ausgefüllt, aber begreiflicher Weise konnte diese Vertretung lange

nicht den Mangel eines etatmässigen Lehrers ersetzen. 2) In Betreff der russischen Sprache und Literatur existirt weniger als in den übrigen Lehrgegenständen eine fertige, vollendete Unterrichtsmethode. So wollen einige Pädagogen nicht die Nothwendigkeit einsehen, die Lernenden mit der Theorie der literärischen Erzeugnisse bekannt zu machen, und beschränken aus diesem Grunde ihren Unterricht auf das Lesen ausgewählter, grösstentheils in Chrestomathien enthaltener und sehr unvollständiger Bruchstücke, mit kurzen Bemerkungen über den Werth und die Mängel des Autors. Gesetzt auch, dass die Theorie der Literatur nicht als Gegenstand eines besonderen Cursus dienen soll, wie das früher der Fall war, so folgt doch daraus noch nicht, dass sie als eine für die Schüler überflüssige und unnütze Kenntniss gänzlich bei Seite gesetzt werde. Dass die Theorie nicht unnütz ist, dafür sprechen die Antworten selbst der besten Schüler in einigen der revidirten Gymnasien, wo z. B. einer der Schüler den Unterschied der Hauptarten der Poesie nicht bestimmen konnte, ein anderer nicht wusste, was ein Begriff, Urtheil und Schluss ist, und endlich die ganze Klasse den Unterschied zwischen gebundener und ungebundener Rede nicht bezeichnen konnte. Eine solche Vernachlässigung der Theorie ist um so unverzeihlicher, als ihre Erlernung sehr leicht mit der Lectüre der Schriftsteller vereinigt werden könnte: wenn beim Lesen der ausgewählten Bruchstücke jedesmal die Aufmerksamkeit der Lernenden darauf gerichtet würde, zu welcher Art oder Gattung der Prosa oder Poesie das zu analysirende Product gehört, und wenn man dabei so oft als möglich die zwischen den verschiedenen Arten der literärischen Erzeugnisse bestehenden Unterschiede in Erinnerung brächte, so würden die Regeln der Theorie ohne besondere Mühe und unmerklich für die Schüler selbst von ihnen mit Verständniss und sicher angeeignet. Betreffs des Umfanges des literärischen Unterrichts bemerkte man, dass in einigen Gymnasien die Geschichte der

russischen und besonders der allgemeinen Literatur mit überflüssiger Ausführlichkeit gelehrt wird, weshalb die Schüler, sich im Ueberfluss des Stoffs verlierend, nicht jene Gründlichkeit der Kenntnisse sich aneignen können, als wenn ihre Aufmerksamkeit auf die Hauptrepräsentanten der europäischen und russischen Literatur concentrirt würde. Ferner wurde in einigen Gymnasien die allgemeine Literatur, zum Nachtheil der vaterländischen, mit überflüssiger Ausführlichkeit behandelt; und bei letzterer wieder zu viel Zeit auf das Studium der Denkmäler der alten (antepetrinischen) Periode verwandt, wesshalb man zur Kenntniss der neueren Zeit, namentlich seit Karamsin, sich nicht selten mit einem flüchtigen Umriss begnügen musste. Bei Gelegenheit der Revision wurde die Aufmerksamkeit der Lehrer auf das oben Dargelegte gelenkt, und ohne Zweifel, werden die Bemerkungen der Revidenten heilsame Folge haben; doch kann der volle Erfolg des Unterrichts in der Literatur nicht eher erwartet werden, als bis Lehrbücher erscheinen, die vollkommen dem Umfange des Gymnasialcursus und einer zeitgemässen Methode entsprechen, sowie Chrestomathien, die diesen Anforderungen angepasst sind».

«In der Mehrzahl der Gymnasien wurde wenig Aufmerksamkeit auf die slavische Sprache verwendet, und in einem derselben war dieselbe sogar gänzlich aus dem Gymnasialcursus ausgeschlossen. Wo aber auch die kirchlich-slavische Sprache gelehrt wurde, geschah es ohne System und ohne bestimmte Methode; in den unteren Klassen beschränkte man sich blos auf das Lesenlernen, in den obern Klassen las man Bruchstücke aus den Denkmälern der slavischen Sprache, übersetzte dieselben, lehrte die Formen und führte eine grammatische Analyse in der Weise aus, wie man etwa lateinisch decliniren, conjugiren und analysiren lehrt; die nothwendige Gegenüberstellung und Vergleichung der Formen und Regeln der slavischen Sprache mit den entsprechenden der russischen, sowie die Erläuterung

der erstern durch letztere, und umgekehrt—die einzige Methode, bei welcher der Unterricht in der kirchlich-slavischen Sprache Leben, Interesse und Nutzen für den Lernenden gewinnen kann, — war überhaupt wenig zu bemerken, und mancher Lehrer schien diese Methode zur Erlernung der slavischen Sprache ganz ausser Acht zu lassen.»

Diese von dem Curator des Kasaner Lehrbezirks gemachten Bemerkungen über den Unterricht der russischen und kirchlich-slavischen Sprache und Literatur passen in grösserem oder geringerem Grade auch auf alle übrigen Lehrbezirke [1]. Zwar

[1]) Auf die Nothwendigkeit, mehr Einheit in den Unterricht der russischen Sprache und Literatur zu bringen, wies unter Anderen das Mitglied des Rathes des Ministers der Volksaufklärung Herr Woronow hin, der im Auftrage des Ministeriums im J. 1863 die Gymnasien des Moskauer Lehrbezirks revidirte. Er findet es für zweckmässig, von allen Lehrern der russischen Sprache und Literatur ausführliche Programme einzufordern, dieselben zu drucken und der gegenseitigen Beurtheilung und Begutachtung von Seiten der curatorischen Conseils zu unterwerfen. Diese Maassregel hat nach Meinung des Herrn Woronow insofern Wichtigkeit, als es erstens dadurch möglich wird, mehr oder weniger allgemeine und gesunde Grundlagen für den Unterricht der russischen Sprache und Literatur festzustellen, und zweitens diese Maassregel der einzige Weg ist, der zur Ausarbeitung guter Lehrbücher über diesen Gegenstand führen kann. Indem Herr Woronow die Wichtigkeit betont, allgemeine Grundlagen für den Unterricht der russischen Sprache und Literatur festzustellen, ist er jedoch weit entfernt von dem Gedanken, auf diesem Wege ein für alle Gymnasien gemeinschaftliches Programm aufzustellen und dasselbe in allen seinen Einzelheiten für alle obligatorisch zu machen. Eine solche Maassregel, welche die Selbstthätigkeit der Lehrer beeinträchtigt, würde bei ihnen jedes Streben nach Vervollkommnung hemmen und den Unterricht in eine blos mechanische, formelle Ausführung des Programmes verwandeln. Es ist daher nothwendig, dass das allgemeine Programm nur Hinweisungen auf den Zweck und die einzuhaltende Richtung des Unterrichts darbiete; die Wahl der Mittel und aller zweckentsprechender Details sollen den Lehrern selbst überlassen bleiben.

Damit jedoch das Abdrucken und die öffentliche Beurtheilung der Programme erspriessliche Resultate liefere, räth Herr Woronow an,

sind unter den Lehrern viele tüchtig gebildete, ihren Gegenstand trefflich beherrschende und vollkommen gewissenhafte Männer, aber nur wenige Gymnasien können sich guter Fortschritte in genannten Fächern rühmen. Mangel an tüchtigen Lehrern für russische Sprache und Literatur leidet namentlich der Odessaer Lehrbezirk, wo bisher keine historisch-philologische Facultät bestand. Die Lehrämter für russische Sprache sind dort grösstentheils mit Personen besetzt, die keine Universitätsbildung genossen haben, und wenn sich unter denselben einige tüchtige Lehrer finden, so bilden sie eine Ausnahme.

Wenn sich der Unterricht der russischen Sprache in solchem Zustande in den Lehrbezirken befindet, wo diese Sprache die Muttersprache bildet, wie kann man da grössere Erfolge in denjenigen Lehranstalten erwarten, wo sie für die Schüler eine völlig fremde Sprache ist? In letzterer Zeit werden oft Klagen und Beschuldigungen gegen das Lehrressort laut, dass es den aus den Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks entlassenen Schülern an genügender Kenntniss der russischen Sprache mangelt. Die Ankläger vergessen aber dabei, dass für die Schüler der Gymnasien und Schulen der Ostseeprovinzen die Muttersprache die deutsche ist, dass sie sowohl im elterlichen Hause, als in Kirche, Schule und Gesellschaft nur diese letztere Sprache hören und gebrauchen. Zu verlangen, dass der Gymnasialunterricht der russischen Sprache und Literatur in den Ostseegouvernements ihren Schülern die vollständige Kenntniss dieser Sprache beibringe, — wäre dasselbe, als wollte man die Forderung stellen, dass die Schüler des Gymnasiums zu Tula oder Ssimbirsk, nachdem sie sieben Jahre hindurch den Cursus der deutschen

überdies Lehrerversammlungen ins Leben zu rufen, in welchen die Lehrer in lebendiger Unterhaltung sich ungleich vollständiger einander mittheilen, ihre Meinungen und Ansichten austauschen und durch Aufhellung der dem Einzelnen etwa dunklen Fragen leichter eine gegenseitige Verständigung erreichen könnten.

Sprache gehört, die vollständige Kenntniss derselben und die Fähigkeit des freien mündlichen und schriftlichen Ausdrucks sich aneignen sollen. Es ist klar, dass man auf den Erfolg des Unterrichts der russischen Sprache in denjenigen Gymnasien, wo sie nicht die Muttersprache der Schüler bildet, nicht von einem absoluten, sondern nur relativen Gesichtspunkt aus zu sehen hat. Letzteres vorausgesetzt, verdienen die Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks keine Verurtheilung. Sowohl aus dem Zeugniss des Curators, als aus den Zeugnissen derjenigen Personen, die im Auftrage des Ministeriums die dortigen Gymnasien revidirten, geht hervor, dass gegenwärtig in den Gymnasien der Ostseeprovinzen, wenngleich mit grosser Mühe, im Vergleich zu früherer Zeit bedeutendere Resultate erreicht werden, und dass namentlich bei den Eltern der Schüler die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erlernung der russischen Sprache Wurzel gefasst hat. Ferner erwartet man gute Früchte von dem gegenwärtig angenommenen System der Ausbildung von Lehrern für dieses Fach, indem man junge Leute, die ihre pädagogische Ausbildung bereits beendigt haben, in die innern Gouvernements absendet. Diese Maassregel kann, zugleich mit der Vermehrung der Zahl etatmässiger Lehrer, dazu dienen, den Unterricht der russischen Sprache nicht nur in den Gymnasien, sondern in allen anderen Schulen der baltischen Provinzen zu heben.

Der Unterricht der lateinischen Sprache konnte bei der geringen Stundenzahl, die dafür durch den Katalog vom Jahre 1852 angesetzt worden, in unseren Gymnasien bisher augenscheinlich nicht sehr erfolgreich sein. Ausser der geringen Stundenzahl war der gedeihlichen Behandlung dieses Lehrgegenstandes der äusserste Mangel an tüchtigen Lehrern hinderlich; nach dem Ausspruch des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks ist dieser Mangel in dem Grade fühlbar, dass die Meister des Fachs von jedem Schüler des Lehrbezirks hergezählt werden können. Andere zur Entschuldigung des mangelhaften Unterrichts

aufgezählten Ursachen, z. B. allzu zahlreich besetzte Klassen, der angebliche Mangel guter Handbücher, der Einfluss der öffentlichen Meinung, dass der Unterricht der lateinischen Sprache nutzlos sei etc., sind nicht ganz begründet oder mindestens nicht so überwiegend, dass man sie nicht besiegen und dennoch günstigere Resultate erreichen könnte. Der Mangel an tüchtigen Lehrern der lateinischen Sprache erscheint als nothwendige Folge der äusserst schwachen Entwickelung der philologischen Facultäten unserer Universitäten, und kann daher eine Besserung in dieser Beziehung auf unseren Gymnasien nur nach entsprechender Hebung unserer philologischen Facultäten erwartet werden, wofür bereits die gehörigen Maassregeln ergriffen worden sind.

Dasselbe ist von dem Unterricht der griechischen Sprache zu sagen. Diese Sprache wird gegenwärtig nur in sehr wenigen Gymnasien gelehrt, und scheint dabei der Unterricht in derselben nur in den Gymnasien der Universitätsstädte einen befriedigenden Fortgang zu haben.

Ausser den alten Sprachen bilden die neueren Sprachen — die deutsche und die französische — stets die schwache Seite unserer Gymnasien. Der Unterricht in diesen Sprachen leidet an der mangelhaften Bildung ihrer Lehrer, die, zum grössten Theil Ausländer, der russischen Sprache nicht mächtig sind und keine höhere wissenschaftliche Bildung besitzen. Es ist zu hoffen, dass nach Einführung des neuen Gymnasialstatuts, welches die Nothwendigkeit anerkennt, Kandidaten für die Lehrämter der neuern Sprachen aus denjenigen jungen Leuten heranzubilden, die den Universitätscursus beendigt haben, und das diese Lehrer in ihren Rechten und betreffs ihrer Gage den Lehrern anderer Fächer gleichstellt, der Unterricht dieser Sprachen einen besseren Fortgang nehmen wird. Bisher erhielten die Lehrer der französischen und deutschen Sprache, bei 20 Unterrichtsstunden in der Woche, nur 550 Rubel Gehalt; man kann sich daher nicht wundern, dass wir bis jetzt Mangel an

pädagogisch vorgebildeten Sprachlehrern gelitten, wie sie zum gedeihlichen Unterricht der neueren Sprachen nothwendig sind. In den entfernten Gouvernements ist es oft unmöglich, nicht nur gut vorbereitete, sondern auch nur irgend einen Lehrer der fremden Sprachen zu finden, und die Stellen derselben müssen oft Jahre hindurch unbesetzt bleiben.

Der mathematische Unterricht geht in unseren Gymnasien, mit wenigen Ausnahmen, sehr befriedigend von Statten. Der physikalische Unterricht wird vielen Anstalten durch die Mangelhaftigkeit der physikalischen Kabinette und die Unmöglichkeit, den Unterricht durch Experimente zu begleiten, behindert. In der mathematischen und physikalischen Geographie ist der Mangel eines guten Handbuches fühlbar.

Der im Jahre 1862 eingeführte naturwissenschaftliche Unterricht hatte keinen besonderen Erfolg, sowohl wegen der für einen systematischen Cursus ungenügenden Zahl der Lectionen, als namentlich wegen Mangels an Lehrmitteln und guten Handbüchern, und der noch unausgebildeten Lehrmethode. In Folge dessen wurde durch das neue Statut der systematische Unterricht der Naturwissenschaften in den klassischen Gymnasien aufgehoben und statt dessen der Cursus einer anschaulichen Erklärung der drei Naturreiche in den unteren Klassen eingeführt.

Der geographische Unterricht hat sich während der letzten Jahre in unseren Gymnasien merklich verbessert. Dank der in Menge erschienenen guten Handbücher und der Entwickelung der einheimischen geographischen Literatur ist die frühere scholastische Trockenheit fast überall aus dem Unterricht verschwunden, und viele Lehrer haben gute Methoden ausgearbeitet. Es bleibt nur zu wünschen übrig, dass die Lehrer mehr Aufmerksamkeit der Local-Geographie der Lehranstalten selbst zuwendeten und dieselbe mit mehr Vollständigkeit und Ausführlichkeit behandelten.

In Betreff des Unterrichts der allgemeinen und Weltgeschichte, sowie der russischen Geschichte bemerkt man denselben Mangel, wie beim Unterricht der russischen Literatur, d. h. Unreifheit der Unterrichtsmethode und Mangel an Einheit in den Principien. Zwar sind in allen Gymnasien fast dieselben Handbücher im Gebrauch (Schulgin, Weber, Ilowaiski und Ssolowjew), doch selten begnügt sich ein Lehrer an ihnen, fast jeder kürzt und ergänzt daran nach eigenem Gutdünken. Dabei richten einige Lehrer die meiste Aufmerksamkeit auf die geschichtlichen Thatsachen und auf die Chronologie, andere dagegen beschäftigen sich, Thatsachen und Chronologie vernachlässigend, vorzugsweise mit der Erklärung des innern Lebens der Staaten und Völker. In letzter Zeit kam in einigen Gymnasien das Lesen historischer Denkmäler und Monographien in Gebrauch, wobei die Schüler dem Lehrer einen schriftlichen oder mündlichen Bericht über das Gelesene abzustatten haben. Diese Massregel erweist sich als sehr nützlich, weil beim historischen, wie bei jedem andern Unterricht, es die Hauptsache bleibt, — die Wissbegierde der Schüler zu wecken und sie zu eigenem Arbeiten zu veranlassen.

Der Unterricht in der Gesetzkunde verfehlte, wie die Erfahrung bewiesen hat, gänzlich den Zweck, den man bei Einführung dieses Gegenstandes in den Gymnasialcursus im Jahre 1849 im Auge hatte. In der Mehrzahl der Gymnasien hörte der Unterricht in derselben aus Mangel an Zuhörern von selbst auf.

Während der letzten drei Jahre war das Augenmerk des Ministeriums der Volksaufklärung beständig auf Verschärfung der Maturitätsprüfungen gerichtet, denen sowohl die Schüler der VII Klasse der Gymnasien, als auch andere junge Leute, welche das Recht zum Eintritt in die Universität zu erlangen wünschen, unterworfen werden. Die grössere Strenge ist nothwendig, um die Schüler der Gymnasien zu ernsterer, eifrigerer Arbeit anzuspornen und denjenigen jungen Leuten, die nicht die

gehörige wissenschaftliche Vorbereitung haben, den Zutritt zur Universität zu verwehren. Nicht nur in den Gymnasien der Haupt- und Universitätsstädte, sondern auch in allen übrigen fanden solche Prüfungen nach Möglichkeit im Beisein der Curatoren, deren Gehilfen, Bezirksinspectoren und zu diesem Zweck von den Universitäten abdelegirten Professoren Statt. Aus der Uebersichtstabelle der Resultate dieser Prüfungen im Jahre 1864[1]) ist unter Anderem zu ersehen, dass in 60 Gymnasien der Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Kijew und Dorpat von 997 Schülern der VII Klasse, die sich der Prüfung unterwarfen, nur 491 oder 49% das Recht erhielten in die Universitäten einzutreten; von den übrigen 506 Schülern erhielten 221 oder 22% von der Gesammtzahl nur das Zeugniss über Beendigung des Gymnasialcursus, jedoch ohne Berechtigung zum Eintritt in die Universität, und 285 oder 29% verblieben ein zweites Jahr in der VII Klasse. Was die übrigen jungen Leute (Nitchtgymnasiasten) betrifft, die sich zum Examen stellten, um das Recht zum Eintritt in die Universität zu erlangen, so wurden von 687 Examinanden nur 236 oder 34% dieses Rechtes theilhaftig; die übrigen 451 oder 66% erwiesen sich als nicht hinreichend für die Universität vorbereitet.

Aus den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke über die Resultate der Maturitätsprüfungen ist zu ersehen, dass im Allgemeinen die Schüler der Gymnasien befriedigendere Kenntnisse in den Wissenschaften, als in den Sprachen, sowohl den neueren als in der lateinischen, bewiesen. Die Kenntnisse der andern jungen Leute waren weit geringer, als die der Gymnasiasten, was sich daraus erklärt, dass viele junge Leute dieser Kategorie frühere Zöglinge verschiedener Anstalten waren, aus denen sie vor Beendigung des Cursus getreten, daher ohne hinreichende Vorbereitung, blos mit der Hoffnung auf zufälligen Erfolg, zum Examen erschienen.

[1]) Siehe Beilage № 14, B.

Ueberhaupt muss anerkannt werden, dass in den letzten Jahren, dank der Entwickelung der pädagogischen Literatur und der durch die Beurtheilung der Statutenentwürfe hervorgerufenen allgemeinen Bewegung, sowie der sorgfältigeren Aufsicht über den Unterricht von Seiten der Schulobrigkeit, das Unterrichtswesen in den Gymnasien sich merklich gehoben hat. Die Zahl der positiv talentlosen, nachlässigen, der alten Routine blind anhängenden und gegen Verbesserung ihres Vortrages indifferenten Lehrer hat im Vergleich zu früherer Zeit bedeutend abgenommen. Wie aus den Berichten ersichtlich, überwacht die Lehrbezirksobrigkeit die Thätigkeit der Gymnasiallehrer auf das Schärfste und kennt und beurtheilt sehr wohl den Werth eines jeden unter ihnen, und wenn gegenwärtig auch die Lehrämter zuweilen noch von weniger fähigen und nachlässigen Lehrern besetzt sind, so rührt das einzig daher, dass keine tüchtigern Kräfte zu beschaffen sind. Unter allen den Hindernissen, welche der Verbesserung des Lehrwesens in den Gymnasien entgegenstehen, ist gegenwärtig das allerwichtigste — der Mangel an tüchtig vorbereiteten Lehrern. Ungeachtet der durch die Umstände bedingten Nothwendigkeit, auch solche Personen im Dienste zu behalten oder anzustellen, die den Anforderungen der Schulobrigkeit nicht ganz entsprechen, erstreckt sich die Zahl der vacanten Lehrerstellen an unseren Gymnasien und Progymnasien gewöhnlich auf 70, ohne den Dorpater und den St. Petersburger Lehrbezirk mitzuzählen, in denen grösstentheils alle Lehrämter besetzt sind.[1]) Namentlich ist gegenwärtig in

[1]) Aus den Berichten der Curatoren für das Jahr 1864 folgt, dass am 1. Januar 1865 in den Gymnasien und Progymnasien 69 Lehrerstellen, ungerechnet die mit stellvertretenden Lehrern besetzten, vacant waren, und zwar:

im Moskauer	Lehrbezirk	. . . 8
» Odessaer	»	. . . 15
» Charkower	»	. . . 5
» Kijewer	»	. . . 11
» Wilnaer	»	. . . 11
» Kasaner	»	. . . 13
in Sibirien		. . . 6
		69

Folge besonderer Umstände der Mangel an Lehrern fühlbar geworden. Aus politischen Gründen hat man es für nothwendig anerkannt, in den Gymnasien der westlichen Gouvernements plötzlich an die Stelle sämmtlicher eingebornen Lehrer und Katholiken Lehrer russischer Abstammung und rechtgläubiger Confession zu setzen. Die Umgestaltung des Lehrwesens im Königreich Polen erforderte gleichfalls keine geringe Zahl russischer Lehrer. Um in diese Grenzmarken des Reiches russische Lehrer zu ziehen, gewährte man den aus den innern Gouvernements Russlands berufenen Lehrern höhere Gagen und andere Dienstvorrechte. In Folge dieser lockenden Aussicht gingen viele hundert Lehrer aus den inneren Gouvernements nach Westrussland und in das Königreich Polen, und unsere Gymnasien, schon ohnehin Mangel an Lehrern leidend, verloren viele nütz-

(Die Nachrichten über vacante Lehrerämter im Lehrbezirk Kasan und in Sibirien sind vom September 1864 und wurden wegen Ausbleibens unmittelbarer Nachrichten von diesen Verwaltungen selbst dem Jahrbuch des Min. d. Volksaufkl. für das Jahr 1865 entnommen.)

Nach den Unterrichtsgegenständen vertheilen sich diese Vacanzen wie folgt:

Russische Sprache und Literatur .	14	
Französische Sprache	13	
Gesetzkunde	11	
Mathematik	6	
Geographie	5	
Lateinische Sprache	4	
Griechische Sprache	3	
Geschichte	2	
Religion (rechtgl. Conf.)	1	
Deutsche Sprache	1	
Naturwissenschaften	1	
Italienische Sprache	1	im Gymnasium in Kertsch.
Handlungswesen und Buchhalterei	1	im Gymnasium in Kertsch.
Lehrer für Parallelklassen . . .	6	(im Kijewer Lehrbezirk, ohne Angabe der Lehrfächer.)
	69	

liche, gegenwärtig sehr schwer zu ersetzende Lehrkräfte. Der Curator des Moskauer Lehrbezirks klagt darüber, dass «in Folge des Ueberganges der Lehrer nach den westlichen Gouvernements viele erfahrene Lehrer durch junge Leute ohne Unterrichtsmethode, und pädagogische Routine ersetzt werden mussten. Wegen gesteigerter Nachfrage nach Lehrern mussten oft junge Leute aus den pädagogischen Cursen vor Beendigung derselben berufen werden. Die Mehrzahl dieser jungen Lehrer werden mit der Zeit gewiss gute Pädagogen werden, aber gegenwärtig konnte ihre Unerfahrenheit nicht ohne Einfluss auf die Fortschritte der Schüler bleiben.» Gleiche Klagen finden wir in den Berichten über den Odessaer und Kijewer Lehrbezirk. Aus dem letzteren Lehrbezirk liessen sich viele Lehrer und Beamte nach dem Königreich Polen versetzen, und die Zahl der vacanten Lehrerstellen in Gymnasien und Adelsschulen stieg zum Ende October 1864 bis auf 30. Hiebei muss noch bemerkt werden, dass ausser denjenigen, welche bereits den Dienst in den westlichen Gouvernements und dem Königreich Polen angetreten, viele hundert Lehrer in den grossrussischen Gymnasien den Wunsch kundgegeben haben, bei der ersten Gelegenheit auch dahin zu gehen [1]), und daher ihre gegenwärtige Stelle gleichsam als eine interimistische ansehen, was natürlich nicht ohne nachtheilige Folgen für ihre Thätigkeit bleiben kann.

Diese allgemeine, durch Gehaltserhöhung hervorgerufene Uebersiedelung der russischen Lehrer nach dem Westen wird ohne Zweifel den westlichen Gouvernements und dem Königreich Polen Nutzen bringen, falls diese Lehrer nur auf der Stelle ihres neuen Dienstes verbleiben und nicht etwa in die Gymnasien der innern Gouvernements wieder zurückzugehen wünschen, sobald daselbst

[1]) Aus dem Bericht des Curators des Wilnaer Lehrbezirks für das Jahr 1864 geht hervor, dass die Zahl der Personen, die den Wunsch, an den Lehranstalten dieses Bezirks in Dienst zu treten, geäussert haben, zu Anfang August 1864 sich auf 400 belief.

die neuen Etats eingeführt sind. Auf die eigentlich russischen Gymnasien hat diese Uebersiedelung einen sehr nachtheiligen Einfluss ausgeübt. Das Amt eines Lehrers oder Vorstehers einer Lehranstalt kann nicht anderen Aemtern des Civildienstes gleichgestellt werden, wo die Thätigkeit eines jeden Beamten durch Gesetze, Instructionen und Vorschriften genau bestimmt werden kann. Im Lehrfach nehmen Instructionen, Vorschriften, Programme etc. die zweite Stelle ein; es beruht Alles auf der Individualität des Lehrers oder Directors selbst, und oft geschieht es, dass die durch langjährige Mühen und Anstrengungen erreichte Blüthe einer Lehranstalt blos durch den Wechsel der Lehrkräfte unwiederbringlich dahin ist. Aus diesem Grunde übt der öftere Wechsel der Lehrer und Vorsteher der Lehranstalten stets einen ungünstigen Einfluss auf ihr Lehr und Erziehungswesen aus. Bereits früher wurden die Directoren, Inspectoren und Lehrer der Gymnasien zu oft gewechselt. In letzter Zeit jedoch, als die Lehrer aus grossrussischen Gouvernements, durch hohe Gagen angezogen, in grosser Anzahl in den westlichen Gouvernements Dienste suchten, kamen diese Personal-Veränderungen nur noch öfterer vor und hatten den Verfall des Unterrichtswesens in vielen Gymnasien zur Folge. So wurden im Gymnasium in Kostroma ausser einem neuen Director und Inspector noch 7 neue Lehrer ernannt; bedeutende Veränderungen im Personenbestande erfolgten im 4. Moskauer Gymnasium und in den Gymnasien zu Tula und Twer; im 2. Kasaner Gymnasium wechselten, wie oben bemerkt worden, in letzter Zeit 5 Lehrer der russischen Literatur ab; das Unterrichtswesen im Gymnasium zu Jekaterinoslaw und zu Ssimferopol kam in Folge des Wechsels im Personalbestande in gänzlichen Verfall, etc.

Es ist daher zu wünschen, dass die Versorgung der Grenzmarken des Reiches mit russischen Lehrern nicht auf Kosten der echt russischen Anstalten geschehe, die nicht weniger als

die westlichen Gouvernements und das Königreich Polen Mangel an guten Lehrern haben. Dazu ist vor allem nothwendig, die Gagen und Dienstvorrechte der Lehrer in allen Gymnasien des Reichs gleichzustellen. Ferner hängt die Möglichkeit, die Gymnasien sowohl der westlichen als der übrigen Gouvernements mit tüchtigen Lehrern zu versorgen, von der baldigsten Bestätigung und Einführung der Anträge des Ministeriums über die Vorbereitung von Gymnasiallehrern ab, wovon bereits oben die Rede war.

Hinderlich ist dem Unterrichte in unseren Gymnasien auch der mangelhafte Zustand ihrer Bibliotheken, physikalischen Kabinette und anderer Lehrhilfsmittel. Nach dem früheren Etat wurden für diese Hilfsmittel nicht über 350 Rubel jährlich jedem Gymnasium verabfolgt. Dazu kam noch, dass diese geringe Summe oft sehr unzweckmässig verausgabt wurde: einen bedeutenden Theil derselben verwandte man zum Verschreiben von Zeitungen und unserer sogenannten wissenschaftlich-literärischen Journäle, deren Lectüre den Lehrern wenig Nutzen bringt und für die Schüler entschieden nachtheilig ist; von brauchbaren Büchern wissenschaftlichen Inhalts wurden nur sehr wenige angeschafft; und auf die Verbesserung des physikalischen und des naturhistorischen Kabinettes verwandte man aus der etatmässigen Summe in der Regel den allergeringsten Theil.

Aus den zu Ende 1864 vom Ministerium der Volksaufklärung gesammelten Nachrichten geht hervor, dass fast alle Gymnasialbibliotheken bedeutender Ergänzungen in vielen wesentlichen Zweigen des Wissens bedürfen. Nach Zahl der Werke und Bände sind sie dem Anschein nach hinreichend versorgt: die meisten derselben zählen 3 bis 6 tausend und mehr Bände. Dieser Reichthum ist jedoch nur ein scheinbarer, kein wirklicher. Die Gymnasialbibliotheken entstanden zufällig, ohne jeden bestimmten Plan. Den grössten Theil ihrer Bücher erhielten sie von aufgehobenen katholischen geistlichen Schulen und Klöstern

(in den westlichen Gouvernements), oder von verschiedenen Personen, die gewöhnlich alle unnöthigen Bücher den Gymnasien zum Geschenk brachten, ohne sich irgend darum zu kümmern, welchen Nutzen letztere aus solchen Darbringungen ziehen können [1]). Dagegen sind die Bibliotheken äusserst arm an Werken, die für den Unterricht und die eigene Fortbildung der Lehrer am meisten von Wichtigkeit sind. In der letzten Zeit haben die pädagogischen Collegien der Gymnasien angefangen, für die Anschaffung guter Bücher für die Gymnasialbibliotheken Sorge zu tragen. Die in russischer Sprache neu erscheinenden Werke, worin die in den Gymnasialcursus gehörenden Wissenschaften abgehandelt sind, werden von den Gymnasien zum grössten Theil angeschafft; aber Werke in fremden Sprachen sind noch sehr wenig in unseren Lehranstalten vertreten, sowohl aus Mangel an Mitteln zu ihrer Anschaffung, als auch wegen der Unbekanntschaft vieler Lehrer mit der wissenschaftlichen und pädagogischen Literatur des Auslandes. In vielen Gymnasien fehlen gute Wandkarten und anschauliche Abbildungen, welche in ausländischen Lehranstalten dem Unterrichte so grossen Nutzen bringen. Was Gemälde, Statuen, gute Gravuren, Photographien und andere zur Entwickelung des Kunstsinns dienende Gegenstände anbetrifft, so entbehren unsere Gymnasien derselben gänzlich.

Gleich unbefriedigend sind, wie erwähnt, auch die physikalischen Kabinette unserer Gymnasien. Bei den Gymnasien in Jaroslaw und Ssimferopol sind die meisten physikalischen Instrumente in dem Grade alt und verdorben, dass sie zum Gebrauch gänzlich untauglich sind. Fast ganz dasselbe ist mit dem physikalischen

[1]) Im Berichte für das Jahr 1864 klagt der Curator des St. Petersburger Lehrbezirks darüber, dass auch die neue Bibliothek des 6. St. Petersburger Gymnasiums mit einer übergrossen Menge von Büchern, die Niemand den geringsten Nutzen bringen können, durch Schenkungen von Privatpersonen angefüllt haben.

Kabinet des Larinschen Gymnasiums, sowie der Gymnasien in Archangelsk, Kasan (d. 1. Gymn.), Orel, Tambow, Chersson, Woronesh und vieler andern der Fall. Fast in allen Gymnasien sind die physikalischen Geräthschaften entweder durch langjährigen Gebrauch, oder durch zufälligen Bruch untauglich geworden, allein in den Städten, wo sich keine Universitäten befinden, giebt es keine Handwerker, welche dieselben zu repariren verständen; die Lehrer sind daher gezwungen, sich mit der Erklärung des Zwecks und des Baues solcher Apparate zu begnügen, ohne wirkliche Versuche damit auszuführen. Beim Gymnasium in Kertsch fehlt das physikalische Kabinet gänzlich, und das Gymnasium in Ssimbirsk verlor sein ganzes Vermögen und alle seine wissenschaftlichen Hilfsmittel zur Zeit der vorigjährigen Feuersbrunst.

Noch weniger befriedigend sind die naturhistorischen Kabinette unserer Gymnasien. Grösstentheils bestehen dieselben aus kleinen Sammlungen von Mineralien und getrockneten Pflanzen. Nur wenige Gymnasien besitzen Modelle aus Papiermaché von Ozau oder Geiser nnd kleine zoologische Sammlungen.

Der neue Etat erhöht die zu Lehrhilfsmitteln bestimmte Summe nur in den Realgymnasien auf 800 Rub.; in den klassischen Gymnasien bestimmt derselbe für diesen Gegenstand nicht mehr als 400 Rubel. Dabei kann die Verabfolgung dieser Summen nach dem neuen Etat erst nach Verlauf einiger Jahre beginnen, wenn dieser Etat vollständig in allen Gymnasien eingeführt ist. Es ist offenbar eine Unmöglichkeit, aus diesen Mitteln in kurzer Zeit die Mängel der Gymnasialbibliotheken und Kabinette auszugleichen Es erscheint daher als eine äusserste Nothwendigkeit, dass eine einmalige Summe aus dem Reichschatz verabfolgt werde, um die Bibliotheken und Kabinette derjenigen Gymnasien, welche am meisten dessen bedürftig sind, in gehörigen Stand zu bringen.

Fast alle Gymnasien und Progymnasien befinden sich in ei-

genen oder der Krone oder Commune gehörigen Gebäuden [1]). Da indess die Mehrzahl dieser Gebäude für andere als für die Zwecke eines Gymnasiums erbaut ist, so entbehren viele unter ihnen der entsprechenden gesunden Räume, wobei manche auch in pädagogischer Beziehung äusserst ungeeignet sind. Einige Gymnasialgebäude sind gänzlich verwittert und kommen in Verfall; andere erweisen sich bei der stetig wachsenden Schülerzahl als räumlich beschränkt, und es ist keine Möglichkeit, in denselben Parallelklassen, oder auch Vorrichtungen für gymnastische Uebungen zu errichten, die für die physische Entwickelung der Kinder so sehr nothwendig sind; es ist ferner unmöglich, in denselben die Klassen, Bibliotheken und Kabinette in gehöriger Weise zu placiren, wodurch die Benutzung dieser Hilfsmittel erschwert wird. Die Mehrzahl der Gymnasien besitzt nicht nur keine Gärten, sondern nicht einmal Hofräume, in denen die Schüler während der freien Zeit zwischen den Lectionen sich ergehen können. Das Klassenmobiliar ist überall sehr schlecht; Tische und Bänke sind alle gleichförmig und dem Alter der Schüler nicht angepasst, daher der Gesundheit derselben sehr schädlich. Fast nirgends existirt eine gute Ventilation, noch sind gut eingerichtete Privets vorhanden, was zur Folge hat, dass die Kinder sich erkälten und die Luft in den Klassen und Corridors verdorben wird.

Ueberhaupt machen die Räumlichkeiten und die äussere Ausstattung unserer Gymnasien durch ihre Armseligkeit und Baufälligkeit keinen erfreulichen Eindruck auf den Besucher und

[1]) Folgende Gymnasien haben gegenwärtig keine eigenen Gebäude und befinden sich in gemietheten Häusern: das Rigasche Stadtgymnasium, welches einen Theil des ihm nöthigen Locals für 1450 Rub. jährlich gemiethet hat, das Gymnasium in Ssamara mit 2200 Rub. Miethe, das Richelieu-Gymnasium mit 4500 Rub., das 2. Odessaer Gymnasium — 4000 Rub., das Gymn. in Nowotscherkask — 2050 Rub., in Ust-Medwedizkaja — 600 Rub. und in Ssimbirsk mit 1200 Rub. Miethe, sowie die Commerzschule in Odessa mit 2800 Rub. Miethe.

bilden in dieser Hinsicht einen grellen Contrast zu den Localen der Lehranstalten anderer Ressorts, z. B. der Militaircorps und Militairgymnasien, der weiblichen Institute und verschiedener Speciallehranstalten, deren Aeusseres durch Eleganz und Luxus einen angenehmen Eindruck hervorbringt. Pracht und Luxus der äusseren Ausstattung wäre übrigens für die Gymnasien völlig entbehrlich, doch statt dessen unumgänglich nothwendig Dauerhaftigkeit und Geräumigkeit des Gebäudes, sowie dass sie den Anforderungen der Gesundheit entsprechen.

Um die Gymnasialgebäude in einen solchen Zustand zu bringen, dass sie diesen bescheidenen Anforderungen entsprächen, besitzen die Lehranstalten keine eigenen Mittel. Die im neuen Etat zur Unterhaltung und Remontirung der Gymnasialgebäude festgestellten Summen reichen nur hin, das schon Bestehende in Stand zu erhalten; für radicale Remonten und Verbesserungen sind sie völlig unzureichend. Ueberdies wird bis zur Verabfolgung dieser Summen auch noch einige Zeit verstreichen und es ist daher äusserst nothwendig, dass unverzüglich eine einmalige Summe aus dem Reichsschatz verabfolgt würde, um gründliche Reparaturen an den Gymnasialgebäuden auszuführen und dieselben so in Stand zu setzen, dass sie der Gesundheit zuträglicher werden und auch den pädagogischen Anforderungen besser entsprechen.

Ende 1861 bestanden an 48 Gymnasien (die Adelsinstitute mit eingerechnet) Internate oder Gymnasialpensionen. In den drei letztverflossenen Jahren entstanden noch drei Pensionen an den neu gegründeten Gymnasien: in St. Petersburg (7. Gymn.), Kronstadt und Nikolajew. Während derselben Zeit wurden an 11 Gymnasien die Pensionen geschlossen, und zwar: in Minsk,

Grodno, Njeshin (die Abtheilung für Gymnasiasten bei der Pension des Lyceums), Taganrog, Mohilew, Ssimferopol, Wologda, Ssaratow und Tambow und die Adelsinstitute in Wilna und Pensa. Auch die Pension in Ssimbirsk hat in Folge der Feuersbrunst, die das Gebäude und Vermögen der Pension verschlang, aufgehört zu existiren. Es sind folglich gegenwärtig 39 Gymnasialinternate übriggeblieben, darunter 38 Pensionen bei Gymnasien und ein Adelsinstitut. Die Aufhebung einer so grossen Anzahl von Pensionen wurde grösstentheils durch ökonomische Rücksichten hervorgerufen. Einerseits zahlte der Adel, welcher sich verpflichtet, eine gewisse Summe zur Unterhaltung der adligen Pensionäre beizutragen, nach der Bauernreform diese Summe in einigen Gouvernements sehr unregelmässig, anderseits verloren die geschlossenen Lehranstalten das Zutrauen der Gesellschaft, was die Verminderung der auf eigene Kosten eintretenden Zöglinge zur Folge hatte. Solcherart verminderten sich die Geldmittel der Pensionen stetig, während im Gegentheil die von Jahr zu Jahr zunehmende Theurung eine beständige Vermehrung dieser Mittel forderte. Aus der Uebersichtstabelle der Pensionszöglinge [1]) ist zu ersehen, dass gegenwärtig die auf eigene Kosten erzogenen Pensionäre nicht mehr als 43 % der Gesammtzahl bilden. Die auf eigene Kosten erzogenen Pensionäre und Halbpensionäre bilden nur in sehr wenigen Gymnasien die Mehrzahl (im 1., 2. und 4. St. Petersburger, 1., 2. und 4. Moskauer und 2. Charkower Gymnasium, ferner in Woronesh, Chersson, Kischinew, Poltawa und im Richelieu-Gymnasium in Odessa); in anderen Pensionen ist ihre Zahl gering und in einigen ganz unbedeutend. So giebt es keine Pensionäre auf eigene Kosten in den Pensionen zu Nowgorod und Nikolajew, in Perm sind deren nur 2, in Kronstadt 3, in Jaroslaw 5, in Tomsk 9 etc. Alle übrigen Pensionäre wer-

[1]) Siehe Beilage № 14, C.

den auf Kosten Sr. M. des Kaisers und der Mitglieder der Kaiserlichen Familie, auf Kosten der Krone, verschiedener Ressorts, der Collegien der allgemeinen Fürsorge, des Adels, der Zinsen von Schenkungen und endlich auf Kosten der bei dem Unterhalte anderer Pensionäre erzielten Oekonomie erzogen. Solchergestalt hat die Mehrzahl unserer Pensionen den Charakter von wohlthätigen Anstalten und die Existenz vieler derselben ist sehr wenig gesichert. Die Einrichtung von Pensionen auf den neuen, durch das Gymnasialstatut von 1864 bestimmten Grundlagen erfordert eine bedeutende Erhöhung des Pensionsgeldes von allen Pensionären, wodurch wahrscheinlich die Zahl der Pensionäre auf eigene Kosten noch mehr abnehmen wird; auch wird sich die Zahl derjenigen Pensionäre vermindern, die auf Kosten der Krone, des Adels und anderer wohlthätigen Stiftungen unterhalten werden, weil eine Vermehrung der gegenwärtig für diesen Zweck verabfolgten Summen schwerlich zu erwarten ist. Alle diese Umstände lassen eine Verminderung der Zahl der gegenwärtig bestehenden Pensionen erwarten.

Nach den Zeugnissen der Curatoren der Lehrbezirke wird die sittliche Erziehung in den Pensionen, mit wenigen Ausnahmen, möglichst sorgfältig geleitet, doch haben die Pensionsvorsteher bei allen ihren Bemühungen — wegen des Mangels an Geldmitteln, der ihnen nicht erlaubt, bei den Pensionen pädagogisch gebildete Erzieher und zuverlässige Diensboten zu halten, die älteren Pensionäre von den jüngeren abzusondern, den gymnastischen Unterricht einzuführen, Pensionsbibliotheken anzulegen und für andere sowohl in sittlich-pädagogischer, als in gesundheitlicher Beziehung unumgänglichen Verbesserungen Sorge zu tragen, — mit unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen. Hierbei muss bemerkt werden, dass in vielen Gymnasien die Directoren und Inspectoren, denen die mühevolle Pflicht der Verwaltung der Pensionen obliegt, diese ihre Mühwaltung ohne Entschädi-

gung tragen, da der Mangel an materiellen Mitteln es nicht gestattet, ihnen die dafür bestimmte geringe Entschädigung zu Theil werden zu lassen.

An 33 Gymnasien bestehen Landmesser- und Taxatoren-Klassen[1]), welche vollkommen den Zweck, zu dem sie errichtet sind, erfüllen, ausserdem an den Gymnasien in Archangelsk, Moskau (3. Gymn.), Kursk. Wilna und Bjelostok Realabtheilungen; beim 2. Gymnasium in Charkow und beim Gymnasium in Nowotscherkask sind landwirthschaftliche Curse errichtet und beim Progymnasium in Libau besteht eine Navigationsklasse zur Vorbereitung von Steuerleuten.

E. Die Kreisschulen.

Am Ende des Jahres 1861 standen unter dem Ministerium der Volksaufklärung 421 Kreisschulen (die Districtschulen, die adligen Kreisschulen der westlichen Gouvernements und die Mitausche Realschule mit eingerechnet). Im Laufe der letzten drei Jahre wurden neue Kreisschulen gegründet in Ardatow, Berdjansk, Wessjegonsk, Nikolajewsk (Gouv. Ssamara) und Makarjew (Gouv. Kostroma). Während derselben Zeit wurden folgende Kreisschulen geschlossen: die Adelsschule in Prushany, die Wwedensche Kreisschule in St. Petersburg, — welche in ein Progymnasium umgestaltet, und die Kreisschule in Kertsch, die zum Alexander-Gymnasium erhoben wurde, ferner die Andreas-Kreisschule in St. Petersburg, die Kreisschule in Kronstadt, Gdow, Schlüsselburg, Cholmogory, Schenkursk und Mesen — welche alle

[1]) Ueber die Zahl der Lernenden in diesen Klassen, s. Beil. № 14. D.

in zweiklassige Parochialschulen verwandelt wurden. Zu Anfang 1865 standen daher unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung 416 Kreisschulen, und zwar darunter speciell Kreisschulen 384, Kreis-Adelsschulen 21, Districtsschulen (im Lande der Donischen Kosaken) 8, eine Militairkreisschule, eine höhere Kreisschule und eine Realkreisschule. Alle diese Schulen zählten am 1. Januar 1865 23,952 Schüler [1]).

Die Organisation unserer Kreisschulen beruht auf der Grundlage des allgemeinen Schulstatuts vom 8. December 1828 und des am 17. April 1859 Allerhöchst bestätigten Etats. Eine Ausnahme hievon bilden nur die Kreisschulen des Dorpater Lehrbezirks und die adligen Kreisschulen der Lehrbezirke Wilna und Kijew, für welche besondere Reglements bestehen.

Die Ansicht, dass unsere Kreisschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihrem Zwecke ganz und gar nicht entsprechen, ist jetzt unter unseren Pädagogen eine allgemeine geworden; sie spricht sich fast einstimmig sowohl in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke aus, als in den Mittheilungen der Personen, die im Auftrage des Ministeriums diese Schulen besichtigten. Die Hauptmängel, an denen unsere Kreisschulen leiden, bestehen in der Dürftigkeit des Lehrcursus, in dem vollständigen Widerspruch, in dem derselbe mit den Anforderungen des Lebens steht, und in der mechanischen Unterrichtsmethode, die nicht geeignet ist, den Geist der Lernenden zu entwickeln und fürs praktische Leben taugliche Leute aus ihnen zu bilden. Die directen Folgen dieser Mängel sind der allgemeine Verfall der Kreisschulen und die Gleichgültigkeit des Publicums gegen dieselben. Die Eltern schicken ihre Kinder grösstentheils nicht deshalb hin, damit sie den ganzen Lehrcursus durchmachen, sondern nur, damit sie eine Zeitlang irgend Etwas lernen. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass die oberen Klassen, besonders die letzte, eine unbe-

[1]) Siehe Beilage № 15.

deutende Zahl von Schülern zählt, während in die niedere Klasse zu Anfang des Cursus sehr viele eintreten; aber schon einige Monate nach Beginn des Unterrichts nimmt ihre Zahl bedeutend ab[1]. Durchschnittlich kommen auf jede Kreisschul enicht über 57 Schüler, oder je 19 Schüler auf jede Klasse. Einige Schulen haben eine äusserst beschränkte Schülerzahl; in 9 derselben übersteigt sie nicht die Zahl 20 (in Orgejew 13, in Lepel 14, in Njeshin und Weissenstein zu je 15, in Dmitrijew an der Sswapa 16, in Smijew 17, in Spask und Bui zu je 19 und in Walki 20); so kommen in diesen Schulen auf einen Lehrer nicht mehr als 2 oder 3 Schüler, und die geringe Bildung, welche letztere erhalten, kommt folglich dem Staate übermässig theuer zu stehen.

Bei der Gründung der Kreisschulen beabsichtigte man in Gemässheit des Statuts vom Jahre 1828 der Jugend, welche der Möglichkeit eine mittlere Gymnasialbildung zu erhalten, beraubt ist, und zwar vorzugsweise den Kindern der Bürger, unbemittelter Adligen und der untern Beamten, eine abgeschlossene Bildung zu Theil werden zu lassen. Dieses Ziel glaubte man dadurch zu erreichen, dass man, ausser dem Religionsunterricht, abgeschlossene kurzgefasste Curse der russischen Sprache, der allgemeinen und der russischen Geschichte, der allgemeinen und russischen Geographie, der Arithmetik und zum Theil der Geometrie (letztere ohne Beweise) in den Kreisschulen einführte. Um einen sicherern Erfolg in allen diesen Gegenständen zu er-

[1] Beim Beginn des laufenden Schuljahrs, d. h. im September 1864 zählten alle Kreisschulen zusammen gegen 26,000 Lernende; zum 1. Januar 1865 war diese Zahl auf 23,952 gefallen, sie hatte um 2000 abgenommen. Aus den 26,000 Schülern (im September 1864) kamen auf die III (obere) Klasse nur 4500 oder 17%, auf die II – 8060 oder 31%, alle übrigen, d. h. mehr als die Hälfte, befanden sich in der untersten Klasse. Im Jahre 1864 verliessen die Kreisschulen nach Beendigung des vollen Cursus 2621 Schüler, vor Beendigung desselben aber 7990 Schüler oder mehr als 1/5 ihrer Gesammtzahl.

zielen, wurden kurzgefasste Schulbücher zusammengestellt. Dabei hatte man jedoch einen sehr wesentlichen Umstand aus dem Auge gelassen, nämlich die Vorbereitung von Lehrern, die fähig wären, die von dem Statut gestellte Aufgabe in so weit richtig und rationell zu lösen, als es nach dem Wesen derselben möglich war. Die Folgen eines solchen Systems, welches die Abgeschlossenheit der Bildung blos darin erblickt, dass man den Lehrgegenstand irgendwie zu Ende führt und welches durch todte Schulbücher den Mangel an lebendiger Lehrthätigkeit zu ersetzen gedenkt, blieben nicht lange aus. Der Kreisschulunterricht brachte dem Schüler statt wirklicher Kenntnisse grösstentheils blosse Definitionen, Worte, Namen und Zahlen ein, und die Lehrer, welche mit sehr beschränkten wissenschaftlichen Kenntnissen und ohne alle pädagogische Vorbildung ihre Stellen antraten, dienten nur als Maschinen, welche in den Grenzen schlechter Schulbücher die Klassen vorschriftmässig vorwärts brachten. Bei dieser mechanischen Unterrichtsmethode wussten die Schüler zwar, wie viele Declinationen und Conjugationen die russische Sprache besitzt, oder welche Endung der Genitiv der ersten Declination hat, waren aber nicht im Stande den einfachsten Brief logisch und zusammenhängend abzufassen; sie zählten nicht nur die Namen aller russischen Theilfürsten mit Angabe der Jahreszahlen ihrer Thronbesteigung, sondern auch die Namen egyptischer, babylonischer, assyrischer und anderer Fürsten her, ohne den Sinn auch nur irgend einer historischen Thatsache erklären zu können; sie kannten die Namen vieler Flüsse Afrika's, während sie nicht zu erklären im Stande waren, wass ein Fluss ist, woher er kommt und welche Flüsse sich in ihrer nächsten Umgegend befinden. Mit einem Worte, dank dem gänzlichen Mangel jeder pädagogischen Kenntniss bei den Lehrern und der Verpflichtung, den abgeschlossenen Cursus nach den vorgeschriebenen kurzgefassten Schulbüchern durchzugehen, befand sich die Wissenschaft in den

Kreisschulen in vollständigem Widerspruch mit dem practischen Leben. Man kann sich daher nicht darüber wundern, dass das Publicum gegen diese Schulen völlig gleichgültig wurde.

Uebrigens wäre es ungerecht, die Lehrer wegen des mangelhaften Unterrichts strenge zu verurtheilen. Sie vollführten ihre Arbeit, so gut sie sie eben verstanden, und lehrten, oder richtiger, liessen Alles in den Schulbüchern Enthaltene die Schüler auswendig lernen. Es ist nicht ihre Schuld, dass sie eine solche Ansicht von der Erfüllung ihrer Pflichten hatten: es hatte sie Niemand gelehrt, mit Verständniss zu lehren; es blieb ihnen selbst überlassen, sich das Geschick dafür durch die Praxis anzueignen und zu gleicher Zeit war ihre Thätigkeit an so viele Bedingungen geknüpft, welche die Entwickelung eines solchen Talents hinderten, wie der gänzliche Mangel an pädagogischen Büchern, die Verpflichtung, nicht von den Schulbüchern abzugehen etc.

Dies war der Zustand des Unterrichtswesens in dem grössten Theil unserer Kreisschulen, bis erst in letzter Zeit auch zu ihnen pädagogische Ideen zu dringen anfingen und das todte System durch das Streben nach Verbesserung der Unterrichtsmethoden einigermassen belebten. Gegenwärtig ist der Fortschritt zum Guten in vielen Schulen bemerkbar. Bereits giebt es unter ihren Lehrkräften, wenngleich wenige, Persönlichkeiten, die sich über das Gewöhnliche erheben, denen pädagogische Kenntnisse nicht fremd sind und die ihren Beruf nicht blos in der formellen Erfüllung des Statuts und Programms sehen, sondern im lebendigen bildenden Einfluss auf die Schüler und in der Erweckung und Verbreitung der Liebe zur Aufklärung in dem ihnen beschiedenen Wirkungskreise. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Thätigkeit solcher Leute einen wohlthätigen Einfluss auf die Kreisschulen ausüben kann und in der That ausübt. Aber erstens giebt es solcher Lehrkräfte nur wenige und wo sie vorhanden sind, bleiben sie, wegen des äusserst ge-

ringen Gehaltes, für die Schulen ein unsicherer Gewinn, da sie bei erster Gelegenheit den Lehrerdienst aufgeben, so dass vacante Stellen in den Kreisschulen ganz gewöhnliche Erscheinungen bilden. In ihren Stellen bleiben grösstentheils nur schwache, wenig begabte und daher am wenigsten den Schulen nützliche Lehrer. Ein zweiter Umstand ist der, dass selbst die tauglichen Lehrkräfte Autodidakten in der Pädagogik sind und eine Ausnahme von der Regel bilden, auf die man bei einer rationellen Schulorganisation nicht rechnen darf. Ferner bindet der Lehrplan selbst den Lehrern die Hände. Lässt sich z. B. bei zwei Unterrichtsstunden in der Woche im Laufe von zwei Jahren der Cursus der allgemeinen und russischen Geschichte einigermaasen rationell vortragen? Muss man sich nicht dabei grösstentheils auf das Lernenlassen von Namen und Zahlen beschränken? Ist es im Laufe der genannten Zeit und unter den besagten Bedingungen möglich, erspriessliche Resultate für die Lernenden aus dem Unterricht der allgemeinen und russischen Geschichte zu erzielen? Ist es beim Unterricht in der Muttersprache etwa nützlich, das Einüben von grammatikalischen Definitionen und Regeln in den Vordergrund zu stellen, indem man dieser Beschäftigung durch eine Sammlung von Beispielen zu den erlernten Regeln einen scheinbar praktischen Charakter giebt? Wird die Entwickelung des Schülers dadurch befördert und wird es ihm im Leben von grossem Nutzen sein, wenn er Aufgaben zu allen arithmetischen Regeln mit allen möglichen ganzen und gebrochenen Zahlen mechanisch zu lösen versteht? Wird nicht der aus einer solchen Schule Austretende eine bedeutende Lücke in seinem Wissen verspüren, wenn die Erscheinungen der ihn umgebenden Natur ihm gänzlich fremd bleiben?

Alle diese organischen Mängel der Kreisschulen sind dermaassen wichtig, dass sie eine unverzügliche gründliche Umgestaltung dieser Lehranstalten zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit machen. Die zu ihrer Unterhaltung verabfolgte Summe

von mehr als einer Million Rubel jährlich kann unvergleichlich nützlicher und productiver verwandt werden. Die Elementarschulen, zu denen auch unsere Kreisschulen gehören, haben einen doppelten Zweck zu erfüllen: erstens zur weitern Ausbildung für die mittleren Lehranstalten vorzubereiten, und zweitens denjenigen jungen Leuten, die nach ihrer gesellschaftlichen Stellung nur einer elementaren Bildung bedürfen, eine solche in abgeschlossener Gestalt zu gewähren, wobei unter abgeschlossener Bildung nicht etwa das Durchlaufen gewisser Lehrgegenstände verstanden werden soll, sondern die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten der Schüler bis zu einer gewissen Höhe, die Befähigung zu selbstständiger weiterer Ausbildung und die Beibringung von Kenntnissen, welche den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechen. Keins der bezeichneten Zwecke erreichen unsere jetzigen Kreisschulen. Mit den Gymnasien haben sie keinen Zusammenhang, und die Schüler, welche den vollen Cursus in den Kreisschulen beendigt haben, können nur in die unterste Klasse des Gymnasiums eintreten. Diejenigen jungen Leute jedoch, die sich unmittelbar nach dem Austritt aus den Kreisschulen dem praktischen Leben zuwenden, haben aus denselben nur äusserst oberflächliche und der Praxis wenig angepasste Kenntnisse bei sehr mangelhafter geistiger Entwickelung mitgebracht. Die Kinder von Kaufleuten, Bürgern und Bauern, die über 60 % der Gesammtzahl der Kreisschüler bilden und gewöhnlich vor beendigtem Cursus die Schule verlassen, bringen aus derselben ganz dieselben Kenntnisse mit, welche sie sich auch in Kirchspielsschulen hätten aneignen können, d. h. sie können halbwegs richtig lesen, schreiben und rechnen. In einigen Kreisschulen, besonders in Kleinrussland, bilden die Kinder der kleinern Gutsbesitzer und Beamten ein bedeutendes Procent der Schülerzahl in den Kreisschulen [1]. Sie durchlaufen

[1] In 42 Kreisschulen des Kijewer Lehrbezirks zählte man unter 2408 Lernenden 1377 Kinder von Adligen und Beamten, d. h. 57 %;

gewöhnlich den Cursus aller drei Klassen, nicht weil sie dazu der Wunsch nach einer abgeschlossenen Bildung antreibt, sondern nur um gewisse Dienstrechte zu erlangen, die denjenigen gewährt sind, welche den vollen Cursus der Kreisschule beendigt haben, — und dies ist fast der einzige praktische Nutzen, den der Unterricht in diesen Anstalten bietet. Frühere Kreisschüler, sowie die Zöglinge der geistlichen Kreisschulen und vor beendigtem Cursus ausgetretene Seminaristen füllen bis auf die gegenwärtige Zeit die Kanzleien der Kreis- und Gouvernementsbehörden an; zu anderen, mehr productiven und für das Allgemeine nützlicheren Beschäftigungen sind sie aus mangelhafter geistiger Entwickelung und Ausbildung wenig geeignet. Bei Verringerung der Etats der Kreis- und Gouvernementsbehörden, wie sie nach Einführung und Entwickelung der Landinstitutionen nothwendig erfolgen muss, wird auch dieser, gegenwärtig den Zöglingen offener Wirkungskreis bedeutend geschmälert werden.

In Erwägung des doppelten Zweckes, den die Elementarbildung verfolgen muss, sowie der Bedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden, erscheint es nothwendig, statt der gegenwärtigen Kreisschulen, je nach den localen Bedingungen, zweierlei Arten von Schulanstalten zu errichten: in Städten, wo die grösste Anzahl der Lernenden dem Bürger- und Bauernstande angehört, die keiner Gymnasialbildung bedürfen und denen eine gründliche Elementarbildung genügt, müssen die Stelle der Kreisschulen zweiklassige höhere Parochialschulen mit einem den localen Bedürfnissen der Bevölkerung angepassten Cursus einnehmen. Dagegen in Städten, wo sich unter den Schülern viele Kinder von Edelleuten, Beamten, wohlhabenden Kaufleuten

dagegen in den Kreisschulen des Wilnaer Lehrbezirks bildet die Zahl der Kinder dieser Kategorie 44 %, im Odessaer Lehrbezirk 41 %, im Charkower Lehrbezirk 35 %, im Moskauer 23 %, im St. Petersburger 21 %, im Kasaner 20 %, in Sibirien 17 % und im Dorpater Lehrbezirk nur 11 % von der Gesammtzahl der Schüler.

und Fabrikanten befinden, die einer höheren oder Gymnasialbildung bedürfen, müssen an die Stelle der gegenwärtigen Kreisschulen Progymnasien oder Gymnasien treten, deren Anzahl zu vermehren ist, da fast in allen bestehenden Gymnasien die unteren Klassen überfüllt sind, während das Bedürfniss nach Gymnasialbildung beständig wächst. Ausserdem wäre es von grossem Nutzen, einige Kreisschulen in Lehrerseminare oder Schulen zur Vorbereitung von Elementarschullehrern umzugestalten, oder bei denselben wenigstens pädagogische Abtheilungen zu diesem Zwecke zu errichten.

Das Ministerium der Volksaufklärung beabsichtigt eine allmälige Reform der Kreisschulen in dieser Richtung. Der Versuch einer solchen Reform ist bereits gemacht: die frühere Wwedensche Kreisschule in St. Petersburg ist zum Progymnasium, und die Kreisschule in Kertsch zum Gymnasium erhoben; die Andreasschule in St. Petersburg, die Kreisschulen in Kronstadt, Gdow, Schlüsselburg, Cholmogory, Schenkursk und Mesen sind in zweiklassige Parochialschulen mit Abtheilungen für Mädchen umgestaltet worden. Endlich ist in den Lehrbezirken: St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Odessa Allerhöchst befohlen (den 23. März 1865), versuchsweise bei einer der Kreisschulen eines jeden Lehrbezirkes pädagogische Curse zur Vorbereitung von Volksschullehrern zu errichten.

Ueber den gegenwärtigen Stand der sittlichen Erziehung, des Lehr- und Oekonomiewesens unserer Kreisschulen finden sich unter Anderem folgende Bemerkungen in den Berichten von Personen, die im Auftrage des Ministeriums diese Schulen revidirt haben, und in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke.

Das Mitglied des Rathes des Ministeriums, Geheimrath Postels,

der die Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks revidirte, giebt das Zeugniss, dass in vielen dieser Lehranstalten gegenwärtig viel mehr Leben und das Verständniss dafür, nützlich auf die Lernenden einzuwirken, sich bemerkbar mache. Noch vor Kurzem, sagt Herr Postels, machte es in den meisten Schulen einen traurigen Eindruck, den Vortrag der Lehrer und die Antworten der Schüler anzuhören, fast überall waltete ein nackter Mechanismus vor, wobei blos ein wenig auf das Gedächtniss und zwar auch gewaltsam und nicht auf rationellem Wege eingewirkt wurde, indem man die Denkkraft dabei ganz aus dem Spiel liess. Im Gespräch mit den Lehrern hatte ich zu meiner Freude die Gelegenheit, mich zu überzeugen, dass viele unter ihnen bereits anfingen, ihre eigenen Mängel und die Mängel der gegenwärtigen Schulorganisation zu empfinden, dass in vielen derselben ein starkes Verlangen und das Streben nach Vervollkommnung erwacht war und dass diese erfreuliche Erscheinung die unmittelbare Frucht der vielen trefflichen pädagogischen Aufsätze im Journale des Ministeriums der Volksaufklärung und in den erscheinenden pädagogischen Journälen ist. Diese Abhandlungen haben ihnen die Augen geöffnet, und sie nehmen auf dieselben Bezug. Aber solange die Lehrer in den Kreisstädten Jahr aus Jahr ein in ihrer Abgeschlossenheit, jedes Vorbildes pädagogischer Persönlichkeiten und aller Mittel zur Erwerbung nothwendiger neuer Kenntnisse und Ansichten beraubt, fortleben, und solange nicht der gegenwärtige Umfang des Lehrcursus einerseits beschränkt, anderseits erweitert wird, kann auf eine Verbesserung der Kreisschulen nicht gehofft werden. Ein junger Mensch, der unmittelbar aus der Schule, in welcher er eben selbst noch Schüler war, an eine entfernte Kreisschule versetzt wird, ohne zu wissen, wie Kinder zu unterrichten, welches Verfahren und welche anschaulichen Hilfsmittel zur Entwickelung ihrer Verstandeskräfte anzuwenden sind, findet selten selbst Befriedigung in seinen Mühen und Leistun-

gen und weil er nicht weiss, wie und womit hiebei zu helfen, kommt er bald in jenen traurigen Stillstand, dem wir so oft begegnen. Es ist nothwendig, dass der Kreislehrer von Zeit zu Zeit aus seiner einförmigen, langweiligen Umgebung herauskomme, mit anderen Lehrern seines Faches Berathungen pflege und andere Anstalten sehe, in denen er sich damit bekannt machen kann, was ihm selbst nicht in den Sinn gekommen und was man aus Büchern nicht lernen kann. Diese Nothwendigkeit legt den Wunsch nahe, dass den Lehrern die Gelegenheit zum Besuch anderer, nicht nur in Betreff des Lehrer-Personals, sondern auch des Reichthums an Lehrhilfsmitteln, als Muster dienende Lehranstalten zu gewähren. Nur zu oft hörte ich Lehrer, die nicht ohne Fähigkeiten waren, klagen, dass sie ihre ganze Kraft auf ihr Fach verwendeten, und dass die Arbeit doch nicht gedeihe; aber dies zeigt eben, dass ihnen eine richtige Ansicht von der Lehrmethode und die Kenntniss der nothwendigen Verfahrungsarten abgeht. In Betreff des gegenwärtigen Lehrcursus in den Kreisschulen stossen die Lehrer dadurch auf Schwierigkeiten, dass sie nicht alles im bestehenden Reglement Vorgeschriebene durchzugehen vermögen, und dass bei dem herrschenden Geiste des Unterrichts und der Richtung, den derselbe gegenwärtig genommen, von den Schülern Begriffe gefordert werden, die sie in den bestehenden Schulen nicht erlangen, mit einem Worte, es drängt sich ihnen die Ueberzeugung auf, dass der geschichtliche Cursus abzukürzen, und der Cursus der Naturwissenschaften, der Naturgeschichte und der allgemeinen Physik dagegen zu erweitern ist, deren Kenntniss beim geographischen Unterricht, welcher gegenwärtig eine Beschreibung von Naturansichten und das Verständniss der Bedingungen und Ursachen der Naturerscheinungen fordert, unbedingt nothwendig ist, von dem allgemeinen Einfluss zu geschweigen, welchen diese Wissenschaften auf die intellectuelle, moralische und religiöse Ausbildung der Schüler ausüben, und von dem wesentlichen Nutzen, den sie für das praktische Leben darbieten.

«So haben einige Lehrer schon vor mehreren Jahren jene trockene Routine verlassen, wobei der Lehrgegenstand sklavisch nach dem Handbuch gelehrt, die Lection nach einem bestimmten Maasse aufgegeben, das Gelernte blos auswendig hergesagt, im Unterrichte alles Leben vermisst und auf die intellectuelle Entwickelung ganz und gar nicht hingewirkt wird. In der Religion fand ich nur noch in einigen Schulen den gewohnten Mechanismus, dagegen traf ich auf Religionslehrer, welche dahin wirken, dass die Schüler ihre aus lebendiger Erzählung geschöpften Kenntnisse mit eigenen Worten wiedergeben, und die Worte und den Sinn des Erzählten erklären, wobei die weitere Entwickelung von Seiten des Lehrers mit Anknüpfung sittlicher Wahrheiten und erbaulicher Lehren begleitet wird... Für die russische Sprache giebt es bereits Lehrer, die nicht mehr am System des leblosen Auswendiglernens nackter Regeln und Definitionen festhalten, sondern die Theorie der Sprache allmälig aus praktischen Uebungen herleiten, indem sie dabei beständig die Schüler zum eigenen Nachdenken anregen und dadurch auf deren allgemeine geistige Ausbildung hinwirken... In der Mathematik sorgen die Lehrer, mit wenigen Ausnahmen noch unerfahrener Anfänger, für die Entwickelung der Schüler durch Kopfrechnen, indem sie sich dabei bemühen, solche Aufgaben zu stellen, die am meisten auf das praktische Leben Anwendung finden... In der Geschichte, worin ausser Wissen von Thatsachen eine zusammenhängende Erzählung gefordert wird, erwiesen sich die Fortschritte überhaupt weniger befriedigend, was auch die Lehrer selbst anerkennen und dadurch erklären, dass wegen des umfangreichen Cursus sie nicht im Stande seien, gehörig darauf Acht zu haben, dass die Schüler bei ihren Antworten und Darstellungen sich einer dem Gegenstande entsprechenden Sprache befleissigen... Der geographische Unterricht bildet in einigen Schulen nicht mehr eine blosse Nomenclatur, sondern wird durch Beschreibung von Naturansich-

ten, durch Erzählungen von dem Leben der Erdbewohner, von deren Abhängigkeit von localen Bedingungen und ihren Beziehungen zu anderen Gegenden begleitet, wobei in der Klasse Stücke aus guten Schilderungen und Reisebeschreibungen gelesen werden. Die tüchtigeren Lehrer der Geschichte ertheilen auch mit Erfolg den Unterricht in der Geographie. Bei dem in diesem Sinne geleiteten geographischen Unterrichte stossen die Lehrer indess auf grosse Schwierigkeiten wegen Mangels an bildlichen Darstellungen und Handbüchern, nach denen die Schüler das Wesentliche von dem in der Klasse Gehörten repetiren könnten, und wird daher viel Zeit durch öftere Wiederholung der bereits vorgetragenen Gegenstände verschwendet. Da ich vielen Unterrichtsstunden beigewohnt, habe ich Gelegenheit gehabt, diese Schwierigkeiten zu beobachten. Bei der Beschreibung von Ansichten und Erscheinungen der Natur hat der Lehrer die Formen verschiedener, einer Gegend den ihr eigenthümlichen Charakter verleihenden Producte zu erklären, z. B. von tropischen Pflanzen die Gestalt der Palme, Banane, Liane, des Bambus u. a., von den Thieren die Gestalt des Kameels, des Elephanten, des Strausses, der Schildkröte, des Krokodils u. a., von denen die Kinder sich keinen Begriff bilden können und zu deren Erklärung die Schule keine bildlichen Darstellungen besitzt. Bei der Erzählung über physische Erscheinungen in der Natur, z. B. über Vulkane, Winde, Regen, Schnee, Wolken, schwimmende Eisschollen, die Schneelinie etc, muss der Lehrer auch die Ursachen dieser Phänomen berühren und daher wenngleich kurz die Wirkung der Wärme, der Anziehungskraft, der Schwere u. a. erklären, wenn nicht jede Erzählung ohne Leben bleiben und blos zum Gegenstand des Gedächtnisses werden soll. Aus diesem Grunde wäre es nützlich, den Unterricht des Allerwesentlichsten aus der Naturgeschichte und die Erklärung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der Wirkung der hauptsächlichsten Naturkräfte in den Cursus der Kreisschulen einzu-

führen. In der Kalligraphie sind in der Mehrzahl der Schulen die Erfolge befriedigend... Die mir vorgewiesenen Leistungen der Schüler im Zeichnen und Plänezeichnen sind von wenig Belang und ich hatte überall Gelegenheit, die Lehrer und etatmässigen Inspectoren auf die Mängel und Versäumnisse in Betreff dieser Fächer aufmerksam zu machen. Auf den von mir den Lehrern gemachten Vorwurf, dass man unter den Schularbeiten keine Zeichnungen nach der Natur erblicke, erhielt ich nicht selten zur Antwort, dass die dazu erforderlichen Modelle fehlten. Diese Entschuldigung ist ein directer Beweis der Unkenntniss, die Sache am rechten Ende anzugreifen... Jede Schule besitzt einen reichen Vorrath von Modellen, der Lehrer braucht nur etwas nachzusuchen, zu sammeln, in die Klasse zu bringen und aufzustellen: Holzklötzchen, Pfähle, Bretter, Ziegelsteine, Bücher, Kästchen, Körbchen, Hammer, Gefässe und andere ähnliche Dinge vom Hausgeräth können als Modelle dienen, an denen der Lehrer die Regeln der Perspective, die Theorie der Schatten, Reflexe etc. erläutern muss, ausserdem kann er von dem ersten besten Tischler eine beliebige Anzahl von Modellen für die Schüler anfertigen lassen.

«Zum Lobe für sämmtliche Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks ist zu erwähnen, dass in denselben mit aller Consequenz der 1853 eingeführte Kirchengesang aufrecht erhalten wird. Die Schüler nehmen an den Sonn- und Feiertagen daran beim allgemeinen Gottesdienst Theil. Den Gesangunterricht ertheilen Priester, Diakonen, Kirchendiener, seltener in der Musik erfahrene Lehrer...

«Ich theile hier noch einige, an der Mehrzahl der Kreisschulen in Betreff der Unterrichtsmethode von mir bemerkten Mängel mit: 1) die Lehrer verweilen bei dem einmal aufgerufenen Schüler zu lange, ohne sich mit Fragen auch an die andern Schüler zu wenden, um die Aufmerksamkeit der ganzen Klasse in beständiger Spannung zu erhalten; 2) wird ein Schü-

ler an die grosse Tafel gerufen, um Aufgaben an derselben zu lösen, so bleiben die übrigen Schüler ohne Beschäftigung, während doch auch alle übrigen Schüler auf ihren Plätzen dieselbe oder eine andere Aufgabe lösen müssten, damit die allgemeine Thätigkeit der Klasse keine Minute unterbrochen werde, wobei man übrigens darauf Acht zu geben hat, dass bei nöthigen Erklärungen des Lehrers in Betreff der zu lösenden Hauptaufgabe die Schüler ihre Arbeiten unterbrechen und zuhören, und darauf wieder fortfahren zu arbeiten; nicht selten geschieht es, dass sowohl der Lehrer, wie der an die Tafel gerufene Schüler mehrere Minuten lang schweigen und die Klasse unterdess müssig bleibt; 3) die Schüler der dritten Klasse werden nicht zu einem gewissen Grade von Selbstständigkeit in ihren Antworten geführt, so dass der Schüler ohne kurze Fragen und öftere Hinleitung und Nachhilfe nicht im Stande ist, seine Erzählung oder Erklärung durchzuführen; es ist das derselbe Mangel, den ich bei dem Unterrichte in den neuern Sprachen in den Gymnasien zu bemerken Gelegenheit hatte; 4) die Lehrer der russischen Sprache verwenden wenig Aufmerksamkeit auf das Schreiben von Briefen, Bittschriften, Zeugnissen u. a., was jedoch nothwendig ist, damit die Schüler, wenn sie die Schule verlassen, wissen, wie an verschiedene Personen, mit denen sie in ihrem künftigen Berufskreise in Beziehungen zu treten haben, geschrieben werden muss; 5) man beschäftigt die Schüler nicht hinreichend mit freien Handzeichnungen geographischer Karten, weshalb auch nur wenige im Stande sind, von dem im Augenblick Aufgegebenen einen richtigen und sorgfältigen Abriss zu entwerfen. Die Ursache liegt wieder in der Unkenntniss eines methodischen Verfahrens seitens der Lehrer. Die Uebungen im Kartenzeichnen geschehen gewöhnlich folgendermaassen: der Lehrer ruft einen Schüler zur Tafel, ertheilt ihm seine Aufgaben und fährt dann mit dem Ueberhören anderer Schüler fort; der Aufgerufene zeichnet indessen nach seinem Atlas oder nach

der Wandkarte und verschwendet nicht selten die Zeit auf sorgsame, aber völlig nutzlose Ausführung der Berge durch feine Striche, was 10, 15 und bisweilen mehr Minuten dauert; darnach zeigt der Lehrer die Fehler in der Zeichnung und ruft einen zweiten Schüler hervor etc. Es ist klar, dass bei zahlreicher Klasse die Reihe nicht so bald wieder an den einmal Aufgerufenen kommt, und dass daher die Schüler wegen Mangels an Uebung das Kartenzeichnen aus dem Gedächtniss nicht erlernen. Auf häusliche Uebung der Schüler im Kartenzeichnen kann und soll der Lehrer nicht zählen, da selten ein Schüler zu Hause seinen eigenen Atlas besitzt, um sich darnach zu üben. Solange die Lehrer der Geographie das Kartenzeichnen nicht zu einer gemeinschaftlichen Beschäftigung der ganzen Klasse machen, ist an Erfolg darin nicht zu denken. Die Sache ist an und für sich so einfach, wird aber nicht auf die rechte Weise angefasst, was den Beweis liefert, dass der Lehrer nicht immer durch Selbstunterricht die Kenntniss des Unterrichtsverfahrens erlangt.

«Sehr wünschenswerth wäre es, dass die Lehrer dafür Sorge trügen, den Schülern den gewöhnlichen Volksdialekt, der besonders in den Anstalten der Schuldirection von Wologda auffällt, und die Eintönigkeit der Stimme bei den Antworten abzugewöhnen. Zur Abhilfe des ersten Uebelstandes ist es übrigens nothwendig, dass die Lehrer mit sich selbst beginnen, da einige derselben noch bis hiezu sich die Provinzialismen nicht abgewöhnen konnten.

«Die Kreisschulen sind mehr oder weniger genügend mit den Hauptlehrmitteln versehen, in einigen derselben sind indess die geographischen Karten sehr alt und erfordern einen unverzüglichen Eintausch gegen neue. Reicher als alle übrigen sind in sämmtlichen Fächern die Anstalten der Schuldirection von Wjatka. Für die Fundamentalbibliotheken werden jährlich nach Maassgabe der Mittel einige Werke angeschafft, aber dieses Material

ist für Lehrer, welche sich in ihrem Fache weiter fortzubilden wünschen, unzureichend. Auch in den Bibliotheken der Kreisschulen sind viele alte, gänzlich unbrauchbare Bücher enthalten, die denselben blos zur Last fallen. Die etatmässigen Inspectoren bemühen sich, überall Schülerbibliotheken zu errichten, leider jedoch sind letztere noch arm, da die freiwilligen Beiträge der Schüler äusserst kärglich ausfallen. Die Lehrer bemühen sich, die Schüler für das Lesen zu interessiren, und daher ist das Bedürfniss nach solchen Bibliotheken sehr fühlbar geworden.

«Ueber die Führung der Kreislehrer und ihre sittliche Haltung hörte ich allenthalben lobende Aeusserungen.»

Im Wesentlichen dieselben Aussagen finden wir in den Jahresberichten des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks über den Zustand des Unterrichtswesens in den Kreisschulen dieses Lehrbezirks. Wir entnehmen dem Berichte über die Verwaltung des St. Petersburger Lehrbezirks für das Jahr 1864 nur die auf das Unterrichtswesen der von Herrn Postels nicht revidirten Kreisschulen der St. Petersburger Schuldirection bezüglichen Bemerkungen.

«Es ist zu bedauern, dass für die Mehrzahl der Religionslehrer die Unterweisung der Schüler in den Wahrheiten des Glaubens nur eine Nebenbeschäftigung bildet, indem die Erfüllung ihrer directen Amtspflichten sie von der Schule abzieht und eine sorgfältige Vorbereitung zu den Lectionen erschwert, weshalb die meisten Religionslehrer sich auf die für Kinder unfassliche abstracte Dogmatik und das Auswendiglernenlassen der rituellen Seite der Religion beschränken. Im Unterricht der russischen Sprache, wenn man von einigen wenigen Ausnahmen absieht, gebraucht ein Theil, um zeitgemäss zu sein, die ganze Zeit zu praktischen, der Auswahl nach nicht immer glücklich gewählten Uebungen, ohne daraus die Grundgesetze der Sprache zu folgern; ein anderer Theil beschränkt sich auf das Lernenlassen grammatikalischer Definitionen und Regeln, beschäftigt

ohne Ende die Kinder mit etymologischer und syntaktischer Analyse und lässt den Zweck des Unterrichts und die praktische Beschäftigung der Kinder gänzlich aus den Augen. Daher kommt es, dass nur in wenigen Schulen die Kinder klar und richtig schreiben. In der Geschichte und Geographie sind die Erfolge grösstentheils unbefriedigend, weil fast alle Lehrer kleinen Kindern, die im eigentlichen Sinne des Wortes kaum zu lesen und zu schreiben verstehen, diese Lehrgegenstände wie Wissenschaften vorzutragen sich bestreben. Die Arithmetik, Geometrie, Kalligraphie und das Zeichnen wird in vielen Schulen mit genügendem Erfolg gelehrt.»

Die sittlich-religiöse Haltung und die Aufführung der Schüler sind nach dem Zeugniss der Lehrbezirksobrigkeit, in allen Kreisschulen des St. Petersburger Bezirks vollkommen befriedigend, und treten die Vergehen nie aus den Grenzen des dem Jugendalter eigenen Muthwillens.

Das Mitglied des Rathes des Ministers, der wirkl. Staatsrath Woronow, welcher im Jahre 1863 die Kreisschulen des Moskauer Lehrbezirks revidirte, hat das Unbefriedigende in deren Einrichtung und ihre wesentlichsten Mängel ausführlich dargelegt, wovon bereits oben die Rede war. Dieselbe Aeusserung über die Kreisschulen finden wir im Berichte des Curators des Moskauer Lehrbezirks für das Jahr 1863. In seinem Berichte für das Jahr 1864 blieb der Curator, nachdem er den Zustand der Kreisschulen genau und ausführlich erforscht und dargelegt, bei der Ueberzeugung stehen, dass dieselben reorganisirt, und wenn nicht sämmtlich, so doch grösstentheils in zweiklassige Schulen umgestaltet werden müssen. Der Unterricht in den Kreisschulen des Moskauer Lehrbezirks leidet nicht minder unter dem Mangel an Lehrern: im Jahre 1863 waren allein 28 Vacanzen in den Kreisschulen dieses Lehrbezirks, im Jahre 1864 sank diese Zahl auf 23. Es kommen Fälle vor, dass statt der im Reglement bestimmten vier Lehrer nur ein einziger

in der Schule fungirt. Am meisten wird gegenwärtig der Mangel an Lehrern der Geschichte und Geographie empfunden; die Zahl der Vacanzen in diesen Fächern schwankte im Laufe des Jahres beständig zwischen 18 und 15. Wegen diesen Mangels an Lehrern ist man genöthigt, bei der Auswahl derselben nur zu nachsichtig zu sein: oft ist man gezwungen Leute anzustellen, die nur der formellen Anforderung genügen. Das geringe Gehalt hält viele zurück, Lehrerämter anzunehmen, und anderseits fehlt es überhaupt an Leuten. Die vom 1. August 1864 an erfolgte Erhöhung des Schulgeldes und die Einführung desselben bei den Anstalten, wo dasselbe bisher noch nicht bestand, giebt die Möglichkeit, die Lehrmittel der Kreisschulen, an denen viele derselben grossen Mangel leiden, zu vermehren. Die vom Curator im Jahre 1863 beantragte Einführung pädagogischer Conferenzen bei den Kreisschulen ging zwar der Neuheit des Gegenstandes wegen nicht überall schnell und erfolgreich von Statten, wurde aber nach und nach an einigen Kreisschulen durchgesetzt, und es ist Grund vorhanden zu hoffen, dass sie mit dem künftigen Jahre regelmässiger abgehalten und in pädagogischer Hinsicht grossen Nutzen bringen werden.

Im Berichte des Curators des Kasaner Lehrbezirks für das Jahr 1864 heisst es in Betreff der Kreisschulen unter Anderem:

«Vergleicht man die Beobachtungen betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrgegenstände, so muss man die schon mehrmals ausgesprochene Erklärung wiederholen, dass Geographie und Geschichte in dem Umfange, wie dieselben in den Kreisschulen gelehrt werden sollen, nicht mit Erfolg vorgetragen werden können; indem das bestehende Programm weder dem Alter, noch der Entwickelungsstufe der Lernenden, noch auch der zum geschichtlichen und geographischen Unterricht festgestellten Zeit entspricht. Mit der Umgestaltung der Kreisschulen wird natürlich die genannte Schwierigkeit beseitigt werden, aber

vorläufig bestehen noch diese Lehranstalten, und folglich sind Maassnahmen zur Verbesserung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts nicht überflüssig, um so mehr, als die beabsichtigte Reform kaum in kurzer Zeit auf alle Schulen des Kasaner Lehrbezirks ausgedehnt werden kann. Gegenwärtig beginnt man in einigen Schulen den geschichtlichen Unterricht mit der I. Klasse, in der Mehrzahl derselben mit der II. Klasse. Die Unbequemlichkeiten im ersten, wie im zweiten Falle, sind fast gleich gross: die Schüler der I. Klasse sind ihrem Alter und ihrer Entwickelungsstufe nach natürlich nicht im Stande, einen Gegenstand, wie die alte Geschichte, auch bei der besten Darstellung zu bewältigen; beginnt man aber mit dem geschichtlichen Unterricht von der II. Klasse an, so bleibt zu wenig Zeit übrig, um die Schüler mit den Begebenheiten der allgemeinen und vaterländischen Geschichte bekannt zu machen. Es bildet folglich das Haupthinderniss bei dem geschichtlichen Unterricht der zu grosse Umfang des Gegenstandes selbst, der daher in den engsten Rahmen gezwängt werden muss, während in der Geschichte über jede bemerkenswerthe Epoche nur entweder viel oder gar nichts gesagt werden kann; ein zweiter Grund besteht darin, dass der Sinn historischer Begebenheiten, die klare Vorstellung von ihrem gegenseitigen Zusammenhange, die unterscheidenden Züge im Leben und Charakter der Völker, Alles, was das Wesen der Geschichte bildet, für die Schüler völlig unverständlich ist, und dass die Lehrer, um doch dem Programme möglichst zu genügen, gezwungen sind, sich auf die trockene Herzählung der Ereignisse zu beschränken, von denen dem Schüler, und das auch blos auf kurze Zeit, nur die nackten Namen zu nichts Besserem, als zur Belastung des Gedächtnisses, im Kopfe zurückbleiben. Um das geschichtliche Studium für Kinder nützlich und möglichst interessant zu machen, giebt es nur ein Mittel — jede Prätension auf eine systematische Darstellung bei Seite lassend, den Unterrichtscursus dieses Gegenstandes in den Kreis-

schulen auf einen möglichst geringen Umfang zu reduciren; die Aufmerksamkeit der Schüler nur auf die allerwichtigsten historischen Momente, welche entscheidende Umwandlungen in den Schicksalen der Menschheit zur Folge gehabt, zu richten und dabei hauptsächlich nicht so sehr die Facta selbst, als den Charakter des Volkslebens, die Eigenthümlichkeiten der Lebensweise verschiedener Völker im Auge zu behalten, und endlich vorzugsweise diejenigen Epochen für den Vortrag auszuwählen, die ein Volk am treffendsten charakterisiren. Ausserdem müssen die Lehrer ihre Hauptaufmerksamkeit der russischen Geschichte zuwenden; auf deren Darstellung ist der grösste Theil der für den geschichtlichen Unterricht überhaupt festgesetzten Zeit zu verwenden; zur Mittheilung von Kenntnissen über die wichtigsten Begebenheiten der Geschichte fremder Staaten und Völker braucht nicht mehr als eine Lection in jeder Klasse bestimmt zu werden, und auch das nur unter der Bedingung, dass der Lehrer, die Fähigkeiten und die geistige Entwickelung der Schüler in Betracht ziehend, es für möglich findet, die Hauptepochen aus der vaterländischen Geschichte mit gehöriger Vollständigkeit vorzutragen. Zu diesem Zwecke muss der Unterricht in der vaterländischen Geschichte nicht, wie gegenwärtig in der Mehrzahl der Schulen geschieht, von der III., sondern von der II. Klasse beginnen, weil es in einem Jahre unmöglich ist, die russische Geschichte den Schülern auch nur in kurzen Umrissen beizubringen. Die Nothwendigkeit, von dem bestehenden Programm des geschichtlichen Unterrichts abzugehen und den Umfang und die Methode desselben zu modificiren, trat am augenfälligsten aus den Antworten der Schüler bei den Schulrevisionen hervor: es kam z. B. vor, dass Schüler der III. Klasse auf die Fragen der Revidenten über Muhamed, die Kreuzzüge, Luther etc. fast Nichts zu antworten wussten, sich damit entschuldigend, dass sie das Durchgegangene nicht wiederholt; ja es kamen Fälle vor, dass die ganze Klasse bei der Frage, wer das Christen-

thum in Russland eingeführt, in Verlegenheit gerieth. Demnach kann man die angeführten Thatsachen, mit Ausnahme etwa der letzten, wohl kaum direct dem mangelhaften Unterricht zuschreiben, weil es nicht selten vorkommt, dass selbst bei tüchtigen pflichteifrigen Lehrern die Schüler bei Fragen aus dem früher Vorgetragenen eine grobe Unkenntniss solcher historischen Facta bewiesen, von denen man kaum glauben sollte, dass sie vergessen werden könnten. Die Methode, den Kreisschülern historische Kenntnisse beizubringen, hat ihre besonders wichtige Bedeutung: am besten wirkt ein lebendiger mündlicher Vortrag; die Darstellung selbst aber muss klar, einfach und unterhaltend sein. An Lehrhilfsmitteln für Lehrer und sogar an Handbüchern für Schüler giebt es, wenn der Unterricht episodisch sein soll, gegenwärtig keinen Mangel.

«Beim geographischen Unterricht wird in einigen Schulen bereits die neue Methode, den Unterricht mit der nächsten Umgebung zu beginnen, angewendet und der Vorzug dieser Methode hat sich in der Praxis sichtbar bewährt: jede Gegend bietet hinreichend Stoff dazu, um durch Vergleichungen mit dem Nächstgelegenen den Schülern die Anfangsgründe der Geographie beizubringen; es haben daher die Oberbehörden der Directionen möglichst dafür Sorge zu tragen, dass genannte Methode beim Beginne des geographischen Unterrichts in allen Kreisschulen eingeführt werde. Ueberhaupt haben die Lehrer beim geographischen Unterricht Folgendes im Auge zu behalten: sie müssen die Schüler auf die entsprechenden physiognomischen Züge verschiedener Gegenden, besonders auf den Volkscharakter und die Lebensweise aufmerksam machen, weil die Schüler sich Länder und Völker meistens ungetrennt vorstellen; es haben sich z. B. die Schüler mit der Geographie Frankreichs und Englands bekannt gemacht, d. h. sie haben sich mehr oder weniger die Lage dieser Gegenden, die Namen und Merkwürdigkeiten der Hauptorte, theilweise auch die Naturerzeugnisse einge-

prägt; aber die Eigenthümlichkeiten dieses oder jenes Landes und der daselbst ansässigen Völker bleiben gewöhnlich den Schülern unbekannt. Um diese letztgenannten Kenntnisse erreichen zu können, muss der Lehrer nur bei der Beschreibung der wichtigsten Länder und Völker stehen bleiben und über dieselben alles Das den Schülern ausführlich mittheilen, was die Geschichte und die Lebensweise, den Handel und die Industrie des Volkes und die Naturerzeugnisse des Landes anbetrifft; die topographischen Daten dagegen müssen den Schülern möglichst kurz mitgetheilt werden, um einerseits ihr Gedächtniss nicht unnütz zu beschweren, anderseits die Möglichkeit zu behalten, ihnen die Hauptsache und das Wesentliche beizubringen. An demselben System hat man beim Unterricht in der russischen Geographie festzuhalten, d. h. eine besondere Aufmerksamkeit auf den eigenthümlichen Charakter verschiedener Theile unseres Vaterlandes in naturgeschichtlicher und industrieller Beziehung und auf die wichtigsten Seiten der Lebensweise des Volkes zu richten; was die Topographie betrifft, so muss deren Bedeutung wiederum in zweiter Reihe stehen. Ausserdem wäre es nützlich, mit der russischen Geographie, gleich wie mit der russischen Geschichte, in der II. Klasse den Anfang zu machen, wobei man beständig dafür Sorge zu tragen hätte, dass die Schüler möglichst vollständige Kenntnisse in diesem Gegenstande erlangen, wenngleich Solches auf Kosten ihrer Kenntnisse in der allgemeinen Geographie geschähe. Um den Unterricht lebendig und anziehend zu machen, ist es nothwendig, so oft als möglich den Schülern Abschnitte aus Reisebeschreibungen und solchen geographischen Abhandlungen vorzulesen, aus denen sie den eigentlichen Charakter eines gewissen Landes und dessen Bewohner kennen lernen können, wobei selbstverständlich alle vorkommenden Benennungen von Gegenständen, namentlich aus der Naturkunde und Industrie, die den Schülern unbekannt oder unverständlich sind, erklärt werden müssen.

«In Betreff des Kreisschul-Unterrichts in anderen Lehrgegenständen sind, gestützt auf die Resultate der Revisioner, folgende Bemerkungen zu machen: 1) Aus dem Religionsfach erzählen die Schüler im Allgemeinen die Begebnisse der Geschichte des alten und neuen Testaments recht gut; die Kenntniss des Katechismus ist schon bedeutend schwächer, noch geringer aber sind die Kenntnisse in Bezug auf den Gottesdienst. Letzterer Gegenstand ist nicht besonders im Programme aufgeführt. Zwar bemüht sich die Mehrzahl der Religionslehrer den Schülern eine Erklärung der wichtigsten kirchlichen Handlungen, der Liturgie, des Abendgottesdienstes, der Vesper etc. zu geben, da jedoch die Zeit nicht erlaubt, bei diesen Erläuterungen mit nöthiger Aufmerksamkeit zu verweilen, so sind auch die Resultate grösstentheils mangelhaft. Besser wäre es, wenn man, ohne sich an das festgestellte Programm zu binden, den dogmatischen Theil des Religionsunterrichts nur darauf beschränkte, das Symbol des Glaubens, das Vaterunser und die Beichte ausführlich und vollständig zu erläutern, weil man dann Zeit behielte, die Lernenden gründlich mit dem Gottesdienst der rechtgläubigen Kirche bekannt zu machen, was besonders nothwendig ist, um die unter der niedern Klasse herrschenden rohen Begriffe von den kirchlichen Gebräuchen auszurotten. Wünschenswerth ist es gleichfalls, dass die Kenntniss der Glaubensdogmen sich nicht blos auf lakonischen Antworten auf eine vom Lehrer aus dem Buche gestellte Frage beschränken, sondern dass die Schüler ohne Nachhilfe mittelst Fragen über Lehren wie z B. von der Seligkeit, von der Auferstehung der Todten, vom künftigen Leben u. a. selbständig und zusammenhängend Rechenschaft geben könnten. Uebrigens muss so viel als möglich dafür Sorge getragen werden, dass jeder Schüler sein Evangelienbuch besitze und im Stande sei, dasselbe mit Verständniss zu lesen. Zu diesem Zwecke sind in der Klasse öfter Kapitel aus den Evangelien mit den Kindern zusammen zu verle-

sen und gehörig zu erläutern; namentlich soll der Religionslehrer die Erläuterung der sonntäglichen Evangelientexte nicht vernachlässigen. Eine gleich ernste Aufmerksamkeit seitens der Religionslehrer fordert das Hersagen der Gebete durch die Schüler. Einige Gebete lernen sie, und zwar ohne jegliches Verständniss, bereits zu Hause vor dem Eintritt in die Schule, und haben sich von Kindheit an gewöhnt, dieselben mechanisch herzusagen, ohne sich über deren Sinn Rechenschaft zu geben; aber nicht selten beten die Kinder auch die in der Schule erlernten Gebete, ohne deren Inhalt und Sinn zu begreifen; es ist daher dringend nothwendig: erstens den Schülern die Bedeutung und Wichtigkeit des Gebetes klar zu machen, und zweitens aufmerksam darauf zu achten, dass die Kinder auswendig gelernte Gebete mit Verständniss hersagen. 2) Beim Unterricht in der russischen Sprache bemerkt man einen Mangel an Uebung in richtigem und geläufigem Lesen. Die Schüler sind z. B. recht gewandt im grammatikalischen Analysiren, beobachten aber beim Lesen nicht gehörig die Interpunctionszeichen und geben den Gedankenzusammenhang nicht wieder; es ist daher, besonders in der I. Klasse, nothwendig, so viel als möglich die Schüler im Lesen zu üben, ihnen die rohe Redeweise des Volkes und die unrichtige Aussprache abzugewöhnen, ihnen beständig in Erinnerung zu bringen, dass so gelesen, wie gesprochen werden muss, und ihre Aufmerksamkeit beim Lesen stets auf den Sinn des Gelesenen und die Interpunctionszeichen zu richten. Natürlich muss das Lesen mit Erläuterungen begleitet werden: durch öftere Fragen kann der Lehrer den Kindern die gegenseitige Abhängigkeit und Beziehung der Gedanken von und zu einander zeigen und, indem er kein ihnen unverständliches Wort unerklärt lässt, die Denkkraft der Schüler entwickeln. Zum Lesen müssen Aufsätze ausgewählt werden, die in einer der gewöhnlichen Umgangssprache am meisten sich annähernden Sprache geschrieben und folglich den Begriffen der

Kinder mehr zugänglich und fasslich sind. Es ist nicht überflüssig hier zu erwähnen, dass, wie bei der Revision bemerkt worden, die Mehrzahl der Lehrer zur Uebung im richtigen Lesen die Schüler Fabeln und sonst Gedichte auswendig lernen lassen; doch kann diese Methode nur dann von Nutzen sein, wenn die Schüler die aufgegebenen Gedichte vorher aus dem Hefte oder Buche gut vorlesen gelernt haben. In der Schulpraxis indess geschieht sehr oft das Gegentheil: zuerst lernen die Schüler die Gedichte auswendig und dann erst, dieselben richtig zu lesen. Bei solcher Praxis aber wird natürlich der Zweck des Auswendiglernens von Gedichten lange nicht vollständig erreicht, weil zugleich mit den auswendig gelernten Versen auch die von den Schülern beim Lesen gemachten Fehler sich so fest dem Gedächtniss eingeprägt haben, dass es schwer wird, sie zu verbessern, oder dazu von dem Lehrer wenigstens ungleich grössere Anstrengungen erforderlich sind, als wenn diesen Fehlern rechtzeitig vorgebeugt wäre. 3) Mit der Arithmetik geht es in der Mehrzahl der Schulen gut von Statten; Gleiches kann jedoch nicht von der Geometrie gesagt werden. Der Grund davon liegt darin, dass letzterer Gegenstand grösstentheils abstract und ohne alle Beweise vorgetragen wird; aber die Geometrie kann nur dann dem Schüler begreiflich sein, wenn der Lehrer dieselbe ganz anschaulich darstellt und dabei stets bemüht ist, auf die praktische Anwendung derselben im Leben aufmerksam zu machen. Bei Anwendung der anschaulichen Unterrichtsmethode fehlt es zwar an geometrischen Figuren aus Pappe oder Holz; aber diesem Mangel ist ohne besondere Ausgaben leicht abzuhelfen, wozu als Beispiel die Schule in Gorbatow dienen kann, wo, nach Mittheilung des Herrn Bezirksinspectors Ssacharow, die Schüler selbst, und zwar recht gut, die geometrischen Figuren zusammen kleben; nur ist dazu ein Reisszeug erforderlich, wozu jede Schule wohl die Mittel haben wird. Wünschenswerth ist es ferner, die Schüler in der

Ausmessung von Flächen und Körperinhalt in der Natur unterrichtet zu sehen: durch diese Methode kann den Schülern am bequemsten klar gemacht werden, wozu die ihnen mitgetheilten Kenntnisse aus der Geometrie dienen. 4) In der Kalligraphie und im Plänezeichnen sind die Erfolge im Allgemeinen recht befriedigend, aber mit dem Zeichnen geht es mit wenigen Ausnahmen mittelmässig. Letzteres erklärt sich zum Theil dadurch, dass die Fortschritte vorzugsweise durch Neigung und Fähigkeiten bedingt sind, welche Eigenschaften bei weitem nicht alle Schüler besitzen. Beim Unterricht im Linear- oder Plänezeichnen ist es wünschenswerth, dass die Schüler mehr im Entwerfen praktischer Gegenstände aus der nächsten Umgebung geübt werden.

«Der ungenügende Vortrag einiger Lehrer rührt grösstentheils von dem Mangel an eigener Ausbildung her. In Erwägung dessen muss als Regel festgestellt werden, dass jeder beim Gymnasium sich zum Examen meldende Candidat für den Lehrerstand vorläufig während eines oder zweier Monate an einer in der Gouvernementsstadt befindlichen Kreisschule unter unmittelbarer Leitung des betreffenden Lehrers und unter Aufsicht des etatmässigen Inspectors und Directors des Gymnasiums sich zum Unterrichten in seinem Fache vorbereite, und dass jeder solcher Candidat nicht anders zur Prüfung zugelassen werde, als nachdem der Schulrath ein belobendes Zeugniss über seine praktische Vorbereitung ertheilt hat. Diese Maassregel wurde schon zum Theil in Kasan in Anwendung gebracht und hatte zur Folge, dass von acht Candidaten für Lehrämter, die sich einer praktischen Probe in der Kasaner Kreisschule unterwarfen, nur drei ein belobendes Zeugniss erhielten.

«Die Aufführung der Schüler in den Kreisschulen ist im Allgemeinen lobenswerth. Besondere muthwillige Streiche und ernstere Vergehen waren nicht zu rügen. Es kommen freilich die dem Alter der Schüler eigenen Jugendstreiche vor, aber das

ist in keiner Lehranstalt zu vermeiden, am wenigsten in Kreisschulen, in welche grösstentheils Kinder aus der unteren Gesellschaftsklasse eintreten, die fast ohne alle Aufsicht und Unterweisung von Seiten der Eltern aufzuwachsen pflegen. Die vorkommenden Vergehen der Schüler bleiben nicht ohne gebührende Strafe, aber von Consequenz und Stufenfolge bei Auferlegung der Strafe kann nicht die Rede sein; selbst die Mitglieder der pädagogischen Schulcollegien scheinen noch wenig erkannt zu haben, dass die Erziehung in dem Kreise ihrer Pflichten eine gleiche Bedeutung hat, wie der Unterricht. Die eigentliche Thätigkeit der Schulcollegien, so viel man über dieselbe aus der Sammlung von Sitzungsprotokollen urtheilen kann, ist im Allgemeinen äusserst unbedeutend und berührt zum grössten Theil die ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt: in den gesammelten Protokollen der Schulcollegien finden sich selten zwei oder drei Bestimmungen rein pädagogischen Inhalts. Wenn man die etatmässigen Inspectoren und Lehrer befragt, weshalh die Schulcollegien nicht von Zeit zu Zeit zur Berathung solcher Fragen zusammentreten, welche die Sittlichkeit, die Fortschritte der Schüler in den Wissenschaften und überhaupt den Erfolg des Unterrichts betreffen, so geben sie nicht selten zur Antwort, dass an der Schule wohl pädagogische Berathungen beständen und dass die Lehrer in den Zwischenstunden und zu sonst freier Zeit sich in der Wohnung des etatmässigen Inspectors oder irgend eines Collegen versammelten, um sich über Angelegenheiten des Lehrfachs zu besprechen, nur würden diese Berathungen nicht zu Protokoll gebracht. Es ist möglich, dass die Lehrer sich wirklich zur Berathung von pädagogischen Fragen versammeln, da aber keine sichtbaren Resultate solcher Berathungen vorliegen, so wäre es wünschenswerth, dass die Mitglieder der Schulcollegien schriftliche Beweise dafür hinterliessen, dass sie sich wirklich bisweilen über pädagogische Fragen berathschlagen; solche Protokolle sind auch überhaupt zweckmässig, da die zu Papier

gebrachten Beschlüsse des Schulcollegiums doch genauer präcisirt werden müssen und als Document für die Zukunft dienen. Uebrigens wäre es ungerecht, das soeben in Betreff der Thätigkeit der Schulcollegien Mitgetheilte unbedingt auf alle Schulen des Kasaner Lehrbezirks zu beziehen: in einigen derselben bekundet sich die Thätigkeit der Schulcollegien durch sichtbare Thatsachen, doch offenbart sich zugleich aus letzteren die Unkenntniss und Ungewohntheit der Mitglieder, auf Unterricht und Erziehung bezügliche Fragen zu entscheiden. Fast die einzige Ausnahme in dieser Beziehung macht das pädagogische Collegium der Kreisschule in Kasan, in welchem im Laufe des letzten Jahres mehrere sehr ernste und wichtige, darunter auch die Parochialschulen berührende Fragen angeregt wurden; das erklärt sich jedoch durch den persönlichen Einfluss des Directors, der von Zeit zu Zeit selbst den Berathungen des Schulcollegiums beiwohnt.»

Der Curator des Charkower Lehrbezirks spricht in seinen Berichten für die Jahre 1863 und 1864 den Wunsch aus, es mögen in grossen und volkreichen Städten die Kreisschulen durch Progymnasien ersetzt, und in den kleineren in zweiklassige Parochialschulen umgestaltet werden. Die dortige Bewohnerschaft, zufrieden damit, dass ihr ein billiges Mittel zur Ausbildung ihrer Kinder geboten wird, kümmere sich, nach dem Zeugniss des Curators, wenig um die Verbesserung der Schulen.

In den Jahren 1861 und 1862 wurden im Charkower Lehrbezirk Versammlungen von Inspectoren und Lehrern der Kreisschulen abgehalten. Die erste Anregung zu solchen Versammlungen gab der Professor der Charkower Universität N. Lawrowski, der Anfang des Jahres 1861 dem Charkower curatorischen Conseil seine Ansichten und Ideen über pädagogische Berathungen in den Kreisschulen und über Lehrerconferenzen vorlegte. Das curatorische Conseil nahm beide Anträge an und beschloss, die genannten Versammlungen in unterrichtsfreier Zeit zu gestatten. Nach Vorstellung des Curators erfolgte die Genehmigung des

Ministeriums zur Abhaltung solcher Versammlungen im Charkower Lehrbezirk. Im Sommer 1861 versammelte sich nur eine einzige Lehrerconferenz in Charkow; im Sommer 1862 fanden Lehrerconferenzen in Orel, Liwny, Trubtschewsk, Nowotscherkask, Ustmedwedizkaja Staniza, Lebedin, Isjum, Tambow, Woronesh und Kursk statt. Gegenstand der Berathungen auf diesen zehn Conferenzen waren die mannigfaltigsten pädagogischen Fragen, die nicht nur alle Gegenstände des Schulunterrichts, sondern auch die Disciplin, die Schulverfassung und die sittliche Erziehung betrafen. Die Protokolle der Berathungen wurden dem Curator des Charkower Lehrbezirks vorgestellt und von diesem dem curatorischen Conseil zur Prüfung übergeben. Eine sehr umständliche kritische Würdigung derselben, verfasst vom Professor N. Lawrowski, ist im Journal des Min. der Volksaufkl. (im März- und Aprilheft 1863) abgedruckt.

«Ungeachtet der Ungleichheiten und Unvollkommenheiten, welche sich beim ersten Versuch dieser Art zeigen mussten, haben diese Lehrerconferenzen den Kreisschulen und überhaupt der Volksbildung in vielen Beziehungen grossen Nutzen gebracht und werden solchen auch in Zukunft bringen: sie haben merklich die Thätigkeit der Kreisschulen belebt und gehoben; sie veranlassten die Lehrer zu einer tieferen Auffassung ihrer Pflichten, sowie dazu, den Amtsgenossen Rechenschaft über die eigene Thätigkeit zu geben, und gewährten ihnen zu gleicher Zeit die Möglichkeit, in lebendiger, freier Unterhaltung gegenseitig ihre Ansichten, Beobachtungen und aus der Erfahrung gefolgerten Ueberzeugungen auszutauschen. Indem ferner die Lehrerconferenzen eine lebendige unmittelbare Charakteristik des gegenwärtigen Standes der Volkserziehung, sowie des wissenschaftlichen und pädagogischen Niveaus des Lehrstandes darbieten, bilden sie das sicherste Mittel, um beide Gebiete kennen zu lernen. Bei richtiger Organisation und bei gewissenhafter und eifriger Thätigkeit ihrer Theilnehmer können die Lehrerconferenzen so zu

sagen als Sammelplätze für pädagogische und didaktische Versuche und Beobachtungen dienen und zu gleicher Zeit als Lebensorgane zwischen Volk und Regierung in Angelegenheiten der Bildung, als competente Richterstühle für die Bedürfnisse der Volksbildung, als sicherer und genauer Prüfstein für die unter dem Volke verbreitete Bildung, deren Höhe, Charakter und herrschende Richtungen, sowie der zur Verbreitung der Bildung vorhandenen Mittel. Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, dieser nützlichen Institution eine weitere Verbreitung und eine solche Organisation zu geben, dass sie der Sache der Volksbildung den grösstmöglichsten Nutzen bringen könne. Das Ministerium der Volksaufklärung beschäftigt sich bereits mit Erwägungen über diesen Gegenstand.

«Im Odessaer Lehrbezirk wurde eine genaue Revision der Kreisschulen am Ausgang 1863 von dem Mitglied des Rathes des Ministers, Geheimrath Postels, vollführt, welcher dem Ministerium unter Anderem Folgendes berichtet:

«Bei dem Besuch der Kreisschulen überzeugte ich mich, dass im Allgemeinen, wenn man die vielen verschiedenen Umstände, welche mehr oder weniger dem gedeihlichen Fortgang des Unterrichts hinderlich sind, in Betracht zieht, die Erfolge befriedigend sind. In der Religion geben die Schüler in der Mehrzahl der Schulen ihre Kenntnisse frei und bewusst wieder, in einigen Schulen dagegen haben die Religionslehrer noch nicht der Gewohnheit, auswendig lernen zu lassen, entsagt, und werden daher die Erzählungen der Kinder aus der heiligen Geschichte in der Büchersprache vorgetragen; ich hatte sogar die Gelegenheit zu sehen, dass die Lehrer beim Abfragen Bücher oder Hefte benutzten, in denen die Fragen verzeichnet waren.

Der Unterricht in der russischen Sprache besteht hauptsächlich im Lesen mit den nöthigen Erklärungen, im Analysiren der Sätze, im Beibringen von etymologischen und syntaktischen Regeln auf praktischem Wege, im Auswendiglernen von Gedichten

und deren Wiedergabe in Prosa, im Dictatschreiben und in der Orthographie. Da eine Hauptbedingung des guten Erfolges dabei die ist, dass überall auf eine selbständige Entwickelung hingearbeitet werde, so ist es nothwendig, dass alle Erklärungen und Fragen der Lehrer die Schüler zu eigenem Nachdenken anregen, um dieselben zur bewussten Aufnahme der ihnen dargebotenen Begriffe hinzuleiten. Dieser Art ist der Unterricht in den Kreisschulen in Odessa, Bendery, Ssimferopol, Taganrog, Rostow, Jekaterinoslaw, Alexandria und theilweise in einigen andern; es sind indess auch Schulen, in denen die Lehrer sich noch nicht mit einem solchen Unterrichtsverfahren befreundet haben; sie entwickeln weder die intellectuellen Fähigkeiten, noch die Sprache der Kinder in hinreichendem Maasse; ihre beim Lesen abgegebenen Erläuterungen sind trocken und bieten den Lernenden keinen Reichthum an Gedanken über die verschiedenen Vorkommnisse des Lebens; bei den Antworten der Schüler bringen sie nicht die inductive Methode in Anwendnng, lassen den Kindern keine Zeit, sich auszudrücken, wenn dieselben nicht sogleich passende Worte zu ihren Gedanken finden, sondern beendigen selbst ungeduldig die begonnene Phrase und benehmen, indem sie selbst zu viel sprechen, den Schülern die Möglichkeit, denselben Gedanken gehörig zu überlegen und ihn mit andern Worten auszudrücken, ausserdem werden andere Schüler zu Hilfe aufgerufen. In den Kreisschulen im Bessarabischen Gebiet, wo unter den Schüler die Moldauer und Bolgaren die Mehrzahl bilden, sowie in der Kreisschule in Nachitschewan, wo die bei weitem grössere Zahl der Schüler Armenier sind,—arbeiten die Lehrer eifrig in ihrem Fach und überwinden mit grosser Geduld die Schwierigkeiten, welche sich ihnen bei der Unkenntniss oder mangelhaften Kenntniss der russischen Sprache seitens der Schüler entgegenstellen. Namentlich ist das in der Kreisschule in Nachitschewan der Fall, und verstreicht daher eine geraume Zeit, bis die Lehrer den Kindern wissenschaftliche Begriffe mittheilen

können; es geschieht oft, dass der Lehrer gezwungen ist, einen der besten, intelligentesten Schüler aufzurufen, damit derselbe in armenischer Sprache den Inhalt des von dem Lehrer Gesprochenen wiedergebe. Die dortige armenische Sprache bildet ein Gemisch von altarmenischen, tatarischen, türkischen und russischen Wörtern; wissenschaftliche Ausdrücke besitzt diese Sprache nicht, woher der Lehrer, wenn er derselben auch theilweise mächtig ist, in Verlegenheit kommt, mit genügender Klarheit seinen Schülern die Termini zu verdeutlichen. Die Kinder der Griechen wissen gleichfalls wenig von der russischen Sprache, und diese Ungleichheit in der Sprachkenntniss hält in der Mehrzahl der Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks deren allgemeines Fortschreiten und Gedeihen sehr zurück. Wiederholung der Fragen des Lehrers halte ich in den unteren Schulklassen und nicht allein beim Unterricht in der russischen Sprache, sondern in allen Lehrgegenständen überhaupt für ein sehr wichtiges Mittel; besonders wichtig und sogar unumgänglich nothwendig erscheint diese Wiederholung in denjenigen Lehranstalten, in welchen viele Nichtrussen sind, worauf ich auch die Gymnasiallehrer aufmerksam gemacht habe. Nur durch diese Maassregel und durch öfteres lautes Lesen können die Kinder zum Sprechen und dadurch zur Entwickelung ihrer Sprachfertigkeit angehalten werden.

«Einige Lehrer beginnen den geographischen Unterricht sehr passend mit der Beschreibung des Schulortes und dessen nächster Umgegend und sodann des ganzen Gouvernements, indem sie dabei die Schüler mit den Weltgegenden, den Erzeugnissen, dem Klima etc. bekannt machen, sie dann allmälig weiter führen und endlich zur systematischen Wissenschaft, dem Programm entsprechend, übergehen; andere Lehrer dagegen beginnen direct mit den Begriffen aus der mathematischen Geographie, ohne die Kinder durch klares Verständniss dessen, was sie am nächsten umgiebt, zum Auffassen und Begreifen der ihnen ferneren Ge-

genstände hinreichend vorbereitet zu haben. Das Kartenzeichnen wird überall geübt, aber diese Beschäftigung bewegt sich in sehr engen Grenzen. Es wäre wünschenswerth, dass die Lehrer das Kartenzeichnen während der Unterrichtsstunde zu einer für alle Schüler gemeinschaftlichen Beschäftigung machten, wenn dieselbe Erfolg haben und Nutzen schaffen soll. In der Geschichte muss die Geläufigkeit im Erzählen mehr entwickelt werden, was der Lehrer nur dann erreichen kann, wenn er darauf achtet, dass die Kinder den leitenden und verbindenden Faden der historischen Begebenheiten fester im Gedächtniss bewahren, d. h. wenn er sie vor Beginn der zusammenhängenden Erzählung die Hauptmomente angeben lässt. Mancher Schüler weiss sehr sicher auf einzelne Fragen zu antworten, kennt die Namen der Könige und berühmter Feldherren, die Schlachtorte, ebenso die entsprechenden Jahre, aber er kommt in Verlegenheit, z. B. die Geschichte der Egypter, Babylonier und Phönicier, oder die punischen und persischen Kriege zusammenhängend zu erzählen, und bedarf stets einer Anleitung. Die Beschäftigung in der Klasse hat betreffs der Geschichte eine doppelte Aufgabe: erstens dem Gedächtnisse der Schüler die historischen Begebenheiten einzuprägen, was dadurch geschieht, dass man an die Schüler einzelne Fragen richtet und zwar am häufigsten Fragen über solche Gegenstände, die von den Schülern schwieriger im Gedächtniss behalten werden, wobei man stets die schwächern Schüler im Auge hält; zweitens die Schüler an das selbständige Erzählen eines ganzen Abschnittes zu gewöhnen, wobei auch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der ganzen Klasse nicht ausser Acht zu lassen ist; Letzteres geschieht, indem man die begonnene Erzählung durch andere Schüler fortsetzen lässt, sowie auch während der Erzählung einzelne Fragen vorlegt.

«In der Mathematik folgt die Mehrzahl der Lehrer in den untern Klassen der Grubeschen Methode, doch fand ich dabei, dass das Kopfrechnen in den Kreisschulen des Odessaer Lehr-

bezirks überhaupt verhältnissmässig schwächer betrieben wird, als in den Schulen der nördlichen Gouvernements des St. Petersburger Lehrbezirks. Damit die arithmetischen Uebungen einen grösseren Erfolg haben, muss man sie so viel als möglich dem praktischen Leben anpassen; in dieser Beziehung fand ich, dass die Schulen nicht mit den erforderlichen Maassen versehen sind, wonach die Schüler an Ort und Stelle ihre Aufgaben vergleichen könnten. Viele Schüler lösten Aufgaben mit benannten Zahlen, aber wenn ich von ihnen verlangte, mir nach dem Augenmaass die Länge eines Arschins, eines Fusses und Zolles zu zeigen, so war nur selten ein Schüler dazu im Stände. Für den geometrischen Unterricht giebt es in einigen Schulen die Pappfiguren von Osherowski, in andern kleine geometrische Körper aus Holz, doch traf ich auch Schulen, in denen solche zur Veranschaulichung unbedingt nothwendigen Hilfsmittel fehlen. Klare Vorstellungen bilden sich bei den Kindern nur aus der Anschauung des wirklich Existirenden, daher wird der Lehrer, der diesen natürlichen Gesetzen nicht Folge leistet, niemals sein Ziel erreichen; sein Unterricht erfordert in diesem Falle das blosse Gedächtniss, und die blos durch das Gedächtniss erworbenen Kenntnisse sind unsicher und entwickeln die Verstandeskräfte nicht. Ich begegnete sogar Lehrern, freilich blos wenigen, die auf meine Bitte, den Schülern eine Aufgabe zu stellen, dies direct zu thun nicht im Stande waren, sondern mich lange darauf warten und die Schüler in Unthätigkeit liessen, bis sie im Buche von Busse nachblätternd die für sie passenden Aufgaben gefunden hatten. Indem ich diesen Lehrern durchaus nicht die Kenntniss ihres Fachs abspreche, erkläre ich mir eine solche Erscheinung blos dadurch, dass sie sich ungenügend im Unterrichtsfach fortbilden und vervollkommnen und zu den Lectionen sich nicht vorbereiten. Ich kann nicht umhin, alle Lehrer der Mathematik darauf aufmerksam zu machen, dass sie mehr für die Ent-

wickelung des Mechanismus der arithmetischen Berechnungen Sorge zu tragen haben; die Schüler müssen dahin gebracht werden, dass sie schnell und richtig rechnen können.

«Nachdem ich einige Worte über den Gang des Unterrichts in den Hauptlehrgegenständen gesagt, muss ich noch hinzufügen, dass auch in den Kreisschulen die Schulhandbücher und Programme, welche erstere die Lehrer für untauglich, letztere in Bezug auf die Zeit, in der ein Gegenstand durchgenommen werden muss, für zu umfangreich halten, ein nicht geringes Hinderniss beim Unterricht bilden.

«Die Fortschritte in den neueren Sprachen können nicht glänzend genannt werden: bei Lehrern, die mit den bessern Unterrichtsmethoden vertraut sind, wird die allgemeine Thätigkeit der ganzen Klasse aufrechterhalten, und die Fortschritte der Lernenden müssen befriedigend genannt werden, bei andern Lehrern dagegen zeigt der Unterricht wenig Erfolg. Auf häusliche Vorbereitung der Schüler in diesen Sprachen ist nicht viel zu rechnen, wenn daher der Lehrer die Zeit während der Lection nicht mit Nutzen zu verwenden versteht, so ist der Erfolg des Unterrichts zweifelhaft.

«Zu der griechischen Sprache zeigen überhaupt nur wenige Schüler Neigung; so lernen z. B. in Berdjansk unter 58 Schülern nur 7 diese Sprache, von diesen sind vier in der I. Klasse, 3 in der II., und in der III. kein einziger.

«Die Unterweisungen in der Buchhalterei und in der Handelswissenschaft bringen einigen Nutzen; die Schüler lernen das Hauptverfahren bei kaufmännischen Rechnungen und eignen sich die technischen Ausdrücke an.

«Die Fortschritte in der Kalligraphie sind, ungeachtet der ungenügenden Zahl von Vorschriften in manchen Schulen, im Allgemeinen befriedigend; bei dem Mangel an Vorschriften schreiben die Lehrer selbst an der grossen Klassentafel vor, wor-

auf die Schüler in ihre Hefte nachschreiben. Wünschenswerth wäre es indess, dass die Schüler an eine möglichst ordentliche Haltung ihrer kalligraphischen Hefte gewöhnt würden; Ordnung und Sauberkeit bilden ein Element der Erziehung, und daher müssen die Kalligraphielehrer auch hierauf Acht geben. Sie müssen ferner verpflichtet werden, die Schüler an eine schöne Handschrift an der Klassentafel zu gewöhnen, denn beim Schreibeunterricht muss auch das ästhetische Gefühl entwickelt werden. Nützlich wäre es endlich, dass sich die Schulen Modelle zum Zeichnen nach der Natur anschafften. Die Lehrer zeigten zwar Neigung für die Methode des Zeichnens nach der Natur, beriefen sich aber darauf, dass die nöthigen Hilfsmittel dazu fehlten.

«Der Kirchengesang — dieses vortreffliche Element für die sittliche Erziehung — ist in den Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks lange nicht so entwickelt, als in den Schulen des St. Petersburger Lehrbezirks. In einigen Schulen wird Gesang geübt, in andern nicht, ja in einigen mussten diese Uebungen aus Mangel an Mitteln eingestellt werden.

«Unlängst führte man auf Vorschlag des etatmässigen Inspectors der 1. Kreisschule in Kischinew, Tichorshewski, in der genannten Schule die Unterweisung im Tischler- und Drechslerhandwerk ein. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Beschäftigungen, die übrigens nicht für alle Schüler obligatorisch sind, grossen Nutzen tragen werden, denn die jungen Leute, die ein Handwerk erlernt haben, können gleich nach dem Austritt aus der Schule sich ihren Unterhalt erwerben und nicht nur ihrer Gemeinde, sondern ganz Neurussland, das an Handwerkern jeder Art sehr arm ist, nützlich werden. Es wäre sehr wünschenswerth, dass diese Beschäftigungen in andern Schulen eine Nachahmung fänden, was leicht zu verwirklichen ist, wenn die Ehreninspectoren sich etwas freigebiger zeigten und für die anfängliche Einrichtung der Werkstätten, d. h. für die Anschaf-

fung der Dreh- und Hobelbänke, der Instrumente und nöthigen Materialien, sowie im Anfange für die Vergütung der Mühwaltung des Lehrers eine geringe Summe opfern wollten, da in späterer Zeit sich die Werkstatt aus dem Erlös der verkauften Arbeiten der Schüler erhalten könnte. Wenn zu diesen Beschäftigungen Stunden ausser der Schulzeit bestimmt werden, so leidet der Klassenunterricht darunter nicht und es dienen dieselben zugleich als ein vorzügliches Mittel zur Entwickelung und Kräftigung des Körpers.

«Auf die sittliche Haltung der Schüler wird die nöthige Aufmerksamkeit gewendet, und so viel ich bemerken konnte, werden dieselben nicht durch rauhe Behandlung oder Drohungen eingeschreckt. Die Lehrer nehmen regen Antheil an der Beaufsichtigung der Schüler; dies geschieht in Folge der vom Herrn Curator des Lehrbezirks getroffenen Anordnung, nach welcher der Reihe nach täglich ein Lehrer eine halbe Stunde vor dem Beginn des Unterrichts in der Klasse erscheint, und an Sonn- und Feiertagen, nach Erklärung des Evangeliums durch den Religionslehrer, einer der Lehrer mit den Schülern in die Kirche geht, sowie dass sie die Wohnungen der Schüler zu besuchen und sich nach deren Beschäftigung und Aufführung zu erkundigen haben. Ueber besonders anstössige Handlungen der Schüler hörte ich weder die etatmässigen Inspectoren, noch die Eltern klagen; nichts desto weniger wurde an verschiedenen Orten behauptet, dass nach Beseitigung der körperlichen Züchtigung es schwer falle, die Disciplin aufrecht zu erhalten, da manche Schüler, zu Hause an Gehorsam nicht gewöhnt, andere Strafen wenig fürchteten. Auch klagte man, dass in einigen Gegenden die Eltern ihre Kinder selbst von der Schule abziehen, namentlich im Herbst, zur Zeit der Wein- und Fruchtlese, indem sie, sich dabei bisweilen auf weite Entfernungen von der Stadt entfernend, die Kinder mitnehmen und nicht vor Mitte oder Ende October zurückkehren lassen; an andern Orten aber, wo Armuth herrscht, die

Kinder von den Eltern häufig zu häuslichen Arbeiten verwendet werden, und dass die Armenier in Nachitschewan endlich, der Nationalsitte folgend, ihre Kinder ausser ihren zahlreichen religiösen Festtagen auch an allen in Familien- und Verwandtschafts-Kreisen begangenen Festen, deren Zahl nicht gering ist, zu Hause behalten. Die Vorstellungen der Schulobrigkeit in Betreff der Schulversäumniss bleiben gewöhnlich ohne Erfolg, da die Anforderungen der Eltern in Bezug auf die Ausbildung der Kinder sehr beschränkt sind.

«Aus den Protokollen der pädagogischen Conferenzen der Kreisschulen ersah ich, dass in einigen derselben Ideen über das Unterrichts- und Erziehungswesen, welche von dem etatmässigen Inspector und den Lehrern angeregt worden, sowie von der Obrigkeit ausgegangene Vorschläge den Gegenstand der Berathung bildeten; im Allgemeinen aber dedarf die Thätigkeit der pädagogischen Conferenzen einer noch weit grössern Entwickelung; in anderen Schulen erwies sich in den Protokollen ein sehr dürftiges Material für das geistige und sittliche Leben dieser Schulen, ungeachtet dessen, dass sowohl von früheren Curatoren, als von dem jetzigen zu diesem Zwecke sehr praktische Maassregeln ergriffen wurden. Erklärt sich dieser Umstand nicht etwa dadurch, dass die Mitglieder der pädagogischen Conferenz nicht im Stande sind, aus sich selbst das Material zu den Berathungen zu schaffen?

«Einige Kreisschullehrer, die ihren Lehrgegenstand vollkommen beherrschen und bereits etwas in die zeitgemässen pädagogischen Ideen eingedrungen sind, üben durch ihre Thätigkeit einen günstigen Einfluss auf die allseitige Entwickelung der Lernenden aus; wenn jedoch ein pädagogischer Geist noch nicht in alle Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks in wünschenswerthem Grade hat eindringen können, so ist das nachsichtig zu beurtheilen, da nur wenige Glieder des Lehrstandes gehörig zur pädagogischen Wirksamkeit vorgebildet sind. Die Mehrzahl der

etatmässigen Inspectoren und Lehrer erhielten ihre erste Bildung in den Kreisschulen, und bestanden nachher die Prüfung für das Amt eines Kreislehrers, andere erhielten ihren Unterricht in Seminaren und höheren Lehranstalten, ohne sämmtlich den vollständigen Cursus zu beendigen, woher mit wenigen Ausnahmen die wissenschaftliche Ausbilung der Lehrer eine unvollendete geblieben ist. In der Mehrzahl der Schulen bemerkt man indess, dass die neuern Ansichten vom Unterrichts- und Erziehungswesen mehr oder weniger über die alteingewurzelten Gewohnheiten und Ansichten das Uebergewicht zu gewinnen anfangen, und die jungen noch unerfahrenen Lehrer, ihre Schwäche allmälig einsehend, aufrichtig und dankbar jeden guten Rath annehmen, was darauf hoffen lässt, dass, bei dem gemeinsamen Streben dieser Lehrkräfte zum Nutzen der Jugend, bei der Theilnahme, welche die Regierung dem Gedeihen der Bildung überhaupt bezeugt, bei der grossen Bereitwilligkeit der nächsten Obrigkeit, die Bildung zu fördern, auch die Kreisschulen erstarken und sich heben und bald eine Gestalt annehmen werden, wie sie den jetzigen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

«Ueber die Lehrer hörte ich überall nur in lobender Weise Erwähnung thun, der unter ihnen herrschende Geist ist ein ruhiger und es liegt kein Grund vor, irgend einen derselben einer falschen sittlichen Richtung zu bezichtigen.

«Die Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks sind in den Klassen hinreichend mit Lehrhilfsmitteln versehen, und was mich besonders zu sehen freute, waren die colorirten Bilder aus der heiligen Geschichte, sowie aus der Naturgeschichte und anderen Unterrichtsfächern aus dem von der Schreiberschen Anstalt in Esslingen unter dem Titel: «Bilder zum Anschauungsunterricht für die Jugend» herausgegebenen Atlas. Mit diesen Bildern sind auf Anordnung des vormaligen Curators des Lehrbezirks N. J. Pirogow fast alle Schulen versehen, und bringen dieselben bei

dem von Erläuterungen begleiteten Lesen grossen Nutzen. Der Text zu den Bildern ist 1859 in Odessa ins Russische übertragen. Ich kann nur die Bemerkung hinzufügen, dass in einigen, übrigens sehr wenigen Schulen, diese Bilder, statt auf Pappe gezogen Allen zur Ansicht auszuhangen, unaufgeleimt in den Schränken aufbewahrt werden und den Kindern nur selten zugänglich sind. In denselben Schulen werden auch die geographischen Karten einzeln zusammengerollt aufbewahrt und kommen den Lernenden nur zur Geographiestunde zu Gesicht, ich fand, mit einem Worte, daselbst die Klassenwände kahl. Als ich darüber eine Aufklärung forderte, sagte man mir, dass die Karten von dem aus der Steppe kommenden Staube sehr leicht verderben und dass die Kinder sie ruiniren. Die erste Entschuldigung ist zwar richtig, allein die Karten und Bilder können täglich nach beendigtem Unterricht von den Wänden abgenommen werden; was dagegen den Umstand betrifft, dass die Kinder dieselben beschädigen, so kann man darauf nur erwidern, dass die Verhütung einer solchen Beschädigung von der herrschenden Disciplin in der Schule abhängt. Warum sind denn in andern Schulen die Klassenwände reich mit Karten und Bildern geschmückt, die unversehrt bleiben? Freilich ist nicht zu verlangen, dass dergleichen Gegenstände ewig dienen sollen; die zum Gebrauch bereits untauglichen müssen durch neue ersetzt werden, dazu werden die etatmässigen Summen verabfolgt. Es ist natürlich, dass in den nördlichen Gouvernements, wo der Winter und die nasse Witterung ebenso lange andauert, als der Sommer und die trockene Zeit in den südlichen Gouvernements, und wo folglich kein Staub ist, alle dergleichen Materialien sich länger erhalten; da die Obrigkeit aber das wohl begreift und nur das Gedeihen der Schulen wünscht, wird sie niemals die Geldbewilligung zur Anschaffung neuer Lehrhilfsmittel vorenthalten. Es ist nothwendig, dass in einigen Schulen die alten, im Laufe der Zeit undeutlich gewordenen geographischen Karten un-

verzüglich durch neue ersetzt werden. Am reichsten mit Lehrhilfsmitteln für den Anschauungsunterricht versehen sind die Schulen in Odessa, die beiden in Kischinew und die in Jekaterinoslaw, besonders die letztere, in der ich auch Längen-, Quadrat- und cubische Maasse und eine grosse Wage mit Gewichten vorfand.

«Die Schulbibliotheken sind im Allgemeinen nicht reich an neueren Werken, es wäre daher nützlich, ihnen die Möglichkeit zur Anschaffung neuerer Hilfsquellen zu bieten, aus denen die Lehrer den Stoff zu ihrer weitern Vervollkommnung schöpfen könnten. Dies gilt besonders von den Schulen in den Kreisstädten; die Schulen in Gouvernementsstädten sind dadurch mehr sicher gestellt, dass sie sich der Bücher aus den Gymnasialbibliotheken bedienen können. Die Bibliotheken fand ich in gehöriger Ordnung und mit Katalogen versehen. Ich kann hier den Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen, dass die Bibliotheken der Kreisschulen viele alte, völlig nutzlose Bücher enthalten, die blos den Raum in den Schränken wegnehmen, deren es in einigen Schulen ohnehin wenig giebt.»

Im Odessaer Lehrbezirk wurden, ebenso wie im Charkower, im Laufe der letzten zwei Jahre pädagogische Versammlungen der Inspectoren und der Kreisschullehrer abgehalten. Die erste Versammlung fand in Ssimferopol im December 1863 statt, die zweite im Januar 1864 und die dritte in Chersson im März und April desselben Jahres. Hauptgegenstand der Berathung dieser Versammlungen war die Ausarbeitung und Beprüfung von Unterrichtsprogrammen und der stufenweise fortschreitende Unterricht, namentlich im Hauptfache des ganzen Kreisschulcursus, der russischen Sprache. Ausser der russischen Sprache wurden auf der Lehrerversammlung in der Taurischen Schuldirection Fragen in Betreff des geschichtlichen und geographischen Unterrichts, die Beschäftigungen in den Parochialschulen, sowie über die Bedürfnisse jeder Schule an Büchern und Lehrmitteln be-

rathen. Die pädagogischen Versammlungen fanden die regste Theilnahme nicht nur von Seiten der Lehrer, sondern auch des Publicums; nicht ohne Grund erblickt man in denselben ein sicheres Mittel zur Belebung und Verbesserung des Schulwesens, an dem das dafür interessirte Publicum einen grösseren Antheil zu nehmen beginnt.

Unter den Kreisschulen der Lehrbezirke Kijew und Wilna giebt es einige fünfklassige Adelsschulen, deren Cursus theilweise dem der ersten fünf Gymnasialklassen entspricht. Ausser Religion, der russischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie und Geschichte werden in denselben noch die französische und deutsche Sprache, in einigen (in Slotopol, Owrutsch und Tschernoostrow) auch die lateinische Sprache gelehrt. Diese Kreisschulen, von denen viele 100 und mehr Schüler zählen, sind nothwendig in Progymnasien umzugestalten.

Im Dorpater Lehrbezirk begreift man unter der Benennung Kreisschulen eine Gruppe von Lehranstalten, die in der Wirklichkeit sich scharf von einander unterscheiden. Während in Riga und Dorpat diese Schulen derartig erweitert sind, dass sie einen Vergleich mit den blühenden Bürgerschulen in Deutschland nicht zu fürchten haben, entsprechen die zu dieser Kategorie gehörenden Anstalten in Reval, Wolmar, Wenden, Jacobstadt und an anderen Orten mit ausgezeichnetem Erfolg dem frühern Programm. Es giebt jedoch auch solche Schulen, welche, wie z. B. die in Wesenberg, Weissenstein und Walk, eigentlich nur erweiterte Elementarschulen sind. In allen diesen Anstalten finden sich Schüler, die sich für das Gymnasium vorbereiten wollen. Zu diesem Zweck wird auch in den Kreisschulen die lateinische Sprache besonders gelehrt, so dass sie sich den in Deutschland bestehenden Lateinschulen nähern. Diese ganze Klasse von Schulen befindet sich indess einigermaassen in einem Uebergangsstadium und erfordert baldigst eine neue Organisation: namentlich ist es nothwendig, dass die Lage der wissenschaft-

lichen Lehrer und der Lehrer für russische Sprache verbessert werde, da sie bei dem gegenwärtigen Gehalt nicht bestehen können und deshalb zu anderen, ihre materielle Existenz besser sichernden Beschäftigungen überzugehen gezwungen sind.

Ueberhaupt bleiben in allen Lehrbezirken, mit Ausnahme des Dorpater, viele Lehrerämter in den Kreisschulen lange Zeit hindurch vacant, da bei aller durch Nothwendigkeit bedingten Nachsicht in den Anforderungen es der Bezirksobrigkeit schwer fällt, Leute zu finden, die für eine so geringe Besoldung, wie die Kreislehrer sie erhalten, sich dem Lehrfach widmen wollen. Gewöhnlich bleiben nicht weniger als 150 Lehrerstellen in den Kreisschulen vacant [1]).

[1]) Am 1. Januar 1865 waren in den 372 Kreisschulen der sieben Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Odessa, Kijew und Wilna 135 Lehrerstellen vacant. Diese Vacanzen vertheilten sich folgendermaassen:

	St. Petersb. Lehrbez.	Moskauer Lehrbez.	Kasaner Lehrbez.	Charkower Lehrbez.	Odessaer Lehrbez.	Kijewer Lehrbez.	Wilnaer Lehrbez.	Ueberhaupt.
Religionslehrer	—	—	1	—	1	—	—	2
Lehrer der russischen Sprache .	3	1	4	5	7	2	2	24
« der Arithmetik und Geometrie	3	5	10	—	4	3	—	25
« der Geschichte und Geographie	4	15	10	11	6	2	5	53
« der Kalligraphie und Zeichnenkunst.	—	2	5	1	6	—	4	18
der französischen Sprache	—	—	—	—	—	3	3	6
« der deutschen Sprache .	—	—	—	—	—	2	1	3
« der italienischen Sprache.	—	—	—	—	1	—	—	1
« des Commerciums und der Buchhalterei . . .	—	—	—	—	1	—	—	1
Lehrergehilfen.	—	—	—	—	—	—	2	2
	10	23	30	17	26	12	17	135

Was die Bibliotheken und andere Lehrhilfsmittel anbelangt, so kann man alles in Betreff der Gymnasien darüber Gesagte nur noch in höherem Grade auf die Kreisschulen beziehen. Die gemäss dem Etat von 1859 zu den Lehrhilfsmitteln verabfolgte Summe (85 Rubel jährlich für jede Schule) ist so unbedeutend, dass man dafür kaum die allernothwendigsten Bücher und geographischen Karten für den Klassengebrauch anschaffen kann. Um irgend welche Werke zum Lesen für die Schüler und zu weiterer Fortbildung der Lehrer zu erwerben, muss die Schule besondere Mittel ausfindig machen. Eine nicht geringe Unterstützung in dieser Hinsicht bieten in vielen Schulen die obligatorischen jährlichen Darbringungen der Ehreninspectoren. In letzter Zeit giebt es leider, in Folge Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse der Mehrzahl unserer Grundbesitzer, unter denselben wenig Liebhaber zu dem Amt eines Ehreninspectors der Kreisschulen. Im September 1864 waren an 117 Schulen diese Aemter vacant. Viele Ehreninspectoren zahlen ihre Darbringungen nachlässig, und Geldopfer zum Besten der Kreisschulen seitens anderer Personen sind gegenwärtig nur seltene Erscheinungen. Seit die Bibliotheken der Kreisschulen dem Publicum geöffnet worden, bietet sich an einigen Orten die Möglichkeit zur Bereicherung der Sammlungen mit guten Büchern.

Ende 1864 besassen 123 Kreisschulen keine eigenen Gebäude, sondern waren in gemietheten Häusern placirt. Die übrigen 293 Schulen besassen entweder eigene Häuser oder befanden sich in unentgeltlich eingeräumten Localen in öffentlichen, Gymnasial- und andern Gebäuden. Viele dieser Schullocale sind eng und ungeeignet sowohl in pädagogischer, als in hygiener Beziehung; viele Schulhäuser sind sehr alt und baufällig und erfordern von Grund aus Remonten, zu deren Ausführung es dem Ministerium gegenwärtig an eigenen Mitteln fehlt.

F. Die Parochial-, Elementar- und Volksschulen; Lehrerseminarien und Maassregeln zur Vorbereitung von Volksschullehrern; Sonntagsschulen.

Für den Elementarunterricht der Kinder aus den untern Schichten der städtischen und ländlichen Bevölkerung, sowie für die Verbreitung des Lesens und Schreibens und der Bildung überhaupt unter dem Volke, bestehen unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung zwei- oder einklassige Parochialschulen in den Städten und auf dem flachen Lande, Vorbereitungsklassen in den Kreisschulen und Elementar-Volksschulen. Ende 1861 bestanden unter dem Ministerium der Volksaufklärung überhaupt gegen 1000 Lehranstalten dieser Art. Anfangs 1865 zählte man Parochial- und Elementarschulen und Vorbereitungsklassen zusammen 1139 und ausserdem noch 707 Volksschulen in den westlichen Gouvernements, im Ganzen 1846 Elementar-Lehranstalten, mit einer Schülerzahl von mehr als 80,000.[1])

Bekanntlich bilden die Parochial- und andere Elementar-Volksschulen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung nur ein unbedeutendes Procent in der Gesammtzahl der bei uns für den Volksunterricht bestehenden Schulen. Die Zahl der Volksschulen, welche zum Ressort der geistlichen Verwaltung, der innern Angelegenheiten, der Reichsdomänen, der Apanagen etc. gehören, die westlichen, baltischen und sibirischen Gouvernements gar nicht mitgerechnet, übersteigt 30,000 mit über 600,000 Lernenden.

Wie bedeutend auch diese Zahlen auf den ersten Blick erscheinen, mit der Bevölkerungsmasse verglichen sind sie äusserst gering. Die Einwohnerzahl der Gouvernements, in denen sich diese Schulen befinden, beläuft sich auf 45 Millionen, es kommt folglich daselbst eine Schule auf 1500 und 1 Schüler auf 70 Bewohner. Hiebei ist nicht zu übersehen, dass mehr

[1]) Siehe Beilage № 16.

als die Hälfte dieser Schulen zu der Kategorie der bei Kirchen von der orthodox-griechischen Geistlichkeit unterhaltenen gehören, von denen bekanntlich viele nur dem Namen nach existiren, überhaupt in materieller Beziehung nicht sicher gestellt sind, weder eigene Locale, noch Lehrhilfsmittel haben, und deren Existenz selbst grösstentheils von dem persönlichen Eifer und der Selbstaufopferung ihrer Gründer und Leiter — der Priester und Kirchendiener — abhängt. Wie schwach bei uns sogar an den Mittelpunkten der Aufklärung die Kenntniss des Schreibens und Lesens verbreitet ist, ersieht man unter Anderem daraus, dass bei der allgemeinen Volkszählung in St. Petersburg am 15. December 1862 sich die überraschend grosse Zahl von 274,521 des Lesens und Schreibens Unkundigen fanden!

Hieraus erhellt, dass die von der Regierung im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten zur Beförderung der Elementarbildung im Volke ergriffenen Maassregeln nicht die erwünschten Früchte getragen haben. Uebrigens ist es nicht schwer, die Ursachen dieses geringen Erfolges der bisher zum Besten der Volksbildung ergriffenen Maassregeln zu erkennen. Der ganzen Bevölkerung eines grossen Reiches die Mittel zur Bildung zu geben— ist eine so ausserordentlich grosse Aufgabe, dass die Regierung allein, ohne Mitwirkung des Publicums, dieselbe zu erfüllen nicht im Stande ist. Aus der Geschichte unserer Lehranstalten ist indess ersichtlich, dass die Regierung bis hiezu fast ausschliesslich vermittelst des Systems der Kronschulen auf die Bildung aller Volksklassen einzuwirken bestrebt gewesen ist; die Privatwirksamkeit in dieser Beziehung wurde nicht nur nicht angeregt, sondern unterlag sogar bedeutenden Beschränkungen. Es kam hinzu, dass die Gründung der Kronschulen nicht etwa von einem einzelnen Ressort ausging, sondern verschiedenen Verwaltungen überlassen war, von denen jede nach ihren besonderen Ansichten und Ideen zu Werke ging, woher es denn kam, dass an einem und demselben Orte Schulen verschie-

dener Ressorts bestanden, die auf völlig verschiedenen Grundlagen organisirt waren, und dass in Fragen über Schulangelegenheiten ein schädliches Entgegenwirken unter den verschiedenen Ressorts stattfand. Alle diese von verschiedenen Ministerien und Verwaltungen gestifteten Schulen litten, obgleich auf sehr von einander abweichenden Grundlagen angelegt, an einem gemeinsamen Mangel: an übermässiger Centralisation und büreaukratischer Verwaltung, wobei natürlich mehr auf ihre äussere Entwickelung, als auf die innere Vervollkommnung gesehen wurde. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass diese Schulen nicht die Früchte tragen konnten, welche die auf dieselben verwandten Mühen und Ausgaben erwarten liessen. Unterdessen entwickelte sich die pädagogische Privatthätigkeit, bei der entschiedenen Begünstigung der Regierungsschulen, ausserordentlich langsam, und gerieth, da sie bisweilen sich der Beaufsichtigung zu entziehen gezwungen war, nicht selten in eine falsche Richtung, die ihrer natürlichen Entwickelung hinderlich in den Weg trat.

In einer solchen Lage befand sich bei uns die Angelegenheit der Volksbildung zu der Zeit, als Russland sich zu den grossen öffentlichen Reformen vorbereitete. Damit diese Reformen dem Reiche und Volke nicht zum Schaden gereichten, sondern den erwarteten Nutzen brächten, mussten ungesäumt die gehörigen Maassregeln ergriffen werden, um dem Volke zuverlässigere und zugänglichere Mittel zur Ausbildung zu gewähren. Als das Ministerium der Volksaufklärung bereits im Jahre 1856 an die Revision seiner Statuten und Reglements schritt, befasste es sich eifrigst mit dem Entwerfen von Vorschlägen und Plänen zu solchen Maassregeln. Es muss bemerkt werden, dass unter allen den Fragen, welche durch die neuen Statuten entschieden werden sollten, die Frage über die Elementarbildung des gemeinen Volkes die verwickeltste und schwerste war. Hier galt es nicht blos die Verbesserung der unter dem Ministerium stehenden Elementar-Volksschulen in administrativer und pädagogi-

scher Beziehung, sondern ein allgemeiner Plan des Volksunterrichts musste entworfen werden, der geeignet wäre, die Bestrebungen aller der verschiedenen Ressorts, welche Volksschulen unter ihrer Leitung hatten, in ein Ganzes zu vereinigen und auf ein und dasselbe Ziel hin zu lenken, zugleich aber auch nach dieser Richtung hin Unternehmungen seitens der Stände, Gemeinden und Privatpersonen anzuregen und zu unterstützen. Es ist klar, dass bei einer so wichtigen und zugleich complicirten Frage nicht eher an die Zusammenstellung des Entwurfs eines allgemeinen Reglements gegangen werden konnte, als nach genauester und sorgfältigster Ermittelung des gegenwärtigen Standes der Volksbildung in den verschiedenen Theilen des russischen Reiches und der von den verschiedenen Verwaltungen in früherer Zeit und gegenwärtig zur Entwickelung und Hebung des Schulwesens ergriffenen Maassregeln. Zu diesem Zwecke bemühte sich das Ministerium, vorläufig so viel als möglich zuverlässige Daten zu sammeln, die mehrentheils nicht auf officiellem Wege, sondern vermittelst an Ort und Stelle abdelegirter Personen, auf deren Aussagen sich das Ministerium vollkommen verlassen konnte, beschafft wurden.[1]) Nach sorgfältigem Studium aller auf diese Art gesammelten Materialien und nach getroffener Uebereinkunft mit allen den Ressorts und Verwaltungen, unter deren Leitung Volksschulen bestehen, wurde im Ministerium der Volksaufklärung ein Entwurf des Reglements der Elementar-Volksschulen ausgearbeitet und am 14. Juli 1864 Allerhöchst bestätigt. Der diesem Reglement zu Grunde liegende Hauptgedanke besteht darin, dass die Regierung, dem frühern, in Sachen der Volksschulen als ungeeignet befundenen System der Kronschulen entsagend, von nun an der Thätigkeit der Gemeinden und Privaten in dieser Angelegenheit einen möglichst weiten Spielraum gestattet und sich die Aufgabe stellt, statt überall selbst Volks-

[1]) Ueber einige dieser Delegationen siehe Beilage № 5 Seite 75.

schulen zu gründen, nur deren Gründung zu begünstigen, die Privatthätigkeit auf diesem Gebiete anzuspornen, die Bestrebungen der verschiedenen Ressorts, Personen und Institutionen unter einander in Einklang zu bringen und sie auf das eine gemeinsame Ziel hin zu lenken.

Dieser Grundidee gemäss hat das neue Reglement der Elementar-Volksschulen hauptsächlich Folgendes im Auge:

a) Die Fortschritte der Aufklärung nicht durch Mittel des Zwanges, sondern der Aufmunterung zu beschleunigen. Denn das Princip des obligatorischen Unterrichts ist weder in Bezug auf die Person, wie es in fast allen deutschen Staaten der Fall ist, noch in Bezug auf die Gemeinde, wie es seit 1833 in Frankreich besteht, dem neuen Reglement zu Grunde gelegt. Die Regierung zwingt Niemand weder zu lernen, noch eine Schule zu unterhalten, sondern unterstützt nur die Willigen darin und gewährt den Schulen Unterstützungen an Lehrhilfsmitteln, Belohnungen der Lehrer u. s. w. Zu solchen Unterstützungen sind für das Jahr 1865 100,000 Rubel assignirt worden, und diese Summe wird mit der Zeit nach Maassgabe der Verbreitung der Volksschulen und der Mittel des Reichsschatzes allmälig vergrössert werden. Es versteht sich von selbst, dass alle Summen, die nach den früheren Etats aus dem Reichsschatz für Parochial- und Volksschulen sowohl des Ministeriums der Volksaufklärung, als der anderen Ressorts verabfolgt wurden, auch künftighin zu verabfolgen sein werden.

b) Den gegenwärtig in Schulangelegenheiten sowohl zwischen den einzelnen Verwaltungsressorts, als auch zwischen den Kron- und Privatschulen bestehenden Antagonismus zu beseitigen und die vereinzelte, getrennte Thätigkeit der verschiedenen Ressorts, der orthodox-griechischen Geistlichkeit und der landschaftlichen Institutionen zum Besten der Volksschulen zu vereinigen. Um dieses

Ziel zu erreichen, werden Kreis- und Gouvernementsschulräthe, bestehend aus Mitgliedern von Seiten des geistlichen Ressorts, des Ministeriums der Volksaufklärung und der inneren Angelegenheiten und anderer Verwaltungen, die ihre eigenen Schulen im Kreise besitzen, ferner aus Mitgliedern der Landesversammlungen, sowie aus den Curatoren der Stadt- und Landes-Volksschulen, constituirt. Der Schulrath muss von allen Elementarschulen des Kreises oder des Gouvernements Kenntniss haben, diese Schulen in der Art und Weise besichtigen, welche er dazu für am geeignetsten hält, um sich von ihrem Zustande zu überzeugen, er hat ferner die Mittel zur Eröffnung neuer oder zur Verbesserung der schon bestehenden Volksschulen ausfindig zu machen, die Eröffnung neuer Schulen durch Communen und Privaten zu genehmigen, die Versorgung der Schulen mit Lehrhilfsmitteln sich angelegen sein zu lassen, nöthigenfalls den Schulen die Lehrer zu beschaffen, Vorstellungen in Betreff der Schulen und der Lehrer zu machen, die einer Unterstützung würdig sind, sowie über die Personen, welche für unzuverlässig befunden worden und auf der pädagogischen Laufbahn nicht mehr gelitten werden können. Jedem Ressort, jeder Gemeinde, welche materielle Mittel für die Schulen hergeben, um so mehr jeder Privatperson, die auf ihre Kosten eine Schule unterhält, bleibt die volle unmittelbare Verfügung über diese materiellen Mittel vorbehalten. Die Sache des Schulraths ist nur, diese Mittel zu kennen und, wo es nöthig ist, Maassnahmen zu ihrer Vermehrung zu treffen. Da in den Schulräthen mit gleichem Stimmrecht die Repräsentanten aller, sowohl Kron- als Communal- und Privat-Elementarschulen sitzen, so ist zu hoffen, dass in den Ansichten über das Unterrichtswesen die für dessen Erfolg so nothwendige Einheit festgestellt und der Rath nicht die einen Schulen zum Nachtheil der andern begünstigen wird. Die Aufgabe des Schulrathsmitgliedes seitens des Ministeriums der Volksaufklärung muss, ausser der Betheiligung an der Beschlussfas-

sung in allen Angelegenheiten gleich den übrigen Mitgliedern, hauptsächlich in pädagogischen Rathschlägen, im Anzeigen von nützlichen Lehrhilfsmitteln und in der Beobachtung namentlich des Unterrichts bestehen. Die Controle über die Elementar-Volksschulen wird den Localschulräthen anheimgestellt, wobei zu hoffen steht, dass diese Controle nicht drückend sein und sich auf die Grenzen der äussersten Nothwendigkeit beschränken werde.

c) Nach Möglichkeit die Centralisation und büreaukratische Verwaltung der Schulen zu vermeiden.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Centralisation der Schulen und die büreaukratische Verwaltung derselben stets einen schädlichen Einfluss auf deren Entwickelung ausüben. Die von der höchsten Centralverwaltung getroffenen anscheinlich rationellsten Maassregeln, erweisen sich, bei ihrer Anpassung an die localen Bedingungen und Bedürfnisse, oft als nutzlos und bringen dem von ihnen erwarteten Erfolge völlig entgegengesetzte Wirkungen hervor. Bis hiezu waren die Elementarschulen sämmtlicher Ressorts ausserordentlich centralisirt und wurden grösstentheils auf büreaukratischem Wege verwaltet. Alles geschah nach der Vorschrift einer höchsten Gewalt, Alles ging von den Ministerien aus, denen auch die Initiative und die endgültige Entscheidung aller pädagogischen und administrativen Fragen zustand. Man kann sagen, dass unsere Schulen bisher nicht mit eigenem Verstande lebten. Es liegt darin vielleicht der Hauptgrund jener allgemeinen Apathie, Routine und Stagnation, welche allenthalben in unseren Schulen zu bemerken sind. Als eine Folge der Centralisation erschien unter Anderem die uniforme Organisation der Schulen sowohl in Bezug auf den Umfang und die Methode des Unterrichts, als auch betreffs der Schulverwaltung. Bei einer solchen Gleichförmigkeit aber können in vielen Gegenden, wo gewisse besondere Bedingungen maassgebend

sind ‘die Schulen den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht genügen. Unsere Schulordnungen von den Jahren 1786, 1804 und 1828 leiden namentlich an dem einen Mangel, dass sie allenthalben eine völlig gleichförmige Einrichtung der Schulen einführten. Die Folge war, dass an vielen Orten das Publicum sich den Kronschulen abwendete, da es den Cursus derselben entweder zu umfangreich, oder den localen Bedürfnissen nicht entsprechend fand.

Die neue Schulordnung beseitigt die Centralisation der Volksschulen. In ökonomischer Beziehung werden dieselben von den Stadt- und Landgemeinden, von Privatpersonen und denjenigen Ressorts verwaltet, auf deren Kosten sie gegründet sind; in pädagogischer Beziehung sind sie den Schulräthen untergeordnet, die durchaus nicht den Charakter büreaukratischer Institutionen haben. Die Schulen werden von der Einsendung jeglicher Art von terminmässigen Verschlägen, Vorstellungen etc. befreit. Die nöthigen Kenntnisse über dieselben werden die Mitglieder des Schulrathes selbst bei ihrer persönlichen Besichtigung der Schulen einziehen und sammeln.

Es ist bei uns viel darüber verhandelt worden, welcher Oberleitung die Volksschulen anzuvertrauen seien: ob sie sämmtlich dem Ministerium der Volksaufklärung unterzuordnen, oder unter der Leitung der rechtgläubigen Geistlichkeit, der Landinstitutionen, oder derjenigen Ressorts, von denen sie gegründet sind und auf deren Kosten sie unterhalten werden, zu belassen seien. Das Ministerium der Volksaufklärung legte dieser Frage keine Wichtigkeit bei. Die Centralisation aller Volksschulen in einem Ressort giebt durchaus noch keine Bürgschaft für deren Gedeihen. Im Gegentheil kann sie eher ein Hinderniss als ein Sporn zur Entwickelung der Schulen sein. Für das Gedeihen der Volksbildung ist es wünschenswerth, dass allenthalben und in möglichst grosser Anzahl Schulen gestiftet werden. Die Stadt- und Landgemeinden, die Geistlicheit und die verschiede-

nen Verwaltungsorgane werden ohne Zweifel lieber und eifriger für die Gründung der Schulen Sorge tragen, wenn sie wissen, dass letztere in ihrer unmittelbaren Leitung bleiben, als in dem Falle, wenn die von ihnen gegründeten Schulen unter die Verwaltung eines fremden Ressorts treten sollen. Das Ministerium der Volksaufklärung hat nicht im Geringsten daran gedacht, das Monopol der Volksbildung an sich zu reissen und jeden Nebenbuhler auf diesem Gebiete zu entfernen, sondern hat einzig dafür Sorge getragen, die Bestrebungen aller Ressorts und Institutionen nach Möglichkeit unter einander in Einklang zu bringen und auf das allgemeine Ziel hinzulenken. Um diese Uebereinstimmung zu erreichen, sind eben die Schulräthe berufen, in denen Repräsentanten von allen den Ressorts, Gemeinden und Personen sitzen, welche Volksschulen gründen und unterhalten.

d) Den Unterricht möglichst freizugeben, indem sowohl den Communen, als Privatpersonen ein weiter Spielraum in der Anlage von Schulen gestattet und der Zutritt zum Lehramt erleichtert wird.

In Folge des bei uns bisher vorherrschenden Systems der Kronschulen waren der Freiheit des Privatunterrichts bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt. Zur Gründung von Privatschulen und überhaupt zum Unterrichten wurden nur Personen zugelassen, die gewisse durchs Gesetz bestimmte Kenntnisse besassen und das gehörige Zeugniss über ihre Sittlichkeit vorwiesen. Eine solche Einschränkung der Lehrfreiheit ist, vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, ohne Zweifel begründet und rationell. Die Zulassung unwissender, unsittlicher oder gar solcher Leute, die unter dem Vorwand des Unterrichts irgend welche verbrecherische Absichten verbergen, kann offenbar ebensowohl in pädagogischer, als sittlicher und politischer Beziehung gefährlich sein. Aber in der Praxis wurde das Ziel, welches man bei der Beschränkung der Lehrfreiheit im Auge hatte,

grösstentheils ganz und gar nicht erreicht. Einerseits wurde von dem Bewerber um das Amt eines Volkslehrers gefordert, dass er den Kreisschulcursus vollendet, oder die Prüfung in gewissen Fächern bestanden habe. Die Schätzung der Tüchtigkeit des künftigen Lehrers gründete sich auf diese Weise einzig auf der Kenntniss einer gewissen Anzahl von Lehrgegenständen. Aber die blosse Kenntniss reicht für einen Lehrer nicht aus: er muss auch zu unterrichten verstehen; das Examen oder die Vorweisung eines Zeugnisses über Vollendung des Cursus der Kreisschule giebt noch keine Bürgschaft dafür, dass der Lehrerkandidat dieses Verständniss besitzt. Ungeachtet der scheinbaren Strenge bei Zulassung zum Volkslehreramt drängten sich daher beständig solche Personen zu, die der allernothwendigsten Eigenschaften eines Lehrers ermangelten. Anderseits blieb das Gesetz über Nichtzulassung solcher zum Unterrichten unberechtigter Personen in der Praxis gänzlich ausser Acht; nicht nur in Dörfern, sondern auch in Städten, beschäftigten und beschäftigen sich damit noch gegenwärtig Personen, welche die vom Gesetz geforderten Zeugnisse nicht besitzen — verabschiedete Soldaten, Schreiber, des Lesens und Schreibens kundige Bürger und Bauern etc. Obgleich solcher Unterricht als widergesetzlich betrachtet wurde, so war die Regierung doch nicht im Stande, denselben in der That zu verhindern; überdies wären strenge Maassregeln gegen dergleichen Lehrer kaum nützlich und gerecht gewesen: das Publicum hat zu solchen Lehrern nicht selten mehr Zutrauen, als zu den Kronschulen und patentirten Erziehern, und sieht in deren Verfolgung ein Hinderniss, das der Bildung in den Weg gelegt wird.

Das sind die Gründe, weshalb das neue Reglement die früheren Beschränkungen in Betreff der Gründung von Privatschulen und des Privatunterrichts theilweise beseitigt. Von nun an können Elementar-Volksschulen sowohl von Gemeinden, als von Privatpersonen verschiedener Stände gegründet werden, wozu

nur die Genehmigung des Kreisschulrathes erforderlich ist, um dagegen eine Schule zu schliessen und die Ertheilung des Unterrichts einem Lehrer zu untersagen, wird die Anordnung des Gouvernementsschulraths erfordert. Zur Ertheilung des Lese- und Schreibeunterrichts in einem Privathause ist keine besondere Erlaubniss nöthig, noch sind Zeugnisse erforderlich; in Volksschulen dagegen können alle Personen unterrichten, die, nach Vorweisung eines Zeugnisses über ihre sittliche Führung und Zuverlässigkeit, ausgestellt von Personen, die dem Kreisschulrath bekannt sind, von letzterem zu dem Beruf eines Lehrers oder einer Lehrerin die Genehmigung erhalten haben.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass die neue Schulordnung der Landschaft einen weiten Spielraum in der Gründung und Verwaltung der Volksschulen gestattet. Gegenwärtig ist noch nicht vorauszusehen, wie unsere Landesbevölkerung diese wichtige Frage betrachten wird. Aber nach den über die Thätigkeit der bis jetzt eröffneten Landesversammlungen erhaltenenen Nachrichten zu urtheilen, kann man voraussetzen, dass die Landschaft in Angelegenheiten der Volksbildung keine gleichgültige Zuschauerin bleiben wird. So hat eine der ersten Landesversammlungen — in Stawropol, im Gouvernement Ssamara — den Beschluss gefasst, in jedem Kirchspiel eine Volksschule zu errichten, und die dazu erforderlichen Geldmittel angewiesen. Wir dürfen hoffen, dass auch andere Landesversammlungen diesem Beispiel folgen werden. Ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung sind um so wichtiger, als die Zukunft der Landesinstitutionen von der gesunden Ausbildung, welche deren Glieder erhalten, abhängen wird; von der Art und Weise der Thätigkeit dieser Institutionen hängt aber auch im hohen Grade die Zukunft Russlands ab. Bei dem allgemeinen Streben nach Voll-

berechtigung aller Glieder der Gesellschaft, bei der Entwickelung der bäuerlichen Selbstverwaltung und Arbeitsfreiheit, bei der Betheiligung aller Stände an den Landesangelegenheiten und der Bildung des Geschwornengerichts, ist die Vermehrung der Zahl der des Lesens und Schreibens Kundigen, d. h. Solcher, die nicht nur lesen und schreiben können, sondern das Gelesene auch zu verstehen und zu überdenken im Stande sind, eine Handlung der ersten Nothwendigkeit. Damit das Volk seine Rechte benutzen könne, damit diese Rechte nicht zum blossen Aushängeschild werden, — muss dem Volk die Möglichkeit zur Entwickelung seiner intellectuellen Fähigkeiten geboten, müssen ihm diejenigen elementaren Kenntnisse, welche den ersten Schritt auf dem Wege zur Bildung bezeichnen, beigebracht werden. Dafür allererst Sorge zu tragen, ist die Pflicht der Landschaft selbst. Aber bei aller Sympathie der Landschaft für die Sache der Volksbildung, bei aller ihrer Freigebigkeit und der Sorgfalt ihrer Repräsentanten können die Schulen ohne gute, speciell dazu vorgebildete Lehrer nicht den wahren Nutzen bringen, und in dieser Beziehung die Landschaft zu unterstützen, ist eine Pflicht des Ministeriums der Volksaufklärung.

Die Nothwendigkeit einer rationellen Ausbildung der Elementar-Volksschullehrer bildet gegenwärtig eine Wahrheit, die in den gebildeten Ländern Europas von Allen ohne Ausnahme anerkannt ist. Ohne gute Lehrer keine guten Schulen; der Unterricht in der Hand eines ungeschickten Lehrers wird bei allem seinem guten Willen nicht selten zum schädlichen Samen und ist fast stets mehr oder weniger unfruchtbar. Versuche zur Ausbildung von Volkslehrern sind zwar bisweilen gemacht worden, doch hatten sie grösstentheils einen localen Charakter und waren nicht von erwünschtem Erfolg begleitet. So begann man im Jahre 1820 beim St. Petersburger Gymnasium mit der Vorbereitung von Elementarschullehrern,

hörte jedoch nach zwei Jahren wieder auf. An dem vormaligen pädagogischen Hauptinstitut wurde zu demselben Zweck im Jahre 1838 eine zweite Abtheilung errichtet; nach zehn Jahren ging jedoch auch diese nützliche Anstalt ein. Von grösserem Erfolge begleitet war das zur Ausbildung von Elementarschullehrern für die Ostseeprovinzen im Jahre 1828 gegründete Lehrerseminar in Dorpat; dieses Seminar hat seit seiner Gründung 175 Lehrer vorbereitet und seine wohlthätige Wirksamkeit leuchtet am besten daraus hervor, dass die Elementarschulen der Ostseeprovinzen, durch Gründlichkeit des Unterrichts und den sittlichen Einfluss auf die örtliche Bevölkerung, vor dergleichen Schulen des Reichs einen entschiedenen Vorzug haben.

Ungeachtet dieser Vernachlässigung der Hauptsache, nämlich der Vorbereitung tüchtiger Lehrer, mehrte sich die Zahl der Elementarschulen im Reiche sehr schnell, namentlich seit den 30-er Jahren, als unter Mitwirkung der beiden Ministerien der Apanagen und der Reichsdomänen Volksschulen auch in den Dörfern entstanden. Die bedeutende Zahl der Schulen und deren Schüler zeugte augenscheinlich von dem sichtbaren Erfolg im Fortschritt der Volksbildung und musste jeden Freund der Aufklärung erfreuen. Wer jedoch die Gelegenheit und den Willen hatte, sich die Sache in der Wirklichkeit anzusehen, dem wurde diese Freude durch die ungünstigen Resultate des Schulunterrichts bedeutend getrübt. Die Schulvisitatoren, und zwar die sachverständigsten und erfahrensten, klagten über schlechten Unterricht in den Elementarschulen, und am Schluss der 50-er Jahre erklärte sogar der bekannte Kenner des russischen Volkes W. J. Dal, sich auf seine persönlichen Beobachtungen der Lernenden in den Dorfschulen stützend, in einem gedruckten Aufsatz, dass das Lesen- und Schreibenlernen unseren Bauern mehr Schaden als Nutzen bringe. Diese Erklärung rief, wie zu erwarten stand, eine heisse Polemik hervor; allein man kann nicht umhin einzugestehen, dass die Meinung des Herrn Dal

wohl ihre Begründung hatte, wenn man die Folgen in Erwägung zieht, von denen der Unterricht in schlecht organisirten Schulen, wie es grösstentheils unsere damaligen Dorfschulen waren, begleitet wird. Mangelhafte Entwickelung, Abstumpfung des Geistes, Lügenhaftigkeit, Neigung zum Betrug und zugleich ein selbstgefälliges Ueberzeugungs-Bewusstsein des vermeintlichen Werthes — das sind die Früchte, welche die Mehrzahl der Schüler aus der Elementarschule mitbringt, wenn letztere nicht von vernünftigen Erziehungsgrundsätzen geleitet wird, wenn dieselbe ihre Aufgabe nur darin erblickt, die Schüler ohne Verständniss und mechanisch die aufgegebenen Lectionen auswendig lernen zu lassen, und als das wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zieles nur Schläge und Drohungen kennt. Die von Herrn Dal beobachteten Thatsachen beweisen zwar nicht im Geringsten die Schädlichkeit des Lese- und Schreibeunterrichts, weisen aber darauf hin, dass auch der allererste Unrerricht eine verständige Leitung erfordert, oder mit andern Worten, dass um einen thatsächlichen Erfolg in den Elementarschulen zu erreichen, dieselben mit guten Lehrern versehen werden müssen, mit Lehrern, die ihre ganze Zeit der Schule widmen, die fähig sind, auf die intellectuelle und sittliche Entwickelung der Lernenden einzuwirken, und denselben die Erkenntniss des Nutzens der Lehre, und Lust und Liebe zu derselben einzuflössen. Solche Lehrer fehlen uns aber, und daher muss für deren Ausbildung gesorgt werden.

Maassregeln zur Vorbereitung von Volksschullehrern bilden seit langer Zeit den Gegenstand besonderer Sorgfalt des Ministeriums der Volksaufklärung. Bereits im Jahre 1860 wurde unter anderen im gelehrten Comité ausgearbeiteten Entwürfen ein Schulplan für Lehrerseminare zur Ausbildung von Volksschullehrern entworfen. In den Jahren 1862 und 1863 wurden einige Pädagogen ins Ausland gesendet, um an Ort und Stelle die Einrichtung der Lehrerseminare des Auslandes, besonders

Deutschlands und der Schweiz, und die Mittel zur Vorbereitung der Elementarlehrer allseitig kennen zu lernen. Das im Publicum und in der Literatur erwachte Interesse an dieser Frage offenbarte sich sowohl in einer Menge dieser Frage gewidmeter Journalartikel, als auch in den Bemerkungen, welche über den Entwurf des gelehrten Comités von den pädagogischen Collegien der Lehranstalten und verschiedenen andern Personen dem Ministerium zugingen. Alle in dieser Frage gethanen Meinungsäusserungen lassen sich in zwei Gruppen mit entgegengesetzten Schlussfolgerungen theilen. Eine geringe Anzahl von Personen, die dazu mehrentheils aus Nichtfachmännern in Angelegenheiten des Volksunterrichts bestehen, erkannte die Vorbereitung besonderer Volksschullehrer für überflüssig und war der Ansicht, dass die Sache des Volksunterrichts, namentlich auf dem flachen Lande, ganz und gar der Geistlichkeit anvertraut werden müsse. Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Personen, welche Bemerkungen über den Entwurf einsandten, oder diese Frage in gedruckten Aufsätzen beurtheilten, erachtete dagegen die Ausbildung genannter Lehrer als eine entschieden und unumgänglich nothwendige, als eine Sache von höchster Wichtigkeit, ohne welche ein sicherer Erfolg für die Volksbildung undenkbar sei. Dabei wurden jedoch verschiedene Ansichten über die Art und Weise der Vorbereitung selbst laut. Ein Theil war für besondere in Art offener Anstalten zu errichtende Lehrerinstitute, ein anderer Theil hielt es für genügend, an den Gymnasien und Kreisschulen pädagogische Curse zu errichten mit praktischer Beschäftigung der Zöglinge dieser Curse in den örtlichen Volksschulen; ein dritter Theil endlich hielt es für möglich, blos auf rein praktischem Wege Lehrer heranzubilden, indem die Bewerber um Lehrerstellen solchen Volksschulen beigeordnet würden, die selbst gute Lehrer besitzen.

Prüft man die genannten drei Wege zur Vorbereitung von Volkslehrern genauer, so ist es nicht schwer, deren entsprechen-

den Werth zu bestimmen. Der zweite und dritte Weg haben beide den Vortheil, dass die Heranbildung der Lehrer billiger zu stehen käme; dafür würde jedoch der Zweck der Heranbildung derselben blos zum Theil erreicht werden. Wie gut auch die pädagogischen Curse an den Gymnasien und Kreisschulen eingerichtet werden mögen, sie enhielten doch Manches, was für die Ausbildung von Volkslehrern überflüssig wäre, anderseits fehlte ihnen in Bezug auf den Unterricht und in pädagogischer Hinsicht noch manches Wesentliche, dessen eine Anstalt zur Heranbildung von Volkslehrern nicht entbehren kann. Die Beschäftigung der Lehrerkandidaten an den Volksschulen führt dieselben zwar mitten in diese Schulen hinein, ist aber in der Hinsicht unzweckmässig, als bei diesem System die Kandidaten vieles für ihre theoretische Ausbildung sehr Wichtige entbehren müssen, überdies ist dieses System, bei dem Mangel an Lehrern welche zum Muster dienen könnten, nur bei einigen wenigen Schulen im ganzen Reiche ausführbar. Das erst genannte Mittel zur Heranbildung von Lehrern vermittelst besonderer Lehrerseminare kommt zwar theurer zu stehen, hat aber entschiedene Vorzüge vor den andern, was auch durch die Erfahrung in ganz Europa und durch die segensreichen Früchte des Dorpater Lehrerseminars bei uns, wie darüber bereits oben gesagt wurde, bewiesen ist. Von solchen Erwägungen geleitet gründete unsere Regierung im Jahre 1862 ein Lehrerseminar in Finnland und 1864 mehrere solche Seminare im Königreich Polen, um Volkslehrer für die genannten Länder heranbilden zu lassen. In derselben Absicht wurde, auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung, in Grundlage eines besonderen am 25. Juni 1864 Allerhöchst bestätigten Reglements, im genannten Jahre im Flecken Molodetschno (Gouv. Wilna) ein Lehrerseminar zur Heranbildung von Volksschullehrern für die nordwestlichen Gouvernements eröffnet. Hieraus ist ersichtlich, dass gegenwärtig im ganzen Reiche Finnland, die Ostseegouverne-

ments und das Königreich Polen mit den besten Mitteln zur Heranbildung von Volkslehrern bedacht sind. Für die speciell russichen Gouvernements befindet sich ein Lehrerseminar blos in den nordwestlichen Gouvernements des Reiches. In den übrigen Theilen des Reiches werden entweder gar keine Lehrer für Volksschulen ausgebildet, oder in beschränkterem Maasse. So besteht im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung seit dem April 1862 an der Universität des heil. Wladimir in Kijew eine temporäre pädagogische Schule, um Lehrer für die Volksschulen der südwestlichen Gouvernements heranzubilden, und seit September 1862 werden jährlich 3000 Rubel zur Ausbildung von Volksschullehrern für den Kasaner Lehrbezirk verabfolgt. In demselben Jahre wurden dem Curator des Moskauer Lehrbezirks einmalig 6000 Rubel zur Heranbildung von Volksschullehrern zur Verfügung gestellt.

Im Angesicht eines solchen Mangels an Mitteln zur Ausbildung von Volkslehrern wurde nach Bestätigung des neuen Reglements der Elementar-Volksschulen der gelehrte Comité beauftragt, eingehende Vorschläge über nöthige Maassregeln zur Heranbildung von Volksschullehrern zu entwerfen. Nachdem der gelehrte Comité auf die oben dargelegten drei Mittel zur Ausbildung von Lehrern hingewiesen hatte, gab er der Gründung eigener Lehrerseminare den Vorzug und entwarf ein Reglement für derartige Anstalten. Die Vorschläge des gelehrten Comités in Betreff dieses Gegenstandes wurden den curatorischen Conseils zur Durchsicht zugesandt, und darnach deren Bemerkungen sammt dem Gutachten der Curatoren der Lehrbezirke und allen Erwägungen betreffs dieses Gegenstandes einer definitiven Durchsicht im gelehrten Comité unterworfen: nach Berathung dieser wichtigen Frage blieb der gelehrte Comité bei einem zweifachen Modus der Ausbildung von Volksschullehrern stehen, und zwar: bei der Gründung besonderer Lehrerseminare und bei Errichtung pädagogischer Curse an den Kreisschulen. Die

im gelehrten Comité ausgearbeiteten Entwürfe der Reglements dieser beiden Anstalten sind im Journal des Ministeriums abgedruckt [1]).

Da gegenwärtig der Gründung besonderer Lehrerseminare sich Schwierigkeiten entgegenstellen, indem man den Reichsschatz mit der Verabfolgung der dazu nothwendigen Summen nicht beschweren kann, so beschränkt sich die Regierung fürs Erste darauf, in den Lehrbezirken St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Odessa versuchsweise an je einer der Kreisschulen eines jeden Lehrbezirkes pädagogische Curse zu errichten. (Allerhöchster Befehl vom 23. März 1865.) Selbstverständlich ist das nur eine interimistische Maassregel, und nach Maassgabe der Möglichkeit muss in jedem Gouvernement mindestens ein Lehrerseminar gegründet werden, um den Schulräthen die Möglichkeit zu geben, aus denselben tüchtige Volksschullehrer zu erhalten.

Unter andern Regierungsmaassregeln, die im Laufe der letztverflossenen drei Jahre betreffs der Elementar-Volksbildung ergriffen wurden, verdienen noch hervorgehoben zu werden: die Gründung von Volksschulen in Westrussland und sodann die Maassregeln in Betreff der Sonntagsschulen.

In Folge Verwendung der St. Petersburger Lehrbezirksobrigkeit wurden, gemäss dem am 6 September 1862 und am 4. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachten, an Stelle einiger in den Schuldirectionen von St. Petersburg und Archangelsk aufgehobener Kreisschulen zweiklassige Parochialschulen mit einklassigen Abtheilungen für Mädchen gegründet. Diese Schulen entsprechen erfahrungsmässig vollkommen dem

[1]) Aprilheft 1865, Abth. IV.

Zweck ihrer Gründung und den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung. Als der beste Beweis ihres Gedeihens dient der Umstand, dass sie zu 60, 80 und mehr Schüler zählen, während in den Kreisschulen, an deren Statt sie gegründet wurden, die Zahl der Schüler nicht über 20 oder 30 stieg. Aus diesem Grunde ist es für nützlich erkannt worden, diese Maassregel auch auf andere Lehrbezirke auszudehnen und allmälig die Kreisschulen, welche eine unbedeutende Schülerzahl aufweisen, in zweiklassige Parochialschulen umzugestalten.

Eine besondere Sorge der Regierung bildet in letzter Zeit die Bildung des Volkes in den westlichen und südwestlichen Gouvernements. Um der Volksbildung in diesen Theilen des Reiches eine specifisch russische Richtung zu geben und dieselbe von dem Einflusse der polnischen und katholischen Propaganda zu befreien, übertrug ein Allerhöchster Befehl vom 18. Januar 1862 dem Ministerium der Volksaufklärung, sich mit dem Ministerium des Innern über unverzügliche Einrichtung von Volksschulen in den westlichen Gouvernements ins Benehmen zu setzen. In Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls traf das Ministerium der Volksaufklärung seinerseits die nöthigen Anordnungen, um ungesäumt in allen Gouvernements des Wilnaer und in den drei westlichen Gouvernements des Kijewer Lehrbezirks Volksschulen zu errichten, während zu gleicher Zeit aus den Summen des Ministeriums zu je 10,000 Rubel für jeden der genannten Lehrbezirke den Curatoren dieser Bezirke für die anfängliche Organisation von dergleichen Schulen zur Verfügung gestellt wurden. In der Folge sind nach Maassgabe der Vermehrung dieser Schulen die für diesen Gegenstand nach dem Budget des Ministeriums verabfolgten Summen allmälig vergrössert worden und betragen dieselben nach dem Budget des Jahres 1865 bereits 146,250 Rub. 20 Kop. Um die gedeihliche Entwickelung der Volksschulen in den nordwestlichen Gouvernements beobachten und überwachen zu können, wurden

für dieselben interimistische Regeln (Allerhöchst bestätigt am 23. März 1863) entworfen und (den 27. October 1863) besondere Volksschuldirectionen errichtet. Zur Heranbildung von Lehrern für diese genannten Schulen wurde im Flecken Molodetschno ein Lehrerseminar für 60 Kronstipendiaten errichtet; dieses Seminar besteht, vom Director an bis auf die Zöglinge, blos aus Personen orthodox griechisch-russischer Confession, und es erhalten in demselben die künftigen Volkslehrer eine vom Geiste russischer Nationalität getragene und den Principien der Rechtgläubigkeit angemessene Erziehung. Dank diesen Maassregeln erhält gegenwärtig die Volksbildung im westlichen Russland eine rasche Entwickelung im Geiste russischer Nationalität und der Rechtgläubigkeit. Anfang dieses Jahres waren in den neun westlichen Gouvernements bereits mehr als 700 Volksschulen vorhanden, in denen circa 20,000 Knaben und 2000 Mädchen unterrichtet werden.

Der Zeitraum von 1859 bis 1862, der sich überhaupt durch eine bis dahin bei uns ungewöhnliche Entfaltung pädagogischer Bestrebungen im Publicum sowohl, wie in der Literatur auszeichnete, wurde unter Anderem auch durch die Entstehung und Entwickelung von Sonntagsschulen bezeichnet, welche unter günstigen Bedingungen der Volksbildung sehr förderlich sein können. Leider hatte dieses Institut, welches bei uns anfänglich einen ungewöhnlich raschen Aufschwung nahm und die segensreichsten Früchte verhiess, damals nur einen kurzen Bestand, und erst jetzt ist demselben wieder die Möglichkeit geboten, auf richtigeren und zuverlässigeren Grundlagen von Neuem zu erstehen.

Die Gründung von Sonntagsschulen in der Absicht, der Arbeiterklasse des Volkes, die ihrer Beschäftigung nach der Möglichkeit des täglichen Unterrichts in anderen Schulen entbehrt, unentgeltlich die Elementarbildung zu bieten, erschien als eine Folge der wohlthätigen Reformen in Russland: sie ist

eine Zeitgenossin der Bauernfrage, der Gründung weiblicher Schulen durch die verschiedenen Stände, des Schreibe- und Lese-Unterrichts für Soldaten, der Aufhebung der Körperstrafe etc. Ueberall und besonders an den grossen Centralpunkten der Bevölkerung erwachte in dem gemeinen Volk der Trieb nach Bildung; die städtischen Parochial- und andere Schulen erwiesen sich um so mehr unzureichend, diesem Bedürfnisse zu genügen, als die Kinder aus dem Arbeiterstande und auch die erwachsenen Handwerker nur die Sonn- und Feiertage der Schule widmen können, und damit war die Veranlassung zur Errichtung der in anderen Ländern schon seit langer Zeit bestehenden Sonntagsschulen gegeben.

Die ersten Sonntagsschulen in Russland[1]) wurden im Jahre 1859 in Kijew eröffnet, wo einige Studenten der Universität sich bereitwillig fanden, die Kinder von Handwerkern und Arbeitern überhaupt an Feiertagen unentgeltlich in den Anfangsgründen zu unterrichten. In St. Petersburg machte das Gewerbeamt mit einem durch den Generalgouverneur eingebrachten Gesuch um die Erlaubniss zur Eröffnung von Sonntagsschulen den Anfang, worauf im Jahre 1860 das betreffende Schulproject, nachdem der Minister des Innern sich mit dem Minister der Volksaufklärung darüber geeinigt hatten, genehmigt und in Ausführung gebracht wurde. Zu derselben Zeit wurde auch in andern Städten die Eröffnung von Sonntagsschulen gestattet, wobei in den vom Ministerium der Volksaufklärung für dieselben entworfenen und den Curatoren der Lehrbezirke und den Gouvernementschefs zur Ausführung mitgetheilten Regeln unfehlbar als Bedingung festgestellt war, dass der für jede Schule ernannte Priester, ausser der Ertheilung des Religionsunterrichts, in Gemeinschaft mit der Schulobrigkeit darüber zu wachen habe, dass in der Sonntagsschule

[1]) Mit Ausnahme des Dorpater Lehrbezirks, wo Sonntagsschulen seit den 20-er Jahren dieses Jahrhunderts bestehen

Nichts zugelassen werde, was den Lehren der rechtgläubigen Kirche und der Sittlichkeit widerstritte.

Auf solchen Grundlagen entstanden in den Jahren 1860, 1861 und 1862 in verschiedenen Städten des Reichs Sonntagsschulen, an denen viele der Eparchialerzbischöfe durch Ernennung von Religionslehrern und Lehrern aus den geistlichen Seminaristen regen Antheil nahmen. In der Folge, als in St. Petersburg die Sonntagsschulen eine rasche Verbreitung gewannen, fand das Ministerium der Volksaufklärung für nothwendig, deren Beaufsichtigung zu verschärfen, und beauftragte damit, ausser dem Schuldirector des St. Petersburger Gouvernements, noch vier andere Gymnasialdirectoren, drei etatmässige Inspectoren und die Bezirksinspectoren. Gleiche Maassregeln ergriffen die Curatoren des Moskauer und der andern Lehrbezirke. Wie in St. Petersburg, so wurden auch in andern Städten die Sonntagsschulen vorzugsweise in Schulhäusern untergebracht, woher sich die Schulobrigkeit dieser Anstalten das Recht vorbehielt, auch über die Ordnung in den Sonntagsschulen zu wachen. Unabhängig von allen diesen Maassregeln waren die Schulen Jedem offen, der sie zu sehen oder zu besuchen wünschte, und standen dieselben solcherart unter beständiger Controle nicht blos der officiell dazu ernannten Personen, sondern auch derjenigen, denen in indirecter Form eine Ueberwachung der öffentlichen Ordnung anvertraut ist.

Die Zahl der Sonntagsschulen belief sich im Juni 1862, vor deren auf Allerhöchsten Befehl erfolgten Schliessung, auf 316 [1]). Die Zahl der Lehrenden und Lernenden in denselben

[1]) Diese Zahl vertheilte sich folgender Art:

	mänl.	weibl.	beid. Geschl.	Ueberhaupt.
Im St. Petersb. Lehrb. .	42	15	4	61
» Moskauer » . .	51	10	—	61
» Charkower » . .	27	5	—	32
» Kijewer » . .	38	6	—	44

auch nur mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen ist unmöglich, weil dieselbe sich beständig änderte. Man kann indess die Zahl der Letzteren auf 20,000 schätzen. Gründer dieser Schulen und Lehrer in denselben waren vorzugsweise Personen aus dem Unterrichtsressort des Ministeriums der Volksaufklärung; ausserdem betheiligten sich daran noch Geistliche, Beamte verschiedener Ressorts, Officiere und A. Die grösste Mannigfaltigkeit in dieser Beziehung bot St. Petersburg dar, wo nach den Nachrichten des Schuldirectors in den 28 Sonntagsschulen über 370 Lehrer und Lehrerinnen gezählt wurden. Die Thätigkeit der Sonntagsschulen erreichte ihre grösste Entfaltung Ende 1860 und Anfang 1861; während dieser Zeit genossen sie einer besondern Sympathie der Gesellschaft, die sich sowohl durch Geldspenden und andere Opfer, als auch namentlich dadurch offenbarte, dass Personen der verschiedenen Stände und Geschlechter sich bereit fanden, den Unterricht unentgeltlich in denselben zu übernehmen. Ende 1861 und Anfang 1862 hatte die Begeisterung für Sonntagsschulen bereits bedeutend nachgelassen; die Zahl lernbegieriger Kinder und Erwachsener blieb zwar nach wie vor eine bedeutende; die Zahl der Lehrenden daggen nahm rasch ab. Aus den vom Schuldirector des St. Petersburger Gouvernements eingereichten Berichten, ergab sich z. B., dass am 10. September 1861 in der Sonntagsschule am 3. St. Petersburger Gymnasium nur ein Lehrer erschien, ähnliche Erscheinungen wiederholten sich auch in den übrigen Sonntagsschulen in St Petersburg und in anderen Städten. Ueberhaupt

	mänl.	weibl.	beid Geschl.	Ueberhaupt.
Im Odessaer Lehrb. . .	29	7	—	36
» Kasaner » . .	35	10	1	46
» Wilnaer » . .	8	—	—	8
» Dorpater « . .	12	—	—	12
In Sibirien	15	1	—	16
	257	54	5	316

neigten sich die Sonntagsschulen nach ihrer kurzen Blüthezeit rasch dem Verfalle zu, und die Thätigkeit vieler unter denselben hatte bereits aufgehört, bevor die Verordnung über deren allgemeine Schliessung erfolgte.

Aus der Uebersicht der Thatsachen, die sich auf die Geschichte unserer Sonntagsschulen während der Jahre 1859—1862 beziehen, geht hervor, dass diese Schulen der von der Gesellschaft erkannten Nothwendigkeit, Bildung in den Arbeiterklassen des Volkes zu verbreiten, ihre Entstehung verdankten, und dass die Gründer der Schulen von dem lobenswerthen Wunsche beseelt waren, die Regierung in der Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke zu unterstützen. Viele Hunderte von Personen verschiedener Stände und verschiedener öffentlicher Stellung widmeten diesem gemeinnützigen Werke unentgeltlich ihre Kräfte; viele Tausende armer Kinder und erwachsener Arbeiter fanden in den Sonntagsschulen die Möglichkeit, unentgeltlich und ohne die für ihre anderweitigen Beschäftigungen nothwendige Zeit zu versäumen, sich nützliche Kenntnisse anzueignen. Die arbeitende Volksklasse, die bis dahin ihre von Arbeit freie Zeit in Trägheit, Völlerei und Ausschweifung verbrachte, befreundete sich allmälig mit dem Gedanken, diese Zeit zu ihrer geistigen Ausbildung zu benutzen. Man durfte hoffen, dass die Sonntagsschulen zum mächtigen Hebel für die Förderung der Volksbildung und für die Weckung des Triebes nach geistiger Ausbildung mit ihren segensreichen Folgen dienen werde. Leider blieben alle diese Hoffnungen in der Wirklichkeit unerfüllt.

Der Hauptgrund des Verfalles unserer Sonntagsschulen bestand in dem Leichtsinn und der Unüberlegtheit, die gewöhnlich alle unsere öffentlichen Unternehmungen begleiten und fast immer deren Erfolglosigkeit und Verfall herbeiführen. In der Geschichte unserer Sonntagsschulen wiederholten sich dieselben Erscheinungen, welche wir in unseren Handels- und Industriegesellschaften, in unseren Dorfschulen und Asylen, in den weiblichen Schulen,

öffentlichen Bibliotheken, bei literärischen und wohlthätigen Unternehmungen und vielen andern öffentlichen Angelegenheiten zu beobachten Gelegenheit haben: anfangs — unüberlegte Begeisterung, bald darauf — schnelles Erkalten und völlige Apathie. Im Augenblick ihres Entstehens erlangten die Sonntagsschulen eine ungewöhnliche Popularität und kamen so zu sagen in die Mode. Nächst Leuten, die diese Sache wohl begriffen und der Volksbildung einen wirklichen Nutzen zu bringen wünschten, unternahmen es auch solche Personen, in denselben Unterricht zu ertheilen, die keinen Begriff davon hatten, welchen Zweck die Sonntagsschulen zu verfolgen haben, und welcher Kenntnisse das Volk bedarf, die daher auch in den Unterricht ihre persönlichen, oft unreifen oder völlig irrigen Ansichten und Ueberzeugungen hineintrugen. Viele besuchten die Sonntagsschulen, ohne im Geringsten sich darüber Rechenschaft zu geben, an welches ernste und heilige Werk sie gingen, — einzig deshalb, weil Andere sich in Sonntagsschulen beschäftigten, weil diese Angelegenheit eben zeitgemäss und modern war. Das Eindringen solcher Dilettanten in die Sonntagsschulen brachte Unordnung in dieselben, kühlte die Sympathieen der Gesellschaft für sie ab, raubte ihnen das Zutrauen der Regierung und war endlich die Veranlassung zu ihrer zeitweiligen Schliessung.

Anfang Juni 1862 benachrichtigte der Minister des Innern den Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung, es sei durch Aussagen der Fabrikarbeiter im Petersburger Stadttheil kund geworden, dass in zwei Sonntagsschulen — der Ssampssonjewschen und der Wwedenschen — eine Lehre vorgetragen werde, die den Zweck habe, den religiösen Glauben zu erschüttern, socialistische Begriffe über das Eigenthumsrecht zu verbreiten und gegen die Regierung aufzureizen. Auf Grundlage des in dieser Angelegenheit erfolgten Allerhöchsten Befehls wurden folgende Maassregeln ergriffen:

1) Ueber die Handlungsweise der leitenden Personen und

Lehrer an der Ssampssonjewschen und der Wwedenschen Sonntagsschule, sowie über die Art der in denselben vorgetragenen Lehre wurde von einer dazu besonders niedergesetzten Commission eine formelle Untersuchung eingeleitet und die Sache zur weiteren Anordnung dem Minister des Innern übergeben. Ohne hier die Schlussfolgerungen des Vorsitzenden der Untersuchungscommission betreffs sämmtlicher Sonntagsschulen zu berühren, muss indess bemerkt werden, dass trotz der sorgfältigsten Untersuchung alles auf diese Schulen Bezüglichen die Ermittelungen der Commission die völlige Abwesenheit einer systematisch organisirten schädlichen Propaganda in denselben nachwiesen. Verbrecherischer Handlungen wurden nur drei den Unterricht in den Sonntagsschulen ertheilende Personen schuldig befunden, und unter diesen befand sich nur ein Einziger, welcher in der That schädliche Lehre in der Schule zu verbreiten sich bemüht hatte. Es ist einleuchtend, dass die verbrecherischen Pläne, welche man allen Sonntagsschulen Schuld gab, ausserhalb derselben ihren Ursprung hatten, und in dieselben blos aus dem von falschen Ideen angesteckten Theil des Publicums hineingetragen wurden, bei der officiellen und nichtofficiellen Beaufsichtigung aber, unter der die Sonntagsschulen standen, keine Wurzeln schlagen konnten.

2) Beide Schulen wurden geschlossen und die Veranlassung zu ihrer Schliessung in den Zeitungen bekannt gemacht.

3) Den Curatoren der Lehrbezirke wurde der Auftrag ertheilt, über die übrigen Sonntagsschulen eine wirksame und beständige Aufsicht zu führen.

Am 10. Juni 1862 erfolgte der Allerhöchste Befehl: 1) unverzüglich zur Revision der Regeln über Errichtung von Sonntagsschulen zu schreiten, und 2) alle bestehenden Sonntagsschulen bis zu ihrer künftigen Reorganisation zu schliessen. Dieser Allerhöchste Wille wurde den Curatoren der Lehrbezirke zur Ausführung mitgetheilt und bei denselben um die Abgabe ihrer

Meinungen betreffs der Umgestaltung der Sonntagsschulen angetragen, welchem Antrage von den Herren Curatoren später auch Genüge geleistet worden ist. Alle bestehenden Sonntagsschulen wurden geschlossen, ausgenommen die des Dorpater Lehrbezirks, welche in Erwägung ihrer langjährigen nützlichen Thätigkeit auf Bürgschaft des Curators des Lehrbezirks und des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen für die Zuverlässigkeit der in denselben Unterricht ertheilenden Personen auf den früheren Grundlagen belassen wurden [1]).

Durch das am 14. Juli 1864 bestätigte Reglement der Elementar Volksschulen ist es gestattet, unter anderen Elementarschulen auch Sonntagsschulen zur Bildung des Handwerker- und Arbeiterstandes und zwar für beide Geschlechter zu gründen. Diese Schulen sind hinsichtlich der bei ihrer Gründung zu beobachtenden Ordnung, hinsichtlich der Lehrgegenstände und der Beaufsichtigung den Elementar-Volksschulen gleichgestellt, können demnach mit Genehmigung der Kreisschulräthe eröffnet werden und stehen unter deren unmittelbarer Aufsicht. Es steht zu hoffen, dass mit Beginn der Wirksamkeit der Schulräthe aufs Neue Sonntagsschulen entstehen, und dass ihre Gründer und Leiter, mit grösserer Umsicht als früher handelnd, das Ziel dieser wohlthätigen Anstalten nicht verrücken, sondern denselben eine dem wahren Wohl des Volkes entsprechende Richtung geben werden.

Ueber die ökonomische und pädagogische Seite der Parochial- und anderer Elementarschulen des Ministeriums der Volksaufklärung finden wir in den Berichten der Curatoren und der

[1]) Am 1. Januar 1865 befanden sich im Dorpater Lehrbezirke 10 Sonntagsschulen mit 464 Lernenden.

von dem Ministerium abgesendeten Revidenten folgende Nachrichten:

Der Curator des St. Petersburger Lehrbezirkes sagt in den Berichten für die Jahre 1863 und 1864: «Die Parochialschulen sind grösstentheils von Kindern solcher Eltern angefüllt, die nicht selten selbst ausser Stande sind, die Kinder auch nur ein Gebet zu lehren, und die während des Schulbesuches dieselben öfter dem Unterrichte entziehen, damit sie bei häuslichen Arbeiten mithelfen. Die zur Unterhaltung der Schulen gezahlten Summen sind so unbedeutend, dass es unmöglich ist, auch nur die nothwendigsten Lehrmittel anzuschaffen, und selbst diese dürftigen Brocken werden den Schulen (von den Stadträthen) nicht immer pünktlich verabfolgt. Die Unbequemlichkeit und Enge der Schullocale erreicht bisweilen die äussersten Grenzen. Die natürliche Folge davon ist, dass die Kinder in den Parochialschulen in zwei Jahren kaum das Lesen erlernen, und dabei grösstentheils ohne alle geistige Entwickelung bleiben. Die Schulobrigkeiten unterhandeln beständig mit den Stadtgemeinden über Verbesserung der Mittel der Parochialschulen sowohl direct, als durch die Gouvernementschefs und die Gouvernementsverwaltungen, aber grösstentheils ohne Erfolg. Eins der wirksamsten Mittel, der äussersten Armuth der Parochialschulen abzuhelfen, ist die Herbeiziehung bemittelter Ortsbürger zu dem Amte eines Ehreninspectors. Liebhaber für diese Aemter, mit einer nach Kräften zu tragenden obligatorischen jährlichen Beisteuer zum Besten der Schule, finden sich in jeder Stadt genug; nur stösst man bei ihrer Ernennung auf Hindernisse von Seiten der städtischen Gemeinden, die ungern ihre Einwilligung dazu geben, indem die Ehreninspectoren von jedem städtischen Amte befreit sind.

«Nachdem jedoch seit 1861 zur Unterstützung der Parochiallehrer und Parochialschulen eine Allergnädigst bewilligte Summe verabfolgt wird, ist man bei alledem in der Lage, die in ihren Existenzmitteln besonders bedrängten Parochialschulen

zu unterstützen und allmälig mit den nothwendigsten Lehrmitteln zu versehen. In der St. Petersburger Schuldirection sind bei der Sorgfalt des Directors und bei der materiellen Unterstützung der Ehreninspectoren alle Parochialschulen mit den für den Anschauungsunterricht nothwendigen Lehrmitteln versehen und ist von dem Director eine vorläufige Anleitung für die Parochiallehrer abgefasst worden... Die Mängel der Schulbibliotheken in der St. Petersburger Schuldirection finden einigermaassen dadurch eine Abhilfe, dass die Lehrer die Möglichkeit haben, sich der Bücher aus der 1864 begründeten pädagogischen Bibliothek zu bedienen...»

Das Mitglied des Rathes des Ministers der Volksaufklärung, Geheimrath Postels, welcher im Jahre 1863 die Lehranstalten der Gouvernements Olonez, Archangelsk, Wologda und Wjatka revidirte, macht in seinem Berichte unter Anderem folgende Mittheilungenü ber den Zustand der Parochialschulen:

«Die Parochialschulen der Direction von Wjatka unterscheiden sich darin scharf von den Parochialschulen des St. Petersburger Lehrbezirks, dass erstere in materieller Beziehung, d. h. in Betreff der Locale, des Unterhalts der Lehrer und der Lehrmittel bedeutend besser ausgestattet sind, als letztere. Man sollte meinen, dass die Parochialschulen in den Gouvernementsstädten keinen Mangel an materiellen Mitteln zu leiden hätten, da bei der grösseren Bevölkerung die allgemeine Steuereinnahme von den an der Unterhaltung der Schulen betheiligten Ständen eine grössere sein muss, in der Wirklichkeit jedoch bewahrheitet sich diese Voraussetzung nicht; so sind z. B. die beiden Parochialschulen in Wologda so arm, dass sie nicht die Mittel besitzen, um Diener zum Aufräumen, Reinigen, Lüften und Heizen der Klassen zu halten, und der etatmässige Inspector genöthigt ist, den Diener der Kreisschule täglich zur Verrichtung dieser Arbeiten dahin zu schicken; das Schullocal ist eng, das Gehalt des Lehrers nicht über hundert

Rubel, und es fehlt auch an Lehrmitteln. In den Kreisstädten und Flecken sind die Mittel nicht selten noch dürftiger: in Kargopol z. B. sind in drei kleinen an einander stossenden Zimmern 35 Knaben und 9 Mädchen placirt, die der Lehrer alle zu gleicher Zeit zu beschäftigen hat, ohne dabei auch nur Wandtabellen zu haben, um gegenseitigen Unterricht einführen zu können, der unter solchen Umständen von grossem Nutzen wäre. In Kadnikow giebt die Gemeinde zur Unterhaltung der männlichen Parochialschule im Ganzen 108 Rubel her, aus denen der Religionslehrer für den Unterricht auch in allen übrigen Fächern 72 Rubel Gehalt jährlich bezieht, und in der weiblichen Parochialschule beläuft sich die jährliche Gage des Religionslehrers, der auch im Lesen und Schönschreiben unterrichtet, bei eilf Lectionen in der Woche, nur auf 50 Rubel. In Totjma, wo die Parochialschule unentgeltlich im Nebenflügel der Kreisschule untergebracht ist, erhält der Lehrer 90 Rubel und die Gemeinde giebt nicht einmal die nöthigen Mittel zur Ausbesserung der verwitterten und eingesunkenen Diele und zum Austapeziren der von der Zeit geschwärzten Balkenwände her. In Nikolsk erhält der Lehrer 90 Rubel Gage (wovon er sich selbst auch seine Wohnung zu miethen hat), während die Schule im Rathhause placirt ist und der ganze Reichthum an Lehrmitteln blos in der Klassentafel besteht: es giebt daselbst weder ein Rechnenbrett, noch Vorschriften, noch Wandtabellen. Diese Dürftigkeit der Mittel veranlassten mich, dem Stadthaupt in Nikolsk darüber Vorstellungen zu machen, dass er die Stadtgemeinde zu freigebigeren Spenden bewegen möge, wobei ich ihm deutlich auseinander setzte, dass bei allem Eifer der Lehrer die Schule so nicht gedeihen könne, und dass diese Arbeiter, die vergebliche Mühe vor Augen habend, gleich ihren Vorgängern die Schule verlassen werden, da alsdann die ihr schon oft nahe gewesene Schliessung unausbleiblich bevorsteht. Diese Schule zählt 46 Schüler, — bei einer Gesammtzahl der Be-

völkerung von 1376. In Werchowashski Possad ist die Lehrergage 85 Rubel ohne Wohnung. In einigen Schulen besteht das ganze Local blos aus einem Zimmer ohne Vorhaus. In den Parochialschulen der Direction von Archangelsk erhalten die Lehrer 85 bis 120 Rubel an Gehalt, während die Preise der Lebensmittel im Gouvernement Archangelsk im Laufe der zwei letzten Jahre um das zwei- und dreifache gestiegen sind; das Local einiger Schulen ist gleichfalls eng. Es geschieht auch, dass einige Schulen die zu ihrem Unterhalt von den Gemeinden bestimmte Summe nicht zu rechter Zeit erhalten, und daher die Lehrer bisweilen ohne Gehalt bleiben. Die zur Unterhaltung der Parochialschulen der Direction von Wjatka verabfolgten Summen sind bedeutend höher, so dass die Lehrer eine Gage bis zu 140, 170 und sogar 200 Rubel beziehen; das Schullocal ist geräumig und bequem und die Lehrmittel sind in einigen derselben mehr als hinreichend vorhanden. So sind zum Beispiel in der Orlowschen Parochialschule 16 Rechnenbretter, mehrere Wandtafeln, eine Menge von Wandtabellen verschiedener Art zum gegenseitigen Unterricht, zusammenzustellende Buchstaben, geographische Karten und Illustrationen zur heiligen Geschichte, verschiedene Bilder, um die Kinder im freien Erzählen zu üben, und noch andere Gegenstände. Dieser gesicherte Zustand der Schulen von Wjatka berechtigt indess nicht zu der Folgerung, dass dieselben auch in Bezug auf Bildung höher stehen, als die Schulen des St. Petersburger Lehrbezirks; keineswegs: wie es in einigen Schulen des letzteren Lehrbezirks bei aller Dürftigkeit der Mittel ausgezeichnete Lehrer giebt, so giebt es in den Schulen von Wjatka bei allen den hinreichenden Mitteln auch wieder mittelmässige Lehrer. Die Directoren und etatmässigen Inspectoren sehen die Mängel dieser Schulen mit Bedauern, ohne trotz aller Bemühungen im Stande zu sein, deren materielle Lage zu verbessern und die unfähigen Lehrer mit tüchtigeren zu ersetzen.

«Ausser dem Umstande, dass viele Schulen an Lehrmitteln Mangel leiden, sind noch andere Uebelstände vorhanden, die in der Mehrzahl der Schulen, die zu Wjatka nicht ausgenommen, den ordnungsmässigen Gang des Unterrichts ausserordentlich verzögern, wie der Mangel an Lehrbüchern bei den Kindern und die häufige Schulversäumniss. Trotz aller Billigkeit der vom Ministerium herausgegebenen Lehrbücher schaffen doch sehr viele Eltern, unter dem Vorwande der Mittellosigkeit, dieselben nicht an, — weshalb die Kinder oft ohne Beschäftigung in den Klassen sitzen, oder ein anderes Buch, das nicht selten ihrem Verständniss völlig unzugänglich ist, mitbringen... Das öftere Versäumen des Unterrichts in der Klasse von Seiten der Schüler hat verschiedene Ursachen, deren Entfernung eine beständige Sorge der etatmässigen Inspectoren bildet; leider aber bleiben alle dagegen ergriffenen Maassregeln meist erfolglos. Diese Ursachen sind folgende. Die Eltern, welche die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Unterrichts nicht begreifen, lassen die Kinder unter ganz nichtigen Vorwänden zu Hause bleiben; an Markttagen, die an einigen Orten wöchentlich auf einen Werktag fallen, kann man eine bedeutende Zahl der Schüler auf den Marktplätzen stehen, oder hinter Ladentischen sitzen und mit Kleinigkeiten handeln, oder auch im Volksgedränge sich umhertreiben sehen; in Folge wirklicher Armuth einiger Familien bleiben die Kinder zu Hause, weil sie keine warme Kleidung besitzen, oder sie werden in die nächsten Dörfer gesandt, um daselbst Gaben zu sammeln; — in den Sommermonaten begleiten die Knaben ihre Eltern aufs Feld, um an den Arbeiten theilzunehmen, oder sie bleiben zur Beaufsichtigung der kleineren Geschwister und des Hauswesens zurück, und die Mädchen verdingen sich in den Sommermonaten für eine sehr unbedeutende Vergütung an Provision oder Geld, das die Eltern erhalten, als Kinderwärterinnen, und das thun nicht allein die Töchter von Bauern und Bürgern, sondern auch mancher Beamten,

welche eine sehr geringe Gage beziehen; Beispiele dafür bietet die Stadt Kadnikow.

«Es ist natürlich, dass unter dem Einflusse aller oben genannten Umstände die Fortschritte der Lernenden sehr verschieden sein müssen. Wenn hie und da in einer Schule die Fortschritte einzig deshalb ungenügend sind, weil die Lehrer ihrem Amte nicht recht vorzustehen im Stande sind, so wäre es ungerecht, letztere deshalb anzuklagen, da sie bei allem ihrem Eifer zu besserem Unterrichte nicht fähig sind. Im Allgemeinen, lassen daher die Parochialschulen Vieles zu wünschen übrig, und ist es bei gegenwärtigen Zeitumständen auch schwer, ein Mittel zu ihrer Hebung ausfindig zu machen; in jedem Fall aber muss die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Vorbereitung von Parochiallehrern gerichtet werden.»

Bei dieser traurigen Lage der Mehrzahl unserer Parochialschulen gereicht es zur Freude, bei denjenigen stehen zu bleiben, welche eine erfreuliche Ausnahme bilden. Zu diesen Ausnahmen gehört die Parochialschule in Ssolombala (Gouvernement Archangelsk), welche dank den pädagogischen Fähigkeiten und der ungewöhnlichen Gewissenhaftigkeit ihres Lehrers Herrn Karshawin allen andern unserer Parochialschulen zum Muster hingestellt werden kann. Diese Schule, in der ausser dem Religionsunterricht alle übrigen Fächer von dem einen Lehrer gelehrt werden, zählt 109 Knaben, in zwei Abtheilungen; am Tage der Revision waren in der untern Abtheilung 36 und in der obern 69 Schüler (im Ganzen 105) anwesend. Unterrichtet der Lehrer in einer Abtheilung, so beschäftigen sich die Schüler der zweiten Abtheilung, falls während dieser Zeit keine Religionsstunde gegeben wird, mit Schreiben, Zeichnen, Lösen von Aufgaben, Schnitzen oder Leimen geometrischer Figuren und einfacher Körper, und dergl. mehr, indem sie dabei durch die offene Thür der Nebenklasse dem Lehrer beständig unter Augen bleiben. In jeder Klasse sind die Schüler in der Ordnung pla-

cirt, dass die tüchtigern auf den hintern Bänken, und je schwächer, je näher dem Lehrer sitzen; die Tische sind so gestellt, dass durch alle parallelen Reihen derselben die ganze Klasse entlang ein Gang freigelassen ist, damit der Lehrer, welcher sich gewöhnlich im vorderen Theile der Klasse aufhält, die Tischreihen nicht blos von der rechten und linken Seite, sondern auch in deren Mitte umgehen kann. Die Beschäftigungen in der untern Klasse beginnen mit dem Unterricht im Lesen. Derselbe findet nach der phonetischen Methode mit Hilfe von ausgeschnitzten Buchstaben statt... Herr Karshawin versteht diese Methode so gut zu handhaben und die Klasse so zu beleben, dass das Abc- und Sylbenlernen den Kindern stets ein Vergnügen ist und ausserordentlich munter von Statten geht, in drei, höchstens vier Wochen sind sie bereits so weit geübt, dass sie zum Lesen von Büchern übergehen können. Hier nun versteht es Herr Karshawin wieder die Schüler so zu beschäftigen, dass die ganze Klasse nicht umhin kann, darauf Acht zu geben, was der eine Schüler liest, und jeder in seinem Buche dem Gelesenen folgen muss: jeder Aufgerufene fährt nämlich mit dem Lesen unmittelbar von dem Worte an fort, bei dem der Vorhergehende unterbrochen wurde; der Lehrer geht sehr oft und rasch von dem Einen zum Andern über, und jeder Gefragte weiss, dass man ihn wieder fragen wird. Die Lesestücke werden mit grossem Tact ausgewählt und entsprechen jeder Zeit der Stufenfolge des Unterrichts. Zuerst wird dafür gesorgt, dass correct gelesen und jedes Wort richtig ausgesprochen werde; darauf wird jedes Wort, wo möglich durch Veranschaulichung, erklärt, zu welchem Zweck an der Wand eine Menge verschiedener Gegenstände aufgestellt sind: Muster von Maassen und Gewichten, verschiedene geschnitzte und aus Pappe geleimte einfache Körper und Figuren, Gemälde u. a., Vieles darunter eigene Arbeit des Lehrers. Nachdem alle Wörter begriffen, andere von gleicher Bedeutung angeführt sind,

ferner verdeutlicht worden ist, wie die analysirten Wörter auch in anderem Sinn gebraucht werden, beginnt die Besprechung des Themas. Dies geschieht ausführlich vermittelst Fragen, welche der Lehrer immer an die ganze Klasse richtet, und zu deren Beantwortung die Schüler einer nach dem andern erst dann aufgerufen werden, nachdem die Frage schon gethan ist, damit, so lange sie ausgesprochen wird, es unbekannt bleibe, wer dieselbe zu beantworten hat, und es daher unmöglich sei, nicht aufmerksam zu sein; darnach ruft der Lehrer bald diesen, bald jenen zu Verbesserungen, zu Ergänzungen und um fortzufahren auf; manchmal müssen alle zugleich im Chor antworten; Hand in Hand und,. um durch Mannigfaltigkeit die Arbeit zu beleben, mit dem Lesen abwechselnd, geht der Rechnenunterricht; der Begriff der Zahl, der Menge, der Maasse wird durch Anschauung verdeutlicht. In der oberen Abtheilung lesen die Knaben, welche vier Monate des zweiten Jahres den Unterricht geniessen, jedes beliebige, vom Revidenten selbst ausgewählte Stück vollkommen richtig, mit richtiger Aussprache und Beobachtung der Interpunctionszeichen; erzählen sehr verständig und zusammenhängend dessen Inhalt und bleiben höchstens bei einem weniger gebräuchlichen Worte die Erklärung schuldig, während sie in den früher gelesenen Stücken dieselben alle erklären können. Dank der verständigen Auswahl der Lesestücke, besitzen die Schüler auch einen guten Vorrath von Kenntnissen aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde; sie haben gute Kenntnisse von ihrem nächsten Wohnort und der weitern Umgegend, sie wissen sehr wohl, an welchen Producten dieselbe reich ist, was daselbst verfertigt wird, und wohin diese Erzeugnisse und Fabrikate entweder zu Wasser oder zu Lande, und zwar auf welchen Wegen, versandt werden; was und woher anderwärts eingeführt wird; wann und bei welcher Veranlassung die Stadt gegründet worden und die wichtigsten Ereignisse derselben; welche Volkssagen und abergläubische Vorstellungen an dem

Orte herrschen, was in denselben Schädliches, Gefährliches oder einfach Unwahres enthalten; sie kennen und verstehen eine Menge Sprüchwörter; kennen alle in Russland gebräuchlichen Maasse, Münzen, Creditbillette nach Gestalt, Farbe und Werth. Sie rechnen schnell und richtig, — das Kopfrechnen ist sehr entwickelt und auf der Tafel lösen sie recht verwickelte Aufgaben; sie wissen jede geometrische Figur und viele einfache Körper, wie: Cubus, Cylinder, Kegel (ganz und abgestumpft), Pyramide u. s. w. zu benennen, anzugeben, aufzuzeichnen und auszuschneiden oder zusammenzusetzen; sie können den Plan ihrer Klasse und des Schulhauses entwerfen, und haben einen klaren Begriff vom Maassstabe. Die Schüler sind alle so gleichmässig aufmerksam, dass auch ihre Fortschritte sehr gleichartig sind; während der ganzen Zeit der Schulvisitation fand sich kein einziger Schüler, der, plötzlich von einem der Anwesenden gefragt, nicht gewusst hätte, worum es sich handelte, oder der die Frage nicht begriffen hätte; nicht nur dass keiner der Schüler ohne Sinn antwortete, es waren die Antworten auch abgerundet, klar und vollständig: der Lehrer sieht sehr darauf, dass als Eingang zur Antwort die Worte der Frage selbst dienen, dass die Antwort kein überflüssiges Wort enthalte und doch alles Nothwendige gesagt werde. Die Einsicht und Energie des Herrn Karshawin sind geradezu staunenswerth! Der Revident war völlig entzückt bei dem Anblick, wie dieser Autodidakt durch die Macht seines moralischen Einflusses die Aufmerksamkeit der Schüler an sich zu fesseln wusste, mit welchem lebhaften und gespannten Ausdruck im Gesicht letztere jedem Laute seines Wortes, jeder seiner Bewegungen folgten. Dazu ist Herr Karshawin auch ein guter Gymnast; vor den Klassenzimmern ist eine geräumige Hausflur, auf welcher durch die Sorgfalt des Directors verschiedene gymnastische Vorrichtungen in bedeutender Anzahl errichtet sind, an denen Herr Karshawin sehr geschickt alle Schüler in der Gymnastik übt, in-

dem er diese Uebungen als Mittel zur Auffrischung und Belebung der Kräfte der Kinder benutzt, damit sie nachher um so munterer und frischer an das Lernen gehen. Man muss gesehen haben, mit welcher Freude sich die Kinder in die Hausflur begaben, als man zu ihnen sagte: nun Kinder, gehen wir ans Turnen! Und wie ungezwungen die Kinder mit ihrem Lehrer verkehren und sich ihm anschmiegen! Der Director kennt den Werth dieses würdigen Pädagogen und die Lehrerschaft des Gymnasiums in Archangelsk beweisst ihm eine theilnahmvolle Aufmerksamkeit. Der Director schickt jeden Kandidaten auf ein Parochiallehreramt auf einige Zeit in die Schule von Ssolombala, damit derselbe sich dort ansehe, wie ein Lehrer seine Sache zu führen habe, und damit er unter Anleitung des Herrn Karshawin seine eignen Kräfte erprobe [1]).

Im Rechenschaftsberichte des Curators des Moskauer Lehrbezirks für das Jahr 1864 heisst es über die Lage der Parochialschulen:

«Die nähere Bekanntschaft des Curators mit seinem Bezirk sowohl durch persönliche Besichtigung fast aller Directionen, als auch vermittelst Schulrevisionen durch seinen Gehilfen und die beiden Bezirksinspectoren, befestigten den Curator noch mehr in der im vorjährigen Bericht ausgesprochenen Ueberzeugung, dass unsere Parochialschulen mit sehr wenigen Ausnahmen noch lange nicht befriedigend genannt werden können, indem sie ihr Hauptziel — die Verbreitung des Lesens und Schreibens unter der Masse des Volkes, nicht erreichen.

«Die Stadt- und Landgemeinden bezeigen den Parochialschulen keine grosse Theilnahme; die zur Unterhaltung dieser Schulen verabfolgten Mittel sind, mit sehr wenigen Ausnahmen,

[1]) Am 12. Mai dieses Jahres erhielt die Vorlage der Schulobrigkeit des St. Petersburger Lehrbezirks, wegen Stiftung von Stipendien zur Vorbereitung von Parochiallehrern unter Anleitung des Herrn Karshawin, die Allerhöchste Bestätigung.

nicht nur ungenügend, sondern grösstentheils ganz unbedeutend. Auch die Eltern beweisen wenig Sinn für die Bildung ihrer Kinder: meistens begnügen sie sich damit, dass das Kind einigermaassen lesen und auch etwas schreiben kann und, da sie den Unterricht noch lange nicht als etwas Wichtiges in den Vordergrund stellen, so entziehen sie die Kinder der Schule oft zur Verrichtung geringer häuslicher Arbeiten, während diese Hilfe doch leicht entbehrt werden könnte.

«In Folge Mangels an materiellen Mitteln finden sich für die Parochialschulen auch keine ordentlichen Lehrer und — wo sollte man auch solche hernehmen?

«Die Mehrzahl der Lehrer hält beim Unterrichten an der alten Routine des Auswendiglernenlassens fest und erreicht dadurch blos das Eine: dass den Kindern nur der Mechanismus des Lesens beigebracht wird, ohne im Geringsten ihre geistigen Fähigkeiten zu entwickeln. Zum grossen Leidwesen muss man gestehen, dass die Routine und das wörtliche Auswendiglernenlassen nach dem Lehrbuche besonders im Religionsunterrichte auffällt. Der Unterricht in diesem wichtigsten Lehrgegenstande ist in der Mehrzahl der Schulen sehr dürftig und in den meisten Fällen hat die Schulobrigkeit betreffs des Religionslehrers keine Wahl, weil in den Flecken, Dörfern und sogar in den kleinen Städtchen eben nur ein Priester vorhanden ist. Die ungenügenden Fortschritte in der Religion werden dadurch nur noch verschlimmert, dass die Religionslehrer, mit ihren Amtsverrichtungen in der Parochie beschäftigt, die Schule nicht regelmässig besuchen können und ihre Lectionen oft versäumen müssen.

«Die Dürftigkeit der Schulmittel verbietet bei den Schulen die Anlegung auch nur kleiner Bibliotheken, was für Lehrende und Lernende ein sehr beachtenswerther Uebelstand ist.

«Da es für den Lehrer unmöglich wird, in einer kleinen Stadt Bücher zum Lesen zu erhalten, so verliert er auch selbst den Trieb und die Lust dazu, und kann alsdann auch seinen

Schülern keine Lust dafür einflössen. Die Folge davon ist grösstentheils die, dass das Kind, das aus der Schule blos die mechanische Kenntniss des Lesens mitbringt, sehr bald nur kaum halbwegs zu lesen und zu schreiben versteht, ja es kommen auch Fälle vor, dass das Gelernte ganz und gar vergessen wird.

«In einem mehr befriedigenden Zustande befinden sich die Elementarschulen in Moskau, aber auch sie besitzen keine Bibliotheken und in den Kindern wird kein Trieb zum Lesen erweckt.

«Die blosse Versorgung der Parochialschulen mit den materiellen Mitteln genügt jedoch nicht allein, falls nicht zugleich Mittel zur Heranbildung von tüchtigen Parochialschullehrern gefunden werden. Damit die Parochialschulen ihren Zweck, die Verbreitung des Lesens und Schreibens im Volke, erreichen, ist es nothwendig:

a) vor Allem für die Heranbildung von Lehrern Sorge zu tragen, und

b) die materiellen Mittel der Schulen in so weit zu vermehren, dass dieselben mit Lehrmitteln versorgt werden und die Lehrer ihrerseits für ihre Mühe eine hinreichende Vergütung erhalten können.»

Der Curator des Charkower Lehrbezirks sagt in seinem Bericht für das Jahr 1864: «An einigen Orten sind die Parochialschulen von Schülern überfüllt, an andern dagegen sehr spärlich besucht, was oft von verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung abhängt. Es ist wünschenswerth, dass die erstern in zweiklassige Schulen umgestaltet würden. Die ungenügenden Erfolge sind durch verschiedene Umstände bedingt:

a) Die Zahl der Lehrer ist unzureichend, ihre Besoldung dürftig, sie sind zu ihrem Berufe nicht pädagogisch vorbereitet und erfüllen bei der elenden Ausstattung der Schulen ihre Pflichten nur mechanisch; b) die Eltern der Schüler halten

Letztere weder zum regelmässigen Schulbesuch, noch zum häuslichen Fleiss an; viele Schüler treten unvorbereitet im Laufe des Cursus ein, andere mitten im Cursus aus, um nach einigen Monaten aufs Neue wieder zu erscheinen. Entschiedene Maassregeln dagegen zu ergreifen ist nicht gerathen, um das Publicum nicht noch mehr dem Bildungswerke zu entfremden. Im Uebrigen gehen die Geldbeiträge der Gemeinden hinreichend richtig und rechtzeitig ein, auch die Ehreninspectoren bringen Unterstützungen dar.»

Sehr beachtenswerthe Bemerkungen über den Zustand der Parochialschulen und über die Ursachen ihrer traurigen Lage finden wir im Berichte des Curators des Kasaner Lehrbezirks für das Jahr 1864, wo es unter Anderem heisst:

«Der unbefriedigende Zustand der Mehrzahl der Parochialschulen rührt von der mangelhaften Vorbereitung der Lehrer her, von der unzureichenden Besoldung derselben, der zu grossen Zahl der Lernenden in den in grossen Städten und volkreichen Ansiedelungen befindlichen Schulen, und umgekehrt, von der äusserst geringen Schülerzahl an den von den Mittelpunkten gewerblicher und commercieller Thätigkeit abgelegenen Orten und endlich von dem Mangel an Theilnahme am Bildungswerke von Seiten der städtischen und besonders der ländlichen Gemeinden. Die genannten Hindernisse zu beseitigen hat die Schulobrigkeit weder Mittel noch Möglichkeit, und beruht alle Hoffnung in dieser Hinsicht auf der Inkraftsetzung des am 14. Juli vorigen Jahres Allerhöchst bestätigten Reglements der Elementar-Volksschulen und auf der Thätigkeit der Schulräthe, welche letztere, nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder zu urtheilen, einen wirksameren Einfluss auf die Stadt- und Landgemeinden haben können, als die Schulobrigkeit, deren Bitten und Vorstellungen bisher selten beachtet wurden. Aber bei allem dem Einfluss, welcher auf Grundlage des obgenannten Reglements den Schulräthen gewahrt ist, bei aller Sorgfalt der Letztern für Vergrös-

serung der Schülerzahl im Verhältniss zu der Bevölkerungsmenge darf man, nach den vorhandenen Thatsachen zu urtheilen, kaum erwarten, dass die Thätigkeit der Schulräthe in kurzer Zeit die erwarteten Früchte tragen wird. In Betreff der Vergrösserung der gegenwärtig von den Stadt- und Landgemeinden für den Unterhalt der Schulen verabfolgten Geldmittel wollen wir zugeben, dass die Schulräthe schnell und leicht das erstrebte Ziel erreichen können, obgleich auch dabei sich nicht wenige Schwierigkeiten entgegenstellen werden; was dagegen die Vergrösserung der Schülerzahl anbetrifft, — und in vielen Orten ist das unverzüglich nothwendig — so können in dieser Beziehung Hindernisse solcher Art entgegentreten, die weit schwieriger als die finanziellen zu überwinden sind: nämlich die Gleichgültigkeit, bisweilen gar Voreingenommenheit gegen jede Bildung, die sich darin kundgiebt, dass Eltern ihre Kinder ungern in die Schule schicken. Diese Gleichgültigkeit und Abneigung haben mit der Zeit und in Folge örtlicher Bedingungen des materiellen Lebens in der rohen unwissenden Klasse der Dorfgemeinden tiefe Wurzeln geschlagen und werden daher die Schulräthe mit blos moralischen Mitteln kaum im Stande sein, diese für die Verbreitung des Lesens und Schreibens äusserst ungünstige Richtung zu besiegen.

«In dem Maasse, als unsere Dorfschulen oft an Schülermangel leiden, sind die Stadtschulen, besonders in stärker bevölkerten Städten, mit zu grosser Schülerzahl beschwert. In Ssamara z. B. zählt die 1. Parochialschule nach den Verzeichnissen 196 Schüler; obgleich die Klasse in zwei Abtheilungen getheilt ist, so waren dennoch in der 2. Abtheilung zur Zeit der Revision 146 Kinder. Der Lehrer der 2. Abtheilung besitzt hinreichende pädagogische Gewandtheit; aber was vermag auch der ausgezeichnetste Lehrer gegenüber einer solchen Masse von Schülern? Nach den Fortschritten der Schüler wird die Klasse in mehrere Abtheilungen getheilt, und während der Lehrer mit

der einen Abtheilung beschäftigt ist, bleiben die Schüler der übrigen Abtheilungen oft ohne Beschäftigung. Der Lehrer lässt den einen, oder andern Schüler lesen; die übrigen Schüler müssen in ihren Büchern dem Gelesenen folgen. Ob Letzteres aber wirklich geschieht, kann der Lehrer schwer überwachen und ermitteln; ausserdem ist ja beim Leseunterricht das laute Lesen von Wichtigkeit, aber wie wenige von den 146 Schülern können während der Unterrichtsstunde an die Reihe kommen, um nur einige Zeilen zu lesen? Indess hat der in der 2. Abtheilung unterrichtende Lehrer es doch noch mit Schülern zu thun, die immerhin mehr oder weniger in ihren Kenntnissen gleich weit sind und sich grösstentheils mit einem und demselben Gegenstande beschäftigen; welchen Schwierigkeiten begegnet jedoch der Lehrer, der eine gleiche Schülerzahl in der Klasse hat (wie z. B. in der Ssretenschen und der Iljinschen Schule in Ssaratow, mit 140 resp. 143 Schülern), wo ein Theil eben erst eingetreten ist und noch nicht zu lesen versteht, ein anderer Theil seit einem halben Jahre die Schule besucht und schon etwas zu lesen anfängt, ein dritter Theil schon ein Jahr da ist und zu schreiben anfängt, ein vierter Theil endlich liest und auch bereits schreibt etc. Die Klasse ist in 8—10 Abtheilungen getheilt, und man kann sich wohl vorstellen, welche Mühe es den Lehrer kostet, gleichzeitig 100—150 Schüler mit den verschiedenartigsten Arbeiten zu beschäftigen. Es ist begreiflich, dass, wie tüchtig auch der Lehrer sei, der Unterricht nicht den gehörigen Erfolg haben kann. Das einzige Mittel, einer solchen Masse von Schülern gerecht zu werden, besteht in der Methode des gegenseitigen Unterrichtens, die auch wirklich in der Mehrzahl der überfüllten Schulen angewandt wird. Die Anwendung dieser Methode aber entschuldigt nur die äusserste Nothwendigkeit: bei derselben herrscht todter Mechanismus vor, der Lehrer lehrt fast garnicht, sondern merkt nur auf, dass Alles in gleichem Schritt gehe, dass Alle ein und dasselbe sprechen (oder rich-

tiger schreien); die Schüler lehren, wo sie selbst lernen sollten; die geistige Entwickelung der Kinder (und das ist die Hauptsache) wird bei der Methode des gegenseitigen Unterrichtens nicht gefördert, sondern stumpft sich nur ab. Die oben dargelegten Umstände, welche dem erfolgreichen Gange des Unterrichts sich so hinderlich entgegenstellen, weisen auf die Nothwendigkeit hin, unverzüglich in den volkreichen Städten, namentlich den Gouvernementsstädten, eine möglichst grosse Zahl von Schulen, ausser den schon bestehenden, zu eröffnen; da jedoch auch letztere gegenwärtig nicht selten mit grosser Mühe unterhalten. werden, so ist an die Eröffnung neuer Schulen vorläufig natürlich nicht zu denken. Man muss daher andere Mittel ausfindig machen, um die durch übergrosse Schülerzahl in den Volksschulen entspringenden Uebel nach Möglichkeit zu beseitigen. In dieser Absicht wurde in Folge Vorstellung des Directors die Frage wegen zu grosser Schülerzahl in den Kasaner Parochialschulen der Berathung im curatorischen Conseil unterworfen. Was konnte jedoch der Conseil in einer solchen Angelegenheit, wo Alles von den Geldmitteln abhängt, ausrichten? und so fasste er nur den Beschluss: in der einen der 4 Parochialschulen in Kasan vorläufig die Aufnahme der Schüler auf der frühern Grundlage, d. h. im Laufe des ganzen Schuljahrs, zu belassen, in den übrigen Schulen aber als den letzten Termin für die Aufnahme den 1. October festzustellen. In Betreff der Bequemlichkeit beim Unterrichten wird diese Maassregel ohne Zweifel Nutzen bringen; ob sie aber nicht die Schülerzahl in der Schule überaus vermehrt, in der die Aufnahme das ganze Jahr hindurch gestattet ist, und umgekehrt die Schülerzahl in den andern Schulen vermindert, wird die Zeit und Erfahrung lehren.

«Mangel an materiellen Mitteln zur Unterhaltung der Schulen und eine äusserst bescheidene Besoldung der Lehrer ist mehr oder weniger eine charakteristische Eigenthümlichkeit der bestehenden Schulen; an einigen Orten jedoch geht die

Gleichgültigkeit der Gemeinden gegen die Schulen so weit, dass, wenn nicht leider unzweifelhafte Thatsachen vorlägen, man die Berichte der Directionsobrigkeiten für übertrieben halten könnte. Solcher Thatsachen enthalten die Actenstücke der Bezirksverwaltung eine bedeutende Anzahl, hier genügt es, auf zwei besonders hervorstechende hinzuweisen. In der Stadt Wolshsk (Gouv. Ssaratow) werden auf Kosten der Gemeinde zwei Parochialschulen, eine männliche und eine weibliche, unterhalten. In der Knabenschule befanden sich zur Zeit der Besichtigung derselben 111 Schüler. Für den Unterricht dieser grossen Zahl von Schülern ist an Gage bestimmt: dem Religionslehrer 30 Rubl., dem Lehrer 120 Rubel jährlich. Und doch ist Wolshsk eine der reichen Städte an der Wolga mit einer Bevölkerung von über 10 Tausend Menschen, man sollte folglich meinen, die Verbesserung der Lage des Lehrers und der Schule könne den Stadteinkünften keine grosse Last aufbürden. Die Schule in Wolshsk hat nicht einmal einen Ehreninspector, obgleich die Stadt sehr viele wohlhabende, ja reiche Einwohner zählt, aus denen man eine Person zur Annahme dieses Amtes willig finden könnte. In seinem Bericht über die Schulvisitation im Gouv. Nishni-Nowgorod sagt der Bezirksinspector, in Veranlassung seiner Besichtigung der Schulen in Wyjesdnaja Ssloboda (Vorstadt von Arsamas), Folgendes: » Die männliche Schule verdankt ihre Existenz dem unermüdlichen Eifer und der treuen Sorgfalt des Ehreninspectors Tschitschkanow; dieselbe ist in drei unbequem vertheilten Zimmern untergebracht, was den Lehrer zwingt, die Schüler in zwei Abtheilungen zu scheiden, und die gleichzeitige Beschäftigung derselben stört. Die glückliche Wahl des Lehrers trug dazu bei, dass der Unterricht in dieser Schule befriedigend genannt werden muss: die Schüler lesen und schreiben gut, und lösen recht schnell und richtig die arithmetischen Aufgaben. Leider war der Religionsunterricht nicht befriedigend. Der Religionslehrer ist träge, besitzt keine pädagogischen Fähig-

keiten und ist oft nachlässig. In demselben Dorfe befindet sich auch eine weibliche Schule. Die Mädchen üben sich mit gutem Erfolg im Lesen, Schreiben, lernen Gebete und biblische Geschichte, und treiben auch etwas Arithmetik. Den Unterricht in der Religion, so wie in den andern Fächern ertheilt der Priester Ssacharow, der für diese doppelte Pflichterfüllung und für das in seinem Hause befindliche Schullocal, sowie dessen Beheizung und Bedienung von der Gemeinde 35 Rubel jährlich erhält. Eine solche Uneigennützigkeit des Priesters Ssacharow und der Eifer für die öffentliche Sache verdient wohl Theilnahme und die volle Aufmerksamkeit von Seiten der Schulobrigkeit. Ich forderte die Deputirten der über 2000 Seelen zählenden Dorfgemeinde auf, dem Schicksal ihrer Schule mehr Aufmerksamkeit zu schenken und derselben eine bescheidene Unterstützung zu Theil werden zu lassen, doch verhielten sie sich gleichgültig gegen meine Vorstellungen und ich zweifle am Erfolg meiner Ermahnungen. Es ist traurig, eine solche Achtlosigkeit und Indolenz gegenüber dem Werke der öffentlichen Bildung zu sehen!

«Wenn in solchen reichen Ortschaften, wie Wolshsk und Wyjesdnaja Sloboda, die Gemeinden von dem Segen ihres Erwerbs nicht das Nöthige zur Unterhaltung der Schulen opfern wollen, was kann man da von denjenigen Stadt- und Landgemeinden erwarten und hoffen, bei denen keine Gewerb- und Handelsthätigkeit existirt?

«Der Mangel an tüchtig vorbereiteten Elementarschullehrern ist eine Folge des Mangels an pädagogischen Anstalten, in denen sich die Volksschullehrer ausbilden könnten; aber auch, gesetzt den Fall, dass solche Anstalten in hinreichender Anzahl vorhanden wären, lässt sich doch schwerlich voraussetzen, dass bei der gegenwärtigen Lage der Lehrer, die für Niemand etwas Anziehendes haben kann, sich viele Liebhaber dazu finden werden. Zur Bestätigung dieser Meinung dienen zum Theil die seit dem Anfang 1863 in Kasan zur Heranbildung von Pa-

rochialschullehrern bestehenden Klassen. In der ersten Zeit nach deren Eröffnung waren schlechterdings keine Schüler zu finden, obgleich den Auswärtigen, welche in die Klassen einzutreten wünschten, eine Geldunterstützung zur Reise nach Kasan versprochen wurde, und die definitiv Aufgenommenen Stipendien zu 5 Rubel monatlich erhielten. In der Folge gelang es, 8 oder 9 Schüler anzuwerben, unter denen jedoch nur zwei die Hoffnung gaben, mit der Zeit gute Lehrer zu werden. Dieser Umstand veranlasste die Bezirksobrigkeit, den pädagogischen Klassen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Frage über deren Verbesserung wurde der Berathung im curatorischen Conseil unterworfen und in der Sitzung desselben am 29. Januar vorigen Jahres der Beschluss gefasst, die Klassen unter die Leitung des Schuldirectors des Gouv. Kasan zu stellen mit der Bedingung, dass dieselben an der Kreisschule und unter der unmittelbaren Aufsicht des etatmässigen Inspectors und der besonderen Aufsicht des Directors bestehen, und dass in deren Organisation selbst bedeutende Veränderungen vorgenommen werden. Diese Veränderungen bestanden hauptsächlich in Folgendem: a) statt des Kreisschulcursus, dessen Kenntniss früher von jedem Eintretenden gefordert wurde, wird gegenwärtig nur die Kenntniss der Gebete und der biblischen Geschichte, des 1. Theiles der Arithmetik, eines kurzen Abrisses der russischen Geschichte und einer allgemeinen Uebersicht der Geographie verlangt; b) der Umfang des theoretischen Unterrichts in den Klassen ist auf die allernothwendigsten Kenntnisse beschränkt, und die Zeit und Ordnung der praktischen Beschäftigungen in den Parochialschulen sind streng bestimmt; c) die Zahl der Stipendien ist auf 15 (10 Stipendien à 6 Rubel monatlich, und 5 Stipendien à 8 Rubel monatlich) vermehrt und betreffs der Stipendienbewilligung als Regel angenommen worden, dass keinem der neu eintretenden Schüler das Stipendium früher, als nach Verlauf eines Monates ertheilt werde, damit

Gelegenheit gegeben sei dessen Persönlichkeit näher kennen zu lernen; d) die Vergütung für den Unterricht in den Klassen ist auf 40 Rubel jährlich für die Lection erhöht, und dem etatmässigen Inspector und dem Schuldirector sind für ihre Mühen bei Beaufsichtigung der vorbereitenden Klassen jedem noch 150 Rubel bestimmt; e) zur Entscheidung der das Unterrichtswesen betreffenden Fragen wird ein pädagogisches Collegium errichtet, bestehend aus dem Director, dem etatmässigen Inspector und dem Lehrerpersonal der Vorbereitungsklassen.

«Im verflossenen Schuljahr beendigten von 8 Schülern der Vorbereitungsklassen 4 den vollen Cursus; unter diesen erhielten zwei die Rechte von Stadt-Parochiallehrern und wurden sofort auf vacante Stellen berufen, die beiden andern wiesen nur Kenntnisse auf, welche zur Erreichung der Stelle eines Dorflehrers hinreichen, verblieben jedoch auf ihren eigenen Wunsch noch ein Jahr in den Klassen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres traten 6 Schüler in die pädagogischen Klassen ein, und am 1. Januar waren im Ganzen 10 Stipendiaten, und zwar 6 in der ersten Klasse und 4 in der zweiten. Nach den Ferien begannen vom 1. September an die Beschäftigungen in den Klassen und finden täglich (ausser an Sonn- und Feiertagen) Nachmittags — in der 1. Abtheilung von $3^1/_2$ bis $7^1/_4$ Uhr, in der 2. Abtheilung von $3^1/_2$ bis 6 Uhr — statt. Die Unterrichtsgegenstände werden in jeder Klasse nach den durch die Lehrer aufgestellten und vorläufig im pädagogischen Rath der Klassen geprüften Programmen durchgenommen. Im Allgemeinen hatten die Beschäftigungen in beiden Abtheilungen in der ersten Hälfte des laufenden Schuljahres einen befriedigenden Fortgang. Die Schüler der 2. Abtheilung besuchten seit dem Novembermonat täglich die 1. und 4. Parochialschule, um sich praktisch mit den Methoden des Elementarunterrichts bekannt zu machen, und zwei von ihnen beschäftigten sich selbst im Bei-

sein des etatmässigen Inspectors und nach einem vorher dafür aufgestellten Programm mit dem arithmetischen Unterricht in der 4. Parochialschule; überhaupt sollen zum selbständigen Unterrichte in Parochialschulen die Schüler der 2. Abtheilung mit dem 1. Januar laufenden Jahres zugelassen werden. Die bei den pädagogischen Klassen angelegte Fundamentalbibliothek enthält gegenwärtig 250 Werke in 539 Bänden im Werth von 791 Rubl. 22 Kop. Der Mangel an Lehrmitteln für einige Lehrgegenstände wurde dadurch vollkommen beseitigt, dass die Lehrbezirksobrigkeit Ende 1864 die Entscheidung traf, von den Resten der jährlich aus dem Reichsschatz zur Unterhaltung der pädagogischen Klassen assignirten 3000 Rubel, 774 Rubel zur Anschaffung der beim Unterricht nöthigen Lehrmittel, vorzugsweise der Instrumente zur Veranschaulichung der Naturerscheinungen, zu verwenden, und sind somit die Klassen jetzt mit allem Nothwendigen versehen. Ueberhaupt haben in der letzten Zeit, wie bei den Schulbesichtigungen bemerkt worden, die Vorbereitungsklassen bei der Kreisschule in Kasan einen erfreulichen Fortgang genommen, sie könnten indess grösseren Nutzen bringen, wenn sich mehr Liebhaber zum Eintritt in dieselben fänden. Da letzterer Umstand völlig durch die materielle Lage der Parochiallehrer bedingt ist, so ist zu wünschen, dass mit Eröffnung der Thätigkeit der Schulräthe die Lage der Lehrer und der Zustand der Volksschulen eine Verbesserung erfahre; unter dieser Bedingung darf man hoffen, dass die pädagogischen Klassen in Kasan Zuwachs an Zuhörern erhalten, was nothwendig ist, wenn sie den von ihnen erwarteten Nutzen bringen sollen.

«Die Schulvisitationen geben betreffs der Lage der im Kasaner Lehrzezirke befindlichen Parochialschulen des Ministeriums der Volksaufklärung zu folgenden allgemeinen Bemerkungen Veranlassung. a) In einem bessern Zustande befinden sich diejenigen Schulen, deren Lehrer eine genügende Besoldung erhalten, wes-

halb die Schulen in den Gouvernementsstädten, trotz ihrer grossen Schülerzahl, verhältnissmässig besser bestellt sind. als die Schulen in den Kreisstädten und namentlich in den Dörfern. Daraus folgt, dass die Mängel und Vorzüge der Parochialschulen am meisten durch das Maass der Vergütung, welche die Lehrer für ihre Mühwaltung erhalten, bedingt werden. Auf Grundlage aufmerksamer Beobachtung der Lebensweise der Parochiallehrer und in Erwägung der gegenwärtig in verschiedenen Gouvernements des Kasaner Bezirkes bestehenden Preise für alle Lebensmittel erweist sich als unumgänglich nothwendig, die Gage der Volksschullehrer auf 400 Rubel jährlich bei freier Wohnung festzustellen, um deren Lage einigermaassen sicher zu stellen und dieses Amt für die Bewerber anlockender zu machen. b) In allen Schulen, in denen die Schülerzahl 80 übersteigt, muss die Klasse in 2 Abtheilungen getrennt werden und jede Abtheilung ihren besonderen Lehrer erhalten. c) Die Oberbehörden der Directionen müssen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, dass alle Schulen ihre Ehreninspectoren haben, weil die von Letztern dargebrachten Spenden die einzige Quelle für die Anschaffung von Lehrmitteln und in nöthigen Fällen für die Bewilligung von Geldunterstützungen für die Lehrer sind, insofern die von den Stadtgemeinden verabfolgten Summen meistens nur eben zur Deckung der etatmässigen Ausgaben, d. h. zur Unterhaltung des Schullocals und der Bedienung und zur Besoldung der Lehrer hinreichen. d) Es ist eine besser geregelte und beständige Controle des Unterrichts in den Volksschulen einzuführen: letztere werden gegenwärtig von Zeit zu Zeit, doch nicht oft genug revidirt; dieser Umstand erklärt sich hauptsächlich daraus, dass weder dem Director, noch dem etatmässigen Inspector, denen diese Verpflichtung obliegt, so viel freie Zeit bleibt, noch sie so viel Fahrgelder erhalten, als dass z. B. jeder einmal jährlich alle unter ihrer Leitung befindlichen Schulen besichtigen könnte. Unabhängig von dem Mangel an Zeit und an Reisegeldern

ist übrigens bemerkt worden, dass einige Directoren und etatmässige Inspectoren ohne triftige Gründe die Besichtigung der ihnen anvertrauten Anstalten versäumen; dieser Umstand hatte, wie es die von Seiten der Bezirksobrigkeit ausgeführten Revisionen einiger Schulen bewiesen, einen grossen Einfluss auf den unbefriedigenden Zustand der letzteren gehabt. Ein schlagendes Beispiel dafür, wie grossen Schaden die mangelhafte oder gänzlich fehlende Controle einer Lehranstalt bringen kann, bietet folgende Stelle im Bericht des Bezirksinspectors über eine von ihm besichtigte Parochialschule: «Die Schule erwies sich als sehr mittelmässig, trotzdem dass der Lehrer seinen Verpflichtungen eifrig nachkommt und in seinem Fache tüchtig ist; doch konnte bei der mangelden Aufmerksamkeit und Aufsicht von Seiten des etatmässigan Inspectors der Unterricht wenig Erfolg haben; Letzterer erklärte, dass seit der Zeit, wo strenge Maassregeln aus der Schule verbannt wurden, die Schüler alle Furcht verloren und fortan schlecht zu lernen angefangen hätten. Arithmetische Aufgaben lösen die Schüler mechanisch, und bei der Auflösung ist kein Verständniss zu ersehen; im Kopfrechnen sind sie wenig entwickelt, auf dem Rechnenbrette addiren sie hinreichend gut, mit der Subtraction geht es jedoch schlecht. Sie schreiben auch höchst nachlässig.»

«Aehnliche Beispiele, wie das eben angeführte, sind freilich sehr selten, aber unverzeihlich ist es, auch nur die Möglichkeit ihres Vorkommens zuzulassen, namentlich ist die überflüssige Nachsicht der Vorgesetzten mit den Schwächen und der Unfähigkeit der Lehrer durch Nichts zu entschuldigen. Um künftighin Versäumnisse in der Beaufsichtigung der Schulen und die Nachsicht gegen untaugliche und unwürdige Lehrer zu beseitigen, sind von Seiten der Bezirksobrigkeit ernste Maassregeln ergriffen worden.»

Die Parochialschulen des Odessaer Lehrbezirks wurden Ende 1863 von dem Mitgliede des Rathes des Ministers der Volks-

aufklärung Geheimrath Postels sorgfältig revidirt. In seinem Bericht heisst es unter Anderem:

«Die mit wenigen Ausnahmen unzureichend vorbereiteten oder auch ganz unvorbereiteten Elementarlehrer und die mangelnde Theilnahme der Ortsgemeinden an der Bildung der Jugend, das sind die wesentlichsten Ursachen, welche auch im Odessaer Lehrbezirke die Parochialschulen in ihrer frühern Stagnation erhalten, weshalb auch alle Mühen und Anstrengungen der früheren wie der gegenwärtigen Vorgesetzten erfolglos bleiben. Unbestreitbar ist das Amt eines Parochiallehrers überhaupt ein schweres, legt es doch die Verpflichtung auf, eine grosse Menge an Alter, Kenntnissen und geistiger Entwickelung verschiedener Schüler nicht nur gleichzeitig zu beschäftigen, sondern hauptsächlich, sie denken zu lehren, — und wenn man bei dieser Anforderung noch den Umstand in Betracht zieht, der in Neurussland so grell hervortritt, dass nämlich in vielen Schulen bisweilen die Hälfte der Schüler und darüber anderer Nation, und folglich der russischen Sprache wenig mächtig sind (wie z. B. in Mariupol unter 97 Schülern 59 Griechen, in Kertsch-Jenikale unter 64 Schülern 27 Griechen, in Feodosia unter 42 Schülern 24 Griechen, in Baktschissarai unter 38 Schülern 32 Griechen, in der 1. Schule in Kischinew unter 60 Schülern 39 Moldauer und 8 Bolgaren, in Nachitschewan unter 71 Schülern 67 Armenier), so wird die Pflichterfüllung eines Parochiallehrers eine noch schwierigere, und mit der Zeit unmögliche. Die Regierung ist im Recht, eine grössere materielle Unterstützung von den Gemeinden zu verlangen; bei deren geringer Betheiligung an der Sache der Volksbildung kann letztere auch in Neurussland nicht in gewünschtem Maasse von Statten gehen. So beschränkt sich in volkreichen Städten, wie Chersson mit 33,957 Einwohnern, Ssimferopol — 18,295, Kertsch-Jenikale — 12,787, Taganrog — 13,958 und Rostow — 23,709 Einw., die Schulbildung der Kinder der niedern Stände blos auf die eine

Parochialschule, und in Jelissawetgrad, Berdjansk und Jekaterinoslaw wird blos eine Vorbereitungsklasse an der Kreisschule für hinreichend erachtet; ferner sind in Nikolajew, Baktschissarai, Jenikale und Jalta die Lehrer aus Mangel an Lehrmitteln in der Klasse und an Schulbüchern bei den Kindern im Unterricht behindert. In der Mehrzahl der Schulen fand ich die Tabellen und beweglichen Buchstaben von Solotow, welche zum Unterrichten einer grösseren Anzahl von Schülern sehr geeignet und gewiss auch nicht theuer sind, in den letztgenannten Schulen fehlen aber auch diese. Die Religionslehrer der Parochialschulen erhalten nur in Odessa eine einigermaassen angemessene Vergütung ihrer Mühen, in andern Orten dagegen selten über 40 Rubel, und in sehr vielen unterrichten sie Jahr aus Jahr ein unentgeltlich. Oft sagte man mir, dass die Einkünfte der Stadt dermaassen dürftig seien, dass sie in Verlegenheit sei, auch nur die bestehenden Schulen zu unterhalten, und daher um so weniger im Stande, neue Schulen zu gründen. Die Aufklärung des Volkes in gegenwärtiger Zeit und folglich die Sicherstellung seiner Zukunft, d. h. der künftigen Wohlfahrt der Kinder, welche jedem Vater doch so nahe am Herzen liegt, sollte wohl mehr Aufopferung von Seiten der Ortsgemeinden, namentlich der wohlhabenden Bürger hervorrufen; leider aber bezeigen die Gemeinden, mit Hintansetzung ihres eigenen Interesses, wenige Ausnahmen abgerechnet, nur geringe Theilnahme an diesem so wichtigen gottgefälligen Werke. Zeugt nicht anderseits die kleine Schaar der Lernenden in der Mehrzahl der bestehenden Parochialschulen, und der nachlässige Klassenbesuch oft unter dem Vorwande der nichtigsten Gründe von der Gleichgültigkeit der Eltern selbst gegen die Ausbildung ihrer Kinder? Wie ist es nur z. B. möglich, dass die Vorbereitungsklasse an der Kreisschule in Nikolajew blos 23 Schüler besuchen, und die andern Parochialschulen an andern entfernten Theilen der Stadt nur 18 und 12, die Parochialschule in Ssimferopol nur 34 Schüler, in Ta-

ganrog nur 32, in Kertsch-Jenikale und in Jalta nur 6, und die Vorbereitungklasse an der Kreisschule in Jelissawetgrad (bei 23,723 Einwohnern) nur 29 Schüler zählt, während für die letztere Stadt nicht einmal eine besondere Parochialschule existirt? Die Ehreninspectoren, die ich bei vielen Schulen vorfand und welche als wirksamster Hebel dazu dienen sollen, um zu Opfern für das Wohl und Gedeihen der Schulen anzuregen, haben bei aller ihrer Mühe keinen Erfolg; einige unter ihnen, welche das beste Verständniss für die Sache zeigten, beklagten bitter ihre Ohnmacht in dieser Hinsicht. Wo aber das Volk noch nicht völlig von der Nothwendigkeit der Bildung überzeugt ist und den Absichten der Regierung in der Verbreitung von Elementarkenntnissen nicht traut, sind da nicht Zwangsmittel erforderlich? In vielen Gegenden des Auslandes und auch in Russland, namentlich im GrossfürstenthumFinnland, wird von den Eltern unbedingt gefordert, dass sie ihre Kinder nach Erreichung eines gewissen Alters die Gebete, und das Lesen und Schreiben lehren, und um diese elterliche Pflichterfüllung zu controliren, bereisen jährlich die Pastoren ihre Kirchspiele.

«Um den Werth der Lehrer in pädagogischer Beziehung zu bezeichnen, begnüge ich mich damit, auf die untüchtigen und die ausgezeichnetsten unter denselben hinzuweisen, die übrigen können entweder den guten, oder den mittelmässigen zugezählt werden. Beim Besuch einer Klasse bat ich den Lehrer, mir ohne allen Zwang zu zeigen, wie er die Schüler im Lesen und in der Arithmetik beschäftige, und wie die Fortschritte derselben sind, worauf er von den Schülern einen hervorrief, ihn eine Periode lesen liess und ihm dann folgende Fragen vorlegte: wie viel Buchstaben enthält das Alphabet, wie werden die Buchstaben eingetheilt, was setzt man aus Buchstaben zusammen, wie wird die Grammatik eingetheilt u. s. w.; ferner in der Arithmetik: wie werden die Zahlen

eingetheilt, was ist eine Zahl, wie werden die Zahlen dargestellt, was ist Addition und dergl.; auf alle diese Fragen antwortete freilich der Schüler ausgezeichnet, indem er alle diese Definitionen aus dem Buche auswendig gelernt hatte; das mechanische Lesen der Schüler ist unsicher und ohne Ausdruck, das Erklären des Gelesenen von Seiten des Lehrers ohne alles Leben und ohne Einfluss auf die geistige Entwickelung der Schüler; das praktische Auflösen von Aufgaben langsam, die Uebung im Kopfrechnen sehr schwach; die Gewandtheit in gemeinsamer gleichzeitiger Beschäftigung aller Schüler geht dem Lehrer ab. In der Religion hatte der Lehrer die dem Schüler vorzulegende Frage noch nicht beendigen können, als letzterer ihn unterbrechend, ohne anzuhalten, rasch und eintönig die aus dem Katechismus oder der heiligen Geschichte zu gebende Antwort wörtlich nach dem Buche hersagte. Aehnlicher Fälle traf ich mehrere. Das andere Extrem ist erfreulicher: der Vortrag des Religionslehrers ist einfach, lebendig und verständlich, und entwickelt Herz und Verstand; nach diesem Vortrag wiederholen die Schüler sofort das Gehörte; ihre Antworten aus dem früher Durchgenommenen sind, da sie nichts Auswendiggelerntes enthalten, zusammenhängend und bewusst. Solche Lehrer schenkten auch den neueingetretenen Kindern, die noch nicht zu lesen und zu schreiben verstanden, ihre Aufmerksamkeit und liessen sie zum Behuf ihrer allmäligen Entwickelung und damit dieselben nicht müssig sässen, etwas aus der biblischen Geschichte nach Bildern, welche ich in vielen Schulen vorfand, erzählen. Der Lehrer der übrigen Gegenstände verstand die Schülermasse in Gruppen zu theilen und jeder dieser Gruppen eine angemessene Beschäftigung zu geben, ältere Schüler zum Unterrichten von schwächern anzustellen und überhaupt solche Anordnungen zu treffen, durch die eine allgemeine Thätigkeit der Klasse unterhalten wird. Das mechanische Lesen ist fliessend und ausdrucksvoll, das mit Erklärungen seitens des Lehrers begleitete Lesen bereichert

die Kenntnisse und hat Einfluss auf die Entwickelung der Schüler, der Mechanismus in arithmetischen Rechnungen ist lebendig und rasch, das Kopfrechnen auf die Entwickelung der Combination gerichtet, man sieht, mit einem Worte, sofort, dass solche Persönlichkeiten pädagogischen Tact besitzen. Unter den Lehrern, welche die Mitte zwischen diesen Extremen einnehmen, sind einige, die neuerdings ihr Amt angetreten haben und, sobald sie sich mehr praktische Gewandtheit angeeignet, gute Pädagogen zu werden versprechen, indem sie Lust, Eifer und klares Verständniss dafür beweisen, was hier noth thut. In diese Kategorie gehören auch Lehrer, die wegen ihrer gewissenhaften Pflichterfüllung der vollen Achtung würdig sind, die mit solcher Anstrengung arbeiten, dass es schmerzlich ist, ihre Mühe anzusehen, deren Unterrichtsmethode jedoch bei alledem lange nicht den Zweck erreicht, — das sind Lehrer, die, selbst nicht zum Lehreramte vorbereitet, sich an die Methode gewöhnt haben, nach der sie einst selbst lernten, und sich die neuern Methoden nicht mehr aneignen können. Der Hauptmangel der Parochialschulen in Betreff des Unterrichts ist daher der, dass viele Lehrer nicht die Gewandtheit haben, die Beschäftigungen in der Klasse für alle Schüler gemeinsam zu machen und die geistigen Fähigkeiten und die Sprache der Kinder zu entwickeln, was freilich ein mehr oder weniger allen unseren Parochialschulen anhaftender Mangel ist. Wie diesem Mangel abzuhelfen, darüber stehen bereits die Meinungen und Pläne im Ministerium fest, es wäre an der Zeit, dieselben zu verwirklichen.

«Der Unterricht der Kinder im Rechnen auf dem Rechnenbrette wird in allen Parochialschulen mehr oder weniger vernachlässigt. Das Rechnen auf dem Brette ist für Kinder der niedern Stände, namentlich in Handelsstädten, eine Sache von Wichtigkeit; daher sollte für Belebung dieses Lehrgegenstandes durch Anschaffung einer hinreichenden Anzahl von Rechnenbrettern in den Schulen, in denen nur wenige vorhanden sind, oder

gänzlich fehlen, Sorge getragen werden, zugleich sollten die Lehrer selbst zu praktischen Uebungen auf dem Brette angehalten werden, um die Kinder gehörig unterweisen zu können.

«Bei der zweiklassigen Parochialschule in Moldawanka, der Vorstadt von Odessa, besteht, dank der Sorgfalt des etatmässigen Inspectors, seit 1861 eine Tischlerhandwerksschule, das einzige Beispiel dieser Art, welches ich bei der Besichtigung der Parochialschulen angetroffen habe.

«Die Bibliotheken der Parochialschulen sind entweder arm, oder es bestehen solche überhaupt gar nicht, wie z. B. in Baktschissarai, Jenikale und Jalta, so dass die Lehrer auch keinen Begriff von Dem haben, was in der pädagogischen Welt vorgeht.

«Die Gemeinden schenken auch der Bildung des weiblichen Geschlechts sehr wenig Aufmerksamkeit: in vielen Städten sollten dafür Parochialschulen mit unentgeltlichem Unterricht errichtet werden, da Privatschulen, falls sie auch daselbst bestehen, den unbemittelten Kindern unzugänglich sind. In Odessa, wie erwähnt, besuchen die Mädchen die Parochialschule in der neuen Vorstadt Romanowka zusammen mit den Knaben. Bei der zweiten Parochialschule in Kischinew werden die Mädchen nachmittags in der Kreisschule unterrichtet; nur in Nikolajew und Chersson fand ich eigene weibliche Schulen, deren Zustand höchst befriedigend war. Die weibliche Schule in Nikolajew, welche im Jahre 1843 eröffnet wurde, um den unbemittelten Bewohnern der Stadt die Mittel zur Ausbildung ihrer Töchter darzubieten, verdankt ihre Existenz der Gemahlin des verstorbenen Admirals Lasarew, die zum Besten dieser Schule ein Kapital von 4000 Rubeln vermachte. Diese Schule beschränkte sich anfänglich auf den Lehrcursus einer Parochialschule, in der Folge kam jedoch noch der Unterricht in der russischen Geschichte, in der Geographie, der französischen Sprache, der Musik, im Gesang und Tanz hinzu. Die Schule wird von einem besonderen Rathe verwaltet und ertheilen in derselben die

Lehrer aus der Kreisschule den Unterricht. Die Zahl der Lernenden beträgt 110, welche in mehrere Abtheilungen geschieden sind. Diese Anstalt besitzt ein eigenes Haus und wird in materieller Beziehung von ihrem Inspector, dem erblichen Ehrenbürger Ssoboljew, der beständig für deren Verbesserung Sorge trägt, in ausgezeichneter Ordnung erhalten. Die Vorsteherin der Schule, welche bereits fünfzehn Jahre mit musterhaftem Eifer dieses Amt bekleidet, verdient eine besondere Aufmerksamkeit der Schulobrigkeit. Das Aeussere der Mädchen, ihr ungezwungenes Wesen und der Anstand in ihrem Benehmen zeugt von der Sorgfalt der Vorsteherin für die Sittlichkeit ihrer Zöglinge. In der zu Ende 1862 eröffneten Parochialschule in Chersson befinden sich 86 Mädchen in zwei Klassen, von denen die eine, die Vorbereitungsklasse, wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. In dieser Klasse wird nach der Anschauungsmethode von Fröbel unterrichtet, zu welchem Zwecke auch die nöthigen Lehrmittel angeschafft sind. Die in diesem Gegenstande unterrichtende Lehrerin, Fräulein Shdanowski, ging nach Nikolajew, um in der Anstalt der Schwestern Iljin sich diese Methode anzueignen, was ihr auch vollkommen gelungen ist, indem sie nach Aneignung der nothwendigen Fertigkeit ihre Sache sehr gut macht. In den andern Lehrgegenständen: wie Religion, russische Sprache, Arithmetik, russische Geschichte, Geographie und in den neueren Sprachen, welche letztere nicht obligatorisch sind, ertheilen die Lehrer des Gymnasiums, der Kreis- und Parochialschule den Unterricht unentgeltlich; auch werden die Mädchen im Kirchengesang geübt. Die Ausstattung der Schule ist glänzend und das Aeussere der Kinder in Betreff des Anstandes und der Ordnung hinterlässt einen angenehmen Eindruck. Es bleibt nur zu wünschen übrig, dass diese nützliche Anstalt ein geräumiges Local erhielte und ihre Existenz durch umfassendere Mittel gesichert würde, wofür auch der Ehreninspector der Schule sich eifrigst bemüht. Die Bewohner Chers-

sons wünschen einstimmig die baldige Umgestaltung dieser Schule in ein weibliches Gymnasium.»

Der Curator des Odessaer Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für 1864, dass dieser Bezirk hinsichtlich der Elementarbildung dürftiger als andere bedacht sei, indem er blos 78 Parochial- und 7 Dorfschulen, die unter der Leitung des Ministeriums stehen, zählt. Die Geld- und Lehrmittel derselben befinden sich in einem wenig beneidenswerthen Zustande und die Mehrzahl der Lehrer, welche der nothwendigen Kenntnisse pädagogischer Vorbereitung zu ihrem Beruf ermangelt, lässt die baldigste Eröffnung eines Lehrerseminars wünschen. Die Lehrbezirke Kijew, Kasan, Moskau, Wilna und Dorpat besitzen einige Mittel, um Volkslehrer heranzubilden; im Odessaer Bezirk wird darüber noch erst blos verhandelt.

Durch ein Circularschreiben des Curators des Odessaer Lehrbezirks im Jahre 1864 wird den etatmässigen Inspectoren die Weisung ertheilt, für die Erweiterung des Parochialschulcursus durch Erklärungen bei den Leseübungen und durch Erzählungen aus den Naturwissenchaften, aus der Physik, der vaterländischen Geschichte und Geographie, namentlich der von Neurussland, Sorge zu tragen, sowie auf die Unterrichtsmethode Acht zu geben. Die von einigen Directoren über die Erfüllung des Auftrages erhaltenen Berichte sprechen überzeugend für die Möglichkeit, unsere Parochialschulen, was den Unterricht betrifft, zu heben; so versichert der Schuldirector des Bessarabischen Gebiets, dass er bei seinen Revisionen die Parochialschulen in einer besser befriedigenden Lage angetroffen, als im vorigen Jahre: der Leseunterricht findet überall nach der Lautirmethode statt; um die Kinder im Lesen zu üben, wird von Zeit zu Zeit auch das Lesen im Chor angewandt; das mit Erklärungen begleitete Lesen wird gleichfalls überall mit mehr oder weniger Erfolg betrieben; den Schreibeunterricht beginnt man zuerst mit dem Ueben der Kinder im Schreiben einiger Buchstabentheile,

darauf der Buchstaben selbst, endlich der Wörter und Sätze; in der Arithmetik wird grösstentheils mit ganz einfachen Aufgaben begonnen und zwar mit deren anschaulicher Auflösung, wobei man verschiedene eben vorräthige Gegenstände, als Körner Stäbchen etc. benutzt. Das Kopfrechnen wird vom Tafelrechnen begleitet, immer jedoch geht das erstere dem letzteren voraus, und beide dienen dazu, um die Kinder mit den vier Species bekannt zu machen. In vielen Schulen werden die Kinder im Chorgesang geübt; die Schulen sind mit einer hinreichenden Anzahl von Bildern aus der Natur-, sowie aus der russischen, der alt- und neutestamentlichen Geschichte versehen. In einigen Schulen treiben die Kinder Gymnastik und verschiedene Handwerke.

Mit der Organisation der elementaren Volksbildung auf den neuen Grundlagen ist in den westlichen und südwestlichen Gouvernements während der letztverflossenen drei Jahre erst der Anfang gemacht, und wäre es daher voreilig, über den Erfolg der in dieser Beziehung im Wilnaer und Kijewer Lehrbezirk getroffenen Maassregeln zu urtheilen. Nach der Zahl der eröffneten Schulen und deren Schülerzahl zu schliessen, entwickelt sich im Wilnaer Lehrbezirke die Elementarbildung ungleich schneller, als in dem von Kijew, was übrigens ganz natürlich ist, da dem ersteren dieser beiden Lehrbezirke bedeutend grössere Mittel zu Gebote stehen, als letzterem. Im Berichte für das Jahr 1864 betont der Kijewer Curator die Nothwendigkeit, in dem westlichen Theile des Lehrbezirks eine besondere Administration für Volksschulen zu errichten, wie es für die Volksschulen im Wilnaer Lehrbezirk bereits geschehen ist. Gegenwärtig haben daselbst die Schulen für den Elementarunterricht aller Stände fast eine grössere Wichtigkeit, als die mittleren Lehranstalten. Zugleich mit den Volksschulen verdienen besondere Aufmerksamkeit die Stadt- und Dorf-Parochialschulen, welche sehr bequem und zum grossen Nutzen in ein- und zweiklassige Volksschulen

umgestaltet und mit letzteren zusammen einer und derselben Administration unterworfen werden könnten. Derselben Behörde könnten auch die hebräischen Schulen erster Kategorie zugewiesen werden, welche ohnehin früher oder später auf den allgemeinen Grundlagen für Volksschulen umzugestalten sind.

Aus allen oben angeführten officiellen Daten geht hervor, dass mit wenigen Ausnahmen die gegenwärtig bestehenden Parochial- und andere Elementarschulen sich in einem unbefriedigenden Zustande befinden, und die Hauptursachen sowohl in den ungenügenden materiellen Mitteln zu ihrer Unterhaltung, wie in dem Mangel an pädagogisch ausgebildeten Lehrern bestehen.

Die Beseitigung des ersteren Uebelstandes ist Sache der Landschaft. Ohne Volksbildung ist ein landschaftliches Selfgovernment undenkbar; diese Wahrheit ist so klar und augenfällig, dass man sie nicht erst zu beweisen braucht; unsere Landesversammlungen haben sie vollkommen erkannt und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Sicherstellung der bestehenden und neu zu gründenden Volksschulen in Betreff der materiellen Mittel einen Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt bilden wird.

Was den Mangel an pädagogisch vorgebildeten Lehrern anbetrifft, so muss die Regierung für dessen Beseitigung Sorge tragen. Die einzigen sicheren Mittel dazu sind, wie bereits gesagt, gut eingerichtete Lehrerseminare. In Frankreich hat fast jedes Departement seine Normalschule; Preussen zählt gegenwärtig gegen 60 Lehrerseminare; England errichtete im Laufe der letzten 20 Jahre ausgezeichnete Anstalten dieser Gattung und verdankt denselben wohl am meisten die gegenwärtige hohe Stufe der Elementar-Volksbildung; die Schweizercantone verausgaben für Lehrerseminare einen verhältnissmässig sehr bedeutenden Theil ihrer Budgets. Es opfern, mit einem Worte, alle ge-

bildeten Staaten bedeutende Summen für diese Anstalten, ohne welche gute Volksschulen undenkbar sind.

Gegen die Errichtung von Lehrerseminaren bei uns pflegt man anzuführen, dass dieselben erstens theuer zu stehen kommen und dass es zweitens unmöglich sei, gute Leiter und Erzieher für dieselben zu beschaffen.

Wenn man die Nothwendigkeit der Lehrerseminare anerkennt, so verliert die erste Entgegnung alle Kraft. In einem Staate, wie Russland, wird die Regierung für das dem Volke Nützliche und Nothwendige stets die Mittel finden. Weit wichtiger jedoch ist die zweite Einwendung. Es ist bei uns in der That schwer, mit einem Male die geeigneten Lehrer für eine grosse Anzahl von Seminaren zu finden. Aber diese Schwierigkeit ist nicht so übermässig, wie man es gewöhnlich glaubt. Unser Lehrerstand besitzt nicht wenig tüchtige Lehrkräfte, welche aufrichtig der Sache der Volksbildung ergeben sind. Ferner schafft die Schule selbst die wirkenden Kräfte für die Schule. Wenn man, den Mangel an guten Lehrern vorschützend, die Errichtung von Lehrerseminaren für die Zukunft aufheben will, so können dieselben nie errichtet werden, denn von selbst werden die guten Lehrer nicht erstehen. Mit einem Male Musterlehranstalten zu schaffen ist sehr schwer; weit leichter ist es, die schon bestehenden Anstalten allmälig zu vervollkommnen. Vor 60 Jahren, als nur eine einzige Universität bei uns bestand und noch fast kein Gymnasium existirte, da war es weit schwieriger Gymnasien, als gegenwärtig Lehrerseminare zu gründen. Allein die Regierung Kaiser Alexanders I. wich vor diesen Schwierigkeiten nicht zurück, sondern errichtete plötzlich in jedem Gouvernement ein Gymnasium. Viele unter diesen Gymnasien waren anfangs schlecht, hoben sich jedoch allmälig und brachten der Volksbildung grossen Nutzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch die Lehrerseminare, zu deren Errichtung weit mehr fertiges Material vorhanden ist, als Solches im Anfang

dieses Jahrhunderts in Bezug auf die Gymnasien der Fall war, sich allmälig vervollkommnen und Nutzen bringen werden.

G. Weibliche Schulen.

Zur Ausbildung der Kinder weiblichen Geschlechts befinden sich, ausser den Parochial- und anderen Elementarschulen und Privatlehranstalten, unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung weibliche Lehranstalten, die grösstentheils von den städtischen Gemeinden gegründet sind und ihrem Lehrcursus gemäss den Gymnasien und den Kreisschulen entsprechen. Zu dieser Art von Lehranstalten sind die weiblichen Gymnasien, die weiblichen Schulen erster und zweiter Kategorie und die Töchterschulen mit höherem und mittlerem Cursus im Dorpater Lehrbezirk zu rechnen. Ende 1861 zählte das Ministerium der Volksaufklärung 25 weibliche Schulen 1. Kategorie und weibliche Gymnasien, 54 weibliche Schulen 2. Kategorie, 7 höhere Töchterschulen und 9 mittlere Töchterschulen, im Ganzen also 95 weibliche Lehranstalten unter seiner Leitung. Im Laufe der letzen drei Jahre wurden folgende weibliche Lehranstalten neu begründet:

a) Weibliche Gymnasien und Schulen 1. Kategorie:

in Jekaterinburg,
« Tambow,
« Orel (Nikolaischule),
« Nikolajew (Marienschule),
« Tomsk (Mariengymnasium),
« Omsk (Gymnasium der Ehrenbürger Popow),
« Troïzkossawsk (des Grafen Murawjew-Amurski).

b) Weibliche Schulen 2. Kategorie:

in Grjasowez,
« Weliki-Ustjug,
« Bronnizy,
in Kamenskaja Staniza,
« Nishnetschirskaja «
« Ustmedwedizkaja «

in Wolokolamsk,	in Urjupinskaja Staniza,
« Ssytschewka,	« Jekaterinoslawl,
« Wjasniki,	« Chersson,
« Peresslawl-Salesski,	« Pawlograd,
« Tschistopol,	« Rostow am Don,
« Pensa,	« Nikolajew und
« Woronesh,	« Petropawlowsk.
« Lipezk,	

Gegenwärtig bestehen also unter dem Ministerium der Volksaufklärung 123 weibliche Communallehranstalten, von denen 39 ihrem Cursus gemäss den Gymnasien, und 84 den Kreisschulen entsprechen. Am 1. Januar 1865 zählten alle diese Schulen zusammen über 9000 Lernende*).

Die offenen Communallehranstalten mit mittlerem Cursus für das weibliche Geschlecht entstanden bei uns bekanntlich erst in jüngster Zeit. Die ersten weiblichen Gymnasien und Schulen 1. und 2. Kategorie wurden im Jahre 1858 gegründet und zugleich erschien das erste Reglement dieser Schulen, das versuchsweise auf zwei Jahre bestätigt wurde. Nach Ablauf der genannten Frist trat an Stelle desselben ein neues, am 10. Mai 1860 Allerhöchst bestätigtes Reglement, welches noch gegenwärtig in Kraft besteht. Die Geltungsfrist dieses, gleichfalls nur versuchsweise auf drei Jahre ertheilten Reglements wurde im Jahre 1863 auf zwei weitere Jahre, und in diesem Jahre noch auf ein Jahr, d. h. bis zum 10. Mai 1866 hinaus verlängert.

Die Grundidee dieses Reglements besteht darin, den weiblichen Schulen vorzugsweise den Charakter von auf Kosten von Darbringungen und Beiträgen der örtlichen Bewohner aller Stände, Gemeinden und Privatpersonen zu unterhaltender Lehranstalten zu wahren und zugleich durch den Organismus ihrer

*) Siehe Beilage № 17.

Verwaltung alle Stände und Gemeinden zur Gründung, Unterhaltung und Entwickelung solcher Schulen zu vereinigen. Die Initiative hinsichtlich der Errichtung der Schulen ist ganz der Gemeinde überlassen, welche dieselben auch durch ihre curatorischen Räthe in ökonomischer und pädagogischer Beziehung verwaltet. Die Regierung hat sich nur das allgemeine Recht der Controle vorbehalten und denselben gleich den Kronslehranstalten einige Rechte ertheilt. Zugleich geruhte Ihre Maj. die Kaiserin diese Anstalten unter Ihre Allerhöchste Protection zu nehmen.

Dieser Grundgedanke hat sich auch in der Praxis als zweckmässig bewährt. Die Nothwendigkeit von Schulen für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts hat die Gesellschaft selbst anerkannt und im Laufe von fünf, sechs Jahren aus eignen Mitteln mehr als hundert Lehranstalten gegründet, welche sie auch aus eigenen Mitteln unterhält. Indess erfordert das gegenwärtig geltende Reglement der weiblichen Schulen, da es blos eine provisorische Maassregel bildet, eine Revision, und der gemachten Erfahrung entsprechend einige Abänderungen. Demzufolge unterwarf das Ministerium der Volksaufklärung bereits im Jahre 1861 unter Anderem die Frage über weibliche Schulen einer öffentlichen Beurtheilung. Die bezüglichen Bemerkungen, welche dem Ministerium in Veranlassung der Beprüfung des Entwurfs eines Statuts für die allgemeinen Bildungsanstalten im Jahre 1862 von verschiedenen Behörden und Personen zukamen, wurden zusammen gestellt und darauf die Curatoren der Lehrbezirke aufgefordert, definitive Vorschläge darüber einzusenden, welche Veränderungen in dem gegenwärtigen Reglement für die weiblichen Schulen vorzunehmen wären. Unabhängig hievon wurde dem Mitgliede des Rathes des Ministers, Geheimrathe Mogiljanski, der Auftrag ertheilt, die weiblichen Schulen im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung zu revidiren und seine Bemerkungen über dieselben vorzulegen.

So wurde denn hinreichendes Material zu der Frage über weibliche Schulen gesammelt. Folgende Bemerkungen verdienen eine besondere Beachtung:

a) In Betreff der Anzahl der Schulen erwies sich, dass dieselbe im Vergleich zu dem Bedürfniss nach Bildung des weiblichen Geschlechts bis hiezu eine sehr beschränkte ist. Viele, nicht blos Kreis-, sondern auch Gouvernementsstädte (z. B. Nowgorod, Wladimir, Ssimferopol und a.) haben weder weibliche Schulen der ersten, noch auch der zweiten Kategorie, noch endlich irgend befriedigende weibliche Privatpensionen. Uebrigens darf man diesen gänzlichen Mangel an Bildungsmitteln für das weibliche Geschlecht nicht unbedingt dem Umstande zuschreiben, dass die Bürger die Nothwendigkeit derselben nicht einsehen; im Gegentheil erkennen sehr Viele in diesen Städten vollkommen das Bedürfniss nach einer weiblichen Schule an und bedauern es, dass eine solche fehlt, aber dies Bedauern und Wünschen führt noch zu Nichts. Die Hauptursache davon ist — der Mangel an Initiative von Seiten der Gesellschaft, mangelnder Gemeinsinn, und die Ungewohntheit, ein gemeinnütziges Werk in Angriff zu nehmen, zu berathen und zu Ende zu führen. Es wäre daher von grossem Nutzen, in Städten, in denen noch keine weiblichen Schulen bestehen, provisorische Comités zu gründen, deren ausschliessliche Pflicht es wäre, Mittel zur Gründung und Errichtung weiblicher Schulen ausfindig zu machen. Jeder dieser Comités, gebildet aus dem Adelsmarschall, dem Stadthaupte, dem Gymnasialdirector oder dem Schulinspector, dem Friedensrichter und anderen Personen beiderlei Geschlechts, welche auf die Gesellschaft besonders Einfluss üben, könnte späterhin nach der Eröffnung der Schule zum curatorischen Rath erhoben werden.

b) In Betreff der materiellen Lage der weiblichen Schulen betonen es die Curatoren der Lehrbezirke, der Geheimrath Mogiljanski und die pädagogischen Collegien der

Gymnasien einstimmig, dass, obgleich die Unterhaltung der weiblichen Schulen auch künftighin vorzugsweise den Ständen und Ortsgemeinden obzuliegen hat, nichts desto weniger diesen Schulen eine unmittelbare Unterstützung von Seiten der Regierung in grösserem Umfange zu Theil werden muss. Durch Gemeinde- und Privatbeiträge sind mit wenigen Ausnahmen die weiblichen Schulen noch lange nicht sicher gestellt und diese Quellen überdies als unsicher anzusehen. Eine grosse Anzahl von Schulen erhielt bei ihrer Gründung von Gemeinden und Privatpersonen recht bedeutende Spenden entweder in einmaligen Geldbeiträgen zur anfänglichen Ausstattung, oder in jährlichen Beisteuern seitens der Stadtgemeinden; aber letztere Verpflichtungen wurden nur auf eine gewisse Zeit übernommen (auf 5, 6 etc. Jahre), die für einige Schulen bereits abgelaufen ist, für andere in kurzer Zeit abläuft. Als einzige Quelle zur Unterhaltung vieler weiblichen Schulen bleibt daher gegenwärtig nur das von den Schülerinnen eingezahlte Schulgeld übrig. Dasselbe ist jedoch unzureichend und kann nicht den Bedürfnissen der Schule entsprechend erhöht werden, weil mit deren Erhöhung sich gewöhnlich die Zahl der Lernenden vermindert. Eine weibliche Schule 1. Kategorie erfordert wenigstens die Summe von 7000 Rubeln jährlich, eine Schule 2. Kategorie — 3000 Rubel jährlich. Die Privatbeiträge erweisen sich schon gegenwärtig nicht überall zur Deckung dieser Summen hinreichend, und drohen künftighin noch mehr abzunehmen. Der Geheimrath Mogiljanski zeigt in dem Berichte über seine Besichtigung der weiblichen Schulen, dass in den Schulen 1. Kategorie die jährlichen Ausgaben die Einnahmen übersteigen, und zwar: in Kasan um 4000 Rub., in Perm um 3000 Rub.; in den Schulen 2. Kategorie — in Ssamara um 1200 Rub. und in Ufa und Jaroslaw — um 300 Rubel. «Freilich werden die zur Unterhaltung der Schulen fehlenden Summen», bemerkt er weiter, «vermittelst verschiedener Sammlungen

innerhalb der Gemeinde ergänzt; aber nicht nur ist diese Quelle unsicher, sie hat auch die unvortheilhafte Seite, dass alle solche Opfer eben so viel, wenn nicht mehr, aus Gefälligkeit für die sie einsammelnden Personen, als aus Theilnahme für die Schule getragen werden. Und da diese Sammlungen sich oft genug wiederholen und bisweilen beschwerlich werden, so erzeugen sie Unzufriedenheit, die sich gegen die Schule selbst wendet.

Der curatorische Conseil des Moskauer Lehrbezirks bemerkt, die Unsicherheit der den weiblichen Schulen zu Gebote stehenden Mittel vollkommen würdigend, gleichfalls: «das Ministerium der Volksaufklärung hat die ganze Sorge um Errichtung der weiblichen Schulen und um deren allmälige Entwickelung der Commune übertragen. Die Erfahrung hat indess gelehrt, dass, wenn auch die Commune wirklich an der Gründung weiblicher Schulen Theil nahm, sie doch nicht überall dafür sorgte, für die von ihr geschaffenen Anstalten die Mittel zu ihrer ferneren Existenz sicher zu stellen. Es lassen sich zum Beweise dafür Beispiele anführen, dass im Laufe der verflossenen vier Jahre einige weibliche Schulen aus Mangel an Mitteln in die schwierigste Lage versetzt wurden, und gar aus der höheren Kategorie in eine niedere übergeführt werden mussten.

Eine ganz gleiche Ueberzeugung sprechen die pädagogischen Collegien vieler Gymnasien aus. «Die Gemeindemittel sind», nach der Bemerkung des pädagogischen Collegiums am Gymnasium zu Perm, «nur in gewerblichen und Handelsstädten bedeutend; aber auch da giebt es so mannigfaltige Bedürfnisse zu befriedigen, dass für Bildungszwecke nur sehr wenig übrig bleibt. Darbringungen von Privatpersonen sind einestheils selten, und können anderntheils als meist einmalige Unterstützungen in keinem Falle für eine beständige und wirkliche Sicherstellung gelten.»

Einige pädagogische Collegien wiesen bei dieser Veranlas-

sung auf noch einen sehr wichtigen Umstand hin, dass nämlich einige weibliche Schulen sich nur deshalb irgendwie halten, weil die Lehrer in denselben entweder gar keine, oder eine höchst geringe Gage beziehen; da man jedoch auf eine solche Selbstaufopferung von Seiten der Lehrer nicht beständig rechnen darf, so ist, falls die materiellen Mittel der weiblichen Schulen nicht durch Unterstützung von Seiten der Regierung vermehrt werden, eine gewisse und schnelle Krisis in dem Schicksal der weiblichen Schulen unvermeidlich.

In Betracht der obgenannten Hinweise kommt man zu dem Schlusse, dass zur Förderung der weitern Entwickelung der weiblichen Schulen es nothwendig ist, eine jährliche Unterstützung von Seiten der Krone, als Ergänzung zu den Hauptmitteln, welche nach wie vor durch Gemeinde- und Privatdarbringungen zu beschaffen sind, festzusetzen. Diese Wahrheit ist auch im westlichen Europa anerkannt. Die weiblichen Schulen Deutschlands und der Schweiz erhalten Unterstützungen von der Regierung, und nur diese unterstützten Schulen befinden sich in einem wohlgeordneten Zustande. Beispielsweise könnte eine solche Unterstützung bei uns für eine Schule 1. Kategorie ca. 2000 Rub. und für eine Schule 2. Kategorie gegen 1000 Rub. betragen und folglich könnte mit einer jährlichen Summe von 150,000 Rubeln die Existenz von 50 Schulen 1. und ebenso viel 2. Kategorie sichergestellt sein. Freilich ist das keine geringe Summe, sie kann jedoch im Vergleich zu den segensreichen Früchten, welche damit zu erzielen wären, nicht in Anschlag kommen.

c) In Betreff ihrer Verwaltung stehen, nach dem gegenwärtig geltenden Reglement, die weiblichen Schulen unter den Curatoren der Lehrbezirke; die unmittelbare Verwaltung dieser Schulen ist jedoch den curatorischen Collegien derselben anvertraut, deren Bestand und Competenzgegenstände durch das Reglement bestimmt sind.

In Betreff der Zusammensetzung des curatorischen Collegiums

ist geäussert worden, dieselbe enthalte nach dem Reglement vom 10. Mai 1860 Momente in sich, die nicht etwa die Annäherung der weiblichen Schulen an die Gesellschaft, sondern deren Entfremdung fördern. Die Grundlage des Collegiums bilden drei beständige Glieder, denen die Wahl der übrigen überlassen ist; in Folge dessen fühlen sich oft die Nichtgewählten gekränkt und werden der Schule feindlich gestimmt. Ferner geschieht es bei einem solchen System, dass die Mehrzahl der Glieder des Collegiums aus Personen gebildet wird, welche keinen richtigen Begriff von der Erziehung haben und nur deshalb in das Collegium gerathen, weil sie öffentliche Aemter, z. B. das eines Adelsmarschalls oder eines Stadthauptes bekleiden, oder Bekannte der beständigen Glieder sind. Das so zusammengesetzte Collegium kann durch seine Thätigkeit keinen grossen Nutzen schaffen, sondern im Gegentheil oft die Wirksamkeit der Schulobrigkeit hemmen.

Ferner unterliegt es keinem Zweifel, dass die Mehrzahl der Glieder des curatorischen Schulcollegiums denjenigen Ständen angehören muss, auf deren Kosten die Schule unterhalten wird. Gegenwärtig kommen jedoch nicht selten Fälle vor, dass die Kaufmannschaft oder Bürgerschaft sich blos aus dem Grunde von den Darbringungen zum Besten der weiblichen Schulen lossagen oder überhaupt gleichgültig gegen dieselben verhalten, weil in den Schulcollegien der Adel das Uebergewicht hat und folglich über die von ihnen dargebrachten Geldopfer verfügt. Es wäre daher vollkommen gerecht, den Bestand des curatorischen Collegiums dahin abzuändern, dass die Wahl der Glieder desselben ohne Beschränkung ihrer Anzahl denjenigen Ständen überlassen bliebe, auf deren Kosten die Schule unterhalten wird. Nützlich wäre es ferner, den Gemeinden freizustellen, Personen weiblichen Geschlechts zu stimmberechtigten Gliedern des curatorischen Schulcollegiums zu erwählen, falls dieselben sich zur Beisteuer einer gewissen Summe zum Besten der Schule ver-

pflichten. Selbstverständlich darf unter der Zahl der Glieder des Collegiums keineswegs der Schuldirector oder Inspector, als Repräsentanten des Lehrfachs, noch die Vorsteherin der Schule fehlen.

Nothwendig ist es auch, die Beziehungen des curatorischen Schulcollegiums zu denen des pädagogischen möglichst genau zu bestimmen. Die gegenwärtig geltende Verordnung ist in dieser Beziehung lange nicht vollständig, nicht immer präcis und enthält manches Ueberflüssige.

d) In Betreff des Lehrpersonals der weiblichen Schulen ist unter Anderem zu bemerken, dass die Gymnasial- und Kreislehrer, welche in diesen Schulen unterrichten, ihrer directen Amtspflichten wegen nicht alle für ihren Unterrichtsgegenstand festgesetzten Lectionen übernehmen können, und letztere daher zum Nachtheil des Unterrichts unter mehrere Lehrer vertheilt werden müssen. Dazu kommt in den Schulen, wo die Lehrergagen zu gering sind, — was in fast allen weiblichen Schulen der Fall ist, — ein dem Unterricht nachtheiliger steter Wechsel der Lehrer. Im Allgemeinen legen unsere Gymnasial- und Kreislehrer überall einen grossen Eifer zum Besten der weiblichen Schulen an den Tag; jedoch darf man nicht immer auf den gleichen Eifer zählen. Gewöhnlich leben die Lehrer von ihrem mühseligen Verdienst; es können daher Umstände eintreten, welche sie wider Willen von den weiblichen Schulen abziehen, wie auch schon nicht wenige Beispiele vorgekommen sind, und würdige Nachfolger derselben in einer Gouvernements- oder Kreisstadt zu finden, ist keine leichte Sache.

Sowohl für die Gymnasien und Kreisschulen, als auch für die weiblichen Schulen ist es offenbar höchst wünschenswerth, dass letztere ihre eigenen Lehrer haben und in dieser Beziehung nicht völlig von ersteren abhängen. Diese Bedingung ist namentlich gegenwärtig von Wichtigkeit, wo in Folge der Einführung des neuen Gymnasialstatuts die Arbeit und Gage der

Lehrer in den Gymnasien bedeutend erhöht worden, was ihnen augenscheinlich die Lust und auch die Möglichkeit nehmen wird, in den weiblichen Schulen zu unterrichten.

Zur grössern Sicherstellung der weiblichen Schulen erweist sich daher als äusserst nothwendig, den Lehrern der Schulen 1. Kategorie die Rechte der Gymnasiallehrer, und denen der Schulen 2. Kategorie die Rechte der Kreisschullehrer, sowohl in Betreff der Rangbeförderung, des Amtes und der Uniform, als auch betreffs der Pension zu verleihen. Selbstverständlich können solche Rechte nur denjenigen Lehrern der weiblichen Schulen zuerkannt werden, welche den für Gymnasial- und Kreislehrer festgestellten Anforderungen genügen.

c) Was endlich den Unterricht selbst anbetrifft, so ist die wichtigste Frage die Vorbereitung der Zöglinge der weiblichen Schulen zu pädagogischer Thätigkeit.

Der Mehrzahl derselben steht nach ihrem Austritt aus der Anstalt eine pädagogische Thätigkeit bevor: die Einen haben Mutterpflichten, die Andern — Pflichten von Erzieherinnen fremder Kinder zu übernehmen. Beides verlangt, dass man mit den Grundsätzen der Pädagogik bekannt und in der Didaktik bewandert sei. Ohne Anleitung wird diese Kenntniss erst in längerer Zeit und nicht selten mit nicht unwesentlichen Fehlern erworben. Die weiblichen Schulen müssen, ausser der Verbreitung allgemeiner Bildung, einerseits als Mittel zur Verbesserung der häuslichen Erziehung, anderseits zur Vorbereitung von Lehrerinnen für die weiblichen Schulen, für Privathäuser und Elementarschulen dienen. Die Schule soll daher ihren Schülerinnen nicht blos Kenntnisse beibringen, sondern auch das Vermögen, diese Kenntnisse Andern mitzutheilen. Hieraus entspringt die Nothwendigkeit, zu dem allgemeinen Cursus der weiblichen Schulen noch einen besonderen pädagogischen Cursus hinzuzufügen und den Schülerinnen desselben, je nach dem Umfange des von ihnen abgehörten Cursus und nach den Resultaten der bestandenen

Prüfung, die Rechte von häuslichen Erzieherinnen, oder von Lehrerinnen an weiblichen und Elementarschulen zu verleihen. Die Ertheilung solcher Rechte an die Zöglinge, welche den pädagogischen Cursus der weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung absolvirt haben, ist um so nothwendiger und gerechter, als diejenigen der unter der Kaiserin Maria stehenden geschlossenen weiblichen Schulen die Rechte von häuslichen Erzieherinnen und Lehrerinnen erhalten.

Ausserdem ist es nothwendig, den Umfang des Unterrichts in jedem Lehrgegenstande in den weiblichen Schulen genauer zu bestimmen. «Wegen völliger Unbestimmtheit dieses Umfanges,» sagt der Moskauer curatorische Conseil, «halten es gegenwärtig die Lehrer einiger weiblichen Schulen, letztere ihrem Cursus nach den männlichen Gymnasien gleichstellend, für ordnungsmässig, die Mathematik, Naturgeschichte und Physik in dem für die mittleren männlichen Lehranstalten vorgeschriebenen Umfange durchzunehmen. Es wäre daher wünschenswerth, für jeden Lehrgegenstand Conspecte zusammen zu stellen, die den Lehrern zur Richtschnur für den Umfang und die Richtung des Unterrichts in den weiblichen Schulen dienen könnten, sowie ferner bei der Zusammenstellung dieser Conspecte eine besondere Aufmerksamkeit auf die für die Bildung des Weibes wichtigen Unterrichtsfächer zu richten.» Der Geheimrath Mogiljanski legt seine Beobachtungen in derselben Angelegenheit folgenderweise dar: «Die Lehrer der weiblichen Schulen lassen sich, unbeengt von allen genauen Bestimmungen, durch eigene Ansichten zur Bevorzugung dieses oder jenes Gegenstandes hinreissen, indem sie dabei das gehörige Verhältniss zwischen den einzelnen Theilen des Unterrichts, die jedem derselben zugemessene Zeit und die für die Bildung des Weibes grössere oder geringere Wichtigkeit dieses oder jenes Lehrgegenstandes ausser Acht lassen. So hält mancher Lehrer der Literatur aus Vorliebe für das Volksepos den grössten Theil des Jahres seine Schülerinnen mit der Analyse

und Erläuterung der Erzählung «Leid und Elend» (О горѣ-злосчастии) hin, und achtet es für unwichtig oder behält keine Zeit übrig, um dieselben mit anderen bemerkenswerthen schriftstellerischen Erzeugnissen bekannt zu machen. Der Lehrer der Geschichte beschäftigt sich in den obern Klassen mit der ausführlichen Darstellung der in den untern Klassen bereits durchgenommenen Geschichte Griechenlands und Roms zum Nachtheil des Unterrichtes in der mittleren und neuern Geschichte. Der Lehrer der Naturwissenschaften, der selbst vorzugsweise Zoologie oder Mineralogie betrieben, beschäftigt auch seine Schülerinnen hauptsächlich mit den genannten Wissenschaften, und lässt die für sie verhältnissmässig wichtigere Botanik bei Seite, während doch deren Studium und das Kennenlernen der für die Oekonomie und Heilkunde wichtigen Gewächse im Landleben für so viele Frauen von weit grösserem Nutzen wäre, als die Kenntniss der Krystallographie.»

Die Wahrheit dieser Bemerkungen ist Jedem einleuchtend. Es ist daher nothwendig, den Umfang des Unterrichts in einem jeden Lehrgegenstande in den weiblichen Schulen durch eine besondere Instruction von Seiten des Ministeriums der Volksaufklärung zu normiren.

Alle diese von verschiedenen Behörden und Personen über die weiblichen Schulen geäusserten Bemerkungen wurden im Anfange dieses Jahres dem gelehrten Comité des Ministeriums der Volksaufklärung zur Durchsicht übergeben und zugleich demselben der Auftrag ertheilt, auf Grundlage derselben den Entwurf eines neuen Statuts für die weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde im Journal des Ministeriums (Märzheft 1865) abgedruckt, und wird nach dessen definitiver Revision und Correctur das Ministerium in der bestimmten Ordnung um seine Bestätigung einkommen.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung finden sich in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke und der von dem Ministerium mit der Revision dieser Schulen beauftragt gewesenen Personen unter Anderem folgende Bemerkungen:

Nach dem Zeugnisse des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks gehört sowohl wegen Vollständigkeit des Unterrichts in allen Lehrgegenständen, als wegen der Einrichtung und Vertheilung desselben nach den Klassen, und endlich wegen gesicherter Existenzmittel die erste Stelle unter den vier weiblichen Schulen 1. Kategorie dieses Lehrbezirks unstreitig dem weiblichen Gymnasium in Wologda. Auch die drei andern, wenngleich hauptsächlich aus Mangel an Geldmitteln noch nicht völlig constituirt und erstarkt, geben die erfreulichsten Resultate. Die ärmste unter denselben, die Schule in Petrosawodsk, welche noch ganz unlängst durch verfehlte ökonomische Anordnung stark gelitten hatte, beginnt bereits, dank der regen Theilnahme und der energischen Beihilfe von Seiten des gegenwärtigen Gouvernementschefs und dem Eifer der Ehrencuratorin, eine gesicherte Lage zu gewinnen.

In allen diesen vier Schulen erfüllen die Vorsteherinnen und die Lehrer ihre Pflichten mit beachtenswerthem Eifer, ja mit Liebe; und die Schülerinnen verdienen volles Lob in Betreff ihrer Aufmerksamkeit und ihres Fleisses: alles Durchgenommene haben sie sich gründlich und mit Bewusstsein zu eigen gemacht; in den Antworten zeigt sich Ueberlegung, klares Verständniss und Sorgfalt. Dank der gesunden Auffassung der Vorsteherinnen in Bezug auf das Ziel der weiblichen Bildung, und der in den Anstalten aus Allem hervorleuchtenden Sorgfalt, zeichnen sich auch die Schülerinnen durch Natürlichkeit, weiblich zartes Benehmen und eine vortreffliche Geistesrichtung aus. Die äussere Ordnung und Reinlichkeit, ohne allen unnöthigen und schädlichen Luxus, lassen nichts zu wünschen übrig. Die

segensreichen Früchte der ihrem Unterrichtscursus nach den Gymnasien gleichstehenden weiblichen Lehranstalten fangen an, sich bereits in der örtlichen Bevölkerung Geltung zu verschaffen, während die unmittelbare Bekanntschaft mit diesen Schulen das freudigste Gefühl erweckt

Die Schulen 2. Kategorie im Gouv. Wologda verdanken hauptsächlich ihre Existenz dem Eifer und der uneigennützigen Mühwaltung der etatmässigen Inspectoren und Kreisschullehrer. In allen denselben befindet sich das Unterrichtswesen im besten Zustande; die Schülerinnen arbeiten mit Lust und Liebe und zeigen nicht geringe Fähigkeiten; die sittliche Richtung ist, dank den löblichen Eigenschaften der Aufseherinnen, eine sehr erfreuliche. Handarbeiten bilden in allen diesen Schulen einen bevorzugten Gegenstand.

Der Geheimrath Postels, welcher im Jahre 1863 die weiblichen Schulen der Gouvernements Archangelsk, Wologda, Olonez und Wjatka besuchte, spricht es aus, dass der Unterricht in diesen Schulen im Allgemeinen einen befriedigenden Fortgang nehme und die curatorischen Collegien durch die Wahl der besten Gymnasial- und Kreisschullehrer und wissenschaftlich gebildeter Lehrerinnen nach Möglichkeit zur geistigen und sittlichen Ausbildung der Kinder beizutragen sich bestreben. «Bei alledem», sagt Herr Postels weiter, «kann man nicht umhin einzugestehen, dass bei grösseren materiellen Mitteln der Unterricht in allen diesen Schulen vollkommener sein könnte; so sind dieselben unter Anderem ausser Stande, eigene Lehrer anzustellen, die von anderen Amtspflichten unbehindert einzig diesen Schulen ihre Kräfte widmeten, und müssen daher die ohnehin ausserordentlich beschäftigten Gymnasial- und Kreisschullehrer für ein überdies äusserst kärgliches Honorar von 20, 30 bis 50 Kop. für die Unterrichtsstunde anwerben, was dieselben natürlich nicht in dem gehörigen Maasse an die Schulen fesselt. In den Kreisstädten, wo die minder gebildete Ein-

wohnerklasse vorherrscht, ist die weibliche Schuljugend überhaupt sehr wenig entwickelt, wesshalb die Kreisschullehrer, welche die Mühe des Unterrichts in den weiblichen Schulen übernommen, sich hauptsächlich angelegen sein lassen, bei ihren Schülerinnen erst klare Begriffe über die allergewöhnlichsten Gegenstände ihrer Umgebung zu bilden, woher ihr Unterricht eine mehr dialogische Form erhält, was ich durchaus billige, da dies das einzige Mittel ist, die Kinder von der schlechten Angewohnheit des Auswendiglernens zurück zuhalten».

Der Moskauer Lehrbezirk ist besonders reich an weiblichen Schulen 1. und 2 Kategorie, deren Gesammtzahl daselbst sich auf 40 beläuft. Indess befinden sich nach dem Zeugniss des Curators des Lehrbezirks die Schulen 2. Kategorie mit nur wenigen Ausnahmen in keinem befriedigenden Zustande. Dieselben leiden an geringem Eifer der Unterrichtenden und oft auch an gänzlichem Mangel an Lehrern. Die materiellen Mittel der weiblichen Schulen 2. Kategorie sind äusserst dürftig. Die curatorischen Collegien derselben kümmern sich meistens wenig um deren Verbesserung und die Gemeinden bezeugen denselben wenig Theilnahme. Einige dieser Schulen haben aus Mangel an Mitteln statt drei Klassen deren blos zwei, und einige sind sogar bereits völlig in zweiklassige Schulen umgestaltet worden. Dasselbe Schicksal droht noch vielen andern derselben. Die weitere Existenz der Mehrzahl dieser Schulen ist in materieller Beziehung durch Nichts gesichert. An Lehrmitteln sind sie äusserst arm, einige ermangeln sogar der allernothwendigsten derselben. Von Bibliotheken ist bei diesen Schulen auch kein Gedanke.

Weit bessern Fortgang nehmen die Schulen 1. Kategorie, obgleich auch von ihnen nicht gesagt werden kann, dass sie in materieller Hinsicht völlig gesichert seien. Aus Mangel an Geldmitteln haben einige derselben statt sechs Klassen blos drei mit einem zweijährigen Cursus. Mit dem Unterricht ist es

wenigstens in diesen Schulen besser bestellt. Alle derselben leiden jedoch Mangel an Lehrmitteln.

Im Bericht des Curators des Kasaner Lehrbezirks für das Jahr 1864 heisst es unter Anderem:

«Die Visitationen fast aller im Kasaner Lehrbezirk befindlichen weiblichen Schulen führen zu dem allgemeinen Schluss, dass in allen diesen Schulen mehr oder weniger ein Mangel an Geldmitteln zu deren Unterhaltung herrscht, was die Hauptursache des mangelhaften Unterrichts- und Erziehungswesens in denselben ist und weshalb auch die Mehrzahl der weiblichen Lehranstalten nicht zu dem Standpunkt gediehen sind, der ein völlig befriedigender genannt werden könnte. Es ist nicht schwer nachzuweisen, weshalb die materiellen Mängel der weiblichen Schulen einen solchen nachtheiligen Einfluss auf den Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens in denselben üben. Die curatorischen Collegien, denen es obliegt, für die Sicherstellung der Schulen in materieller Beziehung Sorge zu tragen, sind aus Mangel an Geld- und sonstigen Mitteln bisweilen gezwungen, zu solchen Maassregeln ihre Zuflucht zu nehmen, die offenbar dem Gedeihen des Unterrichts zum Nachtheil gereichen, wie z. B. die in den weiblichen Schulen in Ufa, Ssamara und Astrachan statt der 6 Klassen bestehende Eintheilung der Lernenden in 3 Klassen, jede mit einem 2jährigen Cursus. Die Fortschritte der Lernenden hängen überdies in hohem Grade von der regelmässigen exacten Pflichterfüllung seitens der Lehrer ab. Letztere können zwar nicht des Versäumens der Lectionen in den weiblichen Schulen beschuldigt werden, indess ist zu bemerken, dass dieselben in den männlichen und weiblichen Gymnasien zugleich fungirenden Lehrer nicht eben gleichen Eifer in diesen beiden Lehranstalten an den Tag legen, sondern die Beschäftigung in den letztern mehr als eine Nebensache betrachten: in den männlichen Gymnasien ist eine mehr systematische Behandlung des Unterrichts, bessere Auswahl des

den Schülern mitzutheilenden Materials, Consequenz in der Unterrichtsmethode, ein regelmässiger Besuch der Klassen und weit mehr Mühe und Anstrengung von Seiten der Lehrer sichtbar, um den Zweck des Unterrichts — die Fortschritte der Lernenden, vollständig zu erreichen. Es wäre erfreulicher, nicht bei der Erklärung einer solchen Erscheinung verweilen zu müssen, allein sie enthält eine der beachtenswerthesten Ursachen der mangelhaften weiblichen Bildung bei uns, weshalb die Sache hier nicht zu übergehen war.

In den weiblichen Schulen 1. Kategorie ertheilen zum grössten Theile die Gymnasial-, in denen der 2. Kategorie — die Kreisschullehrer den Unterricht. Das von denselben dafür bezogene Honorar ist gewöhnlich geringer, als die Gage für eine gleiche Zahl von Unterrichtsstunden in den entsprechenden männlichen Anstalten. Ferner sind in den Städten, wo weibliche Schulen bestehen, die Lehrer des Ortsgymnasiums oder der Kreisschule meistens auch die einzigen Personen, die zum Ertheilen des Unterrichts fähig und berechtigt sind. Die Schulvorstände sind folglich gewisser Maassen in die Nothwendigkeit versetzt, dieselben wider Willen beizubehalten und begnügen sich auch im Falle eines durch die Schuld des Lehrers mangelhaften und fruchtlosen Unterrichts in diesem oder jenem Gegenstande, aus Furcht, dass die Rüge übel aufgenommen und zum gänzlichen Aufgeben des Unterrichts von Seiten des Getroffenen führen könnte, blos mit der stummen Beobachtung, weil keine Aussicht auf Ersatz desselben durch einen andern Lehrer vorhanden ist. Es ist nicht selten vorgekommen, dass die Lehrer die Lectionen versäumten, ohne dass darauf gehörig geachtet wurde, noch ein Abzug von der Gage für die ohne triftige Gründe versäumten Lectionen stattfand; übrigens hielten sich auch die Schulvorstände nicht immer zu solchen Abzügen von der Gage für berechtigt, da sie aus Mangel an Geldmitteln in der Schulcasse selbst gleichfalls nicht selten im Auszahlen der Lehrergagen

säumig sind und dieselben zwei, drei und mehr Monate zurückhalten müssen. Der Unterricht in den weiblichen Schulen entbehrt, wie bereits oben erwähnt, weit mehr einer systematischen Behandlung und der Einheit in der Methode und den Verfahrungsweisen, wenngleich die Lehrer grösstentheils auch die an den männlichen Anstalten angestellten sind; dieser Umstand erklärt sich jedoch dadurch, dass die pädagogischen Collegien der weiblichen Schulen sich nur im äussersten Nothfalle, höchstens zwei oder drei Mal im Jahre, zu Sitzungen versammelten, und zwar aus dem Grunde, weil die durch andere Beschäftigungen genugsam beschwerten Lehrer diese Sitzungen ungern besuchen und durch die öftere Anwesenheit in denselben nur noch mehr belastet würden. Nicht geringen nachtheiligen Einfluss auf den Unterricht in einigen Lehrgegenständen übte auch der öftere Wechsel der Lehrer, welche sich nicht selten für ein und dasselbe Fach mehrere Mal im Laufe eines Jahres vertauschten. Endlich entbehren aus Mangel an materiellen Mitteln viele Schulen der allernothwendigsten Lehrmittel; die Fundamentalbibliotheken sind äusserst dürftig, ja, einigen Schulen fehlen solche Bibliotheken gänzlich; noch grösser ist der Mangel an eigens zum Lesen für die Schüler bestimmten Büchern.

«In Erwägung des eben Gesagten wäre es sehr wünschenswerth, dass die weiblichen Schulen ihre eigenen Lehrer bekämen; leider jedoch ist wenig Hoffnung vorhanden, diesen Wunsch jemals realisirt zu sehen, da auf eine Vergrösserung der von den Stadtcommunen gegenwärtig zur Unterhaltung der Schulen verabfolgten Summen durchaus nicht gerechnet werden kann. Zum Beweise dafür können folgende Thatsachen angeführt werden: die weibliche Schule in Kasan ist nicht nur nicht in materieller Beziehung gesichert, sondern noch erst im vorigen Jahre war ihr weiteres Bestehen selbst in Frage gestellt. In Perm verblieben zum November 1864 blos ca. 200 Rubel in der Schulcasse, und es war keine Aussicht auf eine

baldige Geldeinnahme vorhanden. In der Schule zu Nishni-Nowgorod war, ungeachtet der jährlichen Subvention im Betrage von 2071 Rub. 45 Kop. von Seiten der Regierung, zum Ende des vorigen Jahres ein Deficit von etwa 400 Rubeln voraus-zusehen. Die Schule 1. Kategorie in Ssamara hat eine jährliche Einnahme von 3150 Rubeln, während ihre Ausgaben die Summe von 5115 Rub. betragen. In der Schule zu Jekaterinburg reicht die Einnahme von 3500 Rub. zwar aus, dafür erhalten jedoch die Lehrer ein äusserst kärgliches Honorar, nämlich 25 Rubel jährlich für die Lection. Die weiblichen Schulen in Ufa und Astrachan können in ihren Unterhaltungsmitteln als gesichert betrachtet werden, wenn ihre gegenwärtige Eintheilung in 3 statt 6 Klassen auch fernerhin bestehen bleibt; die zweijährigen Curse stellen jedoch dem rationellen Fortführen des Unterrichts so grosse Hindernisse in den Weg und üben überhaupt einen in dem Grade nachtheiligen Einfluss auf die Fortschritte der Lernenden aus, dass man auch für die Schulen in Ssamara, Ufa und Astrachan die durch das Reglement der weiblichen Schulen vom Jahre 1860 festgestellte Organisation in möglichst kurzer Frist herbeiwünschen muss. Ausserdem wäre es nothwendig, die gegenwärtig blos 30 Rubel für eine jährliche Lection betragenden Lehrergagen in der weiblichen Schule zu Astrachan zu erhöhen, wozu eine beträchtliche Summe nöthig ist. Verhältnissmässig mehr in ihren Unterhaltungsmitteln sicher-gestellt ist die weibliche Schule 1. Kategorie in Wjatka.

«Die in den Städten Pensa, Jelabuga, Sslobodskoi und Kotelnitsch (Gouv. Wjatka), Troizk, Birsk, Menselinsk, Tscheljabinsk, Orenburg (Gouv. Orenburg), Arsamas (Gouv. Nishni-Nowgorod), Tschistopol (Gouv. Kasan), Irbit (Gouv. Perm), Alatyr und Kurmysch (Gouv. Ssimbirsk) und Ssamara (Privatschule) bestehenden weiblichen Schulen 2. Kategorie befinden sich betreffs der Geldmittel im Allgemeinen in einem besseren Zustande, als die Schulen 1. Kategorie. Dies erklärt sich

einerseits dadurch, dass die Unterhaltung derselben ungleich wohlfeiler ist, anderseits ist jedoch auch das von mehreren Stadtgemeinden durch Darbringung recht bedeutender Opfer bewiesene ausserordentliche Interesse für diese Schulen nicht ausser Acht zu lassen. Die im Jahre 1861 in Tscheljabinsk eröffnete Schule wird auf Kosten einer von den örtlichen Kaufleuten und Bürgern gesammelten Summe unterhalten, die im Jahre 1863 1328 Rub. $17^1/_2$ Kop. betrug. Da der Gemeindebeschluss über diesen Gegenstand bereits im Jahre 1859 zu Stande gekommen, so war schon bei der Eröffnung der Schule ein Reservekapital vorräthig, das, jährlich durch die nach Abzug der Ausgaben für die Schule verbliebenen Reste vermehrt, gegenwärtig eine Summe von 3000 Rubeln bildet. Für eine Stadt, wie Tscheljabinsk (mit 8000 Einwohnern), ist die oben erwähnte Summe zur Unterhaltung der weiblichen Schule für keine geringe Ausgabe zu achten. Noch günstiger situirt ist die auf Kosten der städtischen Communalbank unterhaltene weibliche Schule in Sslobodskoi. Man braucht nicht erst Worte zu verlieren, um im Allgemeinen die Wichtigkeit der materiellen Sicherstellung der Schulen zu beweisen, aber wichtig ist dieselbe namentlich auch in der Beziehung, dass dank einer solchen Sicherstellung die Ermässigung des Schulgeldes möglich wird, wie es z. B. in den beiden genannten Schulen geschehen ist, in deren ersterer, je nach den Vermögensumständen der Eltern, das Schulgeld 1 Rub. 50 Kop. bis 12 Rubel beträgt, wobei die Kinder der an der Unterhaltung der Schule nicht Theil nehmenden Stände das höhere Schulgeld zahlen; in der letzteren Schule erhalten die Kinder der den städtischen Ständen angehörenden Eltern unentgeltlichen Unterricht. Dabei spricht der Curator des Lehrbezirks seine Ueberzeugung aus, dass die curatorischen Collegien bei ihrer Sorge um Vermehrung der Geldmittel der Schule die Erhöhung des Schulgeldes möglichst vermeiden sollten: es sei besser, beliebige Ausgaben für die Schule zu verringern,

den Personalbestand zu vermindern, die Gagen zu kürzen etc., keineswegs jedoch das Schulgeld zu sehr zu erhöhen, da ja die weiblichen Schulen vorzugsweise für Kinder unbemittelter Eltern (die reichen lassen ihre Kinder zu Hause unterrichten oder geben dieselben in die geschlossenen Anstalten) beständen, für welche 20—25 Rubel jährliches Schulgeld für eine Tochter schon eine bedeutende Summe sei, die um so unerschwinglicher werde, wenn deren zwei oder drei die Schule besuchen. Ueberdies werde gewöhnlich durch die Erhöhung des Schulgeldes die Gesammtsumme desselben nur um ein Geringes vermehrt, weil man bei erhöhtem Schulgelde eine grössere Anzahl von Schülerinnen von der Zahlung desselben befreien oder für Nichtzahlung aus der Schule ausschliessen müsse.

«Befriedigender wurden in Betreff des Unterrichts die weiblichen Schulen 1. Kategorie in Wjatka, Jekaterinburg, Kasan, Perm und zum Theil in Ufa, und die Schulen 2. Kategorie in Pensa, Arsamas, Sslobodskoi, Kurmysch und Menselinsk befunden, was sich vorzugsweise dadurch erklärt, dass die Fortschritte und die Führung der Zöglinge unter guter Aufsicht stehen. Auch die übrigen Schulen, mit Ausnahme einer oder zweier, wurden in Betreff des Unterrichts und der sittlichen Erziehung mehr oder weniger in befriedigendem Zustande befunden.

«Als eine nützliche Maassregel zur Entwickelung der Schülerinnen in intellectueller Beziehung kann den Schulvorständen im Kasaner Lehrbezirk das in der weiblichen Schule in Jekaterinburg angewandte Mittel empfohlen werden, nämlich: die Einführung literärischer Abende an der Schule, denen auch viele Privatpersonen aus der Stadt beiwohnen. Die Schülerinnen lesen gemeinschaftlich an diesen Abenden poetische und prosaische, ihrem Alter angepasste Erzeugnisse, und ihr Vortrag ist nach dem Zeugniss des Herrn Bezirksinspectors Ssacharow fliessend und ausdrucksvoll, — ein Zeichen, dass sie sich sorgfältig zu diesen Leseabenden vorbereiten.

«Bei der Visitation der weiblichen Schulen wurden in jeder derselben mehr oder minder bedeutende Mängel angetroffen, deren Ursachen mehrentheils oder auch völlig von den Schulvorständen unabhängig waren, was denn auch bei der Beurtheilung des Zustandes der Schule gewöhnlich in Betracht gezogen wurde; allein bei aller Milde und Nachsicht können die in einer der weiblichen Schulen 1. Kategorie bemerkten Versäumnisse durch Nichts entschuldigt werden. Ohne die Schule namentlich zu nennen, führt der Curator die Aussage eines der Bezirksinspectoren über dieselbe an, welche Aussage übrigens mit der persönlichen Beobachtung des Curators selbst übereinstimmt: «Nachdem ich den Prüfungen in dieser Schule beigewohnt und einen Einblick in das innere Leben derselben gewonnen, fand ich, dass sie ihrer Bestimmung durchaus nicht entspricht, keine geordnete Organisation hat und völlig der Willkür ihrer Vorsteherin überlassen ist. Das curatorische Collegium scheint wenig um die Vermehrung der materiellen Mittel der Anstalt Sorge zu tragen, seit deren Gründung es blos 10 Sitzungen gehalten, welche die Revision der Schulcasse, die Entlassung der Schülerinnen aus der Schule, die Befreiung derselben vom Schulgelde, die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter den Lehrern und die Wahl der letztern zum Gegenstande hatten. Eine Curatorin, die Einfluss auf den Zustand der Schule üben könnte, sowie ein Wahlmitglied des curatorischen Collegiums von Seiten der Kaufmannschaft fehlen ganz. Auch das pädagogische Collegium hat durch Nichts seine Thätigkeit bekundet; der Unterricht blieb ohne alle Beachtung und Beaufsichtigung; die Lehrer versäumten öfters ihre Lectionen, ohne dass für die willkürlich versäumten Stunden ein Abzug von ihrer Gage stattgefunden hätte; nicht einmal ein Journal wurde über ihre Abwesenheit geführt, was eine directe Pflichtversäumniss der Vorsteherin der Schule ist. Der Schulbesuch von Seiten der Schülerinnen wurde gleichfalls von Niemand controlirt, und fehlte

ein allgemeines Verzeichniss zum Notiren der Fehlenden mit Anführung der Gründe der Schulversäumniss. Die Zahl der durch die Schülerinnen versäumten Lectionen erreicht eine unglaubliche Höhe: die 82 Schülerinnen der 6 Klassen, ausser der Vorbereitungsklasse, hatten im Laufe des vergangenen Schuljahres nach meiner Berechnung 7196, folglich jede derselben durchschnittlich 87³/₄ Lectionen versäumt. Die den Cursus endigenden Schülerinnen wurden mit dem Schluss der 6. Woche der grossen Fasten vom Schulbesuche entbunden, und hatten, soviel man nach den Antworten bei den Prüfungen urtheilen konnte, während der bis zum Examen zu Hause verbrachten Zeit Nichts für das Examen gearbeitet. Von Seiten der Klassendamen wurde sowohl zur Zeit des Unterrichts, als während der Abwesenheit der Lehrer eine stetige wachsame Beaufsichtigung der Schülerinnen vermisst. Es ist wohl zu beachten, dass die Schülerinnen daselbst nicht nur wenig geistig entwickelt sind, sondern dass überhaupt auf ihre Erziehung und Haltung wenig Aufmerksamkeit verwandt wird: viele derselben verstehen nicht einmal mit Anstand aufzutreten und ihre Verbeugung schicklich zu machen. In der Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände sind die Fortschritte nicht ganz befriedigend; in den Kenntnissen der Schülerinnen ist Mechanismus vorherrschend und die intellectuelle Entwickelung äusserst mangelhaft. Verhältnissmässig bessere Fortschritte sind in der Religion, der Naturgeschichte und zum Theil auch in der allgemeinen Geschichte zu bemerken, obgleich auch in diesen Gegenständen die Mehrzahl der Schülerinnen das Gelernte mechanisch wiedergeben. Für das Literaturfach hatte die Schule während des fünfjährigen Cursus 6 Lehrer gewechselt, was mit den Lehrern anderer Fächer gleichfalls sehr oft geschah». Ein so unerfreulicher Zustand der Schule erfordert namentlich von Seiten ihrer Vorsteherin und des Schuldirectors einen unermüdlichen Eifer und ausdauernde Sorgfalt; nur deren vereinte Kräfte und Anstrengungen

könnnen die Sache wieder gut machen und die Schule in die gehörige Verfassung bringen.

Bei dieser Gelegenheit legt der Curator seine persönlichen Bemerkungen in Betreff einer andern weiblichen Schule 1. Kategorie dar. «In den Kenntnissen waren die Schülerinnen hinreichend vorgeschritten, aber offenbar ist die in der Schule geübte Disciplin nicht gehörig streng und consequent. Die Schülerinnen tragen verschiedene Kleider (Crinolinen): verrathen eine gewisse Putzsucht, — manche sind herausgeputzt mit Knöpfen auf den Schürzen und Kleidern, Spitzen, Perlen um den Hals, entblössten Schultern etc.; andere dagegen tragen das vorgeschriebene grüne oder auch ein einfaches Zitzkleid. Eine solche Verschiedenheit in den Anzügen verstösst durchaus gegen die pädagogischen Regeln. Viele Eltern beklagen sich darüber, dass ihre Töchter um bessere Kleider bäten, da sie in der Schule von allen am ärmlichsten gekleidet seien. Bekannt genug sind die Folgen davon, wenn die Schülerinnen sich geniren, schlechter als manche andere oder gar als alle gekleidet in der Schule zu erscheinen, oder wenn sie zur Lection gehend an Kleiderstaat denken, und wäre es daher wünschenswerth und nothwendig, eine möglichst gleiche Form in der Kleidung in allen weiblichen Schulen einzuführen.

«Zu den Pflichten der Schule in Bezug auf die sittliche Ausbildung gehört auch die Charakterbildung, und in dieser Beziehung begegnet man in den weiblichen Schulen einer falschen Nachsicht mit den in der Gesellschaft eingewurzelten Mängeln. In einigen derselben wird die Kleidung der Schülerinnen ausser Acht gelassen, so dass man neben dem Luxus offenbare Armuth erblickt, die über ihren bescheidenen und ärmlichen Anzug erröthend sich vor euch zu verbergen sucht. Besser wäre es, die Schülerinnen an Einfachheit und Sauberkeit, als an Luxus zu gewöhnen. Die Schule soll zu einem regelmässigen, vernünftigen Leben erziehen, während die an Luxus gewöhnende

Erziehung nur Schaden und keinen Nutzen bringt. Auch die Handarbeiten sind keineswegs ausser Acht zu lassen. Fast in sämmtlichen Schulen lernen die Schülerinnen die sogenannten feinen Handarbeiten, dagegen bleiben die für jede Familienmutter nothwendigen Handarbeiten gänzlich unberücksichtigt, so dass die aus der Schule tretenden Jungfrauen kein Kinderkleid oder gar Kinderhemd zu nähen verstehen. Die Schulvorsteherinnen erklären, es geschähe auf Verlangen der Eltern, welche wünschten, dass die Töchter sich mit feinen Handarbeiten beschäftigten, indem sie die gewöhnlichen Arbeiten schon zu Hause erlernen würden. In diesem Falle verdient jedoch der Wunsch der Eltern, falls sie einen solchen wirklich aussprechen, kaum eine Beachtung: es scheint richtig, nur diejenigen Schülerinnen zu den Luxusarbeiten zuzulassen, welche bereits die nothwendigsten Handarbeiten zu Hause oder in der Schule erlernt haben. Gewiss werden die vernünftigen Mütter sich damit einverstanden erklären. In einigen weiblichen Schulen wird noch immer die französische Sprache besonders bevorzugt: in einer, von einer übrigens sehr klugen Vorsteherin geleiteten Schule, geht es so weit, dass den Schülerinnen, welche in der französischen Sprache geringe Fortschritte gemacht haben, die Censur № 3 oder gar 2 für Aufführung ertheilt wird. Ueberhaupt kann die Ordnung in Betreff der Attestation der Aufführung nicht gebilligt werden. Das Urtheil über die Aufführung hing früher einzig von der Klassendame ab. Das veranlasste den Curator zu der Anordnung, dass die Censuren nicht anders, als nach gemeinschaftlicher Berathung der Vorsteherin und der Klassendamen zu ertheilen seien. In Betreff der Letzteren kann nicht verschwiegen werden, dass sie in vielen Schulen eben keine beneidenswerthe Rolle spielen: sie hängen vollständig von der Vorsteherin ab, deren Dispositionen in dieser Beziehung keiner Controle unterliegen, und werden bisweilen, namentlich wenn sich die Vorstheherin mit der Ehrencuratorin gut steht, welche

die Klassendamen in ihren Aemtern zu bestätigen hat, ganz nach Willkür verabschiedet. Richtiger wäre es, dass die Klassendamen vom curatorischen Collegium ernannt und entlassen würden, wodurch einer möglichen Willkür von Seiten der Vorsteherin vorgebeugt wäre.»

«Der Curator des Charkower Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für das Jahr 1864, dass die Zahl der Schülerinnen in den weiblichen Schulen beständig wachse und das Zutrauen zu Letzteren nunmehr als befestigt betrachtet werden könne. Die Schülerinnen sind fleissig und machen gute Fortschritte. Doch sind die materiellen Mittel fast durchgängig unzureichend, weshalb die Lehrer nur kärgliche Gagen erhalten und daher den Unterricht aufgeben, sobald sie eine lohnendere Beschäftigung durch Privatstunden finden. Dieser öftere Wechsel der Lehrer kann nicht umhin, einen nachtheiligen Einfluss auf den Unterricht zu üben. Die Vorsteherinnen verdienen grösstentheils alle Achtung und Anerkennung; die curatorischen Collegien jedoch verhalten sich gegen die Schulen kühl; manchmal bringt auch der zu grosse Eifer dieses oder jenes Mitgliedes derselben den Schulen mehr Schaden als Nutzen. Die Kaufmannschaft trägt pünktlich die jährliche Beisteuer und gewährt zu Zeiten auch ausserordentliche Unterstützungen; weniger willfährig zeigt sich dazu der Adel.

Der Geheimrath Postels, welcher im Jahre 1863 die weiblichen Schulen des Odessaer Lehrbezirks revidirte, macht die Bemerkung, dass dieser Bezirk an weiblichen Schulen verhältnissmässig ärmer sei, als die übrigen Lehrbezirke. «Nicht eine der von mir besuchten weiblichen Schulen», sagt Herr Postels, «besitzt ein eigenes Kapital, sondern sämmtliche Schulen werden einzig durch Unterstützungen von Seiten der Stadt, von dem Schulgelde und von freiwilligen Beiträgen unterhalten; da aber die letzten beiden Quellen gänzlich unbestimmt sind, so kann auch der Bestand der Schulen selbst nicht als gesichert betrachtet

werden. Je grösser die Schülerzahl einer Schule ist, um so mehr kann letztere ihren Zweck erfüllen und sich allmälig fortentwickeln. In dieser Beziehung ist die weibliche Schule in Taganrog günstiger als die übrigen situirt. Sowohl in Betreff der Vollständigkeit des Lehrcursus, als der Zahl und Tüchtigkeit der Lehrer nimmt die Schule in Taganrog die erste Stelle unter allen übrigen ein; daselbst ertheilen den Unterricht in den Klassen fünf Gymnasial- und drei Kreisschullehrer, und drei Privatlehrer in der vorbereitenden Abtheilung. Am ärmsten sowohl hinsichtlich ihres Unterrichtscursus, als der Zahl der Lehrer ist die Schule in Jelissawetgrad. In der Taganrogschen Schule übersteigt, trotz der bedeutenden Gesammtheit, die Zahl der Schülerinnen in den einzelnen Klassen nicht 40, während in Rostow die Vorbereitungsabtheilung der dasigen Schule dermaassen überfüllt ist, dass sie durchaus eine weitere Theilung erfordert, was auch bereits beabsichtigt wird. In einigen dieser Schulen ist auch der Umstand dem allgemeinen Fortschritt des Unterrichts hinderlich, dass dieselben von Schülerinnen fremder Nationalität besucht werden, denen die russische Sprache mehr oder minder fremd ist; so zählt die Schule in Nachitschewan unter den 54 Schülerinnen 46 Armenierinnen, und die in Rostow viele Griechinnen.

«Die Erziehung im engeren Sinn, wenn man darunter nicht blos die Fortschaffung der groben Elemente, welche die Mehrzahl der Schülerinnen mitbringen, und die Gewöhnung an äusseren Anstand und Ordnung, sondern auch die Bildung des Charakters begreift, liegt hauptsächlich den Vorsteherinnen und deren Gehilfinnen ob, und steht daher im engsten Zusammenhange mit deren eigener Bildung und eigenen Ansichten über die Erziehung. Inwieweit dieselben den gegenwärtigen Anforderungen genügen, darüber kann bei einem kurzen Besuch der Schulen nicht unfehlbar geurtheilt werden; was dagegen das Aeussere der jungen Mädchen anbetrifft, so kann man eine stete

Unterweisung derselben in Allem, was die Gesellschaft von wohlerzogenen Kindern fordert, nicht verkennen.

«Nachdem ich in drei Lehrbezirken das geistige und sittliche Leben der weiblichen Schulen 1. und 2. Kategorie näher kennen gelernt, ist mir der Gedanke immer klarer geworden, dass, nach den Bedürfnissen der verschiedenen Stände und Vermögensklassen, und zum Theil auch nach der Wahl der Eltern und den Neigungen der Kinder, die Lernenden in zwei Kategorien zu scheiden sind. Unsere Schulen führen die Mädchen bis zu einer gewissen Bildungsstufe, ohne jedoch dieselben für das praktische Leben vorzubereiten. Ich sehe keinen Grund, warum das Mädchen des niedern und zum Theil des Mittelstandes durch Ertheilung einer höhern Bildung aus ihrem Stande gerissen werden soll; denn eine höhere Bildung erweckt in der Folge bei denselben sowohl mit ihrer Stellung unverträgliche nie befriedigte Gelüste, als auch Nichtachtung des elterlichen Hauses und sogar der Eltern selbst, wofür viele Beispiele vorliegen. Für solche Kinder könnte ein mehr beschränkter Unterrichtscursus genügen und die übrige Zeit in der Schule zu ihrer weitern geistigen Fortbildung auf dem Wege der Anschauung, im reinen Utilitätssinne, mit einem Worte, zur Vorbereitung derselben für den Beruf einer tüchtigen Hausfrau verwandt werden. Die Schülerinnen aus den höheren Ständen mögen sich mit allen Lehrgegenständen nach dem gegenwärtigen vollständigen Programm der Schulen 1. Kategorie beschäftigen, wobei überdies für Solche, die späterhin die Stelle einer Lehrerin oder Erzieherin zu bekleiden wünschen, der Cursus noch mehr zu erweitern wäre. Das Wesentliche meiner Idee besteht darin, den weiblichen Schulen einen mehr praktischen Charakter zu geben, — eine wirthschaftliche Richtung in Betreff der Kinder aus dem niedern und zum Theil dem Mittelstande, und eine wissenschaftliche in Bezug auf die Töchter aus den höheren Ständen. Für die Letztern wäre es nothwendig, in den

um ein Jahr verlängerten Lehrcursus die theoretische und praktische Pädagogik und die Gesundheitslehre aufzunehmen, für Erstere dagegen den Beschäftigungen mit Handarbeiten eine grössere Ausdehnung zu geben. Die ausschliesslich den Wissenschaften sich widmenden Schülerinnen werden dann bei ihrer geringeren Zahl in der letzten Klasse von den Lehrern zu einer angespannteren geistigen Thätigkeit und zu selbständigen Arbeiten angespornt werden können. Das eben Gesagte ist übrigens blos eine Idee, der ich so lange keine praktische Anwendbarkeit und Verwirklichung zutraue, als bis die Nothwendigkeit einer solchen, den Bedürfnissen der Zeit und der Gesellschaft mehr entsprechenden Umgestaltung dieser Schulen sich von selbst geltend machen wird.»

Im Kijewer Lehrbezirk besteht nur eine einzige weibliche Communal-Lehranstalt des Ministeriums der Volksaufklärung — das siebenklassige Marien-Gymnasium in Poltawa. Der Gehilfe des Curators des Kijewer Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath Michnewitsch, welcher im Jahre 1863 diese Schule revidirte, sagt unter Anderem, dass er sowohl in den obern, als in den untern Klassen auf die von ihm gestellten Fragen befriedigende Antworten erhalten habe, welche bewiesen, dass die Schülerinnen das Gelernte nicht nur wussten, sondern auch mit Verständniss aufgefasst hatten, was sehr zu Gunsten des Unterrichts spricht. Das Programm der Schule findet Herr Michnewitsch für zu umfangreich. Die Naturgeschichte nebst den zugehörigen Wissenschaften, und namentlich die Gesetzkunde bilden einen Luxus, der das gründliche Studium anderer, mehr wesentlicher und nothwendiger Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Bildung behindert. Ein zweiter wohl zu erwägender Umstand ist die unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts seitens der Lehrer, was das Bestehen der Schule ermöglicht. Man kann nicht umhin, denjenigen erkenntlich zu sein, die sich dieser Mühe unterzogen und damit den Grund zu einer solchen wohlthätigen

Anstalt gelegt haben; anderseits jedoch muss man auch eingestehen, dass in der Regel nicht eben Pünktlichkeit und Accuratesse die Begleiter einer solchen Mühwaltung sind und dass die Schülerinnen dieser Schule bisweilen lange und manchmal wohl auch umsonst auf die Lehrer zu warten haben. Wenn man noch den provisorischen Charakter dieser Mühwaltung und deren allmälige Erschlaffung in Folge des Abganges der Begründer der Schule in Betracht zieht, so ist die Frage wegen Auffindung von Mitteln zur Besoldung der Lehrer gleichbedeutend mit der Frage der weiteren Existenz der Schule selbst [1]).

Im Wilnaer Lehrbezirk sind in letzter Zeit mehrere öffentliche weibliche Schulen gegründet worden, welche jedoch nicht unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung stehen.

Die seit langer Zeit im Dorpater Lehrbezirk bestehenden Töchterschulen mit einem höhern und mittleren Lehrcursus befinden sich nach dem Zeugnisse des Curators dieses Bezirkes im Allgemeinen in befriedigendem Zustande. Einige dieser Schulen, namentlich in Mitau und Dorpat, besitzen seit langer Zeit das Recht, ihre Schülerinnen nach Beendigung des vollen Cursus einem Examen in der Anstalt selbst zu unterwerfen, auf Grundlage dessen denselben das Zeugniss von Hauslehrerinnen ertheilt wird. In Folge Nachsuchens um Ausdehnung dieses Rechtes auch auf andere Schulen dieser Kategorie und nach Berathung dieser Frage im Jahre 1863 im curatorischen Conseil wurde dieses Recht einstweilig auch einigen anderen Schulen zugestanden, so lange dieselben das Zutrauen des Publicums besitzen; solchen Examina hat jedoch jedes Mal der Schuldi-

[1]) Zufolge eines am 22. Juli 1863 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths ist der weiblichen Schule in Poltawa eine jährliche Unterstützung von 1500 Rubeln aus dem Reichsschatz zu Theil geworden, die früher zur Unterhaltung der Musterpension in Shitomir verabfolgt wurde.

rector beizuwohnen, der dieselben leitet und überhaupt die Aufsicht über die Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln dabei führt.

H. Die hebräischen Lehranstalten und die Bildung der Hebräer.

Für Hebräer befanden sich zu Ende 1861 unter der Leitung des Ministeriums 2 Rabbinerschulen, 5 Schulen 2. Kategorie, 97 Schulen 1. Kategorie und eine Töchterschule. Im Laufe des verflossenen Trienniums wurden 4 Schulen 1. Kategorie (in Jampol, Ataki, Ssoroki und Lipkany) und 13 Lese- und Schreibeschulen (12 in Wilna und 1 in Kowno) neu begründet. Zu gleicher Zeit wurde eine Schule 1. Kategorie (in Wilna) geschlossen. Es standen folglich am 1. Januar 1865 unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung: 2 Rabbinerschulen, 5 Schulen 2. Kategorie, 100 Schulen 1. Kategorie, 13 Lese- und Schreibeschulen und eine Töchterschule, im Ganzen 121 Kronschulen für Hebräer mit 5624 Lernenden[1]). Ausserdem führt das Ministerium die Aufsicht über 69 verschiedene hebräische Privatlehranstalten und 1348 Melamdim oder Privatlehrer.

Die Rabbiner- und hebräischen Kronschulen 1. und 2. Kategorie wurden seit 1847 auf Grundlage des von einem besonderen Comité zur Organisation der Hebräerverhältnisse ausgearbeiteten und am 13 November 1844 Allerhöchst bestätigten Reglements errichtet, und werden auf Kosten einer besonderen von den Hebräern erhobenen Steuer, der sogenannten Lichtsteuer, unterhalten. Zugleich mit dem Reglement für hebräische Kron- und Rabbinerschulen erschien eine Verordnung über hebräische Privatlehranstalten und über die Melamdim und wurde ein gan-

[1]) Siehe Beilage № 18.

zes System der Beaufsichtigung des hebräischen Privatunterrichts festgestellt.

Durch Errichtung der hebräischen Kronschulen und durch Regelung des Privatunterrichts hatte die Regierung die Verbreitung einer gleichmässigen Bildung unter der hebräischen Bevölkerung und somit die allmälige Verschmelzung derselben mit den übrigen Bewohnern des Reichs, namentlich aber die Befreiung der hebräischen Jugend von dem schädlichen Einfluss der unwissenden und fanatischen Privatlehrer oder Melamdim im Auge, unter denen viele Anhänger des Chassidismus und anderer schädlicher Secten zählen.

Eine fast 20 jährige Erfahrung hat dargethan, dass der von der Regierung beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde. Privatlehranstalten nach den neuen Grundlagen sind nur wenige errichtet worden; die Melamdim[1], Cheder, Talmud-Tora und Eschibot bestehen nach wie vor. Von den Kronschulen haben nur die Rabbinerschulen Wurzel gefasst und sind zu einer gewissen Entwickelung gediehen, nachdem sie einen gefährlichen Kampf mit dem Fanatismus siegreich bestanden, der sich in der ersten Zeit ihres Bestehens mächtig gegen sie auflehnte. Das Ministerium hatte gehofft, dass die eine reale Richtung verfolgenden Schulen 2. Kategorie von der hebräischen Jugend besonders stark besucht werden würden. Es geschah aber das Gegentheil: diese Schulen standen meist leer, so dass von den errichteten 13 Schulen dieser Kategorie 8 auf Allerhöchsten Befehl vom 4. Mai 1859 geschlossen wurden und nur 5 noch bestehen blieben, nämlich in: Berditschew, Starokon-

[1]) Officielle Nachrichten geben gegenwärtig die Zahl der Melamdim auf 1348 an. Ihre wirkliche Anzahl ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach ungleich grösser: so ist in dem Bericht über den Kijewer Lehrbezirk nur vom Gouvernement Wolhynien die Zahl der Melamdim angegeben; vom Dorpater Lehrbezirk fehlt in dem Bericht des Curators die Angabe der Zahl der Melamdim gänzlich.

stantinow, Winniza, Odessa und Kischinew. Wenig besser gedeihen die Schulen der 1. Kategorie. Am meisten hielt der Unterricht in der hebräischen Religion die Hebräer von den Kronschulen ab, indem sie Abweichungen von dem alten Glauben und Neuerungen im Sinne der Regierung in Folge eines solchen Unterrichts fürchteten und daher gegen denselben äusserst misstrauisch und feindselig waren. Die Nothwendigkeit erheischte es, diesen Vorurtheilen einige Zugeständnisse zu machen. Zufolge eines am 4. Mai 1859 Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräer wurde denselben freigestellt, nach eigenem Willen ihre Kinder in den Schulen, oder von Privatlehrern in den Glaubenslehren unterrichten zu lassen, so dass seit der Zeit die hebräische Schuljugend in den hebräischen Kronschulen sich blos auf die Lectionen in den allgemeinen Unterrichtsfächern zu beschränken brauchen. Am 6. September 1862 erfolgte ein Allerhöchst bestätigter Beschluss des Comités zur Organisation der Hebräerverhältnisse, wonach nicht allein ausschliesslich Christen, sondern auch Hebräer aus den Zöglingen der Rabbinerschulen zu den Aemtern von Inspectoren an die hebräischen Schulen 1. und 2. Kategorie zugelassen werden können. Ueberhaupt war der Zustand der hebräischen Lehranstalten zur Zeit, wo das Ministerium der inneren Angelegenheiten die Frage über Umgestaltung der Korobka- und Aufhebung der Lichtsteuer entstand, ein überaus unbefriedigender. Diese die materiellen Existenzmittel der Schulen berührende Angelegenheit rief die Frage hervor: ob die hebräischen Schulen für die Zukunft fortbestehen, oder mit Aufgebung des ungünstig ausgefallenen ersten Versuchs, ganz geschlossen werden sollen?

Bereits im Jahre 1858 wurde in Folge einer übermässigen Anhäufung von Rückständen der Lichtsteuer im Ministerium des Innern eine besondere Commission errichtet, die unter Anderem den Auftrag hatte, Regeln für die Verwendung der Korobkasteuer

zur Unterhaltung der hebräischen Schulen zu entwerfen. Nach Beprüfung aller auf die Korobkasteuer bezüglichen Daten fand die Commission die gänzliche Aufhebung dieser Steuer für nothwendig, worauf sie zur Berathung der Frage schritt: ob die hebräischen Kronschulen in dem Maasse ihrem Zweck entsprechen, dass deren fernere Existenz durch eine besondere den Hebräern auferlegte Steuer zu sichern wäre? Bei der Entscheidung dieser Frage hatte die Commission die für diese Schulen äuserst ungünstigen Aussagen einiger Gouvernementschefs in Betracht gezogen, welche der Ansicht waren, dass besondere Schulen für Hebräer gänzlich nutzlos und der schweren Opfer nicht werth seien, welche dieser Volksstamm aus dem kaum zur Ernährung der Familien und zur Entrichtung der Kronsabgaben ausreichenden Verdienst zu tragen habe. Auf diese Daten gestützt machte die Commission den Vorschlag, von allen hebräischen Kronslehranstalten nur die zwei Rabbinerschulen bestehen zu lassen, deren Nothwendigkeit durch das Bedürfniss nach systematisch gebildeten fachgelehrten Rabbinern bedingt sei.

Das Ministerium der Volksaufklärung, dem dieser Vorschlag zur Beschlussfassung mitgetheilt wurde, trug Bedenken, vor einer sorgfältigen Untersuchung und Erforschung des gegenwärtigen Zustandes der hebräischen Schulen eine positive Antwort in einer so wichtigen Angelegenheit zu geben. Es wurde daher zufolge eines auf Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung erfolgten Allerhöchsten Befehls vom 16. März 1864 das Mitglied des Rathes des Ministers, Geheimrath Postels, zu diesem Zwecke abdelegirt, und besichtigte derselbe auf dieser einen Visitationsreise vom Mai bis zum September 1864 einen grossen Theil sowohl der hebräischen Kron-, als Communal- und Privatschulen, über welche er sodann einen ausführlichen Bericht erstattete. Dieser Bericht wurde auf Anordnung des Ministeriums in dessen Journal veröffentlicht und nebst einer besonderen historischen Denkschrift allen Curatoren der Lehrbe-

zirke und den Generalgouverneuren, in deren Verwaltungsbezirk sich hebräische Schulen befinden, zur Begutachtung mitgetheilt.

Ohne hier auf den Bericht des Herrn Postels näher einzugehen, muss man bemerken, dass aus demselben eine Thatsache unzweifelhaft hervorgeht — das wachsende Bestreben der hebräischen Jugend, in die allgemeinen Bildungsanstalten einzutreten. Zufolge eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräerverhältnisse vom 11. Januar 1863 über die Ertheilung von Stipendien an Hebräerknaben, welche die niederen und mittleren allgemeinen Lehranstalten besuchen, wächst mit jedem Jahre die Zahl der Hebräer in denselben; auch Hebräerinnen haben bereits angefangen, in die weiblichen Gymnasien einzutreten; in den Schulen 2. Kategorie beendigen nur Wenige den vollen Cursus, weil sie sich beeilen in die Gymnasien überzugehen. Seit der Veröffentlichung des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 27. November 1861, welches den Hebräern, welche gelehrte akademische Grade erworben, das Recht zum Eintritt in den Staatsdienst verleiht, sowie die Freiheit, ihren beständigen Aufenthalt, ohne Beschränkung auf das den Hebräern gesetzlich angewiesene Domicil, überall zu nehmen, sind viele Zöglinge der Rabbinerschulen nur darauf bedacht, in die Universität zu treten. Herr Postels fand, dass die Rabbinerschulen im Allgemeinen ihrem Zwecke entsprechen, jedoch zu wünschen sei, dass der Unterrichtscursus in denselben dem Gymnasialcursus nach dem neuen Statut gleichgestellt werde, um durch Einführung der französischen und lateinischen Sprache, von denen letztere in der Wilnaer Rabbinerschule noch bis zum Jahre 1852 vorgetragen, darauf jedoch zu Gunsten anderer Unterrichtsgegenstände aus dem Cursus ausgeschlossen wurde, den Zöglingen dieser Anstalten den Uebergang zur Universität zu erleichtern. Herr Postels erstaunte über die Unkenntniss der aus den Rabbinerschulen entlassenen

Lehrer in Bezug auf Erziehungs und Unterrichtsmethoden, weshalb er anräth, den praktischen Beschäftigungen mit der Pädagogik in den pädagogischen Cursen dieser Schulen mehr Raum zu geben. Von den 5 Kronschulen 2. Kategorie besitzt nur die in Odessa eine 4-te, übrigens sehr spärlich besuchte Ergänzungsklasse, die übrigen bestehen nur aus 3 Klassen. Die hebräische Bevölkerung verhält sich gegen diese Schulen völlig indifferent. Letztere bereiten ihre Zöglinge weder für die Rabbinerschulen, noch für die Gymnasien vor, aber ebensowenig bilden sie Lehranstalten mit merkantiler Richtung, da bei der geringen Stundenzahl, welche von den hebräischen Unterrichtsfächern für Handelswissenschaften und Buchhalterei übrig bleibt, die Lernenden nicht hinreichend für das Handlungswesen vorbereitet werden können. Herr Postels ist der Meinung, dass diese Schulen einfach zu schliessen seien, mit Ausnahme der in Odessa und in Berditschew, welche letztere übrigens nur bis zur Eröffnung eines Realprogymnasiums daselbst, wo eine allgemeine Lehranstalt noch fehlt, erhalten zu werden brauchte. Die Beschreibung der Schulen 1. Kategorie lässt nicht den geringsten Zweifel über deren gänzlichen Verfall übrig. Nur wenige Kinder besuchen dieselben; zu den Unterrichtsstunden erscheint nur die Minderzahl der in den Schulverzeichnissen Angegebenen, und zwar an dem einem Tage ein Theil, an dem folgenden ein anderer; dabei fehlen den Schulen gänzlich die Lehrmittel, sogar Schiefertafeln und Papier. Um ein Geringes besser bestellt sind die Schulen im Odessaer Lehrbezirk und in Kurland, am allerungenügendsten aber in den Gouvernements Mohilew und Kijew, wo die unter dem Namen des Chassidismus bekannte Secte vorherrscht. Das Missrathen der Schulen 1. Kategorie schreibt Herr Postels zum Theil dem Umstande zu, dass die Hebräer aus religiösen Vorurtheilen sich vom ersten Anfange ihrer Begründung an feindselig gegen dieselben verhielten, ferner dass zu Inspectoren derselben Kanzleibeamte und christliche Elemen-

tarlehrer ernannt wurden, und endlich dass in dem Unterrichtsprogramm das religiöse Element vorherrscht, wobei die Unterrichtsmethode nicht dem von den Melamdim bei dem Religionsunterricht befolgten, den Hebräern gewohnten Verfahren entspricht, indem nach dem Maimonid und Chaie Adam und nicht nach dem Talmud gelehrt wird, dem die Hebräer eine höhere Bedeutung zuschreiben. Herr Postels bekräftigt in positivster Weise, dass die Schulen 1. Kategorie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht bestehen bleiben können, und giebt, zu der Frage übergehend, ob diese Schulen aufzuheben oder nur zu reorganisiren seien, der letztern dieser beiden Meinungen den Vorzug, weil die Hebräer, welche die Kronschulen meiden, zu gleicher Zeit Anstand nehmen, ihre Kinder in die allgemeinen Parochialschulen zu schicken, auch nicht überall, wo hebräische Kronschulen 1. Kategorie vorhanden sind, christliche Elementarschulen bestehen. Da eine der Hauptursachen der Abneigung gegen die hebräischen Kronschulen in dem Religionsunterricht liegt, so ist Herr Postels der Meinung, dass in denjenigen Gegenden, wo der hebräische Fanatismus noch stark ist, die hebräischen Unterrichtsgegenstände, sowie auch die deutsche Sprache, welche die Fanatiker als ein Mittel zum Studium weltlicher, besonders schädlicher Bücher betrachten, gänzlich aus dem Schulprogramm auszuschliessen seien; in anderen Gegenden dagegen, wo die hebräische Bevölkerung weniger fanatisch denkt, der Umfang des Unterrichts in den hebräischen Fächern durch Ausschluss des Maimonid, Chaie-Adam und der Gebete aus dem Programm bedeutend verringert und die von dem hebräischen Religionsunterricht freigebliebene Zeit zu Gunsten der allgemeinen Unterrichtsgegenstände verwandt werden müsse. Zur Heranziehung der Kinder unbemittelter Eltern räth Herr Postels an, denselben für den regelmässigen Schulbesuch Stipendien von etwa 12 Rubel jährlich zu ertheilen. Die gewonnene Einsicht in das gegenwärtige Bildungssystem der Hebräer führte Herrn Postels zu dem Schluss: «dass, welche Opfer

und Anstrengungen auch die Regierung zur Hebung der hebräischen Schulen anwenden sollte, der Zweck derselben dennoch nicht wird erreicht werden, solange die Hebräer in den engen Grenzen ihres gegenwärtigen Domicils eingeschlossen und unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen bleiben »

Dieselbe Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit der hebräischen Kronschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt und von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung derselben von Grund aus ist auch in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke ausgesprochen. In den Berichten über den Wilnaer Lehrbezirk für die letzten Jahre war stets die Ueberzeugung ausgedrückt, dass die hebräischen Kronschulen 1. Kategorie mit ihrem bisherigen Programm weder den Zwecken der Regierung, noch den Anforderungen der hebräischen Bevölkerung genügen. Die frühere geringe Schülerzahl hat sich in der letzten Zeit nur noch mehr verringert und die Lehrer, welche von Seiten des Publicums nur Theilnahmlosigkeit gegen sich und die Schule erfahren, haben aufgehört, mit der nöthigen Energie fortzuarbeiten, weshalb der Unterricht bei weitem nicht befriedigen kann. Dieser mangelhafte Zustand der hebräischen Kronschulen 1. Kategorie veranlasste die oberste Administrativbehörde daselbst zur Errichtung von zweiklassigen hebräischen Knaben und Mädchenschulen in Wilna und Kowno, in welchen ausschliesslich Lesen und Schreiben in russischer Sprache, Rechnen und Kalligraphie gelehrt wird, um die so nothwendige Kenntniss der russischen Sprache unter den Hebräern zu verbreiten. Ausserdem ist an der Schule 1. Kategorie in Kowno eine Nachmittags-Parallelschule errichtet worden, um vorzugsweise den Kindern bemittelter Eltern den Unterricht in der russischen Sprache und in der Arithmetik zu ertheilen. Angesichts des Nutzens, welcher von solchen Parallelschulen auch an andern hebräischen Schulen 1. Kategorie zu erwarten steht, genehmigte das Ministerium am 16. Februar 1865 deren Errichtung auch an den übrigen 20 Schulen der Gouvernements

Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, bis zur definitiven Entscheidung der Frage über das weitere Bestehen der besonderen hebräischen Schulen.

Der Curator des Dorpater Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für das Jahr 1864, dass ungeachtet alles Bestrebens von Seiten der Schulobrigkeit, die Thätigkeit der hebräischen Schulen beständig zu überwachen und die geringsten Verbesserungen in dem Zustande derselben zu fördern, schwerlich ein wesentlicher Nutzen von diesen Schulen erwartet werden könne. Aus diesem Grunde hielt es der Curator für angemessen, wenigstens deren Anzahl nicht zu vermehren. Als daher die hebräische Gemeinde in Windau um die Eröffnung einer hebräischen Kronschule daselbst nachsuchte und zu deren Unterhaltung aus Gemeindemitteln einen jährlichen Beitrag von 300 Rubeln anbot, schlug der Curator vorläufig vor, bis es möglich würde, in Windau eine Gemeindeschule gleich der in Riga zu gründen, diese Summe zur Unterstützung einer Privatlehranstalt zu verwenden, welche, falls sie das Vertrauen der Gemeinde rechtfertigt, bequem in eine Communalschule umgestaltet werden könne.

«Eine grosse Schwierigkeit, welche den hebräischen Schulen hinderlich entgegen steht,» fährt der Bericht weiter fort, «wurzelt in ihrer Verfassung, die weder den Wünschen, noch den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht. Aus diesem Grunde ist es nicht nur unmöglich, Schulgeld von den Schülern zu fordern, sondern es müssen im Gegentheil, wie z. B. in Friedrichstadt, einige derselben mit Kleidern versehen werden, um sie nur der Schule zu erhalten. Auf diese Weise fristen die Schulen nur ein künstliches Leben, indem sie einige wenige Schüler aus den ärmsten Volksklassen gleichsam miethen. Die mehr bemittelten Hebräer dagegen schicken ihre Kinder gern in die Kreisschule und ins Gymnasium. Es hat sich daher der Curator des Lehrbezirks, nach seinen in Kurland gemachten Beobachtungen, von

der Richtigkeit des Systems der Errichtung besonderer Schulen für die Hebräer nicht überzeugen können.»

Gleicher Ueberzeugung ist auch der Curator des Odessaer Lehrbezirks. «Die hebräischen Schulen,» sagt er, «bedürfen namentlich aus dem Grunde einer Umgestaltung, weil in den letzten Jahren die Annäherung der Hebräer und Christen zu einander auf dem Weg der Erziehung sehr bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat. So befinden sich in der weiblichen Parochialschule in Kertsch unter den 149 Schülerinnen 78 Hebräerinnen, in der weiblichen Schule 2. Kategorie in Chersson unter 119 — 49, im weiblichen Gymnasium der Frau Hauenschild unter 95 — 36, im Gymnasium in Chersson unter 272 Schülern — 73 Hebräer, im 2. Gymnasium in Odessa unter 341 — 145 Hebräer.

«Unterdessen vermindert sich mit jedem Jahr die Zahl der Lernenden in den hebräischen weiblichen Schulen und in den höheren Klassen der hebräischen männlichen Schulen 2. Kategorie. Nach diesen Daten ist es klar, dass die Schulen 2. Kategorie, sowie auch die besonderen weiblichen Schulen für Hebräerinnen an den Orten, wo allgemeine Schulen bestehen, aufgehoben und die Unterhaltungssummen derselben zur Unterstützung solcher Lehranstalten verwandt werden können, welche von Hebräern und Christen gemeinschaftlich besucht werden. Wenn wir indess das fernere Bestehen der Talmud-Tora und der hebräischen Knabenschulen. 1. Kategorie vorläufig noch für nothwendig anerkennen, haben wir zugleich für deren bessere Organisation und für eine bessere Auswahl der Lehrer Sorge zu tragen.»

In ähnlicher Weise wird von allen Seiten die radicale Umgestaltung des ganzen Systems der hebräischen Schulen als eine Nothwendigkeit hingestellt. Die Frage hat zwei Seiten: die finanzielle und die pädagogische. Die hebräischen Kronschulen werden aus den Summen der Lichtsteuer unterhalten, welche

für die Hebräer als äusserst drückend anerkannt worden ist, so dass deren gänzliche Abschaffung in Verhandlung steht. Dieselbe drückt nicht so sehr durch ihren Gesammtbetrag (230,000 Rub. auf 1,425,784 Seelen hebräischer Bevölkerung, also um ein Geringes mehr als 16 Kop. für den Kopf), als wegen ihrer Ungleichmässigkeit und der fehlerhaften Grundlagen ihrer Repartition. Doch kann diese Steuer nicht anders aufgehoben werden, als nach Ermittelung neuer Einnahmequellen zur Deckung der für die Bildung der Hebräer nothwendigen Ausgaben. Da die Rabbinerschulen für jeden Fall bestehen bleiben müssen, und es wünschenswerth ist, auch die Schulen 2. Kategorie in Odessa und Berditschew zu erhalten, so kann die Ersparniss von der Aufhebung einiger Schulen 2. Kategorie und sämmtlicher Schulen 1. Kategorie etwa 130,000 Rubel betragen. Bevor jedoch diese Summe den Hebräern erlassen werden kann, ist die Frage zu entscheiden, ob das Ministerium der Volksaufklärung auf diese Mittel verzichten kann unbeschadet der Pflichten, welche der Regierung in Betreff der Bildung der Hebräer obliegen, und ob es berechtigt ist, durch solche Verzichtleistung sich die Möglichkeit zu nehmen, die bei Emanirung der Verordnungen vom 13. November 1844 beabsichtigten, wenngleich bislang unerfüllt gebliebenen Zwecke zu erreichen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Frage folgendermaassen entschieden werden: die Regierung hat nicht alle hebräischen Elementarschulen 1. Kategorie in Bausch und Bogen zu schliessen, sondern es ist die Frage über Aufhebung derselben nach Zuratheziehung der localen Bedingungen und Umstände für jede Schule besonders zu entscheiden; in denjenigen Ortschaften jedoch, wo keine allgemeinen Parochialschulen bestehen, sind die Schulen 1. Kategorie auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Die Lehrmittel müssen vergrössert und die Lernenden mit allen nöthigen Schulerfordernissen versehen werden. Aus dem Unterrichtsprogramm sind die hebräischen Fächer auszuschliessen und blos die allgemeinen Gegen-

stände beizubehalten, wonach kein Grund vorläge, dass nicht auch die christlichen Ortsbewohner ihre Kinder in diese Schulen schicken könnten. Die Hauptaufgabe besteht in der Heranziehung der Hebräer zu den allgemeinen Lehranstalten. Das ist augenscheinlich durch Anwendung geringer Mittel erreichbar: man braucht blos die in Folge der Schiessung einiger Schulen ersparten Geldsummen zu Stipendien für unbemittelte Hebräerknaben zu verwenden, welche fleissig und mit Erfolg die Parochialschulen besuchen. Diese Maassregel ist übrigens nicht neu. Auf Grundlage eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräer vom 11. Januar 1863 wird zur Ertheilung von Stipendien (im Betrage von je 25 bis 60 Rubel) an Hebräerknaben, welche Kreisschulen und Gymnasien besuchen, jährlich eine Summe von 24,000 Rubeln von der Lichtsteuer abgetheilt; diese Maassregel erklärt auch zum Theil die in jüngster Zeit merkliche Vermehrung des hebräischen Elements in den Gymnasien und Kreisschulen. Mit nicht geringerem Nutzen könnte dieselbe auch auf die Elementarschulen des Ministeriums der Volksaufklärung ihre Anwendung finden, wobei der Betrag der Stipendien selbst zu verringern wäre, damit eine um so grössere Anzahl von Personen an dieser Wohlthat theilnehmen könnte. Herr Postels erachtet eine Unterstützung von 12 Rubeln jährlich oder 1 Rubel monatlich für hinreichend, um unbemittelte Hebräerkinder zum Schulbesuch anzuspornen. Bei Anwendung von 48,000 Rubeln könnten zu diesem Zwecke 4000 Stipendien gebildet werden — eine Zahl, welche die jährliche Ziffer der Zöglinge aller hebräischen Kronschulen zusammen genommen übersteigt.

Es sind das die Hauptideen, welche nach Ansicht des Ministeriums der Volksaufklärung der bevorstehenden Reorganisation der hebräischen Kronschulen zu Grunde zu legen wären. Gleichzeitig wäre es von Nutzen, die Thätigkeit derjenigen hebräischen Privatpensionen zu begünstigen, die auf rationellen

Grundlagen errichtet sind und den Absichten der Regierung entsprechen.

I. Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen; Privatlehranstalten; häusliche Erzieher und Lehrer.

Ausser den Kron- und Communallehranstalten stehen unter dem Ministerium der Volksaufklärung noch die bei den Kirchen per fremden Confessionen gegründeten Schulen und die Privatlehranstalten. Nach den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke belief sich zum 1. Januar 1865 die Zahl der ersteren auf 152, die der letzteren auf 799 (ausser den hebräischen Privatschulen). Endlich führt das Ministerium die Aufsicht über die Thätigkeit derjenigen Personen, welche sich auf Grund der von der Schulobrigkeit ertheilten Zeugnisse in Privathäusern mit dem Unterricht beschäftigen. Die Zahl solcher Personen beträgt, ausser den hebräischen Melamdim, 1394 [1]).

Einige der in St. Petersburg und Moskau an den Kirchen der fremden Confessionen bestehenden Schulen entsprechen, dem Umfange ihres Unterrichts nach, den Gymnasien. Solche Schulen sind in St. Petersburg die Hauptschulen bei der lutherischen St. Annenkirche (männliche und weibliche Schule), bei der luth. St. Peterpaulskirche (männliche und weibliche) und bei der reformirten Kirche (männliche Schule). Die ersten beiden männlichen Schulen besitzen schon seit langer Zeit die Rechte von Gymnasien; der Schule an der reformirten Kirche in St. Petersburg dagegen sind diese Rechte erst durch das am 30. November 1864 Allerhöchst bestätige Reichsraths-Gutachten zugeeignet worden. Der Kategorie der mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehenden Schulen können noch die Schulen an den lutherischen Kirchen zu St. Michael (männliche und weib-

[1]) Siehe Beilage № 19.

liche) und zu St. Petripauli (männliche) in Moskau, sowie auch die männliche Schule an der reformirten Kirche daselbst zugezählt werden. Alle diese (6 männliche und 3 weibliche) Schulen gehören hinsichtlich ihrer Organisation und des in denselben ertheilten Unterrichts zu den besten mittleren Lehranstalten in Russland. In denselben werden gegen 2500 Kinder unterrichtet, unter denen sich mehr als 1000 Kinder rechtgläubiger Confession ausser sonstigen Nichtprotestanten befinden.

Von den übrigen Kirchenschulen können einige [1]) dem Umfange ihres Unterrichtscursus nach mit den Kreisschulen in eine Reihe gestellt werden. Alle übrigen 125 Schulen entsprechen den Parochial- und Elementarschulen. Unter dieser Zahl sind 59 unter dem Ministerium der Reichsdomänen stehende und von den Beamten des Ministeriums der Volksaufklärung blos inspicirte Schulen an Kirchen der fremden Confessionen im Gouvernement Ssaratow inbegriffen.

Die Privatlehranstalten, sowohl die männlichen als weiblichen, können nach dem Umfange des in denselben ertheilten Unterrichts gleichfalls in 3 Kategorien getheilt werden: a) Gymnasien, b) den Kreisschulen und c) den Parochial- und Elementarschulen gleichstehende Anstalten.

a) Den Gymnasien gleichstehender Privatlehranstalten zählte man zu Ende 1864 — 75, darunter 20 männliche und 55 weibliche.

[1]) Hierher gehören die Schulen an folgenden Kirchen: an der schwedischen St. Katharinenkirche (männliche und weibliche), der finnischen St. Marienkirche (männl. und weibl.), der römisch-katholischen St. Katharinenkirche (männl. und weibl.), der römisch-katholischen St. Stanislauskirche (männliche) in St. Petersburg; an der evangelischen Kirche in Archangelsk, der evangelischen in Moskau (männliche und weibliche Pension für arme Kinder), an den evangelischen Kirchen in Ssaratow, Charkow, Kursk, Ssumy und Odessa, der reformirten Kirche in Odessa und der römisch-katholischen Kirche daselbst.

Männliche Anstalten dieser Art befinden sich in St. Petersburg (7), Moskau (5), Odessa (2), Jelissawetgrad (1) und im Dorpater Lehrbezirk (5). Einigen derselben ist in der letzten Zeit das Recht verliehen worden, die Benennung «Privatgymnasien» zu führen (den Schulen der Herren Keller, Wiedemann, Berens und Zynkalowski in St. Petersburg, und des Herrn Stavillo in Odessa).

Weibliche Pensionen mit einem dem Gymnasialcursus entsprechenden Unterrichtscursus befinden sich in St. Petersburg (19), Moskau (11), Mologa (1), Charkow (2), Odessa (1), ferner im Kijewer Lehrbezirk (10), Wilnaer Lehrbezirk (4) und Dorpater Lehrbezirk (7). Ausserdem bestehen noch sogenannte weibliche Musterpensionate in Kijew, Witebsk und Polozk, welche Unterstützungen von der Regierung erhalten [1]).

b) Die Gesammtzahl der Pensionen und anderer Privatlehranstalten, welche nach dem Umfang ihres Unterrichtscursus den Kreisschulen gleichstehen, beläuft sich auf 186, darunter 47 männliche und 139 weibliche Schulen. Die meisten derselben befinden sich in den Lehrbezirken Odessa, Kijew, Wilna und Dorpat. Im St. Petersburger und Moskauer Lehrbezirk ist ihre Zahl blos in den Hauptstädten bedeutend; in den übrigen Städten dieser letztern Lehrbezirke, sowie in den Lehrbezirken Kasan und Charkow ist die Zahl der Privatpensionen eine äusserst geringe, da dieselben mit den weiblichen Communalschulen nicht concurriren können.

c) Alle übrigen Privatlehranstalten, gegen 538 an der Zahl[2]),

[1]) Ausser diesen drei Musterpensionen ist durch ein am 28. September 1864 Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten eine jährliche Geldunterstützung vom Staate noch drei Privatpensionshalterinnen im Gouvernement Mohilew zuerkannt worden.

[2]) Genaue Daten über die Anzahl der Privatlehranstalten zu beschaffen ist unmöglich, da fast täglich einige derselben eingehen und wieder neue entstehen. Ausserdem bestehen viele dieser Schulen ohne Wissen und Erlaubniss der Schulobrigkeit.

gehören zur Kategorie der mit den Parochial- und Elementarschulen auf gleicher Stufe stehenden Schulen, deren Organisation und Umfang des Unterrichts jedoch ausserordentlich mannigfaltig ist, indem in den Hauptstädten auch in fremden Sprachen, in der Musik und in Handarbeiten der Unterricht ertheilt wird, während in den Kreisstädten und Dörfern die Schüler blos im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Von Privat-Elementarlehranstalten verdient die Schule der Schwestern Iljin in Nikolajew, in welcher mit grossem Erfolge die Methode des Anschauungsunterrichts angewendet wird, eine besondere Beachtung [1]).

[1]) Im Berichte des Geheimraths Postels über die Revision der Schulen des Odessaer Lehrbezirks ist der Schule der Schwestern Iljin folgender Art Erwähnung gethan:

Meine besondere Aufmerksamkeit zog die einzig in ihrer Art unter pen Elementarschulen Russlands dastehende Schule für den Anschauungsunterricht in Nikolajew auf sich. Diese Anstalt ist von den Schwestern Iljin, Töchtern des verabschiedeten Generalmajors der Marine-Artillerie Iljin, für Kinder beiderlei Geschlechts und von einem Alter von fünf Jahren an, am 1. November 1862 eröffnet worden. Der wesentlichste Zweck der Gründung dieser Schule ist die folgerichtige Vorbereitung der Kinder zum Lernen durch die Uebung der äussern Sinne und die ohne alle Ueberanstrengung der geistigen Kräfte und ohne Beschwerung des Gedächtnisses der Kinder blos vermittelst allmäliger Aneignung des nöthigen Materials durch Veranschaulichung von Thatsachen, Merkmalen, Kennzeichen und Erscheinungen zu erreichende rationelle Entwickelung der Fähigkeiten, und endlich durch die Anleitung derselben zur Selbständigkeit, zum richtigen Gebrauch der Worte und zum freien geläufigen Gedankenausdruck. Die allgemeine Richtung dieser Schule und die Unterrichtsmethode ist den im westlichen Europa nach den Ideen von Pestalozzi, Fröbel, Wilderspin, Grube und A. errichteten Muster-Kindergärten, Kleinkinderbewahranstalten und Schulen entlehnt. Um diese Anstalten kennen zu lernen, besuchte die ältere Schwester Elisabeth die Fröbelschen Kindergärten in der Schweiz und mehrere Schulen für den Anfangsunterricht in Deutschland, Frankreich und England, und brachte bei dieser Gelegenheit vortreffliche Sammlungen von natürlichen und künstlichen Körpern, verschiedenen Geräthschaften, Bildern und jeder Art Lehrmitteln mit, die für die Methode des Anschauungsunterrichts eine unumgängliche Bedingung bilden. Unsere Schule unterscheidet sich von denjenigen von

Betreffs der Privatlehranstalten, der häuslichen Erzieher und Hauslehrer gelten bis auf die Gegenwart die am 12. Januar 1835 und am 1. Juli 1834 für dieselben erlassenen Verordnungen. Diese Verordnungen wurden zu einer Zeit gegeben, als das Ministerium der Volksaufklärung in der Absicht, den Regierungsanstalten und namentlich den Adelspensionen an den Gymnasien eine grössere Anzahl von Lernenden zuzuführen, die Beschränkung der pädagogischen Privatthätigkeit für nöthig erachtete. Wenngleich in der Folge einige der drückendsten Bestimmungen dieser Verordnungen aufgehoben wurden, so erfordern doch auch die gegenwärtig geltenden Regeln für die Privatpensionen und Schulen, sowie für die häusliche Erziehung eine Revision, weshalb das Ministerium im Jahre 1864 die Curatoren der Lehrbezirke zur Beprüfung dieser Regeln und zur Mittheilung von Vorschlägen aufforderte, welche Abänderungen etwa zu Gunsten einer freieren Entwickelung der pädagogischen Privatthätigkeit zu treffen wären. Auf Grundlage der demzufolge eingegangen Bemerkungen wurde der gelehrte Comité mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Reglements für Privatlehranstalten und Hauslehrer beauftragt.

Westeuropa blos durch einige durch gesellschaftliche und locale Umstände und Bedürfnisse bedingte Eigenthümlichkeiten. Die Schule zählt 30 nach ihrer Entwickelungsstufe in Abtheilungen geschiedene Lernende. Bei meinem mehrfachen Besuch dieser Schule wurde ich jedes Mal durch die ausserodentlichen Fortschritte der Kinder angenehm überrascht, auf deren Gesichtern keine Langeweile und Abspannung, sondern Frohsinn, Munterkeit und Zufriedenheit zu lesen war. Die Wiedergabe eines vollständigen Bildes von dem Leben in der Schule der Schwestern Iljin würde mich zu sehr ins Detail führen, weshalb ich mich begnüge zu bezeugen, dass dieser gewissenhafte Versuch eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Schulobrigkeit und der Pädagogen, sowie alle Theilnahme von Seiten der Eltern verdient, wobei ich nicht umhin kann, den Wunsch auszusprechen, dass derselbe auch baldige Nachahmung in anderen Theilen Russlands finden möge.

IV.

Uebersicht

der wichtigsten Maassregeln und Entwürfe im Bereich des Ministeriums der Volksaufklärung.

Es ist die Aufgabe des Ministeriums der Volksaufklärung, einerseits für die richtige und allseitige sittlich-religiöse, intellectuelle, physische und ästhetische Ausbildung der jungen Generation Sorge zu tragen, anderseits zur Erweiterung des Gebiets des menschlichen Wissens überhaupt, und zur Verbreitung von Kenntnissen in unserem Vaterlande insbesondere mitzuwirken.

Auf die Erreichung dieser beiden Zwecke waren in den letzten drei Jahren alle Unternehmungen des Ministeriums gerichtet; dieselben leiteten das Ministerium auch bei allen Entwürfen, welche es nach Maassgabe der Möglichkeit und der bewilligten Mittel auszuführen beabsichtigt.

I. Das erste, dringendste Bedürfniss unserer Zeit bildet die richtige allseitige Ausbildung der jungen Generation aller Volksklassen. Dahin haben bisher denn auch hauptsächlich die Arbeiten des Ministeriums gezielt, als deren Resultat unter Anderem die im Laufe des verflossenen Trienniums ausgearbeiteten und der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigten neuen Universitäts- und Gymnasialstatuten und die neue Volksschulverordnung zu nennen sind. Dasselbe Ziel verfolgt das Ministerium auch gegenwärtig bei der Ausarbeitung von Entwürfen für die Umge-

staltung der bestehenden pädagogischen Curse, der Lyceen, der Veterinär- und Kreisschulen, der weiblichen und hebräischen Schulen, sowie von Plänen für die Errichtung neuer Lehranstalten, namentlich der so äusserst nothwendigen Lehrerinstitute und Gymnasien.

1. Die Kräftigung der sittlich-religiösen Bildung des jungen Geschlechts bildete den Gegenstand einer besonderen Sorgfalt des Ministeriums, dessen besonderes Augenmerk darauf gerichtet war, dass auf allen Bildungsstufen in den ihm untergeordneten Lehranstalten die sittlich-religiöse Erziehung voran stehe. Zu diesem Zweck ist der Unterricht in den theologischen Wissenschaften bedeutend erweitert worden: statt des einen Lehrstuhls der rechtgläubigen Theologie wurden in jeder der sechs Universitäten, für welche das Statut von 1863 Geltung hat, drei theologische Lehrstühle creirt, und zwar speciell für Theologie oder christliche Apologetik, für Kirchengeschichte und endlich für kirchliche Gesetzeskunde. So sind in den Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Charkow, des h. Wladimir und der Neurussischen statt der früheren sechs Katheder für rechtgläubige Theologie nunmehr 18 theologische Lehrstühle mit je 3000 Rub. jährlichen Gehalts errichtet worden.

In den Gymnasien und Progymnasien ist gleichfalls die Zahl der Religionsstunden vermehrt, und das Gehalt der Religionslehrer bedeutend erhöht worden und wurden letztere überdies zu ständigen Mitgliedern der pädagogischen Collegien gemacht, wodurch sie die Möglichkeit gewannen, einen unmittelbaren Einfluss auf den ganzen Gang des Unterrichts- und Erziehungswesens in diesen Anstalten auszuüben.

Zur Befestigung der sittlich-religiösen Richtung in den Volksschulen ist in dem Reglement vom Jahre 1864 die Bestimmung getroffen worden, dass die diesen Schulen vorstehenden Gouvernements-Schulräthe unter dem Vorsitz der Eparchialbischöfe

stehen und dass Personen des geistlichen Ressorts ständige Glieder der Kreis-Schulräthe sind.

Hieraus ist ersichtlich, dass das Ministerium der Volksaufklärung bei der Ausarbeitung der neuen Statuten und Reglements, so viel von ihm abhing, Alles gethan hat, um der sittlich-religiösen Bildung denjenigen Platz zu sichern, welchen sie bei jeder Erziehung einzunehmen hat. Von dem geistlichen Ressort hängt es nunmehr ab, dass die Absichten des Ministeriums in dieser Beziehung zur Wahrheit werden. Das Ministerium zweifelt nicht, dass das geistliche Ressort in Folge erwähnter Bestimmungen unseren Universitäten würdige Professoren der Theologie, unseren Gymnasien tüchtige Religionslehrer und unseren Volksschulen eifrige Leiter in der Person seiner Erzbischöfe und Bischöfe geben wird.

Um ausserdem mit seinen materiellen Mitteln zur Hebung des religiösen Unterrichts beizutragen, beabsichtigt das Ministerium bei dem geistlichen Ressort darauf anzutragen, dass letzteres einen Concurs für die Ausarbeitung eines Lehrbuchs der rechtgläubigen Theologie, der Kirchengeschichte und der kirchlichen Gesetzeskunde, sowie einer Religionslehre für mittlere und niedere Schulen ausschreibe, wobei das Ministerium es übernimmt, den Verfassern der vom geistlichen Ressort für die besten anerkannten Concurrenzschriften die Preise zu ertheilen.

Endlich gedenkt das Ministerium der Volksaufklärung, überhaupt durch Begünstigung der Herausgabe von Büchern und Journälen sittlich belehrenden Inhalts und durch Verbreitung derselben in seinen Lehranstalten zur Förderung der sittlich-religiösen Bildung beizutragen.

2. Für die Hebung der intellectuellen Ausbildung des jungen Geschlechts hat das Ministerium der Volksaufklärung im Laufe der letzten drei Jahre folgende Maassregeln entweder bereits in Ausführung gebracht, oder die Absicht, solche bei der ersten Gelegenheit zu ergreifen:

Das neue allgemeine Universitäts-Statut nebst Etat, sowie das besondere Statut und der Etat der Dorpater Universität sichert dem akademischen Unterricht für die Zukunft eine naturgemässe, segensreiche Fortentwickelung. Wenngleich die neuen Statuten und Etats noch nicht vollständig in Kraft treten konnten, so brachten sie unstreitig doch bereits den Universitäten nicht geringen Nutzen, in denen gegenwärtig nunmehr eine Besserung in der sittlichen Richtung der Jugend und ein wachsendes wissenschaftliches Streben sowohl unter den Lehrenden, wie unter den Lernenden sich bemerkbar machen. Um zur möglichst baldigen Verwirklichung der von der neuen Organisation des höheren akademischen Unterrichts erwarteten Resultate mitzuwirken, gedenkt das Ministerinm zu folgenden, seiner Ueberzeugung nach äusserst nothwendigen Maassnahmen zu schreiten:

a) Unablässig über die Strenge der Prüfungen zu wachen, welche das Recht zum Eintritt in die Universität geben, wobei in letztere ausschliesslich nur solche junge Leute, welche eine hinreichende, auf das Studium der altklassischen Sprachen und deren Literatur basirte Bildung erhalten haben, als Studenten eintreten sollen. Die strenge Ueberwachung hinsichtlich der Beobachtung der letztern Bedingung ist namentlich zu gegenwärtiger Zeit nothwendig, wo viele, darunter sogar manche akademische Lehrer, im Widerspruch mit den Universitäts- und Gymnasial-Statuten, die aller Begründung entbehrende Ueberzeugung aussprechen, als ob die Zöglinge der Universitäten in einigen Facultäten des vorhergehenden gründlichen Studiums der altklassischen Sprachen nicht bedürften.

b) Auf die baldigste Einführung der neuen Etats in ihrer ganzen Vollständigkeit hinzuwirken, ohne welche die Erreichung einer vollständigen und abgeschlossenen akademischen Bildung unmöglich ist.

c) Die Entscheidung zu erwirken, dass die Reste der für

den Personalbestand der Professoren bestimmten Summe zur Unterhaltung von Privatdocenten verwendet werden können, indem letztere eine Institution bilden, die eine beständige und zweckentsprechende Ergänzung des Personalbestandes der Professoren-Collegien sichert.

d) Die Verabfolgung einer einmaligen Summe zu erwirken, welche zur Ergänzung und Instandsetzung der Kabinette, der verschiedenen Collectionen, Bibliotheken, Laboratorien und anderer Hilfslehranstalten an den Universitäten, sowie zur Reparatur der Universitätsgebäude erforderlich ist. Alle unsere Universitäten bedürfen mehr oder weniger einer solchen einmaligen Summe. Namentlich thut die Verabfolgung einer hinreichenden Summe für die gegenwärtig äusserst dürftigen Kabinette der Neurussischen Universität noth.

e) Dahin zu wirken, dass die Vorbereitung von Professoren im Auslande fortbestehe, sowie Stipendien zu solcher Vorbereitung innerhalb Russlands unter der Anleitung unserer Professoren bewilligt werden. Diese Maassregel ist durchaus nothwendig, solange die Universitäten noch nicht die im neuen Etat zur Vorbereitung von Professoren bestimmten Summen erhalten. Nach vollständiger Einführung der neuen Etats in allen Universitäten wird die Sorge für die Heranbildung der Professoren hauptsächlich den Universitätsconseils obliegen, denen zugleich auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden. Aber auch dann noch muss es dem Ministerium vorbehalten sein, eine gewisse Anzahl ihm nach ihren Talenten bekannter junger Gelehrter zur Vorbereitung für höhere Lehrämter unmittelbar von sich aus ins Ausland senden zu können, da nach dem neuen Universitäts-Statut dem Ministerium das Recht vorbehalten ist, in gewissen Fällen die vacanten Lehrstühle von sich aus zu besetzen, zu welchem Zwecke es eine Anzahl hinreichend zum Professorenberuf vorbereiteter Personen zur Verfügung haben muss.

Ausser den Universitäten stehen unter der Leitung des Ministeriums noch andere höhere Lehranstalten, namentlich die Lyceen in Jaroslaw und Njeshin und die Veterinärschulen in Dorpat und Charkow. Diese Anstalten bedürfen, wie oben nachgewiesen worden, einer unverzüglichen Umgestaltung. Die Entwürfe zu einer solchen sind bereits ausgearbeitet und unterliegen der definitiven Durchsicht im Ministerium, welches dieselben in kurzer Zeit an den Reichsrath zu bringen gedenkt.

Alle diese höheren Lehranstalten gehören, mit Ausnahme der beiden Veterinärschulen, zu der Kategorie der allgemeinen Bildungsanstalten. Höhere technische oder Realschulen fehlen im Ressort des Ministeriums, während doch das Bedürfniss nach solchen sich mehr und mehr geltend macht. Es beabsichtigt daher das Ministerium den gelehrten Comité mit der sorgfältigen Untersuchung und Erörterung der Frage, wo und welche Schulen namentlich dem Lande besonders noth thun, sowie mit den Entwürfen in Bezug auf deren Errichtung zu beauftragen. Diese Vorschläge sollen sodann den Curatoren der Lehrbezirke mitgetheilt und darauf nebst deren Bemerkungen im Rathe des Ministers beprüft werden.

Die Bildung in den mittleren Lehranstalten wurde durch die Veröffentlichung des neuen Gymnasial- und Progymnasial-Statuts, welches mit diesem Jahre nach Maassgabe der zu diesem Zwecke verabfolgten Geldmittel allmälig in Wirksamkeit tritt, eine sichere Grundlage geschaffen. Um in möglichst kurzer Zeit die von dem neuen Statut erwarteten Früchte ernten zu können, beabsichtigt das Ministerium folgende Maassregeln:

a) Um die baldigste Bestätigung und Einführung der im Ministerium bereits ausgearbeiteten Vorschläge in Bezug auf Vorbereitung von Gymnasiallehrern an den Universitäten, und um Vermehrung der zu diesem Zwecke bestehenden Stipendien nachzusuchen.

b) Für die baldigste Verabfolgung der zur Einführung des

neuen Statuts und Etats in allen Gymnasien des Reichs erforderlichen Geldmittel sich zu verwenden.

c) Die Verabfolgung einer einmaligen Summe zu der für fast alle unsere Gymnasien und Progymnasien dringend nothwendigen Ergänzung der Gymnasialbibliotheken und Kabinette, sowie zu Reparaturen der Gebäude zu erwirken.

d) Nach Maassgabe der Vorbereitung von Lehrern die Eröffnung neuer Gymnasien und Progymnasien überall da zu befürworten, wo das Bedürfniss nach solchen Lehranstalten, sowie die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind; wobei sich das Ministerium vorzugsweise die Errichtung klassischer Gymnasien angelegen lassen sein will, da solche gegenwärtig uns am meisten noth thun.

e) Ueberall nach Bedürfniss Parallelklassen zu errichten, und wo bereits zahlreich besuchte Parallelklassen vorhanden sind, dieselben in besondere Gymnasien und Progymnasien umzugestalten, wie Solches bereits mit den Parallelklassen des 1. Moskauer und des 1. Charkower Gymnasiums geschehen ist.

f) Ueberall, wo es möglich und geeignet erscheint, die untern Klassen der Gymnasien von den oberen zu trennen und aus ersteren besondere Progymnasien zu bilden.

g) Die Gymnasial-Directoren, Inspectoren und Lehrer zur Besichtigung von Musterlehranstalten in bestimmter Reihenfolge ins Ausland zu senden.

h) An geeigneten Orten jährlich Lehrerversammlungen zu veranstalten und deren Berathungen im Journal des Ministeriums zu veröffentlichen.

i) Für gute Lehrbücher in allen Gegenständen des Gymnasialunterrichts Sorge zu tragen, und zu diesem Zwecke Concurrenzarbeiten auszuschreiben Prämien auszusetzen, die Ausarbeitung solcher Lehrbücher bekannten Gelehrten oder Pädagogen zu übertragen, oder bereits verfasste zu erwerben und unentgeltlich an die Gymnasien zu versenden.

Die unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung befindlichen Kreisschulen können in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht fortbestehen, sondern bedürfen einer durchgreifenden Umgestaltung. Das Ministerium beabsichtigt, je nach den localen Bedürfnissen und Mitteln, deren Umgestaltung entweder a) in Progymnasien, oder b) in zweiklassige männliche und weibliche Parochialschulen, wie es mit einigen Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks bereits geschehen ist, oder endlich c) in Lehrerseminare zur Ausbildung von Elementarschullehrern. Zu diesem Zwecke sollen vorläufig die im Ministerium vorhandenen, diesen Gegenstand betreffenden Nachrichten und Auskünfte durchgesehen, dieselben zu einer besonderen Denkschrift zusammen gestellt, diese den Curatoren der Lehrbezirke mitgetheilt und nebst deren Bemerkungen zuerst im gelehrten Comité des Ministeriums, darauf im Rathe des Ministers beprüft werden.

Die Hauptgrundlagen, auf denen fortan bei uns die Elementar-Volksbildung stattfinden soll, sind durch das Reglement für Elementar-Volksschulenvom Jahre 1864 festgestellt, nach welchem sämmtliche, sowohl zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, als zu anderen Ressorts gehörenden Elementarschulen unter der Verwaltung der Gouvernements- und Kreisschulräthe stehen werden. Um im Geiste des Reglements zur Förderung der Thätigkeit dieser Räthe und zur Vervollkommnung des Elementarunterrichts beizutragen, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung:

a) Nach Maassgabe der Eröffnung der Schulräthe dieselben auch aus den für diesen Gegenstand dem Ministerium bewilligten Summen mit den nöthigen Mitteln zur Unterstützung der Schulen zu versehen.

b) Um die Errichtung von Lehrerseminaren an verschiedenen Orten und nach dem Muster des im Flecken Molodetschno im Wilnaer Lehrbezirk eröffneten einzukommen.

c) Unabhängig von den von Stadt- und Landgemeinden,

verschiedenen Ressorts und Privatpersonen zu gründenden Schulen, sich die Eröffnung von Muster-Elementarschulen mit vollkommeneren Unterrichtsmethoden aus Mitteln des Ministeriums an verschiedenen Orten angelegen sein zu lassen. Zu dem Zwecke wird das Ministerium dafür Sorge tragen, dass demselben beständig einige mit den Einrichtungen der besten Schulen des Auslandes, sowie mit dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik vertraute Personen zu Gebote stehen.

d) Für die Abfassung guter Schul- und Lehrbücher für Elementarschulen Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke Concurse auszuschreiben, Prämien zu bewilligen, Schulbücher von den Verfassern zu erwerben und dieselben unentgeltlich an die Schulen zu versenden.

Das im Jahre 1860 veröffentlichte Reglement für die weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung bleibt bis zum 10. Mai 1866 in Kraft. Der Entwurf eines neuen Reglements für diese Schulen ist im gelehrten Comité des Ministeriums bereits ausgearbeitet, welches nach Durchsicht im Rathe des Ministers um seine Bestätigung einkommen wird. Auch wird an Entwürfen zu Reglements für Privatlehranstalten, Hauslehrer, häusliche Erzieher und Erzieherinnen gearbeitet.

Das Ministerium ist entschlossen, mit aller Strenge über die genaue Beobachtung der veröffentlichten Statuten und Verordnungen zu wachen. Zur Zeit der Beurtheilung der Entwürfe dieser Statuten hat sich im Publicum und namentlich im Lehrstande in hohem Grade eine kritische Richtung entwickelt. Viele übertragen dieselbe auch auf die der Allerhöchsten Bestätigung bereits gewürdigten und in gesetzliche Kraft getretenen Statuten, und fordern, statt ohne Widerspruch deren Bestimmungen zu folgen, unzeitiger Weise Abänderungen in denselben, wie sie ihren persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen entsprechen. Es ist nothwendig, einem solchen anormalen Streben entgegen zu treten und die Begriffe von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der in Kraft getretenen Gesetze im Publicum zu befestigen.

3. Unter den zu Bildungszwecken zu treffenden Regierungs-

maassregeln steht die sittlich religiöse und geistige Bildung des Volkes obenan. Aber auch die physische und ästhetische Erziehung darf nicht ausser Acht gelassen werden, da die wahre Erziehung eine gleichzeitige und harmonische Entwickelung aller Kräfte und Fähigkeiten des Menschen erfordert. In dieser Beziehung ist bisher bei uns noch sehr wenig geschehen. Das neue Gymnasial- und Progymnasialstatut hat auch diese Seite der Bildung nicht unbeachtet gelassen und in den Gymnasialcursus den gymnastischen und Gesangunterricht eingeführt; die Ueberwachung der hygienen Bedingungen der Erziehung ist den an den Gymnasien bestehenden Aerzten übertragen. Nach dem neuen Reglement für Elementar-Volksschulen bildet gleichfalls der Gesang einen der Unterrichtsgegenstände in diesen Schulen.

Zur Entwickelung des Geschmacks hält das Ministerium, ausser dem Unterricht in der schönen Literatur, die Einführung des Musik- und Gesangunterrichts in allen Lehranstalten, sowie die mögliche Ausschmückuug der Schulsäle mit guten Gravüren, Photographien, Gemälden und Statuen für sehr nützlich. Für die physische Ausbildung wäre es wünschenswerth, dass an allen Universitäten und andern Lehranstalten, wo Solches möglich ist, gymnastische Säle, Schwimm-, Reit- und Fechtschulen errichtet würden.

II. Obgleich im letzten Triennium in Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer unaufschieblichen baldigsten Regelung und Organisation der Volksbildung das Ministerium der Volksaufklärung dieser Angelegenheit seine Kräfte und Mittel ausschlisslich gewidmet hat, so verlor es doch auch eine zweite seiner wichtigen Obliegenheiten, die Förderung der Wissenschaften überhaupt und deren Verbreitung in Russland insbesondere nicht aus den Augen.

Die dem Ministerium zu diesem Zwecke dienenden Organe sind, ausser den Professoren der Universitäten, die gelehrten Anstalten, die gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Bibliotheken.

Die erste Stelle unter unseren gelehrten Anstalten gehört der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Der Entwurf des

neuen Statuts und Etats derselben, — die eine bedeutende Verstärkung der materiellen Mittel dieser Anstalt bezwecken, um ihr die Möglichkeit zu bieten, tüchtige Kräfte anzuwerben und festzuhalten, — ist bereits ausgearbeitet und zur Beprüfung an die II. Abtheilung der Höchsteignen Kanzlei Sr. M. des Kaisers und dem Ministerium der Finanzen übergeben und an sämmtliche Universitäten versandt. Sobald die Bemerkungen von allen diesen Behörden eingelaufen und sodann der Entwurf im Ministerium der Volksaufklärung durchgesehen und redigirt worden, soll derselbe unverzüglich an den Reichsrath gebracht und um dessen baldigste Bestätigung nachgesucht werden. Ausserdem will das Ministerium mit der Vorlage wegen Bewilligung gewisser der Akademie zur Verfügung zu stellender Summen, einkommen, namentlich:

a) Einer jährlich zu verabfolgenden Summe zu Prämien für gelehrte Arbeiten und zu Expeditionen, und

b) Einer einmaligen Summe zu Gebäudereparaturen und zur Instandsetzung ihrer Museen, um die Beschäftigungen der Gelehrten in letzteren zu erleichtern und diese Anstalten zugleich dem Publicum zugänglicher zu machen.

Von der Bestätigung des neuen Etats der Akademie der Wissenschaften ist ein entsprechender neuer Etat der Nikolai-Hauptsternwarte in Pulkowa bedingt und muss der Antrag wegen Verabfolgung einer Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl von Stipendiaten erneuert werden, um russische Astronomen heranbilden zu können und nicht genöthigt zu sein, bei jeder Vacanz solche aus dem Auslande zu berufen.

Auch für die Kaiserliche öffentliche Bibliothek ist der Entwurf eines neuen Statuts und Etats ausgearbeitet und bereits der II. Abtheilung der höchsteigenen Kanzlei Sr. M. des Kaisers und dem Ministerium der Finanzen zur Beprüfung übergeben. Sobald diese Behörden ihre Bemerkungen mitgetheilt haben und der Entwurf denselben gemäss im Ministerium der Volksaufklärung modificirt worden, soll er unverzüglich an den Reichsrath gebracht und um dessen baldigste Bestätigung nachgesucht wer-

den. Unabhängig hiervon beabsichtigt das Ministerium zu beantragen:

a) Die Verabfolgung einer einmaligen Summe zur Ergänzung der öffentlichen Bibliothek mit den ihr fehlenden nothwendigen Büchern.

b) Angesichts der beständigen Erweiterung der Bibliothek, den Ankauf des anstossenden Hauses und dessen Umbau; dieser Kauf ist um so mehr zu beschleunigen, als die Preise der Häuser beständig steigen.

Aehnliche Vorlagen und Anträge werden auch in Betreff des Moskauer öffentlichen und Rumjanzow-Museums beabsichtigt, für welches gleichfalls ein neues Statut nebst Etat entworfen ist und im Ministerium der Beprüfung unterliegt. Den hauptsächlichsten und wesentlichsten Theil des Moskauer Museums hat seine Bibliothek zu bilden, da sie für Gelehrte und für das Publicum überhaupt am nothwendigsten und nützlichsten ist; die übrigen Sammlungen stehen erst in zweiter Reihe. Um das Museum vor Feuersgefahr sichern zu können, wird das Ministerium die Verabfolgung einer zu dessen Umbau erforderlichen Summe beantragen.

Was die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden gelehrten Gesellschaften anbetrifft, so gedenkt das Ministerium dahin zu wirken, dass einigen derselben zur weiteren Entfaltung ihrer nützlichen Thätigkeit eine Unterstützung von Seiten der Regierung zu Theil werde.

Die Gründung öffentlicher Bibliotheken in den Gouvernements bildet eins der hauptsächlichsten Mittel zur Verbreitung der Aufklärung. Es liegt daher dem Ministerium der Volksaufklärung ob, nicht nur die Bibliotheken seiner Schulen dem Publicum zugänglich zu machen und für diesen Zweck dieselben nach Möglichkeit zu ergänzen und zu bereichern, sondern auch die von Gemeinden und Privatpersonen zu stiftenden öffentlichen Bibliotheken zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wird das Ministerium um eine gewisse ins Budget desselben aufzunehmende

Summe zur Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken in den Gouvernements einkommen.

Endlich ist es Pflicht des Ministeriums, auch der Literatur seinen Schutz und unmittelbare Unterstützung angedeihen zu lassen. Das beste Mittel zur Förderung der Literatur ist die Gewährung der möglichen Freiheit und des nöthigen Spielraums unter der Bedingung, dass Gesetzesüberschreitungen von einem öffentlichen Gerichte untersucht und geahndet werden. Da die Verwaltung der Pressangelegenheiten nicht zum Bereich des Ministeriums der Volksaufklärung gehört, so kann es in dieser Hinsicht nur mittelbar, bei der Beurtheilung der Pressgesetze im Reichsrathe, der Literatur seine Beihilfe erweisen. Das Ministerium kann jedoch die Herausgabe nützlicher Bücher fördern, Literaten und Gelehrten, die sich in bedrängter Lage befinden, unter die Arme greifen, junge Talente zu ihrer weiteren Ausbildung unterstützen etc. Im verflossenen Triennium wurden einige wissenschaftlich literärische Arbeiten, welche die Geschichte des Ministeriums der Volksaufklärung zum Gegenstande hatten, in Folge Aufforderung des Ministeriums zu Stande gebracht und mit seiner Unterstützung herausgegeben. Das Ministerium beabsichtigt auch in Zukunft unsere Gelehrten und Literaten zu ähnlichen Arbeiten aufzumuntern.

Es sind das die hauptsächlichsten Maassnahmen und Pläne des Ministeriums der Volksaufklärung in Bezug auf das gelehrte und Lehrfach im Bereich der ihm anvertrauten Verwaltung. Was die Administration betrifft, so hat sich die im Jahre 1863 stattgefundene Umgestaltung der Centralverwaltung, sowie deren zeitweiliger Etat als vollkommen zweckentsprechend erwiesen; es ist nur noch die Bestätigung des gegenwärtigen zeitweiligen Etats der Centralverwaltung in der gesetzlich bestimmten Ordnung abzuwarten. Die Reorganisation der in vielen Beziehungen ungeeigneten gegenwärtigen Localadministration gedenkt das Ministerium bei erster Gelegenheit zu beantragen.

Unter anderen vom Ministerium beabsichtigten administrativen Maassregeln ist zu erwähnen, dass nach dem Beispiel früherer

Jahre die Mitglieder des Rathes des Ministers und des gelehrten Comités des Ministeriums zur Revision der Lehranstalten des Ministeriums, sowie einige andere Personen zur Revision der Lehranstalten Sibiriens abdelegirt werden sollen, um Vorschläge über die dort im Unterrichtswesen zu treffenden Maassregeln und Anordnungen zu machen.

Endlich kann bei der Besprechung der Thätigkeit des Ministeriums der Umstand nicht verschwiegen werden, dass die Sorge für die Volksbildung bei uns nicht ausschliesslich diesem einen Ministerium obliegt. Viele Tausende von Specialschulen und allgemeinen Bildungsanstalten befinden sich unter der Leitung anderer Ministerien und Verwaltungen. Das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung beträgt etwas über 6 Millionen Rubel, während für gelehrte und Lehranstalten in anderen Ressorts eine geradezu doppelt so grosse Summe verausgabt wird. Die Unterordnung einiger allgemeinen Bildungsanstalten unter die verschiedenen Ministerien und Verwaltungen erweist sich in vielen Beziehungen als ungeeignet; es wird dabei ein gleichmässiger Fortschritt der verschiedenen Lehranstalten unmöglich. Bei der ungleichen Vertheilung der Lehrgegenstände, den ungleichen Unterrichtsprogrammen und Lehrbüchern in den Anstalten der verschiedenen Ressorts, wird der Uebergang der Schüler aus den einen Lehranstalten in die andern sehr erschwert, was besonders augenfällig hervortritt, wenn junge Leute aus den nicht zum Bereich des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden mittleren Lehranstalten in die Universitäten, sowie Zöglinge der Gymnasien in die höheren Specialschulen eintreten wollen. Endlich kann in dem Charakter und in der Richtung der nach verschiedenartigen Ansichten und Grundlagen geleiteten Volksbildung sich nicht die Einheit entwickeln, welche in anderen Staaten so mächtig zur Entfaltung des Nationalgeistes, sowie zur Vereinigung und Verschmelzung der verschiedenen Gesellschaftsklassen und Stände unter einander beiträgt.

Beilagen.

Uebersicht

der Arbeiten der Oberschulverwaltung

in den Jahren 1862 und 1863.

Die frühere Oberschulverwaltung hat in den Jahren 1862 und 1863, bis zu ihrer Aufhebung im letztgenannten Jahre, zwölf Sitzungen gehalten.

Ausser Sachen in Betreff der Streichung verschiedener Rückstände, der Ertheilung von einmaligen Unterstützungen aus den dem Ministerium zur Verfügung gestellten Summen und dergleichen Angelegenheiten, welche der Oberschulverwaltung, ihrer Verfassung gemäss, vorgestellt wurden, sind als wichtigere auf Schul- und Verwaltungsreformen bezügliche Gegenstände, welche in der Oberschulverwaltung zur Berathung gekommen, folgende anzuführen:

1. In Betreff der Universitäten und Lyceen.

In der Oberschulverwaltung ist der Entwurf des allgemeinen Statuts für die Kaiserlich russischen Universitäten zu zweien Malen durchgesehen worden: das erste Mal gleich

nach dessen Ausarbeitung im gelehrten Comité der Oberschulverwaltung, das zweite Mal nach der Beprüfung in einer besonderen Conferenz, bestehend aus dem General-Adjutanten Grafen Stroganow, dem Staatssecretär Baron Korff, dem Oberhofmeister Baron Meyendorff, dem General-Adjutanten Fürsten Dolgorukow und dem Minister des Innern; worauf der Entwurf an den Reichsrath gelangte. Ferner kamen in der Oberschulverwaltung zur Beurtheilung: *a*) die vorbereitenden Maassregeln zur Umgestaltung des Richelieu-Lyceums in eine Universität für Neu-Russland; *b*) die Theilung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums des Lyceums zwischen dem Richelieu-Lyceum und dem mit ihm verbundenen Gymnasium, zufolge Umgestaltung des ersteren in eine Universität und des letzteren in eine selbstständige Lehranstalt, und *c*) die Ausdehnung des allgemeinen Statuts und der Etats der Universitäten auf die Neurussische Universität.

Ausserdem kam in der Oberschulverwaltung zur vorläufigen Berathung eine Vorstellung wegen Theilung der mathematischen Facultät an der Moskauer Universität in zwei Abtheilungen, und wegen Aufhebung der Universitäts-Apotheke in Kijew, anstatt deren daselbst ein pharmaceutisches Laboratorium errichtet werden sollte.

Endlich hatte die Oberschulverwaltung die Frage zu berathen, ob den Studenten des Lyceums des Fürsten Besborodko die Erlaubniss ertheilt werden solle, sich nach eigener Wahl für das Studium einer der neueren Sprachen zu entscheiden.

2. In Betreff der Gymnasien.

In der Oberschulverwaltung kamen folgende Vorstellungen von Curatoren der Lehrbezirke zur Beprüfung: *a*) wegen Errichtung von Parallelabtheilungen in den drei niedern Klas-

sen des Gymnasiums in Woronesh; *b*) wegen Theilung der vierten Klasse des St. Petersburger Larinschen Gymnasiums in zwei Parallelabtheilungen und *c*) wegen Eröffnung einer fünften Klasse in der Parallelabtheilung des 1. Charkower Gymnasiums.

Was die Pensionsanstalten bei den Gymnasien anbetrifft, so hatte die Oberschulverwaltung einen Entwurf darüber zu begutachten, welche Maassregeln zu ergreifen seien, um sowohl die Zahl der Pensionsanstalten bei den Gymnasien, so wie auch um die Zahl der Kronszöglinge und Zimmeraufseher des 1. Kasaner Gymnasiums zu verringern. Ferner kam daselbst der Entwurf des Etats für das Richelieu-Gymnasium und eine seitens des Curators des Kijewer Lehrbezirks über die Abschaffung des Religionsunterrichts im Gymnasium zu Belozerkow eingegangene Vorstellung zur Beprüfung.

3. In Betreff der Kreis- und Parochialschulen.

In Betreff dieser Schulen kamen in der Oberschulverwaltung folgende Vorschläge zur Berathung: *a*) die Umgestaltung der St. Petersburger Wwedenschen Kreisschule in ein Progymnasium und die Errichtung einer besondern Wwedenschen zweiklassigen Parochialschule an Stelle der Elementarklasse jener Schule; *b*) die Aufhebung der St. Petersburger St. Andreas-Kreisschule so wie der Schlüsselburger Kreisschule, wofür an deren Stelle Parochialschulen von 2 Klassen treten sollen; *c*) die Umwandlung der bei der St. Petersburger Blogoweschtschenskischen Parochialschule bestehenden Abtheilung für Mädchen, und *d*) die Errichtung einer Kreisschule in Wessjegonsk. Ferner wurde über die Benutzung der Bibliotheken der Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks durch Nichtschüler berathen.

In Bezug auf weibliche Schulen wurde der Vorschlag über Errichtung einer weiblichen Gemeindeschule in Ssumy discutirt.

4. In Betreff der Verwaltung der mittlern und niedern Schulen.

Ueber diesen Gegenstand kamen folgende Vorschläge zur vorläufigen Beprüfung: *a*) die Trennung der Schulverwaltung des St. Petersburger Gouvernements von der Amtsthätigkeit des Directors des fünften St. Petersburger Gymnasiums, und in Folge dessen die Errichtung einer besonderen Schuldirection; *b*) die Theilung der Schuldirection von Witebsk in die Direction von Witebsk und die von Dünaburg, und *c*) die Zuzählung der Lehranstalten des Kreises Prushany zum Amtsbezirk der Schuldirection von Grodno.

5. In Betreff der Verzögerung bei Zusendung von Lehrbüchern und Lehrmitteln aus dem frühern Büchermagazin des Departements der Volksaufklärung an die Schulen untersuchte man die Gründe solcher Verzögerung, und berieth über die zur besseren Organisation des beim Departement der Volksaufklärung statthabenden Buchhandels.

6. Ferner kamen zur Verhandlung: *a*) der Entwurf einer Instruction für pädagogische Versammlungen in St. Petersburg und *b*) der Plan zur Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung unbemittelter Schüler in Tschernigow.

Uebersicht der Arbeiten

des

Rathes des Ministers der Volksaufklärung

in den Jahren 1863 und 1864.

Auf Grundlage der am 18. Juni 1863 Allerhöchst bestätigten Reform der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung unterliegen der Berathung und Beprüfung im Rathe des Ministers unter Anderem: *a*) Angelegenheiten und Vorschläge, welche eine neue Einrichtung oder wichtige Veränderungen in verschiedenen Theilen der Verwaltung erfordern; *b*) alle Fälle, welche die Ergänzung von Gesetzen und Verordnungen, deren Erläuterung, Verbesserung oder Aufhebung erfordern; *c*) Vorschläge über Gründung neuer Anstalten; *d*) das jährliche Budget des Ministeriums; *e*) die jährlichen Rechenschaftsberichte der gelehrten und Lehranstalten; *f*) Angelegenheiten, welche sich auf die innere Einrichtung der Lehranstalten und ihre innere Verwaltung im Lehr- und Erziehungsfach überhaupt beziehen, jedoch nach vorhergehender Berathung dieser Angelegenheiten im gelehrten Comité; *g*) überhaupt alle Angelegenheiten, die der Minister für nöthig erachtet dem Rathe zur Durchsicht und Beprüfung vorzulegen.

Der Rath begann seine Sitzungen am 14. September 1863 und war in diesem und dem darauf folgenden Jahre 1864 vierzehn Mal versammelt. Allen diesen Sitzungen präsidirte der Minister selbst; die Journäle derselben wurden sämmtlich gedruckt und im ganzen Unterrichtsressort vertheilt. Zur Beprüfung und Berathung gelangten in den Rath während dieser Zeit folgende Angelegenheiten:

I. In Bezug auf Universitäten.

A. Nach Einführung des am 18. Juni 1863 Allerhöchst bestätigten allgemeinen Statuts der Kaiserlich russischen Universitäten waren auf Grundlage dieses Statuts noch einige Vorschriften zu ertheilen und zugleich die in den Universitätsconseils bei Einführung des Statuts entstandenen Fragen zu entscheiden. Die Arbeiten des Rathes des Ministers der Volksaufklärung in Bezug auf diesen Gegenstand waren folgende:

1. Durch das neunte Hauptstück des allgemeinen Universitäts-Statuts wurde die bis dahin bestandene, am 6. April 1844 Allerhöchst bestätigte Verordnung über Erlangung gelehrter Grade ausser Kraft gesetzt und auf Grundlage des § 117 desselben Statuts sollten ausführliche Regeln über die Prüfung zur Erlangung der Würde eines graduirten Studenten und gelehrter Grade durch eine besondere von dem Minister der Volksaufklärung zu bestätigende Verordnung festgestellt werden. In Folge dessen wurde der Entwurf einer solchen im Auftrage des Ministers vom gelehrten Comité ausgearbeiteten Verordnung mehreren, von den Curatoren der Lehrbezirke erwählten Mitgliedern der Universitätsconseils, so wie einigen Gliedern der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zur Begutachtung übergeben. Die von denselben erhaltenen Bemerkungen gelangten zugleich mit dem Entwurf an den Rath des Ministers zur Beprüfung, worauf sie nach geschehener Modification des Entwurfs in

Gemässheit der stattgehabten Verhandlungen und Ueberweisung der dem Entwurf beifolgenden Tabellen über die Prüfungsgegenstände zur Erlangung des Magistergrades, behufs Berücksichtigung der beim Ministerium darüber eingereichten Bemerkungen, den Facultäten der St. Petersburger Universität übertragen wurden, und der Rath für nothwendig erkannte, nach der Correctur besagter Tabellen, dieselben zugleich mit dem Entwurf des Reglements nochmals der Beprüfung in den Universitätsconseils zu unterwerfen. Nach den abermaligen Bemerkungen über den Entwurf des Reglements und die demselben beigefügten Tabellen, wurden dieselben definitiv im Rathe des Ministers beprüft und nach Bestätigung durch den Minister der Volksaufklärung zur Richtschnur bei der Prüfung zur Erlangung der Würde eines wirklichen Studenten und der gelehrten Grade den Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan und des heil. Wladimir in Kijew vorgelegt.

2. Auf Grundlage des § 107 des allgemeinen Universitäts-Statuts haben diejenigen Studenten, welche unvermögend sind das volle oder halbe Collegiengeld zu zahlen, jährlich ihre testimonia paupertatis einzureichen, wofür die Form, nach der Anmerkung zu dem genannten § des Statuts, von dem Ministerium der Volksaufklärung bestimmt wird. Um nach Möglichkeit die zweckmässigste Ordnung für die Ertheilung solcher Zeugnisse festzustellen, damit nur die wirklich Unbemittelten von der Zahlung der Collegiengelder befreit würden, befragte das Ministerium die Curatoren der Lehrbezirke um ihre Meinung darüber, was diese Zeugnisse enthalten und von wem dieselben ertheilt werden sollen, worauf die erhaltenen Vorschläge von dem Rathe des Ministers beprüft und sodann von demselben die Form der Zeugnisse und der Modus ihrer Ertheilung festgestellt wurden.

3. Von einer der Universitäten wurden folgende Fragen angeregt: *a*) ob es zu erlauben, dass in einer und derselben Uni-

versität zwei verschiedene Methoden der Controle über die Beschäftigung der Studenten verschiedener Facultäten bestehen könne, indem die Controle nach § 99 des allg. Universitäts-Statuts zu handhaben sei, und *b*) ob die Attestate, welche die Studenten bei den Cursal- oder Semestralexamina erhalten, auch für das Endexamen zur Erlangung der Würde eines wirklichen Studenten und des Kandidaten- Grades gelten sollen. In einer andern Universität entstand die Frage, ob auch freien Zuhörern für die befriedigende Bearbeitung der von der Universität gestellten Themata, nach § 96 des allg. Universitäts-Statuts, Medaillen zuerkannt werden könnten. Diese Fragen wurden dem Rathe des Ministers der Volksaufklärung zur Berathung vorgestellt, und die erste und letzte derselben bejahend, die zweite dagegen verneinend entschieden, und diese Entscheidung den Universitäten zur Nachachtung mitgetheilt.

4. Nach Punkt 2 des § 26 des allg. Univ.- Statuts wird es den Curatoren der Lehrbezirke anheimgestellt, den Conseils der ihrer Leitung anvertrauten Universitäten, sowohl in Angelegenheiten der Universitäten, wie in den des Lehrbezirks, Vorschläge zu machen, nach § 43 jedoch fällt die Beprüfung solcher Vorschläge dem Rathe des Ministers zu. Nachdem der Curator eines der Lehrbezirke in Bezug auf diese Paragraphen des Statuts einen Zweifel aufgestellt, wurde im Rathe des Ministers ihre Anwendung erläutert und diese Erläuterung denjenigen Curatoren, in deren Lehrbezirk sich eine Universität befand, auf welche das neue Statut ausgedehnt war, zur Kenntniss mitgetheilt.

5. Nach § 42, lit. B., P. 4 des allg. Univ.- Statuts, ist den Universitätsconseils die Wahl der in diesem Punkte genannten Beamten zuerkannt. Jn zwei Universitätsconseils entstanden Meinungsverschiedenheiten bei Anwendung dieses Punktes des Statuts auf die darin genannten Aemter, welche früher durch eigens dafür bestimmte Personen bekleidet waren, so wie auch in Bezug auf die Anwendung vorliegender Paragraphen des Sta-

tuts bei der Wahl eines Rectors und Prorectors. Das Gutachten des Rathes des Ministers in Anlass dieser Meinungsverschiedenheiten wurde allen Universitäten zur Kenntniss gebracht.

6. Zufolge des neuen Statuts der Universitäten ist der besondere Lehrstuhl für Pädagogik aufzuheben. Demzufolge kam an einer Universität die Frage zur Anregung, wer künftighin über Pädagogik lesen und die pädagogischen Curse an den Universitäten leiten solle. Von der Ansicht ausgehend, dass die Pädagogik nicht anders vorgetragen werden soll, als die angewandte Wissenschaft der Psychologie, und dass mithin die Pädagogik in die Reihe derjenigen Wissenschaften gehört, die dem Lehrstuhl der Philosophie zustehen, beschloss der Rath des Ministers den Universitätsconseils vorzuschlagen, bei der Wahl der Lehrer der philosophischen Wissenschaften im Allgemeinen und der Psychologie im Besondern darauf zu sehen, dass der Lehrer dieses letzteren Gegenstandes auch den Unterricht in der Pädagogik und in den pädagogischen Cursen zu übernehmen habe.

7. Ferner kamen im Rathe des Ministers noch folgende Fragen zur Berathung, die bei der Einführung des neuen Universitäts-Statuts entstanden waren: 1) wegen Zulassung einiger nothwendigen Ausnahmen in Bezug auf die Lehrer der orientalischen Facultäten der St. Petersburger Universität, welche Ausnahmen ihnen durch frühere Verordnungen zugestanden waren; 2) wegen Wiederanstellung eines mit dem Amte eines stellvertretenden Professors in der Universität bekleidet gewesenen Gelehrten und die darüber zwischen der Facultät und dem Universitätsconseil entstandene Meinungsverschiedenheit wegen Ertheilung des Doctorgrades ohne Vorstellung und Vertheidigung einer Dissertation, wie solches die Anmerkung zum § 113 des Universitäts-Statuts verlangt; 3) die Frage, wem unmittelbar das Recht der Disposition über die in den Universitätsgebäuden vor-

handenen Wohnungen und Räumlichkeiten zustehe; 4) über die Ordnung der Gehaltsbestimmung für die Conservatoren der Kabinette und Museen nebst Feststellung eines normalen Gehaltbetrages, der später als Pension zu zahlen sei; 5) wegen der von den Lehrbeamten einzuhaltenden Termine zur Erlangung gelehrter Grade, welche dem Statut gemäss den von denselben bekleideten Aemtern entsprechen, und 6) wegen Abschaffung der Vorzüge, welche den Studenten aus den Bewohnern Kaukasiens und Transkausiens in Bezug auf die Befreiung von einigen Fächern des Universitätscursus früher zugestanden gewesen.

B. Ausser den obgenannten, bei der Einführung des neuen Univers.- Statuts angeregten Fragen wurden im Rathe des Ministers noch folgende Maassregeln und Vorschläge in Bezug auf die Universitäten berathen:

1. Zufolge Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens sind in jeder der drei Universitäten Moskau, Charkow und Kasan 20 Stipendiaten zu unterhalten und zu Lehrern für die Lehranstalten der westrussischen Gouvernements vorzubereiten, wozu im Laufe von 6 Jahren aus dem Reichsschatz jährlich bis 15,000 Rubel angewiesen wurden; dabei sollen zugleich die seit 1862 bei diesen Universitäten bestehenden nicht verpflichtenden Stipendien bei eintretender Vacanz solchen Personen zugewandt werden, welche sich bereit erklären, in den westlichen Gouvernements im Lehrfache zu dienen und dem entsprechend die Summe für die verpflichtenden Stipendien zur Vorbereitung von Lehrern für die westlichen Gouvernements verringert werden. Da jedoch eine solche Umbenennung von Stipendiaten für die Lehrbezirke Moskau, Charkow und Kasan zu Stipendiaten für die Schulen Westrusslands sich als drückend erweist in Bezug auf die den genannten Lehrbezirken gewährten Mittel zur Versorgung ihrer eignen Gymnasien mit Lehrern, woran es überhaupt noch mangelt, so beschloss der

Rath des Ministers, die Zurücknahme der erwähnten Maassregel zu erwirken, und erkannte ausserdem die Nothwendigkeit, noch zu je 20 verpflichtenden Stipendien bei fünf Universitäten zur Ausbildung von Gymnasiallehrern zu stiften.

2. Bei der Berathung der Vorschläge über Maassnahmen zur Beseitigung der Mängel in den verschiedenen Kabinetten einer der Universitäten, — welche Mängel auch in dem Berichte des eigens zur Besichtigung der Kabinette dieser Universität beordert gewesenen Akademikers Baer erwähnt sind, — und in Erwägung des Umstandes, dass ähnliche Mängel mehr oder weniger auch in den Kabinetten und andern Lehrmitteln der übrigen Universitäten statthaben, erkannte der Rath des Ministers für nützlich, ungesäumt ausführliche Berichte über die Bedürfnisse an Lehrmitteln sämmtlicher Universitäten zu sammeln, um zu deren Vervollständigung und Instandsetzung, so bald als möglich, die nöthige Summe zu erwirken.

3. Im Rathe des Ministers kam ferner eine ausführliche „Denkschrift über die orientalische Facultät der St. Petersburger Universität", zur Berathung; dieselbe war im Auftrage des Ministers der Volksaufklärung abgefasst, dessen Aufmerksamkeit auf die schwierige Lage vieler junger Leute gelenkt worden war, die den Cursus in besagter Facultät beendigt, darnach jedoch keine Gelegenheit fanden, ihre erworbenen Kenntnisse in Anwendung zu bringen. Nach Prüfung der in genannter Schrift vorgeschlagenen Maassregeln, um künftighin den jungen Orientalisten die Möglichkeit zu bieten, ihre Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen, hielt der Rath des Ministers es für nützlich, sich darauf zu beschränken, dass dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks der Vorschlag gemacht werde, jedes Mal einige Monate vor dem Schlusse des akademischen Jahres eine Anfrage an die jungen Leute, welche den Cursus in der orientalischen Facultät endigen, er-

gehen zu lassen, wer von ihnen als Uebersetzer in den Dienst zu treten wünscht und in welchem Ressort er angestellt sein will, namentlich sind diese Wünsche den Chefs der resp. Ressorts mitzutheilen für den Fall, dass dieselben es möglich finden, den jungen Leuten ihren Specialkenntnissen entsprechende Aemter zu ertheilen.

4. Endlich wurde noch im Rathe des Ministers beprüft: der Entwurf eines neuen Statuts der Dorpater Universität und die Denkschrift in Bezug auf die Gründung einer Neurussischen Universität in Odessa. In der erstern Angelegenheit war es nöthig, den genannten Entwurf mit dem allgemeinen Statut der russischen Universitäten in Einklang zu bringen und einige Verordnungen dieses letztern in den Entwurf des Statuts der Dorpater Universität aufzunehmen; in der zweiten Angelegenheit erkannte man für nothwendig und zugleich für möglich, unverzüglich an die definitive Beschlussfassung der Maassnahmen zur Eröffnung der Neurussischen Universität zu schreiten, um in der kürzesten Frist in Bezug auf diesen Gegenstand eine Vorlage an den Reichsrath zu machen.

5. In Veranlassung der Ernennung des Dr. Schleiden zum ausseretatmässigen Professor an der Universität Dorpat, wurde der Beprüfung des Rathes des Ministers die Vorstellung des Conseils der erwähnten Universität unterworfen, welcher in einer solchen Ernennung Schleidens eine Beeinträchtigung des ihm zuerkannten Rechts, seinen Personalbestand selbst zu ergänzen, erblickte. Das Gutachten des Rathes, das eine solche Ansicht zurückwies, wurde dem Curator des Dorpater Lehrbezirks mitgetheilt, um dasselbe zur Kenntniss des Universitätsconseils zu bringen.

II. In Bezug auf Gymnasien, Progymnasien und Adelsinstitute.

1. Nach Prüfung der Vorschläge des gelehrten Comités in Bezug auf die zu ergreifenden Maassregeln, um mit der gehörigen Strenge die Versetzungs- und Entlassungs-Prüfungen in den Lehranstalten überhaupt und in den Gymnasien insbesondere zu leiten, beschloss der Rath des Ministers den Curatoren der Lehrbezirke einen Auszug aus dem Journal des gelehrten Comités über den genannten Gegenstand zur Kenntniss und Nachachtung zu bringen, und darnach den Curatoren anheimzustellen, bei den Versetzungs- und Entlassungs-Prüfungen die Maassregeln zu ergreifen, welche nach den localen Umständen und nach dem Ermessen der curatorischen und pädagogischen Conseils als die zweckmässigsten erkannt würden, und dabei auf's Neue die Aufmerksamkeit der Curatoren darauf zu lenken, dass es nothwendig sei, die Examina mit gehöriger Strenge abzuhalten, damit die Mittel der Lehranstalten nicht nutzlos an nachlässige und träge Schüler verschwendet würden. Auf den Antrag eines der Curatoren, diejenigen, welche nach Absolvirung des Gymnasialcursus in einigen Fächern ungenügende Attestate erhalten, in diesen Fächern einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, entschied der Rath des Ministers, solche nochmalige Prüfungen in keinem Falle zu gestatten.

2. Zufolge unregelmässiger Einzahlung der Gelder zur Unterhaltung adliger Zöglinge in den Pensionsanstalten der Gymnasien hatten sich Rückstände angesammelt, die zum 1. Januar 1863 gegen 75,000 Rubel betrugen. Eine dem Rathe des Ministers eingereichte Vorlage forderte die Ergreifung strengerer Maassregeln, um das regelmässige Einlaufen genannter Gelder zu sichern. Nach Beprüfung dieser Vorlage bestimmte der Rath Folgendes: *a*) das Departement der Volks-

aufklärung mit der Abfassung einer ausführlichen Denkschrift zu beauftragen, worin alle Umstände dieser Frage erörtert würden; *b*) diese Schrift allen Gouvernements- und Kreis-Adelsmarschällen, Ehrencuratoren der Gymnasien und Gouverneuren derjenigen Gouvernements, in welchen Pensionen bei den Gymnasien bestehen, gedruckt zuzusenden, damit diese Personen etwa ihrerseits Mittel zur Ergreifung von Maassregeln ausfindig machen könnten, um die angegebenen Rückstände zu tilgen, und für die Zukunft eine grössere Pünktlichkeit des Einlaufens der Gelder festzustellen, und *c*) die erwähnte Schrift auch den Directoren besagter Gymnasien zur Kenntniss mitzutheilen.

3. Im Rathe des Ministers wurde ferner geprüft: *a*) der Antrag, in der Pension des Gymnasiums an dem Richelieu-Lyceum Halbpensionäre mit der Zahlung von 60 Rubeln jährlich zuzulassen, wofür sie in der Pension Frühkost und Musikstunden erhalten sollten, und *b*) der Beschluss des Adels vom Gouvernement Kostroma, 20,000 Rubel zum Besten der Pension des Kostromaschen Gymnasiums aus der Adelskasse zu verabreichen. Der erste Antrag wurde vom Rathe des Ministers gebilligt, und in Bezug auf den Beschluss des Kostromaschen Adels bestimmt, dass die Procente von dem genannten Kapital zur Erhöhung des Gehalts der Zimmer-Inspectoren verwandt werden sollen.

4. Ausserdem wurden dem Rathe des Ministers folgende Fragen und Vorlagen zur Beprüfung und Entscheidung eingereicht, die sich auf Gymnasien und Progymnasien bezogen:

a) Die Anfrage seitens des Auditoriatdepartements des Kriegsministeriums darüber, ob man die Zöglinge der fünften Klasse des Gymnasiums ihrer Bildung nach den Personen gleichstellen könne, welche den Cursus in der Kreisschule absolvirt haben, um diejenigen von ihnen, die zum abgabenpflichtigen Stande gehören, keiner körperlichen Strafe

zu unterwerfen, indem durch einen kaiserl. Befehl vom 17. April 1863 diejenigen von einer solchen Strafe befreit werden, welche Zeugnisse über erfolgreiche Erledigung des Cursus in der Kreisschule oder in gleichstehenden höheren Lehranstalten aufweisen können. Der Rath des Ministers erkannte die Billigkeit, diejenigen Zöglinge der Gymnasien aus abgabenpflichtigen Ständen von der körperlichen Bestrafung zu befreien, welche mit Belobigungsattestaten aus der fünften Klasse dieser Anstalten austreten, oder auch nur in die vierte Klasse versetzt werden.

b) Das Gesuch der Baschkiren-Obrigkeit um die Zulassung in das 1. Kasaner Gymnasium solcher Baschkirenknaben, welche das zum Eintritt in's Gymnasium bestimmte Alter überschritten haben. Der Rath des Ministers fand es nicht für geeignet, diesem Gesuch zu willfahren.

c) Die von dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks gemachte Vorlage, bei einigen St. Petersburger Gymnasien den unentgeltlichen Unterricht in der polnischen Sprache für diejenigen Schüler des Gymnasiums einzuführen, welche wünschen später im Königreich Polen in Dienst zu treten, sowie auch für andere Personen, die nicht Schüler des Gymnasiums sind, jedoch erkannte der Rath des Ministers es für nicht geeignet, derartige Curse bei den Gymnasien zu errichten.

d) Die Vorstellung des Curators des Charkower Lehrbezirks, den Unterricht in der Gesetzkunde im 1. Charkower und im Tambower Gymnasium abzuschaffen, und an die Stelle desselben im erstgenannten Gymnasium den Unterricht naturwissenschaftlicher Fächer einzuführen. Dieser Antrag wurde für wichtig erkannt.

e) Der Bericht des frühern Curators des Kasaner Lehrbezirks in Veranlassung der 1863 im Ssaratowschen Gymnasium vorgefallenen Unordnungen. Dieser Bericht umfasste eine ausführliche Darlegung des Zustandes des Ssaratowschen

Gymnasiums überhaupt, und die getroffenen Maassregeln gegen die vorgefallenen Unordnungen. Es wurde bestimmt, den Beschluss des Rathes des Ministers in Bezug auf diesen Bericht dem Gehilfen des Curators mitzutheilen, welcher den Lehrbezirk verwaltete.

f) Der Plan eines pädagogischen und didaktischen Leitfadens für Gymnasiallehrer, dessen Abfassung und Herausgabe der gelehrte Comité für zweckmässig erkannte. Der Rath des Ministers billigte vollkommen die beabsichtigte Ausgabe eines solchen Werkes, sowie den ausgearbeiteten Plan dazu.

g) Die Vorstellung des Curators des Dorpater Lehrbezirks, das Libausche Progymnasium in ein Gymnasium umzugestalten. Diese Vorstellung wurde vorläufig im Departement der Volksaufklärung und im gelehrten Comité des Ministeriums beprüft, welche beide in dem eingereichten Plan einige Abänderungen wünschten. Der Rath des Ministers erklärte sich mit dem Departement und dem gelehrten Comité einverstanden und beschloss, den Entwurf zur weiteren Beschlussfassung dem Curator zuzustellen.

h) Die beabsichtigte Errichtung eines Progymnasiums in der Stadt Tscherepowez in Folge eines von den Einwohnern der genannten Stadt an den Grossfürsten Thronfolger eingereichten Bittgesuchs. Bei der geringen Einwohnerzahl der Stadt Tscherepowez erkannte man die Errichtung eines Progymnasiums daselbst für völlig überflüssig.

5. Zur Verhandlung im Rathe des Ministers kam ferner der Beschluss des Adels des Gouvernements Pensa, nebst beigefügten Bedingungen in Betreff der Vereinigung des Pensaer Adelsinstituts mit dem dortigen Gymnasium, indem ein selbstständiges Bestehen des erstern dieser Lehranstalten aus Mangel an Geldmitteln völlig unmöglich sei. Der Rath des Ministers erkannte, dass die vom Adel vorgeschlagenen Bedingungen sowohl aus ökonomischen als aus pädagogischen Grün-

den nicht angenommen werden könnten. In der Voraussetzung, dass die Pensaer Adelsversammlung für den Fall einer Nichtannahme der Bedingungen von dem Ministerium der Volksaufklärung den Gouvernements-Adelsmarschall bevollmächtigt hat, eine definitive Lösung und Entscheidung der Frage herbeizuführen, beschloss der Rath seinerseits, andere Bedingungen vorzulegen.

III. Weibliche Schulen.

In Bezug auf die Organisation der weiblichen Schulen kamen im Rathe des Ministers folgende Angelegenheiten zur Beprüfung: 1) die Beschlüsse von Stadtgemeinden zur Errichtung weiblicher Schulen 2. Kategorie in den Städten Ssumy und Rosslawl, mit Abänderung, in Bezug auf die Schulräthe derselben, des § 8 der am 10. Mai 1860 Allerhöchst bestätigten Statuten für weibliche Schulen; 2) der Beschluss des Adels des Gouvernements Kostroma, bei der Kostromaschen weiblichen Schule 1. Kategorie eine besondere Abtheilung unter der Benennung „die Romanowsche“ für Töchter erblicher Adligen zu gründen, und 3) die Maassregeln zur Sicherstellung der Existenz der weiblichen Marien-Schule in Pskow. In den zwei ersten Angelegenheiten beschloss der Rath des Ministers, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der beiden Stadtgemeinden die gewünschten Schulen zu errichten, in der dritten — den gelehrten Comité mit der Ausarbeitung eines Projects der Statuten für die Romanowsche Abtheilung der Kostromaschen weiblichen Schule zu beauftragen, und endlich die Vorschläge in Bezug auf die weibliche Schule in Pskow zu billigen.

IV. Kreis-, Parochial- und andere niedere Schulen.

In Bezug auf die niederen Schulen kamen im Rathe des Ministers folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1) die Umgestaltung der in den Städten Cholmogory, Schenkursk und Mesen bestehenden Kreisschulen, und der gegenwärtigen Parochialschule in Pinega in Parochialschulen mit zwei Abtheilungen: einer zweiklassigen für Knaben und einer einklassigen für Mädchen, sowie die Eröffnung einer einklassigen weiblichen Parochialschule in der Stadt Kem; 2) die Verordnung über die zweiklassigen Parochialschulen in Wilna, welche auf Verfügung des Generalgouverneurs aus einklassigen Parochialschulen gebildet sind; 3) eine Vorlage wegen Umgestaltung der Mitauschen dreiklassigen Realschule in eine vierklassige; 4) der Entwurf des Reglements einer bei der Districtverwaltung der sibirischen Kirgisen in der Stadt Omsk zu errichtenden Schule für Kirgisenkinder, und 5) das Protokoll der Berathungen des in Kijew unter dem Vorsitz des Kriegsgouverneurs von Kijew, Generalgouverneurs von Podolien und Wolhynien bestandenen Comités zur Organisation der Volksbildung in den südwestlichen Gouvernements Russlands. Das Protokoll enthält Gutachten: *a*) über die von der rechtgläubigen Geistlichkeit gegründeten Parochialschulen; *b*) über die vom Ministerium der Volksaufklärung gestifteten Volksschulen, und *c*) über Nothwendigkeit anderer Maassnahmen zur Verbreitung der rechtgläubig-russischen Bildung im südwestlichen Russland. Der Rath des Ministers erkannte die Zweckmässigkeit der Umgestaltung der in den drei ersten Punkten genannten Schulen an und billigte den Entwurf des Reglements der Schule für Kirgisenkinder, während sich hinsichtlich der in

das Protokoll des Comités zu Kijew aufgenommenen Gegenstände zu Anmerkungen und Erläuterungen Veranlassung fand.

Ausserdem prüfte der Rath des Ministers die Vorlage, in Charkow eine Privatschule zur Vorbereitung von Volksschullehrern zu eröffnen.

V. Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen.

In Betreff der genannten Schulen wurden im Rathe des Ministers folgende Vorlagen der Beprüfung unterworfen:

a) Das Gesuch wegen Gleichberechtigung der St. Petersburger reformirten Schule mit der deutschen St. Petri-Schule in Petersburg, welchem Ansuchen gewillfahrt wurde.

b) Entwurf der Regeln über die Verwendung der Zinsen eines von gewesenen Schülern der St. Petrischule in St. Petersburg zur Unterstützung unbemittelter Schüler genannter Schule angesammelten Kapitals. In Bezug auf diesen Gegenstand wurde beschlossen, die Hauptgrundlagen des Entwurfs der Allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen.

VI. Hebräische Schulen.

Dem Rathe des Ministers wurde der Beschluss der Stadtgemeinde von Mohilew, betreffs der beabsichtigten Errichtung einer städtischen Commerzschule in Mohilew, eingereicht. Im Hinblick jedoch darauf, dass die Stadtgemeinde von Mohilew gleichzeitig um Aufhebung der gegenwärtig bestehenden hebräischen Kronsschulen und um Abschaffung der zur Unterhaltung dieser Schulen von den Hebräern erhobenen Lichtsteuer nachsuchte, während zufolge Allerhöchsten Befehls dem Geheimrath Postels das specielle Studium des für die Bildung der Hebräer bestehenden Systems, sowie die Besichtigung der

hebräischen Schulen aufgetragen worden war, erkannte der Rath, dass jede Entscheidung in dieser Sache verfrüht wäre, und beschloss daher, darüber dem Minister des Innern, unter Einsendung des von dem gelehrten Comité in Betreff des Entwurfs der Statuten der Commerzschule abgegebenen Gutachtens, Mittheilung zu machen.

VII. Rechenschaftsberichte der Lehrbezirksvorstände.

Im Rathe des Ministers wurden geprüft: *a*) die Berichte über die Verwaltung der Lehrbezirke St. Petersburg und Kasan für das Jahr 1862; *b*) die Bemerkungen des gelehrten Comités zu dem Bericht des Curators des Kasaner Lehrbezirks über die Besichtigung der Schulen seines Lehrbezirks, und 3) die Vorlage eines Mitgliedes des Rathes, Geheimraths Mogiljanski, wegen Vereinfachung der Form der von den Curatoren der Lehrbezirke über die Universitäten und andere Lehranstalten einzureichenden jährlichen Berichte. In Veranlassung des Antrages des Herrn Mogiljanski wurde beschlossen, unter seinem Vorsitz eine Commission zu bilden, welche die gegenwärtigen Formen der jährlichen Berichte zu prüfen und ihre Meinung darüber abzugeben hätte, in welcher Form die Berichte und die dazu gehörigen Beilagen ihrem Zwecke am meisten entsprächen, ohne die Lehranstalten und die Kanzleien der Curatoren mit überflüssigen Arbeiten zu beschweren. Die in Folge dessen dem Rathe des Ministers vorgestellten neuen Formen für die Berichte wurden, nach einigen Verbesserungen, von demselben gebilligt und den Curatoren der Lehrbezirke zur Einführung übersandt.

VIII. Ausser den oben genannten Fragen und Angelegenheiten wurden noch folgende bei dem Rathe des Ministers zur Prüfung eingereicht:

1. Die Vorstellung des Curators des Odessaer Lehrbezirks wegen Organisation von pädagogischen Versammlungen aus den Directoren, Gymnasial- und Kreisschullehrern des genannten Bezirks in der Stadt Odessa, worauf der Rath es für nützlich erkannte, dem Curator des Lehrbezirks zu gestatten, die Schulvorstände und Lehrer zu dem in der Vorstellung auseinandergesetzten Zweck und in Gemässheit der speciellen Mittel der Schulen nach Odessa zusammen zu berufen.

2. Das Journal der Sitzungen der mit Allerhöchster Genehmigung gebildeten Commission, wegen Einführung des stenographischen Unterrichts in den Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung behufs Heranbildung der bei Einführung der Justizreform erforderlichen geübten Stenographen. Nach Durchsicht des Journals der Commission stimmte der Rath des Ministers derselben bei: *a*) hinsichtlich Einführung eines als officiell geltenden stenographischen Systems; *b*) hinsichtlich des stenographischen Unterrichts in den Lehranstalten des Ministeriums nach diesem System, mit dem Vorbehalt, dass das Nähere in Betreff der Einführung des stenographischen Unterrichts späterer Berathung zu überlassen sei, und *c*) hinsichtlich Eröffnung eines Concurses zur Ausarbeitung eines stenographischen Leitfadens.

3. Eine Vorlage über Abänderung des Programmes des von dem Ministerium der Volksaufklärung herausgegebenen Journals, unter Beibehaltung blos des officiellen Theiles und alleiniger Zulassung von anderen Nachrichten über besonders wichtige Maassregeln hinsichtlich des Lehrfachs in anderen Staaten. Das neue Programm wurde vom Rath des Ministers dahin ge-

billigt, dass die Herausgabe des Journals mit dem 1. Juli 1864 nach demselben zu erscheinen habe.

4. Die Vorlage über die wegen Abschaffung der tertialiter dem Ministerium einzureichenden Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen der curatorischen Conseils.

5. Der Statutenentwurf für eine an der Moskauer Universität zu stiftende Gesellschaft für Freunde der Naturkunde, welches Unternehmen der Rath des Ministers als sehr nützlich anerkannte.

6. Eine Anfrage des Oberprocureurs des h. Synods wegen für Verdienste um die Volksbildung an Priester und Kirchendiener zu ertheilenden Medaillen, welche nach der am 1. Juli 1839 Allerhöchst bestätigten Verordnung über Hauslehrer und Erzieher für die der häuslichen Erziehung sich widmenden Personen bestimmt sind. In Erwägung dessen, dass auf die sich mit dem Volksunterricht beschäftigenden Personen geistlichen Standes die Bestimmungen der genannten Verordnung nicht Anwendung finden, war der Rath des Ministers der Ansicht, dass zur Belohnung der Verdienste von Priestern und Kirchendienern in der Volksbildung es billig und recht wäre, ein besonderes Zeichen einzuführen oder Regeln festzusetzen, auf deren Grundlage die genannten Personen für ihre wahrhaft nützliche Wirksamkeit eine entsprechende Belohnung erhielten.

7. Der Entwurf der Statuten einer Brüderschaft in Moskau, zum Zweck der Förderung der Volksbildung im Geiste des wahren Glaubens und auf nationaler Grundlage durch Unterstützungen an Privat- und Parochialschulen, Erbauung von Schulen, Herausgabe und Verkauf von nützlichen Volksschriften, und dergleichen mehr. Der Rath des Ministers erkannte dieses Unternehmen als ein sehr nützliches an, welches volle Aufmerksamkeit und Aufmunterung verdiene.

8. Die Regeln für den beim Departement der Volksaufklärung statthabenden Bücherverlag und Verkauf.

9. Ein Gesuch des Käufers der dem gewesenen Rumjanzowschen Museum in St. Petersburg zugehörigen Häuser, wegen Ausnahme des kleineren der Häuser von der Verpfändung beim Ministerium der Volksaufklärung kraft des dem Ministerium auf die genannten Häuser ausgestellten Pfandbriefes.

10. Der Antrag wegen Erlassung der einem Lehrer zum Druck seines Werkes als Vorschuss bewilligten Summen.

Uebersicht

der Arbeiten des gelehrten Comités

in den letzten drei Jahren.

Der gelehrte Comité des Ministeriums der Volksaufklärung hat zum Gegenstande seiner Beschäftigung die Durchsicht und Prüfung der an das Ministerium gelangenden: *a*) pädagogischen Fragen und Vorschläge; *b*) Schulbücher, Lehrmittel und Unterrichtsprogramme; *c*) Werke, welche dem Kaiser oder einem der Glieder der kaiserlichen Familie gewidmet oder unterlegt werden sollen; *d*) Statutenentwürfe gelehrter Gesellschaften; *e*) Berichte zu einem wissenschaftlichen Zweck abdelegirt gewesener Personen, und *f*) überhaupt aller Angelegenheiten und Fragen, welche vom Minister dem gelehrten Comité zur Erwägung und Beprüfung überwiesen werden. Im Laufe der Jahre 1862, 1863 und 1864 hatte das gelehrte Comité 120 Sitzungen, darunter: zur Erledigung der laufenden Geschäfte 80 Sitzungen, und zur Ausarbeitung von Entwürfen: des allgemeinen Statuts der russischen Universitäten — 21, des Statuts der Gymnasien und Progymnasien — 11, und der Verordnung über Elementar-Volksschulen — 8 Sitzungen.

I. Die höchsten Lehranstalten.

Universitäten. — Lyceen. — Veterinärschulen.

Universitäten.

1. Im December 1861 wurde zufolge eines Allerhöchsten Befehls bei dem Ministerium der Volksaufklärung eine Commission unter dem wirkl. Geheimrath v. Bradke zum Zweck des Entwurfs eines neuen allgemeinen Statuts für die Kaiserlich russischen Universitäten gebildet. Der von dieser Commission ausgearbeitete Statuten-Entwurf wurde zu Anfang des Jahres 1862 an sämmtliche Universitätsconseils und einige Personen der geistlichen und Civilverwaltung zur Begutachtung übersandt, sowie auch in englischer, französischer und deutscher Uebersetzung ausländischen Gelehrten und Pädagogen zugestellt, worauf am 21. Juni 1862 der Allerhöchste Befehl erfolgte, welcher den gelehrten Comité anwies, nach Erwägung der erhaltenen Gutachten und Bemerkungen, den Entwurf zu überarbeiten und die Etats der Universitäten zusammenzustellen, dabei aber, ausser den Mitgliedern des Comités, auch andere geeignete Personen zu den Sitzungen einzuladen. Demzufolge schritt der gelehrte Comité zum Druck der einlaufenden Bemerkungen, während bei demselben eine besondere Commission, grösstentheils aus den Lehrbeamten der St. Petersburger Universität, gebildet und demnächst beschlossen wurde: 1) dass jedes der Comitémitglieder, sowie jede der zur Theilnahme an der Ausarbeitung des Universität-Statuts zu der Commission zugezogenen Personen sich einen gewissen Abschnitt auszuwählen habe, umfangreichere Abschnitte aber unter mehrere Mitglieder der Commission zu vertheilen seien; 2) den einzelnen Abschnitten entsprechend die in den Bemerkungen ausgesprochenen Meinungen zusammenzustellen, und 3) dem gelehrten Comité über

jeden einzelnen Abschnitt eine besondere Denkschrift einzureichen, welche Folgendes zu enthalten habe: *a*) den Wortlaut der betreffenden Artikel des fertigen Statuten-Entwurfs; *b*) eine Zusammenstellung der in Betreff dieser Artikel in den Bemerkungen ausgesprochenen Meinungen; *c*) das allgemeine Ergebniss dieser Bemerkungen mit einer Schlussfolgerung, und *d*) den Entwurf einer neuen Redaction der entsprechenden Artikel. Im August war der Druck der zwei starke Bände bildenden Bemerkungen zu dem Statuten-Entwurf beendigt, und in demselben Monat ging der gelehrte Comité in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Commission an die Berathung und Beurtheilung der eingegangenen erwähnten besonderen Denkschriften, sowie an die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs. Nach Beendigung der wiederholten Bearbeitung des Entwurfs durch den gelehrten Comité, erschienen Anfang December 1862 im Druck: *a*) der Entwurf des allgemeinen Statuts der Kaiserlich russischen Universitäten, mit besonderen Erläuterungen der einzelnen Artikel des Statuts und einer allgemeinen erläuternden Denkschrift, und *b*) Entwurf der Etats der Universitäten, mit einer besonderen Erläuterungsschrift. Zugleich erschienen die Journäle der Sitzungen des gelehrten Comités während der Ausarbeitung des Entwurfs nebst den in den Sitzungen durchgesehenen besonderen Denkschriften im Druck.

Die dem Ministerium zugesandten Bemerkungen ausländischer Gelehrten und Pädagogen in Betreff des Entwurfs des Universitäts-Statuts wurden gleichfalls dem gelehrten Comité zur Erwägung übergeben und von demselben in russischer Uebersetzung als besonderer Band zum Druck befördert; diesem Bande waren auch die Bemerkungen über den Organisations-Plan der niederen und mittleren allgemeinen Bildungsanstalten beigegeben.

2. Nach der Bestätigung des Entwurfs des allgemeinen Statuts für Universitäten wurde der gelehrte Comité mit der Ab-

fassung von Entwürfen über Einführung einiger Theile des Statuts beauftragt. Die Arbeiten des gelehrten Comités in Bezug auf diesen Gegenstand bestanden in Folgendem:

a) Auf Grundlage des § 117 des allgemeinen Universitäts-Statuts werden die ausführlichen Bestimmungen über die Prüfung zur Erlangung der Würde eines graduirten Studenten und der gelehrten Grade durch ein besonderes, von dem Minister der Volksaufklärung zu bestätigendes Reglement vorgeschrieben, in Folge dessen der gelehrte Comité einen Entwurf des genannten Reglements ausarbeitete. Ferner hatten, auf Grundlage des § 42, Art. B., Punkt 6 des allgemeinen Universitäts-Statuts, die Universitätsconseils Regeln über die Termine, sowie die Art und Weise der Gradual-Prüfungen zu entwerfen und durch die Curatoren der Lehrbezirke dieselben der Bestätigung des Ministers vorzustellen. Die an das Ministerium gelangenden Entwürfe wurden vorläufig dem gelehrten Comité zur Beprüfung überwiesen. Ausserdem erhielt der gelehrte Comité den Auftrag, die von dem Conseil der Moskauer Universität angeregte Frage über Ertheilung des Grades eines Doctors und Magisters an die Eingebornen Kaukasiens und Transkaukasiens zu berathen.

b) Auf Grundlage des § 42, Art. B., Punkt 3 des allgemeinen Universitäts-Statuts unterliegen die Vorschläge der Universitätsconseils in Betreff der Theilung der Facultäten in Sectionen und Errichtung einer solchen an Stelle einer anderen der Bestätigung des Ministers der Volksaufklärung. Die in Bezug auf diesen Gegenstand eingelaufenen Vorschläge wurden vorläufig im gelehrten Comité durchgesehen, der seinerseits nach Erwägung und Zusammenfassung der Meinungen aller Universitätsconseils einen Gesetz-Entwurf über die Theilung der Facultäten in Sectionen ausarbeitete.

c) Auf Grundlage der Anmerkung zum § 113 des allgemeinen Universitäts-Statuts ist den Universitätsconseils das

Recht vorbehalten, berühmten Gelehrten, die durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten allgemeine Anerkennnng gefunden, den Grad eines Doctors zu verleihen, ohne dass derselbe die zur Erlangung dieses Grades festgestellte Dissertation einzureichen und zu vertheidigen hätte. In Veranlassung der auf Grundlage des genannten Paragraphen stattgefundenen Verleihung der Doctorwürde seitens eines der Universitätsconseils entstand zwischen der Facultät und dem Conseil dieser Universität eine Meinungsverschiedenheit. Die Prüfung und Berathung dieser Angelegenheit wurde dem gelehrten Comité aufgetragen, der nach Erstattung eines ausführlichen Berichts unverzüglich an die Berathung von Maassregeln schritt, um künftighin ähnlichen Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen vorzubeugen, und zu diesem Zwecke Regeln über die bei Verleihung der Doctorwürde ohne Prüfung zu beobachtende Ordnung entwarf. Die Vorlage des gelehrten Comités wurde den Universitätsconseils zur Begutachtung übersandt und die von denselben eingegangenen Meinungen dem gelehrten Comité zu schliesslicher Erwägung übergeben.

Die Lyceen.

Ueberdies wurde im gelehrten Comité der Entwurf zur Errichtung einer juristischen Consultation bei der Universität Kasan durchgesehen.

Die äusserst unbefriedigende Lage des Demidow-Lyceums (in Jaroslaw) und des Fürsten Besborodko-Lyceums (in Njeschin) veranlasste das Ministerium der Volksaufklärung, für eine Reorganisation dieser Lehranstalten Sorge zu tragen. In Folge dessen wurde eine besondere Denkschrift in Betreff dieses Gegenstandes abgefasst, welche auf die von den Universitätsconseils und Curatoren darüber abgegebenen Meinungen gestützt verschiedene Vorschläge enthielt. Nachdem diese Schrift dem gelehrten Comité zur Prüfung übergeben worden, stellte

derselbe nach genauer Abwägung aller in Betreff dieses Gegenstandes lautgewordenen Meinungen seine Ansichten in Bezug auf die Umgestaltung genannter Lyceen vor.

In Bezug auf das Richelieu-Lyceum wurde dem gelehrten Comité die Vorstellung über Ertheilung des Magistergrades an einen der Lehrer des Lyceums ohne die festgesetzte Prüfung zur Beschlussfassung übergeben.

Veterinärschulen.

Die gegenwärtig geltenden besonderen Statuten und Etats der Charkower und der Dorpater Veterinärschulen wurden versuchsweise auf bestimmte Fristen bestätigt, welche nunmehr abgelaufen sind. Indessen war in Folge Ansuchens der Conseils dieser Schulen die Nothwendigkeit verschiedener Veränderungen und Ergänzungen in den Statuten und Etats dieser Schulen anerkannt worden und wurden nach Erwägung sämmtlicher von den Lehrbezirksvorständen von Charkow und Dorpat eingesandter Vorschläge über diesen Gegenstand, im Jahre 1859 im Departement der Volksaufklärung für beide Schulen gemeinschaftliche Statuten und Etats entworfen. Nachdem diese Entwürfe an die genannten Schulen zur Durchsicht zugesandt worden, gelangten dieselben gleichzeitig mit den dem Ministerium der Volksaufklärung aus dem Ministerium des Innern zugegangenen Vorlagen des Allerhöchst bestätigten Comités zur Reorganisation des Veterinärwesens in Russland über die Gründung neuer Veterinärschulen zu St. Petersburg und Kasan an den gelehrten Comité. Nach Durchsicht der oben erwähnten Entwürfe und Vorlagen, entwarf der gelehrte Comité neue Statuten und Etats für die Veterinärschulen in Dorpat und Charkow, wobei übereinstimmend mit einem schon früher gemachten Vorschlage diese Schulen in Institute umbenannt wurden.

II. Mittlere Lehranstalten.

Gymnasien. — Progymnasien. — Adelsinstitute.

Gymnasien und Progymnasien.

Im Jahre 1861 wurde im gelehrten Comité der Entwurf eines *Statuts für allgemeine Bildungsanstalten* ausgearbeitet, welcher einen Organisationsplan für Volksschulen, Gymnasien, Progymnasien, weibliche Schulen, Privatlehranstalten und die häusliche Erziehung, sowie auch für Lehrerinstitute enthielt, und ein besonderer Allerhöchst bestätigter Comité entwarf einen *allgemeinen Plan zur Errichtung von Volksschulen.*

Gleichzeitig mit dem Entwurf des Statuts für die Universitäten wurden Anfang des Jahres 1862 beide oben erwähnten Entwürfe den Curatoren der Lehrbezirke zur Beurtheilung in den Universitätsconseils und den pädagogischen Collegien, sowie mehreren Personen von der geistlichen und Civilverwaltung übersandt, so wie auch in französischer, deutscher und englischer Uebersetzung zur Begutachtung einigen Gelehrten und Pädagogen des Auslandes zugestellt. Die Bemerkungen über genannte Entwürfe gelangten in den gelehrten Comité, unter dessen Redaction die in russischer Sprache eingegangenen Bemerkungen in sechs grossen Bänden und die vom Auslande erhaltenen ins Russische übersetzt in einem Bande abgedruckt wurden. Darnach ging der gelehrte Comité an eine Zusammenstellung der Meinungen für jede der obengenannten Kategorien von Lehranstalten besonders, und nach Beendigung dieser Arbeiten in Bezug auf Gymnasien, Progymnasien und Elementar-Volksschulen wurde der gelehrte Comité beauftragt, Statuten für diese letzteren Schulen zu entwerfen. Bei der Zusammenstellung der Meinungen und Abfassung der Statuten für Gymnasien, Progymnasien und Elementar-Volksschulen wurde

dieselbe Geschäftsordnung beibehalten, wie bei der Ausarbeitung des Statuten-Entwurfs für die Universitäten, indem Special-Commissionen aus den Mitgliedern des Comités, den dazu berufenen Beamten des Ministerium der Volksaufklärung und überhaupt aus Pädagogen gebildet wurden. Nach Zusammenstellung der abgegebenen Meinungen über die Einrichtung der Gymnasien und Progymnasien schritt der gelehrte Comité unverzüglich zu deren Beurtheilung und Erwägung, sowie zu der Ausarbeitung eines Entwurfs und legte nach eilf speciell dieser Angelegenheit gewidmeten Sitzungen am 1. Juni 1863 seine Arbeiten in Betreff dieses Gegenstandes gedruckt vor, und zwar: das Journal der Sitzungen, die Entwürfe des Statuts und der Etats der Gymnasien und Progymnasien mit den zugehörigen Erläuterungsschriften, sowie die Sammlung der über den Entwurf der Organisation allgemeiner Bildungsanstalten abgegebenen Meinungen in Bezug auf die Einrichtung der Gymnasien und Progymnasien.

Unabhängig von den Arbeiten in Betreff der Abfassung des Statuts für Gymnasien und Progymnasien, beschäftigte sich der gelehrte Comité mit der Durchsicht und Beurtheilung verschiedenartiger, bei dem Ministerium der Volksaufklärung über diese Anstalten eingereichter Fragen und Meinungen. Solche Fragen betrafen folgende Gegenstände: 1) Maassregeln zu grösserer Strenge der Versetzungs- und Entlassungsprüfungen; 2) Lehrprogramme der russischen Sprache und Literatur, der Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften; 3) Programme aller Lehrgegenstände des Gymnasialcursus, welche in den ersten fünf Klassen der Gymnasien des St. Petersburger Lehrbezirks vorgetragen werden; 4) die Resultate der Prüfungen in den Gymnasien desselben Bezirks am Schluss des Lehrjahrs 1863-64; 5) Regeln für Schüler im Nemirowschen Gymnasium, nebst einer Instruction für die Repetitoren und Nachweisen für Personen, welche Wohnungen an Schüler vermiethen, sowie für diejenigen, welche Kinder in

Recht vorbehalten, berühmten Gelehrten, die durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten allgemeine Anerkennnng gefunden, den Grad eines Doctors zu verleihen, ohne dass derselbe die zur Erlangung dieses Grades festgestellte Dissertation einzureichen und zu vertheidigen hätte. In Veranlassung der auf Grundlage des genannten Paragraphen stattgefundenen Verleihung der Doctorwürde seitens eines der Universitätsconseils entstand zwischen der Facultät und dem Conseil dieser Universität eine Meinungsverschiedenheit. Die Prüfung und Berathung dieser Angelegenheit wurde dem gelehrten Comité aufgetragen, der nach Erstattung eines ausführlichen Berichts unverzüglich an die Berathung von Maassregeln schritt, um künftighin ähnlichen Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen vorzubeugen, und zu diesem Zwecke Regeln über die bei Verleihung der Doctorwürde ohne Prüfung zu beobachtende Ordnung entwarf. Die Vorlage des gelehrten Comités wurde den Universitätsconseils zur Begutachtung übersandt und die von denselben eingegangenen Meinungen dem gelehrten Comité zu schliesslicher Erwägung übergeben.

Die Lyceen.

Ueberdies wurde im gelehrten Comité der Entwurf zur Errichtung einer juristischen Consultation bei der Universität Kasan durchgesehen.

Die äusserst unbefriedigende Lage des Demidow-Lyceums (in Jaroslaw) und des Fürsten Besborodko-Lyceums (in Njeschin) veranlasste das Ministerium der Volksaufklärung, für eine Reorganisation dieser Lehranstalten Sorge zu tragen. In Folge dessen wurde eine besondere Denkschrift in Betreff dieses Gegenstandes abgefasst, welche auf die von den Universitätsconseils und Curatoren darüber abgegebenen Meinungen gestützt verschiedene Vorschläge enthielt. Nachdem diese Schrift dem gelehrten Comité zur Prüfung übergeben worden, stellte

derselbe nach genauer Abwägung aller in Betreff dieses Gegenstandes lautgewordenen Meinungen seine Ansichten in Bezug auf die Umgestaltung genannter Lyceen vor.

In Bezug auf das Richelieu-Lyceum wurde dem gelehrten Comité die Vorstellung über Ertheilung des Magistergrades an einen der Lehrer des Lyceums ohne die festgesetzte Prüfung zur Beschlussfassung übergeben.

Veterinärschulen.

Die gegenwärtig geltenden besonderen Statuten und Etats der Charkower und der Dorpater Veterinärschulen wurden versuchsweise auf bestimmte Fristen bestätigt, welche nunmehr abgelaufen sind. Indessen war in Folge Ansuchens der Conseils dieser Schulen die Nothwendigkeit verschiedener Veränderungen und Ergänzungen in den Statuten und Etats dieser Schulen anerkannt worden und wurden nach Erwägung sämmtlicher von den Lehrbezirksvorständen von Charkow und Dorpat eingesandter Vorschläge über diesen Gegenstand, im Jahre 1859 im Departement der Volksaufklärung für beide Schulen gemeinschaftliche Statuten und Etats entworfen. Nachdem diese Entwürfe an die genannten Schulen zur Durchsicht zugesandt worden, gelangten dieselben gleichzeitig mit den dem Ministerium der Volksaufklärung aus dem Ministerium des Innern zugegangenen Vorlagen des Allerhöchst bestätigten Comités zur Reorganisation des Veterinärwesens in Russland über die Gründung neuer Veterinärschulen zu St. Petersburg und Kasan an den gelehrten Comité. Nach Durchsicht der oben erwähnten Entwürfe und Vorlagen, entwarf der gelehrte Comité neue Statuten und Etats für die Veterinärschulen in Dorpat und Charkow, wobei übereinstimmend mit einem schon früher gemachten Vorschlage diese Schulen in Institute umbenannt wurden.

das Gymnasium abgeben; 6) Antrag über Errichtung einer mittleren Lehranstalt im Wilnaer Lehrbezirke vorzugsweise für Kinder aus dem Bauernstande; 7) den Prüfungsmodus in den Gymnasien des Odessaer Lehrbezirks für Schüler, welche in das Lyceum oder in eine Universität zu treten wünschen; 8) die Hebung des Unterrichts in der lateinischen Sprache im Orenburger Gymnasium; 9) Abänderungen der für die jährlichen Prüfungen in den Gymnasien Kaukasiens bestehenden Ordnung; 10) die Errichtung zweier Progymnasien in St. Petersburg auf Kosten der Communaleinkünfte des Stadtrathes, und 11) die Umgestaltung der Progymnasien in Libau und Pernau in Gymnasien.

Nach Allerhöchster Bestätigung des Statuts für die Gymnasien und Progymnasien am 19. November 1864 schritt der gelehrte Comité an die Arbeiten in Betreff der Ausführung einiger Bestimmungen dieses Statuts, welche die Abfassung besonderer von dem Minister der Volksaufklärung zu bestätigender Regeln und Instructionen erforderten.

Bei dem anerkannten Nutzen des gymnastischen Unterrichts ist nach dem neuen Statut der Gymnasien und Progymnasien die Gymnastik mit in die Zahl der Unterrichtsgegenstände dieser Anstalten aufgenommen worden. Im Hinblick hierauf wurde dem gelehrten Comité aufgetragen, den Entwurf eines Programmes über die physische Erziehung der Kinder zur Zeit ihrer Entwickelung durchzusehen, nachdem noch vor Bestätigung des Statuts der Gymnasien und Progymnasien der Comité den Entwurf eines gymnastischen Centralinstituts der Beprüfung unterworfen hatte.

Ausserdem beprüfte der gelehrte Comité die Vorschläge über Abänderungen im Statut des Alexander-Adelsinstituts, dessen Etatentwurf und Lehrprogramm.

III. Die niederen Lehranstalten.

Elementar-, Volks- und Parochialschulen. — Kreisschulen.

Schon früher ist erwähnt worden, dass ein Entwurf über die Organisation der Elementarschulen vom gelehrten Comité und einem besonderen Allerhöchst bestätigten Comité-ausgearbeitet worden war und dass zahlreiche Bemerkungen über diesen Entwurf an das Ministerium gelangten. Nach erfolgtem Druck dieser Bemerkungen besorgte der gelehrte Comité eine systematische Zusammenstellung derselben, entwarf darauf, unter Mitwirkung von eigens dazu eingeladenen Personen, *das Project eines Reglements für Elementar-Volksschulen*, und legte im Anfang des Jahres 1865 in Bezug auf diesen Gegenstand folgende Arbeiten gedruckt vor: die Sitzungs-Journäle, den Entwurf eines Reglements für Elementar-Volksschulen nebst Erläuterungen, und die gesammelten Bemerkungen über die Organisation dieser Schulen. Nach Allerhöchster Bestätigung dieses Reglements am 14. Juli 1864 erhielt der gelehrte Comité den Auftrag: *a*) die auf Grundlage des § 25 dieses Reglements im Ministerium der Volksaufklärung nach Uebereinkunft mit den resp. Ressorts abzufassenden Verhaltungsregeln für die Kreis-Schulcollegien auszuarbeiten; *b*) die Ausschreibung eines Concurses zu entwerfen, sowohl für die Abfassung eines ABC- und Lesebuches und eines arithmetischen Leitfadens, zum Gebrauch in den Elementar-Volksschulen, sowie für Baupläne bequemer und wohlfeiler Schulhäuser, und endlich *c*) ein Verzeichniss von Büchern zusammenzustellen, welche bis zur Herausgabe besserer Werke mit Nutzen in genannten Schulen gebraucht werden könnten. Alle diese Arbeiten sind vom gelehrten Comité bereits beendigt.

Ferner hatte der gelehrte Comité zu beprüfen: *a*) den Entwurf eines Lehrprogrammes für Dorfschulen; *b*) den Entwurf

eines Reglements für die Parochialschulen in Wilna, und *c*) den Statutenentwurf für eine bei der Districtverwaltung der sibirischen Kirgisen in Omsk zu gründende Schule für Kirgisenkinder.

In Betreff der Kreisschulen wurden dem gelehrten Comité folgende Vorschläge zur Beprüfung übergeben: 1) wegen Umgestaltung der Kreisschulen in Kronstadt, Gdow, Cholmogory Schenkursk, Mesen und Kaschin; 2) wegen Schliessung des ergänzenden Cursus für Berg- und Handelswissenschaften und wegen Abschaffung des Unterrichts in der französischen und lateinischen Sprache in der Kreisschule zu Jekaterinenburg; 3) wegen Vereinigung der Odessaer Kreisschule, nach erfolgter Umgestaltung in ein Gymnasium, mit der Commerzschule daselbst, und in Folge dessen wegen Veränderung des Statuts letzterer Schule; 4) wegen Errichtung eines Progymnasiums in der Stadt Tscherepowez statt der daselbst bestehenden Kreisschule, und endlich 5) wurden die Programme der Unterrichtsgegenstände in den zweiklassigen Kreisschulen des Wilnaer Lehrbezirks sowie die Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Klassen genauer Durchsicht unterworfen.

IV. Weibliche Schulen.

Für die dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordneten weiblichen Schulen besteht ein am 10. Mai 1860 Allerhöchst bestätigtes Reglement, welches, als nur versuchsweise auf zwei Jahre eingeführt und darauf bis zum 10. Mai des nächsten Jahres in Kraft belassen, nunmehr von dem gelehrten Comité revidirt worden ist; derselbe entwarf auf Grundlage der bei Beprüfung des Statutenentwurfs für die allgemeinen Bildungsanstalten lautgewordenen Meinungen *), sowie

*) Eine Sammlung dieser Meinungen ist vom gelehrten Comité veranstaltet und gedruckt worden.

der später beim Ministerium angesammelten Bemerkungen und Vorschläge, ein neues Reglement dieser Schulen. Die im Laufe der Jahre 1862, 1863 und 1864 beim Ministerium eingegangenen, die weiblichen Schulen betreffenden verschiedenartigen Entwürfe und Vorstellungen, über welche vor Herausgabe des neuen Reglements dieser Schulen entschieden werden musste, wurden gleichfalls dem gelehrten Comité zur vorläufigen Beprüfung übergeben. In Folge dessen beprüfte der Comité: 1) die Beschlüsse des Kostromaschen Adels: *a*) bezüglich der Einrichtung einer besonderen Abtheilung für Töchter erblichen Adelstandes unter der Benennung „Romanow-Abtheilung“ an der Kostromaschen weiblichen Schule 1. Kategorie und *b*) in Betreff der Anweisung einer Summe von 20,000 Rubel aus der Adelscasse des Gouv. Kostroma zum Besten des Pensionats am Kostromaschen Gymnasium; ferner den Entwurf eines Reglements der weiblichen Grigorow-Schule 2. Kategorie; 2) den Entwurf des Reglements der weiblichen Schule in Rshew; 3) den Entwurf des Reglements der weiblichen Schule 2. Kategorie in Rosslawl; 4) den Entwurf des Statuts für das weibliche Gymnasium in Minsk und des Lehrprogrammes für dasselbe; 5) den Plan der Eröffnung einer weiblichen Gemeindeschule in der Stadt Ssumy; 6) den Plan der Errichtung von pädagogischen Cursen an der weiblichen Marien-Schule 1. Kategorie in Kasan; 7) eine Vorlage wegen Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der weiblichen Marien-Schule 1. Kategorie in Pskow; 8) wegen Verleihung einiger Rechte und Vorzüge an die weiblichen Schulen; 9) wegen Zuzählung zweier weiblichen Schulen in den Apanagengütern zu Alatyr und Ssimbirsk zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, und 10) ein Memorial der Vorsteherin der weiblichen Schulen in Woronesh über die Mängel und Bedürfnisse der weiblichen Schulen.

V. Privatlehranstalten und häusliche Erziehung.

Die Privatlehranstalten und der häusliche Unterricht bilden ein besonderes Kapitel im *Entwurf der Organisation der allgemeinen Bildungsanstalten;* die Bemerkungen über diesen Theil des Entwurfs sind in den oben erwähnten sieben Bänden der „Bemerkungen“ abgedruckt; der gelehrte Comité veranstaltete eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Meinungen und ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines besonderen *Reglements für Privatlehranstalten und den häuslichen Unterricht* beschäftigt, in welcher Veranlassung er auch die auf's Neue dem Ministerium eingesandten Meinungen der Lehrbezirksvorstände in Betreff der gegenwärtig geltenden Verordnungen über Privatlehranstalten, Hauslehrer und Erzieher seiner Erwägung und Prüfung unterworfen hat. Inzwischen wurden auch die beim Ministerium eingehenden Vorschläge bezüglich der Privatlehranstalten, die eine unverzügliche Durchsicht erforderten, dem gelehrten Comité zur Beurtheilung überreicht. In Folge dessen wurden von ihm durchgesehen: 1) die Programme für die Privatlehranstalten im Wilnaer Lehrbezirk; 2) eine Vorlage in Betreff der Vereinigung der evangelischen Alexander-Erziehungsanstalt für arme Kinder weiblichen Geschlechts mit der evangelischen Privat-Waisenanstalt für Knaben zu einer Anstalt, und der Entwurf des Statuts dieser Anstalt; 3) der Statutenentwurf eines Privatgymnasiums der pädagogischen Gesellschaft in Odessa; 4) die von dem Curator des Dorpater Lehrbezirks eingegangenen Vorschläge über die Art und Weise der Prüfung in den Privatlehranstalten dieses Lehrbezirks und die Ertheilung von Zeugnissen zum Eintritt in die Dorpater Universität; 5) der Plan einer Privatpension für Knaben in Kasan; 6) der Antrag

über die Einrichtung einer Armenschule an der Kama, und 7) der Plan der Errichtung einer Adelspension für Waisen in St. Petersburg.

VI. Realschulen.

Unabhängig von den Arbeiten für die Organisation der Realgymnasien verfasste der gelehrte Comité eine besondere Denkschrift über ausländische Realschulen und beprüfte die Entwürfe zur Umgestaltung: 1) der Mitauschen dreiklassigen Realschule in eine vierklassige und 2) der Wüiskischen Fabrikschule auf den Demidowschen Hüttenwerken in eine Nishnetagilskische Realschule.

VII. Specialschulen.

Die an das Ministerium der Volksaufklärung eingesandten Vorschläge über Einrichtung von Speciallehranstalten wurden vorläufig dem gelehrten Comité übergeben. In Folge dessen sind von demselben durchgesehen: 1) ein Beschluss der Stadtgemeinde zu Mohilew in Betreff des Lehrcursus in der zu gründenden Commerzschule in Mohilew und der Statuten-Entwurf dieser Schule; 2) der Entwurf des Statuts der Commerzschule in Kasan; 3) ein Plan zur Einrichtung einer „Johannischkelschen landwirthschaftlichen Lehrferme“ auf Kosten der Vermächtnisssummen des Gutsbesitzers Karpj, und 4) der Plan zu einer speciell agronomischen Pension, deren Begründung von einem Gutsbesitzer des Gdowschen Kreises beabsichtigt wird.

VIII. Hebräische Schulen.

In Betreff der hebräischen Schulen hatte der gelehrte Comité ein passendes russisches ABC-Buch zum Gebrauche in den hebräischen Elementarschulen zu ermitteln.

IX. Pläne zur Organisation und Umgestaltung der Schulen in den besonderen Regierungsbezirken.

Unabhängig von der Organisation und Umgestaltung der Lehranstalten nach den verschiedenen Kategorien derselben erhielt das Ministerium Pläne und Vorschläge in Betreff der Organisation und Umgestaltung des Unterrichtswesens in einzelnen besonderen Landestheilen Russlands, und zwar: in Ost-Sibirien überhaupt und im Transbaikal - Gebiet insbesondere, so wie im Wilnaer Lehrbezirk. Diese Vorschläge wurden dem gelehrten Comité zur vorläufigen Durchsicht übergeben, welcher ferner den Auftrag erhielt, die im Entwurf mitgetheilten Grundlagen zu einem Reglement für das Donische Kosakenheer von Seiten des Ministeriums der Volksaufklärung zu beprüfen.

Ausserdem unterwarf der gelehrte Comité die Vorschläge zur Umgestaltung des Unterrichtswesens im Königreich Polen einer zweimaligen Prüfung. Im Jahre 1862 wurde Allerhöchst befohlen, dass der *Entwurf zur Errichtung von Lehranstalten im Königreich Polen* im Ministerium der Volksaufklärung von Personen mit pädagogischen Kenntnissen durchgesehen werde, um ihre Bemerkungen dem Minister - Staatssecretair des Königreichs mitzutheilen. Um diesem Allerhöchsten Willen zu genügen, wurden Anordnungen zur Beprüfung des Entwurfs in den Conseils der Universitäten und Gymnasien, so wie

im gelehrten Comité getroffen. Die Bemerkungen der genannten Behörden und einzelner Personen wurden unter dem Titel: „Bemerkungen über den Entwurf zur Errichtung von Lehranstalten im Königreich Polen“ besonders gedruckt. Darauf wurden im Jahre 1864 eine Schrift des Staatssecretairs Miljutin und zugleich mit dieser Schrift vier Entwürfe über die Organisation des Unterrichts im Königreich Polen dem gelehrten Comité zur Beprüfung eingereicht.

X. Die Vorbereitung von Lehrern.

Um die Gymnasien, Progymnasien und Elementar-Volksschulen mit tüchtigen und gehörig vorbereiteten Lehrern zu versorgen, beauftragte man den gelehrten Comité mit dem Entwurf detaillirter Vorschläge zu den für die Ausbildung solcher Lehrer zu ergreifenden Maassregeln. Die vom gelehrten Comité ausgearbeiteten Vorschläge wurden den Curatoren der Lehrbezirke zugesandt, um in den curatorischen Conseils beprüft zu werden, deren bezügliche Erwägungen wiederum dem Ministerium der Volksaufklärung einzuberichten waren. Die in Folge dessen eingegangenen Antworten wurden dem gelehrten Comité zur definitiven Berathung übergeben, welcher auf das erhaltene Material gestützt, hinsichtlich der Vorbereitung von Lehrern für die Elementar-Volksschulen bei einem zwiefachen Modus, namentlich bei der Errichtung besonderer Lehrerseminare und pädagogischer Curse an den Gymnasien und Kreisschulen stehen blieb, und demgemäss die bezüglichen Entwürfe vorstellte; gleichzeitig war der gelehrte Comité mit der Ausarbeitung eines definitiven Entwurfs in Betreff der Vorbereitung von Lehrern für die Gymnasien und Progymnasien beschäftigt. Inzwischen wurden dem gelehrten Comité auch einzelne, dem Ministerium zugekommene Vorschläge in Betreff der Vorbereitung von Lehrern zur Erwägung übergeben, und namentlich: 1) zwei

Entwürfe in Betreff pädagogischer Curse an den Gymnasien zur Vorbereitung von Elementarlehrern; 2) der Entwurf eines Statuts für das Lehrerinstitut in Molodetschna, und der Errichtung einer pädagogischen Abtheilung am Gymnasium in Poniewesh; 3) der Plan zu einer zeitweiligen pädagogischen Schule in Kijew, mit dem Schluss-Protokoll des in Kijew unter dem Vorsitz des dortigen Generalgouverneurs versammelt gewesenen Comités zur Förderung der Bildung unter der dortigen Landbevölkerung; 4) der Vorschlag zur Errichtung einer Schule in Charkow zur Vorbereitung von Dorflehrern; 5) der Entwurf eines Reglements für pädagogische Curse an der Universität in Charkow, und 6) ein Antrag wegen Zulassung von Aerzten zu den an Universitäten bestehenden pädagogischen Cursen.

XI. Lehrerversammlungen.

In letzterer Zeit ist in einigen Lehrbezirken der Gedanke an die Abhaltung von Lehrer- und Schulvorsteher-Versammlungen, zum Zwecke mündlicher Besprechung pädagogischer Fragen und des Ideenaustausches in Bezug auf das Unterrichts- und Erziehungswesen angeregt worden. In Folge dessen wurden die Curatoren der Lehrbezirke aufgefordert, ihre Meinungen und Ansichten über die Art und Weise der Organisation solcher Versammlungen mitzutheilen und die darauf erhaltenen Antworten dem gelehrten Comité zur Beprüfung übergeben. Ausserdem unterlagen der Durchsicht im gelehrten Comité die Vorschläge über die Eröffnung von Versammlungen russischer Aerzte und Naturforscher.

XII. Berichterstattung über Revisionen von Lehranstalten.

Im gelehrten Comité gelangten folgende Berichte zur Durchsicht: der Bericht des Mitgliedes im Rathe des Ministers der

Volksaufklärung, Geheimraths *Postels* — über seine Revision des Odessaer Lehrbezirks, und der Bericht des gewesenen Curators des Kasaner Lehrbezirks, Geheimraths *Stender* — über die Revision der Lehranstalten letztern Lehrbezirks; diesen Berichten waren seitens der Verfasser Erwägungen und Schlussfolgerungen über die zur Verbesserung des Lehr- und Erziehungswesens in den Schulen der genannten Lehrbezirke zu treffenden Maassregeln hinzugefügt. Ausserdem gelangte der Bericht des Ehreninspectors der Kreisschule in Jekaterinoslaw, des Herrn Alexejew, über seine Besichtigung der Elementar-Lehranstalten in Frankreich, Belgien und der Schweiz zur Durchsicht.

XIII. Instruction für die Schulrevisionen.

Die Gouvernements-Directoren und etatmässigen Inspectoren der Schulen haben in den ihnen untergebenen Lehranstalten Revisionen auszuführen, wozu sie von den Chefs der Lehrbezirke Instructionen erhalten, welche dem Ministerium mitgetheilt werden. Demgemäss erhielt der gelehrte Comité zwei solche Instructionen zur Revision der Schulen in den Lehrbezirken Moskau und Kasan zur Durchsicht.

XIV. Gelehrte und andere Gesellschaften.

Im Laufe der Jahre 1862-1864 erklärten einige der bestehenden dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordneten gelehrten Gesellschaften die Revision und Abänderung ihrer Statuten für nothwendig, zu gleicher Zeit entstanden mehrere neue Gesellschaften, sowohl gelehrte wie andere, deren Zwecke in Beziehungen zu dem Wirkungskreise des Ministeriums der Volksaufklärung standen. In Folge dessen gingen beim Ministerium nach-

stehende Entwürfe ein, die alle der vorläufigen Durchsicht im gelehrten Comité unterworfen wurden: 1) der Entwurf eines neuen Statuts der Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft; 2) des Statuts der naturforschenden Gesellschaft in Dorpat; 3) eine Vorlage wegen Abänderungen im Statut der naturforschenden Gesellschaft in Riga; 4) der Statuten-Entwurf der estnischen gelehrten Gesellschaft an der Dorpater Universität; 5) der archäologischen Gesellschaft in Narwa; 6) der russischen entomologischen Gesellschaft; 7) der Gesellschaft für altrussische Kunst an dem Moskauer öffentlichen Museum; 8) der archäologischen Gesellschaft in Moskau; 9) der Gesellschaft für Freunde russischer Numismatik in Moskau; 10) der Gesellschaft für Freunde der Naturwissenschaften an der Moskauer Universität; 11) Vorlage wegen Gründung einer Gesellschaft in Jaroslaw zur Erforschung des Gouvernement Jaroslaw in naturhistorischer Beziehung und wegen Gründung eines naturhistorischen Local-Museums an dem dortigen Gymnasium; 12) der Statuten-Entwurf der Odessaer Gesellschaft für Neurussland zur Verbreitung des Lesens und Schreibens; 13) der Entwurf des Statuts der Karaimen-Gesellschaft zu Odessa zur Verbreitung von Bildung und zur gegenseitigen Hülfsleistung; 14) der Statuten-Entwurf der Gesellschaft zur Einrichtung eines öffentlichen chemischen Laboratoriums in Moskau; 15) der wohlthätigen Gesellschaft in Bjely (Gouv. Smolensk); 16) der Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung der Beamten der Stadt Nowgorod; 17) der Gesellschaft in Minussinsk zur Verbreitung des Lesens und Schreibens, sowie von Kenntnissen zur Hebung der Landwirthschaft unter dem Landvolke; 18) Entwurf der Organisation des Golizyn - Museums in Moskau.

XV. Schulbücher und Lehrmittel, sowie andere Bücher und Werke.

Die Beprüfung der Schulbücher und Lehrmittel, sowie anderer Bücher und Werke bildet einen beständigen Zweig der Beschäftigungen des gelehrten Comités. Die dem Ministerium eingesandten Bücher und Manuscripte werden im gelehrten Comité vorzugsweise in zwiefacher Hinsicht geprüft: *a*) in Bezug auf ihren Nutzen für den Gebrauch als Lehrbücher oder Lehrmittel in den Lehranstalten, oder für die Bibliotheken der Lehranstalten, und *b*) in Bezug auf ihren Werth in dem Fall, wenn der Autor den Wunsch hegt, sein Werk S. M. dem Kaiser oder einem Gliede der Kaiserlichen Familie zu überreichen oder zu widmen.

a) Im Laufe der Jahre 1862, 1863 und 1864 wurden dem gelehrten Comité 20 von den Verfassern an S. M. den Kaiser oder an Glieder der Kaiserlichen Familie zur Widmung oder Ueberreichung bestimmte Werke zur Durchsicht übergeben. Aus diesen Schriften wurde nur eine für würdig befunden, S. M. dem Kaiser, der Kaiserin und den Gliedern der Kaiserlichen Familie überreicht zu werden, und zwar ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Russlands erstes Jahrtausend", verfasst von dem Lehrer der deutschen Sprache am 2. Odessaer Gymnasium *Toporow*. Die übrigen Werke erhielten nicht die Genehmigung dazu. Ferner erkannte der gelehrte Comité ein Gemälde zur Erinnerung an den Besuch der Universität Kasan durch den verstorbenen Thronfolger Cäsarewitsch im August 1861, eine Federzeichnung von dem Lehrer der Kalligraphie des 1. Kasaner Gymnasiums *Ljapunow*, für würdig Sr. Kaiserlichen Hohheit überreicht zu werden.

b) Ausserdem beprüfte der gelehrte Comité auf die Gesuche der Verfasser und Herausgeber 157 Lehrbücher, Lehrmittel

und andere Bücher und Manuscripte. Von denselben wurden zum Schulgebrauche geeignet befunden: 25 Bücher und Manuscripte — in der Form von Lehrbüchern, 31 — in der Form von Lehrmitteln, 34 — zur Erwerbung für Bibliotheken, 4 Atlanten und geographische Karten und 2 Hefte von Vorschriften. Die übrigen 61 Bücher und Manuscripte wurden zurückgewiesen.

In Folge von Unklarheit der gegenwärtig im Ministerium bestehenden Regeln bezüglich der Art und Weise der Beprüfung und Genehmigung von Schulbüchern, und der dadurch entstandenen Meinungsverschiedenheiten bei Beurtheilung von Lehrbüchern, wurden, um diesen so wichtigen Geschäftszweig künftighin auf andere Grundlagen zu stellen, von dem gelehrten Comité im Auftrage des Ministers der Volksaufklärung *Regeln über die Art und Weise der Beprüfung von Lehrbüchern und Lehrmitteln entworfen*, für welche die Concession zur Einführung in den mittleren und niederen Lehranstalten dieses Ministeriums nachgesucht wird. Um ferner diejenigen Lehrbücher und Lehrhilfsmittel ausser Gebrauch zu setzen, welche ihrer Zeit zwar die Concession erhalten hatten, jedoch bereits veraltet und darum nutzlos geworden, wurde dem gelehrten Comité der Auftrag ertheilt, sämmtliche, laut den Verzeichnissen gegenwärtig im Gebrauch befindliche Lehrbücher und Lehrmittel zu revidiren, und ein neues Verzeichniss der zum Schulgebrauch zulässsigen Bücher anzufertigen. Schon oben war in der Abtheilung über niedere Schulen erwähnt, dass der gelehrte Comité ein Verzeichniss derjenigen Bücher zusammengestellt hatte, die mit Nutzen in den Schulen der genannten Kategorie gebraucht werden können. Demnächst beendigte der gelehrte Comité auch die Revision der in den Gymnasien gebrauchten Lehrbücher und stellte aus den für zulässig erkannten einen neuen Katalog zusammen.

Endlich muss in Betreff der Beprüfung von Schulbüchern

noch bemerkt werden, dass in Folge eines im Jahre 1861 vom gelehrten Comité ausgeschriebenen Concurses zur Abfassung eines *Lesebuches* vorzugsweise für niedere Volksschulen und untere Klassen der Gymnasien fünf Manuscripte und Druckschriften dem gelehrten Comité zugesandt wurden, von denen jedoch keine dem Concurs-Programme vollkommen entsprach.

Ausser den aufgezählten Arbeiten bezüglich der statutenmässig unmittelbar zum Geschäftskreis des gelehrten Comités gehörenden Gegenstände, wurden von demselben im Laufe der Jahre 1862, 1863 und 1864 verschiedenartige Vorschläge, Denkschriften, Bücher, Manuscripte etc. durchgelesen, welche der Minister der Volksaufklärung ihm zu überweisen für gut fand.

Beilage № 4.

Uebersicht der Thätigkeit

der archäographischen Commission

in den letzten drei Jahren.

Die Aufgabe der im Jahre 1834 errichteten archäographischen Commission besteht in der systematischen Herausgabe der Quellen für vaterländische Geschichte, so wie der Denkmäler der alten Literatur. Während der 30 Jahre ihres Bestehens erfüllte dieselbe ihre Bestimmung mit vollem Erfolg, und die von ihr herausgegebenen Werke haben viel zum Verständniss der Vergangenheit unseres Vaterlandes beigetragen, indem sie den Forschern der russischen Geschichte und des russischen Rechts eine reiche Sammlung wichtiger Materialien lieferten, die sowohl aus verschiedenen Staatsbibliotheken und Archiven entnommen, als von vielen Privatpersonen der Commission zugesandt wurden. Mit unermüdlicher Thätigkeit und gleicher Productivität hat die Commision auch während der drei letzten Jahre (1862-1864) gewirkt.

Ungeachtet der beschränkten materiellen Mittel und des geringen Personalbestandes, hat sie in diesen Jahren folgende Werke herausgegeben:

1) Band IX und XV der vollständigen Sammlung russischer Annalen. Der IX. Band enthält eine neue, unter den vorhandenen 8 Abschriften correcteste Ausgabe der Annalensammlung, welche unter dem Namen der Patriarchen-Chronik oder der Chronik des Nikon bekannt ist, und ungeachtet des ungünstigen Urtheils eines Schlözer und Karamsin, wegen der Vollständigkeit in der Wiedergabe der beschriebenen Ereignisse als eine sehr wichtige Quelle für russische Geschichte erscheint, namentlich für die Zeit der Regierung des Fürsten Wassilij III Wassiljewitsch Tjemny und des Czaren Joan IV Wassiljewitsch Grosny. Dieser Band umfasst die Zeit von der Gründung des russischen Reichs bis zur Thronbesteigung des Grossfürsten Wssewolod III Jurjewitsch im Jahre 1177. Der XV. Band enthält eine Sammlung historischer Aufzeichnungen von der Berufung der drei Brüder Rurik, Ssineus und Truvor an bis zum Jahre 1499, worin unter Anderem auch die bis jetzt unbekannt gebliebene Chronik des Fürstenthums Twer Platz gefunden hat, die auf Befehl des Grossfürsten von Twer Boris Alexandrowitsch, gestorben 1461, verfasst wurde und sehr viele neue und interessante Daten bietet. Diese Daten werden besonders wichtig von der Regierung des Iwan Michailowitsch an, der im Jahre 1399 den Thron bestieg und 1426 an der Pest starb, weil von dieser Zeit an die ausführlichen Nachrichten über die Ereignisse im Fürstenthum Twer in der sogenannten Chronik Nikon's aufhören. Einige dieser Ereignisse erscheinen in ganz anderem Lichte, als bisher; so z. B. wird in dieser Sammlung die Empörung Twer's gegen den Gesandten des Chans Schewkal ausführlicher und natürlicher geschildert, als in anderen Chroniken; dieselbe entstand nicht in Folge der Absicht des Gesandten, die Russen zur muhamedanischen Religion zu bekehren, sondern weil derselbe dem Fürsten Alexander und den Bewohnern von Twer gegenüber sich allzu starke Bedrückungen erlaubte. Redacteur dieser

zwei Bände der vollständigen Annalensammlung war das Mitglied der Commission, Herr Bytschkow.

2) Die Reise des Mönches Daniel durch's heilige Land im Anfange des XII. Jahrhunderts (1113—1115).

Unter der geringen Anzahl der auf uns gekommenen Denkmäler aus der alten russischen Literatur nimmt die Beschreibung der Reise durch's heil. Land von einem Zeitgenossen des Chronisten Nestor, dem Mönche Daniel, welcher während seines Aufenthaltes in Jerusalem sich einer besondern Gunst des Königs Balduin I. erfreute, eine der hervorragendsten Stellen ein. Diese Reisebeschreibung, schätzenswerth wegen der vielen ausführlichen Notizen über die heiligen Orte Palästinas, und interessanter als die Beschreibung der heiligen Orte von westeuropäischen Pilgern, als: Arkulph, Willibald, Bernard, Le Sage, Epiphanius, Eugesippus, Sewulf, Benjamin Tudelski u. A., ist auf uns in zwei Fassungen gekommen, nehmlich vollständig, und sodann in einem Auszuge, welche beide Fassungen in vielen Abschriften aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert vorhanden sind. Als Normaltext wurde bei der Herausgabe die vollständige Abschrift der Reisebeschreibung, wie sie im Juniheft der Makarjewschen Minien (Monatsbücher) Tscheti-Mini enthalten ist, angenommen, und derselben die Varianten aus 14 andern im Besitz der archäographischen Commission befindlichen Abschriften angepasst, die nicht selten zur Erklärung dunkler Stellen des Grundtextes gedient. Die herausgegebene Urkunde ist mit ausführlichen historischen und topographischen Anmerkungen versehen, von denen ein grosser Theil die Frucht der an Ort und Stelle ausgeführten Forschungen des Redacteurs während seiner wiederholten Reise nach dem Orient ist. Aus diesen Anmerkungen geht klar hervor, dass die Reise unseres Pilgers weniger Ungenauigkeiten in der Beschreibung der heiligen Orte darbietet, als die Reisebeschreibungen der ihm vorangehenden oder gleichzeitigen Pilger aus

dem westlichen Europa. Die Herausgabe der Reisebeschreibung des Daniel erfolgte unter Redaction des Präsidenten der Commission Herrn A. S. Norow.

3) Band VIII der Ergänzungen zu den historischen Actenstücken.

Dieser Band enthält Documente über die letzten Jahre der Regierung des Zaren Feodor Alexejewitsch, seit dem Jahre 1678. Ihrem Inhalte nach sind die Sibirien betreffenden Acten am interessantesten, namentlich über die zum Hause des Sibirischen Metropoliten und den dortigen Klöstern gehörigen Ländereien und Nutzungen; über die Erbauung von Dörfern und Klöstern an der Sselenga; über die Ausbreitung des Raskol (Schisma) in Sibirien; über die Auffindung und Besichtigung verschiedener Erze in Sibirien; über die Jagd auf Zobel und andere Thiere und das Einsammeln des Jassak (Tribut an Pelzwerk); über die Jagd auf Geierfalken und ihre Jungen und das Verführen derselben nach Moskau; über die Vertheilung des Militairs auf die Städte und befestigten Punkte Sibiriens und ihre Beaufsichtigung; über die Kriege mit Kalmücken, Kirgisen, Samojeden, Tungusen u. A.; endlich Verhaltungsbefehle an die Heerführer in Krassnojarsk und Jakutsk, welche einen Begriff von dem Zustande dieser Städte und der Administrationsweise jener Zeit geben. Nicht weniger interessant sind: die Acten bezüglich der Bekehrung der Tartaren, Mordwinen, Tscheremissen und anderer Völker zur christlichen Religion; das Bestandverzeichniss der Stadt Smolensk, zusammengestellt bei ihrer Uebergabe durch den Heerführer Fürsten Trojekurow an den Anführer Peter Ssaltykow; über die Abgabe des Zehnten — der zehnten Denga oder des zehnten Halb- oder Quartrubels — von jedem Bauerhof zur Unterhaltung des Heeres und zu den Staatsausgaben; über die Befreiung der im Jessarschen Kreise angesiedelten Mordwinen vom Kosakendienst; über die Zusammenberufung

der Tataren zum Feldzuge nach Kleinrussland; die Aufzählung der unter Aufsicht der Kanonierabtheilung des Reiteramtes stehenden Verhacke; Acten über das Sammeln der Rekruten und über die Zahl der Bürger- und Bauernhäuser in den Städten und Kreisen; über den Ankauf von Arzneimitteln und deren Verabfolgung aus dem Apothekeramt; über das Anwerben von Aerzten im Auslande und über die Gehaltzahlung an die im genannten Amte dienenden Personen; die neuen ergänzenden Bestimmungen zu dem Gesetzbuche vom Jahre 1649, eine Zusammenstellung von Verordnungen, besonders dadurch interessant für den Juristen, dass sie den Hinweis auf eine der Gesetzessammlungen enthält, wie sie aus den zum Ressort des Justizhofes gehörigen Befehlen zusammengetragen wurden, wobei zugleich auch die Form ihrer Aufzeichnung in diese Gesetzsammlungen erklärt wird. Die Redaction des VIII. Bandes hat das Mitglied der Commission, Herr Kalatschow, besorgt.

4) Den II. Band der auf die Rechtspflege der Vorzeit Russlands bezüglichen Urkunden.

Diese Ausgabe hat einerseits den Zweck, in möglichster Vollständigkeit Proben von den Formen des älteren Gerichtsverfahrens wiederzugeben und zum Verständniss der Grundprincipien der alten russischen Gesetzgebung beizutragen, anderseits — durch den Abdruck einzelner vollständiger Acten, nicht nur das ganze Gerichtsverfahren, sondern auch die in den verschiedenen Regierungsorganen des alten Russlands herrschenden Rechtsbegriffe, ihre juristische Routine, sowie die Anwendung der Gesetze gegenüber den zeitgemässen Anforderungen des practischen Lebens zu veranschaulichen. Alle in diese Ausgabe aufgenommenen Documente, in denen sich das Privatleben unserer Vorfahren abspiegelt, sind in der alphabetischen Reihefolge der denselben seiner Zeit von den Verfassern beigelegten Benennungen geordnet. In dieser Ordnung

enthält der II. Band auf die Rechtspflege des alten Russlands bezügliche Actenstücke, Documente vom XIII. Jahrhundert an bis auf das Jahr 1700 inclusive, unter den verschiedenartigsten Benennungen, wie z. B.: Verschreibungen (Schuld- und Pfandbriefe, und Dienstscheine); Bücher (für Visitationssachen, Verschreibungen, Hypothek- und Grenzangelegenheiten, Kassabücher sowie Bücher für Bau-, Zoll- und Postangelegenheiten u. s. w.); Kaufbriefe; Vermessungsurkunden; Vergleiche (sowohl vor der gerichtlichen Klage wie nach Beginn des Processes zu Stande gekommen); Tauschverträge; Miethcontracte; Verhaltungsbefehle; Entlassungsscheine (den Priestern seitens des Bischofs zum Uebertritt in ein anderes Bisthum, zur Freilassung oder zur Uebersiedelung gegeben); Briefe; Reisepässe; Unterschriften zur Beglaubigung von Gnadenbriefen auf den Namen des Zaren; Lieferungscontracte und Bürgschaften, u. s. w.

Die Redaction dieses Bandes leitete das Commissionsmitglied Herr Kalatschow, der auch die Ausgaben für den Druck desselben auf seine Kosten übernahm.

5) Der Band I und IV der auf die Geschichte von Süd- und West-Russland bezüglichen Urkunden.

Der erste Band umfasst 238 Urkunden von der Mitte des XIV. bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts reichend, und enthält ausser Documenten, welche nach verschiedenen Seiten hin zur Kenntniss der Geschichte und des Lebens von Südwest- und West-Russland beitragen, auch zahlreiches Material in Bezug auf die Geschichte der Rechtspflege in diesem Theile Russlands, die Verwaltung und Verfassung der Städte und deren Handel; einzelne interessante Urkunden über die Rechte und Formen des Landbesitzes; über kirchliche Angelegenheiten vor der Union, und diese selbst betreffend, unter anderem ein Sendschreiben des Bischofs von Wladimir-Wolynski, Ignatij Pozei, an den Fürsten Konstantin Ostroshski,

mit der Aufforderung, die Union anzunehmen; über die Verwaltung von Ländereien, wie z. B. die Urbarial-Urkunde des litauischen Grossfürsten Alexander an die Bewohner Wolhyniens, sowie Acten über die Beziehungen zu den benachbarten Staaten.

Der vierte Band umfasst 115 Urkunden, und besteht aus Zarischen Schreiben, Hetmansbriefen und Universalen, Relationen der nach Kleinrussland abgefertigten Heerführer oder Gesandten, Briefe von Kleinrussen und anderen Personen, Berichte der an der Grenze stationirten Heerführer, Bittschriften und a.; diese Actenstücke beziehen sich auf die kurze, aber in der Geschichte Kleinrusslands überaus wichtige Regierungszeit des Hetmans Wygowski (1657—1659). Es war die Zeit, wo nach dem Tode Bogdan Chmelnizki's die von ihm in Kleinrussland ins Leben gerufenen verschiedenartigen Bestrebungen sich noch nicht ausgeglichen waren und eine Gährung veranlassten, welche endlich zu innerer Zwietracht und zum offenen Kampfe der Partheien führte. Die in diesem Bande enthaltenen Actenstücke bilden die wichtigste bekannte Quelle für die genannte Zeit, und giebt in Vielem Aufschlüsse über den Charakter der historischen Personen, die mit der Politik Hand in Hand gehen, den kirchlichen Fragen, den Streit Wygowski's mit Puschkar und der Volkspartei, über die Intriguen der Polen und einzelner Kleinrussen, welche den eigenen Vortheil in der allgemeinen Verwirrung suchten; über den Vertrag zu Gadjatsch und seine Bestätigung auf dem Warschauer Reichstage, über das Zerwürfniss Wygowski's mit Moskau nach dem Vertrage zu Gadjatsch sowie über den darauf zwischen den Kosaken und Moskau entbrannten Krieg. Redacteur dieser beiden Bände der Acten, welche sich auf Süd- und West-Russland beziehen, war das Commissionsglied Hr. Kostomarow.

6) Der Band II der Nowgoroder Grundbücher. Die Grundbücher, anfangs nur finanziellen Zwecken der Regierung die-

nend, wurden späterhin eine reiche Quelle von Kenntnissen über die wirthschaftlichen und rechtlichen Zustände des russischen Volkes. Unsere Historiker und Juristen richteten schon längst ihre Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Material, das einen reichen Vorrath der verschiedenartigsten Angaben über vaterländische Geographie, Statistik, Topographie, Meteorologie, Geschichte, Administration und a. darbietet. In den Grundbüchern finden sich unter scheinbar trockenen Daten nicht selten schätzenswerthe Hinweisungen auf das ökonomische Leben der verschiedenen Stände in unserem Vaterlande bis auf Peter den Grossen; sie erklären in vielen Beziehungen die gegenseitige Verbindung, in der im alten Russland die verschiedenen Gesellschaftsklassen zu einander standen, vorzugsweise die Beziehungen der Bauern zu den Landbesitzern.

Der zweite Band der Nowgoroder Grundbücher enthält die zweite Hälfte des Steuerbuches eines der fünf Landestheile Nowgorods, der Derewskaja Pjatina; nach der Zeit seines Entstehens (um 1495) nimmt dieses die erste Stelle unter den Steuerbüchern ein. Die Redaction desselben leitete das Commissionsglied Hr. Ssawwaitow.

7) Jordeböcker öfver Ingermanland, Grundbücher des Jshora-Landes. Band 1, Jahre 1618—1623 (Abtheilung 2).

Das Jshora-Land, wozu auch das gegenwärtige St.-Petersburger Gouvernement gehörte, bildete einen Theil des Nowgoroder Gebiets und theilte Jahrhunderte lang dessen Schicksale. Seit der Unterwerfung Nowgorods im Jahre 1478 kam das Jshora-Land, oder das sogenannte Wotische Fünftel, unter die Herrschaft der Moskauschen Fürsten, und nahm in Folge der von diesen angewendeten Maassregeln mehr und mehr russische Sitte und Lebensart an. Nach dem Vertrage zu Stolbowo im Jahre 1617 musste der Zar Michael Feodorowitsch einen grossen Theil des Wotischen Fünftels den Schweden abtreten,

welche das von ihnen neuerworbene Land von Kriegen und verschiedenem Missgeschick erschöpft und verwüstet vorfanden. Die Geschichte dieses Landes während der kurzen schwedischen Herrschaft bietet schon an und für sich Interesse, ist aber auch wichtig für die allgemeine Geschichte unseres Vaterlandes, weil die Bedrückungen, welche die schwedischen Könige ihren neuen Unterthanen griechisch-russischer Confession anthaten, und ihre egoistische Handelspolitik Veranlassung zu öfteren Streitigkeiten zwischen beiden Regierungen darboten, wodurch das beständige Bestreben der russischen Fürsten, den abgetretenen Küstenstrich ihres Vaterlandes zurück zu erwerben, immer neue Nahrung fand. Da das Provinzial-Archiv, sowie auch die Archive der Städte Ingermanlands, ausser den Abschriften einiger Urkunden der Stadt Nien, wohl als verloren betrachtet werden können, so erscheinen die Grundbücher des Jshora-Landes als eine ungemein wichtige Quelle für die Geschichte dieser Gegend im XVII. Jahrhundert. Das gedruckte Grundbuch des Jshora-Landes für die Jahre 1618—1623 ist während der Regierung Gustav Adolphs, mit Beihülfe von russischen Grundbüchern aus früherer Zeit, zusammengestellt und wird im Archiv des königlichen Kammer-Collegiums in Stockholm aufbewahrt. Als Ergänzung zu diesem Grundbuch ist ein Kapitel aus dem Grundbuch des Jahres 1640 angefügt, welches über das Gebiet Spasso-Gorodenski handelt, das von Alters her einen schmalen Strich an beiden Ufern der Newa vom jetzigen Schlüsselburg bis zur Mündung des Flusses einnahm. Aus der Vergleichung des gedruckten Bruchstücks mit den verschiedenen Redactionen der Nowgoroder Grundbücher in Betreff des Wotischen Fünftheiles erweist sich, dass da, wo gegenwärtig St. Petersburg liegt, einige alte finnische und russische Dörfer standen. Der gegenwärtigen Ausgabe ist eine genaue Copie von der Karte beigegeben, die der schwedische Obrist Kronhjort im Jahre 1698 aufnahm und welche die bei-

den Newaufer vom finnischen Meerbusen aus hinter dem Alexander-Newski-Kloster anfangend darstellt.

Die 2. Abtheilung dieses I. Bandes der Grundbücher des Jshora-Landes wurde von dem Commissionsmitglied Kunik dem Druck übergeben.

8) Zwei Hefte der Jahrbücher über die Thätigkeit der archäographischen Commission.

Von diesen Jahrbüchern wird jährlich ein Heft von mässigem Umfang herausgegeben; es enthält ausser den Sitzungsprotokollen der Commission und den Rechenschaftsberichten über Verkauf der Werke und über die Einnahme und Ausgabe von Geldsummen noch namentlich: Untersuchungen über die von der Commission herausgegebenen Materialien, angestellt von ihren Mitgliedern, Beamten und Correspondenten, und selbständige Aufsätze historischen und juristischen Inhalts, vorzugsweise auf Grundlage der von der Commission herausgegebenen Werke ausgearbeitet; Materialien, welche nicht in die von der Commission herausgegebenen Werke aufgenommen werden können; Beschreibung von Handschriften und Urkunden, welche die Commission in ihrer Verwahrung hat, sowie auch Nachrichten über verschiedene neu entdeckte Handschriften in Krons- und Privatbibliotheken, und ein Verzeichniss der in verschiedenen Ausgaben zerstreuten Materialien in Bezug auf russische Geschichte und russisches Recht. Die ersten zwei Hefte, herausgegeben unter der Redaction des Commissionsgliedes Pypin, enthalten unter anderm folgende bemerkenswerthe Aufsätze und Materialien: „Erläuterung des Artikels über apokryphische Schriften.“ Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass das Verzeichniss der echten und apokryphischen Bücher, welches oft in unseren Handschriften angetroffen wird, ausser dem griechischen noch einen südslavischen Ursprung hat, und dass wir daher vergebens in der russischen Literatur einige

darin erwähnten Literaturerzeugnisse suchen würden. — „Zur Erklärung der apokryphischen Schriften und Traditionen. Die Woche und die Epistel über die Woche.“ In diesem Aufsatze wird ein griechischer und ein lateinischer Ursprung unserer Epistolographie nachgewiesen. „Materialien zur altrussischen Rechts-Terminologie.“ Hier werden erklärt: die Termini, welche vor Alters den Begriff der Strafe überhaupt und der Todesstrafe insbesondere ausdrückten; die Bedeutung des Wortes Dieb (Wor) und der davon abgeleiteten Wörter in dem Gesetzbuche des Alexei Michailowitsch, so wie der Worte: die Pön und (Geld-) Strafe (пеня и штрафъ). Alte Formulare, welche Muster für die Titulaturen beim Anfange von Briefen an Personen der verschiedenen Stände enthielten. Ein Buch über Bergbau, verfasst von einem Russen, der zur Erlernung des Bergbaues sich im Auslande (in Freiberg) aufhielt, und von nicht geringem Interesse für diejenigen, welche sich mit der Literatur der Zeit Peters d. Gr. und der Geschichte des Bergbaues in Russland beschäftigen. „Das Leben Georg Novy“, der im Jahre 1515 in der bulgarischen Statt Sofia von den Türken verbrannt wurde. Diese Lebensbeschreibung, verfasst in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, ist von Interesse als eins von den ungemein seltenen südslavischen literarischen Erzeugnissen aus der Zeit, wo bei den Bulgaren und Serben sowohl die schriftlichen Denkmäler, als auch überhaupt jede geistige Thätigkeit gänzlich durch türkischen Druck vernichtet wurden, der einen furchtbaren Grad erreichte. „Die Haushaltung“ von Karion Istomin (im Jahre 1700), Beitrag zur Schilderung der Sitten zur Zeit Peters d. Gr. Verzeichniss der Acten in Kungur (1668—1735), aus dem Kungurschen Kreisgerichte der archäographischen Commission zugeschickt, und ein eben solches Verzeichniss der polnischen und lateinischen Acten, welche die Commission besitzt; Verzeichniss der Acten, welche in Büchern und periodischen Schriften abgedruckt sind,

die während des Jahres 1860 in Russland erschienen, und ein solches Verzeichniss für das Jahr 1861.

Ausser den erwähnten Schriften, welche die archäographische Commission während der drei letzten Jahre veröffentlichte, werden in kurzer Zeit noch einige neue erscheinen, deren Druck fast beendigt ist. Es sind folgende:

1) Sammlung von Documenten, zur Aufhellung der Geschichte des westrussischen Gebiets und seiner Beziehungen zu Russland und Polen.

Diese Sammlung umfasst 34 Documente, welche die Vereinigung des Fürstenthums Litauen mit dem Königreich Polen, die Drangsale des westrussischen Volkes von Seiten Polens und sein Bestreben nach der Vereinigung mit Russland betreffen. Aus diesen Documenten, worunter sich umfangreiche Aufsätze befinden, sind besonders bemerkenswerth: Reden, gehalten von den Repräsentanten des litauischen Fürstenthums und des Königreichs Polen auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569; die Klage der Rechtgläubigen über Bedrückungen seitens der Lateiner im Jahre 1620, worin sehr wichtige Nachrichten über Kunzewitsch enthalten sind; zwei Erzählungen von dem Aufstand des kleinrussischen Volkes gegen Polen 1767—1768 (Blutbad in Uman); Manifest Katharinas II vom 9. Juli 1768, in welchem sie erklärt, dass sie niemand nach dem Königreich Polen gesendet habe, um das westrussische Volk zum Aufstand gegen die polnische Regierung aufzustacheln; Erzählung über die Ermordung des rechtgläubigen Protohierei Cyrillus Selnizki durch polnische Priester im Jahre 1773; der Aufruf, um Stanislaus Ponjatowski vom Throne zu stürzen und die Widerlegung dieses Aufrufes. Dieser Sammlung ist noch beigegeben: ein Vorwort, enthaltend einen kurzen Abriss der Geschichte West-Russlands, der zum richtigen Verständniss der aufgenommenen Documente nothwendig ist; drei Karten: zwei geographische,

welche Polen in den Jahren 1139 und 1772 darstellen und genaue Copien von den dem Werke Lelewels beigelegten Karten sind, und eine ethnographische — von West-Russland; die Erklärung dieser Karten und die Darlegung der Gründe, wesshalb aus der grossen Menge von Acten, die sich auf die Geschichte West-Russlands beziehen, namentlich diese zur Aufnahme in die Sammlung ausgewählt wurden. Alle diese Documente, sowie das Vorwort und die Ergänzungen wurden ins Französische übersetzt um auch den Geschichtsschreibern und Publicisten West-Europas, die in ihren Schriften über die sogenannte polnische Frage eine vollständige Unkenntniss an den Tag gelegt haben, die wichtigsten auf die Geschichte Russlands und Polens bezüglichen Documente zugänglich und die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Länder klar zu machen. Die Uebersetzung ist neben den Orginaltext gesetzt. Die Redaction der Sammlung leitete das Commissionsglied Kojalowitsch.

2) Eine Sammlung von livländisch-russischen Urkunden. Diese schätzenswerthe Sammlung von Verzeichnissen und Urkunden, die aus verschiedenen Quellen geschöpft sind und die Beziehungen der Ostseeprovinzen zu den angrenzenden russischen und litauischen Gebieten betreffen, wurde von dem unlängst verstorbenen Correspondenten der archäographischen Commission Hrn. Napiersky zusammengestellt. Unter den in russischer Sprache verfassten Urkunden dieser Sammlung, geschöpft aus dem Archiv des Rigaschen Magistrats, waren viele noch unbekannte, in Riga, Polozk und anderen Städten geschriebene Urkunden. Einige derselben waren schon nebst Facsimile's im Jahre 1857 von der Commission in einem besonderen Heft, betitelt: Urkunden, betreffend den Verkehr des nordwestlichen Russland mit Riga und den Hansastädten im XII., XIII. und XIV. Jahrhundert, abgedruckt. Die Sammlung beginnt mit dem Friedensvertrag des Fürsten Jaroslaw Wla-

dimirowitsch und der Bewohner Nowgorods mit den deutschen Gesandten, abgeschlossen zwischen den Jahren 1189 und 1199, und schliesst mit dem Briefe des Zaren Boris Feodorowitsch vom Jahre 1603 an die rigaschen Gewalthaber über den freien Durchlass des Staatssecretairs Afanassy Wlassjew, der als Gesandter zu dem Dänischen König Christian ging. Aus den hier aufgenommenen Acten sind ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach folgende besonders wichtig: viele Documente des XIV. Jahrhunderts, welche unzweifelhaft beweisen, dass die Gedimin zugeschriebenen Briefe vom Jahre 1323, worin er dem Papste seine Bereitwilligkeit zur Annahme der christlichen Religion erklärt, gefälscht sind und grade zu der Zeit von katholischen Mönchen in Riga abgefasst wurden; viele Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts, welche neues Licht über die Handelsverbindungen des Hansabundes mit Nowgorod und Polozk verbreiten und die Bedeutung dieser letztern Stadt in West-Russland im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert darthun. Friedens- und Handelsverträge zwischen Polozk und Riga, geschlossen zur Zeit des Grossfürsten Witowt im ersten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts und geschrieben in russischer und theilweise in niederdeutscher Sprache; ein umfangreicher Brief des rigaschen Magistrats in russischer Sprache, worin derselbe bei dem Fürsten von Witebsk, Michail Konstantinowitsch, der bis hiezu unbekannt war, über verschiedene angebliche Beleidigungen und Bedrückungen Klage führt; aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich dieser Brief auf das Ende des XIII. Jahrhunderts. Die aufgezählten, sowie viele andere Actenstücke gewinnen noch insofern mehr an Bedeutung, als die Annalen Westrusslands an Nachrichten über das Schicksal der westrussischen Theilfürstenthümer sehr arm sind.

Jede Urkunde ist mehr oder weniger mit umfangreichen chronologischen, historischen und bibliographischen Erläute-

rungen versehen. In der Beilage ist der Handelstractat vom Jahre 1229, geschlossen zwischen dem Fürsten von Smolensk, Mstisslaw II Dawydowitsch, einerseits und Riga und dem Gotischen Ufer (der niederdeutschen Handelsgesellschaft auf Gotland) anderseits, in drei Redactionen, nach 6 Abschriften, worunter drei bis hiezu unbekannt waren, abgedruckt worden.

Redacteur dieser Sammlung war das Commissionglied Herr Kunik.

3) Der zweite Band ausländischer Schriftsteller über Russland (Rerum Russicarum scriptores exteri). Dieser Band enthält die bisher unbekannten Erzählungen der Holländer Isaak Massa und Elias Herkmans über die Zeit der Wirren.

Isaak Massa, aus Haarlem gebürtig und bekannt als Kartograph und Verfasser von zwei nicht grossen, aber für die Geographie Russlands sehr wichtigen Abhandlungen über Sibirien, kam in der Eigenschaft eines Handlungsdieners 1601 nach Moskau, und hielt sich daselbst 8 Jahre lang auf; er war daher Augenzeuge vieler interessanter Ereignisse jener bewegten Zeit, worüber er auch ein Werk unter folgendem Titel hinterliess: Een cort verhael van begin een Oerspronck deser tegenwordige oorlogen en troeblen in Moscovie totten jare 1610 int cort overlopen onder't gouvernement van diverse Vorsten aldaer. Das Original dieses Werkes von Massa, der später Gesandter der holländischen Staaten in Moskau war und viel zur Erleichterung des Handels zwischen Russland und Holland beitrug, wird in der königlichen Bibliothek zu Haag aufbewahrt.

Elias Herkmans, ein bekannter holländischer Dichter, verfasste im Jahre 1625 ein Werk, worin er die in Folge Auftretens des falschen Dimitri entstandenen Unruhen in Russland beschreibt. Das von der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg als Eigenthum erworbene Original dieses Werkes trägt folgenden Titel: Een historischen Verhael

von de vornaemste beroerten des Keyserrycks van Russia ontstaen door den Demetrium Ivanowyts, die den valschen Demetrius t'onrecht genoemt wert. Herkmans hält den Pseudo-Demetrius nicht nur für den wahren, sondern bemüht sich auch seine Identität mit dem „Dieb von Tuschino“ nachzuweisen. Die Hinrichtung des Sohnes dieses letztern beschrieb Herkmans, wie er sagt, nach den Worten eines Augenzeugen.

Redacteur des zweiten Bandes der ausländischen Schriftsteller über Russland war das Commissionsglied Herr Minzlof.

4) Das dritte Heft der Jahrbücher über die Thätigkeit der archäographischen Commission.

Dieses Heft, dessen Redaction dem Commissionsmitglied Ssawwaitow übertragen ist, wird unter anderem enthalten: eine Untersuchung der rechtlichen Verhältnisse der grossrussischen Bauern im XVII. Jahrhundert; Actenstücke aus Wologda und dem Spasso-Kamenskischen Kloster und die Beschreibung handschriftlicher Sammlungen, die der Sophienbibliothek in Nowgorod gehören.

Gegenwärtig befinden sich im Druck oder werden von der archäographischen Commission zum Druck vorbereitet folgende Werke:

1) Eine zweite Auflage des 3. Bandes der vollständigen Sammlung russischer Annalen. Dieser Band enthält die Nowgoroder Chronik, welche jetzt vollständig erscheinen wird, d. h. mit dem Anfange, der viele interessante Abweichungen von der sogenannten Chronik Nestors enthält. Da die auf Pergament geschriebene Abschrift dieser ältesten Urkunde für die Geschichte Nowgorods zu gleicher Zeit das älteste Denkmal des Nowgoroder Dialects bildet, so hat die Commission, um unsern Philologen die Möglichkeit der Erlernung desselben zu bieten, die Abschrift mit möglichster graphischer Genauigkeit abdrucken lassen.

2) Ein Register für Eigennamen, geographische und Fachnamen zu den ersten acht Bänden der vollständigen Sammlung russischer Annalen, wodurch deren Benutzung bedeutend erleichtert wird und dessen Bedürfniss gefühlt wurde.

Band III der Annalen und das Register zu den Annalen werden unter der Redaction des Commissionsgliedes Herrn Bytschkow gedruckt.

3) Der dritte Band, auf die Geschichte von Süd- und West-Russland bezügliche Urkunden.

Dieser Band wird Urkunden vom Ende des XVI. bis zur Hälfte des XVII. Jahrhunderts enthalten, darunter die sehr interessante Schrift des Mönches Johann aus Wischnja, betreffend die Zeit der kirchlichen Union, nebst Ergänzungen, wozu eine bedeutende Anzahl von Urkunden des XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gehören.

Dieser Band wird unter der Redaction des Commissionsgliedes Herrn Kostomarow gedruckt, der auch die Materialien zu dem fünften Bande vorbereitet, in welchem die Vorgänge in Klein-Russland, von der Vertreibung des Hetmans Wygowski an bis zur Ermordung des Hetmans Bruchowezki, d. h. vom Jahre 1659 bis zum Jahre 1668 Platz finden werden.

4) Der dritte Band der Nowgoroder Grundbücher. Derselbe wird das Grundbuch des Wotischen Fünftheils enthalten (1490—1509).

Der grössere Theil der ersten Hälfte dieses Buches ist unter der Redaction des Commissionsgliedes Herrn Ssawwaitow, Redacteur der Grundbücher, bereits gedruckt.

5) Unter der Redaction des Commissionsgliedes Herrn Kojalowitsch wird das Tagebuch des Lubliner Reichstags, 1569, vorbereitet, das in bisher unbekannter Redaction unlängst handschriftlich in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek aufgefunden wurde. Das Tagebuch des Lubliner Reichstages

enthält in der neuen Redaction schätzenswerthe Nachrichten über dieses wichtige, in polnischen Werken entstellte Ereigniss. Vom Manuscript ist eine genaue Abschrift genommen und wird eine russische Uebersetzung mit Erläuterungen angefertigt.

6) Der Criminalprocess des Schaklowity und anderer Anhänger der Princessin Sophia, welche bei ihrer Entfernung von der Regierung dem Gericht übergeben wurden. Diese Acte umfasst eilf Convolute, die Jahre 1689, 1690, 1691 und theilweise 1692 begreifend und enthält: die Untersuchung gegen den angeklagten Fürsten Wassili Wassiljewitsch Golizyn und dessen Sohn, den Fürsten Alexei Wassiljewitsch; den Schriftwechsel über die Verbannung der Fürsten Golizyn, über die Confiscation des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums derselben zum Besten der Krone und die Freilassung ihrer Hofesleute; die Untersuchungssache des Schaklowity und seiner Genossen; die Untersuchung gegen die Mitverschwornen Schaklowity's, die nach Entdeckung der Verschwörung mit dem Mönche Silvester Medwedew geflohen und mit ihm zugleich im Kreise Dorogobush im Bisjukow-Kloster gefangen genommen waren; die Untersuchung gegen die Beamten des Strelizengerichts und der Reichsschatzkammer: Schoschin, Nadeïn, Borschew, Ssergejew, den Ofenheizer der Prinzessin Sophia, Ossipow, welche alle in Schaklowity's Kanzlei dienten und ihn zu befreien suchten; der Criminalprocess in Betreff der Vermögensconfiscation des Okolnitschei und Heerführers Leonti Romanowitsch Nepljujew zum Besten der Krone, mit Beifügung der seine Verbannung nach Kola betreffenden Papiere; die Untersuchung gegen den Heerführer im Terekgebiet Andrei Besobrasow, der von seinen Leibeigenen angeklagt wurde, mit Schaklowity in Verbindung gestanden, und durch Zauberer und Wahrsager gesucht zu haben, sich der Feldherrnschaft am Terek zu entledigen und in Erfahrung zu bringen: ob in Mos-

kau der von ihm am 1. September erwartete Aufruhr zum Ausbruch kommen werde. Obgleich die im Besitz der Commission befindlichen Convolute den wesentlichsten Theil des Schaklowity-Processes enthalten, so sollen doch noch hierauf bezügliche Documente aus dem Reichsarchiv und dem Moskauer Archiv des Justizministeriums aufgenommen werden. Die Herausgabe dieser Acten ist dem Mitarbeiter der Commission Hrn. Poliwanow übertragen, der bereits fünf Convolute umgeschrieben und zum Drucke vorbereitet hat.

7) Die zweite Ergänzung zu den Russland betreffenden in ausländischen Archiven und Bibliotheken gesammelten historischen Urkunden (Supplementum alterum ad historica Russiae monumenta ex archivis ac bibliothecis extraneis deprompta).

In diese Ausgabe, welche von dem Commissionsgliede Hrn. Minzlof zum Druck vorbereitet wird, werden vorzugsweise diejenigen Urkunden aufgenommen werden, welche die Beziehungen Russlands zu den Päpsten von 1525 bis 1609 betreffen, und zwar: I. Urkunden aus römischen Archiven: a) Briefe des Bischofs Canobius aus Wien, Wilna und Krakau vom Jahre 1561 an den Kardinal Borromeo; b) Auszug aus dem Briefwechsel des Kardinals Valentus mit den päpstlichen Gesandten Rangoni und Simonetto während der Jahre 1605—1609; c) einige Briefe des falschen Demetrius und der Marina an die Päpste Clemens VIII und Paul VI; d) Briefe der Jesuiten Ssawizki und Tschernkowski, welche dem falschen Demetrius nach Moskau gefolgt waren; e) Bericht des päpstlichen Legaten Grafen Alexander Rangoni, sowie auch einige Berichte, geschrieben in den Jahren 1605 und 1606 von unbekannten Personen. II. Acten aus den Archiven in Danzig. Diese Acten enthalten Berichte der diplomatischen Agenten der Stadt Danzig, welche sich in den Jahren 1600 bis 1609 in Polen aufhielten. III. Auszug aus der gegenwärtig sehr seltenen gedruckten Sammlung: Litterae annuae societatis Jesu ad pa-

tres et fratres ejusdem ordinis, Berichte der Jesuiten vom Jahre 1581 bis zum Jahre 1654 enthaltend.

8) Ein Register der in fremden Sprachen gedruckten, die russische Geschichte betreffenden Urkunden und Documente.

Der Mangel eines solchen Verzeichnisses war längst Allen, die sich mit vaterländischer Geschichte beschäftigen, fühlbar geworden, namentlich sprachen für die Nothwendigkeit desselben folgende Gründe: a) die Anzahl der die russische Geschichte betreffenden in fremden Sprachen gedruckten Documente ist eine ziemlich bedeutende, jedoch in so vielen verschiedenen Sammelwerken und Monographien zerstreut, dass selbst der belesenste Historiker in nöthigen Fällen dieselben nicht benutzen kann, wenn er kein Register darüber zusammengestellt hat, und b) viele ausländische Urkunden, welche sich auf die Zeit vor Peter d. Gr. beziehen, enthalten Nachrichten über Ereignisse, die in russischen Geschichtswerken kurz oder garnicht erwähnt sind. In Betracht alles dessen übernahm es das Commissionsglied Hr. Kunik, die zu einem solchen Register nothwendigen Materialien zu sammeln, und beauftragte mehrere Personen, aus verschiedenen historischen Sammelwerken, vorzüglich aus schwedischen Schriften, päpstlichen Bullen und den Documenten des deutschen Ordens in Preussen und Livland, alles Das auszuziehen, was sich auf die Geschichte Russlands und Litauens bezieht. Diese Arbeit ist bereits bedeutend vorgeschritten; für alle Documente ohne Datum bestimmte Hr. Kunik die Zeit ihrer Abfassung und berechnete alle schwierigen chronologischen Daten. Ausserdem richtete er besondere Aufmerksamkeit auf das Sammeln von Nachrichten über ungedruckte Urkunden in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache, welche sich auf die Geschichte Russlands und Litauens beziehen, und, wo es möglich, auf das Copiren dieser Urkunden, welche mit der Zeit in einer besonderen Sammlung herausgegeben werden sollen.

9) Der IX. und X. Supplementband zu den historischen Urkunden. Das Sammeln der Materialien für den IX. Band, worin die auf die Regierung Feodor Wassiljewitschs bezüglichen Urkunden aufgenommen werden sollen, ist dem Commissionsglied Hrn. Kalatschow, und für den X. Band, welcher die auf die Regierung Johanns und Peters bezüglichen Acten enthalten wird, — dem Commissionsglied Hrn. Timofejew übertragen worden.

Nach Darlegung der Thätigkeit der archäographischen Commission für die drei letzten Jahre entwickelte der Präses der Commission einige Ideen, deren Verwirklichung nach seiner Meinung noch mehr zur Erweiterung des Wirkungskreises der Commission beitragen könnte.

Wenn man erwägt, dass unsere alten Literaturdenkmäler, wie z. B. die Menäen (Tscheti-Minei), noch auf ihre Herausgabe warten, dass noch eine grosse Menge Documente und historische Schriften gleichfalls unedirt daliegen, so kann man nicht umhin anzuerkennen, dass es nothwendig ist, die Geldmittel der Commission um einige tausend Rubel zu erhöhen, wodurch sie die Möglichkeit erhielte, ihren Personalbestand zu vergrössern und den Kreis ihrer Thätigkeit bezüglich der Herausgabe von Urkunden zu erweitern. Gegenwärtig kann die Commission, wegen der Unzulänglichkeit der ihr angewiesenen Summe, noch immer nicht an den Druck der auf Allerhöchsten Befehl ihr aus der II. Abtheiluug der eigenen Kanzlei Sr. Kais. Majestät übergebenen Denkschriften — eines in vielen Beziehungen sehr wichtigen Materials — schreiten.

In Westeuropa ging man schon vor zwei Jahrhunderten an den Druck historischer Materialien, was bei uns erst vor einigen Jahrzehnten erfolgte, und trotzdem opfern dort die Regierungen noch immer bedeutende Summen, um ungedruckte Documente herauszugeben. Die erste archäographische Expedition in Russland, ausgerüstet von der Akademie der Wissen-

schaften im Jahre 1829, richtete die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf solche Documente, welche mehr oder weniger die Geschichte der äusseren Formation des Reiches betreffen; ausserdem sahen die Vorstände der Archive in den Mitgliedern der Commission nicht Gelehrte, sondern Revisoren, welche Untersuchungen über verlorene Documente einzuleiten oder über bemerkte Unordnungen zu berichten hätten. Dies Alles hatte zur Folge, dass die archäographische Expedition auf viele Documente, welche von dem inneren Leben Russlands handelten, selbst keine Aufmerksamkeit wandte, und dass viele derselben vor ihr verborgen wurden. Diese Behauptung wird dadurch hinreichend bestätigt, dass seit der Beendigung der archäographischen Expedition noch eine bedeutende Anzahl von interessanten Documenten namentlich aus den von ihr durchforschten Archiven gedruckt worden sind. In Erwägung dieses Umstandes, sowie der Nachrichten über die reichen Vorräthe von ungedruckten Documenten in mehreren Archiven, ist der Präsident der Commission, gleich allen russischen Geschichtsforschern, der Meinung, das eine neue archäographische Expedition durch Russland, auf anderen Grundlagen als die erste fussend und vom zeitgemässen wissenschaftlichen Standpunkte aus geleitet, einen sehr grossen Nutzen haben müsste, und dass die Materialien, welche sie zu sammeln im Stande wäre, gleich denen der ersten Expedition ein neues Licht über viele dunkle Fragen der russischen Geschichte verbreiten würde.

Ebenso wichtig, obgleich weniger dringend, ist die Delegation eines oder mehrerer Mitglieder der Commission zum Besuche ausländischer Archive, und um Auszüge aus denjenigen Urkunden zu veranstalten, welche die Geschichte Russlands betreffen. Der Rector der Lemberger Universität, Golowazki, wies die Commission auf die reichen Documentensammlungen in der Bukowina hin, und Hr. Hirsch, Vorsteher des Danziger Stadtarchivs, sandte der Commission ein Register über mehrere hun-

dert darin aufbewahrte Documente zu, welche die Handelsverbindungen der Hansa mit West-Russland betreffen, wo sich viele von Danzig gegründete Comptoire befanden, von denen bis heutzutage nichts bekannt war, wie z. B. das Comptoir in Kowno.

Von wesentlichem Nutzen für die Commission wäre es, wenn sie die Erlaubniss erwirkte, einige junge Leute, welche den Universitätscursus absolvirt haben, mit Gehalt und den Rechten des Staatsdienstes anzustellen, damit dieselben sich praktisch mit dem Entziffern und Lesen der Actenstücke, mit der Paläographie und Archäographie bekannt machten, um den Redacteuren bei ihren schwierigen Arbeiten zu helfen und künftighin deren Aemter, sowie das der Archivare bei unseren zahlreichen Archiven vor allen andern Bewerbern einnehmen zu können.

Die Verwirklichung der oben dargelegten Vorschläge wird die Commission zu der Stufe erheben, auf der sie sich befinden muss, um der Wissenschaft und dem Allgemeinen unzweifelhaften Nutzen zu bringen. Das Gegenwärtige stützt sich auf das Vergangene, und eine allseitige Erkenntniss des letztern ist nur dann möglich, wenn erst alle auf uns gekommenen Denkmäler des Alterthums gedruckt und in die Hände der Forscher gelangt sein werden, und je eher dieses geschieht, desto ebenmässiger wird sich die Vaterlandskunde im weitesten Sinne des Wortes entwickeln.

Uebersicht der Thätigkeit

der Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung

in den letzten drei Jahren.

Die Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung, welche seit dem Jahre 1834 unter der Benennung „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" erscheint, bildet mit Ausnahme der St. Petersburger und Moskauer Zeitung fast die älteste der noch gegenwärtig bestehenden russischen periodischen Schriften. Der Anfang der Zeitschrift datirt von der Zeit der Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung; das erste Heft derselben erschien im Anfange des Jahres 1803 unter dem Titel „Periodische Schrift über die Fortschritte der Volksbildung". In den ersten 15 Jahren gab das Ministerium sein Journal unter dem genannten Titel und zwar in zwei bis vier Heften jährlich heraus; solcher Hefte der periodischen Schrift erschienen 44, welche 11 Bände bilden. Von 1818 bis 1820 besass das Ministerium der Volksaufklärung keine eigene Zeitschrift; mit dem Jahre 1821 erschien auf's Neue ein ministerielles Journal und führte nun den Titel „Journal des Departements der Volksaufklärung"; dasselbe kam in den

Jahren 1821, 1822 und 1823 in monatlichen Heften heraus; im Ganzen erschienen 36 Hefte in 9 Bänden. Im Jahre 1824 kam nur das Januarheft heraus, worauf die Zeitschrift erst im folgenden Jahre 1825 unter dem Namen „Memoiren des Departements der Volksaufklärung“ auf's Neue erschien. Diese Memoiren wurden als Sammelwerke in einzelnen Büchern herausgegeben, deren drei erschienen, das letzte im Jahre 1828. In den nächsten fünf Jahren gab das Ministerium keine Zeitschrift heraus; erst 1833 erschien eine solche unter dem Titel „Sammlung der Verordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung“, worin die auf dieses Ministerium bezüglichen Gesetzbestimmungen vom Jahre 1829 bis zum März 1833 abgedruckt sind, und bald darauf, seit dem Januar 1834, begann die ununterbrochene Herausgabe des gegenwärtigen „Journals des Ministerium der Volksaufklärung“ in monatlichen Heften.

So besteht dieses Journal, wenngleich unter verschiedenen Titeln und mit einigen Unterbrechungen, bereits 62 Jahre. Im Ganzen sind seit 1803 bis zum Januar 1865 457 Hefte oder 148 Bände erschienen.

Es ist sehr natürlich, dass das Programm der Zeitschrift während eines so langen Zeitraumes nicht unverändert dasselbe blieb, sondern mehrmals gemäss den Zeitbedürfnissen und Ansichten der das Ministerium der Volksaufklärung leitenden Personen abgeändert wurde. Den wesentlichsten Theil bildeten jedoch stets die Verordnungen der Regierung in Bezug auf das Lehrfach, deren Publication und Mittheilung an die dem Ministerium untergeordneten Behörden und Personen die eigentliche Aufgabe des Journals war. Ferner wurden fast immer in den periodischen Schriften des Ministeriums Nachrichten über den Zustand und die Entwickelung des Lehrwesens in Russland und im Auslande gegeben. Endlich wurden verschiedene literärische und belehrende Aufsätze aus allen Zweigen des Wissens aufgenommen. Die letzte Kategorie von

Aufsätzen erhielt eine gewisse Vollständigkeit und Bedeutung erst seit dem Jahre 1834, d. i. seit der Zeit, wo das Journal unter der gegenwärtigen Benennung erscheint. Von der Zeit an bis zur Hälfte des Jahres 1860 hatte das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung vorzugsweise den Charakter einer encyklopädisch-wissenschaftlichen Zeitschrift.

Im Jahre 1860 reichte der frühere Minister der Volksaufklärung, der wirkl. Staatsrath Kowalewski, ein Gesuch bei S. M. dem Kaiser um Abänderung des Programmes des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung ein. Seine Vorlage wurde am 1. März 1860 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt, und seit dem Julimonat desselben Jahres erschien das Journal nach dem neuen Programm.

Der officielle Theil, bestehend aus Allerhöchsten Befehlen, sowie aus Verordnungen und Befehlen des Ministeriums, kam jetzt in besonderen Heften, und zwar im Jahre 1860 einmal monatlich, und in dem darauf folgenden Jahre zweimal monatlich heraus. Was den nichtofficiellen Theil betrifft, so erhielt derselbe den Charakter eines *speciell pädagogischen Journals*, und bestand aus vier Abtheilungen: 1) Pädagogik und Didaktik, 2) Hilfswissenschaften, 3) Kritik und Bibliographie und 4) Nachrichten und Miscellen. Ausserdem wurden besondere Beilagen geliefert, welche Originalartikel und Uebersetzungen aus pädagogischen Schriften und Lehrbüchern enthielten.

Dieses Programm befolgte das Journal des Ministeriums im Wesentlichen auch in den Jahren 1862 und 1863 und in der ersten Hälfte 1864, jedoch mit folgenden Abänderungen:

a) Der officielle Theil wurde mit dem Beginn des Jahres 1862 wieder mit dem nichtofficiellen vereinigt und durch eine Abtheilung für besondere officielle Aufsätze und Nachrichten vervollständigt; in diese Abtheilung fanden Auszüge von Berichten verschiedener unter dem Ministerium stehen-

der Behörden und Personen, sowie andere officielle Artikel Platz.

b) Statt der frühern Abtheilung für Hilfswissenschaften ward eine Abtheilung für Wissenschaften überhaupt eingeführt, und werden daselbst Aufsätze aus den verschiedensten Zweigen des Wissens aufgenommen, vorzugsweise jedoch solche, die für Lehrer in den mittleren und höchsten Lehranstalten des Ministeriums von Interesse sein können.

Dieses Programm wurde in der Mitte des Jahres 1864 einer radicalen Reform unterworfen. Ueber die Ursachen einer solchen Abänderung und über den gegenwärtigen Charakter des Journals wird weiter unten die Rede sein; vorher haben wir noch die Thätigkeit der Redaction bei der Herausgabe des Journals auf Grundlage seines frühern Programmes, vom Anfange des Jahres 1862 bis zum Juli 1864, zu betrachten.

I. In der Abtheilung für *Anordnungen der Regierung* wurden beständig alle das Ministerium der Volksaufklärung betreffenden Allerhöchsten Befehle und Erlasse, und die Allerhöchst bestätigten Verordnungen der Oberschulverwaltung, Anordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung, Befehle in dessen Ressort u. s. w. abgedruckt. Ferner enthielt diese Abtheilung einige Bestimmungen des Rathes des Ministers der Volksaufklärung und des gelehrten Comités des Ministeriums, sowie besonders wichtige Anordnungen der Oberverwaltungen der Lehrbezirke. Diese Abtheilung bildet demnach die laufenden Annalen für die Thätigkeit der Regierung in Bezug auf das Ministerium der Volksaufklärung.

II. Die früher in der Zeitschrift des Ministeriums fast gänzlich fehlende Abtheilung für *officielle Aufsätze und Nachrichten* erhielt seit 1862 eine sehr bedeutende Entwickelung, und erreichte in der letztern Zeit eine solche Ausdehnung, dass diese Aufsätze mehr als die Hälfte jedes Journalheftes einnahmen. Hier wurden aufgenommen:

a) Auszüge aus den Berichten, welche jährlich von den Curatoren der Lehrbezirke, von den Universitäten, Lyceen, der Sternwarte zu Pulkowa, dem Rumjanzow-Museum und anderen gelehrten und Lehranstalten dem Ministerium zugestellt werden. Berichte dieser Art wurden früher grösstentheils nicht gedruckt, sondern nach Auszug einiger, dem Ministerium nothwendiger Nachrichten bei den Acten oder im Archiv des Ministeriums aufbewahrt. Seit 1862 wurde als Regel angenommen, alles Das, was ohne besondere Unbequemlichkeit veröffentlicht werden konnte, durch den Abdruck im Journal des Ministeriums zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Diese Maassregel erwies sich in vielen Beziehungen als sehr nützlich. Indem sie die Gesellschaft mit der Thätigkeit aller dem Ministerium untergeordneter Anstalten bekannt macht und viele interessante statistische und andere Daten zur allgemeinen Kenntniss bringt, dient sie zu gleicher Zeit als ein wirksamer Sporn für die dem Ministerium untergebenen Anstalten, Behörden und Personen in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten. In den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke, der Universitäten etc. wird unter Anderem eine Schätzung der administrativen und Lehrthätigkeit der Lehranstalten und der bei denselben dienenden Personen gegeben und werden die Resultate dieser Thätigkeit dargelegt. Die Veröffentlichung einer solchen Schätzung konnte augenscheinlich nicht verfehlen, einen wohlthätigen Einfluss auf die Anstalten und Personen auszuüben, welche dabei berührt wurden.

b) Die Rechenschaftsberichte der in Dienstangelegenheiten abdelegirten Personen. Aus der Zahl der im Journal gedruckten Berichte dieser Art verdienen hervorgehoben zu werden: der äusserst interessante Bericht des Mitgliedes vom Rathe des Ministers der Volksaufklärung, *A. Postels*, über die Revision der Lehranstalten des Odessaer Lehrbezirks, [1])

[1]) Th. CXXII, S. 522.

die Denkschriften der Akademiker *Baer*[1]), *Helmersen*[2]) und *Ruprecht*[3]) über die Lehrhilfsmittel der Universitäten in Charkow und Kasan, die interessanten und belehrenden Berichte der vom Ministerium in's Ausland gesandten Personen, z. B. des Staatssecretairs *Tanejew*[4]), des Directors der Hauptsternwarte *O. Struve*[5]) und der Professoren *Steinmann*[6]), *Petzold*[7]), *Clauss*[8]) und Anderer.

c) Die Berichte der Personen, welche zur Vorbereitung für das Professorenamt in's Ausland geschickt wurden. Seit dem Jahre 1862 delegirte bekanntlich das Ministerium eine grosse Anzahl von Kandidaten und Magistern unserer Universitäten in's Ausland zur Vorbereitung für den Beruf von Professoren und Lehrern. Im Laufe der Jahre 1862 und 1863 wurden mehr als 60 junge Gelehrte zu diesem Zweck in's Ausland abgeordnet, um sich an verschiedenen deutschen und französischen Universitäten mit dem Studium der von ihnen erwählten Fachwissenschaften zu beschäftigen. Allen in's Ausland Geschickten wurde unter anderem zur Pflicht gemacht, alle drei Monate ausführliche Rechenschaftsberichte über ihre Beschäftigung einzuliefern. Diese Berichte werden vollständig oder im Auszuge im Journal des Ministeriums abgedruckt, und während der zwei Jahre, vom August 1862 bis zum Juli 1864, erschienen 340 solcher Berichte im Journal. Ausserdem werden diese Rechenschaftsberichte in einem besonderen Sammelwerk gedruckt, welches für die zwei Jahre vier umfangreiche Bände mit 132 Druckbogen füllt. Diese Berichte, welche je-

1) Th. CXIX, S. 516.
2) Th. CXX. S. 487.
3) Daselbst, S. 492.
4) Th. CXVIII, Beilage.
5) Th. CXXII, S. 177.
6) Th. CXIV, S. 127; CXVII, S. 1.
7) Th. CXVII, S. 199.
8) Th. CXII, S. 622.

denfalls nicht uninteressante Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaften und über die Art ihres Unterrichtes an den Hauptcentren der wissenschaftlichen Lehrthätigkeit geben, machen zu gleicher Zeit das Ministerium, die Universitäten und überhaupt Alle, die sich für die Beschäftigungen unserer jungen Gelehrten im Auslande interessiren, mit der wissenschaftlichen Richtung, den Arbeiten und Fortschritten eines Jeden unter ihnen bekannt. Besondere Wichtigkeit erhalten diese Berichte für die Universitätsconseils, die bei der Wahl eines Docenten und Lehrers für vacante Lehrstühle sich einen Begriff über das wissenschaftliche Streben jedes der Kandidaten auf Grund der Berichte derselben machen können.

d) Aufsätze, welche die Ansicht des Ministeriums über diese oder jene den Unterricht oder die Administration betreffende Frage aussprechen, oder die Beweggründe zu einer Regierungsmaassregel darlegen und erklären. Aus der Zahl derartiger Aufsätze sind hier folgende zu erwähnen: Ueber die Umgestaltung der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung.[1]) In Veranlassung des neuen Universitäts-Statuts.[2]) Kurzer Umriss der Hauptanordnungen im Ministerium der Volksaufklärung für sieben Jahre.[3]) Ueber die zeitweilige Schliessung des Adelsinstituts in Pensa.[4]) Bei Gelegenheit des neuen Reglements über die Prüfungen zur Erlangung von gelehrten Graden.[5]) u. a. Aufsätze dieser Art erweisen in vielen Fällen grossen Nutzen und sind sogar unumgänglich, um mögliche Missverständnisse zu zerstreuen und die Ideen und Motive, welche die Regierung bei neuen Verordnungen im Auge hatte, zu erläutern.

[1]) Th. CXIX, S. 303.
[2]) Daselbst, S. 333.
[3]) Th. CXV, S. 127.
[4]) Th. CXIX. S. 522.
[5]) Th. CXXI, S. 475.

e) Materialien für die Geschichte und Statistik der vaterländischen Aufklärung. Ausser einer Menge von Nachrichten und Bemerkungen verdienen in dieser Beziehung eine besondere Aufmerksamkeit folgende Aufsätze, welche in die II. Abtheilung des Journals des Ministeriums aufgenommen sind: Materialien zur Geschichte und Statistik unserer Gymnasien.[1]) Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek zur Zeit des Ueberganges derselben in das Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung.[2]) Ueber die vom Ministerium der Volksaufklärung zur Vorbereitung für das Amt eines Professors oder Lehrers in's Ausland delegirten Personen.[3]) Wissenschaftlich literärische Arbeiten der im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung thätigen Personen[4]) und andere.

III. Abtheilung für Pädagogik und Didaktik. Bis zur Abänderung des Programmes des Journals, in der Mitte des Jahres 1864, hatte der nichtofficielle Theil vorzugsweise den Charakter einer speciell pädagogischen Schrift. Daher schenkte man auch dieser Abtheilung die grösste Aufmerksamkeit und am Anfange des Jahres 1862 wurden unter Anderem folgende Maassregeln zur Gewinnung von Aufsätzen pädagogischen Inhalts, die der Aufgabe des Journals entsprechen, angewandt:

Die bekanntesten Schriftsteller unter unseren Pädagogen forderte man zur Mitarbeitung am Journal auf, und viele derselben beauftragte man mit Abhandlungen über besonders wichtige pädagogische Fragen, namentlich über solche, deren richtiges Verständniss im Lehrerstande und in der Gesellschaft sehr wünschenswerth war.

Das Honorar für Aufsätze, die im Journal des Ministeriums abgedruckt werden, wurde bedeutend erhöht.

[1]) Th. CXXI, S. 129, 355 und 493.
[2]) Th. CXX, S. 188.
[3]) Th. CXXI, S. 335.
[4]) Th. CXX, S. 511, CXXI, S. 1 und 572, CXXII, S. 764.

Zur Erforschung der Lage des Unterrichtswesens in den verschiedenen Gegenden Russlands entsandte die Redaction auf eigene Kosten mehrere Mitarbeiter, versehen mit ausführlicher Instruction und Angabe der Gegenstände, denen sie besondere Aufmerksamkeit zu widmen hätten, nach den verschiedenen Gouvernements. Hierbei hatte man hauptsächlich die Erforschung des Anfangsunterrichts beim Volke im Auge, weil zur Zeit dessen Lage bei uns sehr wenig bekannt, es jedoch, ohne vorläufige genaue Kenntniss über diesen Gegenstand, unmöglich war, an administrative und gesetzgebende Maassregeln zur Organisation der Volksschulen zu gehen.

Einige von den Mitarbeitern der Redaction, welche sich ins Ausland begaben, waren mit dem Sammeln von Kenntnissen über solche Gegenstände beauftragt, deren nähere Bekanntschaft angesichts der damals bevorstehenden Reformen der Lehranstalten des Ministeriums für uns besonders wichtig war. Zu diesen Gegenständen gehörte namentlich die Einrichtung der ausländischen Universitäten und Lehrerseminare, auf welche die ausländischen Mitarbeiter ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise richten sollten.

Dank dieser Maassregeln erhielt die Redaction eine Menge anziehender und wichtiger Aufsätze und Correspondenzen, von denen der grösste Theil im Journal des Ministeriums abgedruckt wurde; einige derselben konnten jedoch, ihres bedeutenden Umfangs halber oder aus anderen beachtenswerthen Gründen, nicht im Journal des Ministeriums Platz finden und wurden daher theils andern Journälen und Zeitungen zur Aufnahme in ihre Spalten übergeben, theils von der Redaction in besonderen Broschüren herausgegeben, welche entweder mit dem Journale zusammen versandt, oder als Material zur Ausarbeitung von Entwürfen für Statuten und Reglements im Ministerium benutzt wurden.

Ohne hier alle während der dritthalb Jahre im Journal des Ministeriums abgedruckten Abhandlungen aus der Pädagogik und Didaktik aufzuzählen, wollen wir nur einige besonders beachtenswerthe erwähnen.

a) Als Resultat der Forschungen, welche die Mitarbeiter der Redaction über den Zustand der Lese- und Schreibefertigkeit und der sonstigen Bildung beim Volke in Russland anstellten, erschienen unter anderen folgende Abhandlungen: von *M. M. Ssuchomlinow* „Notizen über Schulen und Volksbildung im Gouvernement Jaroslaw“ [1]) und von demselben „Schulen und Volksbildung im Gouvernement Tschernigow“ [2]). Diese beiden Aufsätze enthalten ausser einer Menge statistischer Daten und nützlicher praktischer Winke und Rathschläge sehr interessante, von dem Autor aus den örtlichen Schularchiven entnommene historische Nachrichten über den Gang und die Verbreitung der Bildung in genannten Gouvernements. Gleich bemerkenswerth ist die Arbeit *G. P. Danilewski's* „Die Schulen Charkows in früherer Zeit und in der Gegenwart“ [3]). Hieher gehört auch die im Auftrage der Redaction von *M. J. Ssemewski* unternommene Erforschung der Lese- und Schreibekenntnisse unter dem Volke im Gouvernement Pskow; die Resultate dieser Untersuchung sind in drei besonderen Abhandlungen dargelegt: „Reise durch das Gouvernement Pskow im Jahre 1862“, „Lese- und Schreibekenntnisse in den Dörfern der zeitweilig verpflichteten Bauern des Gouvernements Pskow im Jahre 1863“ und „Lese- und Schreibekenntnisse in den Dörfern der Kronbauern des Gouvernements Pskow im Jahre 1863“ (mit einer Karte des Schulwesens im Gouv. Pskow.) [4])

[1]) Th. CXVII, S. 103.

[2]) Th. CXXI, S. 1.

[3]) Von der Redaction in zwei besonderen Broschüren im Jahre 1863 abgedruckt.

[4]) Von der Redaction in drei besonderen Broschüren im Jahre 1863 abgedruckt. Ausführliche Abhandlungen der Herren Danilewski und Sse-

Von gleicher Art sind auch die Abhandlungen *Solotow's*: „Erforschung der Lese- und Schreibekenntnisse unter den Bauern vorzugsweise in den Dörfern des Gouvernements Twer und theilweise des Gouvernements Moskau“ [1]) und: „Erforschung der Lese- und Schreibekenntnisse in Bauerndörfern“ (zwei Sommerreisen durch die Gouvernements Nowgorod, Moskau und Tula) [2]). Die Reisen des Herrn Solotow hatten ausser den interessanten an Ort und Stelle gesammelten Daten noch einen praktischen Erfolg für die von ihm besuchten Gegenden: bekanntlich hielt dieser bemerkenswerthe Volkspädagog an vielen Orten öffentliche Vorlesungen über die besten Unterrichtsmethoden im Lesen und Schreiben und zeigte den Volkslehrern auch durch die That die Anwendung und Handhabung seiner Lehrmethode.

Aus der Zahl der andern Abhandlungen, welche die vaterländische Volksbildung zum Gegenstand haben, kann man auf folgende hinweisen: „Uebersicht der Lehrerversammlungen im Charkower Lehrbezirk“ von *N. A. Lawrowski* [3]); in diesem Aufsatz giebt unser gelehrter Philolog eine sehr ausführliche kritische Beleuchtung aller Betrachtungen und Debatten, welche in den 1863 abgehaltenen Versammlungen der Inspectoren und Lehrer der Kreischulen des Charkower Lehrbezirks stattfanden, und seine Bemerkungen werden ohne Zweifel den künftigen Lehrerversammlungen von Nutzen sein. „Die Lese- und Schreibekenntnisse unter dem Volke im Gouvernement Ssamara“ [4]) von *W. G. Warenzow*. „Bemerkun-

mewski wurden ausserdem in den Zeitschriften «die Stimme» und «Vaterländische Annalen» gegeben.

[1]) Th. CXVIII, S. 400.

[2]) Th. CXX, S. 156. Beide Abhandlungen wurden ausserdem in besonderen Broschüren herausgeben und an Volkslehrer und andere Personen versandt.

[3]) Th. CXVII, S. 348, CXVIII, S. 15.

[4]) Th. CXX, S. 37.

gen über Volksschulen des Ministeriums der Volksaufklärung" von *J. P. Kornilow.* [1]) „Materialien zur Statistik der Lehranstalten des St. Petersburger Lehrbezirks" [2]) von *demselben.* „Hebräische Schulen" [3]) von *Gordon.* „Historische Uebersicht der Regierungsmaassregeln, um die Mittel zur Erlernung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen zu verstärken" [4]) von *S. N. Schafranow*, und andere.

b) Der Zustand des Unterrichtswesens im Auslande und die ausländischen Lehranstalten waren der Gegenstand vieler Abhandlungen und Correspondenzen, welche im Journal des Ministeriums abgedruckt sind. Unter diesen Aufsätzen verdienen besonders folgende eine Beachtung: „Pädagogische Reise durch die Schweiz" [5]) — eine Reihe von Aufsätzen unseres bekannten Pädagogen *K. D. Uschinski*, in denen das innere Leben der Muster-Lehrerseminare und weiblichen Schulen in der Schweiz beschrieben wird. „Beschreibung einer französischen Universität" [6]) von *K. D. Kawelin*, eine sehr ausführliche und vollständige Beschreibung französischer Lehranstalten aller Kategorien und der französischen Schuladministration. „Freiheit der Lehre und des Unterrichts in Deutschland" [7]) von *demselben.* „Die Schulen des Grossherzogthums Baden," [8]) „Die Versammlung der schweizerischen Lehrer in Bern" [9]) und „Die Studentencorporationen in Deutschland" [10]) von *L. N. Modsalewski.* „Lehrerseminare im protestantischen

[1]) Th. CXIII, S. 191.
[2]) Beilage zu CXIII.
[3]) Th. CXV. S. 254.
[4]) Als besondere Broschüre im Jahre 1863 erschienen.
[5]) Th. CXVI, S. 252; CXVII, S. 1 und 323; CXVIII, S. 1 und CXIX, S. 41.
[6]) Th. CXIV, S. 141; CXV, S. 1; CXVI, S. 99.
[7]) Th. CXVII, S. 408; CXVIII, S. 131.
[8]) Th. CXVIII, S. 77, 157 und 379; CXIX, S. 90.
[9]) Th. CXXII, S. 1.
[10]) Th. CXIX, S. 90; CXXI, S. 95.

Deutschland" [1]) von *N. P. Avenarius*. „Die Volksschulenfrage in Deutschland" [2]), von *A. N. Pypin*. „Briefe vom Auslande" [3]), von *K. J. Saint-Hilaire*. „Bemerkungen über einige öffentliche Lehranstalten Berlins" [4]), von *J. J. Rostowzew*. „Bericht über eine Reise im Auslande" [5]), von *J. M. Schröders*. „Ueber Kleinkinderbewahranstalten und Schulen und über Fröbels Kindergärten" [6]), von *W. G. Warenzow*, und „Ueber die Volksbildung in der Schweiz" [7]), von *demselben*. „Briefe über die Volksbildung in Belgien" [8]), von *W. J. Wodowosow* und „Die pädagogische Abtheilung der Londoner Weltausstellung" [9]), von *demselben*. „Die Thätigkeit des Ministeriums der Volksaufklärung in Frankreich im Jahre 1862" [10]), von *N. W. Chanykow*. „Die Unterstützung der Volksschulen von Seiten der Regierung in England" [11]); eine Reihe von Briefen „Ueber Volksbildung und über Universitäten in Italien" [12]), von *A. J. Ssolomon*. „Die polytechnische Schule in Karlsruhe" [13]), „Das Züricher Schulgesetz" [14]), „Versuche einer pädagogischen Reaction im jetzigen Griechenland" [15]), von *G. S. Destunis*, und andere.

c) Unter den theoretischen Abhandlungen aus der Pädagogik verdient die Arbeit unseres bekannten Gelehrten *N. J.*

1) Th. CXVIII, S. 273.
2) Als besonderes Buch im Jahre 1863 gedruckt.
3) Th. CXVII, S. 305; CXVIII, S. 443; CXIX, S. 148.
4) Th. CXV, S. 191, CXVI, S. 1.
5) Th. CXIII, S. 61.
6) Th. CXIX, S. 124.
7) Th. CXIX, S. 15.
8) Th. CXV, S. 170; CXVI, S. 45.
9) Th. CXVI, S. 28.
10) Th. CXVIII, S. 245.
11) Th. CXIV, S. 52.
12) Th. CXVIII, S. 177; CXX, S. 142.
13) Th. CXVII, S. 202.
14) Th. CXX, S. 47.
15) Th. CXVII, S. 321.

Pirogow „Die Universitätsfrage“ besonders hervorgehoben zu werden.[1])

d) In der Abtheilung für Didaktik war die Redaction bemüht, unsere Pädagogen mit Arbeiten über die besten Methoden und Unterrichtsweisen verschiedener Gegenstände in mittleren und niederen Lehranstalten bekannt zu machen. Aus dieser Absicht wurden unter anderen folgende Abhandlungen abgedruckt: „Das erste Uebungsjahr im verständigen Lesen“[2]), von *D. D. Ssemenow*. „Zwei Jahre in der pädagogischen Abtheilung beim Gymnasium in Nowotscherkask“[3]), von *A. A. Radoneshski*. „Der Literaturunterricht in Gymnasien“[4]), von *A. N. Pypin*. „Der gegenwärtige Unterricht in der allgemeinen Geschichte in Gymnasien und ein Plan zu seiner Abänderung“[5]), von *J. J. Beljarminow*. „Der geschichtliche Unterricht in Schulen“[6]), eine Abhandlung von *Biddermann*. „Der arithmetische Unterricht in Gymnasien“[7]), von *N. W. Downar*. „Ueber Anwendung der inductiven Denkmethode beim Unterricht in der Naturgeschichte“[8]), von *A. N. Beketow*. „Entwurf von Unterrichtsprogrammen der alten Sprachen in Gymnasien und Progymnasien und Bemerkungen zu diesem Entwurf“[9]), und andere.

e) Endlich in Bezug auf die Geschichte der Lehranstalten wurden unter anderen folgende Abhandlungen abgedruckt: „Die deutschen Universitäten in ihrer historischen Entwicke-

1) Als besonderes Büchlein 1863 gedruckt.
2) Th. CXIV, S. 1.
3) Th. CXVII, S. 287.
4) Th. CXIV, S. 168.
5) Th. CXVII, S. 384.
6) Th. CXV, S. 146.
7) Th. CXXII, S. 53 und 157.
8) Th. CXX, S. 198.
9) Th. CXX, S. 25.

lung“ [1]), von *W. W. Ignatowitsch*; eine umfangreiche Arbeit über die Geschichte der deutschen Universitäten von der Zeit ihrer Entstehung an bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts; „Lehranstalten Littauens vor dessen Vereinigung mit Russland“ [2]), von *J. S. Rechnewski*; und „Die Geschichte der St. Petrischule in St. Petersburg“ [3]), von *J. D. Bjelow*.

IV. In der wissenschaftlichen Abtheilung des Journals wurden selbständige Forschungen und Uebersetzungen von dergleichen Arbeiten in verschiedenen Zweigen des Wissens abgedruckt, vorzugsweise jedoch solche, welche für Lehrer an unseren höchsten und mittleren Lehranstalten von Interesse sein konnten. Aus den Abhandlungen dieser Art sind folgende hervorzuheben: „Der Gedanke und die Sprache“ [4]), von *A. Potebnja*, — eine umfangreiche Arbeit, worin die letzten Resultate der jüngsten Wissenschaft, der vergleichenden Sprachkunde, dargelegt sind. „Historische Abrisse der Weltanschauung und des Aberglaubens der Völker“ [5]), von *A. P. Schtschapow*. „Die Bedeutung der Fabeln Krylows in Bezug auf das Volk und die Gesellschaft“ [6]), von *W. J. Wodowosow*. „Die Literatur der Uebergangsperiode am Schlusse des XVII. und Anfange des XVIII. Jahrhunderts“ [7]), von *M. J. Ssuchomlinow*. „Forschung in der Geschichte der Numeration.“ [8]) „Darstellung der Theorie der Wärme.“ [9]) „Die

[1]) Th. CXV, S. 222; CXVII, S. 71; CXVIII, S. 96 und 203; CXX, S. 16 und 185; CXXII, S. 83 und 121.
[2]) Th. CXVI, S. 65, 196 und 310.
[3]) Th. CXXI, S. 135 und 165.
[4]) Th. CXIII, S. 1, 55 und 95; CXIV, S. 1 und 89.
[5]) Th. CXVII, S. 1 und 75; CXVIII, S. 1 und 47; CXIX, S. 1.
[6]) Th. CXIV, S. 71, 132 und 145; CXV, S. 51; CXVI, S. 71.
[7]) Th. CXIV, S. 34.
[8]) Th. CXV, S. 1 und 65.
[9]) Th. CXX, S. 1.

Rechte der Autoren und der Nachdruck"[1]), von *W. D. Spassowitsch*. „C. Sallustius Crispus"[2]), von *A. G. Nowosselow*. „Der Fall der Constitution von Arragonien"[3]), von *M. Petrow*. „Der Verfall Böhmens im XVII. Jahrhundert"[4]), von *P. A. Lawrowski*. „Die einfachsten Methoden der Ventilation"[5]), von *W. M. Ssobolschtschikow*. „Ueber Ventilation"[6]), von *J. M. Morosow*. „Die Augen-Gesundheitslehre"[7]) und „Bemerkungen über die Einrichtung der Schulen in sanitätischer Beziehung"[8]), von *N. G. Sswentizki*, und andere.[9])

V. In der Abtheilung für Kritik und Bibliographie gab die Redaction beständig und rechtzeitig Berichte über alle in Russland gedruckten Werke pädagogischen Inhalts und über die besonders wichtigen pädagogischen Handbücher und Schriften des Auslandes. Ferner wurden alle bei uns erschienenen Schul- und Handbücher über russische Sprache und Literatur, über Geographie und Naturwissenschaften rechtzeitig im Journal des Ministeriums besprochen. Endlich gab die Redaction Auszüge aus besonders bemerkenswerthen und belehrenden in Russland erschienenen Schriften.

VI. In der Abtheilung für vermischte Nachrichten wurden, ausser kleinen Aufsätzen pädagogischen Inhalts, stetige Berichte über alle einigermaassen bemerkenswerthen Erschei-

1) Th. CXXI, S. 15; CXXII, S. 1.
2) Th. CXV, S. 96 und 124.
3) Th. CXV, S. 21.
4) Th. CXVIII, S. 21.
5) Th. CXVIII, S. 76.
6) Th. CXIX, S. 29.
7) Th. CXII, S. 1.
8) Th. CXVII, S. 93 und CXVIII, S. 76.
9) Im Jahre 1863 subscribirte die Redaction auf 100 Exemplare des damals in Wilna erscheinenden Journals «Mathematische Mittheilungen», und versandte dieselben unentgeltlich an Universitäten, Gymnasien und einige Abonnenten.

nungen auf dem Gebiete der Volksbildung sowohl in Russland als in fremden Staaten gegeben.

Endlich gab die Redaction heraus und versandte unentgeltlich an alle Subscribenten besondere Beilagen, bestehend aus Schulbüchern und anderen Werken. Zu solchen Beilagen gehörten unter anderen folgende: „Die Geschichte des Mittelalters nach ältern Schriftstellern und nach den Forschungen der neuern Gelehrten, B. I.", von *M. M. Stassjulewitsch*; „Lectionen der Geographie", von *D. D. Ssemenow*; „Lectionen der Physik," von *A. W. Ignatowitsch*; „Bibliographische Anzeiger von Büchern und Aufsätzen über Pädagogik und Didaktik für die Jahre 1859, 1860, 1861, 1862 und 1863," von *W. J. Meshow*. Ausserdem versandte die Redaction zusammen mit ihrem Journal einige Verlagswerke des Ministeriums, als: „Sammlung von Auskünften über das Ministerium der Volksaufklärung", von *J. P. Kornilow*; „Sammlung der Verordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung", u. and.

Ueberhaupt gab die Redaction während des Zeitraumes vom Januar 1862 bis zum Juni 1864, ausser den Beilagen, 30 Hefte in 10 Theilen (CXIII-CXXII), zusammen 741 Druckbogen enthaltend, heraus; mit den Beilagen und besonderen Broschüren steigt die Bogenzahl auf 930. Nach den einzelnen Jahren und Abtheilungen vertheilt sich die Anzahl der Bogen folgendermaassen:

Abtheilungen:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Beil.	Ueberh.
Das Jahr 1862	17	33	77	34	40	56	33	290
„ „ 1863	16	111	89	21	23	54	136	450
Erstes Halbj. 1864	10	95	26	11	6	22	20	190
Im Ganzen in $2^1/_2$ J.	43	239	192	66	69	132	189	930

Die Zahl der Personen, deren Aufsätze im Laufe dieser $2^1/_2$ Jahre im Journal des Ministeriums und in den zugehörigen Beilagen abgedruckt wurden, beläuft sich auf 153.

Pirogow „Die Universitätsfrage“ besonders hervorgehoben zu werden.[1])

d) In der Abtheilung für Didaktik war die Redaction bemüht, unsere Pädagogen mit Arbeiten über die besten Methoden und Unterrichtsweisen verschiedener Gegenstände in mittleren und niederen Lehranstalten bekannt zu machen. Aus dieser Absicht wurden unter anderen folgende Abhandlungen abgedruckt: „Das erste Uebungsjahr im verständigen Lesen“[2]), von *D. D. Ssemenow*. „Zwei Jahre in der pädagogischen Abtheilung beim Gymnasium in Nowotscherkask“[3]), von *A. A. Radoneshski*. „Der Literaturunterricht in Gymnasien“[4]), von *A. N. Pypin*. „Der gegenwärtige Unterricht in der allgemeinen Geschichte in Gymnasien und ein Plan zu seiner Abänderung“[5]), von *J. J. Beljarminow*. „Der geschichtliche Unterricht in Schulen“[6]), eine Abhandlung von *Biddermann*. „Der arithmetische Unterricht in Gymnasien“[7]), von *N. W. Downar*. „Ueber Anwendung der inductiven Denkmethode beim Unterricht in der Naturgeschichte“[8]), von *A. N. Beketow*. „Entwurf von Unterrichtsprogrammen der alten Sprachen in Gymnasien und Progymnasien und Bemerkungen zu diesem Entwurf“[9]), und andere.

e) Endlich in Bezug auf die Geschichte der Lehranstalten wurden unter anderen folgende Abhandlungen abgedruckt: „Die deutschen Universitäten in ihrer historischen Entwicke-

[1]) Als besonderes Büchlein 1863 gedruckt.
[2]) Th. CXIV, S. 1.
[3]) Th. CXVII, S. 287.
[4]) Th. CXIV, S. 168.
[5]) Th. CXVII, S. 384.
[6]) Th. CXV, S. 146.
[7]) Th. CXXII, S. 53 und 157.
[8]) Th. CXX, S. 198.
[9]) Th. CXX, S. 25.

lung“ [1]), von *W. W. Ignatowitsch*; eine umfangreiche Arbeit über die Geschichte der deutschen Universitäten von der Zeit ihrer Entstehung an bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts; „Lehranstalten Littauens vor dessen Vereinigung mit Russland“ [2]), von *J. S. Rechnewski*; und „Die Geschichte der St. Petrischule in St. Petersburg“ [3]), von *J. D. Bjelow*.

IV. In der wissenschaftlichen Abtheilung des Journals wurden selbständige Forschungen und Uebersetzungen von dergleichen Arbeiten in verschiedenen Zweigen des Wissens abgedruckt, vorzugsweise jedoch solche, welche für Lehrer an unseren höchsten und mittleren Lehranstalten von Interesse sein konnten. Aus den Abhandlungen dieser Art sind folgende hervorzuheben: „Der Gedanke und die Sprache“ [4]), von *A. Potebnja*, — eine umfangreiche Arbeit, worin die letzten Resultate der jüngsten Wissenschaft, der vergleichenden Sprachkunde, dargelegt sind. „Historische Abrisse der Weltanschauung und des Aberglaubens der Völker“ [5]), von *A. P. Schtschapow*. „Die Bedeutung der Fabeln Krylows in Bezug auf das Volk und die Gesellschaft“ [6]), von *W. J. Wodowosow*. „Die Literatur der Uebergangsperiode am Schlusse des XVII. und Anfange des XVIII. Jahrhunderts“ [7]), von *M. J. Ssuchomlinow*. „Forschung in der Geschichte der Numeration.“ [8]) „Darstellung der Theorie der Wärme.“ [9]) „Die

[1]) Th. CXV, S. 222; CXVII, S. 71; CXVIII, S. 96 und 203; CXX, S. 16 und 185; CXXII, S. 83 und 121.
[2]) Th. CXVI, S. 65, 196 und 310.
[3]) Th. CXXI, S. 135 und 165.
[4]) Th. CXIII, S. 1, 55 und 95; CXIV, S. 1 und 89.
[5]) Th. CXVII, S. 1 und 75; CXVIII, S. 1 und 47; CXIX, S. 1.
[6]) Th. CXIV, S. 71, 132 und 145; CXV, S. 51; CXVI, S. 71.
[7]) Th. CXIV, S. 34.
[8]) Th. CXV, S. 1 und 65.
[9]) Th. CXX, S. 1.

Das sind die hauptsächlichsten Resultate der Thätigkeit der Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1862, 1863 und im ersten Halbjahr 1864. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die während dieser Zeit im Journal des Ministeriums abgedruckten Aufsätze pädagogischen und belehrenden Inhalts nicht wenig zur Verbreitung pädagogischer Kenntnisse bei uns beitrugen. Das Journal erwarb sich besonderen Beifall in unserem Pädagogenstande, der in demselben stets für sich nützliche Belehrungen und interessante Nachrichten fand. Wenn auch die Zahl der Subscribenten des Journals sich nicht bedeutend vergrösserte, so erklärt sich das durch seinen Charakter als Specialschrift, die ausschliesslich der Pädagogik und der ernsten Wissenschaft gewidmet ist. Schriften solcher Art können bei uns in gegenwärtiger Zeit noch auf kein grosses Publicum zählen, das gewöhnlich die leichte Lectüre der ernsten vorzieht. Unser Journal konnte nur in unserem Pädagogenstande, unter den Lehrern und Erziehern in unseren höchsten, mittleren und zum Theil niederen Lehranstalten, für welche es auch hauptsächlich herausgegeben wird, einen Erfolg haben, und hatte ihn dort auch in der That. Indem es dieselben mit allen Maassregeln und Absichten der Regierung in Betreff der Volksbildung, mit der Thätigkeit und dem Zustande der einzelnen gelehrten und Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung bekannt macht, indem es einen richtigen Gesichtspunkt für pädagogische Fragen feststellt und nützliche Kenntnisse verbreitet, hat das Journal dasjenige Ziel erreicht, welches man bei seiner Gründung im Auge hatte.

Bei alledem zeigte sich das Programm vom Jahre 1860 für die fernere Herausgabe des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung aus folgenden Gründen als ungeeignet:

a) Das von einer Regierungsanstalt herausgegebene officielle Journal konnte seinen Mitarbeitern nicht die Möglichkeit

bieten, ihre Meinungen und Ansichten mit der Unabhängigkeit auszusprechen, wie sie die allgemeine Censur in Privat-Zeitschriften zulässt. Jede von einer Privatperson im Journal des Ministeriums geäusserte Meinung hatte man sich gewöhnt als eine Meinung des Ministeriums selbst zu betrachten. Aus diesem Grunde konnten viele beachtenswerthe Abhandlungen, obgleich speciell für das Journal des Ministeriums geschrieben, keinen Platz in demselben finden, sondern mussten als besondere Broschüren gedruckt werden. Andere Aufsätze wurden zwar im Journale, aber mit bedeutenden Verkürzungen abgedruckt. Der officielle Charakter des Journals erlaubte in demselben keine allseitige und freie Beurtheilung pädagogischer Fragen, namentlich wenn sie Angelegenheiten von Lehranstalten berührten, die nicht unter dem Ministerium der Volksaufklärung standen.

b) Indem ferner das von der Regierung herausgegebene pädagogische Journal verhältnissmässig grössere materielle Mittel zu seiner Verfügung hatte und seinen Mitarbeitern bedeutende Honorare für ihre Arbeiten bewilligte, erschien es als gefährlicher Concurrent für pädagogische Privatjournäle, deren Zahl sich leider in der letzten Zeit sehr vermindert hat. Und doch ist es Pflicht des Ministeriums der Volksaufklärung, nicht nur nicht durch übermächtige Concurrenz die pädagogische Privatjournalistik zu unterdrücken, sondern im Gegentheil dieselbe aufzumuntern und ihr eine möglichst grosse Freiheit zu ihrer Entwickelung zu gewähren.

c) Endlich hätte die Beibehaltung des frühern Programmes des Journals eine sehr bedeutende Vergrösserung seines Umfanges und der Kosten zur Folge gehabt. Ein vollständiger Jahrgang des Journals umfasste vor dem Jahre 1862 gewöhnlich nicht mehr als 240 oder 250 Druckbogen, im Jahre 1862 erreichte derselbe die Zahl von 290 Bogen, im Jahre 1863 — 450 Bogen, und in den ersten sechs Monaten des Jahres 1864 —

190 Druckbogen. Eine solche Zunahme des Umfanges des Journales kam hauptsächlich von der Erweiterung seines officiellen Theiles her. Bis zum Jahre 1862 bestand dieser Theil fast nur aus Allerhöchsten Befehlen und ministeriellen Anordnungen und Befehlen; derselbe umfasste durchschnittlich nicht mehr als 20 Druckbogen jährlich oder etwa ein Zwölftel des ganzen Journals. Im Jahre 1862, als nunmehr Auszüge aus den Rechenschaftsberichten der Lehrbezirkschefs und der Universitäten sowie der vom Ministerium in Dienstangelegenheiten oder zur Vorbereitung für das Professorenamt abdelegirten Personen, und einige andere officielle Aufsätze abgedruckt wurden, umfasste der officielle Theil (zusammen mit den officiellen Aufsätzen, die in der Beilage zum Journal oder in besonderen Broschüren erschienen) bereits 84 Druckbogen, d. i. etwa ein Drittel des ganzen Journals. Im Jahre 1863 erweiterte sich dieser Theil noch mehr und umfasste im Ganzen mehr als 130 Druckbogen. Endlich im ersten Halbjahr 1864 füllten die officiellen Artikel 105 Bogen (von 190), also weit mehr, als die Hälfte der Zeitschrift. Bei der gegenwärtigen, beständig zunehmenden Thätigkeit des Ministeriums geben die officiellen Artikel allein eine hinreichend genügende Anzahl von Materialien, um die Journalhefte damit zu füllen.

In Erwägung aller dieser Gründe schien es nothwendig zu sein, die Aufnahme von pädagogischen und belehrenden Abhandlungen Privatjournälen zu überlassen, und die Thätigkeit des officiellen Organs des Ministeriums auf die Mittheilung von Regierungsanordnungen und Artikeln von officiellem Charakter zu beschränken. Mit dieser Absicht wurde zur Abänderung des Programmes des Journals die Allerhöchste Entscheidung erbeten, welche auch am 27. Februar 1864 erfolgte, und vom Julimonat desselben Jahres an erschien das Journal des Ministeriums nach folgendem Allerhöchst bestätigten Programm:

I. Abtheilung. *Regierungsmaassregeln.* Hier werden wie früher Allerhöchste Befehle und Erlasse, das Ministerium der Volksaufklärung betreffend, Anordnungen und Befehle des Ministers der Volksaufklärung und einige Bestimmungen und Anordnungen des Rathes des Ministers der Volksaufklärung, des gelehrten Comités des Ministeriums und der Lehrbezirkschefs aufgenommen. Im Vergleich zu früher erhielt diese Abtheilung eine grössere Ausdehnung und Entwickelung, weil nunmehr daselbst vollständige Auszüge aus den Journälen des gelehrten Comités, enthaltend die Begutachtungen der im Comité geprüften Hand- und Lehrbücher, abgedruckt wurden, während früher gewöhnlich nur eine kurze Nachricht über das Resultat der Beprüfung dieser Bücher mitgetheilt werden konnte.

II. Abtheilung. *Nachrichten über die Zustände und die Thätigkeit der gelehrten und Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung.* Ausser Auszügen aus den Rechenschaftsberichten, welche dem Ministerium von den ihm untergeordneten administrativen, gelehrten und Lehranstalten zugesandt werden, sowie ausser verschiedenen historischen und statistischen Nachrichten über diese Anstalten, werden gegenwärtig in der genannten Abtheilung noch Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen der Universitätsconseils aufgenommen. Veröffentlichungen letzterer Art sind zur allgemeinen Kenntniss alles dessen, was in unseren Universitäten vorgeht, in gegenwärtiger Zeit nothwendig; durch das Statut vom Jahre 1863 ist den Universitäten ein gewisser Grad von Autonomie zuerkannt worden, und man muss daher der Gesellschaft die Möglichkeit geben, darüber zu urtheilen, in welcher Art die Universitäten diese Autonomie benutzen.

III. Abtheilung. Auszüge aus den Berichten, welche die in Dienstangelegenheiten oder zur Vorbereitung für das Profes-

sorenamt abcommandirten Personen dem Ministerium eingesandt haben.

IV. Abtheilung. In dieser Abtheilung werden Entwürfe neuer Statuten und Reglements abgedruckt, wenn das Ministerium es für nothwendig findet, dieselben vorläufig zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, um Bemerkungen über dieselben in der Literatur zu veranlassen. Daselbst finden auch die Aufsätze Platz, vermittelst deren das Ministerium seine Ansicht in Betreff dieser oder jener Fragen, welche einen ihm anvertrauten Verwaltungszweig berühren, kundgiebt.

V. Abtheilung. Nachrichten über besonders wichtige Anordnungen im Lehrfach in fremden Staaten.

Das in solcher Gestalt herausgegebene Journal des Ministeriums entspricht vollkommen seiner Bestimmung, welche bei Gründung des Ministeriums in folgender Art festgestellt ist: „Das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung hat zur Aufgabe die Veröffentlichung neuer, dieses Ministerium betreffender Verordnungen und Anordnungen der Regierung und die Darstellung des Ganges des Unterrichtswesens sowohl im russischen Reiche, als in anderen civilisirten Ländern, zur Kenntnissnahme für das Lehrressort.“

Uebersicht

des Zustandes und der Thätigkeit der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

in den Jahren 1862—1864.

In der Reihe der gelehrten Anstalten des Reiches nimmt die Akademie der Wissenschaften, als ein Institut, welches sich einen allgemeinen Ruf in der gelehrten Welt erworben, die erste Stelle ein. Im Laufe ihres 140 jährigen Bestehens bereicherte die Akademie die Wissenschaften mit vielen neuen Entdeckungen und Erforschungen, und leistete unserem Vaterlande sehr wesentliche Dienste, indem sie ihre Thätigkeit beständig auf die Erforschung Russlands richtete. Die Uebersicht des Bestandes und der Arbeiten der Akademie für die abgelaufenen drei Jahre, 1861 bis 1864, kann als Zeuge dafür dienen, dass auch gegenwärtig diese Anstalt mit Erfolg fortarbeitet.

Der Bestand der Akademie.

Die Akademie besteht aus drei Abtheilungen: der physikomathematischen, der für russische Sprache und Literatur und der historisch-philologischen.

Am 1. Januar 1865 zählte dieselbe: 48 wirkliche Mitglieder oder Akademiker, welche die akademische Conferenz bilden; 63 Ehrenmitglieder, darunter 56 einheimische und 7 ausländische; 11 der Akademie zugezählte berühmte Gelehrte des Auslandes; 191 correspondirende Mitglieder, welche aus der Zahl derjenigen Personen gewählt werden, die in der gelehrten Welt rühmlich bekannt geworden sind; unter denselben zählt man 62 russische und 129 ausländische Gelehrte.

Am 19. Februar 1864 ging der wirkl. Geheimrath Graf Bludow, Präsident der Akademie, mit dem Tode ab, und durch einen Allerhöchsten Erlass vom 23. Februar desselben Jahres wurde das Mitglied des Reichsrathes, General-Adjutant Lütke, zu dessen Nachfolger ernannt.

Der Vicepräsident der Akademie, der Geheimrath Fürst Dawydow, wurde zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit am 7. August 1863 von diesem Amte entlassen, und darauf Allerhöchst bestimmt, die Verwaltung dieses Amtes, bis auf eine besondere Ernennung, dem älteren von den in St. Petersburg anwesenden Akademikern zu übertragen. In Folge dessen trug der Minister der Volksaufklärung am 10. August 1863 dem ordentlichen Akademiker wirkl. Staatsrath Bunjakowski die Vertretung des Vicepräsidenten-Amtes der Akademie an. Am 8. April 1864 wurde Bunjakowski Allerhöchst in dieser Würde bestätigt.

Wissenschaftliche Reisen.

Eine der Hauptobliegenheiten der Akademie, als der höchsten gelehrten Anstalt des Reiches, ist die Erforschung Russlands in physischer, historischer, archäologischer, philologischer und in anderen Beziehungen. Wohl erkennend, dass eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe nur vermittelst Localuntersuchungen möglich ist, trug die Akademie beständig

Sorge für die Ausrüstung wissenschaftlicher Expeditionen in verschiedene Gegenden unseres weiten Vaterlandes. Durch solche Expeditionen hat sie denn auch seit langer Zeit eine rühmlichste Bekanntheit in Europa erlangt und unserem Vaterlande nicht geringen Nutzen gebracht, indem sie dadurch neues Licht über Geographie, physische Beschaffenheit und Naturerzeugnisse, Geschichte, Alterthümer und die productiven Kräfte Russlands verbreitete. Die der Akademie zu Gebote stehenden unzureichenden Geldmittel erlaubten ihr nicht, dieser Art Thätigkeit diejenige Ausdehnung zu geben, welche einerseits durch die gegenwärtige Entwickelung der Wissenschaften, anderseits durch das weite Gebiet dieser Forschung erfordert wird. Doch die Akademie fährt auch jetzt fort, nach besagter Richtung hin ihre Thätigkeit nicht ruhen zu lassen: sobald sich die Möglichkeit bietet, entsendet sie ihre Mitglieder oder andere Personen auf wissenschaftliche Reisen; oder sie gewährt Unterstützungen den von anderen Anstalten und Ressorts ausgesandten Reisenden.

In den letzten drei Jahren wurden im Auftrage der Akademie oder unter ihrer Mitwirkung folgende Reisen unternommen:

Der Akademiker Helmersen untersuchte in den Jahren 1861 und 1862 die Ufer des Peipus und des Flusses Narowa in geologischer und physischer Beziehung, um die wichtige Frage der projectirten Trockenlegung der niedrigen Ufergegenden des Sees, welche jährlich einer Ueberschwemmung ausgesetzt werden, wobei sich Felder, Wiesen und Wälder in Sümpfe verwandeln, gehörig aufzuklären.

Derselbe Akademiker untersuchte, auf Allerhöchsten Befehl und nach Anordnung des Herrn Finanzministers, im Sommer 1863 das Steinkohlenlager am Donez, um die Frage zu entscheiden, ob die projectirten südlichen Eisenbahnen billig und bequem aus der genannten Gegend mit Heizmaterial versorgt

werden können, sowie auch, ob daselbst nicht hinreichend brauchbares Eisenerz vorhanden ist, um nöthigenfalls Eisenhütten und Fabriken anzulegen. Herr Helmersen setzte seine Forschungen auch im nächstfolgenden Jahre fort und besuchte überdies die Ufer der Wolga in den Gouvernements Ssimbirsk und Ssamara und die Halbinseln Kertsch und Taman, um Steinkohlenlager in diesen Gegenden zu entdecken.

Im Auftrage der Kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft unternahm der Akademiker Baer in Begleitung des Herrn Radde im Jahre 1862 eine Reise nach dem asowschen Meere, um die Ursachen seines Seichtwerdens zu erforschen, wobei er fand, dass die Verflachung so langsam von Statten gehe, dass die Schifffahrt noch auf lange Zeit Nichts von ihr zu befürchten hat.

Der Akademiker Abich beschäftigte sich während seines Aufenthaltes im Kaukasus mit dem Studium des geologischen Baues dieser Gegend, namentlich des östlichen Theiles derselben, der durch seine vulkanischen Erscheinungen sehr bemerkenswerth ist. Die Schlammvulkane der beiden Halbinseln Kertsch und Taman bildeten den Gegenstand einer speciellen Untersuchung des genannten Gelehrten.

Der Akademiker Ruprecht unternahm im Jahre 1864 eine Reise durch die Gouvernements des Schwarzerdestrichs Russlands, um durch Untersuchungen an Ort und Stelle die Frage über die Entstehung der Schwarzerde zu entscheiden, und die Grenzen der Verbreitung dieses für den russischen Ackerbau so wichtigen Bodens zu bestimmen.

Der Akademiker Wiedemann unternahm mehrere Jahre hinter einander Reisen durch Estland, um nöthige Materialien für das von ihm begonnene estnische Lexikon einzusammeln.

Der Akademiker Kupfer wurde im Sommer 1862 nach England und Frankreich abgeordnet, um die in diesen Ländern angewandten photographischen Mittel für meteorologische Beobach-

tungen kennen zu lernen und Berathungen mit ausländischen Gelehrten über die Frage der Einführung des metrischen Systems in Maassen und im Gewicht zu pflegen.

Im Jahre 1864 wurde Herr Kupfer zur Unterhandlung über die Einführung von telegraphischen Verbindungen zwischen dem physikalischen Hauptobservatorium und den wichtigsten meteorologischen Observatorien des westlichen Europas ins Ausland delegirt, um die Möglichkeit zu gewinnen, die Annäherung von Stürmen für die Ufergegenden Russlands vorauszubestimmen.

Der Akademiker Struve reiste im Jahre 1863 zweimal ins Ausland. Die erste Reise hatte zum Zwecke Verabredungen und das Uebereinkommen mit ausländischen Astronomen wegen Mittel und Methoden der Beobachtungen während der von und durch Russland, Preussen, Belgien und England unternommen Messung des grossen Parallelkreisbogens zwischen der Insel Valentia an der irischen Küste und der Stadt Orsk, an der Grenze der kirgisischen Steppen. Auf seiner zweiten Reise besuchte Herr Struve das von dem englischen Gelehrten Lassell, der durch die Entdeckung der Trabanten Neptuns und Uranus sich Berühmtheit erworben hat, auf der Insel Malta errichtete Teleskop.

Der Conservator des mineralogischen Museums der Akademie, Herr Göbel, machte in den Jahren 1863 und 1864 die vom Seeminsterium veranstalteten hydrographischen Expeditionen auf dem kaspischen Meere mit, und beschäftigte sich mit Untersuchungen über die physischen und geologischen Eigenschaften dieses Meeres.

Der Bergprobirer vom Laboratorium des Bergdepartements, Herr Struve, reiste im Auftrage der Akademie im Jahre 1864 nach dem Ladoga- und Onegasee und nach Finnland, um chemische und physikalische Untersuchungen über eine für die Versorgung unserer Hauptstadt mit Wasser wichtige Frage,

nämlich über die Richtung des Wasserzuflusses zum neugebohrten Petersburger artesischen Brunnen anzustellen.

Neben Ausrüstung neuer Expeditionen trug die Akademie zugleich Sorge für die Veröffentlichung der durch frühere Reisen erlangten Resultate.

Der Akademiker Middendorf arbeitete eifrig an der umfangreichen Beschreibung seiner sibirischen Reise, deren Druck auch bereits fast vollendet ist.

Der Akademiker Schrenk schritt an den Druck des Werkes über seine Reise im Amurgebiete und über seine zoologischen Forschungen daselbst.

Der Akademiker Ruprecht, der 1861 den Kaukasus bereiste, beschrieb die Vegetation dieser Gegend und zwar vorzugsweise derjenigen Localitäten, die vor der Unterwerfung des Kaukasus für gelehrte Forschungen unzugänglich waren; um die Verbreitungsgrenzen der einzelnen Pflanzen zu bestimmen, hat er zugleich eine grosse Anzahl barometrischer Höhenmessungen im Kaukasus ausgeführt.

Sitzungen der Akademie.

Conferenzsitzungen der Akademie werden, mit Ausschluss der Ferienzeit vom 1. Juli bis zum 1. August, während des ganzen Jahres gehalten. Dieselben theilen sich in Sitzungen der allgemeinen Versammlung und die der Abtheilungen. Die allgemeinen Sitzungen finden einmal monatlich statt; die physiko-mathematische und die historisch-philologische Abtheilung halten alle zwei Wochen eine Sitzung; die Abtheilung für russische Sprache und Literatur versammelt sich zweimal wöchentlich.

In der allgemeinen Versammlung werden die allen drei Abtheilungen gemeinsamen Angelegenheiten verhandelt; die Sitzungen der einzelnen Abtheilungen sind dem Lesen wissen-

schaftlicher Werke gewidmet, die der Akademie von ihren Mitgliedern oder auch von anderen Gelehrten vorgestellt werden. Zugleich werden in den allgemeinen Versammlungen die Fragen berathen, welche die einzelnen Abtheilungen in Beziehung zu einander betreffen.

Unabhängig von den Conferenzsitzungen werden nach Erforderniss Commissionssitzungen von Akademikern anberaumt, um die von der Akademie zu vergebenden Demidowschen und Uwarowschen Preise zu vertheilen, sowie um verschiedene wissenschaftliche Fragen vorläufig zu berathen.

Ausserdem hält die Akademie jährlich drei öffentliche Sitzungen: eine feierliche Sitzung an ihrem Stiftungstage, und zwei andere, um Berichte über die Zuerkennung der Demidowschen und Uwarowschen Preise dem Publicum vorzulegen.

Vorlesungen in den Sitzungen.

a) Die physiko-mathematische Abtheilung.

Die physiko-mathematische Abtheilung hatte in den Jahren 1862, 1863 und 1864 überhaupt 61 Sitzungen. In diesen wurden 157 gelehrte Abhandlungen von Akademikern und anderen Gelehrten verlesen; darunter waren 11 aus dem Gebiete der Mathematik, 28 aus dem der Astronomie und Geodäsie, 15 aus der Physik und ebenso viel aus der Chemie, 33 aus der Mineralogie, Geologie und Paläontologie, 5 aus der Botanik, 50 aus der Zoologie und Anatomie.

Die wichtigsten Gegenstände, denen sich die Thätigkeit der Akademiker dieser Abtheilung zuwandte, waren folgende:

Der Akademiker Bunjakowski verfasste eine Abhandlung über die vortheilhafteste Anlegung und Vertheilung von Blitzableitern.

Der Akademiker Tschebyschew vervollkommnete die Interpolationsformel.

Der Akademiker Ssomow erfand eine neue Anwendung der ebenen Homographie zur Lösung geometrischer und analytischer Aufgaben und machte bedeutende Vereinfachungen in der Art und Weise der Auflösung einiger Aufgaben aus der höhern Analysis und der theoretischen Mechanik.

Der Akademiker Struve gab einen von dem Krakauschen Astronomen Weisse nach den sogenannten Besselschen Zonen berechneten Sternkatalog heraus.

Der Akademiker Ssawitsch gab die Resultate seiner Beobachtungen des Planeten Mars im Jahre 1862 im Druck heraus und brachte eine nützliche Vereinfachung in der für barometrische Nivellirung gebräuchlichen Formel an.

Der Akademiker Perewoschtschikow gab eine Darstellung der Planetentheorie.

Der Akademiker Lenz beschäftigte sich mit der in sanitarischer Beziehung wichtigen Frage über die Ventilation der Gebäude in unserem Klima.

Der Akademiker Kokscharow schrieb eine ganze Reihe von ausführlichen Monographien über verschiedene russische Mineralien und setzte ausserdem die Herausgabe der Materialiensammlung für die Mineralogie Russlands fort.

Der Akademiker Brandt beschäftigte sich mit vergleichenden anatomischen Untersuchungen, betreffend einige gegenwärtig ausgestorbene, vorzugsweise dem Geschlecht der Wallfische und Dickhäuter angehörenden Thiere, und beschrieb alle bis jetzt in Russland aufgefundenen Arten von Stören.

Der Akademiker Owssjanikow arbeitete an der anatomischen Untersuchung des mikroskopischen Baues des Nervensystems der Krebse und des Gehörorgans der Neunaugen.

Unter den von anderen Gelehrten der physiko-mathematischen Abtheilung vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten

muss vorzugsweise die Abhandlung erwähnt werden, mit der Se. Kaiserl. Hoheit der Fürst Nikolai Maximilianowitsch, Herzog von Leuchtenberg, die akademischen Schriften schmückte, und welche die chemische Analyse des interessanten Kieses aus Bodenmais in Baiern zum Gegenstand hat.

b) Die Abtheilung für russische Sprache und Literatur.

Die Abtheilung für russische Sprache und Literatur hatte zum Gegenstande ihrer Arbeiten die Aufklärung verschiedener Fragen über russische und slavische Grammatik und Lexikographie, sowie auch Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der vaterländischen Literatur. Ausser der Betheiligung an diesen für die ganze Abtheilung gemeinsamen Arbeiten, richteten die Mitglieder ihre Thätigkeit zugleich auf besondere Arbeitszweige, unter denen folgende die hauptsächlichsten waren:

Der hochwürdige Filaret, Metropolit von Moskau, hörte trotz seiner umfangreichen Beschäftigungen in der Verwaltung der ihm anvertrauten Herde nicht auf, seine Kräfte auch anderen Bestrebungen seines hohen Berufes zu widmen. Thätig wirkte er mit bei Durchsicht der russischen Uebersetzung der auf Befehl des heiligen Synods herausgegebenen Evangelien und Apostelbriefe, verfasste ein besonderes Gebet und ein besonderes Epiphonema für den gottesdienstlichen Gesang zum feierlichen Begehen des Millenniums Russlands im Jahre 1862 und hielt mehrere Reden und Predigten.

Der hochwürdige Makarius, Erzbischof von Charkow, liess einige von ihm auf der Kanzel gehaltene Predigten drucken. Ausserdem gab derselbe ein Werk über die russische geistliche Literatur in der Mongolenzeit und über das Kirchenrecht unter den Mongolen, sowie auch eine Sammlung von Denkmälern der alten Literatur mit Anmerkungen heraus.

Der Akademiker Norow gab ein für die Geschichte der alten russischen Literatur wichtiges Werk, die Reise zu den heiligen Orten von dem Mönche Daniel, einem Zeitgenossen des Chronisten Nestor, heraus, und liess einen Band der ungedruckten Schriften des Markus von Ephesus in griechischer Sprache mit russischer Uebersetzung drucken.

Der Akademiker Pogodin schrieb Abhandlungen über die Warägerfrage, über das Testament des Wladimir Monomach, über das Leben der slavischen Aufklärer Kyrillus und Methodius, und gab die Werke Possoschkow's heraus, denen er auch Nachrichten über das Leben dieses bemerkenswerthen Mannes beigab.

Der Akademiker Busslajew beschäftigte sich vorzugsweise mit kritischen Erörterungen auf dem Gebiete der Volkspoesie und schrieb Abhandlungen über das russische Heldengedicht und über das spanische Volksepos vom Cid.

Der Akademiker Ssresnewski lieferte eine Uebersicht der alten Denkmäler der russischen Sprache und Schrift, eine paläographische Beschreibung aller bis jetzt aufgefundenen Denkmäler der alten slavischen Schrift und eine Erörterung der alten Darstellungen des Boris und Gleb und anderer russischen Fürsten. Ausserdem arbeitete derselbe Gelehrte an einer Sammlung und Sichtung von Materialien für ein altrussisches Wörterbuch.

Der Akademiker Grot gab zwei Bände der vollständigen Sammlung von Werken Dershawin's, mit zahlreichen Erläuterungen und Anmerkungen versehen, heraus. Die Zeit der Regierung der Kaiserin Katharina II lieferte den Stoff zu zwei anziehenden Aufsätzen desselben Akademikers, und zwar über die Beziehungen Lomonossow's und Ssumarokow's zu J. J. Schuwalow und über die Empörung des Pugatschew.

Der Akademiker Biljarski concentrirte seine Thätigkeit auf das Sammeln und Sichten der im Archiv der Akademie der

Wissenschaften aufbewahrten Materialien zu einer Biographie Lomonossow's. Ausserdem lieferte er eine Probe der philologischen Analyse russischer Schriftsteller, und gab eine Erörterung über den Dialekt heraus, in welchem die dem seligen Nestor zugeschriebene Sage über Boris und Gleb abgefasst ist.

Der Akademiker Pekarski beschäftigte sich mit Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte der vaterländischen Literatur und liess mehrere Aufsätze erscheinen, von denen namentlich die Nachrichten über die humoristischen Schriften der Kaiserin Katharina II, über ihre Correspondenz mit der Fürstin Daschkow, über die Forschungen des berühmten Leibnitz in Betreff der slavischen Dialekte und Alterthümer, über die Reise des ersten Astronomen der Akademie der Wissenschaften Delile nach Beresow und a., erwähnenswerth sind.

c) Die historisch-philologische Abtheilung.

Die historisch-philologische Abtheilung hatte 62 Sitzungen, in denen 79 Abhandlungen zum Vortrag kamen, darunter 30 aus der Geschichte und Geographie, 13 aus der klassischen Philologie und Archäologie, 8 aus der orientalischen Literatur und 28 aus der Linguistik.

Von diesen Werken ist zuerst auf den vom Akademiker Ustrjalow verfassten IV. Band der Geschichte Peters des Grossen hinzuweisen.

Mit Forschungen auf dem Gebiete der russischen Geschichte war auch der Akademiker Kunik beschäftigt, der eine kritische Abhandlung über die Chronik Nestors und Ansichten über einige Fragen der russisch-livländischen Chronographie schrieb.

Der Akademiker Brosse arbeitete eifrig an einer Geschichte Grusiens und Armeniens und gab unter anderem eine Uebersetzung des armenischen Geschichtschreibers Stephan Orbelian

und eine Abhandlung über die alten Inschriften des Agbat- und des Sinagin-Klosters heraus.

Der Akademiker Weljaminow-Sernow verfasste eine Geschichte der Kassimowschen Fürsten und Prinzen, gab eine Geschichte der Kurden des persischen Schriftstellers Scheref-Name heraus und sammelte Quellen über die den Baschkiren von russischen Fürsten gewährte Abgabenfreiheit.

Der Akademiker Stephani lieferte als Rechenschaftsberichte der Kaiserlichen archäologischen Commission die Beschreibung der in den Jahren 1859, 1860 und 1861 in Kertsch und auf der Halbinsel Taman gefundenen griechischen Alterthümer.

Der Akademiker Nauck beschäftigte sich mit der klassischen Philologie und lieferte eine kritische Analyse der Tragödien des Euripides.

Der Akademiker Dorn beschrieb drei arabische astronomische Instrumente, welche in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek aufbewahrt werden, und gab, in Gemeinschaft mit dem Akademiker Weljaminow-Sernow, das Werk des verstorbenen Akademikers Frese über orientalische Numismatik heraus.

Der Akademiker Böthlingk setzte das von ihm gemeinschaftlich mit Herrn Roth angefangene sanskritische Lexikon fort und gab eine Sammlung der bemerkenswerthesten bei den alten indischen Schriftstellern vorkommenden Denksprüche heraus.

Die linguistischen Studien des Akademikers Schiefner bestanden in grammatischen Erforschungen der Dialekte des Kaukasus und vorzugsweise der Sprachen der Abchasier, Tschetschenzen, Tuschinzen und Awarzen.

Der Akademiker Wiedemann gab eine ausführliche Abhandlung über den allmälich verschwindenden Dialekt der estnischen Sprache, der in der Umgegend der Stadt Werro gebräuchlich ist.

Die von der Akademie herausgegebenen Schriften.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Mitglieder der Akademie, sowie die von anderen Gelehrten der Akademie vorgestellten und von ihr gebilligten Werke werden in drei von ihr herausgegebenen periodischen Sammelwerken abgedruckt.

Um das russische Publicum mit allen Zweigen der Thätigkeit der Akademie bekannt zu machen, dienen als Hauptorgan die Schriften (Sapiski) der Akademie. In denselben werden Artikel abgedruckt, die vorzugsweise für russische Leser von Interesse sind oder die Russland betreffen, desgleichen auch Berichte über die Sitzungen der Akademie, über Preiszuerkennungen und a. Die zwei anderen Sammelwerke sind dazu bestimmt, um die Arbeiten der Akademie der ganzen gelehrten Welt mitzutheilen. In den *Memoiren* werden die umfangreicheren um wichtigeren Abhandlungen abgedruckt, die *Bulletins* dagegen, die der Akademie gleichsam zur Chronik dienen, enthalten kleinere Aufsätze, Mittheilungen, wissenschaftliche Correspondenzen und Berichte über die Sitzungen der Akademie.

Im Laufe der drei Jahre 1862—1864 erschienen: von den Memoiren das Ende des IV. Bandes, der V. und VI. Band und der Anfang des VII. Bandes, 7 Serien; von den Bulletins Band V., VI., VII. und der Anfang des VIII Bandes; von den Schriften 10 Hefte oder 5 Bände.

Ausser diesen periodischen Schriften lässt die Akademie nach Erforderniss auch besondere Werke drucken.

Die von der Akademie herausgegebenen Schriften dienen nicht nur zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeiten derselben, sondern auch zur Unterhaltung ihres Verkehrs mit andern gelehrten Anstalten sowohl in Russland als im

Auslande. Die gedruckten Schriften der Akademie werden in Russland unentgeltlich versandt: an die Universitäten, an die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg und in Moskau, und an viele Gouvernementsbibliotheken; an alle gelehrten Gesellschaften und an die Redactionen einiger Zeitungen und Journäle. Die Annalen der Akademie werden unentgeltlich an alle Gymnasien des Reiches versandt, denen die Akademie im Jahre 1864 auch diejenigen der früher von ihr herausgegebenen Werke zum Geschenk brachte, die für diese Anstalten von Nutzen sein können. Ins Ausland versandt werden die von der Akademien herausgegebenen Werke an die wichtigsten Akademien, Universitäten, gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Bibliotheken, im Ganzen an 190 Anstalten, von denen 168 in Europa, 17 in Amerika, 3 in Asien und zu je einer in Afrika und Australien sich befinden. Diese Versendung ihrer Werke bringt die Akademie in Berührung mit den wichtigsten Mittelpunkten der gelehrten Thätigkeit, und dient zugleich zur Bereicherung der akademischen Bibliothek, welche als Austausch dagegen die Schriften der Mehrzahl der bestehenden Akademien und gelehrten Gesellschaften erhält.

Aufträge, welche die Regierung der Akademie und ihren Mitgliedern ertheilt.

Unabhängig von den Specialarbeiten zur Lösung und Entscheidung rein wissenschaftlicher Fragen dienen als Gegenstand der Beschäftigung der Akademie die Fragen, mit denen sich verschiedene Administrativbehörden an sie wenden; ausserdem ertheilt die Regierung den Akademikern verschiedene Aufträge, zu deren Ausführung Specialkenntnisse erforderlich sind. Die hauptsächlichsten Aufträge dieser Art waren in den verflossenen 3 Jahren folgende:

Der Akademiker Lenz nahm Theil an den Arbeiten der Commission, die im Jahre 1862 vom Kriegsministerium zur Untersuchung und Entscheidung der Frage über das für Kasernen am meisten geeignete System der Beheizung ernannt war.

Seine Kais. Hoheit der Prinz Peter Georgijewitsch von Oldenburg beauftragte im Jahre 1863 denselben Akademiker, den Baumeistern des Gebäudes der geburtshilflichen Anstalt in St. Petersburg Anweisungen zur besten Einrichtung der Beheizung und Ventilation dieses Gebäudes zu geben.

Die Akademiker Jacobi und Sinin sassen mit in der Commission, welche von Sr. Kais. Hoheit dem Generaladmiral zur Beprüfung der vom Herrn Chandor vorgeschlagenen Vervollkommnung der Dampfmaschine Lenoir's ernannt war.

Die Akademiker Bunjakowski, Ssomow und Wesselowski beschäftigten sich, in Folge der Einladung des Chefs vom Seeministerium, in den Jahren 1863 und 1864 mit dem theoretischen Theil der Aufgabe, deren Berathung einer besonderen beim genannten Ministerium eingesetzten Commission für die statistische Uebersicht und Untersuchung der Thätigkeit der See-Emeritenkasse aufgetragen war.

Die Akademiker Kupfer, Jacobi, Helmersen, Fritzsche und Sinin beriethen im Jahre 1864 die ihnen vom gelehrten Comité des Seeministeriums vorgelegten Fragen über die Benutzung des Petroleums zum Heizen nach der Methode der Amerikaner Schau und Lind.

Der Akademiker Jacobi stellte, auf Wunsch der St. Petersburger anordnenden Duma, im Jahre 1862 im physikalischen Kabinet der Akademie Versuche zur Bestimmung des relativen Werthes der von den Herren Chandor und Bergmann vorgeschlagenen Art der Stadtbeleuchtung an.

Der Akademiker Fritzsche befand sich in demselben Jahre in der Zahl der Mitglieder der Commission, welche vom Fi-

nanzministerium zur Berathung der Frage über das System der Salzsteuer ernannt war.

Im Jahre 1864 war der Akademiker Lenz Präses und die Akademiker Kupfer und Fritzsche Mitglieder der beim Departement der indirecten Steuern zur Prüfung und Erprobung der Alkoholometer eingesetzten Commission.

Der Akademiker Brandt sammelte im Auftrage des Ministeriums der Reichsdomänen im Jahre 1863 in Frankreich, Deutschland und Italien Auskünfte über die dortige Seidenwürmerzucht und insbesondere über den Ailantschen Seidenbau, einen neuen Gewerbzweig, der besondere Aufmerksamkeit verdient.

Der Akademiker Wesselowski wurde im Jahre 1864 zum beständigen Mitgliede des beim Ministerium des Innern bestehenden statistischen Rathes ernannt, der zur Festsetzung von sicherern und regelmässigern Methoden des Einsammelns und Bearbeitens statistischer Nachrichten im Reiche gegründet war.

Der Akademiker Schiefner nahm im Jahre 1864 an der Beprüfung der Aufsätze Theil, die in Folge des von einer besonderen Commission beim Ministerium der Volksaufklärung eröffneten Concurses für eine Anleitung zur Stenographie eingesandt waren.

Die von der Akademie zu vertheilenden Preise.

Ein wichtiges Mittel zur Ermunterung und Entwickelung der gelehrten Thätigkeit in Russland sind die von der Akademie zu vertheilenden Prämien. Nicht nur erhalten durch die Prämien unsere Gelehrten eine materielle Unterstützung, sondern auch die moralische Bedeutung solcher Belohnungen ist aus dem Grunde nicht zu übersehen, weil sie von der Akade-

mie zuerkannt werden und in ihnen daher die Billigung seitens der ersten und hauptsächlichsten gelehrten Anstalt ausgedrückt ist.

Unter diesen Prämien nehmen, wegen ihres längeren Bestehens und umfassenden Programmes, die von dem verstorbenen Kammerherrn Demidow gestifteten Preise die erste Stelle ein, und werden seit dem Jahre 1831 jährlich für die besten Arbeiten aus den verschiedenen Zweigen des Wissens zuerkannt. In den verflossenen drei Jahren waren drei dieser Preisvertheilungen, und zwar die XXXI., XXXII. und XXXIII. Eingelaufen waren 102 schriftliche Arbeiten, unter denen 49 einer Auszeichnung für werth befunden wurden, und zwar erhielten: 3 Arbeiten die vollen Prämien, 24 die halben Prämien und 22 wurden einer ehrenvollen Erwähnung gewürdigt. Nach den einzelnen Wissenschaften vertheilen sich die gekrönten Werke folgender Art:

Aus der Geschichte und Archäologie	13
„ den Naturwissenschaften	7
„ der Sprachkunde	6
„ den mathematischen Wissenschaften	6
„ der Physik, Chemie und Technologie	4
„ der Medicin	4
„ der Baukunst	3
„ der Statistik und politischen Oekonomie	2
„ der Gesetzkunde	1
„ der Landwirthschaft	1
„ der Erdkunde	1
„ den Marinewissenschaften	1
	49

Ausser den Preisen an die Verfasser von Concurrenzschriften wurden in den drei Preisvertheilungen noch 6 grosse und 5 kleine goldene Demidowsche Medaillen an Gelehrte vertheilt, die, nicht zum Personalbestande der Akademie gehö-

rend, derselben ihre Mitwirkung durch Recensionen über die Concursarbeiten gewährten. [1])

Ausser den Demidowschen Preisen verfügt die Akademie über die von dem Sohne des gewesenen Präsidenten der Akademie, des Grafen Ssergij Ssemenowitsch Uwarow, zum Andenken an diesen Würdenträger, der so grosse Verdienste um die Aufklärung des Vaterlandes sich erworben hat, auf ewige Zeiten gestifteten Preise. Sie haben einen doppelten Zweck: die einheimischen Schriftsteller zur Beschäftigung mit der dramatischen Literatur und zu Arbeiten auf dem Gebiete der russischen und slavischen Geschichte aufzumuntern.

Bei der V., VI. und VII. dieser Preisbewerbungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 waren 16 dramatische und 12 historische Arbeiten eingesandt. Von den dramatischen Arbeiten wurde 1 mit der vollen Prämie belohnt; aus den historischen Arbeiten erhielten 1 den vollen und 8 den zweiten Preis. Von den goldenen für Privatrecensenten bestimmten Uwarowschen Medaillen wurden 2 grosse und 3 kleine vertheilt.

Im Jahre 1864 fand die erste Preisvertheilung der 1860 von dem gewesenen Gehilfen des Oberarztes im Nowogeorgijewschen Hospital, Collegienrath Rklizki, gestifteten und für die besten Arbeiten aus der anatomisch-mikroskopischen Untersuchung des Central-Nervensystems bestimmten Prämie statt. An der Bewerbung um diese Prämie betheiligten sich 3 Concurrenzarbeiten, deren eine, die Arbeit des Dorpatschen Professors Reissner, den Preis erhielt.

Die Zahl der Stiftungen, über welche die Akademie zur Aufmunterung der gelehrten Thätigkeit verfügt, wurde im Jahre

[1]) Diese im Jahre 1831 von Paul Nikolajewitsch Demidow für die Dauer seines Lebens (er starb 1840) und für 25 Jahre nach seinem Tode bestimmten jährlichen Preise im Betrage von 7142 Rubel hören mit dem Jahre 1864 auf.

1864 noch um eine vermehrt. Seine Kaiserliche Majestät geruhte die Stiftung einer Prämie zu Ehren des Ehrenmitgliedes der Akademie, des Geheimraths Baer, zu genehmigen. Als Grundlage zu dieser Prämie dient das Kapital, welches durch freiwillige Subscription unter den Freunden und Verehrern des berühmten Gelehrten bei Gelegenheit des funfzigjährigen Jubiläums seiner gelehrten Thätigkeit gesammelt wurde. Nach den von der Akademie gebilligten Regeln werden die Baerschen Prämien für die besten Werke aus den biologischen Wissenschaften ertheilt.

Die wissenschaftlichen Anstalten der Akademie.

Bei der Akademie bestehen folgende wissenschaftliche Anstalten: eine Bibliothek; Museen: ein zoologisches, zootomisches, botanisches, anatomisches, asiatisches und ethnographisches Museum; Kabinette: ein physikalisches, mineralogisches, numismatisches und ein Kabinet für egyptische Alterthümer; ein chemisches Laboratorium und ein kleines astronomisches Observatorium. Ausserdem steht unter der Leitung der Akademie das astronomische Observatorium in der Stadt Wilna.

Die genannten Anstalten dienen den Akademikern als wissenschaftliche Hilfsmittel bei ihren Arbeiten; aber zugleich gelang es der Akademie, diesen Anstalten eine solche Entwickelung zu geben, dass viele derselben eine umfassende Bedeutung erlangten und gegenwärtig allen vaterländischen Gelehrten zu wissenschaftlichen Studien, so wie dem Publicum zur Besichtigung geöffnet sind.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek theilt sich in zwei Abtheilungen: die erste enthält Bücher und Handchriften in russischer Sprache, 49,930

Bände, worin die periodischen Schriften nicht mit eingeschlossen sind; die zweite — Bücher in fremden Sprachen, zusammen bis zu 106,000 Bänden. Bei dieser Reichhaltigkeit kann die akademische Bibliothek im vollen Sinn des Wortes eine öffentliche genannt werden, da sie für alle, die sich in derselben beschäftigen wollen, täglich, mit Ausnahme der Feirtage, offen steht. Die sie Besuchenden finden daselbst zahlreiche literarische Hilfsmittel, namentlich in den Zweigen des Wissens, welche in den Thätigkeitskreis der Akademie gehören. In einigen Abtheilungen ist sie umfangreicher und vollständiger, als die Kaiserl. öffentliche Bibliothek, namentlich in Betreff der Beschreibungen wissenschaftlicher Reisen, der von gelehrten Gesellschaften herausgegebenen Schriften und überhaupt der periodischen Schriften aus der alten Philologie und der Geschichte des Nordens, aus der Botanik, Zoologie, Physiologie und Anatomie. So dient die akademische Bibliothek als eine vorzügliche Ergänzung zur Kaiserl. öffentlichen Bibliothek, und man kann dreist behaupten, dass ohne sie viele gelehrte Forschungen in Petersburg unmöglich wären.

Das zoologische und zootomische Museum.

Das zootomische und zoologische Museum der Akademie hat gegenwärtig eine solche Entwickelung erreicht, dass es eine Vergleichung mit den besten Anstalten ähnlicher Art in Europa aushalten kann. Nach der Reichhaltigkeit seiner Sammlungen steht es wenig dem Berliner und Wiener Museum nach und ist nur um ein Drittel ärmer, als das berühmte Pariser Museum im Jardin des plantes, das bekanntlich die zweite Stelle unter allen Museen der Welt einnimmt. In Russland dagegen ist es die einzige Anstalt in ihrer Art. Bei der ausserordentlichen Anzahl von Gegenständen theilt es sich in zwei Theile, oder richtiger in zwei Museen: in ein speciell zoolo-

gisches und ein zootomisches. Das erste wird seinerseits wieder in mehrere Unterabtheilungen getheilt: 1) die mamalogische, oder Abth. der Säugethiere, 2) die ornithologische, oder die der Vögel, 3) die erpetologische, oder die der Amphibien, 4) die ichthyologische, oder die der Fische, 5) die entomologische, oder die der Insecten, 6) die maloko-zoologische, oder die der Mollusken und 7) die Abtheilung der niederen wirbellosen Thiere. Am 1. Januar 1865 enthielten alle diese Abtheilungen zusammen 41,716 Arten von Thieren in 97,891 Exemplaren. Ausser den Personen, die sich mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigen und beständigen Zutritt zu den im Museum aufbewahrten Schätzen haben, ist es wöchentlich jeden Montag dem Publicum zur Besichtigung geöffnet, von welchem letztern während der letztverflossenen drei Jahre 35,346 Personen die Säle des Museums besuchten; wenn man erwägt, dass in diesen 3 Jahren das Museum 101 Mal dem Publicum geöffnet war, so fanden sich jedesmal durchschnittlich 350 Besucher ein.

Bei dem zoologischen und zootomischen Museum befindet sich zum Studium der darin gesammelten Schätze eine reiche Specialbibliothek, und zur Bereitung von ausgestopften Thierbälgen und anderen zoologischen Präparaten ein besonderes Laboratorium.

Das botanische Museum.

Das botanische Museum nimmt, seiner Grösse nach, den zweiten Platz nach dem zoologischen ein; dasselbe besteht aus 1) einer Sammlung getrockneter Pflanzen von etwa 50,000 Nummern des allgemeinen Herbariums und 17 ergänzenden Herbarien, 2) einer Sammlung getrockneter Früchte, 3004 Nummern, 3) Früchten und Blüthen in Spiritus, 126 Gläser, 4) Frucht- und anderen Pflanzenformen aus Wachs und Gyps,

799 Nummern, 5) Proben von Holzarten, 900 Nummern, 6) versteinerten Pflanzen, 507 Nummern, 7) Gegenständen, die in der Medicin und der Landwirthschaft gebraucht werden, 1741 Nummern, 8) mikroskopischen Präparaten, 663 Nummern, und anderen.

In diesem, wie auch in dem zoologischen Museum, ist vorzugsweise auf das Sammeln von Naturproducten Russlands Aufmerksamkeit verwandt. Beim botanischen Museum befindet sich gleichfalls eine Bibliothek, welche Bücher aus den verschiedenen Theilen der Botanik enthält.

Das anatomische Museum.

Im anatomischen Museum verdienen eine besondere Beachtung: die Sammlung von Schädeln der Repräsentanten verschiedener Völker, 558 Nummern, und die Sammlung menschlicher Missgeburten im Spiritus, 174 Gläser. Im Ganzen befinden sich im anatomischen Museum 798 Gegenstände. Im Jahre 1864 wurde bei diesem Museum ein besonderes Laboratorium zu physiologischen Versuchen eingerichtet.

Das asiatische Museum.

Im asiatischen Museum sind solche Gegenstände gesammelt, die zur Kenntniss des Orients dienen, und zwar: 9447 Bände gedruckter Bücher, 2981 muhamedanische, grusische, armenische, sanskritische, tibetanische, kalmükische und and. Manuscripte, 3853 Bände von Büchern und Manuscripten in chinesicher, japanischer und mandschurischer Sprache, 217 hebräische Manuscripte und Bruchstücke aus orientalischen Handschriften, 22,788 Münzen und 278 morgenländische Alterthümer und andere Gegenstände. Diese zahlreichen numismatischen Schätze und höchst werthvollen orientalischen

Schriften des asiatischen Museums geben demselben eine sehr wichtige Bedeutung nicht nur für unsere einheimischen, sondern auch für ausländische Orientalisten. Den hiesigen Gelehrten ist das asiatische Museum täglich geöffnet; den Gelehrten anderer Städte und des Auslandes werden nicht selten auf ihre Bitte verschiedene gelehrte Hilfsmittel zugesandt.

Im Jahre 1864 erhielt dieses Museum einen sehr wichtigen Zuwachs an chinesischen, mandschurischen und andern Büchern und Handschriften, in 2892 Bänden, welche mit Bewilligung Sr. Kaiserl. Majestät aus dem asiatischen Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Museum übergeben wurden.

Das ethnographische Museum.

Das ethnographische Museum enthält Materialien, um die verschiedenen, das russische Reich bewohnenden Volksstämme, sowie auch andere Völker kennen zu lernen; seine verschiedenen Abtheilungen zählen gegenwärtig zusammen bis 4790 Gegenstände.

Das physikalische und mineralogische Kabinet, das Kabinet für egyptische Alterthümer und das Münzkabinet.

Diese Kabinette enthalten: das physikalische Kabinet 643 Apparate, das mineralogische 180 verschiedene Collectionen mit 48,183 Nummern, das Münzkabinet gegen 5000 russische und über 13,000 fremde Münzen, und überdies 11,880 Nummern verschiedener klassischer Alterthümer.

Die Gegenstände des egyptischen Kabinets, mit Ausnahme der Mumien, sind auf Allerhöchsten, durch den Minister des Kaiserlichen Hofes am 14. Juni 1862 mitgetheilten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät aus der Akademie dem Museum der Eremitage übergeben.

Das chemische Laboratorium.

Im chemischen Laboratorium befinden sich, mit Ausnahme der Glasgefässe und anderer Gegenstände von geringem Werthe, 55 Geräthe aus Platina, Silber, Kupfer und andere.

Das kleine astronomische Observatorium der Akademie.

Dasselbe enthält 90 Instrumente, 689 Bücher und Broschüren und 58 Manuscripte.

Das Wilnaer Observatorium.

In dem unter der Leitung der Akademie stehenden Wilnaer astronomischen Observatorium befinden sich 112 Instrumente, 1870 Bände von Büchern und Broschüren. In Erwägung der Mittel, über welche dieses Observatorium gebietet, beschloss die Akademie im Jahre 1862, dieser Anstalt zweierlei Beobachtungen zu übertragen, und zwar: 1) Beobachtungen der physischen Eigenschaften der Sonne und 2) Beobachtungen auf dem Gebiete der Photometrie der Fixsterne. In Folge dessen wurde für dieses Observatorium ein Photoheliograph angeschafft, der nun bereits schon in einem besonders dazu aufgeführten Gebäude aufgestellt ist.

Das astronomische Nikolai-Haupt-Observatorium oder die Sternwarte zu Pulkowa.

Diese Anstalt, welche früher der Akademie untergeordnet war, wurde im Jahre 1862 durch das am 14. August desselben Jahres ihr Allerhöchst verliehene eigene Statut und Etat zu einer selbständigen Anstalt des Reiches erhoben und blieb nur in einer gewissen Verbindung mit der Akademie.

Die ökonomischen Angelegenheiten der Akademie.

Die wichtigsten Angelegenheiten der Akademie in ökonomischer Beziehung, die unter der Leitung des Verwaltungscomités der Akademie stehen, waren in den drei Jahren 1862 bis 1864 folgende:

1. In Betreff der akademischen Gebäude.

An den Häusern der Akademie wurden äussere und innere Remontearbeiten und einige unbedeutende Bauten ausgeführt. Die Ausgaben für diese Posten betrugen: im Jahre 1862: 4538 Rub. 1 Kop.; 1863: 5514 Rub. 26 Kop. und 1864: 4580 Rub. 94 Kop.

Zur Sicherung in Feuersgefahr wurde das Gebäude, in welchem sich die Typographie befindet, sowie deren bewegliches Eigenthum in einer St. Petersburger Feuerversicherungs-Gesellschaft bis zum Betrage von 137,720 Rub. verassecurirt.

Aus demselben Grunde wurde im Jahre 1863 für nothwendig erkannt, ein besonderes Haus für das chemische Laboratorium zu erbauen, um dasselbe aus seinem gegenwärtigen Local im Flügel des Hauptgebäudes der Akademie zu entfernen, was um so nothwendiger ist, als dieses Local seiner Enge wegen kaum *einem* Akademiker zu chemischen Arbeiten Platz gewährt. Zufolge eines am 23. December 1863 bestätigten Reichsraths-Gutachtens wurden zum Bau und zur Einrichtung des erwähnten Laboratoriums aus den Summen des Reichsschatzes, und zwar aus den dem Schatze übergebenen Ersparnissen von der Oekonomiesumme der Akademie, 45,000 Rub. verabfolgt. Ausserdem wurden 11,500 Rubel bestimmt, welche zur Entschädigung für die aus der Akademie der Kaiserl.

Eremitage übergebene Sammlung egyptischer Alterthümer im Laufe von 3 Jahren 1864—1866 aus dem Kabinet Sr. Kaiserl. Majestät einfliessen sollen. Der Bau des neuen Gebäudes für das Laboratorium auf Wassili-Ostrow an der 8. Linie ist contractlich dem Kaufmann 1. Gilde Artamonow für die Gesammtsumme von 55,000 Rub. übergeben. Das Gebäude mit seinen Flügeln ist gegenwärtig im Rohbau bereits beendigt.

Im Locale der Typographie ist im Jahre 1863 Gasbeleuchtung angebracht. Die Einrichtung der Beleuchtung kostete im Ganzen 2805 Rubel.

2. Der Zustand der Typographie in Betreff der Druckarbeiten verschiedener Werke.

In der zur Akademie gehörenden Typographie sind enthalten: 17 Handpressen (darunter 4 Correcturpressen) und 7 mechanische Pressen; ausserdem eine cylindrische Maschine (Hollander). Der letzte Ankauf von 2 Schnellpressen geschah in den Jahren 1862—1863, wobei für jede dieser Pressen 4000 Rubel bezahlt wurden.

In der Typographie wurden folgende Arbeiten ausgeführt[1]:

	1862.	1863.	1864.
gesetzt wurden an Bogenzahl:	$3,709^1/_2$	$3,645^5/_8$	$3,664^7/_8$
abgedruckt an Bogenzahl:			
1) auf Handpressen	759,742	851,341	673,554
2) auf mech. Pressen	7,974,889	8,275,279	7,048,338

In der bei der Typographie befindlichen Schriftgiesserei sind 3 Schnellgussmaschinen und ein Schleifzimmer vorhanden.

[1]) Diese Arbeiten bestanden im Drucken: 1) der Arbeiten der Akademie in ihren sämmtlichen Abtheilungen; 2) der von der Akademie herausgegebenen Kalender und Zeitungen; 3) der Arbeiten von Privatpersonen.

	1862.	1863.	1864.
Gegossene Lettern	8,195,649	7,968,914	8,132,076
dieselben wogen	738 P. 8¾ Pfd.	755 P. 1 Pfd.	638 P. 21 Pfd.

3. Die Herausgabe der St. Petersburger Zeitungen und Kalender.

Der § 20 des Statuts der Akademie räumt derselben das Recht ein, Kalender und die St. Petersburger politische Zeitung, mit Kronspublicationen zu drucken.

Die russische St. Petersburger Zeitung stand im Jahre 1862 unter der Redaction des Staatsraths Otschkin, der 1856 darüber einen Contract mit der Akademie geschlossen hatte. Nach diesem Contract war Herr Otschkin verpflichtet, für das Recht der Herausgabe jährlich 13,000 Rubel zu zahlen, und im Falle mehr als 5000 Exemplare abgesetzt werden, noch zu einem Rubel für jedes jährliche Exemplar, und für ein halbjährliches, dritteljährliches u. s. w. — nach Verhältniss. Für den Druck der Zeitung in der akademischen Typographie wurde die Zahlung entsprechend der Menge des Satzes und Druckes erhoben. Ausserdem hatte die Akademie Einnahme von Kronsbehörden für Kronspublicationen, die auf Kosten des Herausgebers der Zeitung abgedruckt werden.

Vor Ablauf der contractlichen Frist erfolgte im April 1862 auf Vorlage des Ministers der Volksaufklärung über die Art und Weise der Verarrendirung der St. Petersburger Zeitung ein Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, wodurch dem Präsidenten der Akademie anheimgestellt war, genannte Zeitung aus eigener Machtvollkommenheit und nach Bedingungen, welche er für gut findet, in Arrende zu vergeben. Auf dieser Grundlage hin wurde mit dem 1. Januar 1863, dem Schlusstage der contractlichen Frist, mit dem früheren Herausgeber, das Recht der Herausgabe der St. Petersburger Zeitung, nach Anordnung des vormaligen Präsidenten der Akademie, des Grafen

D. N. Bludow, auf 6 Jahre dem Collegienassessor Korsch übertragen. Nach dem mit ihm abgeschlossenen Contract verpflichtete sich Herr Korsch für das Recht der Herausgabe der Zeitung jährlich 15,000 Rubel und überdies, falls die Zahl der Abonnenten 5000 überstiege, noch 1 Rubel für jedes jährliche Mehrexemplar über den 5000, und für ein nicht volles Exemplar nach Verhältniss der Akademie zu zahlen.

Die hiernach von der russischen St. Petersburger Zeitung erzielte Einnahme der Akademie war folgende:

a) Von den Redacteuren und Herausgebern für Satz und Druck der Zeitung in der akademischen Buchdruckerei: für das Jahr 1862 24,107 Rub. 29 Kop.; für das J. 1863 30,905 Rub. 12 Kop. und für 1864 28,320 Rub. 84 Kop.

b) Für den Mehrbetrag der Exemplare über 5000: im J. 1862 3,851 Rub., im J. 1863 2,517 Rub.

c) Von Kronsbehörden und Personen für den Abdruck der Kronspublication im J. 1862: 30,960 Rub. 82¾ Kop., im J. 1863: 26,045 Rub. 26½ Kop. und 1864: 19,887 Rub. 49¼ Kop.

Die Herausgabe der deutschen St. Petersburger Zeitung war nach dem Contract vom Jahre 1858 dem Lector der St. Petersburger Universität Meyer auf 6 Jahre, d. i. bis zum 1. Januar 1865, zugestanden. Für das Recht der Herausgabe der Zeitung war Herr Meyer verpflichtet, ausser allen für das Abdrucken der Regierungspublicationen einlaufenden Summen, noch zu 1 Rubel von jedem jährlichen Exemplar dieser Zeitung, das über 650 an Abonnenten abgesetzt wird, und von einem nicht vollen Exemplar nach Verhältniss, an die Akademie zu zahlen. Der Satz und Druck dieser Zeitung wird gleichfalls in der akademischen Typographie besorgt.

Die Einnahme der Akademie von dieser Zeitung war: *a*) für den Druck im Jahre 1862 8,346 Rub. 9 Kop., im J. 1863 8,514 Rub. 83 Kop. und im J. 1864 8,352 Rub.

47 Kop.; *b*) für Mehrexemplare über 650 im J. 1862 314 Rub. 25 Kop., und im J. 1863 426 Rub. 75 Kop. (für 1864 ist das Geld noch nicht eingeliefert), und *c*) für den Abdruck der Regierungspublicationen: im J. 1862 6,849 Rub. 93 Kop., im J. 1863 4,418 Rub. 98 Kop. und im J. 1864 4863 Rub. 99 Kop.

Die Herausgabe der Kalender, einschliesslich des Adresskalenders, trug der Akademie ein: für das Jahr 1862 35,389 Rub. 54¼ Kop., für 1863: 31,089 Rub. 81¼ Kop. und für 1864: 31,778 Rub. 6¼ Kop. Die Einnahme für das letzte Jahr ist noch nicht vollständig eingeflossen.

4. Der Verkauf der von der Akademie herausgegebenen Bücher.

Durch Commissionäre der Akademie der Wissenschaften und im Verwaltungscomité derselben wurden an Büchern verkauft:

im Jahre	1862	für 2,167	Rub. 22	Kop.
„	1863	„ 2,973	„ 21	„
„	1864	„ 3,350	„ 77	„

Darin ist auch die vom Commissionär Voss im Auslande gelöste Summe enthalten und zwar:

im Jahre	1862	für 1,466	Rub. 67	Kop.
„	1863	„ 1,590	„ 16	„
„	1864	„ 1,301	„ 25	„

5. Die Einnahme von dem Druck der Werke von Privatpersonen und von dem Verkauf der Lettern.

Für den Druck der Werke von Privatpersonen und durch den Verkauf von Lettern erzielte man folgende Einnahmen:

im Jahre	1862	37,650	Rub. 79	Kop.
„	1863	48,576	„ 4	„
„	1864	32,233	„ 77¼	„

6. Die Geldmittel der Akademie.

Nach dem Statut und Etat vom 8. Januar 1836 erhält die Akademie jährlich zu ihrem Unterhalte 65,989 Rub. 6 Kop., und für die im Jahre 1841 mit ihr vereinigten Abtheilungen für russische Sprache und Literatur 17,115 Rubel. Als Ergänzung zu dieser Summe dienen die auf Grundlage des Statuts der Akademie vorbehaltenen Einkünfte: *a*) von der Herausgabe der St. Petersburger russischen und deutschen akademischen Zeitung und der in denselben abgedruckten Regierungspublicationen; *b*) von dem Verkauf der durch die Akademie herausgegebenen Kalender und Bücher, *c*) von dem Druck verschiedener Werke von Nichtakademikern und von anderen Ressorts, und *d*) von dem Vermiethen der Räumlichkeiten in den Häusern der Akademie. Diese Einkünfte bildeten bis zur Einführung der Verordnung über die Einheit der Staats-Kasse die ökonomischen Summen der Akademie, welche zur Erhaltung und Remontirung der Häuser, zur Unterhaltung der Typographie und Schriftgiesserei, zum Ankauf des Papieres für die in der Typographie gedruckten von der Akademie herausgegebenen Werke, zum Gehalt für ausseretatmässige Beamte der Akademie, zu Quartiergeldern, zu wissenschaftlichen Reisen u. s. w. angewandt und verbraucht wurden.

Die verausgabte ökonomische Summe erstreckte sich im Jahre 1862 auf 183,708 Rub. 62¼ Kop.

Mit der Einführung des neuen Budgetsystems im Jahre 1863 wurde durch das am 8. Februar Allerhöchst bestätigte Journal des Finanzcomités bestimmt, dass die Reste von den ökonomischen und wirthschaftlichen Kapitalien und von den verschiedenen Steuern und Einkünften der Ministerien und Hauptverwaltungen der Reichsrentei zu übergeben seien. In Folge dieses Allerhöchsten Befehls übersandte der Verwaltungscomité der Akademie am 6. Juli 1863 der Hauptrentei alle

von früheren Jahren in der akademischen Kasse verbliebenen Reste von ökonomischen und etatmässigen Summen, in dem Betrage, wie diese Reste am 12. März, d. i. am Tage, als man den Antrag des Ministers über diesen Gegenstand erhielt, berechnet wurden, und zwar: a) 118 4procentige Reichsbank-billete 1. Emission, ohne 2 Coupons, für die Summe von 35,400 Rub. und 2 Billete der früheren Leihbank für 5500 Rub. mit Zinsen seit dem 17 Januar 1851, und b) in baarem Gelde 12,497 Rub. 62¼ Kop.; zus. 53,397 Rub. 62¼ Kop. Da aber in diese Summe auch Werthpapiere und baares Geld des gewesenen ökonomischen Kapitals des Wilnaer astronomischen Observatoriums mit eingeschlossen waren — Billete für 12,300 Rub. und baares Geld 170 Rub. 42¼ Kop. — so betrug die übersandte eigens der Akademie zugehörige Summe 40,927 Rub. 58 Kop.

In demselben Jahre 1863, als die Akademie aus dem Ministerium der Volksaufklärung die für das Jahr 1863 festgestellten Budgets der Akademie und des Wilnaer Observatoriums erhielt, traf der Verwaltungscomité der Akademie Anordnungen zur nunmehrigen Uebergabe der in die Akademie und das Observatorium fliessenden Steuern und Einkünfte an die betreffenden Renteien. In Folge dessen übergab der Comité: *a*) im J. 1863 der Hauptrentei die im Januar-Tertial eingelaufenen Steuern und Einkünfte im Betrage von 61,777 Rub. 53¾ Kop. und die im Mai-Tertial eingelaufenen Gelder im Betrage von 42,640 Rub. 52¾ Kop., zusammen 104,418 Rub. 6½ Kop., und *b*) im J. 1864 der St. Petersburger Gouvernementsrentei die im September-Tertial 1863 eingeflossenen 61,587 Rub. 49 Kop.; überhaupt 166,005 Rub. 55½ Kop.

Am 1. Januar 1864 wurden auf Allerhöchsten Befehl in St. Petersburg die Regeln der Kassaeinheit eingeführt, und der Verwaltungscomité der Akademie, welcher nach dem Budget für das Jahr 1864 zur Unterhaltung der Akademie aus

der Hauptrentei 266,941 Rub. 33 Kop. erhielt (darunter 76,472 Rub. 33 Kop. für den Personalbestand, 57,135 Rub. für gelehrte Hilfsmittel, 43,493 Rub. für wirthschaftliche Ausgaben und 89,841 Rub. für die Typographie), verfuhr bei der Verausgabung dieser Gelder nach den genannten Regeln. Was die Einkünfte der Akademie anbetrifft, so wurden im Jahre 1864: 59,616 Rub. 49¼ Kop. im baaren Gelde und 2000 Rub. in Werthpapieren, nebst den Resten von der für das J. 1863 veranschlagten Summe im Betrage von 1943 Rub. 94 Kop. der St. Petersburger Gouvernementsrentei übergeben.

Bis zum Jahre 1863 hatte die Akademie auch die nach dem Statut des astronomischen Nikolai-Hauptobservatoriums und durch besondere Allerhöchste Befehle bestimmten Geldsummen in ihrer Verwaltung und verausgabte dieselben zur Unterhaltung des Observatoriums. Im Jahre 1862 wurden zu diesem Zwecke 33,526 Rub. 66 Kop. verabfolgt; inzwischen wurde am 14. August desselben Jahres ein neues Statut und Etat dieses Observatoriums Allerhöchst bestätigt, wodurch dasselbe in administrativer und ökonomischer Beziehung unmittelbar dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet ward, und nur in wissenschaftlicher Hinsicht eine gewisse Abhängigkeit von der Akademie bewahrte. In Folge dessen übergab mit dem Beginn des Jahres 1863 der Verwaltungscomité der Akademie dem Observatorium die ganze nach dessen Ausgaben übrig gebliebene ihm zugehörige Summe im Betrage von 11,402 Rub. 88½ Kop.

Zur Unterhaltung des Wilnaer Observatoriums werden nach dem Etat vom 18. Mai 1803 aus dem Reichsschatz 2362 Rubel verabfolgt, ausserdem sind demselben die Einkünfte von der Herausgabe des Wilnaer Kalenders vorbehalten. Diese letztere Einnahme betrug in den letzten Jahren 1726 Rubel, und entsprechend dieser Summe wurden nach der Veranschlagung für die Jahre 1863 und 1864 auch die Ausgaben für die Unter-

haltung des Observatoriums und der bei demselben angestellten Personen bestimmt. Am 1. Januar 1865 lief der von dem Observatorium mit einem der dortigen Buchdrucker abgeschlossene Contract über die Herausgabe des wirthschaftlichen Kalenders in russischer und polnischer Sprache, ab. Die Akademie erkannte, dass der unter allen Ständen der westlichen Gouvernements verbreitete Kalender zu einem sehr nützlichen Hilfsmittel für die von der Regierung ergriffenen Maassnahmen dienen konnte, um das russische Element in diesen Provinzen zu kräftigen; daher beschloss sie, dem Oberchef jener Gouvernements anheimzustellen, nach seiner Wahl irgend Jemand von seinen Beamten künftighin mit der Herausgabe des Kalenders zu beauftragen. Der Infanterie-General Murawjew bewies dieser Angelegenheit seine Theilnahme und Zustimmung und bestätigte das Programm der Herausgabe dieses Buches auf neuen Grundlagen bei der Kanzlei des Curators des Wilnaer Lehrbezirks. So hörte die Herausgabe des Kalenders beim Wilnaer Observatorium auf; was die Einnahme (1726 Rub.) betrifft, welche die Herausgabe des Kalenders dem Observatorium gewährte, so wurde durch ein am 28. December 1864 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths bestimmt: die in der Veranschlagung des Etats des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1865 berechneten Einnahmen und Ausgaben des Observatoriums für dieses Jahr ohne Veränderung gegen früher bestehen zu lassen.

Wie bereits oben erwähnt wurde, erkannte die Akademie im Jahre 1861 es für nothwendig, gemäss den Mitteln des Wilnaer Observatoriums den Kreis seiner Thätigkeit auf die Beobachtung der physischen Natur der Sonne und auf photometrische Beobachtung der Fixsterne zu beschränken. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 1862 die betreffenden Instrumente im Auslande bestellt. Da die ökonomische Summe des Observatoriums aus der Akademie der Reichsrentei übergeben

war, so kam die Akademie im Jahre 1863 um einen Kredit von 6500 Rubel ein, um die für das Observatorium neu verfertigten Instrumente zu bezahlen und Gebäude zur Aufstellung derselben zu erbauen. Die Allerhöchste Entscheidung in dieser Angelegenheit erfolgte am 2. December 1863.

Uebersicht der Thätigkeit

der Verwaltung der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek

während der letzten drei Jahre.

Im Laufe der letzten drei Jahre fuhr die Verwaltung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, die bis zum 24. Juli 1863 unter dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes stand, fort, eifrig im Dienste der Aufklärung zu wirken, und strebte mit allen ihren Mitteln nach Erfüllung der Aufgaben, welche ihr zur Erhaltung und Schaffung einer wohlgeordneten Bibliothek obliegen.

Diese Aufgaben sind folgende:

a) Bereicherung der Manuscriptensammlung und systematische Ergänzung der Sammlung gedruckter Bücher;

b) genaue, sorgfältige und rechtzeitige Katalogisation der Einen wie der Andern, und

c) Gewährung jeglicher Bequemlichkeit zur Benutzung dessen, was die Bibliothek enthält.

Der Zuwachs der Bibliothek fand einerseits auf ausserordentlichem Wege statt: durch Kaiserliche Geschenke und durch Darbringungen von Privaten; anderseits erwarb die Bibliothek sich

aus eignen Geldmitteln sowohl die neu erscheinenden Schriften, als auch frühere Werke zum Ergänzen der in vielen Zweigen bestehenden Lücken.

Es muss bemerkt werden, dass ungeachtet der kärglichen Mittel der Bibliothek alle ihre Abtheilungen möglichst gleichmässig mit neuen Werken ergänzt wurden, und zwar vorzugsweise mit solchen, die einen bleibenden Werth in der Wissenschaft haben; auch wurden die Abtheilungen für Werke in fremden Sprachen über Russland und für Bücher in kirchlich-slavischer und russischer Sprache ins Auge gefasst und mit allen denselben noch fehlenden Schriften versehen. Was die Erwerbung von Handschriften anbelangt, so hängt dieselbe völlig vom Zufall ab und nicht selten vergeht längere Zeit, bis die Bibliothek mit etwas Bemerkenswerthem in dieser Beziehung bereichert wird.

Aber auch in dieser Hinsicht waren die letzten drei Jahre für unsere vaterländische Bibliothek besonders günstig; sie erwarb mehrere sehr bemerkenswerthe Manuscriptensammlungen.

Eine dem Karaiten Firkowitsch gehörende Sammlung von althebräischen und karaitischen Handschriften, welche nach ihrer Vollständigkeit und dem Werthe einiger Theile derselben die einzige in ihrer Art war und schon die Aufmerksamkeit gelehrter Hebraisten Westeuropas auf sich gelenkt hatte, wurde auf Kosten des Reichsschatzes für 100,000 Rubel angekauft. Sie bildet einen so kostbaren Schatz, wie man ihn in keiner anderen Bibliothek antreffen kann. Gleichfalls auf Kosten des Reichsschatzes wurde eine Sammlung von altkufischen, auf Pergament geschriebenen Koranen erstanden, welche in ihrer Vollständigkeit nur der in der Pariser Bibliothek aufbewahrten Collection kufischer Manuscripte nachsteht. Mit Hilfe der Handschriften dieser Sammlung können jetzt unsere

jungen Orientalisten, ohne ins Ausland zu reisen, mit der arabischen Paläographie bekannt werden.

Aus eigenen Mitteln erwarb sich die vaterländische Bibliothek: *a*) eine Sammlung kirchenslavischer Handschriften aus dem Nachlass unseres bekannten Archäologen Ssacharow, unter denen sich viele sehr bemerkenswerthe befinden; *b*) eine Sammlung kirchenslavischer Handschriften von dem Oberlehrer des Nowgoroder Gymnasiums Kuprijanow, unter denen ein Fragment der Evangelien aus dem XI. Jahrhundert enthalten ist — die einzige bis jetzt bekannte kirchenslavische Handschrift der Evangelien mit Notenbemerkungen; *c*) eine Sammlung arabischer, persischer und türkischer Handschriften von dem wirkl. Staatsrath Chanykow; diese Sammlung ist für unsere Orientalisten besonders durch die Werke wichtig, welche Kaukasien und Mittel-Asien, vorzugsweise aber Buchara, betreffen.

Bemerkenswerth sind noch: *a*) eine Sammlung photographischer Copien von Manuscripten der Klöster auf dem Berge Athos, in einer Anzahl von über 1500 Bogen, welche von dem Ehrenmitgliede, dem bekannten Athosreisenden P. J. Ssewastjanow, zum Geschenk gebracht wurden. Diese Sammlung enthält Copien von griechischen, slavischen, moldauischen, serbischen, grusischen und anderen Handschriften, unter denen viele mit Miniaturen geschmückt sind, und Copien von fürstlichen Urkunden und anderen Documenten, welche für die russische Geschichte sehr interessante Data enthalten. *b*) Eine Sammlung von 213 Briefen unseres berühmten Componisten M. J. Glinka, geschrieben von ihm im Laufe der letzten 20 Jahre seines Lebens (1836—1856) an verschiedene Personen, vorzüglich an seine Mutter und Schwestern, und der Bibliothek zum Geschenk gebracht von dem wirkl. Staatsrath W. W. Stassow.

Ueberhaupt erwarb die Bibliothek in den letzten drei Jahren: durch Kaiserliche Geschenke und durch Anordnungen der Verwaltung 284 Handschriften und 7017 Bände gedruckter Bücher; durch Darbringung von Privatpersonen 273 Handschriften und 22,012 Bände gedruckter Bücher.

Aus eigenen Mitteln erwarb die Bibliothek 657 Handschriften und 21,665 Bände gedruckter Bücher, wozu sie 43,038 Rub. 40¾ Kop. verausgabte, in welche Summe die von Sr. Kaiserl. Majestät der Bibliothek verliehenen 16,692 Rub. 78 Kop. mit eingeschlossen sind.

Ueberhaupt erhielt die vaterländische Bibliothek, mit Einschluss der ihr gesetzlich zuzustellenden Werke, im Laufe der letzten drei Jahre einen Zuwachs von 1214 Handschriften, 69,567 Bänden gedruckter Bücher, 4904 Estampen, 459 Karten und Plänen, 2343 musikalischen Erzeugnissen und 92 Anleitungen für Kalligraphie und kalligraphischen Vorschriftensammlungen. Für den Einband der Bücher verausgabte die Bibliothek in den drei Jahren 10,218 Rub. 51 Kop.

Aus der Zahl der Personen, die durch ihre Opferwilligkeit viel zur Vermehrung der Bücherschätze der Bibliothek während der Jahre 1862—1864 beitrugen, müssen hier folgende, die auch in früherer Zeit durch beständige Geschenke der vaterländischen Bibliothek ihre Zuneigung bewiesen, besonders genannt werden: die Ehrenmitglieder der Bibliothek: Baron M. A. Korff (der 85 Bände von Büchern und 47 Handschriften darbrachte) und Graf A. Th. Rostoptschin (4167 Bände); die Ehren-Correspondenten der Bibliothek: A. N. Neustrojew (1373 Bände und 27 Handschriften); P. J. Gundobin (432 Bände und 87 Handschriften); N. M. Michailowski (253 Bände und 29 Handschriften); G. N. Malyschewitsch (123 Bände und 8 Handschriften) und Hofmann in Hamburg (94 Bände); ferner die Herren Stassow (275 Bände); Doctor Barth in Würtem-

berg (206 Bände) und der Professor der Universität Lemberg J. Th. Golowazki (133 Bände).

In Betreff der Ergänzung der Bibliothek hatten zwei, Ende 1863 unternommene Maassregeln sehr nützliche Erfolge. Die Verwaltung der Bibliothek bemerkte, dass in der juristischen Abtheilung unserer Bibliothek die Gesetzsammlungen sehr vieler Staaten, sowie die bei Gelegenheit der Gesetzgebungen stattgefundenen Kammerdebatten fehlten, und wusste wohl, dass die Erwerbung einer vollständigen Sammlung dieser Werke durch Buchhändler unmöglich ist; sie wandte sich daher an die hier anwesenden Repräsentanten fremder Höfe mit der Bitte, von ihren Regierungen eine unentgeltliche Zustellung von Codices, Gesetzsammlungen und Sammlungen von Kammerverhandlungen zu erwirken. Diese Bitte fand geneigte Aufnahme und die Regierungen von Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Hannover, Sachsen und Schweden haben bereits dieser Bitte entsprochen und der Bibliothek das, worum sie gebeten, zugestellt.

In Erwägung dessen, dass die sehr viele wichtige Monographien enthaltenden Arbeiten gelehrter Gesellschaften und Anstalten gewöhnlich in einer unbedeutenden Anzahl von Exemplaren gedruckt werden, und nach Verlauf einiger Jahre bereits eine bibliographische Seltenheit geworden sind, schlug die Verwaltung der Bibliothek 183 gelehrten Anstalten und Gesellschaften in Europa, Asien und Amerika vor, die von ihnen herausgegebenen Werke gegen diejenigen auszutauschen, welche die Bibliothek herausgiebt. Im Laufe des Jahres 1864 begannen 40 gelehrte Gesellschaften und Anstalten ihre gedruckten Arbeiten an unsere Bibliothek zuzusenden und einige derselben lieferten vollständige Serien, wie z. B. die mährisch-schlesische in Brünn, die geologische in London, die geographische daselbst, die zoologisch-botanische in Wien, die ir-

ländische archäologische in Dublin, die Gesellschaft für Liebhaber der Wissenschaften in Paris u. a.

In Betreff der Completirung der Bibliothek muss als eine äusserst wichtige und im höchsten Grade nützliche Maassregel die Einladung des Ministers der Volksaufklärung bezeichnet werden, womit er unsere gelehrten Specialisten aufforderte, nach Durchsicht der Kataloge der Bibliothek Verzeichnisse derjenigen Bücher zusammenzustellen, welche nach ihrer Meinung für die Bibliothek angeschafft werden müssten, dabei jedoch die anzuschaffenden Bücher in folgende drei Kategorien zu scheiden: in unentbehrliche, in nothwendige und in nützliche Bücher. Der grösste Theil unserer vaterländischen Gelehrten hat bereits diese Verzeichnisse eingesandt, und nach der Bestimmung des Preises der in den Verzeichnissen aufgeführten Bücher durch unseren Hauptcommissionär im Auslande, den Frankfurter Buchhändler Bär, wandte sich die Verwaltung der Bibliothek mit einer Vorstellung an das Ministerium, um zum Ankauf der von den Specialisten angezeigten, in der Bibliothek fehlenden Werke, deren Nichtvorhandensein in derselben ihr einen gerechten und verdienten Tadel zuzieht, die nöthige Summe von 18,000 Rubeln zu erwirken.

Ungeachtet der grossen Menge neuer Erwerbungen, die zum Eintragen in die Kataloge verzeichnet werden müssen, und der mannigfaltigen Arbeiten beim Vergleichen mit den Exemplaren der Werke, welche sich in der zu sichtenden Doublettenabtheilung der Bibliothek befinden, ging die Katalogisation recht erfolgreich von Statten. In der Mehrzahl der Abtheilungen sind bereits der Inventarkatalog, der alphabetische und der systematische Katalog zusammengestellt, und hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo unsere Bibliothek für alles in ihr Befindliche Kataloge haben wird, die sowohl den Bedürfnissen des Publicums, als denen der Bibliothek selbst genügen. Dies kann nur unter der Bedingung erreicht werden, dass die

bibliographischen Arbeiten nach einem und demselben Plane ausgeführt werden. Man erkannte es daher für nützlich, die frühern Regeln der Katalogisation durchzusehen und weiter zu entwickeln; so entstand ein neuer Entwurf von Regeln, der zur Richtschnur bei den bevorstehenden bibliographischen Arbeiten genommen wurde, und mit dem auch allmälig die frühern Arbeiten in Einklang gebracht werden sollen. Um zu bestimmen, inwieweit dies möglich ist, und um ein Zeugniss zu gewinnen, in welchem Grade die in Betreff der Katalogisation in den Abtheilungen ausgeführten Arbeiten den früheren und den neuen Regeln entsprechen, schritt man an eine allmälige Revision aller Abtheilungen der Bibliothek.

Wenn auch die Herausgabe des vollständigen Katalogs einer ausserordentlich grossen allgemeinen Bibliothek aus vielen Gründen nicht möglich ist, nichtsdestoweniger müssen Kataloge von Specialsammlungen und den durch irgend etwas bemerkenswerthen Abtheilungen derselben gedruckt werden. Aus diesem Grunde wurden im Laufe der drei Jahre folgende Kataloge gedruckt: 1) ein systematischer Katalog der Bücher in russischer Sprache aus der Abtheilung der juristischen und politischen Wissenschaften, zusammengestellt von dem freiwillig in der Bibliothek arbeitenden Doctor Pfaff; 2) ein Katalog der Elzevirsammlung, verfasst von dem älteren Bibliothekar Walter (Les Elzevir de la Bibliothèque impériale publique de St-Pétersbourg, catalogue bibliographique et raisonné). Diese beiden bibliographischen Arbeiten wurden auf Kosten des Directorgehilfen der Bibliothek Fürsten Jussupow gedruckt; 3) ein Katalog griechischer, in der Bibliothek aufbewahrter Handschriften, zusammengestellt von dem vormaligen älteren Bibliothekar Muralt (Catalogue des manuscrits Grecs de la Bibliothèque impériale publique), und 4) ein Katalog der Elzevir-Ausgaben von Dissertationen und akademischen Thesen, zusammengestellt von dem älteren Bibliothekar Wal-

ter und abgedruckt im Journal Bibliophile Belge (Catalogue méthodique des dissertations, thèses académiques, imprimées par les Elzevir de 1616 à 1712).

Um den die Bibliothek Besuchenden bei der Nachfrage nach Büchern eine Anleitung an die Hand zu geben, und um anderen allgemeinen Bibliotheken Russlands bei ihrer Completirung nützliche Winke zu bieten, wurde im Jahre 1863 die Herausgabe eines Katalogs der neuerworbenen ausländischen gedruckten Bücher begonnen; in diesen Katalog werden gleichfalls die aus den Censurbehörden der Bibliothek zugestellten, sowie die wichtigeren aus den zum Geschenk gebrachten Werke eingetragen. Bis zum 1. Januar 1865 hatte der ältere Bibliothekar Becker, bei thätiger Mithilfe des freiwillig in der Bibliothek arbeitenden Herrn Meinshausen, zwei solche Kataloge drucken lassen: den einen Katalog für das letzte Drittel des Jahres 1863, den zweiten für das erste Halbjahr 1864. Ausser den erwähnten bereits erschienenen Katalogen werden noch gedruckt: unter Leitung des älteren Bibliothekars Bytschkow ein beschreibender Katalog von Handschriftensammlungen in kirchenslavischer Sprache, und unter der Leitung des älteren Bibliothekars Dorn ein Katalog orientalischer von dem wirkl. Staatsrath Chanykow gekaufter Handschriften, und die Beschreibung von drei der Bibliothek gehörenden astronomischen Instrumenten mit arabischen Aufschriften. Ausserdem werden zum Druck vorbereitet: gleichfalls von Herrn Dorn der zweite und dritte Band des beschreibenden Katalogs der orientalischen Handschriften; einer derselben wird auch die von dem berühmten Egyptologen Brugsch verfasste Beschreibung unserer koptischen und drei hieratische Handschriften enthalten, von welchen letzteren zwei vor 2800 Jahren zur Zeit der Regierung des Königs aus der XXII. Dynastie der Bubastiden, Osorkon, des Sohnes Scheschuk's, der nach egyptischer Chronologie 959—944 vor Chr. regierte, geschrieben sind; von

dem älteren Bibliothekar Minzloff der zweite Band der Beschreibung altdeutscher Handschriften und in alten Einbänden gefundener Bruchstücke. Ueberdies liessen einige in der Bibliothek Angestellte in verschiedenen sowohl inländischen, als ausländischen Zeitschriften viele Abhandlungen über die wichtigsten neuen Erwerbungen der Bibliothek und über die in ihr gemachten Entdeckungen, sowie Bruchstücke aus verschiedenen Handschriften und deren Beschreibung abdrucken. Der ältere Bibliothekar Minzloff gab auf Kosten des Ehrencorrespondenten, des hannoverschen Buchhändlers Hahn, die der Bibliothek gehörende Handschrift unter dem Titel „Bruder Hansens Marienlieder“, im Auslande heraus, und schrieb den Text zu dem, Ende 1862 von dem bekannten Leipziger Buchhändler Weigel gedruckten Buche: „Souvenir de la Bibliothèque impériale publique de St-Pétersbourg“, welches aus chromolithographirten Copien einiger seltener oder gar einziger Gravüren und gedruckter Blätter bestehet, die inwendig in alten aus dem Mittelalter stammenden Einbänden eingeklebt gefunden worden sind.

Oben war der Sichtung der Doublettenabtheilung Erwähnung gethan, die zu dem Zwecke vorgenommen wurde, um sich positiv zu überzeugen, welche aus den darin enthaltenen Werken *wirklich als Doubletten anerkannt werden können.* Die Doublettenabtheilung bildete sich schon in den ersten Jahren des Bestehens unserer Bibliothek, und wird annäherungsweise bis zu 30,000 Werken enthalten. Eine ansehnliche Anzahl von Büchern, die zur Zeit der Verwaltung der Bibliothek durch den wirkl. Geheimrath Olenin hier übergeben wurde, erforderte eine besonders sorgfältige Durchsicht. Die Sichtung zeigte unter Anderem, dass früher die *verschiedenen Auflagen* eines und desselben Werkes als Doubletten gezählt wurden, und dass eine bedeutende Anzahl zusammen eingebundener Schriften hierher gerathen sind, wie es scheint einzig aus

dem Grunde, weil die ersten in der Reihe der zusammengebundenen Werke in der That Doubletten waren, während alle folgenden durchaus keine Doubletten sind. Vom 13. Juni 1863 bis zum 1. Januar 1865 wurden an die einzelnen Abtheilungen zum Vergleichen 15,649 Werke übergeben, aus denen dieselben 6096 in der Bibliothek fehlende, darunter einige äusserst seltene Werke behielten. Beim ersten Angriff dieser Arbeit konnte man sich schwer vorstellen, dass die Bibliothek sich aus dieser Quelle mit einer solchen Anzahl von Werken ergänzen würde. Zu gleicher Zeit erkannte man es für nützlich, zur Beschleunigung der Sichtung der Doublettenabtheilung die in derselben befindlichen Broschüren und Dissertationen, welche, in einer Anzahl von gegen 60,000, bis dahin noch nicht inventirt waren, entsprechend ihrem Inhalte unter die verschiedenen Abtheilungen zu vertheilen. Im Laufe des Jahres 1864 wurden 10,675 Dissertationen und Broschüren aus der Masse der Doubletten ausgesucht und an die Abtheilungen übergeben. Durch diese Maassregel werden den Abtheilungen Zehntausende von Schriften zugeführt, die bis zu dieser Zeit nicht in die Kataloge eingetragen und folglich dem Publicum unzugänglich waren, obgleich unter denselben, wie es sich jetzt herausgestellt hat, viele ihrem Inhalte nach seltene und wichtige Werke enthalten sind.

Unter der Verwaltung des Staatssecretairs Baron Korff wurde bekanntlich sehr Vieles gethan, um den die Bibliothek Besuchenden die möglichsten Bequemlichkeiten bei der Benutzung der in ihr aufbewahrten Schätze zu gewähren, und für das die Bibliothek besuchende Publicum ist durch die zu seiner Zeit Allerhöchst bestätigten Regeln der Zugang zu diesen Schätzen auf so freien Grundlagen gestattet, wie man es in keiner öffentlichen Bibliothek Westeuropas antrifft. Die in den letzten drei Jahren in dieser Beziehung getroffenen Maassregeln erweiterten noch mehr die Bequemlichkeit, die Schätze

der Bibliothek zu benutzen. Am 4. November 1862 wurde ein neuer Lesesaal für das Publicum eröffnet, dessen Errichtung, von dem Staatssecretär Korff begonnen, würdig alles das krönte, was von ihm bis zu der Zeit für die Entwickelung und das Gedeihen der Bibliothek gethan worden war. Bei diesem neuen Lesesaal, der nur der Rotonde des Britischen Museums an Geräumigkeit, Eleganz und Bequemlichkeit für die Leser nachgiebt, ist gleichzeitig mit seiner Eröffnung eine Nachschlage-Bibliothek aus einigen tausend Bänden errichtet, die jeder Leser in allen der Beschäftigung gewidmeten Stunden ohne Zeitaufenthalt benutzen kann; ausserdem ist ein besonderes Kabinet für Künstler gegründet, welches fast ausschliesslich von Schülern der Akademie der Künste und von jungen Künstlern besucht wird, deren Studium die Benutzung der theuren Prachtausgaben in verschiedenen Zweigen der Kunst erfordern.

Im Jahre 1863 wurde ein Journalzimmer zum Lesen von Zeitschriften, vorzugsweise von solchen, die einen speciell-wissenschaftlichen Charakter haben, eingerichtet. Der Nutzen einer solchen, bei uns noch nicht dagewesenen Einrichtung, die die Möglichkeit bot, den Fortschritt in der Wissenschaft und Kunst zu verfolgen, ist nicht zu bestreiten. Die Bibliothek erhält und verschreibt vom Auslande eine bedeutende Anzahl periodischer Schriften aus verschiedenen Zweigen des Wissens, welche Schriften vor Einrichtung des Journalzimmers erst dann zum Lesen ausgegeben wurden, wenn sie vollständig und gebunden waren; gegenwärtig dagegen können dieselben an jedem Tage und zu jeder Stunde, an denen der Lesesaal geöffnet ist, ohne alle beengenden Formalitäten benutzt werden. Zu jetziger Zeit befinden sich 593 Zeitschriften im Journalzimmer.

Die oben dargelegten Maassregeln, verbunden mit den schon früher getroffenen, vermehrten sehr bedeutend die Zahl

der Leser und der Nachfrage nach Büchern, was überhaupt für die bei uns erwachte Liebe zum Lesen und zu ernster Beschäftigung Zeugniss ablegt. Wenn gegenwärtig noch die Mehrzahl der Leser sich auf das Lesen von Lehrbüchern und verschiedenen periodischen Schriften beschränkt, so ist zu hoffen, dass diese Art der Beschäftigung sich, mit der Verbreitung der allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse in der Masse des Publicums, und mit der Eröffnung der Bibliotheken bei den Lehranstalten ändern wird, und dass dann die öffentliche Bibliothek das werden wird, was sie sein soll: ein Hilfsmittel und Material zu wissenschaftlichen Forschungen. Die beständige Zunahme der Leserzahl und der Zahl der von denselben verlangten Bücher und Handschriften ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Zahl der Leser:	1862.	1863.	1864.
Im Lesesaal und im Kabinet für Künstler	33,469	61,172	64,079
Leser von Zeitschriften . .	—	2,230	8,998
Zusammen	33,469	63,402	73,077
Die Zahl der verlangten:			
Werke aus den Abtheilungen	37,323	30,551	33,561
Werke aus der Bibliothek beim Lesesaal	10,213	56,618	56,329
Zusammen	47,536	87,169	89,890
Nummern von periodischen Schriften	—	9,881	30,522
Im Ganzen	47,536	97,050	120,412
Die Gesammtzahl der Bände, welche die Besucher des allgemeinen Lesesaales und des Kabinets für Künstler zum Lesen hatten . . .	—	230,853	237,782

	1862.	1863.	1864.
und zusammen mit den Nummern der periodischen Schriften	47,536	240,734	268,304
die Zahl der verlangten Handschriften	478	873	929

Die angeführten Zahlen sind beredte Zeugen von dem Nutzen, den die Bibliothek der Gesellschaft bringt. Die Bibliothek zeigt jedoch noch eine andere nützliche Seite der Thätigkeit, und zwar durch das Vertheilen der Doubletten in grösserer oder geringerer Anzahl unter die verschiedenen allgemeinen Bibliotheken. In den drei Jahren brachte unsere vaterländische Bibliothek zum Geschenk: dem Moskauer öffentlichen Museum 28,710 Werke in 45,307 Bänden; dem Wilnaer Museum für Alterthümer 500 Werke in 1962 Bänden; der Warschauer Hauptbibliothek 10,500 Werke in 17,000 Bänden; der Bibliothek des 6. St. Petersburger Gymnasiums 361 Werke in 718 Bänden; der Bibliothek der Petrowskischen landwirthschaftlichen Anstalt 337 Werke; ferner der Bibliothek des uralschen Kosakenheeres; der St. Petersburger evangelischen Kirche; der russischen Bibliothek in Jerusalem; der 2. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei Sr. Kaiserl. Majestät; den öffentlichen Bibliotheken in Twer und Wjatka; der Bibliothek des russischen Klosters auf dem Berge Athos; der Hauptschule des Gartenbaues in Uman, und dem vom Herrn Naranowitsch in St. Petersburg für Arme errichteten Lesekabinet.

Die handschriftlichen Schätze unserer Bibliothek lenken beständig die Aufmerksamkeit der Gelehrten Westeuropas auf sich. Graf de la Ferrier Perci kam im Auftrage der französischen Regierung aus Paris herüber, um unsere reiche Autographensammlung zu studiren, in der er wichtige, bisher nicht veröffentlichte, auf die Geschichte Frankreichs im XVI. und

XVII. Jahrhundert bezügliche Documente fand; Herr Neubauer, der bekannte Kenner der hebräischen Archäologie und Literatur, war von der französischen Regierung speciell deshalb hierher beordert, um die von den Herren Firkowitsch erworbene Sammlung durchzusehen; Doctor Arndt, der Mitarbeiter des Directors der Berliner Bibliothek Perz bei der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, beschäftigte sich mehrere Monate in der Bibliothek mit Auszügen aus den Handschriften der mittelalterlichen Chroniken und Documente; der Professor der Jenaer Universität Caro beschäftigt sich noch gegenwärtig mit unseren Handschriften, in denen er reiche Materialien zur Ausarbeitung einer Geschichte Polens gefunden hat. Ausserdem wurden einige Handschriften unserer Bibliothek auf Fürsprache ihres Chefs mit Allerhöchster Erlaubniss nicht nur hiesigen, sondern auch ausländischen Gelehrten zugesandt, namentlich den Professoren: der Leipziger Universität Tischendorf, der Leydener Univ. — Land, der Erlanger Univ. — Keil und dem Bibliothekar der Mazarinschen Bibliothek in Paris Daremberg.

Unter den Maassregeln, die betreffs der Einrichtung des inneren Lebens der Bibliothek getroffen wurden, müssen als die wesentlichsten folgende erwähnt werden: *a*) Einige Umgestaltungen in der Registratur, welche der letztern die Bedeutung gaben, die sie in einer allgemeinen Bibliothek haben muss, darunter die Einführung eines Katalogs für Bestellungen und eines für Erwerbungen. Der erste Katalog beseitigt einerseits den möglichen Ankauf von Doubletten, und giebt anderseits unverzüglich Antwort auf die Fragen: welches Werk, bei wem, wann, in wie langer Frist, zu welchem Preise und von welchem der Bibliothekare es bestellt worden. Der zweite Katalog hat die Bestimmung, jeden beliebigen Augenblick sogleich anzuzeigen, was seit dem 1. Januar des laufenden Jahres von der Bibliothek angeschafft worden und was sie nach

den Gesetzen unentgeldlich zugestellt erhalten hat. *b*) Die Einführung der unter dem Vorsitz des Directors stattfindenden wöchentlichen Versammlungen aller den Abtheilungen vorstehender Bibliothekare und freiwillig Dienenden. In diesen Versammlungen werden verschiedenartige, unmittelbar die Katalogisation betreffende Entwürfe berathen, bibliographische Fragen entschieden und endlich die Vorschläge der Bibliothekare über Erwerbung neuer und Ersetzung der früher verbrauchten Werke durchgesehen. Das zweijährige Bestehen dieser Versammlungen zeigte in der That ihren vielfältigen Nutzen für unsere vaterländische Bibliothek.

Wie wichtig auch die Completirung der Bibliothek und das Bestreben, dieselbe auf gleiche Höhe mit der Wissenschaft zu stellen, erscheint, eines der wesentlichsten Bedürfnisse unserer vaterländischen Bibliothek war — nachdem ihr schon mehrmals und namentlich im J. 1862 das Feuer Vernichtung gedroht hatte, — die Sicherstellung des Bibliothekgebäudes vor Feuersgefahr, und mit ihm zugleich auch der werthvollsten, nicht selten einzigen schriftlichen und gedruckten Denkmäler, deren Verlust für die Wissenschaft unersetzlich wäre.

Alles das erwägend, erwirkte der Herr Minister der Volksaufklärung aus den Summen des Reichsschatzes das Verabfolgen von 150,346 Rub. 16 Kop., und zwar im Laufe von 4 Jahren, um durch Umbau das Bibliothekgebäude vor Feuersgefahr sicher zu stellen. Das Project dieses Umbaues wurde von dem das Bau- und Oekonomiewesen leitenden älteren Bibliothekar Ssobolschtschikow ausgearbeitet, und die gegenwärtig in Ausführung gebrachten Maassregeln, um eine mögliche Feuersgefahr zu beseitigen, sind folgende: 1) Aufführung von Ziegelgewölben über denjenigen Bibliotheksälen, in welchen hölzerne Decken vorhanden sind; 2) Vertauschung aller hölzernen Fensterrahmen mit eisernen und die Setzung steinerner Fensterbrüstungen; 3) der Umbau der Balkonthüren in der

Colonnade, die zur Ecke der Grossen Gartenstrasse und des Newski-Prospekts ausläuft und deren architektonische Verzierungen aus Holz bestehen; 4) Anbringung eiserner Läden an allen Fenstern und Thüren, die den benachbarten Gebäuden zugewandt sind; 5) Veränderung des früheren Systems beim Bau der Dachsparren über den Sälen, über welchen Gewölbe aufgeführt werden, sowie auch über dem ganzen Gebäude, welches seine Fronte am Alexanderplatze hat; 6) Vertauschung der alten pneumatischen Oefen und ihrer eisernen Röhren mit neuen metalllosen Oefen; 7) Errichtung eines grossen, auf dem Boden angebrachten Reservoirs, welches ohne Beihülfe einer Pumpe aus den Wasserleitungen der Stadt mit Wasser versorgt wird, und 8) die Führung eines Systems von gusseisernen, das ganze Gebäude durchziehenden Röhren, welche Wasser aus dem Reservoir empfangen. Aus diesen Röhren kann mit Hülfe der in allen Sälen angebrachten kupfernen Krähne mit Gummischläuchen und Feuerspritzen ein reichlicher Wasserstrahl nach allen Stellen im Inneren des Gebäudes hin gerichtet werden.

Nach Berichterstattung über Alles was während der letzten drei Jahre in der Kais. öffentlichen Bibliothek vollbracht worden, die nach Möglichkeit auf dem Wege der Verbesserungen fortzuschreiten bemüht war, und nach Hinweisung auf ihre Wirksamkeit und auf die Theilnahme an der Verbreitung von Bildung, kann man doch diejenigen wesentlichen Mängel in der Organisation der Bibliothek nicht verschweigen, die mehr oder weniger ihrer harmonischen und richtigen Entwickelung hinderlich sind. Diese beständig und in Allem fühlbaren Mängel sind: die beschränkten Geldmittel, welche zur Anschaffung von Handschriften und Büchern verabfolgt werden, und das kärgliche Gehalt, das die in der Bibliothek angestellten Personen beziehen. Der erste hindert beständig die systematische und gleichmässige Ergänzung der Abtheilungen der Bibliothek; der zweite raubt den Bibliothe-

karen die Möglichkeit, sich ausschliesslich und ganz dem Dienste der Bibliothek zu widmen, und verzögert folglich die bibliographischen und die gelehrten Arbeiten. Beim Fortbestehen dieser organischen Mängel ist die Bibliothek nicht im Stande, mit Erfolg ihrer Bestimmung zu genügen, und zu beseitigen sind die Mängel nur dann, wenn die vaterländische Bibliothek mit hinreichenden Mitteln bedacht wird. Diese Mängel veranlassten denn auch die Ausarbeitung eines neuen, dem Ministerium der Volksaufklärung bereits vorgestellten Statuts und Etats der Bibliothek. Die Bestätigung des neuen, die Benutzung der in der Bibliothek aufbewahrten Schätze erleichternden Statuts, wird der künftigen Entwickelung dieser Anstalt eine feste Grundlage legen und ihr die Möglichkeit gewähren, mit der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten.

Beilage № 8.

Uebersicht der Thätigkeit

des Nikolai-Hauptobservatoriums

vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1865.

Das Jahr 1862 bildet für das Nikolai-Hauptobservatorium einen recht wichtigen Abschluss. Die näheren Umstände sind in der gegenwärtig im Druck befindlichen Uebersicht der Thätigkeit der Sternwarte während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens mit gehöriger Ausführlichkeit dargelegt; hier genügt es, mit kurzen Worten auf zwei wichtige Ereignisse dieses Jahres hinzuweisen, welche eine neue Epoche für diese Anstalt bezeichnen.

Am 1. Februar 1862 wurde Herr O. Struve, der in Folge der Abwesenheit und andauernden Krankheit des damaligen Directors W. Struve bereits 4 Jahre lang das Observatorium verwaltet hatte, von der Akademie der Wissenschaften zum Director desselben erwählt und am 17. März Allerhöchst bestätigt, und am 14. August desselben Jahres bestätigte S. M. der Kaiser ein neues Statut für das Nikolai-Haupt-Observatorium. Damit war die durch den am 14. December 1857 Allerhöchst bestätigten Etat begonnene Umgestaltung dieser Sternwarte vollendet.

Die Sternwarte, in ihrer gegenwärtigen Verfassung, äussert ihre Wirksamkeit nach drei gleich bedeutsamen Richtungen hin. Die rein astronomischen Arbeiten verfolgen bei Weitem andere Zwecke, als die astronomisch-geographischen und geodätischen Arbeiten erstreben, die mehr von praktischer Bedeutung sind, und neben dieser rein gelehrten Beschäftigung steht eine umfangreiche Lehrthätigkeit, welche keinen geringen Theil von Kräften und Mühen in Anspruch nimmt. Es wird auch hier gerathen sein, sich an diese natürliche Eintheilung zu halten, nachdem vorläufig die während des Trienniums erfolgten Veränderungen sowohl im Personalbestande, als in der Zahl, der Einrichtung und Aufstellung der Instrumente mitgetheilt und schliesslich einige Worte über die beim Observatorium befindliche mechanische Werkstatt, sowie über unsere Beziehungen zu anderen russischen und ausländischen Sternwarten gesagt worden sind, die zwar nicht ohne bedeutende Mühe unterhalten werden, dafür jedoch auch einen entsprechenden Nutzen darbieten.

Am Anfange des Jahres 1862 fehlten zur Vollzähligkeit des im Etat vom Jahre 1857 bestimmten gelehrten Personals der Sternwarte drei Personen: der ältere Astronom, der Astronom-Adjunct und der Berechner. Der so bedeutende Ausfall an Kräften rührte eines Theils von der dauernden Krankheit des Directors her, hauptsächlich jedoch von dem Uebergangszustand der Sternwarte bis zur Bestätigung des erwarteten neuen Statuts.

Der während der Krankheit des Directors an dessen Stelle fungirende Vicedirector, Akademiker O. Struve, war zu gleicher Zeit berathender Astronom des Generalstabes und des hydrographischen Departements — zwei Aemter, die er schon viele Jahre hindurch bekleidete; und einer der älteren Astronomen, W. Döllen, las den permanenten Cursus der praktischen Astronomie und Geodäsie für die Officiere der Nikolai-

Akademie des Generalstabes. Es konnte daher weder Herr Struve noch Herr Döllen sich ganz dem rein astronomischen Fache widmen, mit dem sich ausschliesslich blos zwei vorhandene ältere Astronomen, die Herren A. Winnecke und A. Wagner, beschäftigten; der letztere hatte ausserdem die Verpflichtung, den astronomischen Theil des jährlich von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Kalenders zu liefern. Von den zwei übrigen Personen des gelehrten Personalbestandes befasste sich der Astronom-Adjunct P. Ssmysslow vorzugsweise mit astronomisch-geographischen Arbeiten, und leitete ausserdem in der Sternwarte die praktischen Beschäftigungen der Officiere und Conducteure des Marineressorts, auch hielt er interimistisch Vorlesungen für Officiere des Topographencorps. Der Berechner K. Linsser endlich war mit der Berechnung früherer Beobachtungen der Sternwarte beschäftigt.

Als der Uebergangszustand der Sternwarte durch die Ernennung des Herrn O. Struve zum Director derselben und durch die Bestätigung des neuen Statuts sein Ende erreichte, veränderte sich auch die Lage der Dinge sowohl betreffs der Vertheilung der Arbeiten unter den Astronomen der Sternwarte nach den verschiedenen Zweigen ihrer Thätigkeit, als auch betreffs der Completirung ihres Personalbestandes. Mit Uebernahme des Directoramtes legte Herr O. Struve die Aemter des berathenden Astronomen beim Generalstab und beim hydrographischen Departement nieder, Aemter die ihm so viele, bisweilen rein mechanische Arbeiten aufgebürdet hatten, dass er sie kaum bei der thätigsten Unterstützung des Herrn Ssmysslow zu bewältigen im Stande war. Zugleich erwirkte Herr Struve für diese beiden Aemter neue Reglements, die denselben einen mehr wissenschaftlichen Charakter gaben. Diesen Reglements zufolge liegt dem berathenden Astronomen die wissenschaftliche Leitung der astronomischen und geodätischen Arbeiten beider Ressorts, die Ertheilung der Instructionen für die Ausführer der Ar-

beiten, die Revision der Berechnungen u. s. w. ob; ausserdem hat er die Verpflichtung, für das Marineressort jährlich eine Anleitung in russischer Sprache über den Gebrauch des Nautical Almanac zu verfassen und Specialcurse für Officiere dieses Ressorts, die sich zu geographischen Arbeiten vorbereiten, zu halten. Beide Aemter wurden dem älteren Astronomen Döllen übertragen. Der Director der Sternwarte sagt in seinem Jahresbericht, den er im Juni 1863 dem Comité vorlegte und nachher im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung abdrucken liess, über diesen Gegenstand unter Anderem Folgendes: „Mit der Uebertragung der genannten Aemter an W. K. Döllen, der zugleich Professor der praktischen Astronomie für die hier eintretenden Officiere der geodätischen Abtheilung der Nikolai-Akademie des Generalstabes ist, steht ein sehr bedeutender Theil der geographischen Thätigkeit des Observatoriums unter seiner Leitung. Eine solche Concentration wird, falls sie nur nicht die Kraft eines Mannes übersteigt, ohne Zweifel der Sache selbst Nutzen bringen. Wer diese Aemter in seiner Hand vereinigt, muss ihnen seine Thätigkeit ausschliesslich widmen und kann nur in begrenztem Maasse an anderen Arbeiten des Observatoriums Theil nehmen."

In dem Berichte ist ferner erwähnt, dass durch die Annahme der genannten Aemter seitens des Herrn Döllen die Erwählung des älteren Astronomen A. Winnecke zum Vicedirector bedingt wurde, in welchem Amt Letzterer auch im Mai 1863 vom Minister bestätigt worden ist. Mit der Vereinigung der geographischen und Lehrthätigkeit in der Person des Herrn Döllen wurde zugleich als Regel festgesetzt, dass künftighin nur diejenigen Officiere hierher zu den Vorlesungen auf das Observatorium gesandt werden sollen, die den Cursus in der Akademie des Generalstabs oder in der Marineakademie beendigt haben, womit die Zusendung anderer Officiere aufhörte, deren Unter-

weisung dem Hrn. Ssmysslow die Ausführung seiner astronomisch-geographischen Arbeiten ausserordentlich erschwert hatte. Zu gleicher Zeit wurde die Besorgung des astronomischen Theils des akademischen Kalenders dem Berechner Linsser übergeben, und konnte sich der ältere Astronom Wagner somit ausschliesslich mit astronomischen Arbeiten zu wissenschaftlichen Zwecken beschäftigen.

Zur Ergänzung des gelehrten Personals der Sternwarte wurden berufen: für das Amt eines Adjunct-Astronomen der Doctor der Helsingforser Universität Herr G. Gyldèn, und für das eines Berechners — Herr G. Fritsche, welcher auf der Berliner Universität den Cursus absolvirt hat. Ersterer wurde am 23. November 1863, Letzterer am 17. Juli desselben Jahres von dem Herrn Minister im Amte bestätigt.

Gegenwärtig bleibt folglich blos-eine Vacanz — die des älteren Astronomen übrig; jedoch wird hoffentlich auch diese in nicht langer Zeit besetzt sein.

Der rasche Fortschritt der Wissenschaft und die durch Bestätigung des neuen Statuts veränderte Lage der Sternwarte, die Erweiterung ihrer gelehrten und Lehrthätigkeit und die unmittelbare Theilnahme, welche die Sternwarte zufolge des Allerhöchsten Willens an der europäischen Gradmessung des Bogens eines Parallelkreises hat, brachten die Nothwendigkeit mit sich, in den früheren Instrumenten verschiedene Vervollkommnungen anzubringen und neue Instrumente anzuschaffen, — was wiederum seinerseits zu dem Bedürfniss führte, für dieselben entsprechende Gebäude und Locale zu errichten.

Alle diese Bedürfnisse, die bedeutenden Kostenaufwand beanspruchten, konnten ohne besonderen Ergänzungskredit befriedigt werden, dank dem der Sternwarte Allerhöchst verliehenen Rechte, wodurch die Ersparnisse derselben ein ihr verbleibendes Eigenthum bilden.

Die Hauptinstrumente der Sternwarte befinden sich — dank den reichlichen* zu ihrer Errichtung verliehenen Mitteln und dem tiefdurchdachten Plane und der Geschicklichkeit, mit welcher derselbe von den Künstlern ausgeführt ward, sowie der beständigen Beaufsichtigung der Instrumente durch die Pulkowaer Mechaniker, — in so ausgezeichnetem Zustande, dass ungeachtet des 25.jährigen Gebrauchs dieser Instrumente die Sternwarte auch jetzt noch den ersten Rang unter den Anstalten ähnlicher Art auf der ganzen Welt einnimmt, und es war nur nöthig, einige locale Veränderungen oder Ergänzungen anzubringen, um den strengsten Anforderungen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft zu genügen.

Das Wichtigste, was in dieser Beziehung in den Jahren 1862 — 1864 geschehen ist:

1) Die Umänderung der Zapfen des grossen Passageninstruments, ausgeführt in der Pulkowaer mechanischen Werkstatt, wodurch die Beobachtungen mit diesem Instrument den höchsten Grad von Genauigkeit erhielten.

2) Die Anschaffung des grossen Chronographen von Krille, — eines Instruments, worauf vermittelst des galvanischen Stromes die astronomische Uhr selbst ihre Sekunden schreibt, und der Beobachter durch das augenblickliche Andrücken eines Griffes die Durchgänge der Sterne durch die Fäden des Instruments bezeichnet. Dadurch braucht der Beobachter nicht mehr, wie es früher geschah, die Bruchtheile der Sekunden nach dem Gehör zu bemessen.

3) Die Anbringung eines künstlichen Horizonts von Quecksilber am Meridiankreise, um den Nadirpunkt zu bestimmen.

Hierüber wird bei der Beschreibung der Arbeiten mit genannten Instrumenten ausführlicher gesprochen werden.

Aber mit der Vervollkommnung der Wissenschaft erweitern sich auch ihre Grenzen, was natürlich neue Bedürfnisse und neue Mittel zu deren Befriedigung hervorruft. Die Bestimmung

der Intensität des Glanzes verschiedener Gestirne und besonders die Veränderungen des Lichtes der Sterne waren in der letzten Zeit der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit der Astronomen; aber die hierher gehörigen Beobachtungen gegeschahen bisher ohne Beihilfe genauer Instrumente. Die jüngst gemachte Erfindung eines Photometers durch Professor Schwerd in Speier versprach für die Wissenschaft reiche Früchte, aber aus Mangel an Mitteln konnte Herr Schwerd das von ihm erfundene Instrument nur im Modell anfertigen. Herr O. Struve, der sich während seiner Reise im Auslande im Sommer 1862 persönlich von dem Werth der Erfindung überzeugt hatte, bestellte ein Photometer für unser Observatorium, und gab so der Wissenschaft die Möglichkeit, von einer vielleicht sehr wichtigen Erfindung praktischen Nutzen zu ziehen. Die Uebersendung des Instruments hierher wird mit der bevorstehenden Navigationseröffnung erwartet.

Die europäische Gradmessung des Bogens eines Parallelkreises — eine Unternehmung, deren Initiative unserem Observatorium gehört — war in den letzten drei Jahren einer der Hauptgegenstände seiner geodätischen Thätigkeit. Zu vorläufigen Versuchen der telegraphischen Mittheilung der Zeit, mit deren Hilfe man die Länge auf dem Parallelkreise zu bestimmen gedachte, brachte das Observatorium, unter Mitwirkung der Haupt-Telegraphenverwaltung, eine telegraphische Verbindung mit dem Moskauer Observatorium zu Stande und schaffte sich die dazu nöthigen Apparate an. Ausserdem wurden, zu astronomischen Beobachtungen auf dem Parallelbogen, aus den Mitteln der Sternwarte in der Pulkowaer mechanischen Werkstatt zwei transportable Passageninstrumente neuer Construction verfertigt, deren hohe Vollendung bereits in der Praxis erprobt worden ist. Nach Beendigung der Gradmessung werden diese Instrumente auf dem Observatorium zu einigen Specialarbeiten und zu Lernübungen benutzt werden. Endlich

muss unter den materiellen Unterstützungen, welche das Observatorium der Gradmessung gewährte, noch das transportable Häuschen des Observatoriums erwähnt werden, welches in der Pulkowaer Tischlerwerkstatt gebaut war und bedeutend die Aufgabe der die Arbeiten ausführenden Astronomen erleichterte.

Das Gebäude des Observatoriums ist für die Aufstellung einer bestimmten Anzahl von Instrumenten erbaut, die alle bereits beim Beginn seiner Thätigkeit an ihren Plätzen waren. Die Anschaffung neuer Apparate erforderte auch die Aufführung neuer Gebäude zu ihrer Placirung. Es wurde daher im Süden des Hauptgebäudes in den Jahren 1863—1864 ein kleines aus einem Saal nebst zwei drehbaren Thürmen bestehendes Observatorium erbaut. Im Saale werden zwei Passageninstrumente von Brauer aufgestellt werden, wozu, um Beobachtungen mit denselben anzustellen, zwei verschliessbare Durchschnittsöffnungen im Meridian angebracht sind, und in den Thürmen finden das Teleskop von Steinheil (gekauft von der Sternwarte im Jahre 1861) auf einem parallaktischen Gestell, welches jetzt in der Pulkowaer Werkstatt angefertigt wird, und der Photometer Schwerds ihren Platz. Der Thurm des letztern Instruments hat entsprechend seiner Bestimmung eine besondere, in Pulkowa ersonnene Einrichtung. Derselbe besteht aus zwei Hälften, welche beide zugleich oder jede besonders, eine innerhalb der andern, drehbar sind, so dass nach jeder Richtung hin das Himmelsgewölbe bis zur Hälfte für die Beobachtung sichtbar werden kann.

Der erste Punkt des zweiten Paragaphen in den Statuten des Nikolai-Hauptobservatoriums besagt, dass der Zweck seiner Gründung darin bestehe, ununterbrochene Beobachtungen anzustellen, um das Gedeihen der Astronomie überhaupt und deren Bearbeitung als Wissenschaft zu fördern; und nach verschiedenen Erwägungen, die in dem 1845 erschienenen Werke

„Description de l'Observatoire" klar dargelegt sind, entschied man sich gleich Anfangs bei der Eröffnung des Observatoriums dafür, dass unabhängig von der Berücksichtigung aller Zweige der Astronomie den ersten Platz in den Arbeiten der Pulkowaer Sternwarte die Astronomie der *nördlichen* Halbkugel einnehmen müsse.

Die damals bezeichnete Richtung für die rein astronomischen Arbeiten an unserer Sternwarte wird noch heute eingehalten, wie das schon aus der Uebersicht der im Laufe der letzten drei Jahre mit den Hauptinstrumenten ausgeführten Arbeiten deutlich hervorgeht.

Am grossen Passageninstrument und in der Art und Weise seines Gebrauchs wurden um das Jahr 1862 verschiedene sehr wesentliche Veränderungen vorgenommen. Ungeachtet seines guten Zustandes im Allgemeinen zeigten sich doch im Laufe der Zeit mehr und mehr verschiedene Mängel, die hauptsächlich von der Gestalt und Verfertigung der Zapfen des Instruments herrührten, welche nicht die wünschenswerthe, mit den Mitteln der mechanischen Anstalt der Sternwarte selbst erreichbare Vollendung hatten. Daher beschloss man im Jahre 1860, nach 20-jährigem öfteren Gebrauch (die Anzahl der beobachteten Durchgänge übersteigt weit 25,000) und vor dem Beginn der bevorstehenden neuen Reihe von Beobachtungen, das Instrument einer gründlichen Umarbeitung zu unterwerfen. Bei den ungeheuren Dimensionen des Instruments war das keine leichte Arbeit; dem Fleiss und Geschick des Herrn Mechanikers Brauer gelang es jedoch, alle Hindernisse zu besiegen; besonders zeichnen sich durch hohe Vollendung seine neuen Zapfen aus. Ferner war es wünschenswerth, sich von dem äusserst beschwerlichen und zugleich nicht völlig befriedigenden, unaufhörlichen Vergleichen der beim Passageninstrument befindlichen Uhr mit der in einer der massiven Colonnen des runden Saales aufgestellten und weit weniger den Verände-

rungen der Temperatur ausgesetzten Normaluhr zu befreien. Aus dem Grunde wurden im Laufe des Jahres 1861 für Beobachtungen am Passageninstrument und am grossen Verticalkreis, sowie auch am Meridiankreis und auf dem Centralthurme beim grossen Refractor, versuchsweise elektro-magnetische, die Zeit der Normaluhr anzeigende Zifferblätter eingeführt; die Normaluhr selbst ist, um völlig alle raschen Temperaturveränderungen zu heben, in das centrale Erdgeschoss des Hauptgebäudes der Sternwarte versetzt. Die im Laufe des Sommers 1862 mit dem kleinen, zur Anschreibung der beobachteten Durchgänge mit Hilfe des galvanischen Stromes eingerichteten Chronographen von Krille gemachten Versuche ergaben so vortheilhafte Resultate, dass man sich schon im Herbste desselben Jahres zu der definitiven Einführung dieses Instrumentes entschliessen konnte. Der von Herrn Krille gekaufte, in weit grösseren Dimensionen ausgeführte und in Einigem verbesserte Chronograph langte hier erst im Januar 1863 an, und nachdem Herr Brauer noch einige weitere Verbesserungen an demselben angebracht, kam derselbe einen Monat darauf in seinen regelmässigen Gebrauch. Das Passageninstrument ist seit 1856 dem älteren Astronomen Wagner anvertraut und wird bis hiezu ausschliesslich nur von ihm gebraucht. Die Zahl der Beobachtungen durch dasselbe nach seiner Umänderung überstieg bereits 12,000, wovon ungefähr die Hälfte mit Hilfe des grossen Chronographen gemacht sind. Mit Einführung der erwähnten Verbesserungen gewann, so viel man darüber vor der definitiven Bearbeitung ganzer Reihen von Beobachtungen urtheilen kann, die Genauigkeit der Bestimmungen ausserordentlich, und entschädigte somit vollkommen die zu gleicher Zeit wider Erwarten vermehrte Mühe, welche jede einzelne Bestimmung erfordert. Mit dem grossen Passageninstrument werden vorzugsweise alle die Sterne beobachtet, welche den aus den Aufzeichnungen der ersten Periode und zugleich den Beobachtungen

der Sonne zusammengestellten Pulkowaer Fundamentalkatalog für das Jahr 1845 bilden; es wird jetzt für die Epoche um das Jahr 1863 ein neuer, völlig unabhängiger, aber ohne Zweifel weit genauerer Fundamentalkatalog derselben Sterne erhalten werden, — ein Resultat, welches für eine Menge verschiedener Untersuchungen von besonderer Wichtigkeit ist. Neben der Ausführung dieser Hauptaufgabe bestimmt Herr Wagner noch die directen Aufgänge von einer recht bedeutenden Anzahl von Sternen, welche im Jahre 1861 bei der Bestimmung der Längenunterschiede zwischen den astronomischen Punkten der grossen Gradmessung auf dem Parallelkreise benutzt wurden. Die Zahl dieser Sterne wird sich bei Fortsetzung der Arbeiten auf dem russischen Theile des Bogens noch vergrössern; die neue Bestimmung der directen Aufgänge aller bei diesen Arbeiten gebrauchten Sterne wurde nach dem Uebereinkommen der Conferenz, die sich im Jahre 1863 in Angelegenheiten der Gradmessung auf dem Parallelkreise in Berlin versammelt hatte, der Bonner und Pulkowaer Sternwarte übertragen.

Der grosse Verticalkreis Ertels stand bis zum Herbst 1863 unter der Leitung des älteren Astronomen Döllen und wurde dann dem neu eintretenden Adjunct-Astronomen Gyldèn übergeben. Damit die Arbeiten mit einem solchen Instrument einen erfolgreichen und schnellen Fortgang haben — besonders wenn der Gegenstand der Arbeiten ein so umfangreicher ist, wie die Zusammenstellung eines Katalogs von einer ansehnlichen Zahl über den ganzen Himmel zerstreuter Sterne — ist es nothwendig, dass sie wenn nicht den ausschliesslichen, so doch den ersten und hauptsächlichsten Gegenstand des damit beschäftigten Astronomen bilden. Diese Bedingung war noch nicht erfüllt, als Herr Döllen die Leitung dieses Instruments antrat; und je länger, je weniger erlaubten ihm die andern ihm übertragenen amtlichen Verpflichtungen, sich in ge-

höriger Stetigkeit den Beobachtungen am Verticalkreise zu widmen. Daher hatten diese Beobachtungen fast immer nur einen fragmentarischen Charakter von zufälligen, durch dieses oder jenes temporäre Bedürfniss hervorgerufenen Arbeiten. Eine Ausnahme in dieser Beziehung bilden übrigens die im Laufe der Jahre 1861—1863 inclusive von Herrn Döllen gemachten Beobachtungen der Sonne, zur Zeit des Frühlings- und Herbst-Aequinoctiums und des Sommersolstitiums, um aus denselben in Verbindung mit den Beobachtungen am Passageninstrument die Lage der Ekliptik für diese Epoche zu bestimmen. Für Herrn Gyldèn dagegen bilden die Beobachtungen am Verticalkreise den Haupttheil seiner amtlichen Pflichten. Zu bedauern ist, dass im letzten Jahre und namentlich während der zweiten Hälfte desselben das Wetter den Beobachtungen sehr ungünstig war. Dessenungeachtet vermochte Herr Gyldèn, ausser den regelmässigen Beobachtungen der Sonne, welche noch einige Zeit fortgesetzt werden müssen, eine recht bedeutende Anzahl von Höhen der Circumpolar- und der südlichen Sterne, die grösstentheils zu den Besselschen Fundamentalsternen gehören, zu messen, und schritt am Ende des Jahres an die Bestimmung der Declination derjenigen Sterne, welche während des Jahres 1864 bei der Bestimmung der Breiten astronomischer Punkte auf dem Bogen des Parallelkreises gedient hatten. Im nächsten Jahre beginnt dieser Astronom eine neue Reihe von Bestimmungen aller Sterne des Pulkowaer Fundamentalkatalogs, für welche aus den Beobachtungen von Peters in den vierziger Jahren ihre Lage für eine von der gegenwärtigen über 20 Jahre abstehende Epoche hergeleitet worden ist. Bevor man jedoch an so langwährende Arbeit ging, war es wünschenswerth, einzelne Theile im Verticalkreise, die vom langen Gebrauch etwas gelitten hatten, einer sorgfältigen Ausbesserung oder auch Ersetzung durch andere zu unterwerfen.

Am Meridiankreise setzte der ältere Astronom, gegenwärtig Vicedirector der Sternwarte, Winnecke, seine Beobachtungen fort. Nach dem anfänglichen Plane, den die früheren Beobachter Sabler, Döllen und Lindhagen beständig festgehalten hatten, konnten die Bestimmungen mit diesem Instrument nicht völlig absolut sein, sondern mussten sich in gewissen Beziehungen auf die mit dem grossen Passageninstrument und mit dem Verticalkreise ausgeführten Fundamentalbestimmungen stützen. Bezüglich der directen Aufgänge ist eine gewisse Abhängigkeit schon aus dem Mangel an Beobachtungen der Sonne, wozu der Meridiankreis nicht geeignet ist, nicht zu beseitigen; aber bezüglich der Declination bemühte sich Herr Winnecke diese Abhängigkeit nach Möglichkeit zu verringern, indem er alles Das hinzufügte, was zur unabhängigen Bestimmung der Refraction erforderlich ist. Mit derselben Absicht, eine grössere Selbständigkeit in den Resultaten zu erzielen, und zur näheren Untersuchung des Instruments selbst, wurde im Herbst 1863 auf Wunsch des Herrn Winnecke beim Meridiankreise ein künstlicher Horizont zur Beobachtung des Nadirpunktes angebracht; und schon im Winter desselben Jahres, bis zum Frühjahr 1864, benutzte Herr Winnecke diese Einrichtung, um mit Hilfe der beim Meridiankreise zur Bestimmung des Zenithpunktes dienenden horizontalen Collimatoren einige sehr wichtige Untersuchungen betreffs der Biegung des Instrumentes anzustellen. Die recht langdauernden Reihen von vergleichenden Beobachtungen nach beiden Methoden führten zu dem für uns wichtigen Resultat, dass das bei den Pulkowaer Meridianinstrumenten angewandte System der Umstellung des Objectivs und Oculars, um jeden Einfluss der sogenannten Biegung zu heben, vollkommen seinen Zweck erreicht, wenigstens in zwei für einen solchen Einfluss wichtigen Richtungen des Rohres, nämlich der horizontalen und verticalen Richtung.

Die Hauptaufgabe des Meridiankreises, an deren Lösung gleich Anfangs beim Beginn der Thätigkeit des Observatoriums geschritten wurde, besteht in der Zusammenstellung des grossen Katalogs der directen Aufgänge und Declination der zwischen dem Nordpol und dem 15.° südlicher Declination liegenden circa 4000 Sterne. Als im Jahre 1858 das Instrument an Herrn Winnecke überging, war die Zone vom Aequator bis + 60° Declination so weit bearbeitet, dass in derselben nur wenige Lücken nachblieben, die jedoch aus verschiedenen Umständen grössere Schwierigkeiten, als die andern Theile darboten; in Bezug auf die südlichen, sowie die Circumpolarsterne, war die Hauptarbeit noch zu machen. Eifrig ging Herr Winnecke daran und hat bis jetzt im Ganzen bereits gegen 12,000 besondere Beobachtungen ausgeführt. Aber unter dieser Zahl von Beobachtungen befindet sich eine Menge solcher, die andere Himmelskörper und Phänomene betreffen, welche eine unaufschiebbare Bestimmung erheischten. Im Laufe der drei letzten Jahre wurden mit dem Meridiankreise, neben der Hauptarbeit in Betreff des allgemeinen Katalogs, Beobachtungen in folgenden Kategorien ausgeführt:

1) Beobachtungen einiger Sterne des grossen Dorpater Katalogs der Doppelsterne (W. Struve, Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium, Dorpati, 1827), die nicht in das Werk „Positiones mediae“ aufgenommen waren, grösstentheils aus dem Grunde, weil der Dorpater Meridiankreis nicht hinreichende optische Kraft besass; es sind 300 an der Zahl;

2) der Sterne, die zur Bestimmung der Oerter verschiedener Kometen und Planeten gedient haben;

3) Beobachtungen von circa 400 Sternen, die entweder zu der Zahl der veränderlichen Sterne gehören, oder sich durch bemerkbare Eigenbewegung auszeichnen;

4) aller Sterne bis zur 7. Grösse zwischen 58° 46‘ und 59° 46‘ Declination;

5) Beobachtungen zur Bestimmung der Parallaxe der Sonne bei Gelegenheit der Opposition des Mars im Jahre 1862.

Die letztere Arbeit verdiente ihrer Wichtigkeit wegen wohl eine nähere Erklärung, als man sie in wenigen Zeilen geben kann. Man kann nicht umhin der grossen Dienste zu erwähnen, die Herr Winnecke der Wissenschaft erzeigte, als er zu rechter Zeit die ausführlichsten Hinweise und Belehrungen darüber zusammenstellte und veröffentlichte, wie namentlich diese Beobachtungen ausgeführt werden sollen, um zuverlässige Resultate zu erhalten. Als ein Beweis der Wichtigkeit dieser Hinweise dient die Thatsache, dass in der letzten Zeit mehrmals solche Beobachtungen angestellt worden sind, ohne dass eine derselben den erwarteten Nutzen gehabt, und zwar blos aus dem Grunde, weil von den verschiedenen Beobachtern verschiedenes Verfahren bei der Beobachtung angewandt wurde. Und in der That verdankt der gegenwärtige Versuch seinen vollständigen Erfolg einzig dem Umstande, dass die von Herrn Winnecke vorgeschlagene Art und Weise der Beobachtung, welche nach Möglichkeit alle die Resultate entstellenden constanten Einflüsse beseitigt, bereitwillig von fast allen an dieser Angelegenheit theilnehmenden Beobachtern der ganzen Welt angenommen und streng beobachtet ward.

Das grosse im 1. Vertical aufgestellte Passageninstrument von Repsold blieb seit der Zeit der letzten Beobachtungen des früheren Directors W. Struve, aus Mangel an Kräften bei der Sternwarte, ohne regelmässigen Gebrauch. Allein während der Jahre 1862 und 63 machte der damals in unserer Sternwarte anwesende portugiesische Astronom Herr Oom mit demselben eine lange Reihe von Beobachtungen, hauptsächlich zu dem Zwecke, um unser Instrument, das zum Muster für einen von Repsold für die neu zu gründende Lissaboner Sternwarte angefertigten Apparat ähnlicher Art gedient hatte, näher kennen zu lernen. Es muss hier erwähnt werden, dass diese neue Stern-

warte, die sowohl nach ihrer geographischen Lage, als nach den durch die königliche Freigebigkeit zu ihrer Gründung verliehenen bedeutenden Mitteln vielen Nutzen für die Wissenschaft verheisst, gemäss den hier in Pulkowa entworfenen Plänen erbaut, und mit Instrumenten versehen worden, die sich blos durch etwas kleinere Dimensionen von den Instrumenten in Pulkowa unterscheiden; und Herr Oom, der zum Observator der neuen Sternwarte bestimmt war, hatte hier Gelegenheit, diejenigen Instrumente in allen Details kennen zu lernen, deren Handhabung ihm künftighin in Lissabon bevorstand.

Seiner mit dem grossen Passageninstrument im 1. Verticale angestellten Beobachtungen aller nicht über 1° südlich vom Zenith durch den Pulkowaschen Meridian gehenden Sterne bis zur 7. Grösse herab war nur desshalb hier besonders Erwähnung gethan, weil ihre Vergleichung mit den zu gleicher Zeit von Herrn Winnecke vermittelst des Meridiankreises, und zum Theil auch mit den von Herrn Döllen vermittelst des Verticalkreises bewerkstelligten Beobachtungen derselben Sterne interessante und belehrende Resultate verheissen.

Mit dem grossen Refractor beobachtete seit der Eröffnung der Sternwarte ihr gegenwärtiger Director O. Struve. In den letzten drei Jahren konnten seine Beobachtungen, in Folge seiner mehrmaligen Abwesenheit und langwierigen Krankheit, sowie seiner Pflichterfüllung bei Verwaltung der Sternwarte, ihren regelmässigen Charakter nicht bewahren. Niemals jedoch wurde die Beobachtung interessanter, von Zeit zu Zeit vorkommender und schnell vorübergehender himmlischer Phänomene verabsäumt, wenn man von der optischen Kraft des Refractors wesentlichen Nutzen bei ihrer Beobachtung erwarten konnte; in solchen Fällen vertrat, wenn es nöthig war, Herr Winnecke die Stelle des Herrn O. Struve. Ausser den regelmässigeren Beobachtungen der Doppelsterne, die eine bemerk-

bare Orbitbewegung zeigten, einiger Nebelflecke, einiger besonders interessanten Gegenstände, wie z. B. des neu entdeckten Siriustrabanten, endlich der recht schwierigen Erforschung der Fehler in den mit einem Filarmikrometer gemessenen Richtungen, beobachtete Herr Struve in der letzten Zeit unter Anderem noch: den grossen Kometen vom Jahre 1861 (1861 II), der mit unserem Refractor bis zum 1. Mai 1862 verfolgt werden konnte; die Erscheinungen, welche Saturn zur Zeit des Durchgangs der Ebene seiner Ringe durch die Sonne darbot; den Neptunstrabanten zur neuen Bestimmung der Masse dieses Planeten; und Herr Winnecke: — die Kometen 1862 III und 1863 III (bis zum 13. November) und einige teleskopische Sternchen in dem bekannten Nebelflecke Orion's, welcher Nebelfleck am selbigen Tage ein Gegenstand der Beobachtung des Herrn Struve mit dem grossen Lassellschen Reflector auf der Insel Malta war.

Der Heliometer wurde, wie in früheren Jahren, so auch in der letztern Zeit von Herrn Winnecke zur Beobachtung der veränderlichen Sterne benutzt; ausserdem diente dieses mit einem ringförmigen Mikrometer versehene Instrument den jüngern Astronomen zu Ortsbestimmungen verschiedener kleiner Planeten und neuerscheinender Kometen. Beobachtungen gleicher Art wurden auch von Herrn Fuss vermittelst des Baaderschen Fernrohrs angestellt, welches zu dem Zwecke 1863 in dem westlichen Thurme aufgestellt ist.

Wenn schon diese flüchtige Uebersicht der in den letzten drei Jahren auf der Sternwarte ausgeführten Beobachtungen als Rechtfertigung der oben geäusserten Meinung dienen kann, dass um das Jahr 1862 die Sternwarte in ein Stadium weit belebterer Thätigkeit nach rein astronomischen Richtungen hin trat, so kann dieses mit ungleich grösserem Rechte von den zu gleicher Zeit unternommenen Arbeiten betreffs der Bearbeitung und Veröffentlichung des in mehr als 20 Jahren an-

gehäuften reichen Materials gesagt werden. Die Verantwortlichkeit vor der Wissenschaft für so lange Verzögerung im Veröffentlichen der Hauptreihen der Pulkowaschen Beobachtungen lag schwer auf allen der Sternwarte angehörigen Astronomen; aber hier ist nicht der Ort, näher auf die Ursachen einzugehen, die einen solchen nicht normalen Zustand herbeiführten. Es genügt zu bemerken, dass (obgleich dazu auch der Umstand mitwirkte, dass W. Struve nach Ansichten, mit denen man auch jetzt nicht einverstanden sein kann, sich nur dann zur Herausgabe der Pulkowaschen Beobachtungen entschliessen wollte, wenn dieselben vollständig bearbeitet und die Hauptfolgerungen aus ihnen gezogen wären) die Hauptursache dabei stets der Mangel an Kräften war, um Reihen von astronomischen Beobachtungen auszuführen und zu bearbeiten, und zu gleicher Zeit den mit jedem Tage wachsenden Anforderungen der Mitwirkung des Observatoriums bei wichtigen geographischen und anderen gemeinnützigen Unternehmungen im Reiche zu genügen. Es ist daher sehr natürlich, dass vor solchen dringenden und, was sehr wichtig, keinen Aufschub leidenden Forderungen die rein wissenschaftlichen Arbeiten, die keine so augenblickliche Nothwendigkeit bilden, dafür jedoch nur dann mit Erfolg vollbracht werden, wenn man sich vollständig in sie vertiefen kann, mehr und mehr zurücktraten. Mit dem Jahre 1858, als kraft des neuen Etats die Mittel des Observatoriums vermehrt wurden, ging auch in dieser Beziehung eine Veränderung zum Bessern vor sich; der rechte Erfolg zeigte sich jedoch erst seit der Zeit, als die Arbeiten in diesem Fache die Gestalt und Bedeutung regelmässiger und pflichtgemässer Beschäftigung nach genau bestimmter Ordnung erhielten, wofür seiner Zeit nach vollkommen befriedigend ausgefallenen Versuch die Bestätigung des Ministers erbeten wurde. Seit dem 8. Mai 1861 versammeln sich täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu bestimmter Stunde

in einem besonders dazu hergerichteten Saale die beiden Berechner und alle vom Observatorium eine Geldunterstützung erhaltenden, ausseretatmässigen Astronomen, um sich daselbst während 3 Stunden unter der Leitung eines der älteren Astronomen ausschliesslich mit der Bearbeitung der auf der Sternwarte gemachten Beobachtungen, sowie deren Vorbereitung zum Druck zu beschäftigen. Ein ähnlicher Versuch wurde schon früher im Jahre 1855 gemacht; da man jedoch genöthigt war, alle Kräfte zur Befriedigung anderer, dringenderer Verpflichtungen zu verwenden, so konnte derselbe nicht lange genug fortgesetzt werden, um den ganzen erwarteten Nutzen zu bringen. Dagegen hat sich die gegenwärtige, bald 4 Jahre lang bestehende Ordnung in jeder Hinsicht als zweckentsprechend erwiesen. Durch richtig und regelmässig geleitete Arbeiten aller dabei Theilnehmenden (durchschnittlich 5 bis 6 Personen) ist die Gesammtheit der in kurzer Zeit vollbrachten Leistungen, ohne übermässige Anstrengung des Personals, eine sehr bedeutende geworden. Ohne ausführliche Aufzählung alles Vollbrachten sollen hier einige Worte zum Beweise des Erfolges dieser Maassregel hinzugefügt werden. Der erste und hauptsächlichste Platz in dieser Beziehung gehört der Bearbeitung zweier Hauptreihen von Beobachtungen, welche vermittelst des grossen Passageninstruments und des Verticalkreises gemacht worden sind, um einen Fundamentalkatalog der directen Aufgänge und Declination der Sterne bis zur 4. Grösse für die Epoche des Jahres 1845 zusammenzustellen. Diese Arbeit, die bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei seinem bedeutenden Umfange sehr viel Mühe und eine besondere Sorgfalt erfordert, ist jetzt fast ganz beendigt, so dass in Kurzem an die Herausgabe dieser längst erwarteten Beobachtungen geschritten werden kann. Ausserdem ist bereits sehr viel für die ganze Reihe der Messungen von Doppelsternen mit dem grossen Refractor, sowie für den mit dem Meridiankreise bearbeiteten

grossen Katalog der Sterne vorgearbeitet worden. Freilich bleibt noch viel zu thun übrig, bis die Endresultate erscheinen können. Für die letztere Arbeit ist, wie oben gesagt wurde, noch nicht das ganze Material gesammelt; sobald es vollständig ist, wird auch hoffentlich sofort der Katalog selbst erscheinen können. Endlich ist auch für die laufenden Beobachtungen mit allen Instrumenten die erste Ausführung begonnen, und einige der Beobachtungen, welche ein besonderes gegenwärtiges Interesse bilden, sind sogar vollständig bearbeitet und veröffentlicht, wie es aus dem am Ende dieser Uebersicht mitgetheilten Verzeichniss der während der letzten drei Jahre von den Astronomen Pulkowa's herausgegebenen Werke zu ersehen ist.

Dieses Verzeichniss verdient auch in der Hinsicht eine Beachtung, dass es Zeugniss davon ablegt, welche Theilnahme Pulkowa's Astronomen während dieser Zeit an der Förderung der Wissenschaft überhaupt gehabt. In demselben sind mehrere Werke aufgeführt, die nicht direct die Arbeiten unserer Sternwarte behandeln, obgleich freilich grösstentheils ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden stattfindet. So wurde z. B. durch Herrn Gyldèn eine neue Berechnung der Siriusparallaxe nach den am Cap der guten Hoffnung angestellten Beobachtungen ausgeführt, nicht blos aus dem Grunde, weil die Kenntniss derselben eine allgemein wissenschaftliche Bedeutung hat, sondern hauptsächlich, um die möglichst besten Oerter dieses Gestirnes zu erhalten, die Herr Gyldèn bei seinen Untersuchungen über die Refraction nach den Beobachtungen am Verticalkreise nöthig hat. Unter diesen Werken finden sich auch solche, deren Beziehung zu den hiesigen Arbeiten keine so unmittelbare ist, die jedoch genug Wichtigkeit für die Astronomie überhaupt und für den vorzüglich in Pulkowa bearbeiteten Theil der Sternkunde insbesondere haben, um die auf sie verwandte Mühe und Zeit vollkommen zu rechtfertigen. Solcher Art ist z. B. die Herausgabe des Sternkatalogs, den der unlängst ver-

storbene Krakauer Astronom Weisse aus den bekannten Königsberger Zonenbeobachtungen Bessels zusammengestellt hat. Es ist um so mehr hier die Erwähnung dieses Werkes am Platz, als seine Bezeichnung im Register als Herausgabe einer fremden Arbeit nothwendig zu einer ungerechten Würdigung der darauf verwendeten ausserordentlichen Mühe führen kann. Die Hauptsache jedoch besteht darin, dass, ausser der bedeutenden Mühe beim Drucken eines aus lauter Zahlen bestehenden Werkes, der Inhalt selbst durch die Arbeiten der Herren Winnecke, Scheumann und Gydèn wesentlich verbessert ist, und das von Herrn O. Struve geschriebene Vorwort die Bedeutung einer unabhängigen gelehrten Abhandlung hat.

Zu derselben Kategorie, welche die Arbeit betreffs der Herausgabe der Besselschen Zonen umfasst, gehört noch eine andere eben begonnene Arbeit, deren Ausführung die Sternwarte in Anerkennung ihrer besonderen Wichtigkeit auf sich nahm, die jedoch noch viel Mühe erfordern wird. Diese ist — eine neue und möglichst vollständige und strenge Berechnung aller der ausgezeichneten Beobachtungen, welche vor mehr als einem Jahrhundert zurück Bradley in Greenwich zur Bestimmung der Oerter von einer bedeutenden Anzahl von Fixsternen ausführte. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass alle diese Sterne ohne Ausnahme in den nach Beobachtungen mit dem Meridiankreise zu bildenden grossen Katalog aufgenommen werden sollen. Und nach Vollendung dieses Katalogs, in etwa zwei oder drei Jahren, wird es eine directe Pflicht der Sternwarte sein, sich desselben unverzüglich bei neuen Untersuchungen in Bezug auf die Eigenbewegung der Sterne zu bedienen.

Für alle derartigen Forschungen müssen als Ausgangspunkt durchaus die Bradleyschen Bestimmungen dienen. Durch die ungeheure Mühe Bessels, der 1812 die Wissenschaft mit seinem Werke Fundamenta astronomiae bereicherte, wurde allgemein die volle Bedeutung dieser Bestimmungen bekannt,

allein bei ihrer Wichtigkeit können die damals von Bessel erhaltenen Resultate bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht für definitiv genau anerkannt werden. Nach gründlicher Prüfung der Frage auch von Seiten anderer competenten Richter, unter denen es hier genügt, Argelander und Airy zu nennen, und nach der von Letzterem erfolgten Erklärung, dass die ihm anvertraute Greenwicher Sternwarte selbst gegenwärtig nicht an eine so enorme Arbeit gehen könne, aber bereit sei, ihre Stelle der Pulkowaer Sternwarte abzutreten, wobei er ausserdem jede Hilfe zur möglichst vollständigen Erreichung des Zweckes versprach, —hielt es Herr O. Struve für seine Pflicht, nicht länger die Ausführung des von Allen gebilligten Unternehmens zu verzögern, und ging im Frühjahr 1864 an die Arbeit, indem er die Allerhöchste Entscheidung um Abdelegirung des Herrn Winnecke nach Deutschland und England erwirkte, damit Letzterer persönlich Rücksprache mit Argelander und Airy nehme, und das vollständige Material für die zu unternehmende Arbeit herüberhole. Die Instrumente, deren sich Bradley bei genannten Beobachtungen bedient hatte, werden zwar nicht mehr benutzt, sind jedoch noch vorhanden und werden in Greenwich nebst den Originaljournälen der Beobachtungen selbst und anderen hierauf bezüglichen Manuscripten aufbewahrt. Zu allen diesen Gegenständen hatte Herr Winnecke freien Zutritt. Die beabsichtigte nähere Untersuchung der Instrumente wurde jedoch nicht vorgenommen, weil aus der Durchsicht der Papiere hervorging, dass sie Veränderungen erlitten hatten, die jeden Zusammenhang ihres gegenwärtigen Zustandes mit dem zur Zeit Bradleys zerstört hatten. Dafür fanden sich in den Papieren verschiedene für die zu unternehmende Arbeit wichtige Hinweisungen. Von dem grössten Theile der Journäle existirte bereits eine beglaubigte Copie, die zum Zweck einer derartigen Benutzung angefertigt war; bereitwillig wurde dieselbe abgetreten und befindet sich

jetzt in Pulkowa. Von allen übrigen Papieren, deren Nutzen man voraus sehen kann, wird eine Copie genommen, und nach genauer Vergleichung und Beglaubigung gleichfalls hierher gebracht werden, so dass in kurzer Zeit das ganze Material in Pulkowa vorhanden sein wird. Nur dann wird man auch an die definitive Vertheilung der ganzen Arbeit gehen können. Gegenwärtig beschäftigt sich auf Vorschlag des Herrn Winnecke der unlängst aus Amerika hierher gekommene Astronom Herr Cleveland Abbé mit einigen vorbereitenden Berechnungen und Untersuchungen, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben.

Der Wunsch, die in den letzten Jahren geschehene Rückkehr der Sternwarte zu ihren rein wissenschaftlichen Richtungen in das rechte Licht zu stellen, gab Veranlassung zu der etwas ausführlicheren Darstellung dieses Theiles ihrer Thätigkeit, obgleich auch dabei noch vieles Bemerkenswerthe unerwähnt bleiben musste. Noch kürzer müssen wir uns in Betreff ihrer sonstigen Wirksamkeit fassen.

In gewisser Hinsicht entspricht diese Kürze übrigens dem Verlaufe der Arbeiten. Obgleich die geographische und geodätische Thätigkeit der Sternwarte sich in den letzten Jahren nicht verminderte, so erhielt sie doch im Vergleich mit früheren Jahren allmälich einen vereinfachten Charakter. Und wohl in keiner andern Beziehung zeigt sich so klar und überzeugend der segensreiche Einfluss der Sternwarte, als namentlich in dieser Erscheinung. Auch ihre Lehrthätigkeit endlich trug wesentliche Früchte. In der ersten Periode des Bestehens der Sternwarte verging kaum ein Jahr, ohne dass das eine oder andere (und sehr oft mehrere) ihrer Mitglieder zugleich auf bedeutende Entfernungen und natürlich stets zu der für astronomische Beobachtungen günstigsten Jahreszeit abwesend waren, um wichtige, keinen Aufschub leidende geographische und geodätische Arbeiten auszuführen; und nach den Arbeiten im Freien folgten

dann jedes Mal schwierige aber unumgängliche Berechnungsarbeiten. Man braucht hierbei blos die wahrhaft enormen Arbeiten in beiderlei Hinsicht zu erwägen, die sich auf die grossartige russisch-skandinavische Gradmessung auf dem Breitengrade beziehen, welche erst 1860 mit der Herausgabe ihrer Beschreibung und Berechnung ein Ende erreichte. Und viele andere geographische und geodätische Arbeiten im ganzen Reiche wurden zu derselben Zeit Pulkowa's Astronomen anvertraut, die sich nicht von denselben lossagen konnten, noch wollten, da andere Kräfte durchaus fehlten.

In dieser Beziehung bieten die letzten Jahre eine sehr bemerkenswerthe Veränderung dar. Mit Ausnahme der kurzdauernden Reisen des Adjunct-Astronomen Ssmysslow 1862 und 1863 nach Warschau und im Sommer 1863 nach Moskau, nahm keiner der Astronomen Pulkowa's an den astronomisch-geographischen und geodätischen Expeditionen Theil. Dennoch hatten diese Arbeiten weder an Umfang, noch an ihrer wissenschaftlichen Bedeutung etwas eingebüsst; nur waren die sie ausführenden Personen nicht mehr aus der Zahl der Pulkowaer Astronomen, obgleich sie fast alle, zu welchem Ressort sie auch gehören mochten, in Pulkowa entweder ihre ganze praktische Ausbildung, oder wenigstens die nähere Vorbereitung für den auszuführenden Auftrag erhalten hatten. Ausnahmen hiervon kamen sehr selten vor. Es wäre indess nicht statthaft, Pulkowa blos für eine Pflanzstätte des bereits jetzt zahlreichen und mit jedem Jahr noch wachsenden neuen Geschlechts erfahrener und eifriger Astronom-Geographen zu betrachten, — viel Mühe und Arbeit bleibt auch jetzt noch für die Sternwarte selbst übrig in Betreff der Einführung verbesserter Beobachtungs- und Berechnungsmethoden, der Entwerfung und Beurtheilung von Plänen für die zu unternehmenden Arbeiten, der Instandsetzung oder Beprüfung der Instrumente, der Unterstützung in allen vorkommenden Schwierigkeiten, endlich

der kritischen Analyse der erhaltenen Resultate und des grösstmöglichsten daraus zu erzielenden Nutzens. Beispiele dazu bieten die Arbeiten in den drei letzten Jahren in reichlicher Menge dar, doch nothgedrungen haben wir uns hier auf einen kurzen Umriss des Allerwichtigsten zu beschränken.

Der Hauptgegenstand der von der Sternwarte in dieser Branche während der letzten drei Jahre unternommenen Arbeiten ist die grossartige wissenschaftlich - internationale Unternehmung — die Gradmessung des Parallelbogens unter 52° nördl. Breite, wozu eine fast ununterbrochene Kette von Triangulationen von den Ufern des Atlantischen Oceans bis zur Ostgrenze des europäischen Russlands benutzt wurde. Die Hauptwirksamkeit hiebei, die ungetheilt der Sternwarte anheim fiel, und von ihrer Seite eine besondere Energie in der Ueberwindung von wohlbegreiflichen Schwierigkeiten erforderte, war nicht so sehr die technische Ausführung des Unternehmens, als vielmehr dessen Organisirung. Auch in dieser Beziehung bildet das Jahr 1862 einen Abschnitt, wo nach langen Mühen alles Vorbereitende beendigt war, und man dem Unternehmen eine feste Grundlage geben konnte, so dass es in den darauf folgenden Jahren bereits ohne Aufenthalt weiter fortgeführt wurde.

Der äussere, so zu sagen formelle Theil der Arbeit begann Anfang 1862 mit der Absendung des Directors der Sternwarte nach Berlin, um Berathungen mit den Hauptleitern der Arbeiten im Auslande, dem preussischen Generallieutenant Beyer und dem Director der Bonner Sternwarte Argelander, zu pflegen. Nach allgemeinem Uebereinkommen beschlossen sie unter Anderem Folgendes:

Die Pulkowaer Sternwarte stellt Versuche an zur Ermittelung der besten Methoden für die Mittheilung der Zeit durch den elektrischen Telegraphen;

die Ausführung der Arbeiten auf dem ganzen auszumes-

senden Bogen wird zwei russischen und einem preussischen Astronomen übertragen, für welche die Herren O. Struve und Argelander unter Mitwirkung des Herrn Airy die Instruction entwerfen;

der astronomische Theil der Arbeit beginnt im Jahre 1864 mit dem westlichen Theile des Bogens, und wird darnach in Russland fortgeführt;

die Lage der auf dem Bogen beobachteten Sterne wird in den Sternwarten Pulkowa und Bonn streng genau bestimmt;

nach Beendigung aller Arbeiten im Freien liegt die Verbindung der einzelnen Data zu einem Ganzen, die Veröffentlichung einer besonderen Beschreibung der Arbeiten und die definitive Schlussfolgerung über die Gestalt der Erde dem Director der Pulkowaer Sternwarte ob.

Diesem Programme gemäss wurden im J. 1863 Versuche zur telegraphischen Mittheilung der Zeit nach verschiedenen Methoden zwischen den Sternwarten Pulkowa und Moskau angestellt, wobei auf's Neue der Längenunterschied zwischen beiden Orten bestimmt wurde. Die Versuche wurden vom Adjunct-Astronomen Ssmysslow und dem Observator der Moskauer Sternwarte Chandrikow, und die Berechnungen und die definitive Bearbeitung derselben von Herrn Ssmysslow ausgeführt und befinden sich letztere gegenwärtig im Druck.

Der gegenwärtig vermittelst des Telegraphen erhaltene Längenunterschied zwischen Pulkowa und Moskau weicht von der früheren chronometrischen Bestimmung fast um $^1/_4$ Secunde in Zeit ab, — eine Grösse, deren Ursprung noch einer Aufklärung bedarf, und daher soll zur Entscheidung dieser, sowie einiger anderer durch die Versuche angeregter Fragen die Bestimmung derselben Länge vermittelst des Telegraphen wiederholt werden.

Im Jahre 1862 wurden der Obrist vom Generalstab, Forsch und die Kapitäne Shilinski und Skalkowski, die alle auf der Sternwarte den Cursus der praktischen Astronomie absolvirt hatten, der erste derselben zum Chef der Arbeiten bei der Gradmessung in Russland, die beiden letzteren zu seinen Gehilfen ernannt. Ihre erste Arbeit bestand in der kritischen Analyse der durch ausgeführte Triangulationen in der Richtung des Bogens erhaltenen Materialien, und im Sommer 1862 fügten sie noch einige Ergänzungsdreiecke im Dreieckennetze hinzu und vermaassen eine Basis, und im Sommer 1863 vermaassen sie noch vier Basen auf dem russischen Theile des Bogens. Die Länge aller fünf Basen zusammen beträgt ungefähr 40 Werst. Diese wichtigste unter den geodätischen Operationen konnte nur bei der unermüdlichen Energie des Herrn Forsch und mit so geeigneten Werkzeugen, wie der von ihm benutzte, nach W. Struve's System vor 40 Jahren in Dorpat gebaute und in den Jahren 1862—1863 auf der Sternwarte neu umgearbeitete Basisapparates war, mit einer solchen Schnelligkeit ausgeführt werden.

Eine so ungewöhnlich schnelle russische Basisausmessung konnte späterhin Zweifel an ihrer Genauigkeit wachrufen, daher mussten in dieser Hinsicht möglichst vollständige unabhängige Beweise geschafft werden.

Als bestes Mittel dafür konnte die wiederholte Messung derselben Linie dienen, und dieses Mittel wurde von Herrn Döllen angewandt, der im Jahre 1864 bei den praktischen Beschäftigungen mit den bei ihm den Cursus hörenden Officieren zwölfmal die nicht grosse Basis beim Observatorium mit demselben von Forsch benutzten Apparat vermaass.

Ferner untersuchte Herr Döllen, gleichfalls bei den praktischen Beschäftigungen, in welchem Grade die Thermometer der Stäbe deren Temperaturveränderung anzeigen.

Wie die Basisvermessungen für die Bestimmung der linearen Länge des ganzen zu vermessenden Bogens und darnach der Grösse und Gestalt der ganzen Erde zur Grundlage dienen, so gründen sie sich ihrerseits auf die angenommene normale Maasseinheit; es ist daher äusserst wichtig, die kleinsten Veränderungen eines solchen Normalmaasses und sein genaues Verhältniss zu anderen derartigen, bei Gradmessungen in anderen Theilen der Erde gebrauchten Maassen zu kennen. Das bei allen geodätischen Arbeiten in Russland gebrauchte, durch eine Reihe längerer Untersuchungen von dem verstorbenen W. Struve sehr genau mit verschiedenen ausländischen Normalmaassen verglichene Hauptnormalmaass wird in Pulkowa aufbewahrt. Mit diesem Maasse verglichen die Herren Forsch und Ssmysslow bei verschiedenen Temperaturen vor und nach den Basisvermessungen auf dem Parallelbogen die dabei gebrauchte Maasseinheit, was den Beweis lieferte, dass diese Einheit sich während der Feldarbeiten nicht verändert hatte. Ferner bestimmten Herr Döllen und Ssmysslow sehr sorgfältig den Unterschied des Hauptmaasses mit einem anderen, welches nachher nach England gesandt ward, damit das Verhältniss desselben zu den dortigen, sowohl bei Vermessungen auf dem Parallelbogen, als auch bei ähnlichen anderen Arbeiten benutzten Maasseinheiten untersucht werde.

Nach beendigten Basisvermessungen hinterblieb noch der speciell astronomische Theil der Arbeit. Den Winter 1863 bis 1864 verbrachte Herr Forsch mit Vorbereitungen zu dieser Arbeit, sowie mit der Untersuchung zweier neuen Passageninstrumente, die für diese Arbeit in der Pulkowaer mechanischen Werkstatt angefertigt waren, und mit Frühjahrsanfang 1864 begab er sich, von der Sternwarte mit Instrumenten, Chronometern, einem telegraphischen Apparat und einem transportabeln Observatorium versehen, ins Ausland, wohin ihm bald auch Herr Shilinski folgte. Nach einer Berathung mit den

dortigen Mitarbeitern über die Art und Weise der Ausführung des Programmes der 1863 stattgefundenen Berliner Conferenz bestimmten die Herren Forsch, Shilinski und der preussische Astronom Thile unter Mitwirkung anderer Astronomen vermittelst des Telegraphen den Längen- und Breitenunterschied von 7 Punkten, von Breslau anfangend und mit Greenwich endigend. Ueber diese Arbeit legte Herr Forsch einen ausführlichen Bericht vor. Nach den Aeusserungen, welche wir aus dem Auslande erhalten, erwarben sich die reisenden Pulkowaer Astronomen daselbst, sowohl durch ihre hohe wissenschaftliche Bildung, als durch die Energie und Liebe zur Sache, womit sie ihre Aufgabe verfolgten, eine allgemeine Achtung bei allen Gelehrten, mit denen sie in Berührung kamen.

Im Frühjahr 1865 beginnt die astronomische Bearbeitung des russischen, bedeutend grösseren Theiles des Bogens.

Die gewöhnliche am Anfange dieses Abschnitts erwähnte geographische Thätigkeit Pulkowa's dauerte wie früher fort. Die Arbeiten dieser Art lagen ausschliesslich dem älteren Astronomen Döllen, als dem berathenden Astronomen des Kriegs- und Marineressorts, und dem Adjunct-Astronomen Ssmysslow ob. Indem wir uns hier auf die Anführung der mehr hervorragenden Arbeiten dieser Art beschränken, haben wir folgende zu nennen:

Von Herrn *Döllen*. 1) Die Bearbeitung der geographischen Bestimmungen, welche er und Herr Hübner während der Jahre 1855—1856 im Auftrage des Bergressorts im Gouvernement Perm ausführten, um die bei der Aufnahme der Kronfabrikländereien zur Grundlage dienenden Punkte zu bestimmen. 2) Die Entwickelung der Resultate aus den astronomischen Beobachtungen, welche im Jahre 1860 von einem Marine-Officier auf dem Japanischen Meere angestellt waren. 3) Die definitive Berechnung der Breiten und Längen von

Punkten der Gradmessung des Meridianbogens in Finnland. 4) Die neue Berechnung der geographischen Bestimmungen des Contreadmirals Butakow am Flusse Syr-Darja.

Von Herrn *Ssmysslow*. 1) Die Berechnung der Beobachtungen auf der grossen chronometrischen Expedition nach Astrachan 1855, welche Beobachtungen auf Verfügung des Generalstabes von ihm und dem Obristen Lemm ausgeführt wurden, um die den Triangulationen im Südosten Russlands zur Grundlage dienenden Punkte festzustellen. Diese umfangreiche Arbeit ist in einer in den Schriften (Записки) des militär-topographischen Depots abgedruckten Abhandlung des Herrn Ssmysslow beschrieben. 2) Die definitive Bearbeitung der Bestimmungen (von mehr als 70 Punkten) der chronometrischen Expedition nach den Gouvernements Wologda und Wjatka, welche nach Anordnung des Generalstabs und der geographischen Gesellschaft von zwei Officieren des Topographencorps unternommen wurde. 3) Die für alle derartige Arbeiten jährlich wiederholte Untersuchung der Compensation der Chronometer in drei, und seit 1863 in fünf verschiedenen Temperaturen, wozu bei der Sternwarte ein besonderes Zimmer eingerichtet ist. Diese Arbeit erfordert, ausser der Berechnung, jährlich nicht weniger als 2½—3 Wintermonate. Ferner wurde im Winter 1862—63, auf Wunsch des Grossfürsten und Statthalters des Königreichs Polen, Herr Ssmysslow nach Warschau delegirt, um den Distanzmesser nach O. Struve's System bei der Artillerie einzuführen. Der im Jahre 1863 von Herrn Ssmysslow und Chandrikow angestellten Versuche zur telegraphischen Mittheilung der Zeit und der Bestimmung der Länge Moskau's ist schon oben Erwähnung geschehen.

Hier ist es am Ort zu bemerken, dass die zu Versuchen hergestellte telegraphische Verbindung zwischen Pulkowa und St. Petersburg dazu diente, um letzterer Stadt die genaue Pulkowaer Zeit zur Berichtigung der Uhr im Gebäude der

Telegraphenverwaltung mitzutheilen. Anfangs hatte diese Zeitmittheilung die Gestalt einer Privatgefälligkeit, geschah einmal wöchentlich und machte dem dabei betheiligten Astronomen Wagner keine grosse Mühe. Aber mit der Zeit entstand in der Telegraphenverwaltung das Bedürfniss, beständig die richtige Zeit zu haben, zu welchem Zwecke dieselbe, auf Vorschlag der Sternwarte, aus England eine Uhr nach Johns' System verschrieb. Nach gehöriger Umarbeitung derselben in der Pulkowaer mechanischen Werkstatt und nach einer Reihe von Versuchen, die Herr Wagner mit ihr anstellte, wurde dieselbe in der Telegraphenverwaltung aufgestellt, und wird gegenwärtig ihr Gang vermittelst einer galvanischen Leitung durch eine diesem Zwecke angepasste Pulkowaer Uhr beständig regulirt. In der letzten Zeit ist bei der Johnsschen Uhr eine besondere Vorrichtung angebracht, um im Moment jeden Mittags einen starken elektrischen Funken hervorzubringen, durch welchen eine in der Admiralität aufgestellte Kanone entladen wird.

Die beständige Sorge um die Richtigkeit und den guten Zustand der galvanischen Batterien und des bei der Reguliruhr in Pulkowa angebrachten Apparats, sowie auch die zu diesem Zwecke öfter ausgeführte Zeitbestimmung erfordern bedeutende Mühe und können gewiss nicht in den Kreis der directen Pflichten der Sternwarte aufgenommen werden. Die Telegraphenverwaltung trat daher mit der Sternwarte über die Mittel zur regelmässigen Fortführung dieser Angelegenheit in Unterhandlungen.

In den dem Comité der Sternwarte und dem Herrn Minister vorgestellten Jahresberichten über den Zustand der Sternwarte findet man auch stets bei Darlegung der Lehrthätigkeit der Sternwarte junge Astronomen genannt, die sich daselbst in der Eigenschaft von ausseretatmässigen Astronomen befinden und durch das neue Statut dieser Stellung vorbehaltene

Rechte geniessen. Man kann behaupten, dass ausser der regen Theilnahme an den Berechnungsarbeiten sie alle aus ihrem Aufenthalte auf der Sternwarte einen directen und grossen Nutzen zu ihrer eigenen Ausbildung und Vervollkommnung in praktischer Beziehung ziehen — eine Behauptung, die durch die Erfahrung vollkommen gerechtfertigt wird. Dieser Nutzen wird jedoch nicht auf dem Wege des directen Unterrichts in der Gestalt eines für sie gelesenen besonderen Cursus, oder eigens dazu hergerichteter praktischer Uebungen, sondern nur durch die allgemeine Leitung ihrer gelehrten Beschäftigungen und durch Darbietung aller möglichen Unterstützungen dabei erlangt. Eine solche Anleitung liegt unmittelbar dem Vicedirector ob; doch nehmen nach Maassgabe der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit daran auch andere Mitglieder der Sternwarte Theil. Im Laufe der letzten drei Jahre stieg die Zahl der Personen dieser Kategorie, die sich längere oder kürzere Zeit auf der Sternwarte aufhielten, bis auf 11 — eine verhältnissmässig grosse Zahl, da nach dem Reglement nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig bei der Sternwarte die Rechte der ausseretatmässigen Astronomen geniessen können. Aber zwei unter ihnen, die Herren Oom und Neumann, bedienten sich gar nicht dieser Rechte; vier derselben, die Herren Scheumann, Müller, Adolph und Chandrikow, verliessen im Laufe des Jahres 1862 die Sternwarte, und Herr Gyldèn trat im Herbst 1863 die vacant gewordene Stelle eines Adjunct-Astronomen an, so dass gegenwärtig sich hier nur vier ausseretatmässige Astronomen befinden: die Herren Fuss, Wostokow, Gromadski und Abbe. In dem oben gegebenen Bericht über die auf der Hauptsternwarte ausgeführten Arbeiten trafen wir trotz der Gedrängtheit des Berichts bereits auf einige aus den eben angeführten Namen; ausserdem befinden sich die Namen der Herren Oom, Gyldèn und Fuss in dem unten mitgetheilten Verzeichniss der von Pulkowa's Astronomen herausgegebenen Schriften, so dass

schon jetzt ihre Beschäftigungen nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft geblieben sind, und einen noch grösseren Nutzen für die Zukunft versprechen. Bei dieser Gelegenheit muss man als Zeichen der Anerkennung, die durch gewissenhafte Arbeit und Mühe verdient ist, mit Bedauern erwähnen, dass *eine* solche Hoffnung bereits das Grab deckt. Herr Scheumann, der während zweier Jahre einen besonders thätigen und viel verheissenden Antheil an den Arbeiten der Hauptsternwarte nahm, wurde nachher (im November 1862) auf Fürsprache der St. Petersburger Universität, in der er den Cursus beendigt hatte, ins Ausland gesandt, um sich für den astronomischen Lehrstuhl einer unserer Universitäten vorzubereiten. Er gelangte blos bis nach Berlin und starb daselbst nach sehr kurzer Krankheit. Der Name dieses ebenso eifrigen als begabten jungen Gelehrten wird immer mit der Herausgabe des Katalogs von Weisse verbunden sein, an der er einen bedeutenden Antheil hatte.

In einer ganz anderen Lage, als die ausseretatmässigen Astronomen, befinden sich die zeitweilig in der Sternwarte anwesenden Officiere verschiedener Ressorts. Dieselben werden hierher gesandt entweder mit dem genau bestimmten Zweck der näheren Vorbereitung zur Ausführung irgend eines ihnen zugedachten Auftrages — dies ist grösstentheils mit den Officieren vom Marineressort der Fall — oder dieselben haben hier den vollen, einige Jahre dauernden Cursus der praktischen Astronomie und Geodäsie zu hören, wie das im Jahre 1856 für die Officiere der geodätischen Abtheilung der Nikolai-Akademie des Generalstabs eingerichtet ist, von denen hier an den aufeinander folgenden zweijährigen Cursen 25 Personen Theil nahmen.

Es ist begreiflich, dass in dem einen, wie in dem anderen Fall die Aufgabe der Sternwarte keine leichte ist, und ohne fühlbare Opfer nicht erfolgreich erfüllt werden kann.

Es ist bereits oben gesagt worden, dass der Haupttheil dieser Pflicht — die Leitung der beständigen Curse — Herrn Döllen übertragen ist, und dass in anderen Lehrbeschäftigungen bei Gelegenheit auch Herr Ssmysslow Theil nahm; in Betreff des Erfolges dieser Curse und der praktischen Beschäftigungen genügt es, sich auf die in diesem Bericht angeführten Thatsachen zu berufen. Die Zahl aller Officiere, die sich längere oder kürzere Zeit in Pulkowa aufhielten, war während der Zeit vom Anfang 1862 bis auf die gegenwärtige Zeit 27; darunter waren 5 Officiere der Flotte, 4 vom Steuermannscorps, 3 vom Topographencorps und 15 aus der Nikolai-Akademie des Generalstabs.

Unter den Hilfsmitteln zum erfolgreichen Studium der Astronomie in Pulkowa nimmt die Bibliothek, die allmälig sehr bedeutend angewachsen ist, nicht die letzte Stelle ein. Gegenwärtig enthält sie gegen 9200 umfangreiche, oft aus mehreren Theilen bestehende Werke und 9600 Dissertationen, und bildet unstreitig eine der reichsten, vielleicht die reichhaltigste aller Bibliotheken für astronomische und geodätische Werke. Ihre volle Bedeutung jedoch erhielt dieselbe, nachdem ein systematischer Katalog verfasst war. Dieser Katalog selbst bildet keine geringe gelehrte Arbeit; er wurde in der gelehrten Welt mit grossem Beifall aufgenommen, und seine Herausgabe trug ohne Zweifel viel zur weiteren Bereicherung und Completirung der Bibliothek besonders mit älteren und selteneren Werken bei. Die erste Ausgabe des Katalogs im Jahre 1845 wurde, wie zu erwarten stand, schon nach kurzer Zeit sehr unvollständig. Die Umstände erlaubten indess der Sternwarte nicht, an eine neue Ausgabe desselben zu denken; ein neuer Katalog erschien erst im J. 1860 in einem gegen die frühere Ausgabe mehr als doppelt so grossen Umfange. Gegenwärtig bedarf freilich auch diese neue Ausgabe einer Ergänzung. Herr Wagner, dem die Verwaltung der Bibliothek an-

vertraut ist, beabsichtigt einen solchen Nachtrag zu geben und hat bereits viel dafür vorgearbeitet; aber bei der Beträchtlichkeit einer derartigen Arbeit kann nicht bestimmt gesagt werden, wann an die thatsächliche Herausgabe des Nachtrages geschritten werden kann. In den letzten drei Jahren wurde unsere Bibliothek um 517 Bände von umfangreichen Werken und um 374 Dissertationen bereichert. Die Mehrzahl derselben, besonders die jetzt erscheinenden Schriften, sind nicht gekauft, sondern von den Autoren oder gelehrten Anstalten, von denen sie herausgegeben, zum Geschenk erhalten, wogegen die Hauptsternwarte zum Austausch die von ihr herausgegebenen Schriften versendet. In dem am Ende dieses Berichtes angefügten Verzeichniss sind 25 solcher Schriften aufgeführt, die während der letzten drei Jahren von Pulkowa's Astronomen herausgegeben worden; alle von der Sternwarte sowohl in Russland als ins Ausland versandten Exemplare ergeben jedoch zusammen die sehr ansehnliche Zahl von 2400. Die Möglichkeit einer so reichen Austheilung verdankt die Sternwarte der Akademie der Wissenschaften, die die Arbeiten der Sternwarte nicht nur in ihren periodischen Schriften oder besonders abdruckt, sondern ihr auch stets die für diesen Zweck hinreichende Zahl von Exemplaren zustellt.

Auf den vorhergehenden Seiten haben wir mehrmals der Thätigkeit der bei der Hauptsternwarte befindlichen mechanischen Werkstatt erwähnt, und müssen hier jetzt noch einige Worte über dieselbe hinzufügen. Gleich der Bibliothek, die im Laufe der Zeit die Bedeutung einer vollkommen selbständigen gelehrten Anstalt erhielt, überschritt auch die mechanische Werkstatt weit die Anforderungen der nothwendigsten Bedürfnisse, und nimmt gegenwärtig einen hervorragenden Platz unter den bekanntesten Werkstätten dieser Art in der ganzen Welt ein.

Bei der entfernten Lage der Sternwarte von der Stadt und de-

ren Hilfsmitteln war es nothwendig, einen Mechaniker zur Aufsicht über die Instrumente und zu den kleinen Verbesserungen und Reparaturen zu halten, welche bei einer so bedeutenden Anzahl verschiedener und beständig in Gebrauch befindlicher Instrumente oft genug nothwendig werden mussten, und wogegen ausserhalb der Sternwarte Abhilfe zu suchen äusserst beschwerlich und unvortheilhaft gewesen wäre. Die Erhebung der Pulkowaer mechanischen Werkstatt von so bescheidenem Anfang bis zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung und ihrem jetzigen Ruhm zeigt ein glänzendes Resultat und die Ehre dafür gebührt wenn nicht ausschliesslich, so doch zum allergrössten Theile Herrn Brauer. In der That war ein solcher Erfolg nur bei den ungewöhnlichen Fähigkeiten und dem unermüdlichen Streben, hauptsächlich jedoch bei der wahrhaft künstlerischen Hingabe an seinen Beruf, womit Herr Brauer an die Lösung seiner Aufgaben ging, möglich; gewiss werden nicht allein Pulkowa's Astronomen mit Dankbarkeit anerkennen, wie viel an ihren gelehrten Erfolgen die stets bereite Hilfe Brauers, seine schöpferische Kraft in Anpassung der gegebenen Mittel zum gewünschten Zwecke und die zur möglichsten Vollkommenheit geführte Arbeit seiner Apparate mitgewirkt haben.

Unter den wichtigeren, während der letzten drei Jahre aus Brauer's Werkstatt hervorgegangenen Arbeiten, sind oben bereits folgende erwähnt worden: die Umarbeitung des grossen Passageninstruments der Hauptsternwarte, die Vervollkommnung des Chronographen von Krille, die Zurichtung verschiedener Uhren für eine galvanische Verbindung zwischen denselben, der künstliche Horizont zur Bestimmung des Nadirpunktes und die Zurichtung des Meridiankreises für diese Beobachtungen, die parallaktischen Gestelle für die Teleskope von Baader und Steinheil, die radicale Umarbeitung des Basisapparates, der zu Messungen auf dem Bogen des Parallelkreises benutzt wurde,

endlich die tragbaren Passageninstrumente von besonderer Einrichtung, um die absolute Zeit bequemer zu bestimmen. Letzterer Instrumente bediente man sich im Jahre 1864 zur Bestimmung der Längenunterschiede zwischen den astronomischen Punkten auf dem innerhalb Russland gelegenen Theile des grossen Parallelbogens, wobei sie besonders den Beifall der fremden Astronomen ernteten; als ein schmeichelhafter Beweis hiervon dient die Bestellung, welche Herr Brauer von der Greenwicher Sternwarte erhielt, ein gleiches Instrument für letztere anzufertigen. Herr Brauer hatte noch ein drittes solches Instrument vorräthig, das er zu gleicher Zeit mit den zwei für die Gradmessung bestellten verfertigt hatte; allein schon im Sommer 1861 war dieses Instrument für die Kijewer Sternwarte angekauft worden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der gegenwärtig für Greenwich in Ausführung begriffene Apparat noch neue Vervollkommnungen gegen die früheren aufzuweisen haben wird. Ein Instrument von eigner Einrichtung, das hier eine Erwähnung verdient, ist der von O. Struve erfundene und von Herrn Brauer ausgeführte Distanzmesser für militairische Zwecke. Dieses Instrument ist bis jetzt blos deshalb nicht in allgemeinen Gebrauch gekommen, weil günstige Resultate mit demselben nur bei sehr vorsichtigem Umgange und gewisser Fertigkeit im Beobachten überhaupt erreicht werden können. Die Reise des Herrn Ssmysslow nach Warschau im Winter 1862—63 hatte den Zweck, in der auf Befehl des Grossfürsten Konstantin Nikolajewitsch errichteten besonderen Commission Versuche mit diesem Instrumente anzustellen und eine Anweisung zum richtigen Gebrauch desselben zu geben. Die Versuche fielen vollkommen befriedigend aus, und in Folge dessen wurden zwei solche Apparate Herrn Brauer abgekauft; aber aus oben angeführten Gründen erhielten sie dennoch keinen weiteren Fortgang. Gleiches Schicksal traf indess auch mehrere Male an anderen Orten und bei anderen Persönlich-

keiten ähnliche Erfindungen, und ohne daher das entschiedene anfängliche Misslingen der Sache in der praktischen Anwendung in Abrede zu stellen, kann man behaupten, dass dessenungeachtet diese Erfindung ihren Werth behalten und sich endlich den Weg bahnen wird. Aehnliches war der Fall mit einem anderen sehr interressanten Apparat, dessen Zweck es ist, einen künstlichen, an den Schwankungen seiner Basis nicht theilnehmenden Horizont darzubieten. Die Idee desselben gehört dem Edinburger Astronomen Piazzi Smith an, die Ausführung dagegen wurde auf Wunsch S. K. Hoheit des Grossfürsten Konstantin Nikolajewitsch von Herrn Brauer bewerkstelligt. Die Idee ist richtig, die Ausführung ausgezeichnet, und doch entspricht der Apparat noch immer nicht seiner wirklichen Bestimmung — auf einem bewegten Schiffe als künstlicher Horizont zu dienen — dazu fehlt noch irgend Etwas, vielleicht etwas ganz Unbedeutendes. Es ist sehr zu wünschen, dass die bisher in dieser Angelegenheit angewandte Mühe nicht verloren gehe, und die einzige Hoffnung in dieser Beziehung ruht auf dem Erfinder selbst: das Beste wäre daher, Alles bisher zu Stande Gebrachte bedingungslos ihm zu übergeben, um nur den grösstmöglichsten Nutzen damit zu stiften.

Ausser den Instrumenten, die eine grössere oder geringere Bedeutung für die Astronomie und Geodäsie haben, wurden in letzter Zeit in Brauers Werkstatt auch Morsesche Telegraphenapparate und Aräometer verfertigt. Nach den ersten derartigen Arbeiten mehrten sich rasch die Bestellungen auf diese Apparate, so dass in kürzester Zeit die Pulkowaer mechanische Werkstatt sich ungewöhnlich erweiterte.

Hoffentlich werden derartige Arbeiten Herrn Brauer endlich den materiellen Gewinn schaffen, den er, ungeachtet seiner künstlichen Ausführung und Verfertigung astronomischer und geodätischer Instrumente während 25 Jahren seiner Thätigkeit, nie hatte und nicht haben konnte. Die Verfertigung eines je-

den solchen Instrumentes erfordert längere Zeit, und es werden selten mehr als ein oder zwei Instrumente derselben Construction verlangt; dagegen bei der Verfertigung einer grossen Anzahl ganz gleicher Apparate, wie z. B. Telegraphenapparate oder Aräometer, können stets Hilfsvorrichtungen hergestellt werden, die sich bald bezahlt machen, und indem sie die Arbeit ausserordentlich erleichtern und abkürzen, letztere auch weit einträglicher machen.

Die Uebersicht der Thätigkeit der Sternwarte wäre nicht vollständig, wenn sie nicht, wenn auch nur einige wenige, Nachrichten über ihre Verbindungen und ihren Verkehr mit anderen, sowohl russischen, als fremden Anstalten ähnlicher Art enthielte. Bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft ist dieser Verkehr eine Sache von grosser Wichtigkeit und gleich beim Beginn der Thätigkeit der Sternwarte wurde ihr die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt; im neuen Statut wird einerseits die Erhaltung und Belebung des Verkehrs dem Director zur directen Pflicht gemacht, anderseits werden für diesen Zweck bedeutende Mittel, jährlich gegen 1800 Rubel, bewilligt. Es ist begreiflich, dass mit dem blossen Gelde noch nicht Alles gethan ist; die Zeit und Mühe, welche zu Correspondenzen und auf Reisen zum Zweck persönlicher Zusammenkünfte verwandt wird, ist dabei nicht gering. Aber dafür kann man ohne Uebertreibung behaupten, dass kaum eine andere gelehrte Anstalt besteht, die so nahe Beziehungen und in so mannigfaltigen Geschäftsgegenständen mit anderen gelehrten Anstalten hat, als die Sternwarte zu Pulkowa.

Es wäre nicht schicklich, hier einige Namen zu nennen, da nicht Alle genannt werden können, mit denen zu verkehren die Sternwarte als einen wesentlichen Vortheil für sich betrachtet; man kann indess sagen — und es wird zur besseren Erklärung dieses Verkehr überhaupt dienen — dass gegenwärtig nicht weniger als auf vier europäischen Hauptsternwarten (die russischen

hierbei nicht mit eingeschlossen, deren Directoren und Observatoren fast alle mehrere Male und längere Zeit sich in der Hauptsternwarte aufhielten oder sogar zu ihrem Bestande gehörten) Gelehrte fungiren, die eine Reihe von Jahren in Pulkowa gearbeitet haben. Dieselben sind Peters in Altona, Lindhagen in Stockholm, Skiaparelli in Mailand und Oom in Lissabon. Dieser Umstand muss natürlich zur Bildung eines sehr nahen und für beide Theile nützlichen Verkehrs beitragen, und es ist wohl begreiflich, weshalb die Sternwarte gegenwärtig die Anwesenheit des amerikanischen Astronomen Abbé werthhält.

Wie in früherer Zeit, so hatte die Hauptsternwarte auch in den letzten Jahren Gelegenheit, viele und zum Theil recht wichtige Dienste anderen russischen und ausländischen Sternwarten zu erweisen, und solche von diesen zu empfangen, wozu nicht wenig die persönlichen Besuche durch theure Gäste aus allen Theilen der Welt, als auch die Besuche anderer Sternwarten durch Pulkowa's Astronomen beitrugen. Indem wir uns hierüber nicht mit grösserer Ausführlichkeit verbreiten können, müssen wir doch zwei oder drei besonders wichtige Ereignisse dieser Art erwähnen. Im Frühjahr 1864 ward Herr O. Struve nach Berlin, Bonn, Brüssel und Greenwich delegirt, um Berathungen in Angelegenheit der grossen Gradmessung auf dem Parallelkreise zu pflegen; im August desselben Jahres nahm er Theil an der Heidelberger astronomischen Conferenz, die zur Gründung einer neuen, viel verheissenden astronomischen Gesellschaft führte, und unternahm gleich darauf eine sehr interessante Reise nach Italien, um den gegenwärtigen Zustand der italienischen Sternwarten näher kennen zu lernen, und verweilte einige Zeit auf der Insel Malta bei dem bekannten englischen Astronomen Lassell, der sich zu astronomischen Zwecken zeitweilig dorthin übergesiedelt hatte.

Der wichtigen Reise Herrn Winnecke's im Frühjahr 1864

nach Deutschland und England ist bereits früher Erwähnung geschehen.

Endlich kann der für die Hauptsternwarte feierliche Tag, an welchem sie das erste 25-jährige Jubiläum ihrer Thätigkeit feierte, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Veterane und Notabilitäten der Wissenschaft, wie Claussen aus Dorpat, Knorre aus Nikolajew, Hansen aus Gotha, Varren Delarue aus England, scheuten nicht den langen Weg, um durch ihre Anwesenheit hier an diesem Tage ihren Beifall den Bestrebungen der Nikolai-Sternwarte zu bezeugen. Wir wollen noch erwähnen, dass an diesem selbigen Tage W. J. Struve sich zum letzten Male in der Mitte derjenigen befand, in deren Hände er diese seine letzte und grösste Schöpfung übergab!

Verzeichniss

der von den Astronomen Pulkowa's herausgegebenen oder zum Druck vorbereiteten Schriften,

vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1865.

1. *Winnecke:* Beobachtungen und Elemente des Kometen 1861, III. 1862. Bulletin.
2. *O. Struve et Lapounov:* Observations de la nébuleuse d'Orion. 1862. Mémoires.
3. *O. Struve:* Observations faites à l'époque où le plan des anneaux de Saturne passait par le soleil. 1862. Bulletin.
4. *Winnecke:* Considérations, concernant les observations méridiennes à faire pendant l'opposition prochaine de

Mars, dans le but de déterminer sa parallaxe. 1862. Bulletin.

5. *Oom:* Vergleichung des Armagh-Katalogs von Robinson mit dem Aboer von Argelander. 1862. Bulletin.

6. *M. Weisse:* Positiones mediae stellarum fixarum in zonis Regiomontanis observatarum. Pars secunda. Edicuravit et praefatus est O. Struve. Petropoli. 1863. 4°.

7. *Winnecke:* Beobachtungen des Mars zur Zeit der Opposition 1862—1863. Mémoires.

8. *Ssmysslow:* Astronomische Bestimmungen in den Gouvernements St. Petersburg und Nowgorod im Jahre 1859. 1863. Schriften des mil.-topogr. Depots. (In russischer Sprache.)

9. *Ssmysslow:* Beschreibung der grossen chronometrischen Expedition nach Astrachan. 1863. Schriften des mil.-topogr. D. (Russisch.)

10. *Ssmysslow:* Repsold's Kreis, Chronometer, die chronometrische Expedition im J. 1859. St. Petersburg. 1863. 4°. (Russisch.)

11. *Gyldèn:* Berechnungen der Bahn des Kometen 1860, II. 1863. Bulletin.

12. *Winnecke:* Pulkowaer Beobachtungen des hellen Kometen von 1862, nebst einigen Bemerkungen. 1864. Mémoires.

13. *O. Struve:* Jahresbericht am 14. Juni 1863 dem Comité der Nikolai-Hauptsternwarte abgestattet. (Aus dem Russischen übersetzt.) St. Petersburg. 1863. 8°.

14. *Döllen:* Die Zeitbestimmung vermittelst des tragbaren Durchgangsinstruments im Verticale des Polarsterns. St. Petersburg. 1863. 4°.

15. Dasselbe Werk in's Russische übertragen von P. Ssmysslow und W. Fuss. 1864. Schriften des mil.-topogr. D.

16. *Winnecke:* Ueber den Nebelfleck des Orion. 1863. Bulletin.

17. *Linsser:* Ueber die Flecken und die Rotation des Mars. 1863. Hes. Unterhaltungen.

18. *Winnecke:* Ueber den vielfachen Schweif des grossen Kometen von 1744. Bulletin.

19. *O. Struve:* Ueber das von Herrn W. Lassell in Malta aufgestellte Spiegelteleskop. 1863. Bulletin.

20. *O. Struve:* Observations du satellite de Sirius. 1864. Bulletin.

21. *O. Struve:* Observations de quelques nébuleuses. 1864. Bulletin.

22. *Gyldèn:* Neue Berechnungen der Siriusparallaxe aus den am Cap der guten Hoffnung angestellten Beobachtungen. 1864. Bulletin.

23. *Linsser:* Vier von De l'Isle beobachtete Plejadenbedeckungen. 1864. Mémoires.

24. *O. Struve:* Jahresbericht am 17. Mai 1864 dem Comité der Nikolai-Hauptsternwarte abgestattet. (Aus dem Russischen übersetzt.) St. Petersburg. 1864. 8°.

25. *Wagner:* Ueber den Gang der Pulkowaer Normaluhr. 1864. Bulletin.

26. *V. Fuss:* Berechnungen der Bahn des Kometen 1861, III. 1864. Bulletin.

27. *O. Struve:* Uebersicht der Nikolai-Hauptsternwarte während der 25 ersten Jahre ihres Bestehens. St. Petersburg. 1865. 4°.

28. Dasselbe Werk russisch.

29. *Ssmysslow:* Versuche zur vergleichenden Abschätzung der verschiedenen Methoden der telegraphischen Mittheilung der Zeit bei der Bestimmung des Längenunterschiedes der Pulkowaer und der Moskauer Sternwarte. 1865. Schriften des mil.-topogr. D. (In russischer Sprache.)

Uebersicht der Thätigkeit

des öffentlichen und Rumjanzow-Museums in Moskau,

vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1865.

Am 1. Januar 1862 war das in Moskau neugegründete öffentliche Museum erst im Werden begriffen. In Erfüllung des im vorhergehenden Jahre bekundeten Allerhöchsten Willens, das in St. Petersburg fast nutzlose Museum des Grafen Rumjanzow nach Moskau überzuführen, ging man an dessen Ausführung, vermochte jedoch bis zum Anfang des J. 1862 kaum seine Collectionen hinüberzuschaffen und in schnell hergerichteten Räumlichkeiten unterzubringen, und erst seit der Zeit konnte man zum eigentlichen Ordnen und Einrichten und zur ferneren Erweiterung der neuen Anstalt schreiten.

Mit der Ueberführung der Rumjanzowschen Collectionen nach Moskau ward die erste Grundlage zu folgenden Abtheilungen des Museums gelegt, die bald nachher eine weit grössere Entwickelung erhielten: 1) der Abtheilung für Handschriften und seltene Bücher, 2) der Bibliothek, 3) der ethnographischen Abtheilung, 4) dem numismatischen Kabinet und 5) der mineralogischen Sammlung. Mit diesem ersten

Kern wurde zunächst aus den Sammlungen der Kaiserlichen Moskauer Universität das zoologische und das mineralogische Kabinet, sowie die Sammlung von Skulpturabdrücken vereinigt; der rasche und unerwartet bedeutende Zuwachs des Museums beseitigte in der Folge bald den Gedanken, dasselbe auch fernerhin durch ähnliche Vereinigungen zu unterstützen, und wies auf die dringende Nothwendigkeit hin, für die geeignete Unterbringung und Aufstellung der sich beständig vergrössernden Sammlungen, welche gleich anfangs zu seiner Gründung dienten und sein volles Eigenthum bildeten, oder wenigstens am nächsten den belehrend-künstlerischen auch bei seiner weitern Entwickelung im Auge zu behaltenden Zwecken entsprachen, Sorge zu tragen.

Diese Entwickelung stellt sich, nach den einzelnen Abtheilungen des Museums, vom Anfang des Jahres 1862 an, in folgender summarischer Uebersicht dar.

I. Abtheilung für Handschriften und seltene Bücher.

Die anfängliche Sammlung des Grafen Rumjanzow bestand aus drei Hauptabtheilungen: 1) für slavisch-russische Handschriften (517 Nummern und 8 Portefeuilles), 2) für Handschriften in fremden Sprachen (293 Nummern) und 3) für alte slavische Druckschriften (232 Nummern); seit dem 1. Januar 1862 hat sich diese Sammlung in folgendem Maasse vermehrt: die Zahl der slavischen Handschriften beträgt 1376, die der fremden Handschriften 349, der Autographen und Actenstücke 110, der slavischen alten Druckschriften 250, der paläographischen Abdrücke 131.

Ein Theil des Zuwachses ist durch Kauf oder Tausch erworben worden, das Uebrige wurde dem Museum von verschiedenen Personen zum Geschenk gemacht.

Zu den wichtigsten Erwerbungen gehören folgende:

1. Die bemerkenswerthe Sammlung von Handschriften und slavischen altgedruckten Büchern, welche zu der nach Allerhöchstem Willen für das Museum angekauften Bibliothek des wirkl. Geheimraths A. S. Norow gehört hatte. Diese Sammlung ist jedoch noch nicht zur genauen Kenntniss gebracht, weil man sie noch nicht vollständig von ihrem früheren Besitzer erhalten hat, dem sie bis zur Beendigung der von ihm begonnenen gelehrten Arbeiten zur Benutzung überlassen bleibt.

2. Unter Mitwirkung des Professors der Moskauer Universität S. W. Jeschew wurde sehr vortheilhaft eine bedeutende Sammlung freimaurerischer Handschriften (318 Nummern) mit einem nicht grossen Vorrath freimaurerischer gedruckter Bücher, die dem verstorbenen Grafen Ssergei Stepanowitsch Lanskoi gehört hatte, käuflich erstanden. Die Handschriften bieten viele theilweis bisher den Forschern ganz unbekannt gebliebene interessante Materialien dar.

3) Der bedeutendste Zuwachs in der letzten Zeit war die aus 370 Nummern bestehende Sammlung slavischer Handschriften, welche aus dem Nachlass des bekannten Kenners und Sammlers von Denkmälern altrussischer Schriftstellerei, des Buchhändlers S. Th. Bolschakow, angekauft wurde. Diese Sammlung zeichnet sich nicht so sehr durch ihr Alter, als durch die ungewöhnliche Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes aus, indem sie Bücher der heil. Schrift, Schriften der Kirchenväter, gottesdienstliche Bücher zum Theil mit hakenförmigen und Liniennoten, Materialien für Kirchengeschichte, altgläubige Werke, Sammelwerke, Schriften, die sich auf weltliche Literatur und Kunst beziehen, und endlich interressante Proben russischer Miniatur aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert umfasst.

4) Eine andere wichtige Erwerbung war die zufällig durch den Director des Museums, Curator des Moskauer Lehrbezirks, in der Bibliothek des ersten Moskauer Gymnasiums aufgefundene und gegen die Doubletten von gedruckten Büchern des Museums, die in demselben nutzlos lagen, aber sehr passend die genannte Bibliothek ergänzten, eingetauschte, aus 23 Nummern bestehende Sammlung. Dieselbe ist besonders dadurch bemerkenswerth, dass sie aus Handschriften von fast ausschliesslich geschichtlichem Inhalte besteht, welche bekanntlich selten zum Kauf zu haben sind.

Was die Beiträge anbetrifft, die überdies die Abtheilung für Handschriften bereicherten, so sind darunter besonders folgende zu nennen :

1) Seine Kaiserliche Hoheit der Grossfürst Michael Nikolajewitsch schenkte dieser Abtheilung das mit der Unterschrift der Kaiserin Katharina versehene dem Grafen P. A. Rumjanzow auf die Würde eines Generalfeldmarschalls verliehene Diplom.

2) Die Verwaltung des Gouvernements Jaroslaw übersandte dem Museum 46 an den gewesenen Generalgouverneur A. P. Melgunow (1776—1785) von verschiedenen Staatsbeamten, höheren geistlichen Personen und Literaten jener Zeit gerichtete Originalbriefe.

Andere bedeutende Beiträge liefen von verschiedenen Privatpersonen ein, darunter : vom Vater des Archimandriten Amphilochius, von dem Simonowschen Archimandriten Porfirius, dem Commissionär des Museums, Kaufmann S. T. Bolschakow, dem Directorgehilfen des Museums, wirkl. Staatsrathe W. A. Daschkow, dem Akademiker N. P. Pogodin, dem Director des Arsenals A. Th. Weltmann, dem Ehrenmitglied des Museums, wirkl. Staatsrath Ssewastjanow und einigen anderen.

Die Erwerbungen für die Abtheilung der slavischen alten Druckschriften bestanden hauptsächlich aus den drei ersten Krakauschen Ausgaben, die dem Museum aus den Doubletten der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zugetheilt wurden, aus dem sehr gut erhaltenen Exemplar des von dem Departement der Volksaufklärung zugestellten Sammelwerks von Ostroshski und aus einigen Privatbeiträgen, vorzugsweise von dem wirkl. Staatsrathe A. Th. Weltmann und dem Herrn A. J. Arssenjew.

Alle oben genannten Sammlungen bilden das volle Eigenthum des Museums; ausser ihnen enthält die Abtheilung noch einstweilig eine sehr bemerkenswerthe aus 322 Nummern bestehende, dem Ehrenmitgliede des Museums P. J. Ssewastjanow gehörende Sammlung griechischer und slavischer Handschriften und alter slavischer Druckschriften.

Die Arbeiten des Conservators der Abtheilung und des zu seiner Unterstützung ihm beigegebenen freiwilligen Gehilfen bestanden vorzugsweise darin, kurze Kataloge aller in die Abtheilung gelangenden Handschriften und anderer Gegenstände zu führen, einen ausführlichen erklärenden Katalog der freimaurerischen Handschriften abzufassen, die bemerkenswerthen Gegenstände zur Ansicht auszustellen und die Forderungen der Besuchenden, deren Zahl, wie zu erwarten stand, mit der Erweiterung der Mittel des Museums wächst, zu erfüllen.

Ausserdem trägt der Conservator A. E. Wiktorow die Mühe der Herausgabe photographischer Copien von den Miniaturen der in Moskau befindlichen griechischen Handschriften, — einer Ausgabe, von der bereits zwei Hefte gedruckt sind und ein drittes zum Druck vorbereitet wird, und welche dem Museum als das geeignetste Mittel dient, um in gegenseitige Beziehungen mit verschiedenen gelehrten Anstalten des Westens zu treten und solcher Art durch Austausch deren herausgegebene Schriften zu erwerben, die auch bereits die Bibliothek des Museums mit einer nicht geringen Anzahl neuester und

zum Theil sehr kostbarer Bücher bereichert haben. Die künstlerische Ausführung dieser Ausgabe übernahm unentgeltlich der Inhaber der in Moskau bekannten „Russischen Photographie“, Kaufmann Alassin, durch dessen eifrige Unterstützung dem Museum die Erreichung des gestellten Zieles um Vieles erleichtert wird.

II. Die Bibliothek.

Am 1. Jan. 1862 zählte die Bibliothek im Ganzen 36,272 Bände, darunter 28,512 Bände aus der Rumjanzowschen Sammlung und 7760 Bände, die dem Museum von verschiedenen Anstalten und Privatpersonen zum Geschenk gebracht sind. Seit der Zeit wuchs diese Zahl während der letzten drei Jahre zu einer fast viermal grösseren an, so dass die Bibliothek am 1. Januar 1865 bereits 140,771 Bände enthielt (ausser den zeitweilig im Museum aufgestellten 7020 Bänden der Frolowschen Sammlung).

Diese schnelle Zunahme erklärt sich nur durch den allgemeinen Anklang, den das im Werden begriffene Museum Moskau's überall fand, und der sich sowohl durch Freigebigkeit von Seiten der höchsten Beschützer der Bildung, als durch eifrige Unterstützung von Seiten verschiedener Anstalten und Privatpersonen thatsächlich bekundete.

Im Laufe des einen Jahres 1862 vergrösserte sich die Bibliothek um mehr als das Doppelte, indem sie auf Fürsprache der Grossfürsten Nikolai und Michail Nikolajewitsch die beinahe 9000 Bände zählende Bibliothek der in Gott ruhenden Kaiserin Alexandra Feodorowna erhielt; ferner eine Sammlung theologischer Bücher (über 1000 Bände), welche auf Verfügung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Generaladmirals aus der Bibliothek des Seeministeriums dem Museum übergeben wurden; 22,713 Bände, welche zufolge Allerhöchsten

Willens aus den Doubletten der Kaiserlichen öffentlichen und früheren Eremitage-Bibliothek ausgeschieden waren; 3908 Bände, dargebracht von der Tochter des Geheimraths Borosdin, und endlich gegen 6500 Bände, die aus verschiedenen anderen Quellen stammten. Vom Ende dieses Jahres an erhält die Bibliothek auch diejenigen neuen Werke, welche auf Grundlage des am 19. Juli 1862 Allerhöchst bestätigten Statuts des Museums ihm zugestellt werden müssen.

Im Jahre 1863 genehmigte Seine Majestät der Kaiser, auf Ansuchen des Ministers der Volksaufklärung, den Ankauf der bekannten durch ihren Inhalt ausgezeichneten Bibliothek des wirklichen Geheimraths A. S. Norow, die ihrem grösseren Theile nach bereits dem Museum übergeben ist (im Betrage von 12,968 Bänden) und demselben als ein Haupthilfsquelle und eine Zierde dient. Ferner wurden der Bibliothek des Museums auf Allerhöchsten Willen folgende kostbare Werke übersandt: die illustrirte Beschreibung der Krönung Ihrer Majestäten, die Alterthümer des russischen Reiches, und die Beschreibung der Alterthümer des kimmerischen Bosporus. Durch die geneigte Unterstützung des Ministers der Volksaufklärung erhielt das Museum elegante Exemplare der Werke des Wuk Karadshitsch, Schembera und Ssuschil (zusammen 19 Bände), welche die Autoren zur Ueberreichung an Seine Majestät den Kaiser eingesandt hatten, das prachtvolle Werk der ethnographischen Beschreibung Russlands (von Pauly), und des sinaitischen Codex von Tischendorff (in 3 verschiedenen Exemplaren). Die Oberverwaltungen der anderen Ressorts beeiferten sich ihrerseits, die neue Bibliothek mit allen auf ihre Verfügung erschienenen und noch vorräthigen Schriften zu versehen, und auch der Eifer und die Opferwilligkeit der Privatpersonen liess nicht nach, unter denen besonders der erbliche Ehrenbürger N. Gluschkow zu erwähnen ist, der dem Museum die von ihm erstandene Bibliothek

des Grafen Gurjew (7120 Bände) zum Geschenk brachte und dafür der Kaiserlichen Belohnung mit dem St. Annenorden 3. Klasse gewürdigt wurde.

Endlich im verflossenen Jahre 1864 bereicherte sich die Bibliothek, ausser dem kraft des Statuts und in Folge der Anordnungen von den Oberverwaltungen stattfindenden Zuwachs, mit einem neuen Zufluss von Doubletten aus der Kaiserlichen öffentlichen Bibiothek (14,100 Bände) und besonders durch die Erwerbung der früher S. D. Poltorazki gehörenden, mehr als 15,000 Bände enthaltenden Bibliothek des Herrn Ssomow, die für 6300 Rubel auf Rechnung des von dem bekannten eifrigen Förderer der Bildung, A. J. Koschelew, im Jahre 1861 dargebrachten Capitals von 25,000 Rubel angekauft wurde. Solcher Art wuchs die Bibliothek des Museums in diesem einen Jahre fast um 35,000 Nummern und bildet in ihrem gegenwärtigen Bestande eine breite und sichere Grundlage für ihre künftige Entwickelung. Dabei kann man sich freilich nicht verhehlen, dass grade diese weite Grundlage, bei der unsystematischen und nothwendiger Weise zufälligen Bildung der Bibliothek, um so mehr Mühe und Mittel erfordert, dieselbe in die Ordnung zu bringen, welche den mannigfaltigen Anforderungen des lesenden Publicums wirklich genügt. Dieselbe enthält viel Bemerkenswerthes in fast allen Zweigen des Wissens, leider aber ist keiner unter diesen Zweigen, der ein systematisches Ganze und eine einigermaassen befriedigende Vollständigkeit darböte.

Was die während der letzten drei Jahre in der Bibliothek ausgeführten Arbeiten anbetrifft, so ist zunächst die Katalogisation zu nennen, die erst im Jahre 1862 begonnen wurde und bis zum 1. Januar 1865 so weit ausgeführt war, dass aus der Zahl der 147,771 Bände (mit Einschluss der 7000 Bände der Frolowschen Sammlung) nur 30,000 Bände uneingetragen blieben, und auch nur deshalb, weil man die

grössere Hälfte derselben erst gegen das Ende des verflossenen Jahres erhielt, und ein Theil davon aus Mangel an vorbereiteten Räumlichkeiten auch nicht aufgestellt werden konnte.

Die Benutzung der Bibliothek ist gegenwärtig noch eine ziemlich beschränkte, blos 3 bis 4000 Bücher sind jährlich verlangt worden; eine bedeutendere Leserzahl kann man nur dann erwarten, wenn die gegenwärtig auf jeden Schritt fühlbaren Lücken mehr systematisch und rechtzeitig ausgefüllt werden.

III. Die Abtheilung für schöne Künste und Alterthümer.

Aus dem Rumjanzow-Museum erhielt diese Abtheilung blos eine Sammlung von 1695 orientalischen und römischen Münzen, einen geschnitzten Pokal aus Elfenbein und die Daktyliothek Lipert's. Die weitere Entwickelung dieser Abtheilung gehört ganz dem letzten Triennium an, das mit dem Jahre 1862 beginnt.

Nach Maassgabe der allmäligen Entwickelung traten von selbst folgende unterschiedliche Bestandtheile in dieser Abtheilung hervor:

1. Die Gemäldegallerie. Als deren erste Grundlage diente das Allergnädigst dem Museum verliehene Gemälde von Iwanow: Johannes der Täufer. Ferner wurden zufolge Allerhöchsten Willens Gemälde aus der Eremitage, die zu diesem Zwecke (in einer Anzahl von 201) der Professor Waagen aussonderte, dem Museum übergeben, und endlich kamen noch allmälig 8 Gemälde hinzu, die zu verschiedenen Zeiten andere Kunstfreunde darbrachten. Aus dieser Zahl kann man besonders das neueste Geschenk nicht unerwähnt lassen, welches das Museum von dem wirkl. Staatsrathe N. P. Schipow er-

hielt, — das grosse Gemälde von dem Professor Wenig: „Engel, die Einwohner Sodoms mit Blindheit schlagend."

Ausserdem ist einstweilig der Carton von Reichert: „Johannes der Täufer" in der Bildergallerie aufgestellt.

2. Die Skulpturensammlung verdankt ihre Entstehung der besondern Aufmerksamkeit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Grossfürstin Helena Pawlowna, die eine Sammlung von Abdrücken und ausgewählten Erzeugnissen der egyptischen, assyrischen und griechischen Bildhauerkunst (121 Nummern) dem Museum zum Geschenk brachte. Seine Kaiserliche Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz bereicherte seinerseits das Museum mit zwei Gypsabdrücken der Venus aus dem taurischen Palais und aus der Eremitage. Diese Sammlung erhielt noch einige wenige Beiträge von Privatpersonen und drei Marmorstatuen aus der Sammlung A. S. Norows, bildet jedoch bis zu dieser Zeit blos den Keim zur weiteren Entwickelung.

3. Die Sammlung von Alterthümern und kleineren Kunsterzeugnissen. Zu deren Grundlage dient die nicht grosse Zahl von Elektrotypen und Abdrücken, welche man im Auslande ankaufte und unter denen die bekannten, von der Arundelschen Gesellschaft herausgegebenen Abdrücke von Erzeugnissen der mittelalterlichen Skulptur auf Knochen enthalten sind (im Ganzen 214 Nummern). Das Uebrige rührt aus der Kaiserlichen Eremitage und von Seiten des Präsidenten der Kaiserlichen archäologischen Commission (215 Nummern), und zum Theil auch aus den Beiträgen von Privatpersonen (19 Nummern) her.

Daselbst sind auch zwei nicht grosse Collectionen von Alterthümern, des D. P. Ssonzew und des Professors S. W. Jeschewski, zeitweilig ausgestellt.

4. Die Sammlung von Gravüren bildete sich vorzugsweise aus den Doubletten, welche zufolge Allerhöchsten Willens von

der Kaiserlichen Eremitage dem Museum zugetheilt wurden (5139 Blätter und 166 Bände mit 15,000 Estampen und Zeichnungen); aus den durch Kauf erworbenen Photographien und Chromolithographien, darunter Copien von den durch die Arundelsche Gesellschaft herausgegebenen altitalienischen Fresken (59 Nummern) und endlich aus Privatbeiträgen, die sich bis auf 63 Nummern belaufen.

5. Das numismatische Kabinet. Zu den 1695 orientalischen und römischen Münzen der Rumjanzowschen Sammlung gesellten sich im Laufe der letzten drei Jahre 3466 Münzen und Medaillen aus den Doubletten der Kaiserlichen Eremitage; eine Collection von Bronzemedaillen zum Gedächtniss vaterländischer Ereignisse, zufolge Allerhöchsten Befehls aus dem Münzhof übersandt (643 Nummern); eine Sammlung persischer Münzen, aus der Contribution, die zufolge des Vertrages zu Turkmentschai erhoben war (6 Nummern); 2 Medaillen aus dem Ministerium der Volksaufklärung und 169 von Privatpersonen dargebrachte Münzen, so dass das numismatische Kabinet des Museums gegenwärtig eine fast 6000 Nummern zählende Sammlung darstellt.

Zur definitiven Organisation des Kabinets wird im Laufe dieses Jahres geschritten werden.

IV. Die Abtheilung für christliche Alterthümer.

In der letzten Zeit wuchs das Bedürfniss nach einer allseitigen Erforschung der christlichen Alterthümer und rief in ganz Europa unter verschiedenen Benennungen Anstalten für Specialsammlungen christlicher Alterthümer hervor. In diesen Sammlungen, die theils bei höheren gelehrten und Kunstanstalten, theils als selbständige Museen für mittelalterliche Alterthümer gestiftet sind, werden sorgfältig nicht nur die Denkmäler der Kunstgeschichte, sondern Alterthümer jeglicher Art

gesammelt, die zum anschaulichen Studium der Geschichte christlicher Gebräuche beitragen können.

Die dringende Nothwendigkeit solcher, unter der Leitung erfahrener Specialisten aus Originalgegenständen und Copien gebildeter Sammlungen liegt darin, dass dieselben nicht nur für Gelehrte, sondern auch für Techniker, die sich mit kirchlicher Kunst beschäftigen, als wesentliche Hilfsmittel dienen. Der letztere Umstand hat eine besondere Wichtigkeit für Russland, wo die nationale Kunst noch bis zu dieser Zeit einen religiösen Charakter trägt, und wo keine Bestellung im kirchlichen Fach, die gewissenhaft ausgeführt werden soll, das vorhergehende Studium der alten Originale und Zeichnungen entbehren kann, was aber bei dem gänzlichen Mangel an gedruckten Handbüchern und bei der Unzugänglichkeit der in Klöstern und Sakristeien zerstreuten alten Denkmäler der Kirche äusserst beschwerlich ist. Was die Bedeutung der Sammlung christlicher Alterthümer als eines für gelehrte Forschungen nothwendigen Hilfsmittels anbetrifft, so steht die Armuth der archäologischen Untersuchungen in der russischen Literatur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Mangel an derartigen Sammlungen in Russland, die zum vergleichenden Studium wesentlich und wichtig sind.

Auf Grundlage der oben dargelegten Ursachen hatte die Abtheilung für christliche Alterthümer wohl das Recht, einen hervorragenden Platz in der Reihe der übrigen Sammlungen des Museums einzunehmen, und wenn sie nicht im Entwurf des Statuts vom Jahre 1862 aufgeführt ist, so kam es nur daher, weil zu der Zeit dieselbe noch keine fertige Collection bildete.

Der Grund zu einer Abtheilung für christliche Alterthümer wurde am 1. Juni 1862 gelegt, als man in den Sälen der oberen Etage des Hauptgebäudes des Museums die Athos-Sammlung des Herrn Ssewastjanow auf drei Jahre ausstellte;

zu gleicher Zeit erwarb das Museum eigenthümlich: 1) die auf Bestellung für diese Abtheilung durch Petersburger Photographen angefertigten Copien der Heiligenmalerei, der Photographien und Architekturzeichnungen, welche Ssewastjanow der Akademie der Künste vorgelegt hatte, im Ganzen 281 Zeichnungen, ferner 2) 75 Photographien und gegen 200 Abdrücke von Kirchengeräthen und Siegeln, die Herr Ssewastjanow dem Museum zum Geschenk darbrachte.

Obgleich in diesen Erwerbungen kein einziges Originalstück vorhanden ist, so hatten doch die Copien selbst Bedeutung als die fast einzigen Exemplare, die von den bemerkenswerthesten, schwer zugänglichen Denkmälern abgenommen und für vergleichende Untersuchungen und künstlerische Praxis von grosser Wichtigkeit waren. Sie machten das russische Publicum mit der kirchlichen Kunst in den auf dem Berge Athos gesammelten Denkmälern der Baukunst, Heiligenmalerei und der Kirchengeräthe bekannt.

Alle diese Gegenstände (die theils in Vitrinen, theils in Rahmen an den Wänden placirt waren), sowohl die Originale des Herrn Ssewastjanow, als auch die Photographien und Abdrücke des Museums, wurden in den Sälen der oberen Etage ausgestellt, um dem Publicum zur Ansicht und zum Studium zu dienen, und nach der Abreise des Herrn Ssewastjanow ins Ausland übernahm ihre Verwaltung der Conservator der Handschriftenabtheilung, Herr Wiktorow, der auch einen kurzen Katalog der Photographien des Museums verfasste.

Im April 1863 fand man angesichts weiterer Entwickelung der Thätigkeit dieser Abtheilung für nothwendig, die Leitung der Sammlung christlicher Alterthümer dem Specialisten dieses Faches, Herrn Filimonow, zu übertragen, der nach Ergänzung der Abtheilung durch die Ausstellung seiner eigenen Collection alle Gegenstände der Sammlung in systematische Ordnung brachte, jedem derselben ein erklärendes Billet bei-

gab, Gypsabdrücke von den Alterthümern Moskaus anzufertigen und einen vollständigen beschreibenden Katalog der ausgestellten Gegenstände zusammenzustellen begann.

Im October desselben Jahres von seiner Reise durch Europa zurückgekommen, stellte Herr Ssewastjanow die von ihm mitgebrachte neue Sammlung von Originalen und Copien aus allen Branchen christlicher Alterthümer im Museum aus, so dass seine, vom IX. Jahrhundert im Orient beginnende Collection sich durch die ältesten Denkmäler des Westens ergänzte und gegenwärtig eine der bemerkenswerthesten Sammlungen darstellt.

Obgleich das Museum keine Mittel zur Completirung dieser Abtheilung besitzt, so konnte man sich doch nicht versagen, die sich darbietende Gelegenheit zur Erwerbung eines kostbaren Denkmales des Alterthums zu benutzen, um das aus Seide und Gold im Jahre 1501 in Moskau genähte Dach über dem Sarge der Jaroslawschen Wunderthäter zu erstehen; dieses war das erste Hauptoriginalstück in der Abtheilung für christliche Alterthümer.

Anfang des Jahres 1864 zählte das Museum 597 ausgestellte, ihm eigenthümlich gehörende Gegenstände, worunter nur 5 Originale, die übrigen Copien waren.

Im Laufe dieses Jahres erweiterte sich diese Abtheilung bedeutend. Bei der geneigten Unterstützung Seiner Eminenz des Moskauer Metropoliten Filaret erhielt die Abtheilung für christliche Alterthümer 100 bemerkenswerthe Heiligenbilder vorzugsweise von russischer Kunst des XVII. Jahrhunderts, in alten silbernen Einfassungen und mit Unterschriften, welche besagen, dass sie von verschiedenen Klöstern den Herrschern dargebracht sind; ein geschnitztes Heiligenbild vom Jahre 1680; ein mit Silber belegtes Altarkreuz aus dem XVI. Jahrhundert; endlich ein in Knochen geschnitztes Lesepult aus dem XVII. Jahrhundert und sieben Palmenzweige aus derselben Zeit.

In demselben Jahre erwarb das Museum durch Kauf, an Originalstücken, in Holz geschnitzte und der Arbeit nach bemerkenswerthe, mit silberner Einfassung versehene Heiligenbilder aus dem XVI. Jahrhundert, ferner 16 alte kupferne Kreuze und Heiligenbilder, unter den letztern einen Halsschmuck, ähnlich dem berühmten Tschernigowschen; 38 auf Papier gemalte Heiligenbilder, unter denen einige aus dem XVII. Jahrhundert. Von Copien liefen Zeichnungen und Abdrücke auf Papier von Reliefalterthümern ein, angefertigt von dem verstorbenen Verlagshändler Promonin. Die fortgesetzten Arbeiten zur Anfertigung von Copien von den bemerkenswerthesten Denkmälern der Moskauer Alterthümer lieferten dem Museum Gypsabdrücke von einem griechischen Heiligenschrank aus dem XI. Jahrhundert, eines Heiligen aus dem XV. Jahrhundert, und von einer Weihrauchsbüchse aus dem XVII. Jahrhundert.

Als freie Beiträge von verschiedenen Personen liefen zu derselben Zeit ein: an Originalen — 14 aus verschiedenen Zeiträumen, vom XV. bis zum XVII. Jahrhundert, herstammenden kupfernen Kreuze und Bilder, 3 auf Holz gemalte Heiligenbilder, eine durchbrochene eiserne Lampe aus dem XVII. Jahrhundert, zwei Miniaturen auf Pergament; und an Copien — 2 lithographische Abbildungen von Alterthümern und drei Photographien.

Die Gesellschaft für altrussische Kunst beim Museum übergab der Abtheilung an Originalen die geschnitzte heilige Pforte einer Kirche aus dem XVI. Jahrhundert, einige Proben von Fensterrahmen aus den alten Kirchen Nowgorods, ein russisches Antimensium vom Jahre 1662, und eine grosse occidentalische Altardecke vom Jahre 1404; an Copien — 4 Photographien von Heiligenbildern und Grabtüchern, 8 Zeichnungen von Heiligenbildern und vom Kirchengeräth, 62 Durch-

zeichnungen der Darstellungen auf der Wand vor dem Allerheiligsten und auf den alten Eingangsthüren.

Gegenwärtig hat sich die Abtheilung für christliche Alterthümer, die gegen 200 Originale und 700 Copien zählt, in so weit entwickelt, dass sie einen gesicherten Platz unter den anderen Sammlungen des Museums einnehmen kann. Ihr weiteres Schicksal wird von der vollständigen Einführung des Statutenentwurfs abhängen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit der Bestimmung einer Geldsumme zur Completirung der Abtheilung ihre Entwickelung ohne Aufenthalt weiter fortschreiten wird. Das wirkliche Bedürfniss nach einer Abtheilung christlicher Alterthümer ist für Moskau augenscheinlich; als Bürge für ihre Lebenskräftigkeit dient die Stiftung einer Gesellschaft für altrussische Kunst bei dieser Abtheilung.

V. Die ethnographische Abtheilung.

Zur Grundlage eines ethnographischen Kabinettes diente die interressante Sammlung ethnographischer Gegenstände, welche anfänglich zum Bestande des Rumjanzow-Museums gehörten. Es waren Zierrathen, Waffen, Baidaras (mit Seehundshaut überzogene Bote der Kamtschadalen) und Hausgeräthe der Bewohner von den Sandwichs-, Philippinen- und Aleuten-Inseln, den Inseln Sitcha und Kadiak, den Südseeinseln, sowie der Bewohner Japans und Kaliforniens, zusammen 163 Nummern. Aus Mangel an Geldmitteln konnte auch diese im Werden begriffene Abtheilung sich einzig durch freiwillige Beiträge bereichern. Bald wurden diese Beiträge, sowohl nach ihrem Werthe, als nach ihrer Wichtigkeit, so bedeutend, dass sie grössere Räumlichkeiten für sich in Anspruch nahmen, die ihnen auch (in den durch die Zurückführung der mineralogischen Sammlung nach der Universität freigewordenen Sälen) gewährt wurde. Auch diese neuen Räume werden durch be-

ständig hinzukommende Gegenstände bereits zu eng, so dass man, nach Rückerstattung des zoologischen Kabinettes an die Universität, einen Theil der dadurch freiwerdenden Locale der ethnographischen Abtheilung einzuräumen gedenkt.

Der Zuwachs dieser Abtheilung während der letzten drei Jahre bestand vorzugsweise aus Gegenständen unseres weiten Vaterlandes, und aus den interressantesten Gegenständen anderer Länder. An der Spitze derjenigen, welche Beiträge vaterländischer Gegenstände lieferten, muss das Ministerium der Reichsdomänen genannt werden, welches gleich bei der Gründung des ethnographischen Kabinettes eine schöne Sammlung männlicher und weiblicher Kleidungsstücke, des Kopf- und Halsschmuckes der Bauern aus den Gouvernements Pskow, Smolensk, Wjatka, Tschernigow, Poltawa und Kursk und einige Modelle von verschiedenen Flussfahrzeugen (im Ganzen 172 Nummern) darbrachte. Herr Kokorew opferte aus der von ihm beabsichtigten eigenen Sammlung 216 Nummern, die hauptsächlich Proben einheimischer Industrie bilden; zu derselben Kategorie gehören auch die von Herrn Motschulski beigetragenen 50 Nummern. Zu den ausländischen Erwerbungen gehört die sehr reiche Collection aus den Inseln Timor, Ceram und Celebes, welche der gegenwärtig auf Sumatra weilende Herr Dr. Winnecke zum Geschenk brachte. Dieselbe besteht aus 68 Nummern in 312 Exemplaren und umfasst alle bemerkenswerthen Gegenstände des häuslichen Lebens der Bewohner der Inseln Timor, Alfur, Bugines u. s. w.; man kann behaupten, dass nirgends in Europa, vielleicht mit Ausnahme Leydens, eine ähnliche und so reiche Sammlung von Gegenständen dieser Inseln zu finden ist.

Den Grund zu einer Collection vorhistorischer Gegenstände legte der Geheimrath Olfers aus Berlin, der 23 Nummern vorhistorischer Gegenstände aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zum Geschenk brachte. Aus den vom Flügelad-

jutanten, Herrn Birulew geschenkten und zum Theil durch Ankauf erworbenen Sachen war es möglich, einen vollständig bekleideten Manequin eines Japanesen zusammen zu stellen. Ferner muss hier der wichtige, aus vier vollständigen Figuren ostjakischer und samojedischer Männer und Frauen bestehende Beitrag W. A. Daschkow's erwähnt werden. Ausserdem sind zu nennen die interessanten Beiträge der Herren N. W. Issakow, P. J. Ssewastjanow und des Fürsten Tundutow (reiche Männer- und Weiberkleidungen der Kalmücken und mit Silber und Edelsteinen verzierte Sättel und Zubehör), der Sibirischen Abtheilung der russischen geographischen Gesellschaft und die des statistischen Comités des Gouvernements Jenissei. Es ist zu erwarten, dass das ethnographische Kabinet, in Folge der im In- und Auslande angeknüpften Verbindungen, auch bei geringer Unterstützung mit Geldmitteln in kurzer Zeit eine solche Bedeutung erlangen wird, dass man es den interressantesten derartigen Sammlungen des Auslandes gegenüberstellen kann. Dabei hat sich das Museum zur Hauptaufgabe gestellt, alles das anzuschaffen, was zum ausführlichen Kennenlernen des Lebens der zahlreichen im russischen Reiche wohnenden Völkerstämme beitragen kann. Das ist gegenwärtig um so wichtiger und nothwendiger, als deren bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit mit dem Aufgehen der kleineren Stämme in die grösseren und namentlich in den russischen Hauptstamm, welchem letzteren sie mehr und mehr in Kleidung und in häuslichem Leben nachahmen, allmälig ganz verschwinden.

Der ganze vorhandene Bestand der ethnographischen Abtheilung zählt gegenwärtig 708 Nummern, 1390 Exemplare enthaltend, mit Hinzuzählung jedoch der vom Ehrenmitglied des Museums P. J. Ssewastjanow bedingungsweise in ihr aufgestellten Collection — 746 Nummern mit 1428 einzelnen Gegenständen.

VI. Die mineralogische Sammlung.

Den Hauptbestandtheil derselben bildet noch immer das aus 7761 Nummern bestehende mineralogische Kabinet des Grafen Rumjanzow; der Geräumigkeit und der verhältnissmässig nahen Zugehörigkeit wegen ist mit ihr auch die zoologische, aus 4658 Nummern von Conchylien und Korallen bestehende Sammlung vereinigt.

Zu diesem anfänglichen Bestande kamen im Laufe der letzten drei Jahre hinzu : 34 Nummern von Edelsteinproben, aus dem Kabinet Seiner Kaiserlichen Majestät, 515 Nummern von Mineralien, zugesandt auf Verfügung des Finanzministeriums aus dem Institut der Bergingenieure und aus verschiedenen Hüttenwerken im Ural- und Altaigebirge, und endlich ein Privatbeitrag, bestehend aus einer, ihrer Grösse nach bemerkenswerthen Stufe gediegenen Kupfers. Die mineralogische Sammlung enthält gegenwärtig 8311 Nummern, und mit Einschluss der oben genannten Conchylien und Korallen 12,696 Nummern.

Das zeitweilig mit der Rumjanzowschen Sammlung vereinigte mineralogische Kabinet der Moskauer Universität wurde im verflossenen Jahre, wohin gehörig, zurückgeliefert, und in kurzer Zeit wird auch das zoologische Kabinet, das offenbar die geeignete Placirung der eigenen Sammlungen des Museums hindert, indem es gegenwärtig geräumige Säle einnimmt, der Universität zurückerstattet werden.

Bauarbeiten.

In der Bibliothek.

Im Jahre 1862 wurden Räumlichkeiten für die Bibliothek der Kaiserin Alexandra Feodorowna eingerichtet; Schränke

mit neuen Gallerien und Oberschränken wurden im Durchgangszimmer, rechts vom Paradeeingang, aufgestellt und einige einfache unangestrichene Schränke für das Erdgeschoss zur Aufnahme der einlaufenden noch zu sortirenden Bücher angefertigt. Ausserdem wurden verschiedene kleinere Arbeiten in Betreff der Möblirung u. s. w. ausgeführt. Im Jahre 1863 wurde der Bau des zur Aufnahme von Handschriften und seltenen Büchern bestimmten Zimmers vollendet und (ausser dem Gewölbe von Ziegelsteinen und der steinernen Diele, die beide schon früher hergestellt worden waren) dasselbe durch eiserne Thüren und Fensterladen gegen Feuersgefahr geschützt. In besonders dazu eingerichteten Sälen wurden die Bibliotheken der Herren Norow und Gluschkow aufgestellt. Zur Aufbewahrung der Karten des Katalogs war ein alphabetisch nach Abtheilungen eingetheilter Tisch angefertigt. Im Jahre 1864 erforderte die weitere Entwickelung der Bibliothek, dass auch rechts vom Haupteingange das Durchgangszimmer und der dahinter befindliche Corridor zur Aufnahme von Büchern eingerichtet werde. In den 2 oberen Zimmern (wo bisher die ethnographische Abtheilung eng und unbequem placirt war) stellte man einfache angestrichene Schränke zur Unterbringung der Doubletten, der defecten und dergl. Bücher auf. Schränke wurden umgestellt, um mehr Bequemlichkeit und eine allgemeine Enfilade in der Poltorazkischen Bibliothek zu erreichen. Zu Ausstellungen verfertigte man für die Bibliothek der Kaiserin drei neue Vitrinen.

In der Skulpturensammlung.

Ein besonderer Anbau für die Skulpturensammlung wurde im Jahre 1863 vollständig fertig und in demselben Jahre übertrug man auch hierher alle Statuen, Büsten und Basreliefs, mit den nöthigen Zurichtungen für Piedestale und Be-

festigungen beim Aufstellen der Skulpturen. Zur Beheizung dieser Abtheilung wurde im Erdgeschoss ein metallfreier Windofen errichtet. Im Jahre 1864 entfernte man die schwere, weite Unterlage mehrerer Basreliefs, welche die Mitte des Saales beengten, und stellte die Basreliefs an den freigebliebenen Wänden auf.

In der Gemäldegallerie.

Bei Aufstellung der aus der Eremitage erhaltenen Gemälde besserte man das Schnitzwerk und die Vergoldung der Rahmen aus und verfertigte eiserne und hölzerne Leisten zum Anhängen der Gemälde. Das vom Kaiser geschenkte Gemälde Iwanow's wurde aufgestellt. Zur Placirung der Gemälde und zur richtigeren Beleuchtung vermachte man einige Fenster und Thüren und hing Rouleaux auf. Im Jahre 1864 schenkte der wirkl. Staatsrath N. P. Schipow dem Museum das grosse Gemälde von Wenig. Zu dessen Aufstellung mussten ein Piedestal und die nöthigen Befestigungen aufgebaut, und einige Gemälde von ihren Plätzen abgenommen und in die 3. Etage geschafft werden.

In der Alterthümersammlung.

Der Ausstellung der Alterthümer fehlte es an geeigneter Placirung, weshalb dafür die Rumjanzowschen Vitrinen angepasst wurden. Im Jahre 1864 entfernte man die hier befindlichen, Herrn Luchmanow angehörenden Cartons Raphaels und bestimmte ihren Platz für die bei Gelegenheit der Aufstellung des grossen Gemäldes von Wenig abgenommenenen Gemälde.

In der Gravürensammlung.

Statt der früheren Vitrinen wurden zur Aufbewahrung und Ausstellung der Gravüren bereits 1863 Schränke bestellt, die Anfang 1864 schon fertig waren. Ausser den Schränken wurden zur besseren Besichtigung Vitrinen hergestellt und bewegliche Scheidewände und besondere Rahmen angebracht. Um mehr Licht zu gewinnen, öffnete man drei Fenster, die mit Brettern vermacht waren, als sich daselbst noch die gegenwärtig entfernten übrigen Cartons Raphael's befanden.

In der numismatischen Abtheilung.

Der numismatischen Sammlung wurde im Jahre 1864 ein besonderes Zimmer im unteren Stock eingeräumt. Zur Aufbewahrung von Münzen und Medaillen verwandte man die ohne Benutzung gebliebenen Rumjanzowschen Schränke; und zur Ausstellung — die Rumjanzowschen Vitrinen. Die Fenster erhielten mit Riegeln verschliessbare Fensterläden.

In der Abtheilung für christliche Alterthümer.

Die grösser anwachsende Sammlung des Herrn Ssewastjanow erforderte 1863 die Anfertigung hölzerner Binden (in der Art der Ikonostasen) für die Mosaikarbeiten eines alten christlichen Sarkophages und anderer Fragmente. Ferner wurden verschiedene Tischlerarbeiten ausgeführt, um die neuen, sowohl zu der Sammlung des Herrn Ssewastjanow gehörigen, als auch die von Herrn Filimonow gestellten Gegenstände zu placiren.

In der ethnographischen Abtheilung.

Die ethnographische Abtheilung übertrug man 1864 in die nach der Zurückgabe des mineralogischen Kabinettes an die Universität freigewordenen Säle des 2. Stocks (des Gebäudes an der Snamenka). Zur Aufnahme der sich vermehrenden ethnographischen Gegenstände wurden Glasschränke und andere Möbel angefertigt. Ausser diesem für das besuchende Publicum bestimmten Saale richtete man ein Asbeitszimmer für den Conservator und ein drittes Zimmer zur Niederlage und vorläufigen Sortirung der neu einlaufenden Gegenstände ein. Die beständige weitere Entwickelung der ethnographischen Abtheilung erfordert übrigens schon jetzt grössere Räumlichkeiten.

Im zoologischen Kabinette.

Ausser der bestehenden steinernen Treppe erbaute man im Jahre 1862 noch eine neue hölzerne, die aus dem unteren Stock in den oberen führt, und Geländer mit Balustraden, welche den Weg des Publicums bei der Besichtigung eingrenzen, und bereitete ein Postament für das Skelett einer Meerkuh. In Aussicht der bevorstehenden Uebertragung des zoologischen Kabinettes zurück zur Universität unternahm man hier keine weiteren Arbeiten.

Das Wasserreservoir.

Zur Sicherung gegen Feuersgefahr erbaute man im Jahre 1862 ein hölzernes mit Blei beschlagenes Wasserreservoir, von welchem bleierne Röhren mit kupfernen Krähnen bei

der Paradentreppe ins Haus führen. Zur Sicherung der dem Museum gehörenden Gebäude vor Feuersgefahr ist es jedoch nöthig, das Wasser auch überall hinleiten zu können und mehrere Reservoire zu erbauen.

Ausserdem wurden noch in den Gebäuden des Museums verschiedene Arbeiten ausgeführt, und zwar : eine Wohnung für den Inspector 1862 erbaut, die Zahl der zur Lufterneuerung dienenden Klappfenster in den Abtheilungen vermehrt, die Oel- und Leimfarbe stellweise erneuert, was gegenwärtig bereits eine Wiederholung verlangt, das Dach nebst Dachrinnen und Abflussröhren reparirt und angestrichen, Oefen und stellweise die äussere Stuckatur ausgebessert. Im Jahre 1864 musste man gleichfalls einige Remontearbeiten ausführen, als : die Parquetdiele nach Möglichkeit ausbessern, einen Theil der Windöfen, die Stuckatur und den Wandanstrich innerhalb des Gebäudes an der Paradentreppe erneuern, früher fehlende Riegel an verschiedenen äusseren Eingängen anbringen und mehrere andere kleine Arbeiten ausführen.

Die erste dreijährige Periode des Moskauer Museums zeichnete sich durch mehrere für dasselbe günstige Umstände aus, die viel zur Erweiterung der anfänglichen Grundlagen beitrugen, auf welchen die neue Anstalt entstand. Aber diese rasche Erweiterung trug bis jetzt den Charakter einer bunten Sammlung und ungewissen Zufälligkeit an sich, und die Hauptaufgabe der Zukunft muss daher sein, den jetzt bestehenden Abtheilungen des Museums allmälig die systematische Ordnung und Vollständigkeit zu geben, wodurch allein jeder derselben die Bedeutung eines für die allgemeine Bildung wahrhaft nützlichen Hilfsmittels verliehen werden kann.

Der Erfolg dieser nothwendigen und mühevollen Arbeit wird mehr von den dem Museum bewilligten Mitteln, als von dem guten Willen derjenigen Personen abhängen, denen es beschieden ist, den wohlgelungenen Anfang weiter fortzuführen.

Der Zustand und die Thätigkeit

der unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden gelehrten Gesellschaften,

in den letzten drei Jahren.

I. *Die Kaiserliche mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg.* Diese Gesellschaft wurde 1817 gegründet und bis zum Jahre 1864 auf Grundlage des am 12. Juli 1817 Allerhöchst bestätigten Statuts verwaltet. Da dieses vor 47 Jahren gegebene Statut den gegenwärtigen Bedürfnissen und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr entsprach, so suchte die Gesellschaft im Jahre 1864 um Abänderung des Statuts nach, wobei sie hauptsächlich im Auge hatte, in dasselbe mehr Präcision zu bringen und einige Bestimmungen, die ihre Bedeutung verloren hatten oder zu gegenwärtiger Zeit nicht recht ausführbar waren, zu entfernen. Nach Durchsicht des neuen Statuts der mineralogischen Gesellschaft im Ministerium der Volksaufklärung wurde dasselbe dem Ministercomité eingereicht, welcher seinerseits beschloss, die Bestätigung dieses Statuts dem Minister der Volksaufklärung anheimzustellen. S. M. der Kaiser genehmigte diesen Be-

schluss des Ministercomités am 27. November 1864, in Folge dessen das neue Statut vom Minister der Volksaufklärung am 9. December 1864 bestätigt ward.

Auf Grundlage des neuen Statuts hat die mineralogische Gesellschaft zum Gegenstande ihrer Beschäftigung die Mineralogie, Geologie, Paläontologie und die damit in Beziehung stehenden Wissenschaften. Die Gesellschaft hat vorzugsweise zum Zweck: *a*) Kenntnisse in obgenannten Wissenschaften in Russland zu verbreiten; *b*) nach Möglichkeit den Mineralreichthum und die Bodenstructur Russlands zu erforschen, und *c*) die russischen Gelehrten, die sich mit oben genannten Wissenschaften befassen, einander zu nähern und ihre Verbindungen mit den gelehrten Anstalten des Auslandes zu fördern.

Ende 1864 bestand die Gesellschaft aus 181 wirklichen und 16 Ehrenmitgliedern. Ihre Arbeiten (ausser den besonderen Werken) lässt sie in ihrer Zeitschrift „Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg" abdrucken. Im Jahre 1862 erschien ein Band der „Verhandlungen" für die Jahre 1859—1862. Ausserdem wurde in demselben Jahre auf Kosten der Gesellschaft und des Stabs des Bergingenieurcorps das Werk des Herrn Berg: „Repertorium der Literatur über die Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Berg- und Hüttenkunde Russlands bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts" herausgegeben.

Die Gesellschaft erhält von der Regierung eine jährliche Unterstützung von 2857 Rubel 10 Kop. Ferner bezieht sie Einkünfte aus den jährlichen Beiträgen ihres Präsidenten A. N. Demidow und der Mitglieder, sowie vom Verkaufe ihrer Schriften; diese Quellen gewähren übrigens nicht mehr als 300 oder 350 Rub. jährlich. Den Hauptausgabeposten der Gesellschaft bis zum Jahre 1864 bildete die Miethe des Locals mit Beheizung; im Jahre 1864 fand das Ministerium der Volksaufklärung für möglich, der Gesellschaft unentgeltlich ein Quartier

im Gebäude des Departements der Volksaufklärung einzuräumen.

Die Bibliothek der Gesellschaft zählt 2393 Werke und ist nach den Gegenständen in 35 Abtheilungen eingetheilt. Daselbst befinden sich drei Kataloge: zwei alphabetische und ein sachlicher. Die Gesellschaft besitzt an Sammlungen: 1) eine Mineraliensammlung, 2) eine paläontologische und 3) eine geognostische Sammlung. Die Mineraliensammlung ist geordnet und besteht, dem Kataloge zufolge, aus 2679 Proben; die beiden letzteren Sammlungen sind nicht systematisch geordnet und haben noch keine Kataloge.

II. *Die Kaiserliche archäologische Gesellschaft in St. Petersburg* ist 1846 gegründet und wird auf Grundlage des am 26. October 1849 Allerhöchst bestätigten Statuts verwaltet.

Die Gesellschaft hat zum Gegenstande ihres Studiums die klassische Archäologie, vorzugsweise aber die Denkmäler des Mittelalters und die morgen- und abendländische Numismatik der Neuzeit, wobei sie besonders auf Münzen, Medaillen und andere Gegenstände der alten Kunst, die in Russland vorkommen, oder daselbst gefunden werden, ihre Aufmerksamkeit richtet. Sie theilt sich in drei Abtheilungen: 1) für russische und slavische Archäologie, 2) für orientalische Archäologie und 3) für occidentalische Archäologie. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 55 wirkliche, 77 russische und 28 ausländische correspondirende, 19 mitarbeitende und 16 Ehrenmitglieder.

Die Gesellschaft giebt folgende periodische Schriften heraus:

1. *Nachrichten der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft*, seit 1859 in Heften erscheinend; im Laufe der letzten drei Jahre erschien der IV. und V. Band der Nachrichten.

2. *Schriften der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft;* seit der Stiftung der Gesellschaft sind 20 Bände erschienen, wovon die ersten 6 in französischer Sprache.

3) *Schriften der Abtheilung für russische und slavische Archäologie,* — wovon 2 Bände erschienen sind.

4) *Leistungen der orientalischen Abtheilung,* — seit 1855 sind 10 Theile ihrer Schriften erschienen; darunter der IX. und X. Theil im Laufe der drei letzten Jahre.

Ferner giebt die Gesellschaft einzelne, die alte Geschichte und Numismatik betreffende Werke in russischer Sprache heraus. Von den in den letzten drei Jahren erschienenen besonderen Werken muss hier erwähnt werden: „die Untersuchung über die kassimowschen Fürsten und Prinzen" von Weljaminow-Sernow.

Um nach Maassgabe ihrer Mittel die Liebe zu den Wissenschaften zu verbreiten und zu nützlichen Arbeiten zu ermuntern, schreibt die Gesellschaft von Zeit zu Zeit Concurrenzarbeiten auf Prämien aus. Gegenwärtig ist von dem Mitgliede Dejew eine Prämie von 500 Rubeln für eine Arbeit über die Alterthümer des Syr-Darja-Landes ausgesetzt. Im Sommer 1864 veranstaltete die Gesellschaft auf Kosten der von dem obersten Chef der nordwestlichen Gouvernements verliehenen Mittel eine archäologische Expedition zur Erforschung dieses Theiles von Russland.

Die Geldmittel der Gesellschaft bestehen: 1) in den von Sr. Kais. Majestät aus dem Reichsschatz jährlich verliehenen 3000 Rubeln, während 6 Jahre (die 6-jährige seit der Gründung der Gesellschaft beständig erneuerte Frist lief im Jahre 1864 wieder ab und wurde aufs Neue auf 6 Jahre verlängert), und 2) in den jährlichen Beiträgen der wirklichen Mitglieder à 10 Rubel.

Die Bibliothek und das Museum, vorzugsweise aus Büchern, Handschriften und anderen von den Mitgliedern oder Privatpersonen dargebrachten Gegenständen bestehend, sind nicht umfangreich, enthalten jedoch eine ansehnliche Zahl interessanter Gegenstände. Gegenwärtig wird ein systematischer Ka-

talog derselben vorbereitet. Ein Katalog der europäischen Münzen und Medaillen ist bereits gedruckt.

III. *Die russische entomologische Gesellschaft in St. Petersburg,* gegründet im Jahre 1859 zufolge des von den Akademikern Baer, Brandt, Middendorf, den Doctoren Morawitz und Strauch, dem Herrn Ssimaschko und einigen anderen Personen dem Minister der Volksaufklärung eingereichten Gesuchs. Die Statuten der Gesellschaft wurden am 4. December 1859 Allerhöchst bestätigt. Im nächstfolgenden Jahre geruhte Ihre Kais. Hoheit die Grossfürstin Helena Pawlowna die Gesellschaft in ihren Schutz zu nehmen. Im Jahre 1863 erkannte die Gesellschaft, durch die Erfahrung belehrt, es für nothwendig, einige Artikel ihrer Statuten abzuändern, und ging mit einer Vorstellung hierüber an das Ministerium; das in Folge dessen von der Gesellschaft entworfene neue Statut wurde nach seiner Beprüfung im gelehrten Comité des Ministeriums dem Ministercomité eingereicht und am 3. Januar 1864 Allerhöchst bestätigt.

Gemäss dem neuen Statut hat die Gesellschaft zur Aufgabe: a) die Erforschung der Gliederthiere, namentlich der einheimischen, und b) die Verbreitung sowohl rein wissenschaftlicher entomologischer Kenntnisse in Russland, als auch deren Anwendung auf Lösung praktischer Fragen der Land- und Hauswirthschaft.

Ende 1864 zählte die Gesellschaft 232 Mitglieder, darunter in Russland 18, im Auslande 9 Ehrenmitglieder, und in Russland 173, im Auslande 32 wirkliche Mitglieder. Zu ihren Mitgliedern zählt die Gesellschaft viele ausserhalb Petersburg in verschiedenen Theilen und Städten Russlands wohnende Personen; man kann daher hoffen, dass in kurzer Zeit die Thätigkeit der Gesellschaft auch die besonders interessanten weit entfernten Gegenden Russlands berühren wird.

Seit 1862 geniesst die Gesellschaft die unentgeltliche Be-

nutzung des erforderlichen Locales im Gebäude des Departements der Volksaufklärung. Da die Gesellschaft keine beständigen Einnahmequellen besitzt und nur einmalig Geldmittel zu bestimmten Zwecken erhält, so war dieselbe bisher nicht im Stande, irgend welche umfangreicheren theoretischen Arbeiten zu unternehmen, und musste die ihr verabfolgten Mittel zu Arbeiten, welche einen praktischen Charakter tragen, anwenden. Hierher gehören die Untersuchungen:

1) Des Herrn *Bremer* über den Getreidewurm. Diese Untersuchung übernahm die Gesellschaft auf Ansuchen des landwirthschaftlichen Departements, welches ihre Meinung über diesen Gegenstand wünschte. Der Rath der Gesellschaft entsandte im Jahre 1862 Herrn Bremer in den Kreis Warnawin des Gouvernements Kostroma, um daselbst Untersuchungen in dieser Angelegenheit zu machen, und der von Herrn Bremer vorgestellte Bericht wurde dem landwirthschaftlichen Departement mitgetheilt. Zu bedauern ist, dass die Gesellschaft den interessanten Bericht des Herrn Bremer aus Mangel an Geldmitteln nicht hat drucken lassen können.

2) Des Herrn *Kuschakewitsch* über die Heuschrecken. Die grosse praktische Wichtigkeit der Frage über die Heuschrecken erkennend, erwirkte der Rath der Gesellschaft durch seinen Ehrenpräsidenten, den Domänenminister A. A. Seleny, die Abcommandirung des Herrn A. Kuschakewitsch in die südrussischen Gouvernements zu wissenschaftlichen Untersuchungen über diesen Gegenstand. Auch der Bericht des Herrn Kuschakewitsch konnte leider aus Mangel an Geldmitteln nicht gedruckt werden.

3) Des Herrn *Ssimaschko* über die den Wäldern schädlichen Insecten im St. Petersburger Gouvernement. Ihre Kaiserl. Hoheit, die Beschützerin der Gesellschaft, stiftete drei zur Vertheilung an die Mitglieder der Gesellschaft bestimmte Prämien für eine befriedigende Lösung der Frage, welche Maass-

nahmen gegen die den Wäldern schädlichen Insecten zu ergreifen seien. Bewerbungen um diese Prämien hatten nicht stattgefunden. Herr Ssimaschko beschäftigte sich im Auftrage Ihrer Kais. Hoheit mit der Erforschung dieses Gegenstandes und liess die allgemeinen Schlussfolgerungen aus seinen Beobachtungen unter dem Titel: „Die naturhistorische Erforschung des Gouvernements St. Petersburg“ drucken.

Im Jahre 1861 enthielt die Bibliothek blos 44 Werke; Ende 1864 zählte sie mehr als 450 Werke. Ausserdem stehen den Mitgliedern die Bücher entomologischen Inhalts aus den Privatbibliotheken einiger Mitglieder der Gesellschaft zu Gebote.

Dank den Darbringungen Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Protectorin der Gesellschaft, sowie einiger Privatpersonen und der russischen geographischen Gesellschaft, erhielten die Collectionen der Gesellschaft in den letzten drei Jahren einen sehr bedeutenden Zuwachs und enthalten gegenwärtig 10,828 Species von Insecten.

IV. *Die Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Literaten und Gelehrten.* Ihre Statuten wurden am 7. August 1859 Allerhöchst bestätigt und am 8. November desselben Jahres begann die Gesellschaft ihre Thätigkeit. Der Zweck der Gesellschaft ist — die Unterstützung hilfsbedürftiger verwaister Familien von Literaten oder Gelehrten, oder derjenigen Literaten und Gelehrten, die wegen hohen Alters oder aus anderen Ursachen nicht im Stande sind, sich selbst zu erhalten. Zu Anfang dieses Jahres zählte die Gesellschaft über 600 Mitglieder. Die Zinsen des der Gesellschaft gehörenden Kapitals in Werthpapieren (gegenwärtig 30,000 Rubel), die Unterstützung vom Ministerium der Volksaufklärung, die Darbringungen von den Gliedern der Kaiserlichen Familie und die Beiträge der Mitglieder der Gesellschaft, sowie auch die Einnahmen von literarischen Vorlesungen, Concerten

u. s. w. werden zur Ertheilung von Pensionen (gegenwärtig an 17 Familien), zu einmaligen Unterstützungen (1864 an 42 Personen) und zur Entrichtung der Collegiengelder für unbemittelte Studenten in der St. Petersburger Universität (gegenwärtig für 10) verwandt. Die gesammte Einnahme im Jahre 1864 betrug 7791 Rubel 40 Kop. Die Jahresberichte der Gesellschaft und die Protokolle ihrer Sitzungen werden in der russischen St. Petersburger Zeitung und im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung abgedruckt.

V. *Die Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Russlands an der Moskauer Universität* besteht seit dem Jahre 1804 und wird auf Grundlage der am 13 März 1816 vom Ministerium der Volksaufklärung gebilligten Statuten verwaltet.

Zweck der Gesellschaft ist — die kritische Uebersicht der alten russischen Chroniken, Vergleichung der Abschriften derselben, Ausmerzung der Fehler, die sich in dieselben eingeschlichen haben, besonders aber das Sammeln alter Handschriften, Medaillen, Münzen und anderer Denkmäler; endlich die Veröffentlichung sowohl der Denkmäler selbst, als der nothwendigen Erläuterungen zu denselben.

Am 1. Januar 1865 bestand die Gesellschaft aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär, Bibliothekar, Kassirer, Actuar, 12 Ehren- und 59 wirklichen Mitgliedern, 33 Mitarbeitern und 1 Correspondenten. Die Gesellschaft giebt ein Journal unter dem Titel „Vorträge in der Kaiserlichen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Russlands an der Moskauer Universität“ heraus. Diese Zeitschrift erschien zum ersten Mal im Jahre 1846 und wurde bis zur Mitte des Jahres 1848 fortgesetzt; darauf ging die Zeitschrift ein und erschien 1859 auf's Neue in dreimonatlichen, 40 und mehr Bogen starken Heften. Im Laufe der letztverflossenen drei Jahre sind 12 solche Hefte herausgekommen.

Zur Unterhaltung der Gesellschaft giebt die Regierung jährlich (seit 1837) 1428 Rub. 50 Kop. her. Unabhängig hiervon genehmigte S. M. der Kaiser 1862 in Folge der Vorlage des Ministers der Volksaufklärung die einmalige Verabfolgung von 1500 Rubeln aus den Summen des Ministeriums zum Druck der gelehrten Werke der Gesellschaft. Am 1. Januar besass die Gesellschaft an baaren Summen 4671 Rub. 42 Kop. in Werthpapieren und 126 Rub. 93 Kop. in baarem Gelde.

Die Bibliothek der Gesellschaft enthält laut Katalog vom Jahre 1845: 335 slavische und russische Handschriften, 265 Urkunden und Convolute, 845 slavische und russische Bücher, ferner 335 Bücher und Handschriften in fremden Sprachen. Die seit 1846 eingelaufenen Bücher sind wegen des engen Locales der Gesellschaft unsortirt und unaufgestellt geblieben. Die Sammlung von Münzen, Medaillen und alterthümlichen Sachen ist gleichfalls aus Mangel an Platz zeitweilig im Münzkabinet der Universität untergebracht.

VI. *Die Gesellschaft von Freunden russischer Literatur an der Moskauer Universität.* Ihre Statuten wurden am 6. Juni 1811 Allerhöchst bestätigt; die Gesellschaft eröffnete ihre Sitzungen am 6. Juli desselben Jahres und hatte seit der Zeit bis zum 3. April 1837 112 Sitzungen; darauf hatte sie ihre Versammlungen bis zum 27. Mai 1858 eingestellt und von diesem letztern Datum an ihre Thätigkeit wieder aufgenommen.

Am 1. Januar 1865 zählte die Gesellschaft 99 wirkliche, 19 Ehrenmitglieder und 1 Mitarbeiter. Während der drei letzten Jahre gab die Gesellschaft heraus: Lieder, gesammelt von P. W. Kirejewski, 6 Hefte (das 7. Heft befindet sich unter der Presse) und ein erklärendes Wörterbuch der lebenden grossrussischen Sprache von W. J. Dahl, 9 Hefte (das 10. Heft wird gedruckt); zum Druck dieses Wörterbuchs gab

das wirkliche Mitglied der Gesellschaft A. J. Koschelew 3000 Rubel her. Die 1863 der Gesellschaft Allerhöchst verliehenen 3000 Rubel wurden zur Herausgabe der Werke Kantemir's und Mersljakow's, sowie der gesammelten Aufsätze über Kyrillus und Methodius verwandt.

Die Gesellschaft erhält keine beständige Unterstützung von der Regierung; ihre Einnahmen aus den Beiträgen und Gaben der Mitglieder, Zahlungen für Diplome und dem Erlös aus dem Verkauf ihrer Druckschriften übersteigen nicht 500 Rubel jährlich. Aus den Zinsen des unantastbaren Kapitals der Gesellschaft von 2660 Rubeln 78 Kop. wird ein Stipendiat aus der Zahl der Studenten der historisch-philologischen Facultät der Moskauer Universität unterhalten. Die Bibliothek zählte am 1. Januar 1865 564 Werke in 905 Bänden.

VII. *Die Kaiserliche Moskauer naturforschende Gesellschaft*, gegründet am 6. August 1805, beschäftigt sich mit der Naturgeschichte und den auf sie bezüglichen Wissenschaften: der vergleichenden Anatomie, der Chemie, Physik u. a. Die Gesellschaft lässt sich besonders die Verbreitung von Kenntnissen in der Naturgeschichte Russlands und die Entdeckung solcher Erzeugnisse, die einen Gewerbszweig unserer Industrie bilden können, angelegen sein.

Ausser dem Präsidenten, Vicepräsidenten und zwei Secretären zählte die Gesellschaft im J. 1864 603 wirkliche und 121 Ehrenmitglieder und 16 Correspondenten. Ihre Leistungen veröffentlicht sie in den Zeitschriften „Bulletin de la société Impériale des naturalistes de Moscou“ und „Nouveaux mémoires de la société Impériale des naturalistes de Moscou.“ Im Laufe der letzten drei Jahre erschienen 12 Hefte der Bulletins, welche den XXXV, XXXVI und XXXVII Band bilden.

Von der Regierung erhält die Gesellschaft eine jährliche Unterstützung von 2857 Rub. 10 Kop. Ihre Bibliothek enthält 23,630 Werke, im Werthe von etwa 39,000 Rubeln,

und 54 Karten, 120 Rubel werth. Ferner besitzt die Gesellschaft ein Mikroskop, 428 Rub. 58 Kop. werth, und reiche Sammlungen naturhistorischer Gegenstände. In der letzten Zeit vermachten die Herren wirkl. Mitglieder Donez-Sacharschefski und Motschulski der Gesellschaft ihre eigenen Sammlungen: der Erstere — eine reiche Conchyliensammlung, der Letztere — eine Sammlung in Russland einheimischer Käfer und anderer Insecten, circa 24000 Species.

VIII. *Die physiko-medicinische Gesellschaft an der Moskauer Universität*, gegründet am 27. September 1804, hat die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in den Naturwissenschaften und der Medicin zum Zweck. Ende 1864 zählte dieselbe 24 Ehren-, 78 wirkliche Mitglieder und 67 Correspondenten. Die Bibliothek enthielt 672 Bände. Geldunterstützungen von der Regierung erhält die Gesellschaft nicht und lässt nur die Protokolle ihrer Sitzungen drucken.

IX. *Die Moskauer Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher*, gegründet am 3. März 1861, steht unter der Allerhöchsten Protection der Kaiserin. Ihr Zweck ist — gesunde sittliche Begriffe zu entwickeln und zu kräftigen; diesen Zweck sucht sie durch Verbreitung nützlicher und allgemein verständlicher Bücher bei allen Klassen und Altersstufen russischer Leser zu erreichen. Die Gesellschaft besorgt billige Ausgaben ihrer eigenen Schriften, und fördert den Verkauf der von andern Personen oder Gesellschaften herausgegebenen, mit ihr gleichen Zweck und gleiche Richtung verfolgenden Bücher. Im Jahre 1864 zählte die Gesellschaft 60 wirkliche und 6 Ehremitglieder. Im letzten Bericht der Gesellschaft für das dritte Jahr ihres Bestehens sind 6470 Rubel 36 Kop. als Einnahmen von den Beiträgen der Mitglieder und dem Erlös aus dem Bücherverkauf, und 4256 Rub. 21 Kop. als Ausgabe aufgeführt. Während der drei Jahre gab die Gesellschaft 32 Werke in 123,600 Exemplaren heraus, von denen 23,058

Exemplare für 7030 Rub. 88 Kop. verkauft und 3555 Exemplare, im Werthe von 1044 Rub. 47 Kop., umsonst vertheilt sind. Die Gesellschaft besitzt 40 Niederlagen in verschiedenen Städten Russlands.

X. *Die Kaiserliche medicinische Gesellschaft in Wilna* wurde am 12. December 1805 gegründet und erhielt am 19. November 1819 den Namen „Kaiserliche." Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Ermunterung der Aerzte zum Studium und zur wissenschaftlichen Behandlung der herrschenden localen Krankheiten; in der Unterhaltung wissenschaftlichen Verkehrs und gegenseitiger Berathungen unter den Aerzten, sowie in der beständigen Beobachtung der allgemei- Sanitätszustände der Stadt Wilna und ihres Umkreises. Ende 1864 zählte die Gesellschaft 43 Mitglieder in der Stadt Wilna selbst, 138 Correspondenten in Russland und 59 derselben im Auslande. Eine Unterstützung von der Regierung erhält sie nicht; Auszüge aus den Protokollen ihrer Sitzungen und einige in denselben vorgetragene Aufsätze werden im „Wilnaer Boten" abgedruckt. Die Bibliothek der Gesellschaft enthält 8006 Bände; das Kabinet der anatomisch-pathologischen Präparate 151 und der pharmakologischen 597 Gegenstände; die mineralogische Sammlung 597 Nummern.

XI. *Das Museum für Alterthümer und die temporäre archäologische Commission in Wilna* sind auf Grundlage des am 29. April 1855 Allerhöchst bestätigten Reglements gegründet. Begründer des Museums war dessen gegenwärtiger Curator und Präsident der archäologischen Commission Graf E. P. Tyszkiewicz, der seine reiche Sammlung von Alterthümern der Anstalt zum Geschenk darbrachte. Der Zweck der Gründung des Museums und der archäologischen Commission besteht im Sammeln alter Druckschriften, Acten, Handschriften, Münzen, Medaillen, Gewehre, Inschriften und deren Copien, Gemälde, Statuen und anderer auf die Geschichte West-

russlands bezüglichen Gegenstände, um zur Erhaltung der alten Denkmäler beizutragen und dadurch den Forschern die Möglichkeit zu bieten, dieselben zum Studium der Geschichte, des Handels, der Gewerbe, der Naturverhältnisse, der Landwirthschaft und Statistik jenes Theiles Russlands zu benutzen.

Die archäologische Commission und das Museum zählten, ausser dem Präsidenten und gelehrten Secretär, 37 Ehren- und 97 wirkliche Mitglieder und 61 Mitarbeiter. Die Sitzungsberichte werden im Wilnaer Boten abgedruckt. Seit 1861 erhalten die Commission und das Museum zu ihrer Unterhaltung 1000 Rubel jährlich aus dem Reichsschatz.

Die Bibliothek besitzt 14,086 Werke und 538 Handschriften; die archäologische Sammlung enthält 3655 Gegenstände; die archäographische Sammlung 2077 alte Acten, Urkunden und Autographen; das numismatische Kabinet 6636 Münzen und Medaillen; die Sammlung von Portraits, Estampen, Büsten und Holzschnitten 3887 Nummern; die sphragistische Sammlung 484 Siegel und Abdrücke; das zoologische Kabinet 16,311 Nummern; das mineralogische Kabinet 11,490 Nummern und das ethnographische Kabinet 406 Gegenstände.

XII. *Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga* ist am 25. Januar 1803 gestiftet. Ihr gegenwärtig zu Kraft bestehendes Statut wurde auf Grundlage des am 12. Januar 1862 Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités vom Minister des Innern bestätigt.

Die Gesellschaft hat zum Zweck, das Wohl der Bürger Riga's zu fördern. Dieses Ziel verfolgend sorgt die Gesellschaft: *a*) für die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und allgemeiner Bildung unter der dortigen städtischen Einwohnerschaft; *b*) für Anregung und Ermunterung zu Verbesserungen in Künsten und Gewerben und *c*) für Begründung nützlicher Einrichtungen und Unternehmungen und Förderung des Gedeihens derselben.

Nach dem Bericht für das Jahr 1863 zählte die Gesellschaft 233 wirkliche und 13 Ehrenmitglieder, ausserdem 15 Correspondenten. Sie unterhält gegenwärtig 4 Schulen: 1) die Sonntagsschule für Handwerker, in der jährlich 150 bis 200 Schüler unterrichtet werden; 2) die 1836 gegründete Waisenschule, die am 1. Januar 1865 33 Knaben und 62 Mädchen zählte; 3) die 1845 gegründete Freischule für Töchter unbemittelter Eltern, in der am 1. Januar 1865 59 Schülerinnen waren und 4) die 1840 errichtete Schule für Taubstumme, in welcher der Unterricht in Folge des Todes des Lehrers einstweilig unterbrochen ist.

Ferner beabsichtigt die Gesellschaft, in kurzer Zeit an den Bau von Arbeiterwohnungen zu gehen, wozu bereits ein Kapital von 15,000 Rub. gesammelt ist und noch 10,000 Rub. gesammelt werden müssen.

Die Gesellschaft erhält von der Krone keine Unterstützung und existirt aus den Beiträgen der Mitglieder und aus freiwilligen Spenden. Sie giebt ein Wochenblatt „die Rigaschen Stadtblätter“ heraus. Die kleine Bibliothek der Gesellschaft besteht vorzugsweise aus Werken, welche über Volkswirthschaft und Gewerbe handeln. Sie besitzt auch eine kleine Modellensammlung von Handwerksinstrumenten und Maschinen.

XIII. *Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau*, gegründet am 2. December 1815, hat zum Zweck: *a*) die Kräfte derjenigen zu vereinigen, welche zur Förderung der Literatur und Kunst beitragen wollen; *b*) den Literatur- und Kunstfreunden die Möglichkeit zu verschaffen, die wichtigsten ausländischen Erzeugnisse kennen zu lernen, und das Ausland mit dem Fortschritt der Literatur und Kunst in Russland bekannt zu machen; *c*) die Kenntniss der für das bürgerliche Leben nützlichen Erfindungen und Entdeckungen zu verbreiten und den schädlichen Vorurtheilen entgegen zu arbeiten.

Die Gesellschaft zählt 13 Ehren- und 102 wirkliche Mitglieder. Sie besitzt ein Kapital von 4100 Rubel, welches aus freiwilligen Spenden gebildet worden. Die laufenden Ausgaben werden aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder à 5 Rubel gedeckt. Von der Regierung erhält die Gesellschaft keine Unterstützung. Ihre Bibliothek zählt 14,725 Bände.

In dem Local der Gesellschaft befindet sich das kurländische Provinzial-Museum, welches eine archäologische und naturhistorische Sammlung und eine besondere Bibliothek von 8000 Bänden enthält.

XIV. *Die lettisch-literärische Gesellschaft in Riga* ist im Jahre 1824 gegründet, worauf die Allerhöchste Bestätigung ihrer Statuten am 17. Mai 1827 erfolgte. Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Erforschung und Ausbildung der lettischen Sprache, desgleichen die Verbreitung der Bildung unter der Landbevölkerung durch gemeinverständliche Schriften. Die Gesellschaft giebt folgende Zeitschriften heraus: „Magazin, herausgegeben von der lettisch-literärischen Gesellschaft" und in lettischer Sprache „Latweeschu Awises". Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 7 Ehren- und 103 wirkliche Mitglieder und 2 correspondirende Mitglieder. Von der Regierung erhält sie keine Unterstützung und bestreitet ihre Ausgaben aus den Beiträgen der Mitglieder à 2 Rubel jährlich. Ihre Bibliothek zählt 1414 Werke.

XV. *Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.* Ihre Statuten sind am 1. September 1834 Allerhöchst bestätigt. Zweck der Gesellschaft ist die Verbreitung und Unterstützung des Studiums alles Dessen, was auf die Geschichte und Alterthumskunde Liv-, Est- und Kurlands und der Insel Oesel Bezug hat, und die Anregung zu gründlichen Forschungen und zur Gründung literärischer und archäologischer Sammlungen.

Ende 1864 bestand die Gesellschaft aus 124 wirklichen Mitgliedern, 58 Correspondenten, 4 Principalen und 30 Ehrenmitgliedern. Ihre Leistungen veröffentlicht sie in den „Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte“, von denen zuletzt der X. Band erschien. Ausserdem giebt die Gesellschaft auch besondere Werke historischen Inhalts heraus.

Sie erhält keine Unterstützung von der Regierung und wird aus den Beiträgen der Mitglieder (gegen 350 Rubel jährlich), sowie aus den Zinsen (90 Rubel) eines kleinen von der Oekonomie ersparten Kapitals unterhalten. Die Gesellschaft besitzt folgende Sammlungen: 1) eine Bibliothek von 8500 Werken, 80 Nummern von Karten, Plänen und Ansichten, 64 Nummern von Chroniken und 326 Nummern Portraits; 2) ein Münzkabinet von 4010 Nummern; 3) ein Museum für Alterthümer mit 1516 Nummern; 4) eine epigraphische Sammlung von 80 Nummern und 5) eine Siegelsammlung von 5100 Nummern.

XVI. *Die gelehrte estnische Gesellschaft an der Universität Dorpat.* Ihre Statuten sind am 7. Januar 1839 Allerhöchst bestätigt und im October 1863 erneuert worden. Den neuen Statuten zufolge ist die Aufgabe der Gesellschaft, den früheren und gegenwärtigen Zustand des estnischen Volkes und des von ihm bewohnten Landes zu erforschen, die Sprache dieses Volkes und dessen Literatur zu cultiviren und dadurch auch die Bildung der Esten zu fördern. Ende des verflossenen Jahres zählte die Gesellschaft 23 Ehrenmitglieder, 94 wirkliche Mitglieder und 34 correspondirende Mitglieder. Aus der Zahl der in *letzter* Zeit von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften ist die von Dr. Körber verfasste Abhandlung „Biostatik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nügen und Kawelecht, 1864“ zu nennen. Die Gesellschaft erhält keine Unterstützung vom Staat und ihre ganze jährliche Einnahme von den Beiträgen der Mitglie-

der übersteigt nicht 400 Rubel. Die Bibliothek zählt im Ganzen 4468 Werke, 368 lateinische und deutsche Handschriften; das Museum für Alterthümer 599 Nummern; die Münzsammlung 3525 Nummern. Die der Gesellschaft zugehörigen Sammlungen werden in dem Centralmuseum vaterländischer Alterthümer an der Dorpater Universität aufbewahrt.

XVII. *Die estländische literärische Gesellschaft in Reval*, gegründet am 25. Juli 1842, hat zum Zweck: *a*) nach Möglichkeit die gegenseitige Annäherung der Gelehrten und Gebildeten in Estland und der Stadt Reval zu fördern; *b*) die geistige und literärische Thätigkeit im Lande zu unterstützen und zu kräftigen; *c*) beständige Verbindungen mit gelehrten Anstalten und literärischen Gesellschaften im In- und Auslande zu unterhalten; *d*) die 1825 gegründete estländische öffentliche Bibliothek zu verwalten und nach Möglichkeit zu bereichern, sowie dafür Sorge zu tragen, dass das lesende Publicum auch wirklich die Möglichkeit hat, sie vollständig zu benutzen; *e*) das Museum für Natur- und Kunsterzeugnisse (vorzugsweise die vaterländischen), sowie die Sammlung von Alterthümern und Raritäten, von schriftlichen Denkmälern, Siegeln und Münzen zu vervollständigen. Die Gesellschaft zäht 36 Ehrenmitglieder, 162 wirkliche Mitglieder und 107 Correspondenten. Eine Unterstützung von der Regierung erhält die Gesellschaft nicht und ihre ganze Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder übersteigt nicht 800 Rubel jährlich. Die Bibliothek enthält 27,306 Bände; ausserdem besitzt die Gesellschaft ihr Museum für Alterthümer und Kunstgegenstände.

XVIII. *Die naturforschende Gesellschaft in Riga.* Ihre am 16. Februar 1845 bestätigten Statuten sind auf Ansuchen der Gesellschaft gegenwärtig durch neue, am 2. September 1864 vom Minister der Volksaufklärung bestätigte ersetzt

worden. Die Gesellschaft hat zum Zwecke, Liebe zu den Naturwissenschaften, besonders in Beziehung auf die baltischen Provinzen, zu wecken und auszubreiten, und die Anwendung wissenschaftlicher Lehren auf Handel, Gewerbe und öffentliches Leben zu fördern. Laut ihres letzten Berichts zählt die Gesellschaft 14 Ehrenmitglieder, 146 wirkliche und 33 correspondirende Mitglieder. Die Sitzungsprotokolle und Arbeiten ihrer Mitglieder veröffentlicht sie im „Correspondenzblatt des Naturforschenden Vereins zu Riga“. Die Gesellschaft erhält keine Unterstützung vom Staate, sondern wird von den etwa 500 Rubel jährlich betragenden Beiträgen der Mitglieder unterhalten. Ihre Bibliothek zählt über 3000 Werke naturhistorischen Inhalts; die naturhistorische Sammlung enthält 7000 Arten, darunter 3000 dem Ostseelande angehörige; das Herbarium gegen 4000 Arten. Mittwochs sind die Kabinette dem Publicum geöffnet; ausserdem werden sie von den Schülern der Stadtschulen besucht und die Lehrer benutzen ungehindert die zur Erläuterung ihrer Vorträge nöthigen Gegenstände dieser Sammlungen.

XIX. *Die Dorpater naturforschende Gesellschaft.* Ihr Statut ist am 4. April 1853 Allerhöchst bestätigt. Die Gesellschaft besteht als Abtheilung des livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Vereins. Sie hat zum Zweck die wissenschaftliche naturhistorische Untersuchung und Beschreibung Livlands und der anliegenden Gegenden am baltischen Strande, insoweit letztere nach ihren natürlichen Verhältnissen ein Ganzes bilden. Die Gesellschaft besteht aus 18 Ehrenmitgliedern, 83 wirklichen Mitgliedern und 12 Correspondenten. Sie erhält keine Unterstützung vom Staate. Die Bibliothek zählt 1500 Bände; ausserdem besitzt die Gesellschaft eine Sammlung verschiedener naturhistorischer Gegenstände aus den Ostseeprovinzen.

XX. *Die Gesellschaft für Literaturfreunde in Riga.* Ihr

Statut ist am 24. März 1861 bestätigt. Der Zweck der Gesellschaft besteht in der gemeinsamen Beschäftigung mit der deutschen Literatur und in der gegenseitigen Anregung der Mitglieder zum selbständigen dichterischen Schaffen. Von der Thätigkeit dieser Gesellschaft sind keine näheren Nachrichten im Ministerium vorhanden.

XXI. *Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Odessa* ist am 23. April 1839 gegründet. Die Gesellschaft hat zum Zweck: 1) alle Denkmäler des Alterthums in Südrussland, sowohl die bereits entdeckten, als die noch zu entdeckenden und überhaupt solche, die auf die Geschichte Südrusslands Bezug haben, zu sammeln, aufzubewahren und dem Publicum zugänzlich zu machen; 2) die Entdeckung und Erklärung der für die Geschichte Südrusslands wichtigen Documente sich angelegen sein zu lassen; 3) die Zeugnisse der alten Schriftsteller in Bezug auf Geschichte und Geographie dieser Gegend kritisch zu beleuchten; 4) getreue und umständliche Kenntnisse über den gegenwärtigen Zustand Südrusslands zu sammeln, um Material für künftige Geschichtsschreiber vorzubereiten; 5) die über Südrussland handelnden Werke einer unparteiischen Kritik zu unterwerfen; 6) die Resultate ihrer Thätigkeit je nach Umständen in beliebigen Zeiträumen zu veröffentlichen. Am 15. November 1864 zählte die Gesellschaft 16 Ehrenmitglieder, 94 wirkliche Mitglieder, 29 Correspondenten und 3 Mitarbeiter. Seit ihrer Gründung steht die Gesellschaft unter dem Protectorat Seiner Majestät des Kaisers und erhält vom Staate eine jährliche Unterstützung von 1428 Rub. 57 Kop. Ihre Leistungen veröffentlicht die Gesellschaft in ihren „Schriften", von denen 5 Bände erschienen sind, ferner in besonderen Werken. Unter den in letzter Zeit von den Mitgliedern der Gesellschaft vollbrachten Arbeiten ist die Aufnahme des Flusses Dnjepr und seiner Mündung durch Herrn Tschirkow zu erwähnen.

Im November 1864 enthielt die Bibliothek der Gesellschaft an Büchern, Broschüren und periodischen Schriften 724 Werke in 1425 Bänden, 125 Karten und Pläne, 157 Risse und Zeichnungen, 56 alte Urkunden und Documente, 74 Handschriften, 7 alte Heiligenbilder und Gemälde, 31 Portraits historischer Personen. Im Museum für Alterthümer befinden sich Inschriften, Statuen, Basreliefs, Gefässe und viele kleine Geräthschaften, ganz und bruchstückweis, überhaupt 1173 Nummern. Das Münzkabinet besitzt hellenische, tyrische, chersonsche, feodosische, pantikapäische, bosporische, phanagorasche, römische, byzantinische, orientalische, russische und europäische Münzen und Medaillen, im Ganzen 14,220 Exemplare; daselbst werden auch 1723 Münzen des Stadtmuseums aufbewahrt.

Die Odessaer Gesellschaft verwaltet gegenwärtig auch das Museum für Alterthümer in Feodosia.

In den letzten drei Jahren entstanden unter dem Ministerium der Volksaufklärung folgende neue gelehrte Gesellschaften:

XXII. *Die archäologische Gesellschaft in Narwa*, gestiftet vom Narwaschen Bürgerverein der grossen Gilde und am 13. December 1863 Allerhöchst bestätigt, hat zum Zweck, Nachrichten, die auf die Geschichte Narwas Bezug haben, zu sammeln, sowie antike Gegenstände, die Bedeutung für die späteren Geschlechter haben können, zu erwerben und im Gildensaal aufzubewahren; vorzugsweise jedoch richtet die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auf das Sammeln solcher Gegenstände, die in irgend welcher Beziehung zu der Stadt Narwa stehen. Die Gesellschaft erhält keine Unterstützung von der

Regierung und wird aus den Beiträgen der Mitglieder unterhalten.

XXIII. *Die Gesellschaft von Freunden der Naturkunde an der Moskauer Universität* verdankt ihren Ursprung den Professoren der Moskauer Universität: Schtschurowski, Dawydow und Tolstopjatow, die um deren Begründung nachsuchten. Das Statut der Gesellschaft wurde am 14. März 1864 vom Rathe des Ministers der Volksaufklärung gebilligt. Diese Gesellschaft hat zum Zweck, die Gouvernements des Moskauer Lehrbezirks in naturhistorischer Beziehung zu erforschen und Kenntnisse in der Naturkunde unter der Masse der Bevölkerung zu verbreiten. Ihre Sitzungen eröffnete sie am 14. Mai; die Protokolle und Leistungen ihrer Mitglieder werden in ihren „Nachrichten" veröffentlicht, von denen 3 Hefte erschienen sind. Im vergangenen Sommer veranstaltete die Gesellschaft 14 zoologische, 6 botanische und 3 geologische Excursionen. Resultat der Excursionen waren bedeutende, von den Herren Mitgliedern gesammelten Collectionen. Die Insectensammlung, aus mehr als 5000 Exemplaren bestehend, das Herbarium und die Mineraliensammlung machten es möglich, an die Herausgabe von Schulsammlungen zur Orientirung über die Insecten, Pflanzen und Mineralien des Gouvernements Moskau zu gehen. Durch ihre Erwerbungen, bestehend aus etwa 1200 Exemplaren verschiedener Thiere und einzelner Theile einiger Thiere, bereicherte die Gesellschaft die Sammlungen des Universitätsmuseums. Die Gesellschaft zählt 46 Begründer und 29 wirkliche Mitglieder.

XXIV. *Die Gesellschaft zur Erforschung des Gouvernements Jaroslaw in naturhistorischer Beziehung* wurde im Jahre 1864 in Folge der von dem stellvert. Professor des Demidowschen Lyceums Petrowski, dem Lehrer des Jaroslawer Gymnasiums Moshaiski und einigen anderen Personen eingereichten Bitte gegründet. Das Statut der Gesellschaft ist, auf

Grundlage des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités, vom Minister der Volksaufklärung am 31. October 1864 bestätigt worden. Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung des Gouvernements Jaroslaw in naturhistorischer Beziehung und Gründung eines localen naturhistorischen Museums am Jaroslawer Gymnasium.

XXV. *Die Gesellschaft für altrussische Kunst beim Moskauer öffentlichen Museum*, gegründet im Jahre 1864 in Folge des von dem Conservator der Abtheilung für christliche Alterthümer am Moskauer öffentlichen Museum Filimonow, dem Adjunct der Moskauer Universität Tichonrawow, dem Conservator der Handschriften des Moskauer Museums Wiktorow und einigen anderen Personen eingereichten Gesuchs. Das Statut der Gesellschaft ist am 22. Mai 1864 bestätigt. Zweck der Gesellschaft ist die Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung der Denkmäler russischen Alterthums und altrussischer weltlicher und kirchlicher Kunst in allen ihren Zweigen.

XXVI. *Die Moskauer archäologische Gesellschaft*, gegründet im Jahre 1864 von dem Grafen A. L. Uwarow, den Herren Ssewastjanow, Jeschewski und einigen anderen Personen. Das Statut der Gesellschaft wurde, auf Grundlage des Allerhöchst confirmirten Beschlusses des Ministercomités, vom Minister der Volksaufklärung am 19. September 1864 bestätigt. Die Gesellschaft hat die Erforschung der Archäologie überhaupt und vorzugsweise der russischen zum Zweck.

XXVII. *Die pädagogische Versammlung in St. Petersburg* nahm auf Vorschlag der Herren Redkin, Tschumikow und Paulson im October 1859 ihren Anfang und zwar in der Gestalt von Privatversammlungen für Freunde der Pädagogik. Die officielle Bestätigung erhielt sie im Jahre 1862, und im selbigen Jahre (am 27. September 1862) wurde auch die Instruction für dieselbe vom Minister der Volksaufklärung bestätigt. Der Zweck der Versammlung ist: 1) das Studium der

den Unterricht und die Erziehung betreffenden Fragen, und die Verbreitung gesunder pädagogischer Principien und gründlicher, in dieses Fach einschlagender Kenntnisse; 2) die gegenseitige Annäherung der Pädagogen unter einander, um die verschiedenen Ansichten auszugleichen und Missverständnisse, die bisher in der pädagogischen Praxis angetroffen werden, zu entfernen. Ende 1864 zählte die Gesellschaft 165 Mitglieder. Die Versammlungen werden zweimal monatlich im Hause des 2. St. Petersburger Gymnasiums abgehalten; ausser den allgemeinen Versammlungen giebt es noch Versammlungen einzelner Abtheilungen — der naturhistorischen, der historischen etc. Abtheilung. Die Sitzungsprotokolle werden im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung und im Journal „der Lehrer" abgedruckt. Die Bibliothek des Vereins bestand am Ende des vorigen Jahres aus 118 Werken pädagogischen Inhalts in 247 Bänden.

XXVIII. *Die juristische Gesellschaft an der kaiserlichen Moskauer Universität* ist in Folge des Gesuchs des Decans der juristischen Facultät der Moskauer Universität Leschkow gegründet. Ihr Statut bestätigte der Minister der Volksaufklärung am 17. Februar 1865. Zweck der Gesellschaft ist — die theoretische und praktische Bearbeitung des Rechts und die Verbreitung juristischer Kenntnisse.

Statistische Nachrichten

A. Tabelle über die Zahl der Professoren

In den Universitäten. Aemter.	Laut Bestimmungen der Etats v. 18. Juni 1863 und v. 9. Jan. 1865.						
	St. Petersburg.	Moskau.	Kasan.	Charkow.	Kijew.	Dorpat.	In allen zusammen.
Professoren d. orth.-griech.-russ. Theologie.	1	1	1	1	1	1	6
Ordentliche Professoren	34	39	39	39	39	40	318
Ausserordentliche Professoren	16	18	18	18	18		
Docenten (Adjuncten)	24	31	31	31	31	10	158
Lehrer für orientalische Sprachen	—	—	2	—	—	—	—
Lectoren	8	4	4	4	4	5	29
Observatoren	—	1	1	—	1	1	4
Prosectoren	—	2	2	2	2	2	10
Privatdocenten	—	—	—	—	—	—	—
Andere Lehrer	—	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt . . .	83	96	98	95	96	59	527

[1]) Darunter 3 stellvertr. ordentl. Professoren.
[2]) Darunter 1 stellvertr. ordentl. Professor.
[3]) Darunter 1 stellvertr. ordentl. Professor.
[4]) Darunter 4 stellvertr. ausserordentl. Professoren.
[5]) Darunter 9 stellvertr. ausserordentl. Professoren.

über die Universitäten.

und anderer Lehrer an den Universitäten.

Es waren am 1. Jan. 1865 vorhanden.							Vacanzen am 1. Januar 1865.						
ST. PETERSBURG.	MOSKAU.	KASAN.	CHARKOW.	KIJEW.	DORPAT.	IN ALLEN ZUSAMMEN.	ST. PETERSBURG.	MOSKAU.	KASAN.	CHARKOW.	KIJEW.	DORPAT.	IN ALLEN ZUSAMMEN.
1	1	1	1	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—
24	31[1])	19[2])	24	25[3])	36	159	10	8	20	15	14	4 (for both rows)	121 (for both rows)
7[4])	13[5])	5[6])	4	9[7])	—	38	9	5	13	14	9		
12	15[8])	10[9])	9	5	7	58	12	16	21	22	26	3	100
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	4	3	4	2	5	26	—	—	1	—	2	—	3
—	1	1	—	—	1	3	—	—	—	—	1	—	1
—	2	—	1	1	1	5	—	—	2	1	1	1	5
6	9	4	3	6	1	29	—	—	—	—	—	—	—
2	9	1	1	—	4	17	—	—	—	—	—	—	—
60	85	45	47	49	56	341[10])	31	29	57	52	53	8	230

[6]) Darunter 2 stellvertr. ausserordentl. Professoren.

[7]) Alle 9 stellvertr. ausserordentl. Professoren.

[8]) Darunter 5 stellvertr. Adjuncten.

[9]) Darunter 2 stellvertr. Adjuncten.

[10]) Darunter 36 Stellvertretende

B. Anzahl der Personen, welche gelehrte und medi-

Nach Universitäten und Facultäten. / Gelehrte Grade und Würden.	Universität St. Petersburg. Historisch-philologische.	Physiko-mathematische.	Juristische.	Für orientalische Sprachen.	Moskau. Historisch-philologische.	Physiko-mathematische.	Juristische.	Medicinische.	Kasan. Historisch-philologische.	Physiko-mathematische.	Juristische.	Medicinische.
Doctoren	1	1	3	5	2	—	—	14	—	—	—	2
Magister	2	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kandidaten	2	13	18	8	7	43	33	—	4	6	8	—
Wirkliche Studenten	—	2	—	4	5	14	29	—	3	5	20	—
Doctoren der Medicin und Chirurgie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aerzte	—	—	—	—	—	—	—	82	—	—	—	18
Kreisärzte	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	—	19
Accoucheure als Mitgl. d. Medic.-Verw.	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Operateure als Mitgl. d. Medic.-Verw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Inspectoren der Medicinalverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Magister der Veterinärwissenschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Veterinärärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehilfen der Veterinärärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magister der Pharmacie	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1
Provisoren	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	2
Apothekergehilfen	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	—	11
Zahnärzte	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Hebammen	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	12
Ueberhaupt	5	19	21	17	14	58	62	344	7	11	28	70

[1]) Ausserdem sind auf Grundlage des § 113 des Universitäts-Statuts promovirt: von der St. Petersburger Universität die Herren *Petrow*, *Busslajew* und *Leontjew*; von der Charkower Universität die Herren Herr *Kostomarow*, — im Ganzen 8 Personen.

cinische Grade und Würden i. J. 1864 erlangt haben.

Universität													In allen Universitäten.						
Charkow-				Kijew.				Dorpat.											
Historisch-philologische.	Physiko-mathematische.	Juristische.	Medicinische.	Historisch-philologische.	Physico-mathematische.	Juristische.	Medicinische.	Historisch-philologische.	Physiko-mathematische.	Juristische	Medicinische.	Theologische.	Historisch-philologische.	Physiko-mathematische.	Juristische.	Medicinische.	Für orientalische Sprachen.	Theologische.	In allen Facultäten.
—	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	17	—	4	3	3	36	5	—	51[1])
—	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	8	1	—	—	—	11
4	5	13	—	16	17	12	—	5	15	12	—	7	38	99	96	—	8	7	248
1	5	24	—	8	8	17	—	3	2	3	—	17	20	36	93	—	4	17	170
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	24	—	—	—	33	—	—	—	17	—	—	—	—	174	—	—	174
—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	6	—	—	—	—	136	—	—	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	5
—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	27	—	—	—	—	74	—	—	74
—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	44	—	—	—	—	160	—	—	160
—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12
—	—	—	5	—	—	—	15	—	—	—	16	—	—	—	—	98	—	—	98
5	15	37	68	25	25	30	105	8	18	15	129	24	64	146	193	706	17	24	1150

ohne Vorstellung und Vertheidigung einer Dissertation zu Doctoren *Schweizer* und *Kalatschow*; von der Moskauer Universität die Herren *Kossowitsch* und *Eiselt* und von der St. Wladimir-Universität in Kijew

C. Uebersicht der Zahl der Studirenden auf den russischen Universitäten beim Beginn des Lehrjahres 1864-1865.

Universitäten.	Zahl der Studenten.																		Zahl der freien Zuhörer.						
		Nach Facultäten.							Nach Confessionen.					Nach Ständen.						Nach Facultäten.					
					Physiko-math. Abtheilung.																	Physiko-math. Abtheilung.			
	Ueberhaupt.	Theologie.	Orientalische Sprachen.	Historisch-philolog. Wissensch.	Mathematik.	Naturwissenschaft.	Jura.	Medicin.	Griechisch-Katholische.	Römisch-Katholische.	Protestanten.	Juden.	Mohamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistlichen Standes.	Städter.	Landleute.	Ausländer.	Ueberhaupt.	Orientalische Sprachen.	Historisch-philolog. Wissensch.	Mathematik.	Naturwissenschaft.	Jura.	Medicin.
St. Petersburg . .	623	—	16	34	137	165	271	—	467	85	38	31	2	417	65	52	89	—	161	3	8	20	45	85	—
Moskau	1515	—	—	85	140	240	678	372	1083	257	126	47	2	1012	159	182	162	—	226[1])	—	—	—	—	—	—
Kasan	325	—	—	35	35	44	156	55	284	21	15	1	4	250	33	8	34	—	88	—	3	10	20	37	9
Charkow	543	—	—	26	53	59	299	106	461	40	20	22	—	420	28	45	41	9	45	—	—	2	4	35	4
St. Wladimir z. Kijew	518	—	—	46	97	44	200	131	324	151	15	26	2	397	41	26	45	9	37	—	2	3	7	8	17
Dorpat	560	81	—	43	11	57	167	201	19	10	529	2	—	248	62	51	199	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	4084	81	16	269	473	609	1771	865	2638	564	743	129	10	2744	388	364	570	18	557	—	—	—	—	—	—

[1]) In der Moskauer Universität werden die freien Zuhörer keiner Facultät beigezählt.

D. Der Betrag der i. J. 1864 zum Besten der Universitäten von den Studenten eingeflossenen Summen und die Zahl der von den Collegiengeldern befreiten Studenten.

In den Universitäten.	Eingeflossene Gelder. Rub.	Kop.	Rückständig verblieben. Rub.	Von den Zahlungen befreit waren	Die Zahlungen ermässigt bei
St. Petersburg	16,403	51	300	162	9
Moskau	37,570	—	3,200	653	2
Kasan	5,355	—	—	178	—
Charkow	13,311	—	—	91	—
St. Wladimir zu Kijew	12,705	—	—	219	—
Dorpat	4,010	—	—	122	—
Summa . . .	89,354	51	3,500	1,425	11

E. Die Zahl der Studenten, welche Stipendien erhalten, und der Betrag der im Jahre 1864 ertheilten Stipendien und Unterstützungen.

In den Universitäten.	Stipendien. Zahl der Stipendien.	Stipendien. Geldsumme. Rub.	Kop.	Zu Unterstützungen verabfolgte Summen. Rub.	Kop.
St. Petersburg	68	17,393	59	1,311	95
Moskau	343	42,980	40	4,117	12
Kasan	107	22,148	37	882	—
Charkow	118	24,919	—	2.828	—
St. Wladimir zu Kijew	90	16,646	—	4,142	—
Dorpat.	18	2,537	90	—	—
Summa . . .	744	126,625	26	13,281	7

F. Verzeichniss derjenigen Personen, die vom Ministerium der Volksaufklärung in's Ausland gesandt wurden, um sich zu Professoren- und Lehrerämtern vorzubereiten,

in den Jahren 1862, 1863, 1864 und Anfang 1865.

1. Magister der lateinischen Literatur Wassili Iwanowitsch Modestow für den Lehrstuhl der latein. Literatur. Ernannt zum Docenten an der Neurussischen Universität.

2. Oberlehrer Alexander Grigorjewitsch Nowosselow für den Lehrstuhl der griechischen Literatur. Angestellt als Lehrer im Wilnaer Lehrbezirk.

3. Magister der griechischen Literatur Konstantin Themistoklowitsch Neilissow für den Lehrstuhl der alten Philologie. Erwählt zum Docenten an der Charkower Universität.

4. Oberlehrer Alexander Iwanowitsch Tschistjakow für den Lehrstuhl der alten Philologie.

5. Oberlehrer Alexander Josifowitsch Jonin für den Lehrstuhl der altklassischen Philologie. Ernannt zum Lehrer am 3. St. Petersburger Gymnasium.

6. Oberlehrer Afanassi Ljwowitsch Mirotworzew für den Lehrstuhl der Geschichte und Geographie.

7. Magister der allgemeinen Geschichte Wladimir Iwanowitsch Herje für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte. Belassen als Docent an der Moskauer Universität.

8. Kandidat Wassili Grigorjewitsch Wassiljewski für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte.

9. Kandidat Josef Iwanowitsch Schichowski für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte. Bereitet sich gegenwärtig unter Anleitung des Professors Kutorga zum Lehreramte vor.

10. Kandidat Adrian Fedorowitsch Kopylow für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte. Ernannt zum Lehrer am Warschauer russischen Gymnasium.

11. Magister Alexander Wassiljewitsch Bessel für den Lehrstuhl der angewandten Mathematik. Ernannt zum Privatdocenten an der St. Petersburger Universität.

12. Kandidat Wassili Grigorjewitsch Imschenezki für den Lehrstuhl der reinen Mathematik. Ernannt zum Privatdocenten an der Kasaner Universität.

13. Kandidat Alexander Alexandrowitsch Iljin für den Lehrstahl der reinen Mathematik.

14. Magister Alexander Nikolajewitsch Korkin für den Lehrstuhl der reinen Mathematik. Belassen als Docent an der St. Petersburger Universität.

15. Magister Daniel Michailowitsch Delarui für den Lehrstuhl der reinen Mathematik. Erwählt zum Docenten an der Charkower Universität.

16. Kandidat Nikifor Jakowlewitsch Jakowlew für den Lehrstuhl der Astronomie. Ernannt zum Oberlehrer am Gymnasium in Mosyr.

17. Magister Leopold Fomitsch Berkewitsch für den Lehrstuhl der Astronomie. Ernannt zum Docenten an der Neurussischen Universität.

18. Magister Peter Petrowitsch Alexejew für den Lehrstuhl der Chemie. Erwählt zum Docenten an der Universität des h. Wladimir in Kijew.

19. Magister Michael Petrowitsch Avenarius für den Lehrstuhl der Physik. Erwählt zum Docenten an der Universität des h. Wladimir.

20. Kandidat Nikolai Alexejewitsch Golowkinski für den Lehrstuhl der Mineralogie und Geognosie. Ernannt zum Privatdocenten an der Universität Kasan.

21. Magister Feofan Wassiljewitsch Tichanowitsch für den Lehrstuhl der Physik und Chemie. Belassen als Docent an der Charkower Universität.

22. Kandidat Paul Tichonowitsch Stepanow für den Lehrstuhl der Zoologie und Naturgeschichte.

23. Kandidat Otto Michailowitsch Paulsson für den Lehrstuhl der Zoologie. Ernannt zum Privatdocenten an der Universität des h. Wladimir zu Kijew.

24. Kandidat Nikolai Michailowitsch Melnikow für den Lehrstuhl der Zoologie. Ernannt zum Privatdocenten an der Kasaner Universität.

25. Kandidat Leo Nikolajewitsch Modsalewski für den Lehrstuhl der Pädagogik. Ernannt zum ausseretatmässigen Lehrer am 6. St. Petersburger Gymnasium.

26. Oberlehrer Nikolai Petrowitsch Avenarius für den Lehrstuhl der Pädagogik. Ernannt zum Klasseninspector am Alexander-Marien-Töchterinstitut in Warschau.

27. Oberlehrer Karl Karlowitsch Saint-Hilaire für den Lehrstuhl der Pädagogik. Ist ausseretatmässiger Lehrer am 7. St. Petersburger Gymnasium.

28. Magister Matwei Michailowitsch Troizki für den Lehrstuhl der Philosophie.

29. Student (jetzt Kandidat) der St. Petersburger geistlichen Akademie Michail Iwanowitsch Wladislawlew für den Lehrstuhl der Philosophie.

30. Kandidat Nikolai Eugrafowitsch Michailow für den Lehrstuhl der allgemeinen Literaturgeschichte und Geschichte der Kunst.

31. Kandidat Nikolai Martynowitsch Wolski für den Lehrstuhl der politischen Oekonomie. (Er erhielt später den Magistergrad und wurde zum Docenten an der neurussischen Universität bestätigt.)

32. Doctor der Medicin Iwan Kondratjewitsch Saburin für den Lehrstuhl der Ophthalmologie. Erwählt zum ausserordentlichen Professor an der Charkower Universität.

33. Doctor der Medicin Benjamin Stepanowitsch Stadion für den Lehrstuhl der klinischen Medicin und der physikalischen Diagnose. Ernannt zum älteren Arzt an den Anstalten des Collegiums der allgemeinen Fürsorge in Jekaterinoslaw.

34. Doctorand Nikolai Ossipowitsch Kowalewski für den Lehrstuhl der Physiologie und allgemeinen Pathologie. Von der Universität Kasan, nach Vertheidigung der Dissertation, für das Professorenamt bestimmt.

35. Stellvertretender Professor des Demidow-Lyceums Kandidat Wladimir Ssergejewitsch Wlassjew für den Lehrstuhl der Polizeigesetze. Belassen im früheren Amt.

36. Kandidat Eugen Fedorowitsch Fortunatow für den Lehrstuhl der slavischen Philologie.

37. Magister Wladimir Iwanowitsch Lamanski für den Lehrstuhl der slavischen Philologie. Erwählt zum Docenten an der St. Petersburger Universität.

38. Magister Alexander Afanassjewitsch Potebnja für den Lehrstuhl der vergleichenden Sprachkunde, der allgemeinen Literatur und der slavischen Philologie. Belassen in der Eigenschaft eines Docenten an der Universität Charkow.

39. Kandidat Mitrofan Leontjewitsch Stefanowitsch für den Lehrstuhl der russischen Geschichte.

40. Kandidat Nikolai Pawlowitsch Barssow für den Lehrstuhl der russischen Geschichte (bereitete sich in Russland vor und erhielt Unterstützung vom Ministerium). Angestellt als Lehrer am Lehrerseminar in Molodetschno.

41. Kandidat Nikolai Stepanowitsch Taganzew für den Lehrstuhl des Criminalrechts.

42. Magister Jakow Jakowlewitsch Walz für's Katheder der Botanik.

43. Der im Range eines Oberlehrers stehende Wladimir Andrejewitsch Middendorf für den Lehrstuhl der physischen Geographie.

44. Kandidat der geistlichen Akademie Serafim Petrowitsch Awtokratow für den Lehrstuhl der philosophischen Wissenschaften.

45. Magister Alexei Anissimowitsch Janowitsch für den Lehrstuhl der Botanik. Ernannt zum Docenten an der Neurussischen Universität.

46. Kandidat Leo Iwanowitsch Shdanowitsch für den Lehrstuhl des Finanzrechts und der Reichsverfassung.

47. Kandidat Alexander Nikolajewitsch Orlow für den Lehrstuhl des Criminalrechts.

48. Kandidat Fedor Minitsch Garnitsch-Garnizki für den Lehrstuhl der physiologischen Chemie und Physik.

49. Kandidat Wassili Iwanowitsch Ssergejewitsch für den Lehrstuhl älterer und neuerer ausländischer Gesetzgebungen.

50. Magister Andrei Nikolajewitsch Stojanow für denselben Lehrstuhl.

51. Magister Grigori Kosmitsch Spasski-Awtonomow für den Lehrstuhl der persischen Literatur.

52. Magister Wassili Alexejewitsch Bilbassow für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte.

53. Kandidat Alexander Nikolajewitsch Wesselowski für den Lehrstuhl der allgemeinen Literatur.

54. Magister Ludwig Eduardowitsch Schwarz für den Lehrstuhl der Astronomie.

55. Kandidat Ferdinand Gottliebowitsch Scheumann für den Lehrstuhl der vergleichenden Grammatik der indo-europäischen Sprachen.

56. Kandidat Nikolai Bakst für den Lehrstuhl der Physiologie und Zoologie.

57. Kandidat Anton Antonowitsch Gladki für den Lehrstuhl der Encyklopädie der Gesetzkunde.

58. Kandidat Alexander Jakowlewitsch Passower für den Lehrstuhl des Staatsrechts.

59. Kandidat Arnold Borissowitsch Dumaschewski für den Lehrstuhl des Civilrechts.

60. Magister Nikolai Wassiljewitsch Bugajew für den Lehrstuhl der reinen Mathematik.

61. Kandidat Wassili Alexandrowitsch Lebedew für den Lehrstuhl des Finanzrechts.

62. Kandidat Alexander Andrejewitsch Werigo für den Lehrstuhl der Chemie.

63. Kandidat Dimitri Nikolajewitsch Lebedew für den Lehrstuhl der reinen und angewandten Mathematik.

64. Doctor der Medicin Josef Ljwowitsch Topas für den Lehrstuhl der Geburtshilfe und der Frauen- und Kinderkrankheiten.

65. Doctor der Medicin Makejew für denselben Lehrstuhl.

66. Doctor der Medicin Dmitri Dmitrijewitsch Saikowski für den Lehrstuhl der Pharmakologie.

67. Doctor der Medicin Wladimir Iwanowitsch Dybkowski für den Lehrstuhl der Experimental-Physiologie und physiologischen Chemie.

68. Doctor der Medicin Ismail Wassiljewitsch Tscheschichin für den Lehrstuhl der Therapie und therapeutischen Klinik.

69. Doctor der Medicin Alexander Iwanowitsch Babuchin für den Lehrstuhl der Mikrographie und Physiologie. Erwählt zum Docenten an der Moskauer Universität.

70 Arzt Nikolai Lawrentjewitsch Saljeski für den Lehrstuhl der medicinischen Chemie.

71. Arzt Rosenbladt für den Lehrstuhl der speciellen Pathologie und Therapie.

72. Kandidat Minajew für den Lehrstuhl der Geschichte des Orients.

73. Doctor der Medicin Holm für den Lehrstuhl der therapeutischen Hospitalklinik.

74. Doctor der Medicin Ssubbotin für den Lehrstuhl der allgemeinen Pathologie.

75. Kandidat Jerofejew für den Lehrstuhl der Geognosie und Mineralogie.

76. Kandidat Radus-Senkowitsch für den Lehrstuhl der Geschichte des Orients.

77. Kandidat Maximow für denselben Lehrstuhl.

78. Kandidat Wassili Orlow für den Lehrstuhl der mathematischen Wissenschaften.

79. Kandidat Duvernoix für den Lehrstuhl der vergleichenden Sprachkunde.

80. Doctor der Medicin Dogel für den Lehrstuhl der Physiologie.

81. Kandidat Metschnikow für den Lehrstuhl der Zoologie und vergleichenden Anatomie.

82. Kandidat Kustowski für griechische Sprache.

83. Kandidat Iwanow für griechische Sprache.

84. Oberlehrer Iwan Iwanowitsch Bellarminow für den Lehrstuhl der Geschichte.

Ausserdem erhalten, vom Ministerium unterstützt, ihre Vorbereitung in Russland:

85. Kandidat Mstislaw Viktorowitsch Prachow für den Lehrstuhl der slavisch-russischen Philologie.

86. Kandidat Karpow für den Lehrstuhl der russischen Geschichte.

87. Kandidat Stentmann für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte.

88. Kandidat der geistlichen Akademie Lüperssolski für den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte.

89. Kandidat Aristow für den Lehrstuhl der russischen Geschichte.

Im Ganzen sind bis zum Maimonat 1865 für die einzelnen Lehrstühle designirt und abdelegirt:

a) Von der historisch-philologischen Facultät.

1. Für Lehrstühle der Philosophie	3
2. Der Pädagogik	3
3. Für altklassische Sprachen und Literatur	7
4. Allgemeine Geschichte	9
5. Russische Geschichte	4
6. Slavische Philologie	3
7. Allgemeine Literaturgeschichte	2
8. Vergleichende Sprachkunde	3
	34

b) Physiko-mathematische Facultät.

1. Reine Mathematik	6
2. Angewandte Mathematik	2
3. Astronomie	3
4. Physik	2
5. Physikalische Geographie	1

6.	Chemie	2
7.	Mineralogie und Geognosie	2
8.	Zoologie	5
9.	Botanik	2
		25

c) Juristische Facultät.

1.	Encyklopädie der Gesetzkunde	1
2.	Civilrecht	1
3.	Criminalrecht	2
4.	Staatsrecht	1
5.	Geschichte ausländischer Gesetzgebungen	2
6.	Finanzrecht	2
7.	Gesetze der Staatsverfassung	1
8.	Politische Oekonomie	1
		11

d) Medicinische Facultät.

1.	Klinische Medicin und physikalische Diagnose	1
2.	Physiologie und allgemeine Pathologie	3
3.	Specielle Pathologie und Therapie	1
4.	Therapie und therapeutische Klinik	1
5.	Therapeutische Hospitalklinik	1
6.	Chirurgie und Ophthalmologie	1
7.	Geburtshilfe und Frauen- u. Kinderkrankheiten	2
8.	Pharmakologie und Physiologie	1
9.	Mikrographie	1
10.	Medicinische Chemie	1
11.	Physiologische Chemie und Physik	2
		15

e) Facultät für orientalische Sprachen.

1. Persische Sprache	1
2. Geschichte des Orients	3
	4
	89

Uebersichtstabelle des Bestandes der Lyceen am 1. Januar 1865.

Lyceen.	Zahl der Lehrenden.								Zahl der Studenten.	Darunter Stipendiaten.
	Religionslehrer.	Professoren.	Adjuncten.	Lectoren.	Andere Lehrer.	Zeichnenlehrer.	Mechaniker.	Ueberhaupt.		
Demidow-Lyceum . .	1	4[1])	—	—	6	—	—	11	36	24
Richelieu-Lyceum . .	—	9	2	3	—	—	1	15	47[2])	—
Lyceum des Fürsten Besborodko	1	6[3])	—	2	—	1	—	10	63	23
Ueberhaupt .	2	19	2	5	6	1	1	36	146	47

[1] Alle stellvertretend.

[2] 13 zur physiko-mathematischen und 34 zur juristischen Abtheilung gehörend.

[3] Darunter 4 stellvertretende.

Uebersicht der Veterinärschulen am 1. Januar 1865.

Veterinärschulen.	Lehrende und Beamte im Lehrfach.													Lernende.		
	Religionslehrer.	Professoren.	Adjuncten.	Prosectoren.	Prosectorgehilfen.	Gelehrte Apotheker.	Apothekergehilfen.	Gelehrte Schmiede.	Gehilfen des Schmiedes.	Assistent an der Klinik.	Bereiter.	Zeichnenlehrer.	Ueberhaupt.	Studenten.	Zuhörer.	Darunter erhalten Stipendien.
Dorpat	1	3	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	13	14	1	15
Charkow	1	2	2	1	1	1	—	1	—	1	—	1	11	91	4	77
Ueberhaupt	2	5	3	1	2	2	1	2	1	2	1	2	24	105	5	92

Statistische Nachrichten über die Gymnasien, Progymnasi

A. Die Zahl der beamteten Person

Die Lehranstalten.	Lehrende und Beamte.				N
	Etatmässige.	Ausseretatmässige.	Für Lohn.	Ueberhaupt.	Rechtgläubige.
Das 1. St. Petersburger Gymnasium.	16	16	6	301	258
„ 2. „ „	21	26	—	458	372
„ 3. „ „	45	8	—	405	364
„ 4. (Larinsche) St. Petersb. Gymn.	41	—	—	378	317
„ 5. St. Petersburger Gymnasium.	25	6	2	418	342
„ 6. „ „	21	2	3	207	179
„ 7. „ „	18	4	13	298	245
„ Wwedensche Progymn. in St. P.	11	5	—	195	175
„ Gymnasium in Kronstadt.	23	—	5	181	164
„ „ Olonez.	13	1	2	87	74
„ „ Wologda.	15	1	4	225	216
„ „ Archangelsk.	18	—	—	127	114
„ „ Pskow.	24	1	—	168	129
„ „ Nowgorod.	18	—	4	188	179
„ 1. Moskauer Gymnasium.	44	13	—	595	573

Beilage № 14.

und andere mittlere Lehranstalten am 1. Januar 1865.

und der Lernenden in den Gymnasien.

Lernende.											
Confessionen.					Nach Ständen.					Im Jahre 1864 verliessen die Anstalt.	
Röm.-Katholische.	Protestanten.	Armen.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
20	22	1	—	—	269	7	21	1	3	56	23
24	60	—	2	—	203	12	196	—	47	169	12
9	29	2	—	1	335	9	60	—	1	135	26
9	51	—	—	1	264	29	63	10	12	—	—
33	40	—	3	—	264	10	124	4	16	98	12
5	21	—	1	1	191	12	—	—	4	78	—
8	43	—	2	—	243	1	46	—	8	74	—
6	13	—	1	—	125	5	57	5	3	57	—
2	14	—	—	1	157	3	19	1	1	35	—
6	7	—	—	—	76	1	10	—	—	16	3
7	2	—	—	—	190	6	25	4	—	31	8
6	7	—	—	—	86	3	37	1	—	14	3
19	20	—	—	—	125	6	34	2	1	60	1
3	6	—	—	—	156	5	23	—	4	62	3
3	19	—	—	—	434	3	137	—	21	183	29

Die Lehranstalten.	Lehrende und Beamte.				Na[...]
	Etatmässige.	Ausseretatmässige.	Für Lohn.	Ueberhaupt.	Rechtgläubige.
Das 2. Moskauer Gymnasium . .	33	5	—	402	372
„ 3. „ „ . .	26	8	—	424	373
„ 4. „ „ . .	27	5	—	329	313
„ Gymnasium in Smolensk . .	25	2	—	415	375
„ „ „ Twer . . .	17	4	—	337	322
„ „ „ Jaroslaw . .	26	2	—	264	262
„ „ „ Kostroma . .	25	1	—	248	237
„ „ „ Kaluga . . .	21	4	—	261	255
„ „ „ Tula . . .	21	1	—	325	311
„ „ „ Rjasan . . .	26	—	—	351	346
„ „ „ Wladimir . .	19	—	—	239	230
„ 1. Kasaner Gymnasium . . .	25	6	—	201	181
„ 2. „ „ . . .	16	10	—	225	209
„ Gymnasium in Nishni-Nowgorod	22	1	—	242	215
„ Adelsinstitut in „	14	1	—	137	133
„ Gymnasium in Pensa . . .	15	7	—	379	364
„ „ „ Ssaratow . . .	27	—	—	321	276
„ „ „ Astrachan . .	15	7	—	164	142
„ „ „ Ssimbirsk . .	16	7	—	181	178
„ „ „ Ssamara . . .	18	—	—	137	128
„ „ „ Orenburg . .	18	4	—	203	193

[1]) Darunter 2 Heiden.

Lernende.											
Confessionen.					Nach Ständen.					Im Jahre 1864 verliessen die Anstalt.	
Röm.-Kathol.	Protestanten.	Armen.-Gregor.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
11	19	—	—	—	292	3	94	3	10	62	17
6	38	2	5	—	219	6	182	5	12	113	26
6	7	—	3	—	279	2	48	—	—	57	19
24	16	—	—	—	332	5	63	12	3	58	18
7	7	—	1	—	229	39	53	2	14	39	17
—	2	—	—	—	210	6	48	—	—	54	11
9	2	—	—	—	226	5	16	—	1	39	12
3	3	—	—	—	230	6	21	3	1	43	8
3	10	—	1	—	268	7	46	—	4	45	14
4	1	—	—	—	257	3	89	1	1	52	19
5	4	—	—	—	196	4	37	2	—	23	17
5	4	—	—	11	154	10	21	14	2	47	4
2	14	—	—	—	143	14	55	4	9	46	5
15	12	—	—	—	134	14	67	17	10	69	5
2	2	—	—	—	114	3	19	—	1	33	6
3	12	—	—	—	244	14	87	31	3	89	13
9	36	—	—	—	242	7	43	22	7	116	7
4	5	10	—	3[1]	99	5	55	4	1	25	1
2	1	—	—	—	134	5	35	5	2	6	11
5	4	—	—	—	79	8	39	9	2	32	2
3	2	—	—	5	169	3	23	7	1	24	9

Die Lehranstalten.	Lehrende und Beamte.				Na
	Etatmässige.	Ausseretatmässige.	Für Lohn.	Ueberhaupt.	Rechtgläubige.
Das Gymnasium in Perm . . .	21	—	—	169	166
„ „ „ Jekaterinburg .	13	2	—	274	264
„ „ „ Wjatka . . .	17	1	—	213	206
„ 1. Charkower Gymnasium . .	40	—	—	562	519
„ 2. „ „ . .	30	4	—	345	328
„ Gymnasium in Kursk . . .	21	5	—	270	255
„ „ „ Orel	19	6	—	293	278
„ „ „ Woronesh . .	26	2	—	440	422
„ „ „ Tambow . . .	22	5	4	366	358
„ „ „ Nowotscherkask.	32	—	—	520	516
„ „ „ Ust-Medwediza .	15	1	—	155	155
„ Richelieu-Gymnasium . . .	30	1	—	148	130
„ 2. Odessaer Gymnasium . .	23	4	—	341	164
„ Commerzschule in Odessa . .	19	—	—	48	9
„ Gymnasium in Chersson . .	22	4	—	272	179
„ „ „ Nikolajew . .	23	4	—	382	341
„ „ „ Jekaterinoslaw .	15	5	—	284	237
„ „ „ Taganrog . .	18	3	—	220	188
„ „ „ Kertsch . . .	13	—	—	120	93
„ „ „ Ssimferopol . .	20	—	—	317	200
„ „ „ Kischinew . .	22	7	—	543	460
„ 1. Kijewer Gymnasium . . .	24	3	—	384	261

Lernende.											
Confessionen.					Nach Ständen.					Im Jahre 1864 verliessen die Anstalt.	
Röm.-Kath.	Protestanten.	Armen.-Gregor.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
—	3	—	—	—	121	1	35	11	1	37	7
—	10	—	—	—	123	11	117	16	7	43	—
3	4	—	—	—	151	14	44	4	—	39	9
17	16	—	10	—	422	18	110	2	10	118	16
10	7	—	—	—	297	5	39	—	4	54	15
6	9	—	—	—	223	4	31	7	5	45	2
5	10	—	—	—	238	3	36	13	3	36	8
9	8	—	1	—	329	10	82	12	7	118	18
6	2	—	—	—	292	—	66	8	—	50	12
4	—	—	—	—	349	9	17	145	—	91	25
—	—	—	—	—	79	10	—	66	—	8	—
11	7	—	—	—	124	5	15	—	4	37	3
28	4	—	145	—	122	5	187	—	27	168	8
5	5	—	29	—	6	—	39	1	2	11	—
9	11	—	73	—	149	13	94	12	4	72	5
10	7	—	24	—	310	6	56	—	10	36	—
9	6	—	32	—	210	4	60	5	5	45	7
12	10	—	10	—	127	8	69	3	13	41	10
4	3	—	20	—	48	2	67	1	2	11	—
24	18	14	59	2	179	10	111	7	10	38	7
28	4	8	37	—	345	20	155	—	23	96	13
93	21	—	9	—	284	6	79	—	15	20	7

Die Lehranstalten.	Lehrende und Beamte.				Nach
	Etatmässige.	Ausseretatmässige.	Für Lohn.	Ueberhaupt.	Rechtgläubige.
Das 2. Kijewer Gymnasium . . .	36	4	—	623	457
„ Gymnasium in Bjelaja-Zerkow.	22	1	—	346	91
„ „ „ Shitomir . .	27	—	—	480	161
„ „ „ Rowno . . .	26	—	—	373	122
„ Gymnas. in Kamenez-Podolsk.	19	6	—	372	127
„ „ „ Nemirow . . .	24	3	—	612	200
„ „ „ Tschernigow . .	17	2	—	389	350
„ „ „ Nowgorodssewersk.	22	—	—	362	339
„ „ „ Njeshin . . .	18	—	—	291	268
„ „ „ Poltawa . . .	24	—	—	470	403
„ „ „ Wilna	33	—	—	393	109
„ Progymnasium in Wilna . .	10	—	—	202	14
„ Gymnasium in Witebsk . .	20	4	—	361	154
„ „ „ Mohilew . . .	16	2	3	416	208
„ „ „ Dünaburg . .	19	—	—	178	59
„ „ „ Kowno . . .	21	—	—	264	62
„ „ „ Minsk . . .	20	2	—	310	95
„ „ „ Sswenziany . .	14	—	—	145	13
„ „ „ Schawli . . .	20	1	—	291	18
„ „ „ Pinsk . . .	16	—	—	239	89
„ „ „ Grodno . . .	23	—	—	164	50
„ „ „ Bjelostok . .	20	—	—	178	63

Lernende.											
Confessionen.					Nach Ständen.					Im Jahre 1864 verliessen die Anstalt.	
Röm.-Kath.	Protestanten.	Armen.-Gregor.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
151	8	—	7	—	385	88	108	25	17	138	28
211	7	—	37	—	244	4	59	24	15	82	5
280	2	—	37	—	371	24	66	14	5	117	7
229	1	—	21	—	272	9	33	54	5	55	12
204	6	—	35	—	274	14	68	10	6	66	11
367	19	—	26	—	470	29	57	28	28	166	9
22	3	—	14	—	300	23	52	14	—	62	9
9	7	—	7	—	278	10	66	6	2	39	12
8	7	—	8	—	227	12	43	9	—	45	8
26	11	—	30	—	361	20	64	18	7	116	10
237	10	—	15	2	315	21	39	10	8	123	27
171	2	—	14	1	158	—	39	2	3	46	13
197	6	—	4	—	287	12	49	11	2	101	22
178	9	—	21	—	324	10	75	5	2	67	15
92	15	—	10	2	100	5	53	13	7	41	4
120	22	—	58	2	165	5	73	7	14	50	12
169	9	—	26	11	244	11	42	9	4	23	17
120	1	—	9	2	110	1	18	15	1	69	—
234	9	—	30	—	147	1	39	98	6	44	8
135	3	—	12	—	140	31	45	23	—	44	5
98	8	—	7	1	120	6	27	7	4	51	7
98	9	—	8	—	95	17	40	21	5	29	7

Die Lehranstalten.	Lehrende und Beamte.				Nach
	Etatmässige.	Ausseretatmässige.	Für Lohn.	Ueberhaupt.	Rechtgläubige.
Das Gymnasium in Mosyr . . .	18	—	—	156	74
„ „ „ Ssluzk . . .	15	2	—	191	38
„ Rigaer Gouvernements-Gymnas.	20	—	—	264	21
„ „ Stadtgymnasium . .	12	2	—	149	11
„ Gymnasium in Dorpat . . .	24	6	—	285	24
„ Progymnasium in Arensburg .	14	—	—	110	7
„ „ „ Pernau . .	9	2	—	159	10
„ Gymnasium in Reval . . .	18	—	—	249	21
Die Ritter- und Domschule in Reval	10	6	—	122	15
Das Gymnasium in Mitau . . .	25	—	—	250	11
„ Progymnasium in Libau . .	12	3	—	129	6
„ Gymnasium in Tomsk . . .	19	—	—	205	190
„ „ „ Tobolsk . . .	22	—	—	160	159
„ „ „ Jakutsk [1]) . .	22	—	—	219	213
Ueberhaupt . .	2005	261	46	26789	19123
	2312 [3])				

[1]) Die Nachricht ist vom September 1864.

[2]) Lamaite.

[3]) Die Zahl ist in der Wirklichkeit kleiner, weil einige Lehrer in zwei oder in mehreren Lehranstalten mitgezählt sind.

[4]) Darunter 45 Muhamedaner und 3 Heiden.

Lernende.											
Confessionen.					Nach Ständen.					Im Jahre 1864 verliessen die Anstalt.	
Röm.-Katholische.	Protestanten.	Armen.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
63	—	—	19	—	75	39	31	9	2	39	5
104	39	—	9	1	128	9	33	17	4	46	3
5	234	—	4	—	100	28	123	7	6	32	29
3	134	—	1	—	53	3	88	—	5	48	6
3	258	—	—	—	147	18	90	18	12	49	17
—	103	—	—	—	46	17	40	5	2	21	2
—	149	—	—	—	36	4	94	23	2	18	6
4	224	—	—	—	106	20	103	1	19	19	7
3	104	—	—	—	113	2	5	—	2	5	8
21	188	—	30	—	136	10	80	12	12	43	14
7	100	—	16	—	39	5	71	10	4	47	14
5	3	—	7	—	120	8	66	10	1	37	9
1	—	—	—	—	132	9	16	3	—	32	6
5	—	—	—	1[2])	146	4	57	12	—	43	9
4161	2430	37	990	48[4])	18660	974	5554	1032	569	5407	916
26789					26789						

B. Die Resultate der Endprüfungen der Schüler der Gymnasien und anderer jungen Leute, die in eine Universität einzutreten wünschen, im Lehrjahr 1864—1865.

Gymnasien.	Schüler des Gymnasiums.				Andere junge Leute.			
	Am 1. Juni waren in der VII Klasse vorhanden.	Beendigten den Cursus: Mit dem Recht in die Universität einzutreten.	Beendigten den Cursus: Ohne dieses Recht.	Verblieben ein 2. Jahr in der VII Klasse.	Die Zahl der sich zum Examen Meldenden.	Die Zahl der zum Examen Erschienenen.	Von den Erschienenen: Erhielten das Recht in die Univers. einzutreten.	Von den Erschienenen: Erhielten nicht dieses Recht.
Das 1. St. Petersburger Gymnasium.	25	17	7	1	23	17	6	11
„ 2. „ „	22	10	11	1	12	12	8	4
„ 3. „ „	27	20	7	—	27	20	4	16
„ Larinsche „ „	12	11	—	1	34	31	13	18
„ 5. „ „	19	11	1	7	30	19	11	8
„ 6. „ „	—	—	—	—	60	34	3	31
„ 7. „ „	—	—	—	—	52	38	10	28
„ Gymnasium in Archangelsk .	3	2	1	—	—	—	—	—
„ Olonez . . .	3	2	1	—	—	—	—	—
„ Wologda. . .	4	2	1	1	—	—	—	—
„ Nowgorod . .	8	2	5	1	—	—	—	—
„ Pskow . . .	5	1	—	4	—	—	—	—
„ Dünaburg . .	4	1	3	—	—	—	—	—
„ Witebsk . . .	22	6	12	4	—	—	—	—
„ Mohilew . . .	15	13	2	—	—	—	—	—
„ 1. Moskauer Gymnasium . .	39	17	16	6	38	29	7	22
„ 2. „ „ . .	25	13	5	7	51	46	14	32
„ 3. „ „ . .	29	18	6	5	125	113	32	81
„ 4. „ „ . .	26	14	5	7	55	45	21	24

Gymnasien.	Schüler des Gymnasiums.				Andere junge Leute.			
	Am 1. Juni waren in der VII Klasse vorhanden.	Beendigten den Cursus		Verblieben ein 2. Jahr in der VII Klasse.	Die Zahl der sich zum Examen Meldenden.	Die Zahl der zum Examen Erschienenen.	Von den Erschienenen	
		Mit dem Recht in die Universität einzutreten.	Ohne dieses Recht.				Erhielten das Recht in die Univers. einzutreten.	Erhielten nicht dieses Recht.
Das Gymnasium in Rjasan . . .	19	10	9	—	1	1	—	1
„ „ Twer. . . .	17	14	3	—	—	—	—	—
„ „ Wladimir . .	22	7	11	4	—	—	—	—
„ „ Tula . .	13	9	4	—	—	—	—	—
„ „ Kaluga . . .	10	6	4	—	—	—	—	—
„ „ Jaroslaw . . .	22	4	14	4	—	—	—	—
„ „ Kostroma . .	14	4	8	2	—	—	—	—
„ „ Smolensk . .	22	12	6	4	—	—	—	—
„ 1. Kasaner Gymnasium . . .	14	4	4	6	15	10	2	8
„ 2. „ „	6	5	—	1	31	16	1	15
„ Gymnasium in Nishni-Nowgorod .	14	5	—	9	3	3	2	1
„ „ Pensa	26	13	—	13	—	—	—	—
„ „ Astrachan . . .	2	1	—	1	—	—	—	—
„ „ Ssaratow . . .	20	7	—	13	3	2	1	1
„ „ Ssimbirsk . . .	17	7	1	9	2	2	2	—
„ „ Ssamara . . .	4	3	—	1	2	2	—	2
„ „ Orenburg . . .	12	8	—	4	4	4	4	—
„ „ Perm	11	7	—	4	1	1	1	—
„ 1. Charkower Gymnasium . .	33	18	15	—	65	50	20	30
„ 2. „ „ . . .	20	15	—	5	70	52	18	34
„ Gymnasium in Kursk . . .	4	2	—	2	1	—	—	—
„ „ Orel	9	8	—	1	3	3	3	—

Gymnasien.	Schüler des Gymnasiums.				Andere junge Leute.			
	Am 1. Juni waren in der VII Klasse vorhanden.	Beendigten den Cursus: Mit dem Recht in die Universität einzutreten.	Beendigten den Cursus: Ohne dieses Recht.	Verblieben ein 2. Jahr in der VII Klasse.	Die Zahl der sich zum Examen Meldenden.	Die Zahl der zum Examen Erschienenen.	Von den Erschienenen: Erhielten das Recht in die Univers. einzutreten.	Von den Erschienenen: Erhielten nicht dieses Recht.
Das Gymnasium in Woronesh . .	21	9	7	5	3	3	2	1
„ „ Tambow . . .	15	9	4	2	4	4	3	1
„ „ Nowotscherkask.	21	9	2	10	—	—	—	—
„ 1. Kijewer Gymnasium . . .	10	8	1	1	54	48	8	40
„ 2. „ „ . . .	31	17	7	7	30	28	10	18
„ Gymnasium in Bjelozerkow . .	15	5	3	7	9	9	3	6
„ „ Ssitomir . . .	17	7	1	9	5	2	—	2
„ „ Kowno . . .	20	12	3	5	4	3	2	1
„ „ Kamenez-Podolsk.	14	8	4	2	4	4	—	4
„ „ Nemirow . . .	31	9	7	15	2	1	1	—
„ „ Tschernigow . .	15	9	6	—	13	13	8	5
„ „ Nowgorodssewersk	21	11	1	9	5	5	3	2
„ „ Njeschin . . .	14	8	6	—	—	—	—	—
„ „ Poltawa . . .	21	7	5	9	—	—	—	—
„ Gouvernements-Gymnas. in Riga.	43	15	—	28	3	3	2	1
„ Realgymnasium „	12	3	—	9	—	—	—	—
„ Gymnasium in Dorpat . . .	20	8	1	11	13	13	10	2
„ „ Reval	14	2	—	12	—	—	—	—
„ „ Mitau[1] . . .	23	6	1	16	2	2	1	1
Ueberhaupt in diesen 60 Gymnasien.	997	491	221	285	859	687	236	451
		997					687	

[1] Von den übrigen Gymn. waren dergl. Nachrichten dem Ministerium nicht eingesandt.

C. Die Zahl der Zöglinge in den Gymnasial-Pensionen, am 1. Januar 1865.

Gymnasien.	Die Zahl der vollen Pensionäre.									Die Zahl der Halbpensionäre.	
	Pensionäre Sr. Maj. des Kaisers und der Glieder der Kaiserlichen Familie.	Kronpensionäre.	Pensionäre des Collegiums der allgemeinen Fürsorge.	Pensionäre verschiedener Ressorts.	Adelspensionäre.	Pensionäre auf Kosten vermachter Kapitalien.	Pensionäre auf eigene Kosten.	Pensionäre auf Kosten der Oekonomie.	Ueberhaupt.	Adelspensionäre.	Pensionäre auf eigene Kosten.
Das 1. St. Petersburger Gymnasium	13	—	—	17	—	—	63	3	96	—	—
„ 2. „ „	14	—	—	56	—	10	124	—	204	—	—
„ 3. „ „	—	59	—	74	—	14	55	—	202	—	—
„ Larinsche „ „	10	—	—	10	—	18	44	—	82	—	—
„ 7. „ „	3	114	—	1	—	—	6	—	124	—	—
„ Gymnasium in Kronstadt . .	—	69	—	—	—	—	3	5	77	—	7
„ „ „ Pskow . . .	1	5	—	2	21	2	18	—	49	—	—
„ „ „ Nowgorod . .	2	7	—	—	30	1	—	—	40	—	—
„ 1. Moskauer Gymnasium . .	3	—	—	29	—	—	125	4	161	—	—

Gymnasien.	Die Zahl der vollen Pensionäre.									Die Zahl der Halbpensionäre.	
	Pensionäre Sr. Maj. des Kaisers und der Glieder der Kaiserlichen Familie.	Kronpensionäre.	Pensionäre des Collegiums der allgemeinen Fürsorge.	Pensionäre verschiedener Ressorts.	Adelspensionäre.	Pensionäre auf Kosten vermachter Kapitalien.	Pensionäre auf eigene Kosten.	Pensionäre auf Kosten der Oekonomie.	Ueberhaupt.	Adelspensionäre.	Pensionäre auf eigene Kosten.
Das 2. Moskauer Gymnasium . .	3	7	—	26	—	15	72	3	126	—	—
„ 4. „ „ . .	2	10	—	1	—	1	53	3	70	—	—
„ Gymnasium in Wladimir . .	2	7	—	1	34	1	9	2	56	—	—
„ „ „ Rjasan . . .	2	7	15	1	5	—	27	2	59	—	—
„ „ „ Tula . . .	—	7	—	—	21	4	31	5	68	—	—
„ „ „ Kaluga . . .	1	7	—	—	66	2	12	—	88	—	—
„ „ „ Jaroslaw . .	2	7	—	—	36	—	5	—	50	—	—
„ „ „ Kostroma . .	1	7	1	1	29	20	7	2	68	8	—
„ „ „ Smolensk . .	3	7	—	—	18	7	10	5	50	18	—
„ 1. Kasaner Gymnasium . .	—	50	—	—	—	—	41	—	91	—	1
„ Gymnasium in Astrachan . .	—	19	—	—	—	2	8	—	29	—	—
„ „ „ Orenburg . .	—	20	2	1	5	—	16	—	44	—	—
„ „ „ Perm . . .	—	15	—	—	—	—	2	—	17	—	17
„ Adelsinst. in Nishni-Nowgorod	—	7	—	2	—	28	34	—	71	—	—

„ 1. Charkower Gymnasium . .	1	34	2	—	—	10	16	3	66	—	—
„ 2. „ „ . .	2	7	—	—	—	—	45	2	56	—	—
„ Gymnasium in Kursk . . .	2	7	1	—	26	2	26	—	64	—	—
„ „ „ Orel	1	7	1	—	14	1	17	—	41	—	—
„ „ „ Woronesh . .	4	11	—	—	1	1	18	—	35	—	—
„ Richelieu-Gymnasium . . .	6	5	—	7	—	2	34	2	56	—	81
„ Gymnasium in Chersson . .	2	11	4	1	—	4	37	1	60	—	—
„ „ „ Nikolajew . .	—	33	—	—	—	—	—	—	33	—	—
„ „ „ Jekaterinoslaw .	1	7	2	—	8	7	26	2	53	—	—
„ „ „ Kischinew . .	—	30	—	—	—	—	47	5	82	—	—
„ 1. Kijewer Gymnasium . .	2	28	—	4	—	1	27	2	64	—	—
„ Gymnasium in Tschernigow .	2	7	6	1	—	13	18	1	48	—	9
„ „ „ Poltawa . .	—	7	5	—	—	2	15	—	29	—	—
„ „ „ Tobolsk . . .	—	20	—	15	—	—	17	3	55	—	—
„ „ „ Tomsk . . .	—	23	—	—	—	1	9	—	33	—	—
„ „ „ Irkutsk . . .	—	42	—	—	—	—	20	—	62	—	—
Ueberhaupt in den 39 Pensionen	85	710	39	250	314	169	1137	55	2759	26	115
										141	
									2900		

Die Zahl der Lernenden in den an Gymnasien eröffneten Klassen für Landmesser und Taxatoren, am 1. Januar 1865.

1.	Am	5. St. Petersburger Gymnasium .	45
2.	„	Gymnasium in Pskow	29
3.	„	„ „ Wologda . . .	57
4.	„	3. Moskauer Gymnasium . . .	40 *)
5.	„	Gymnasium in Smolensk . . .	26 *)
6.	„	„ „ Kaluga	47
7.	„	„ „ Jaroslaw . . .	27
8.	„	„ „ Kostroma . . .	47 *)
9.	„	„ „ Twer	50 *)
10.	„	„ „ Wladimir . . .	26 *)
11.	„	„ „ Tula	36 *)
12.	„	„ „ Rjasan	41 *)
13.	„	2. Kasaner Gymnasium . . .	32
14.	„	Gymnasium in Nishni-Nowgorod .	39
15.	„	„ „ Pensa	36
16.	„	„ „ Ssaratow . . .	30
17.	„	„ „ Ssimbirsk . . .	16
18.	„	„ „ Ssamara . . .	18
19.	„	„ „ Orenburg . . .	16
20.	„	1. Charkower Gymnasium . . .	31
21.	„	Gymnasium in Kursk	23
22.	„	„ „ Orel.	35
23.	„	„ „ Woronesh . . .	22
24.	„	„ „ Tambow . . .	26 *)
25.	„	„ „ Ssimferopol . .	10

*) Diese Daten sind vom September 1864.

26.	Am	Gymnasium in Jekaterinoslaw . .	21
27.	„	„ „ Chersson . . .	13
28.	„	2. Kijewer Gymnasium . . .	41 *)
29.	„	Gymnasium in Ssitomir . . .	42
30.	„	„ „ Kamenez-Podolsk . .	30
31.	„	„ „ Poltawa . . .	38
32.	„	„ „ Tschernigow . .	33
33.	„	„ „ Mohilew . . .	29
		Ueberhaupt in 33 Gymnasien	1052

*) Diese Daten sind vom September 1864.

Beilage № 15.

Uebersicht der Lehrenden und Lernenden in den Kreisschulen, am 1. Januar 1865.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Röm-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
A. St. Petersburger Lehrbezirk.														
I. Schuldirection von St. Petersburg.														
Die Wladimir-Kreisschule in St. Petersburg	14	160	158	—	2	—	—	16	1	140	3	—	39	17
„ Roshdestwenski- „ in St. Petersburg	7	64	64	—	—	—	—	12	—	46	6	—	11	6
„ Wosnessenski- „ in St. Petersburg	8	56	53	2	1	—	—	9	—	38	9	—	16	4
„ Nikolski- „ in St. Petersburg	6	68	66	1	—	—	1	19	—	46	3	—	10	7
„ Ssampsonjewski- „ in St. Petersburg	7	54	52	—	2	—	—	14	2	38	—	—	9	9
„ Kreisschule in Peterhof	7	39	38	—	1	—	—	7	—	27	5	—	11	7

Die Kreissch. in Nowaja-Ladoga	7	28	28	—	—	—	—	6	—	22	—	—	22	5
„ „ „ Luga . . .	7	34	33	—	1	—	—	3	3	28	—	—	3	5
„ „ „ Gatschina . .	7	57	48	1	8	—	—	10	1	42	4	—	19	3
„ „ „ Zarskoje Sselo.	8	85	77	—	8	—	—	10	3	71	—	1	22	10
Die höhere Kreissch. in Narwa	9	44	26	—	18	—	—	6	—	36	2	—	18	4
II. Schuldirection von Pskow.														
Kreisschule in Pskow . . .	6	76	73	3	—	—	—	17	2	30	27	—	33	5
„ „ Ostrow . . .	7	35	34	—	1	—	—	3	2	19	11	—	11	2
„ „ Noworshew .	7	31	31	—	—	—	—	5	1	21	4	—	7	2
„ „ Welikije-Luki .	7	57	56	1	—	—	—	16	—	31	10	—	5	3
„ „ Opotschka . .	7	41	41	—	—	—	—	—	7	29	5	—	21	6
„ „ Toropez . .	7	40	39	—	1	—	—	4	—	34	2	—	8	6
„ „ Cholm . . .	8	56	56	—	—	—	—	3	—	52	1	—	12	5
„ „ Porchow . .	8	35	33	2	—	—	—	7	—	28	—	—	11	4
III. Schuldirection von Nowgorod.														
Kreisschule in Nowgorod . .	6	72	72	—	—	—	—	22	—	46	4	—	26	7
„ „ Krestzy . .	6	24	24	—	—	—	—	7	1	15	1	—	6	—
„ „ Tichwin . .	7	40	40	—	—	—	—	7	—	33	—	—	16	2
„ „ Ustjushna . .	7	90	90	—	—	—	—	8	—	80	2	—	32	14

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Borowitschi .	6	67	67	—	—	—	—	4	—	59	4	—	25	9
„ „ Waldai . . .	7	42	42	—	—	—	—	7	—	35	—	—	20	7
„ „ Tscherepowez .	7	80	80	—	—	—	—	16	1	56	7	—	13	10
„ „ Kirilow . . .	7	57	57	—	—	—	—	5	—	48	4	—	13	3
„ „ Belosersk . .	7	68	68	—	—	—	—	20	—	48	—	—	19	8
IV. Schuldirection von Olonez.														
Kreisschule in Petrosawodsk .	5	81	81	—	—	—	—	30	—	49	2	—	28	12
„ „ Olonez . . .	4	25	24	1	—	—	—	3	1	12	9	—	16	5
„ „ Wytegra . .	6	61	61	—	—	—	—	9	—	42	10	—	15	9
„ „ Kargopol . .	5	56	56	—	—	—	—	13	2	37	4	—	14	4
V. Schuldirection von Archangelsk.														
Kreisschule in Archangelsk .	6	85	85	—	—	—	—	29	—	53	3	—	36	10

„ „ Kem . . .	6	22	22	—	—	—	—	7	—	15	—	—	9	1	
VI. Schuldirection von Wologda.															
Kreisschule in Wologda . .	7	112	112	—	—	—	—	56	—	52	4	—	57	12	
„ „ Grjasowez . .	8	38	38	—	—	—	—	14	1	21	2	—	11	4	
„ „ Kadnikow . .	7	45	45	—	—	—	—	11	4	25	5	—	6	7	
„ „ Totjma . . .	7	54	54	—	—	—	—	9	—	39	6	—	15	13	
„ „ Weliki-Ustjug.	8	75	73	2	—	—	—	18	—	55	2	—	36	10	
„ in Ssolwytschegodsk	8	34	33	1	—	—	—	11	—	12	11	—	6	6	
„ „ Jarensk . . .	7	47	46	—	—	1	—	14	1	23	9	—	8	3	
„ „ Ustsyssolsk . .	7	34	34	—	—	—	—	8	—	22	4	—	29	8	
Ueberhaupt in 43 Kreisschulen des St. Pet. Lehrbezirks	300	2400	2341	14	43	1	1	503	33	1674	189	1	754	277	
B. Moskauer Lehrbezirk.															
I. Schuldirection des 3. Moskauer Gymnasiums.															
Die 1. Moskauer Kreisschule .	8	75	75	—	—	—	—	11	—	8	56	—	22	8	
„ 2. „ „	8	70	70	—	—	—	—	6	—	59	5	—	22	13	
„ 3. „ „	8	68	68	—	—	—	—	10	—	50	8	—	32	9	

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
II. Schuldirection des Gouv. Moskau.														
Kreisschule in Bogorodsk . .	7	69	69[1])	—	—	—	—	13	—	50	5	1	13	11
„ „ Bronnizy . .	7	28	28[2])	—	—	—	—	3	—	16	9	—	21	4
„ „ Wereja . . .	6	93	93	—	—	—	—	6	—	81	6	—	15	11
„ „ Wolokolamsk .	7	42	42	—	—	—	—	10	—	25	7	—	10	5
„ „ Dmitrow . .	7	44	43	—	—	—	—	6	—	37	1	—	20	5
„ „ Swenigorod .	7	45	45	1	—	—	—	5	1	39	—	—	20	5
„ „ Klin . . .	6	33	33	—	—	—	—	2	—	31	—	—	14	4
„ „ Kolomna . .	9	64	64	—	—	—	—	12	—	50	2	—	33	4
„ „ Moshaisk . .	6	49	49	—	—	—	—	8	—	39	2	—	16	5
„ „ Podolsk . .	6	40	40	—	—	—	—	2	—	34	4	—	21	2
„ „ Rusa . . .	6	30	30	—	—	—	—	2	—	28	—	—	11	4
„ „ Sserpuchow .	7	72	72	—	—	—	—	11	1	57	3	—	67	8

Kreisschule in Twer . . .	7	91	90	1	—	—	—	22	—	66	3	—	39	9
„ „ Torshok . .	5	81	81	—	—	—	—	3	—	78	—	—	34	8
„ in Wyschni-Wolotschok	6	62	62	—	—	—	—	5	—	50	7	—	26	7
„ „ Rshew	7	43	42[3])	—	1	—	—	8	—	30	4	1	32	2
„ „ Beshezk	5	48	48	—	—	—	—	13	—	32	3	—	16	3
„ „ Kortschewa . . .	6	25	25	—	—	—	—	4	4	16	1	—	12	7
„ „ Kaschin	7	64	64	—	—	—	—	11	3	50	—	—	31	14
„ „ Ostaschkow . . .	7	88	88	—	—	—	—	9	—	79	—	—	19	12
„ „ Kaljasin	6	70	70	—	—	—	—	1	2	67	—	—	69	12
„ „ Stariza	6	59	59	—	—	—	—	11	7	41	—	—	11	9
„ „ Wessjegonsk . . .	6	43	43	—	—	—	—	8	1	33	1	—	3	—
IV. Schuldirection von Smolensk.														
Kreisschule in Smolensk . .	7	79	77	2	—	—	—	19	—	45	15	—	26	11
„ „ Dorogobush .	7	50	50	—	—	—	—	16	—	26	8	—	13	10
„ „ Wjasma . .	7	63	63	—	—	—	—	10	1	50	2	—	16	6
„ „ Gshatsk . .	7	41	41	—	—	—	—	13	5	21	2	—	—	9

[1]) Darunter 5 Altgläubige.
[2]) Darunter 2 Altgläubige.
[3]) Darunter 10 Raskolniken.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.					Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
			Rechtgläubige.	Röm-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.		
Kreisschule in Rosslawl . .	7	69	69	—	—	—	—	22	—	46	1	—	55	4
,, ,, Ssytschewka .	6	48	48	—	—	—	—	9	1	36	2	—	8	5
,, ,, Bjely . . ,	6	52	52	—	—	—	—	18	—	30	4	—	18	6
,, ,, Poretschje . .	6	43	43	—	—	—	—	13	5	19	6	—	8	5
V. Schuldirection von Jaroslaw.														
Kreisschule in Jaroslaw . .	6	115	115	—	—	—	—	47	—	67	1	—	50	11
,, ,, Rostow . . .	6	51	51	—	—	—	—	5	—	46	—	—	32	4
,, ,, Uglitsch . .	7	75	75	—	—	—	—	16	2	53	4	—	54	5
,, ,, Mologa . . .	6	47	47	—	—	—	—	13	—	34	—	—	27	9
,, ,, Rybinsk . .	7	60	60	—	—	—	—	13	—	47	—	—	24	2
,, in Rom.-Borissoglebsk	6	36	36	—	—	—	—	16	1	19	—	—	10	3
VI. Schuldirection von Kostroma.														
Kreisschule in Kostroma . .	6	90	90	—	—	—	—	49	1	25	15	—	36	15

„ „ Nerechta . .	6	41	41	—	—	—	—	8	1	31	1	—	23	5
„ „ Galitsch . .	6	27	27	—	—	—	—	9	—	17	1	—	19	5
„ „ Kineschma . .	6	30	30	—	—	—	—	5	1	19	5	—	22	14
„ „ Tschuchloma .	5	43	43	—	—	—	—	19	3	16	5	—	14	5
„ „ Ssoligalitsch .	7	30	30	—	—	—	—	9	—	19	2	—	9	9
„ „ Kologriw . .	6	28	28	—	—	—	—	4	2	19	3	—	5	7
„ „ Bui	5	19	19	—	—	—	—	3	—	11	5	—	12	2
„ in Makarjew a. d. Unsha	7	40	40	—	—	—	—	4	—	35	1	—	14	—
VII. Schuldirection von Wladimir.														
Kreisschule in Wladimir . .	6	118	118	—	—	—	—	56	—	44	18	—	25	11
„ „ Murom . . .	7	98	98	—	—	—	—	15	1	78	4	—	41	9
„ „ Schuja . . .	7	69	69	—	—	—	—	15	—	45	9	—	24	11
„ „ Ssusdal . . .	6	32	32	—	—	—	—	11	—	19	2	—	24	2
„ „ Alexandrow .	7	59	59	—	—	—	—	8	1	48	2	—	11	7
„ in Perejaslawl-Saleski	7	77	77	—	—	—	—	25	—	52	—	—	10	5
„ „ Wjasniki . . .	6	52	52	—	—	—	—	12	—	36	4	—	16	4
„ „ Jurjew Polski . .	7	41	41	—	—	—	—	8	—	31	2	—	24	4
VIII. Schuldirection von Rjasan.														
Kreisschule in Rjasan . . .	7	112	112	—	—	—	—	65	—	44	3	—	16	16

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Röm-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Saraisk	7	61	61	—	—	—	—	17	—	42	2	—	18	5
,, ,, Kassimow	7	79	79	—	—	—	—	16	—	59	4	—	7	9
,, ,, Rjashsk	7	69	69	—	—	—	—	21	3	42	3	—	16	6
,, ,, Ranenburg	7	53	53	—	—	—	—	29	1	18	5	—	21	7
,, ,, Dankow	7	56	56	—	—	—	—	8	—	47	1	—	11	6
,, ,, Skopin	7	45	45	—	—	—	—	18	—	22	5	—	22	8
,, ,, Pronsk	7	36	36	—	—	—	—	21	1	12	2	—	16	2
IX. Schuldirection von Tula.														
Kreisschule in Tula	7	142	141	1	—	—	—	60	—	75	7	—	41	22
,, ,, Alexin	8	54	54	—	—	—	—	8	4	36	6	—	15	6
,, ,, Jefremow	7	56	56	—	—	—	—	10	—	39	7	—	27	4
,, ,, Tschern	6	71	71	—	—	—	—	8	1	44	18	—	19	6
,, ,, Nowossil	6	66	66	—	—	—	—	19	—	39	8	—	13	4
,, ,, Belew	5	66	64	2	—	—	—	22	2	36	6	—	25	10

„ „ Krapiwna . .	5	74	74	—	—	—	—	14	1	50	9	—	15	6
„ „ Bogorodizk. .	6	71	71	—	—	—	—	8	—	63	—	—	25	4
„ „ Odojew . . .	6	58	58	—	—	—	—	14	—	37	7	—	6	3
„ „ Jepifan . . .	6	64	64	—	—	—	—	6	2	49	7	—	17	1
X. Schuldirection von Kaluga.														
Kreisschule in Kaluga . . .	8	154	154	—	—	—	—	49	1	100	4	—	152	16
„ „ Peremyschl .	5	46	46	—	—	—	—	12	1	28	5	—	11	7
„ „ Lichwin . .	7	48	48	—	—	—	—	10	3	27	8	—	11	5
„ „ Medyn . . .	6	66	66	—	—	—	—	7	—	53	6	—	18	6
„ „ Koselsk . .	6	66	[1])66	—	—	—	—	5	1	50	10	—	21	8
„ „ Tarussa . .	7	39	39	—	—	—	—	2	1	32	4	—	14	6
„ „ Borowsk . .	7	38	38	—	—	—	—	4	—	30	4	—	47	2
„ „ Shisdra . .	7	64	64	—	—	—	—	14	—	50	—	—	31	5
„ „ Meschtschowsk	6	91	91	—	—	—	—	9	—	74	8	—	32	6
„ „ Mossalsk . .	7	47	47	—	—	—	—	10	—	36	1	—	12	8
„ in Malojarosslawez	6	46	46	—	—	—	—	13	—	31	2	—	14	1
Ueberhaupt in 86 Kreisschulen d. Moskauer Lehrbezirks	560	5158	[2])5150	7	1	—	—	1193	66	3494	403	2	1982	571

[1]) Darunter 1 Raskolnik.

[1]) Darunter 7 Altgläubige und 11 Raskolniken.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.					Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
			Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.		
C. Kasaner Lehrbezirk.														
I. Schuldirektion von Kasan.														
Kreisschule in Kasan . . .	9	149	149	—	—	—	—	37	4	88	20	—	43	14
„ in Kosmodemjansk	6	37	37	—	—	—	—	3	2	24	8	—	23	2
„ „ Laïschew . .	7	30	30	—	—	—	—	4	1	16	9	—	24	5
„ „ Mamadysch. .	6	50	50	—	—	—	—	5	1	44	—	—	16	3
„ „ Sswijashsk . .	5	33	33	—	—	—	—	4	3	18	8	—	15	2
„ „ Spassk . . .	6	19	19	—	—	—	—	—	—	6	13	—	16	1
„ „ Tetjuschi . .	6	29	29	—	—	—	—	6	3	13	7	—	14	10
„ in Zarewokokschaisk	6	37	37	—	—	—	—	4	10	18	5	—	7	4
„ „ Ziwilsk . . .	4	32	32	—	—	—	—	3	3	19	7	—	2	1
„ „ Tschistopol . .	7	47	[1]47	—	—	—	—	2	—	36	9	—	27	6

„ „ Jadrin. . . .	7	47	47	—	—	—	—	7	2	19	19	—	18	4
II. Schuldirection von Nishni-Nowgorod.														
Kreissch. in Nishni-Nowgorod	7	68	68	—	—	—	—	31	—	31	6	—	32	3
„ „ Arsamas . . .	7	72	72	—	—	—	—	7	3	59	3	—	39	9
„ „ Balachna . . .	6	36	36	—	—	—	—	6	7	21	2	—	11	4
„ „ Ardatow . . .	6	35	35	—	—	—	—	7	4	16	8	—	18	1
„ „ Wassil . . .	7	49	49	—	—	—	—	13	—	29	7	—	16	4
„ „ Ssemenow . .	7	21	21	—	—	—	—	6	1	13	1	—	6	3
„ „ Gorbatow. . .	7	51	51	—	—	—	—	14	1	25	11	—	26	3
„ „ Lukojanow . .	6	37	37	—	—	—	—	7	1	19	10	—	7	5
„ „ Makarjew . .	4	35	35	—	—	—	—	6	2	23	4	—	7	4
„ „ Ssergatsch . .	6	32	32	—	—	—	—	11	1	8	12	—	1	3
III. Schuldirection von Pensa.														
Kreisschule in Pensa . . .	5	133	133	—	—	—	—	48	9	56	20	—	101	12
„ „ Ssaransk . .	6	64	64	—	—	—	—	11	2	34	17	—	50	10
„ in Krassno-Sslobodsk	7	81	78	—	—	3	—	14	4	42	21	—	51	7
„ „ Nishni-Lomow .	7	75	75	—	—	—	—	18	—	32	25	—	27	6

[1]) Darunter 6 Raskolniken.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Tscheïmbar .	5	67	67	—	—	—	—	8	2	41	16	—	24	4
„ „ Narowtschat .	6	54	54	—	—	—	—	7	3	25	19	—	9	—
„ „ Mokschan . .	7	38	38	—	—	—	—	7	1	19	11	—	18	7
„ „ Gorodischtsche	7	35	35	—	—	—	—	10	3	18	4	—	36	4
VI. Schuldir. von Ssaratow.														
Kreisschule in Ssaratow . .	8	81	81	—	—	—	—	27	—	40	14	—	16	8
„ „ Wolshk . .	7	49	48	—	1	—	—	2	1	46	—	—	22	5
„ „ Kamyschin .	6	61	61	—	—	—	—	14	—	40	7	—	32	5
„ „ Zarizyn . .	9	50	50	—	—	—	—	14	2	33	—	—	7	6
„ „ Balaschow . .	6	45	45[1])	—	—	—	—	5	—	32	8	—	19	5
„ „ Chwalynsk . .	5	45	44[2])	—	—	—	1	10	—	25	10	—	7	2
„ „ Kusnezk . .	7	35	35	—	—	—	—	10	1	22	2	—	12	4
„ „ Petrowsk . .	6	35	35	—	—	—	—	7	1	24	3	—	21	4

Kreisschule in Astrachan . .	7	92	91	1	—	—	—	40	—	48	4	—	20	8
Die Agababowschule in Astrachan	7	91	90[3])	1	—	—	—	5	8	78	—	—	30	—
Kreisschule in Tscherny Jar .	7	33	33	—	—	—	—	5	—	19	9	—	18	5
VI. Schuldirection von Ssimbirsk.														
Kreisschule in Ssimbirsk . .	6	77	77	—	—	—	—	17	5	55	—	—	59	14
„ „ Ssysrjan . .	7	50	50	—	—	—	—	7	1	33	9	—	51	8
„ „ Korssun . .	6	34	34	—	—	—	—	4	4	21	5	—	27	6
„ „ Alatyr . . .	7	61	61	—	—	—	—	9	1	31	20	—	21	4
„ „ Kurmysch . .	7	45	45	—	—	—	—	9	—	22	14	—	14	6
„ „ Buinsk . . .	5	36	36	—	—	—	—	4	3	29	—	—	25	4
„ „ Ssengilei . .	7	44	44	—	—	—	—	12	—	25	7	—	25	5
„ „ Ardatow . .	7	65	65	—	—	—	—	20	—	24	21	—	14	6
VII. Schuldirection von Ssamara.														
Kreisschule in Ssamara . .	7	80	80	—	—	—	—	21	—	49	10	—	38	3

[1]) Darunter 1 Molokan.
[2]) Darunter 4 Raskolniken.
[3]) Darunter 47 Armen.-Gregor.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Bugulma . .	7	60	41	—	—	—	19[1])	11	—	27	22	—	13	8
„ „ Bugurusslan .	7	71	[2])70	—	—	—	1	6	—	48	17	—	28	4
„ „ Busuluk . .	8	81	80	1	—	—	—	5	—	58	18	—	29	17
„ „ Nikolajewsk .	6	37	37	—	—	—	—	10	1	21	5	—	6	3
„ „ Stawropol . .	7	33	33	—	—	—	—	3	—	24	6	—	6	5
VIII. Schuldirection von Orenburg.														
Kreisschule in Ufa	6	133	116	—	—	—	17[3])	61	—	51	21	—	98	13
„ „ Tscheljabinsk .	7	54	28	—	—	—	26	20	—	13	21	—	27	6
„ „ Troizk . . .	6	52	52	—	—	—	—	17	—	32	3	—	22	9
„ „ Orenburg . .	7	114	92	—	—	—	22	36	—	34	44	—	43	10
„ „ Birsk . . .	7	68	42	—	—	—	26[4])	10	4	19	35	—	20	15
„ „ Menselinsk . .	8	71	45	—	—	—	26[5])	19	2	16	14	—	18	9

IX. Schuldirection von Perm.														
Kreisschule in Perm . . .	7	105	103	2	—	—	—	30	—	70	5	—	54	16
„ „ Kungur . . .	7	65	65	—	—	—	—	7	1	47	10	—	27	4
„ „ Ssolikamsk . .	5	43	43	—	—	—	—	2	—	35	6	—	13	4
„ „ Tscherdyn . .	6	54	54	—	—	—	—	2	—	45	7	—	10	4
X. Schuldir. von Jekaterinburg.														
Kreisschule in Jekaterinburg .	9	77	77	—	—	—	—	11	1	51	14	—	31	7
„ „ Schadrinsk . .	7	67	66	1	—	—	—	10	1	42	14	—	30	7
„ „ Kamyschlow .	7	32	32	—	—	—	—	14	2	10	6	—	13	5
„ „ Irbit . . .	6	66	66	—	—	—	—	15	2	47	2	—	20	7
„ „ Werchoturje .	6	43	43	—	—	—	—	3	1	35	4	—	8	8
XI. Schuldir. von Wjatka.														
Kreisschule in Wjatka . . .	7	162	162	—	—	—	—	57	1	86	18	—	72	23
„ „ Glasow . . .	5	57	57	—	—	—	—	5	—	35	17	—	9	14

1) Darunter 10 Heiden.
2) Darunter 1 Raskolnik.
3) Darunter 2 Götzenanbeter.
4) Darunter 8 Heiden.
5) Darunter 6 Heiden.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.												1864 verliessen die Anstalt	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.							
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.		Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Jelabuga . .	6	89	89	—	—	—	—	6	—	58	25	—		33	13
„ „ Kotelnitsch . .	6	67	67	—	—	—	—	6	1	38	22	—		24	4
„ „ Malmysh . .	5	44	44	—	—	—	—	5	2	30	7	—		50	2
„ „ Nolynsk . .	6	60	60	—	—	—	—	5	—	50	5	—		8	20
„ „ Orlow . . .	7	69	69	—	—	—	—	15	—	36	18	-		16	8
„ „ Ssarapul . .	6	56	56	—	—	—	—	9	—	37	10	—		31	11
„ „ Sslobodskoi . .	7	99	99	—	—	—	—	8	1	82	8	—		28	12
„ „ Urshum . .	6	58	58	—	—	—	—	3	1	31	23	—		11	15
„ „ Jaransk . . .	5	43	43	—	—	—	—	6	2	24	11	—		16	5
Ueberhaupt in 82 Kreisschulen d. Kasaner Lehrbez.	531	4783	4635 [1)]	6	1	3	138 [2)]	980	123	2785	895	—		2024	544

D. Charkower Lehrbezirk.														
I. Schuldirection von Charkow.														
Kreisschule in Charkow . .	10	66	66	—	—	—	—	9	1	31	25	—	25	6
„ „ Isjum . . .	8	37	37	—	—	—	—	16	3	17	1	—	3	4
„ „ Starobelsk . .	7	38	38	—	—	—	—	11	1	17	3	—	2	6
„ „ Bogoduchow .	8	45	45	—	—	—	—	13	4	16	6	—	3	7
„ „ Walki . . .	8	20	20	—	—	—	—	8	3	6	3	—	19	3
„ „ Woltschansk .	7	46	45	—	1	—	—	12	3	27	3	1	17	6
„ „ Smijew . . .	7	17	17	—	—	—	—	11	—	4	2	—	6	3
„ „ Lebedin . .	8	56	56	—	—	—	—	35	5	13	3	—	7	8
„ „ Kupjansk . .	8	21	21	—	—	—	—	7	1	10	3	—	8	—
„ „ Achtyrka . .	8	31	31	—	—	—	—	17	—	13	1	—	12	6
„ „ Ssumy . . .	7	58	57	1	—	—	—	18	3	24	12	1	23	7
II. Schuldirection von Kursk.														
Kreisschule in Kursk . . .	8	126	126	—	—	—	—	60	2	45	19	—	39	8
„ „ Fatesh . . .	7	25	25	—	—	—	—	12	1	6	5	1	7	9

[1]) Darunter 1 Molokan, 11 Raskolniken und 79 Armen.-Gregor.
[2]) Darunter 26 Heiden.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Krssch. i. Dmitrijew a. d. Sswapa	7	16	16	—	—	—	—	7	—	3	6	—	10	2
Kreisschule in Ljgow . . .	7	32	32	—	—	—	—	7	1	20	4	—	3	—
„ „ Rylsk . . .	6	46	46	—	—	—	—	23	—	19	4	—	12	7
„ „ Putiwl . . .	6	58	58	—	—	—	—	25	4	20	9	—	9	6
„ „ Ssudsha . .	6	57	57	—	—	—	—	19	4	17	17	—	13	12
„ „ Graiworon . .	7	29	28	1	—	—	—	14	—	13	2	—	9	9
„ „ Belgorod . .	7	61	60	1	—	—	—	25	1	24	11	—	21	9
„ „ Obojan . . .	6	44	44	—	—	—	—	21	—	21	2	—	5	7
„ „ Korotscha . .	5	38	38	—	—	—	—	19	—	19	—	—	14	1
„ „ Nowy-Oskol .	6	34	34	—	—	—	—	14	2	15	3	—	3	4
„ „ Stary-Oskol .	6	44	44	—	—	—	—	29	2	11	2	—	12	5
„ „ Tim	6	57	57	—	—	—	—	38	—	12	7	—	10	6
„ „ Schtschigry . .	5	69	69	—	—	—	—	37	—	27	5	—	10	10

III, Schuldirection von Orel.

„ „ Bolchow . .	6	56	56	—	—	—	—	19	2	29	6	—	27	4
„ „ Brjansk . .	7	42	41	1	—	—	—	17	1	23	1	—	20	8
„ „ Dmitrowsk . .	7	63	63	—	—	—	—	17	3	40	3	—	8	4
„ „ Jelez . . .	8	62	62	—	—	—	—	16	—	43	3	—	14	7
„ „ Karatschew . .	7	55	54	1	—	—	—	10	8	34	3	—	9	11
„ „ Kromy . . .	7	34	34	—	—	—	—	9	—	18	7	—	23	6
„ „ Liwny . . .	7	53	[1])53	—	—	—	—	16	—	30	7	—	18	1
„ „ Maloarchangelsk	7	39	39	—	—	—	—	7	—	27	5	—	12	8
„ „ Mzensk . . .	7	48	48	—	—	—	—	13	1	25	9	—	14	5
„ „ Ssewsk . . .	7	61	61	—	—	—	—	23	1	33	4	—	13	4
„ „ Trubtschewsk .	5	45	45	—	—	—	—	17	2	23	3	—	11	—
IV. Schuldirection von Woronesh.														
Kreisschule in Woronesh . .	5	83	82	—	1	—	—	42	1	34	6	—	18	9
„ „ Sadonsk . .	6	50	50	—	—	—	—	6	1	27	16	—	19	5
„ „ Birjutsch . .	5	25	25	—	—	—	—	5	—	10	10	—	12	3
„ „ Nowochopersk .	7	29	29	—	—	—	—	7	—	21	1	—	5	7
„ „ Pawlowsk . .	7	50	50	—	—	—	—	5	—	40	5	—	14	5
„ „ Bobrow . . .	6	45	45	—	—	—	—	14	—	29	2	—	20	3

[1]) Darunter 1 Armen.-Gregorianer.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Nishnedewizk	5	40	39	—	—	1	—	8	—	28	4	—	14	2
„ „ Waluiki	5	36	36	—	—	—	—	13	—	14	9	—	6	7
„ „ Ostrogoshsk	7	50	50	—	—	—	—	5	1	40	4	—	3	3
„ „ Bogutschar	6	43	43	—	—	—	—	15	2	18	8	—	9	3
V. Schuldirection von Tambow.														
Kreisschule in Tambow	7	127	127	—	—	—	—	75	—	50	2	—	33	18
„ „ Koslow	6	69	69	—	—	—	—	9	2	51	7	—	17	6
„ „ Morschansk	7	50	50	—	—	—	—	16	—	33	1	—	10	3
„ „ Jelatjma	6	32	32	—	—	—	—	13	1	18	—	—	13	2
„ „ Usman	6	27	27	—	—	—	—	8	1	15	3	—	17	5
„ „ Temnikow	6	21	21	—	—	—	—	5	—	12	4	—	21	4
„ „ Lebedjan	6	25	25	—	—	—	—	6	3	15	1	—	21	7
„ „ Lipezk	7	32	32	—	—	—	—	8	—	24	—	—	23	3

„ „ Borissoglebsk .	6	48	48	—	—	—	—	11	—	36	1	—	17	10
VI. Schuldirection im Lande der Donischen Kosaken.														
Kreisschule in Nowotscherkask	8	217	217	—	—	—	—	55	1	4	157	—	47	9
Kreissch. in Akssaiskaja Staniza	7	48	48	—	—	—	—	7	4	5	32	—	17	3
Die 1. Donische Kreisschule .	6	65	65	—	—	—	—	19	2	—	44	—	3	8
„ Kalmücken-Schule . .	3	23	8	—	—	—	15[1])	1	—	—	22	—	—	2
„ 2. Donische Kreisschule .	6	53	53	—	—	—	—	18	2	3	30	—	13	5
„ Donezsche Kreisschule .	6	79	79	—	—	—	—	19	7	7	46	—	10	10
VII. Schuldir. von Ust-Medwediza.														
Kreisschule in Ust-Medwedizkaja Staniza .	6	43	43	—	—	—	—	23	—	—	20	—	16	1
Die Chopersche Kreisschule .	6	43	43	—	—	—	—	6	—	3	34	—	12	5
Ueberhaupt in den 67 Kreisschulen des Charkower Lehrbez.	434	3378	3355 [2])	5	2	1	15[3])	1172	88	1415	700	3	980	380

[1]) Alle Götzenanbeter.
[2]) Darunter 1 Armen.-Gregor.
[3]) Götzenanbeter.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Röm-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
E. Odessaer Lehrbezirk.														
I. Schuldirection von Odessa.														
Kreisschule in Odessa . . .	12	129	126	3	—	—	—	40	—	86	1	2	41	8
II. Schuldirection von Chersson														
Kreisschule in Chersson . .	7	80	79	1	—	—	—	61	2	15	1	1	6	8
„ „ Bobrinez . .	6	49	49	—	—	—	—	24	4	19	2	—	6	7
„ „ Alexandria .	7	38	38	—	—	—	—	25	3	10	—	—	13	8
„ „ Tiraspol . .	7	51	51	—	—	—	—	41	1	9	—	—	11	8
„ „ Jelissawetgrad.	7	40	36	—	—	4	—	20	3	14	3	—	15	4
III. Schuldirection Jekaterinoslaw.														
Kreisschule in Jekaterinoslaw	7	64	63	—	—	1	—	34	—	26	4	—	31	3

„ „ Nowomoskowsk	7	45	42	—	1	2	—	19	2	13	11	—	11	8
„ „ Pawlogradsk .	6	29	29	—	—	—	—	13	—	12	4	—	24	4
„ „ Bachmut . .	6	40	35	—	—	5	—	9	—	27	4	—	21	6
„ „ Alexandrowsk .	7	40	39	—	—	1	—	29	—	7	4	—	5	5
„ in Slawjanosserbsk	6	32	27	—	—	5	—	20	2	10	—	—	4	4
IV. Schuldirection von Taurien.														
Kreisschule in Ssimferopol .	7	51	48	1	1	—	1	36	—	14	1	—	18	6
„ „ Aleschki . .	6	36	36	—	—	—	—	11	2	19	4	—	10	6
„ „ Berdjansk . .	9	75	67	—	—	8	—	8	—	64	2	1	14	—
„ „ Eupatoria . .	6	22	19	—	—	3	—	9	2	10	—	1	8	2
„ „ Orechow . .	6	30	23	—	—	7	—	6	2	13	9	—	4	5
„ „ Perekop . .	5	24	18	—	—	6¹)	—	8	—	16	—	—	4	3
„ „ Ssewastopol .	5	26	25²)	—	—	1	—	7	—	19	—	—	7	3
„ „ Feodosia . .	8	30	27	2³)	—	1	—	7	1	22	—	—	9	4
V. Schuldirection von Nikolajew.														
Kreisschule in Nikolajew . .	8	45	43	2	—	—	—	15	1	21	6	2	24	3

¹) Darunter 3 Karaiten.
²) Darunter 1 Armen.-Gregor.
³) Darunter 1 Armen.-Kath.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
VI. Schuldirection von Taganrog.														
Kreisschule in Taganrog . .	7	63	57	2	1	3	—	14	1	40	5	3	20	8
„ „ Rostow am Don	11	80	74	—	—	6	—	29	1	50	—	—	23	2
„ Nachitschewan „ „	10	44	[1])44	—	—	—	—	7	—	37	—	—	25	1
VII. Schuldirection von Bessarabien.														
Die 1. Kreissch. in Kischinew	8	49	48	1	—	—	—	10	—	38	—	1	21	4
„ 2. „ „ „	10	86	[2])84	2	—	—	—	39	2	44	—	1	35	8
Kreisschule in Akkerman . .	9	37	[3])37	—	—	—	—	15	1	21	—	—	17	6
„ „ Bendery . .	8	42	[4])40	1	—	1	—	12	4	26	—	—	15	3
„ „ Bjelzy . . .	9	60	[5])53	5	—	2	—	31	6	8	13	2	19	4
„ „ Orgejew . .	8	13	12	—	—	1	—	6	—	4	3	—	12	4
„ „ Ssoroki . . .	8	44	39	5	—	—	—	17	5	15	7	—	5	7
„ „ Chotin . . .	7	115	[6])90	12	1	12	—	44	7	38	20	6	30	8

schule. . .	6	40	40	—	—	—	—	12	—	—	28	—	—	3
Ueberhaupt in den 33 Kreisschulen des Odessaer Lehrbez.	246	1649	1539 [7]	37	4	69	—	678	52	776	132	20	511	163
F. Kijewer Lehrbezirk.														
I. Schuldirection von Kijew.														
Adelsschule in Kijew . . .	10	135	98	7	1	29	—	44	3	81	5	2	29	11
„ „ Slotopol . .	13	123	69	38	2	14	—	74	5	37	4	3	30	6
„ „ Radomyssl . .	9	65	42	23	—	—	—	54	4	7	—	—	16	7
Kreisschule in Kijew . . .	6	46	45	—	—	—	1	14	—	20	12	—	7	2
„ „ Kanew . .	8	58	34	20	—	4	—	24	2	28	3	1	3	6
II. Schuldirection von Wolhynien.														
Adelsschule in Owrutsch . .	9	37	22	15	—	—	—	30	2	4	1	—	21	5

[1]) Darunter 35 Armen.-Gregor.
[2]) Darunter 2 Armen.-Gregor.
[3]) Darunter 5 Armen.-Gregor. und 1 Raskolnik.
[4]) Darunter 1 Raskolnik.
[5]) Darunter 3 Armen.-Gregor.
[6]) Darunter 4 Armen.-Gregor.
[7]) Darunter 60 Armen.-Gregor. und 2 Raskolniken.

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Adelsschule in Ostrog . . .	9	78	15	42	—	21	—	40	3	31	4	—	11	7
„ „ Luzk . . .	9	79	21	55	—	3	—	60	1	9	8	1	5	8
„ „ Theofilpol . .	9	103	30	59	—	12	2	64	4	23	12	—	15	4
III. Schuldirection von Podolien.														
Adelsschule in Tshernoostrow .	11	120	36	83	1	—	—	102	3	9	6	—	13	16
IV. Schuldirection von Tschernigow.														
Kreisschule in Tschernigow .	6	73	71	2	—	—	—	47	3	20	3	—	4	11
„ „ Mglin . . .	7	36	36	—	—	—	—	19	1	8	8	—	8	7
„ „ Oster . . .	6	25	25	—	—	—	—	10	—	4	11	—	14	4
„ „ Ssossniza . .	7	42	42	—	—	—	—	32	2	2	6	—	5	5
„ „ Pogar . . .	4	40	40	—	—	—	—	18	1	19	2	—	6	4

„ „ Gluchow . .	7	48	44	1	—	3	—	28	1	19	—	—	32	3
„ „ Konotop . .	7	53	53	—	—	—	—	39	3	9	2	—	12	8
„ „ Borsna . . .	7	35	34	—	—	1	—	19	1	10	5	—	10	5
„ „ Starodub . .	6	76	75	1	—	—	—	29	—	32	15	—	18	10
„ „ Gorodnja . .	6	40	39	1	—	—	—	18	6	11	5	—	6	5
„ „ Nowosybkow .	6	40	39	—	—	1	—	22	5	5	8	—	7	2
„ „ Koselez. . .	6	32	32	—	—	—	—	18	2	6	6	—	29	10
V. Schuldir. v. Nowgorodssewersk.														
Kreissch. in Nowgorodssewersk	8	35	35	—	—	—	—	18	—	9	8	—	7	4
VI. Schuldirection von Njeshin.														
Kreisschule in Njeshin . .	7	45	41	3	—	1	—	17	2	26	—	—	9	7
Die griech. Alexander-Schule in Njeshin . .	6	15	15	—	—	—	—	3	1	5	6	—	12	3
VII. Schuldirection von Poltawa.														
Adelsschule in Romny. . .	9	59	54	4	1	—	—	40	2	16	—	1	5	10
Kreisschule in Poltawa . .	6	47	45	1	—	1	—	28	—	17	2	—	14	10
„ „ Kobeljaki .	7	55	55	—	—	—	—	39	6	3	7	—	17	6

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Konotop . .	7	26	24	—	2	—	—	7	3	12	4	—	13	2
„ „ Krementschug .	7	74	68	2	2	2	—	42	3	18	9	2	15	6
„ „ Solotonoscha .	6	62	61	1	—	—	—	32	3	15	12	—	8	11
„ „ Perejasslawl .	7	75	70	1	—	4	—	43	—	22	10	—	17	9
„ „ Priluki . . .	7	61	60	1	—	—	—	24	—	25	12	—	24	11
„ „ Pirjatin . .	6	65	62	2	—	1	—	35	7	18	5	—	7	11
„ „ Lubny . . .	7	49	47	1	—	1	—	30	3	10	5	1	6	8
„ „ Chorol . . .	7	63	63	—	—	—	—	34	5	9	15	—	11	10
„ „ Mirgorod . .	6	49	49	—	—	—	—	30	5	8	6	—	7	11
„ „ Lochwiza . .	7	60	60	—	—	—	—	39	3	7	11	—	8	8
„ „ Gadjatsch . .	6	50	51	—	—	—	—	24	3	14	10	—	9	8
„ „ Senjkow . .	7	50	49	1	—	—	—	38	2	2	8	—	16	10
Ueberhaupt in den 42 Kreisschulen des Kiiewer Lehrbez.	303	2408	1931	366	9	99	3	1377	105	646	269	11	527	302

G. Wilnaer Lehrbezirk.														
I. Schuldirection von Wilna.														
Adelsschule in Lida . . .	7	37	8	26	—	3	—	18	—	16	3	—	5	5
II. Schuldirection von Grodno.														
Adelsschule in Sslonim . .	6	89	11	68	1	1	8	43	1	19	25	1	6	9
III. Schuldirection von Bjelostok.														
Adelsschule in Drogitschin .	7	30	7	23	—	—	—	13	2	5	10	—	4	7
„ „ Brest-Litowski	8	53	29	19	1	3	1	29	3	17	4	—	15	8
IV. Schuldirection von Ssluzk.														
Adelsschule in Bobruisk . .	5	24	20	4	—	—	—	16	—	8	—	—	10	5
V. Schuldirection von Kowno.														
Adelsschule in Wilkomir . .	6	57	6	41	—	10	—	18	—	16	23	—	6	5
VI. Schuldirection von Keidany.														
Adelsschule von Rossieny .	7	108	3	76	3	26	—	51	3	30	22	2	16	22

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
VII. Schuldirection von Witebsk.														
Kreisschule in Witebsk . .	8	130	95	25	—	10	—	37	—	86	5	2	46	9
Adelsschule in Polozk . . .	10	54	20	25	5	4	—	25	1	18	9	1	—	40
„ „ Lepel . . .	5	14	4	10	—	—	—	11	1	2	—	—	24	1
Kreisschule in Welish . . .	8	94	77	15	2	—	—	17	3	72	2	—	17	6
„ „ Newel . . .	7	102	81	17	—	4	—	25	2	65	10	—	8	7
VIII. Schuldirection von Dünaburg.														
Kreisschule in Reshiza . .	8	33	6	22	1	4	—	11	—	16	6	—	—	—
IX. Schuldirection von Mohilew.														
Adelsschule in Orscha . . .	9	81	44	32	1	4	—	52	—	24	4	1	15	3
„ „ Rogatschew .	9	64	34	25	—	5	—	40	—	21	3	—	16	6
„ „ Mstisslaw . .	10	73	49	21	—	3	—	49	—	19	5	—	46	2

„ „ Homel . . .	8	73	59	12	—	2	—	25	1	27	20	—	12	16
„ „ Tscherikow . .	5	78	60	12	—	6	—	41	—	29	8	—	7	3
„ „ Kostjuschkowiz	7	62	43	19	—	—	—	31	1	17	13	—	8	8
Ueberhaupt in den 20 Schulen des Wilnaer Lehrbezirks . .	148	1357	715	525	13	95	9	601	19	555	175	7	316	166
II. Dorpater Lehrbezirk.														
I. Schuldirection von Riga.														
Die 2. Kreisschule in Riga .	6	203	9	6	183	5	—	10	—	155	26	12	66	3
„ russische Kreissch. in Riga	7	76	56	1	19	—	—	27	1	46	—	2	22	8
Kreisschule in Wolmar . .	4	48	—	—	48	—	—	5	3	19	20	1	8	5
„ „ Wenden . .	5	82	3	—	79	—	—	14	—	41	26	1	14	5
„ „ Walk . . .	4	60	1	—	59	—	—	—	—	38	22	—	14	2
„ „ Lemsal . . .	2	27	—	—	27	—	—	—	—	15	12	—	5	3
II. Schuldirection von Dorpat.														
Kreisschule in Dorpat . . .	10	149	5	—	144	—	—	9	—	118	17	5	60	1
„ „ Werro . . .	4	28	3	—	25	—	—	2	—	14	12	—	14	5
„ „ Fellin . . .	5	67	3	—	64	—	—	10	—	33	24	—	26	—

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.					Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
III. Schuldirection von Estland.														
Kreisschule in Reval . . .	5	77	6	—	71	—	—	10	—	55	11	1	21	13
„ „ Wesenberg . .	4	32	2	—	30	—	—	4	—	15	12	1	24	—
„ „ Weissenstein .	3	15	—	—	15	—	—	1	1	9	4	—	13	2
„ „ Hapsal . . .	4	20	3	1	16	—	—	4	2	14	—	—	11	1
IV. Schuldirection von Kurland.														
Kreisschule in Windau . .	4	83	1	2	73	7	—	17	—	39	25	2	25	7
„ „ Goldingen . .	4	80	—	3	69	8	—	5	—	46	26	3	21	9
„ „ Jakobsstadt .	4	71	6	8	55	2	—	16	—	29	25	1	20	2
„ „ Hasenpoth . .	2	31	—	—	24	7	—	—	—	28	2	1	11	—
„ „ Tukkum . .	3	47	1	—	43	3	—	5	—	38	3	1	13	1

Ueberhaupt in den 20 Schulen des Dorpater Lehrbezirks	87	1449	105	29	1266	49	—	169	7	896	344	33	471	76
I. West-Sibirien.														
I. Schuldirection von Tobolsk.														
Kreisschule in Tobolsk . .	6	84	84	—	—	—	—	11	—	73	—	—	19	10
„ „ Omsk . . .	8	114	114	—	—	—	—	37	—	46	31	—	35	4
„ „ Jalutorowsk .	6	38	37	—	—	—	1	8	1	15	14	—	8	1
„ „ Kurgan . .	7	37	37	—	—	—	—	12	—	17	8	—	7	7
„ „ Tjumen. . .	8	72	71	—	—	—	1	6	—	56	10	—	50	18
„ „ Tara . . .	6	31	31	—	—	—	—	2	—	25	4	—	7	5
„ „ Turinsk . .	5	21	21	—	—	—	—	3	—	14	4	—	16	5
„ „ Ischim . . .	5	52	51	1	—	—	—	16	1	21	14	—	21	1
„ „ Beresow . .	4	26	26	—	—	—	—	1	—	24	1	—	3	6
II. Schuldirection von Tomsk.														
Kreisschule in Tomsk . . .	7	43	43	—	—	—	—	14	—	25	4	—	21	4
„ „ Kaïnsk . . .	5	42	40	—	—	2	—	6	3	28	5	—	11	2

Kreisschulen.	Zahl der Lehrer und beamteten Personen.	Zahl der Lernenden. Ueberhaupt.	Nach Confessionen. Rechtgläubige.	Röm-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Nach Ständen. Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	1864 verliessen die Anstalt. Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Kreisschule in Kusnezk . .	6	29	29	—	—	—	—	7	3	18	1	—	9	2
„ „ Ssemipalatinsk	5	46	44	—	—	2	—	15	—	31	—	—	15	3
Ueberhaupt in den 13 Schulen West-Sibiriens. . .	78	635	628	1	—	4	2	138	8	393	96	—	222	68
K. Ost-Sibirien.														
Kreisschule in Irkutsk . .	5	153	152	—	—	—	1[1])	24	—	102	27	—	52	10
„ „ Nishne-Udinsk	5	29	29	—	—	—	—	4	3	14	8	—	3	2
„ „ Kirensk . .	5	28	28	—	—	—	—	3	—	12	13	—	3	7
„ „ Krassnojarsk .	6	143	143	—	—	—	—	23	—	68	52	—	49	6
„ „ Jenisseisk . .	7	101	101	—	—	—	—	4	—	72	25	—	10	15
„ „ Atschinsk . .	6	35	33	—	—	2	—	7	—	14	14	—	7	4
„ „ Jakutsk . .	5	75	75	—	—	—	—	23	—	42	10	—	15	14
„ „ Nertschinsk .	5	58	54	—	—	—	4[2])	4	—	43	11	—	9	2

„ „ Troïzkossawsk .	6	53	53	—	—	—	—	2	1	50	—	—	17	4
Ueberhaupt in den 10 Schulen Ost-Sibiriens	56	735	720	1	—	2	12[4])	99	4	455	177	—	203	74
Im Ganzen in 416 Kreisschulen	2,743	23,952	21,119[5])	991	1,339	323	180[6])	6,910	505	13,080	3,380	77	7,990	2,621

[1]) Götzenanbeter.
[2]) Lamaiten.
[3]) Lamaiten.
[4]) Lamaiten.
[5]) Darunter 7 Altgläubige, 24 Raskolniken, 1 Molokan und 130 Armen.-Gregor.
[6]) Darunter 53 Götzenanbeter.

Uebersicht der Parochial-, Elementar- und Volksschul

Lehrbezirke und Schulen.	Zahl der Schulen.	Zah		
			Nach Geschlecht.	
		Ueberhaupt.	Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
I. St. Petersburger Lehrbezirk.				
Zweiklassige Parochialschulen . . .	11	730	730	—
Einklassige Parochialschulen :				
für Knaben	28			
„ Mädchen	13			
„ beide Geschlechter	35	5125	3832	129
Vorbereitungsklassen bei Kreisschulen :				
für Knaben	7			
„ beide Geschlechter	4			
Dorfschulen	7	412	246	16
Im St. Petersburger Lehrbezirk	105	6267	4808	145
II. Moskauer Lehrbezirk.				
Parochialschulen u. Vorbereitungsklassen:				
für Knaben	168			
„ Mädchen	29	13355	11253	210
„ beide Geschlechter	35			
Im Moskauer Lehrbezirk	232			

Beilage № 16.

es Ministeriums der Volksaufklärung am 1. Januar 1865.

der Lernenden.

Nach Confessionen.								Nach Ständen.				
Rechtgläubige.	Raskolniken.	Armen.-Gregor.	Röm.-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Heiden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
721	—	—	—	8	1	—	—	59	2	421	168	80
5085	—	—	8	25	7	—	—	375	57	3801	848	44
412	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	411	—
6218	—	—	8	33	8	—	—	434	60	4222	1427	124
3272	75	—	2	1	5	—	—	760	134	9524	2932	1

Lehrbezirke und Schulen.	Zahl der Schulen.	Zahl		
		Ueberhaupt.	Nach Geschlecht.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
III. Kasaner Lehrbezirk.				
Vorbereitungsklassen bei Kreisschulen .	15	582	582	—
Parochialschulen :				
für Knaben	142	9038	9038	—
„ Mädchen . „	28	1136	—	1136
„ beide Geschlechter	12	903	653	250
Im Kasaner Lehrbezirk	197	11659	10273	1386
IV. Charkower Lehrbezirk.				
Parochialschulen :				
für Knaben	155	8967	8791	176
„ Mädchen	17	989	—	989
Weibliche Schulen 3. Kategorie . . .	12	456	—	456
Weibliche Abtheilungen bei Kreisschulen	6	235	—	235
Im Charkower Lehrbezirk	190	10647	8791	1856
V. Odessaer Lehrbezirk.				
Parochialschulen und Vorbereitungsklassen bei Kreisschulen . . .	78	4232	3754	478

der Lernenden.												
Nach Confessionen.								Nach Ständen.				
Rechtgläubige.	Raskolniken.	Armen.-Gregorian.	Röm.-Katholische.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Heiden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
511	—	68	—	—	—	3	—	58	16	376	132	—
8843	24	22	1	5	—	110	33	536	64	4779	3654	5
1133	2	—	—	1	—	—	—	126	52	793	165	—
903	—	—	—	—	—	—	—	63	9	449	382	—
11390	26	90	1	6	—	113	33	783	141	6397	4333	5
8924	21	—	4	—	2	—	16	837	222	3683	4225	—
989	—	—	—	—	—	—	—	92	37	781	79	—
455	—	1	—	—	—	—	—	74	44	61	277	—
233	—	—	—	—	2	—	—	30	20	172	13	—
10601	21	1	4	—	4	—	16	1033	323	4697	4594	—
4008	5	16	22	18	163	—	—	363	86	3154	557	72

Lehrbezirke und Schulen.	Zahl der Schulen.	Zahl		
			Nach Geschlecht.	
		Ueberhaupt.	Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
VI. Kijewer Lehrbezirk.				
Parochialschulen u. Vorbereitungsklassen	102	3212	3114	98
Volksschulen	44	[1])706	706	—
Im Kijewer Lehrbezirk	146	3918	3820	98
VII. Dorpater Lehrbezirk.				
Elementarschulen:				
für Knaben	50	3015	3015	—
„ Mädchen	17	846	—	846
„ beide Geschlechter	8	427	286	141
Im Dorpater Lehrbezirk	75	4288	3301	987
VIII. Wilnaer Lehrbezirk.				
Parochialschulen u. Vorbereitungsklassen	98	2817	2725	82
Volksschulen	659	21502	19471	2031
Im Wilnaer Lehrbezirk	757	24319	22206	2113

[1]) Diese Zahl der Lernenden in den Volksschulen bezieht sich auf den 1. Januar 1864.

der Lernenden.

Nach Confessionen.								Nach Ständen.				
Rechtgläubige.	Raskolniken.	Armen.-Gregor.	Röm.-Kath.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Heiden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
2757	—	—	331	35	88	1	—	806	101	1330	956	19
f e h l e n A n g a b e n.												
335	—	—	63	2588	29	—	—	225	25	1891	812	62
94	—	—	18	704	30	—	—	37	4	570	231	4
192	—	—	15	220	—	—	—	20	—	327	74	6
621	—	—	96	3512	59	—	—	282	29	2788	1117	72
f e h l e n A n g a b e n.												
f e h l e n A n g a b e n.												

Lehrbezirke und Schulen.	Zahl der Schulen.	Zahl		
		Ueberhaupt.	Nach Geschlecht.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
IX. Schulinspection von West-Sibirien. [1]				
Parochialschulen u. Vorbereitungsklassen	25	1296	1100	19
X. Verwaltung von Ost-Sibirien.				
Parochialschulen, Vorbereitungsklassen, Volksschulen, Dorfschulen und Schulen fremder Confessionen	61	1653	1571	8
Ueberhaupt unter dem Ministerium der Volksaufklärung	1846	81624	70877	1074

[1]) Die Nachrichten von West- und Ost-Sibirien sind vom Anfange des Jahres 1862.

der Lernenden.

Nach Confessionen.								Nach Ständen.				
Rechtgläubige.	Raskolniken.	Armen.-Gregor.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Heiden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
1286	—	—	—	—	6	4	—	87	13	1075	121	—
1542	—	—	—	—	5	—	106	75	18	627	933	—

Beilage № 17.

Uebersicht der weiblichen Lehranstalten (ausser den Elementar- und Privatschulen) des Ministeriums der Volksaufklärung, am 1. Januar 1865.

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lernenden.										1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.				Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
I. Weibliche Gymnasien und weibliche Schulen 1. Kategorie.													
In Pskow (Marien-Schulen 1. Kategorie.)	6	85	65	3	17	—	53	6	24	—	2	22	4
In Petrosawodsk (Marien-Schulen 1. Kategorie.)	4	75	70	—	3	—	62	3	8	—	—	17	—
In Archangelsk (Marien-Schulen 1. Kategorie.)	6	85	79	2	4	—	65	4	15	—	1	18	—
Marien-Gymnasium in Wologda	6	127	125	1	1	—	105	5	17	—	—	27	2
Das 1. Moskauer Gymnasium	6	208	197	4	6	1	128	16	60	—	4	40	15
„ 2. „ „	6	102	89	2	11	—	58	3	41	—	—	—	—
Schule 1. Kategorie in Kaluga	6	59	54	2	3	—	39	7	13	—	—	8	8

Grigori-Schule 1. Kategorie in Kostroma	3	54	49	1	4	—	43	3	7	—	1	29	—
Schule 1. Kategorie in Jaroslaw	5	58	55	—	3	—	40	1	16	—	1	9	—
Marien-Gymnas. in Smolensk	3	87	81	3	3	—	30	4	50	1	2	4	—
„ „ Twer . .	6	118	111	3	4	—	49	11	51	—	7	6	11
Marien-Schule 1. Kategorie in Nishni-Nowgorod [1]) . . .	6	90	90	—	—	—	51	6	28	5	—	30	8
Marien-Schule 1. Kategorie in Astrachan	6	114	105[2])	6	3	—	67	5	42	—	—	6	—
Schule 1. Kat. in Ssamara . .	3	39	35[3])	—	4	—	21	4	10	—	4	24	—
„ „ „ Ufa . . .	4	82	82	—	—	—	61	2	19	—	—	2	—
„ „ „ Jekaterinburg	5	150	143	1	6	—	83	13	50	—	4	5	—
„ „ „ Wjatka . .	6	150	148	2	—	—	80	25	43	2	—	16	13
Marien-Schule in Charkow [4]) .	6	264	252	5	6	1	142	20	95	—	7	3	17
Schule 1. Kategorie in Kursk .	6	109	107	—	2	—	80	3	21	2	2	40	—
Nikolai-Schule in Orel . . .	3	74	71	—	3	—	68	1	5	—	—	10	—

[1]) Angaben vom September 1864.
[2]) Darunter 14 Armen.-Gregor.
[3]) 1 Molokan.
[4]) Angaben vom September 1864-

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.				Nach Ständen.							
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.	
Schule 1. Kat. in Woronesh . .	6	197	188	4	5	—	137	5	55	—	—	5	—	
„ „ Tambow . .	4	118	[1])116	—	2	—	43	—	75	—	—	22	—	
„ „ Nowotscherkask	5	190	189	1	1	—	116	15	7	49	3	29	21	
Schule in Taganrog . . .	5	146	[2])138	4	4	5	51	6	79	4	6	35	—	
Marien-Schule 1. Kategorie in Nikolajewsk	5	154	144	6	2	2	124	4	23	1	2	23	—	
Marien-Schule in Poltawa . .	7	202	175	9	8	10	134	9	36	9	14	60	7	
Marien-Gymnasium in Tomsk .	5	94	88	4	—	2	41	7	41	3	2	2	—	
Gymnasium des Ehrenbürgers Popow in Omsk ,	5	96	95	1	—	—	66	7	23	—	—	1	—	
In den 29 weiblichen Gymnasien 1. Kategorie. . .	—	3440	3246[3])	65	108	21	2122	203	974	76	65	517	106	

Anmerkung. Ueber die Zahl der Lernenden in den weiblichen Schulen

sind in den Berichten der Bezirksverwaltungen keine Angaben enthalten.													
II. Höhere Töchterschulen.													
Höhere Stadttöchtersch. in Riga	3	135	17	2	113	3	31	4	97	—	3	39	17
„ „ Dorpat .	5	189	19	—	170	—	36	5	147	1	—	17	18
„ „ Arensburg	3	56	5	—	51	—	5	3	48	—	—	11	4
„ „ Pernau .	4	134	14	—	120	—	22	4	102	6	—	20	4
„ „ Reval. .	5	116	15	—	101	—	34	1	76	—	5	34	4
Trinitatis-Töchtersch. in Mitau	3	100	12	3	85	—	39	6	52	2	1	26	13
Höhere Töchterschule in Libau	4	137	4	5	128	—	24	1	107	5	—	21	5
In den 7 höheren Töchterschulen	—	867	86	10	768	3	191	24	630	14	8	168	65
III. Weibliche Schulen 2. Kategorie.													
Schule in Opotschka . . .	3	30	19	11	—	—	9	—	21	—	—	3	3
„ „ Onega	4	34	34	—	—	—	4	—	16	14	—	9	1

¹) Darunter 2 Raskolniken.
²) Darunter 3 Armen.-Gregor.
³) Darunter 17 Armen.-Gregor., 3 Raskolniken und 1 Molokan.

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lernenden.										1864 verliessen die Anstalt.	
		Ueberhaupt.	Nach Confessionen.				Nach Ständen.						
			Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Schule in Grjasowez . . .	3	33	33	—	—	—	12	5	16	—	—	12	—
„ „ Totjma	3	27	27	—	—	—	7	2	16	2	—	5	8
„ „ Weliki-Ustjug . .	3	80	80	—	—	—	9	5	59	7	—	30	6
„ „ Jarensk	2	21	19	—	—	2	1	7	7	6	—	2	—
„ „ Ustssyssolsk . . .	3	37	37	—	—	—	7	4	20	6	—	34	4
„ „ Bogorodsk . . .	4	51	49	2	—	—	5	3	38	3	2	7	3
„ „ Bronnizy	2	17	17	—	—	—	5	1	9	2	—	14	—
„ „ Dmitrow	1	45	45	—	—	—	—	—	45	—	—	8	—
„ „ Klin	2	39	39	—	—	—	4	1	34	—	—	11	—
„ „ Sserpuchow . . .	4	200	200	—	—	—	7	5	184	4	—	36	11
„ „ Ssergijewski Possad .	2	35	35	—	—	—	1	—	34	—	—	15	—
„ „ Pawlowski Possad .	1	23	23	—	—	—	—	—	22	1	—	9	—
„ „ Shisdra	3	93	93	—	—	—	5	3	84	1	—	52	—
„ „ Meschtschowsk . .	2	86	86	—	—	—	6	2	77	1	—	23	21
„ „ [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

„ „ Skopin	3	46	46	—	—	—	8	2	35	1	—	5	7
„ „ Alexin	3	24	24	—	—	—	8	5	11	—	—	4	1
„ „ Jefremow	3	71	71	—	—	—	7	5	56	3	—	21	4
„ „ Bogorodizk . . .	3	58	58	—	—	—	4	—	54	—	—	18	3
„ „ Murom	3	111	111	—	—	—	10	4	97	—	—	17	10
„ „ Schuja	2	70	68	—	—	2	6	4	57	3	—	7	—
„ „ Alexandrow . . .	2	37	37	—	—	—	8	1	28	—	—	4	—
„ „ Peresslawl . . .	2	70	70	—	—	—	20	6	44	—	—	—	—
„ „ Wjasniki	2	59	59	—	—	—	9	6	40	4	—	4	—
„ „ Wosnessensk . . .	2	40	40	—	—	—	3	—	22	15	—	13	—
Marien-Schule in Nerechta .	3	45	45	—	—	—	36	—	9	—	—	36	7
Schule in Tschuchloma . . .	3	30	30	—	—	—	10	2	16	2	—	9	3
„ „ Kologriw	3	12	12	—	—	—	7	2	3	—	—	—	5
„ „ Rostow	3	156	156	—	—	—	22	15	111	8	—	41	5
„ „ Dorogobush . . .	4	40	40	—	—	—	15	6	17	2	—	14	3
„ „ Wjasma	4	62	62	—	—	—	3	7	52	—	—	27	—
„ „ Ssytschewka . . .	1	45	45	—	—	—	10	4	31	—	—	13	—
„ „ Bjely	2	32	32	—	—	—	—	—	32	—	—	8	—
„ „ Kaschin	3	44	44	—	—	—	4	5	35	—	—	5	1
„ „ Tschistopol . . .	4	73	[1]73	—	—	—	2	4	61	6	—	50	6

[1]) Darunter 25 Raskolniken.

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lernenden.										1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.				Nach Ständen.						
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Schule in Pensa	4	115	115	—	—	—	13	3	99	—	—	75	—
„ „ Alatyr	3	34	34	—	—	—	2	—	24	8	—	7	3
„ „ Kurmysch . . .	2	18	18	—	—	—	1	1	11	5	—	8	—
„ „ Ssamara	2	27	27	—	—	—	11	1	14	1	—	7	5
„ „ Birsk	3	68	45	—	—	23[1])	2	8	29	29	—	23	5
„ „ Menselinsk . . .	3	59	59	—	—	—	26	3	24	6	—	13	6
„ „ Tscheljabinsk . .	3	36	36	—	—	—	18	6	11	1	—	9	8
„ „ Troïzk	3	59	59	—	—	—	16	2	34	7	—	35	5
„ „ Orenburg	3	116	116	—	—	—	16	—	96	4	—	24	11
„ „ Jelabuga	3	34	34	—	—	—	7	2	25	—	—	5	12
„ „ Kotelnitsch . . .	3	38	38	—	—	—	5	8	24	1	—	10	5
„ „ Sslobodskoi . . .	3	74	74	—	—	—	5	6	61	2	—	14	9
„ „ Isjum	3	22	22	—	—	—	9	1	12	—	—	3	10
„ „ Ssumy	3	47	45	—	—	2	8	3	36	—	—	—	—
„ „ Bielgorod	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

„ „ Karatschew . . .	2	18	18	—	—	—	2	3	12	1	—	9	3
„ „ Woronesh . . .	3	124	121	—	2	1	40	5	74	5	—	15	—
„ „ Koslow	2	120	120	—	—	—	1	1	116	2	—	39	4
„ „ Lipezk	3	121	121	—	—	—	2	4	115	—	—	44	—
„ „ Ust-Medwediza . .	3	34	34	—	—	—	19	5	5	5	—	2	—
„ „ Urjupinskaja Staniza	3	24	24	—	—	—	13	—	—	11	—	—	—
„ „ Kamenskaja Staniza	3	46	46	—	—	—	35	2	4	5	—	7	—
„ „ Nishnetschirskaja St.	3	55	55	—	—	—	21	3	7	24	—	13	—
„ „ Rostow am Don . .	3	108	102	—	—	6	20	6	82	—	—	17	—
„ „ Nachitschewan . .	3	42	[2]42	—	—	—	4	2	36	—	—	15	4
„ „ Nikolajew . . .	3	112	96	9	—	7	59	3	48	—	2	9	3
„ „ Jekaterinoslaw . .	2	53	51	—	—	2	19	8	10	16	—	20	6
„ „ Jelissawetgrad . .	2	57	52	—	—	5	9	6	35	7	—	8	6
„ „ Chersson	4	119	67	—	3	49	50	3	64	2	—	22	—
„ „ Jalutorowsk . . .	3	15	15	—	—	—	6	—	6	3	—	16	—
„ „ Kurgan	2	44	44	—	—	—	8	2	30	4	—	24	10
„ „ Tjumen	3	32	32	—	—	—	6	1	16	9	—	—	4
„ „ Tara	2	36	36	—	—	—	1	1	28	6	—	—	—
„ „ Ischim	3	143	133	3	—	7	27	4	67	45	—	22	1

[1]) Darunter 19 Muhamedaner und 4 Heiden.
[2]) Darunter 36 Armen.-Gregor.

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lernenden.											1864 verliessen die Anstalt.	
			Nach Confessionen.				Nach Ständen.							
		Ueberhaupt.	Rechtgläubige.	Römisch-Kath.	Protestanten.	Juden.	Adlige und Beamte.	Geistl. Standes.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.	
Schule in Petropawlowsk	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ Kainsk	3	70	64	—	—	6	20	6	27	17	—	11	3	
„ „ Ssemipalatinsk	3	36	33	—	—	3	14	—	21	1	—	—	9	
„ „ Irkutsk	3	106	106	—	—	—	46	2	54	4	—	19	5	
In den 75 weiblichen Schulen 2. Kategorie	—	4326	4181 [1])	25	5	115 [2])	861	237	2907	319	2	1123	267	
IV. Mittlere Töchterschulen.														
Töchterschule in Wenden	2	65	7	—	58	—	5	—	46	14	—	22	—	
„ „ Walk	3	74	8	—	66	—	1	1	47	25	—	18	10	
„ „ Wolmar	3	63	3	—	60	—	3	—	47	13	—	9	3	
„ „ Fellin	3	89	9	—	80	—	6	—	69	11	3	14	6	
„ „ Wesenberg	2	19	1	—	18	—	5	—	11	3	—	8	1	
„ „ Weissenstein	2	12	—	—	12	—	1	—	8	2	1	4	2	

„ „ Hapsal . .	2	54	6	3	45	—	15	6	33	—	—	4	—	
Die Dorotheenschule in Mitau .	2	81	10	3	66	2	13	—	63	4	1	17	10	
Töchterschule in Windau . .	2	39	3	5	31	—	19	—	20	—	—	—	—	
In den 9 Töchterschulen mit mittlerem Lehrcursus . . .	—	496	47	11	436	2	68	7	344	72	5	96	32	
Im Ganzen in 120 weiblichen Lehranstalten . . .	—	9129	7560 [3]	111	1317	141 [4]	3242	471	4855	481	80	1904	473	

[1]) Darunter 25 Raskolniken und 36 Armen.-Gregor.
[2]) Darunter 19 Muhamedaner und 4 Heiden.
[3]) Darunter 53 Armen.-Gregor. und 29 Raskolniken.
[4]) Darunter 19 Muhamedaner und 4 Heiden.

Beilage № 18.

Uebersicht der hebräischen Kron- und Privatlehranstalten am 1. Januar 1865.

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden. Männl. Geschlechts.	Zahl der Lernenden. Weibl. Geschlechts.	1864 verliessen die Anstalt. Vor Beendigung des Cursus.	1864 verliessen die Anstalt. Nach Beendigung des Cursus.
A. Hebräische Kronlehranstalten.						
I. Rabbinerschulen.						
Rabbinerschule in Wilna	11	31	395	—	59	17
„ in Shitomir	10	25	236	—	59	17
In den 2 Rabbinersch.	—	56	631	—	118	34
II. Kronschulen 2. Kategorie.						
Schule in Berditschew .	3	7	62	—	33	6
„ Starokonstantinow	3	8	29	—	—	8
„ Winniza . . .	3	8	21	—	23	4
„ Odessa . . .	4	11	95	—	76	1
„ Kischinew . . .	3	5	32	—	18	1
In den 5 Schul. 2. Kat.	—	39	239	—	150	20

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden.		1864 verliessen die Anstalt.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
III. Kronschulen 1. Kategorie.						
Schule in Oschmjany .	2	4	32	—	14	2
„ Lida . . .	2	5	65	—	2	1
„ Meretsch . .	2	5	32	—	17	6
„ Sswenziany .	2	3	26	—	11	10
„ Wileika . .	2	3	40	—	5	6
„ Disna . .	2	3	29	—	10	8
„ Grodno . .	2	4	25	—	12	6
„ Sslonim . .	2	4	8	—	21	—
„ Wolkowysk .	2	5	21	—	11	3
„ Bjelostok .	2	5	43	—	25	6
„ Brest-Litowsk	2	5	31	—	11	5
„ Minsk . .	2	4	63	—	16	12
„ Nowogrudok .	2	5	77	—	39	—
„ Ssluzk . .	2	4	40	—	16	8
„ Bobruisk . .	2	4	35	—	15	4
„ Pinsk . .	2	4	32	—	2	5
„ Kowno (Par.-Sch.)	4	6	119	—	24	4
„ Poniewjesh .	2	5	57	—	20	2
„ Schawli . .	2	5	18	—	27	4
„ Telschi . .	2	5	25	—	6	4

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden.		1864 verliessen die Anstalt.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Schule in Rossieny . .	2	4	45	—	12	10
„ Mohilew . .	2	4	38	—	25	15
„ Orscha. . .	2	4	14	—	8	3
„ Rogatschew .	2	3	16	—	18	2
„ Mstisslaw .	2	4	35	—	19	2
„ Homel . .	2	4	27[1])	—	24	4
„ Tscherikow .	2	3	35	—	7	4
„ Bychow . .	2	4	31	—	20	3
„ Schklow . .	2	4	30	—	9	12
„ Dubrowny .	2	3	16	—	8	3
1. Schule in Witebsk .	2	3	44	—	15	10
2. „ „	2	3	85	—	52	6
Schule in Polozk . .	2	3	58	—	18	3
„ Lepel. . .	2	2	26	—	16	—
„ Welish . .	2	4	29	—	14	3
„ Newel . .	2	3	20	—	50	3
„ Ssurash . .	2	3	22	—	2	—
„ Dünaburg .	2	3	22	—	29	—
1. Schule in Berditschew	2	3	52	—	36	20
2. „ „	2	3	39	—	13	10
Schule in Wassilkow .	2	3	30	—	14	9

[1]) Darunter 5 Schüler rechtgläubiger Religion.

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden.		1864 verliessen die Anstalt.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Schule in Kanew . .	2	3	21	—	6	3
„ Bjelaja-Zerkow	2	4	33	—	13	8
„ Uman . .	2	5	42	—	—	—
„ Skwira . .	2	4	30	—	8	2
„ Radomyst .	2	3	8	—	15	—
„ Swenigorodka	2	3	20	—	6	3
„ Taraschtscha	2	3	17	—	28	—
„ Ssitomir . .	2	3	32	—	22	6
„ Starokonstantinow	2	5	28	—	20	11
„ Ostrog . .	2	5	15	—	24	3
„ Luzk . . .	2	4	21	—	9	—
„ Dubuo . .	2	5	26	—	10	—
„ Kremenz . .	2	4	31	—	7	—
„ Nowogrod-Wolynsk	2	4	20	—	8	5
„ Wladimir-Wolynsk	2	3	26	—	—	3
„ Korez . .	2	3	26	—	12	—
„ Radsiwilow .	2	4	18	—	6	6
„ Rowno . .	2	4	20	—	5	3
„ Kamenez-Podolsk	2	5	12	—	12	—
„ Proskurow .	2	4	24	—	13	3
„ Letitschew .	2	4	14	—	14	1
„ Winniza . .	2	3	22	—	26	4

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden. Männl. Geschlechts.	Zahl der Lernenden. Weibl. Geschlechts.	1864 verliessen die Anstalt. Vor Beendigung des Cursus.	1864 verliessen die Anstalt. Nach Beendigung des Cursus.
Schule in Olgopol . .	2	4	11	—	14	—
„ Brazlaw . .	2	4	15	—	16	3
„ Balta . . .	2	3	20	—	15	—
„ Mohilew am Dnjestr	2	4	65	—	38	14
„ Jampol . .	2	4	23	—	11	6
„ Tschernigow .	2	3	24	—	22	3
„ Starodub . .	2	3	28	—	3	—
„ Nowgorodssewersk	2	3	7	—	13	—
„ Njeshin . .	2	3	43	—	24	10
„ Poltawa . .	2	4	18	—	14	3
„ Krementschug	2	3	20	—	12	15
„ Perejasslawl .	2	4	26	—	8	2
1. Schule in Odessa .	2	3	122	—	106	15
2. „ „	2	5	52	—	19	12
3. „ „	2	5	81	—	20	10
Schule in Chersson . .	2	6	80	—	19	5
„ Jelissawetgrad	2	4	134	—	8	4
„ Jekaterinosslaw	2	4	41	—	6	8
„ Nowomoskowsk	2	4	22	—	12	—
„ Pawlogradsk .	2	3	13	—	5	7
„ Bachmut . .	2	4	31	—	2	1
„ Ssimferopol .	2	4	53	—	7	—

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden.		1864 verliessen die Anstalt.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
Schule in Taganrog .	2	4	27	—	17	2
„ Kertsch . .	3	5	70	—	37	20
„ Kischinew .	2	4	43	—	58	10
„ Bjelzy . .	2	4	20	—	22	1
„ Ssoroki . .	2	3	33	—	10	—
„ Ataki . . .	2	4	40	—	20	—
„ Chotin . .	2	4	38	—	11	14
„ Lipkany . .	2	4	32	—	—	—
„ Mitau . . .	2	3	48	36	3	13
„ Hasenpoth .	3	4	55	—	25	—
„ Tukkum . .	2	2	32	—	27	7
„ Goldingen .	3	3	56	—	24	4
„ Jacobstadt .	3	3	21	—	19	—
„ Friedrichstadt	2	4	18	6	13	1
„ Libau . .	3	4	45	—	13	10
In den 100 Schulen 1. Kategorie . . .	—	383	3545	42	1670	479
IV. Lese- u. Schreibeschulen.						
In Wilna Sch. № 1, 1. Par.-Sch.	2	2	85	—	—	—
„ „ „ 2. Par.-Sch.	2	2	90	—	—	—
„ „ № 2, 1. Par.-Sch.	2	2	76	—	—	—

Benennung der Lehranstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer und Amtspersonen.	Zahl der Lernenden.		1864 verliessen die Anstalt.	
			Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Vor Beendigung des Cursus.	Nach Beendigung des Cursus.
In Wilna Sch. № 2, 2. Par.-Sch.	2	2	71	—	—	—
„ Sch. f. Klausner	2	2	80	—	—	—
„ Waisenschule	2	2	89	—	—	—
„ im Stadtth. Saretschje	2	2	55	—	—	—
„ „ Antokol	1	1	36	—	—	—
„ Töchterschule № 1	2	2	—	53	—	—
„ „ № 2	2	2	—	78	—	—
„ „ № 3	2	2	—	54	—	—
„ „ № 4	1	1	—	26	—	—
In Kowno	2	2	73	—	—	—
In den 13 Lese- und Schreibeschulen	—	23	655	211	—	—
V. Töchterschule in Odessa	5	11	—	301	1	3
Ueberhaupt in den 121 Kronslehranst. f. Hebräer	—	512	5070	554	1937	536

B. Privatlehranstalten.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Lernenden.	
		Männl.	Weibl.
Privatpensionen und Schulen	46	291	1670
Eschibot	4	228	—
Talmud-Tora	18	955	—
Melamdim (Cheder) . . .	1348	10257	149
Sabbathschule	1	450	—
Ueberhaupt .	1417	12181	1819

Uebersichtstabelle der Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen, der Privatlehranstalten [1]) und der Hauslehrer [2]).

Lehrbezirke.	Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen. Zahl der Schulen.	Zahl der Lernenden. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Privatlehranstalten. Zahl der Lehranstalten.	Zahl der Lernendem. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Personen, die auf Grundlage eines Diploms sich mit dem häuslichen Unterricht beschäftigen. Häusliche Erzieher.	Hauslehrer. M.	Hauslehrer. W.	Elementarlehrer. M.	Elementarlehrer. W.
St. Petersburg . .	29	2633	1145	315	3583	4398	4	44	101		84
Moskau	6	530	230	94	1385	1369	19	299			70
Kasan	59	10051	9787	39	440	422	4	32	20		29
Charkow . . .	3	125	95	34	136	544	7	22	29		34
Odessa	5	707	242	98	850	2585	—	13	8		21
Kijew	24	473	376	49	132	1095	—	15			47
Wilna	26	841	548	30	41	709	13	22	8		97
Dorpat	—	—	—	140	2419	2706	14	52	189	23	74
Im Ganzen	152	15360	12423	799	8986	13828	61	854		479	
		27783			22814		1394				

[1]) Ausser den hebräischen.
[2]) Ausser den Melamdim.

Beilage № 20.

Bericht

über die der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung zugehörigen Gebäude.

Ende 1861 hatte die Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung folgende Gebäude in ihrem Besitz:

1. Das dem Platze an der Tschernischew-Brücke und dem Hause des Ministeriums des Innern gegenüber belegene Haus, bekannt unter dem Namen des *neuen Departements-Hauses*, in welchem sich das Departement der Volksaufklärung mit dem Archiv, dem Büchermagazin und der Redaction des Journals, sowie Wohnungen für Beamte und niedere Officianten des Departements befanden.

2) Das an das vorige anstossende Haus in der Tschernischew-Quergasse, genannt das *Directorhaus*, welches die Wohnung für den Director des Departements der Volksaufklärung und andere Beamtenwohnungen des Departements enthielt.

3) *Das Haus des Ministers der Volksaufklärung*, gegenüber dem Platze an der Tschernischew-Brücke und der Theaterstrasse belegen und durch einen Gewölbbogen mit dem neuen Departementshause verbunden. In diesem Hause befan-

den sich ausser der Wohnung des Ministers die Kanzlei des Ministers, die Kanzlei der früheren Obercensurverwaltung, so wie Wohnungen einiger Beamten des Ministeriums.

4) Einen ca. 8000 Quadratfaden grossen Raum, Schtschukin Dwor genannt, woselbst folgende Gebäude standen:

a) Das Haus an der Tschernischew-Quergasse, genannt das *alte Departementshaus*, dessen obere Etagen Beamtenwohnungen des Departements enthielten, die unteren dagegen zu Magazinen und Buden vermiethet wurden.

b) Das Haus an der Gartenstrasse, in dem sich gleichfalls Beamtenwohnungen und Buden befanden.

c) 15 steinerne Häuser und Flügel auf dem Schtschukin Dwor, die zu Waarenmagazinen und Buden vom Departement der Volksaufklärung vermiethet wurden.

Die Miethe aller der Magazine und Buden, die dem Ministerium der Volksaufklärung auf dem Schtschukin Dwor gehörten, trug jährlich ca. 67,000 Rub. ein. Die Ausgaben für Unterhaltung und Remontirung der Häuser, in denen sich die Waarenmagazine und Buden befanden, betrugen eine Summe von etwa 17,500 Rubeln jährlich.

Im Laufe der drei letzten Jahre wurden hinsichtlich der Gebäude der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung folgende wichtigeren Anordnungen getroffen:

1) Zufolge Allerhöchsten Befehls, welcher auf Vorstellung des Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung am 20. Januar 1862 erfolgte, wurde ein Theil des bisher von den Ministern der Volksaufklärung bewohnten Hauses für das neugegründete VI. St. Petersburger Gymnasium abgetreten. Die Einrichtung dieses Gymnasiums und die zweckentsprechende Herstellung der dazu abgegebenen Räumlichkeiten wurde auf Allerhöchsten Befehl dem Mitgliede der früheren Oberschulverwaltung wirklichen Staatsrath Postels übertragen, der zu

diesem Zwecke 20,000 Rubel aus den Summen des Ministeriums zu seiner freien Verfügung erhielt.

2) Auf Grundlage desselben Allerhöchsten Befehls vom 20. Januar 1862 wurde in der unteren Etage des genannten Hauses ein Local für die Kaiserlich russische geographische Gesellschaft unentgeltlich eingeräumt, die bis dahin für die Miethe ihres Locals einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte verausgabte. Ausserdem wurden in dem für das VI. Gymnasium bestimmten Hause Zimmer für die archäographische Commission eingeräumt, und der grosse Saal in der Bel-Etage dieses Hauses der gemeinschaftlichen Benutzung durch das VI. Gymnasium, die geographische und ethnographische Gesellschaft, so wie zu öffentlichen Vorträgen überlassen.

3) Während der Feuersbrunst am 28. Mai 1862 brannten alle dem Ministerium der Volksaufklärung auf dem Schtschukin Dwor gehörenden, in der Feuerversicherungsgesellschaft „Salamander" für die Summe von 307,000 Rubeln versicherten Gebäude nieder. Indem das Ministerium erkannte, dass commercielle Unternehmungen nicht in den Kreis seiner Thätigkeit gehören, suchte es bei dieser Gelegenheit um die Uebergabe des Schtschukin Dwor nebst allen seinen Gebäuden an das Finanzministerium nach, mit der Bedingung jedoch, dass letzteres aus dem Reichsschatz dem Ministerium der Volksaufklärung die Summe verabfolge, welche es von dem Schtschukin Dwor bezogen hatte. Darauf erfolgte ein Allerhöchster Befehl vom 4. Juni 1862, wodurch der Schtschukin Dwor, bis zur definitiven Uebergabe desselben in den Besitz der Stadt, dem Ministerium der Finanzen überliefert wurde, und das Ministerium der Volksaufklärung zum Ersatz der vom Schtschukin Dwor bezogenen Einkünfte aus dem Reichsschatz 82,000 Rubl. jährlich erhielt; die Summe jedoch, welche dieses Ministerium von der Feuerassecuranzgesellschaft erhielt, wurde dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme blos

des Theiles derselben, welcher zur Deckung der Ausgaben für die Ausbesserung der durch das Feuer verursachten Schäden an den Gebäuden des Departements der Volksaufklärung nothwendig war.

4) In den übrig gebliebenen zwei Gebäuden des Departements der Volksaufklärung wurden im Jahre 1862 für Remontearbeiten und Ausbesserungen 3496 Rub. 94 Kop. verausgabt, darunter 1621 Rub. 67 Kop., auf Rechnung der von der Feuerassecuranzgesellschaft erhaltenen Summe zur Ausbesserung der durch die Feuersbrunst am 28. Mai 1862 verursachten Schäden.

5) Unabhängig von diesen Reparaturen erkannte die durch Allerhöchsten Befehl im J. 1862 ernannte Commission zur Inspection der Krongebäude betreffs ihrer Sicherheit vor Feuersgefahr für unumgänglich nothwendig: *a*) am Hauptgebäude des Departements eine dieses Gebäude von dem des VI. Gymnasiums trennende und eine Arschin hoch das Dach überragende Brandmauer aufzuführen und in beiden Häusern Querbrandmauern mit eisernen Thüren zu ziehen, sodann statt der hölzernen auf den Boden führenden Treppe eine steinerne zu legen und *b*) eine das Haus des VI. Gymnasiums vom Hause des Pagencorps trennende Brandmauer, sowie Querwände mit eisernen Thüren zu ziehen. Diese Arbeiten wurden auf Rechnung der Bausumme des Ministeriums ausgeführt und kosteten 1700 Rub. 26½ Kop.

6) Die Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung, die sehr unbequem in einem dunkeln und engen Zimmer des Departementshauses placirt war, erhielt die Bewilligung, mit dem 18. August 1862 ein Local im Privathause für 1000 Rub. jährlich aus den für die Herausgabe des Journals bestimmten Summen zu miethen.

7) Auf Grundlage des im Reichsrathe durchgesehenen Entwurfs zur Umgestaltung der Centralverwaltung des Ministe-

riums der Volksaufklärung fand man 1863 für nothwendig, im Hause des Departements der Volksaufklärung einige Umbauten vorzunehmen, um den inneren Theilen dieses Gebäudes eine den Bedürfnissen der neuen Verwaltung entsprechende Einrichtung zu geben, sowie eine gründliche Remonte an diesem Hause auszuführen. Ein Allerhöchster Befehl vom 25. Juni 1863 bewilligte, dass für diesen Gegenstand 12,264 Rub. 35 Kop. aus der Bausumme des Ministeriums verwendet würden und die Ausführung der Arbeiten (auf ökonomische Weise) der frühere Director des Departements der Volksaufklärung Geheimrath Manssurow leite. Für diese Summe wurde das ganze Departementsgebäude einer Kapitalremonte unterworfen und seine innere Einrichtung den gegenwärtigen Bedürfnissen angepasst; im Archiv des Ministeriums wurden eiserne Fensterläden eingesetzt, eine innere gusseiserne Treppe aus dem unteren Stock in den oberen geführt, und alle nothwendigen Verbesserungen in den Wohnungen der beim Departement dienenden Beamten, Couriere und niederen Officianten ausgeführt.

8) Da die nur über sehr beschränkte Geldmittel verfügende mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg eines angemessenen, geeigneten Locals ermangelte, so fand das Ministerium der Volksaufklärung, gemäss einer am 3. November 1864 erfolgten Allerhöchsten Entscheidung, es für möglich, derselben im Hause des Departements der Volksaufklärung ein Local anzuweisen, und ordnete in den dazu bestimmten Zimmern die nothwendigen, den Bedürfnissen dieser Anstalt entsprechenden Umbauten und Ausbesserungen an, wozu 1771 Rub. 81 Kop. erfordert wurden.

So befinden sich gegenwärtig alle Abtheilungen der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung (ausser der Redaction des Journals, welche, wie oben erwähnt worden, in einer Miethwohnung placirt ist) in den zwei eigengehörigen

Häusern: dem neuen Departementshause und dem früheren Directorhause. Das Erdgeschoss und das oberste Stockwerk des erstern Hauses, so wie das gesammte letztere Haus sind zu Wohnungen für Beamte und Dienstpersonen des Ministeriums eingerichtet; ausserdem befindet sich im unteren Stock des neuen Departementshauses die St. Petersburger mineralogische Gesellschaft.

Beilage № 21.

Statistische Nachrichten

über die Personen, welche im Ministerium der Volksaufklärung Allerhöchste Belohnungen, Pensionen und einmalige Unterstützungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 erhalten haben.

A. Uebersichtstabelle der im Ministerium der Volksaufklärung dienenden und Allerhöchster Belohnungen gewürdigten Personen.

	Im Jahre 1862.	1863.	1864.
	Zahl der Personen.		
Für ausgezeichneten Dienst zum nächstfolgenden höhern Range befördert	42	18	36
Verliehen:			
1) Orden:			
Der weisse Adlerorden an . . .	3	—	—
Der St. Wladimirorden 2. Klasse	3	—	1
„ 3. „	20	4	10
„ 4. „	1	—	—
Der St. Annenorden 1. Kl. m. d. Kais. Krone	—	1	—
„ „ ohne Krone	3	3	4
„ 2. Kl. m. d. Kais. Krone	13	2	2
„ „ ohne Krone	9	12	23

	Im Jahre		
	1862.	1863.	1864.
	Zahl der Personen.		
Der St. Annenorden 3. Klasse . .	46	37	45
Der St. Stanislausorden 1. Klasse.	9	—	6
„ 2. „			
m. d. Kais. Krone	7	14	18
„ ohne Krone	52	46	29
„ 3. Klasse	40	26	38
Ueberhaupt . . .	206	145	176
2) Geschenke aus dem Kabinet Sr. Kaiserl. Majestät an	3	—	1
3) Land und Arrenden	2	5	3
4) Hofchargen	1	—	—
Belohnt:			
1) Durch Eröffnung Allerhöchster Erkenntlichkeit und Monarchischen Wohlwollens	7	1	1
2) Durch gewöhnliche Geschenke . .	—	2	—
Ueberhaupt . . .	13	8	5
Im Ganzen . . .	261	171	217

Im Ministerium der Volksaufklärung waren in den Jahren 1862 und 1863: 6616 Personen, im J. 1864: 6456 Personen angestellt, darnach kommt:

im Jahre 1862 eine Belohnung auf		25	Personen
„ 1863	„	38	„
„ 1864	„	29	„

was in den Jahren 1862 und 1864 unter 4, und im Jahre 1863 unter 3 Procent von der ganzen Zahl des Beamtenpersonals ausmacht. Dabei sind die statutengemässen Belohnungen mit Orden und die Belohnungen mit Medaillen für ausgediente Jahre nicht mit eingerechnet worden.

Ueberdies sind Personen verschiedenen Standes und Berufes für *ausserdienstliche* nützliche Thätigkeit mit Orden, Geschenken aus dem Kabinet Sr. M. des Kaisers, mit Medaillen etc. im Jahre 1862 — 31, im J. 1863 — 38 und im Jahre 1864 — 20 belohnt worden.

B. Verzeichniss derjenigen Gelehrten und Literaten des Auslandes, denen Orden und Geschenke Allergnädigst verliehen worden sind.

Im Jahre 1862.

Bei der Gelegenheit des Millenniums des russischen Reiches.

	Orden.
1. Dem serbischen Metropoliten Michael *Joannowitsch*.	St. Annenorden 1. Kl.
2. Dem Professor der Physiologie in Prag, Dr. Johann *Purkinje*. 3. Dem tschechischen Geschichtschreiber Dr. Franz *Palazki*. 4. Dem correspondirenden Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Obershupan in Agram, Joann *Kukulewitsch-Ssaktschinski*.	St. Wladimirorden 3 Kl.

	Orden.
5. Dem Superintendenten und Professor der theologischen Facultät in Wien, Dr. Karl *Kusmani*. 6. Dem Kanonikus Michael *Kusemski* in Lemberg, in Galizien. 7. Dem Rathe der Ungarischen Statthalterschaft in Pesth, Adolph *Dobrjanski*. 8. Dem correspondirenden Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, slavischen Philologen in Wien, Dr. Franz *Mikloschitsch*. 9. Dem correspondirenden Mitgliede der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, serbischen Schriftsteller und Philologen, Dr. Wuk *Stephanowitsch-Karadshitsch*.	St. Annenorden 2. Klasse mit der Kaiserl. Krone.
10. Dem Professor der slavischen Philologie an der Universität zu Prag, Marthin *Gattalla*. 11. Dem Justizrath in Zara, Dr. Boshidar *Petranowitsch*. 12. Dem correspondirenden Mitgliede der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Chef des Tschechischen Reichsarchivs in Prag, Dr. Karl Jaromir *Erben*. 13. Dem Redacteur des slavischen wissenschaftlich encyklopädischen Wörterbuchs, Dr. Franz *Riger*. 14. Dem Professor der tschechischen Literatur an der Wiener Universität, Dr. Aloysius *Schémbera*. 15. Dem Kanonikus und Professor in Brünn, Dr. *Ssuschil*.	St. Annenorden 2. Kl.

	Orden.
16. Dem Vicehetman Slawoniens, serbischen Gelehrten Dr. Johann *Ssubbotitsch*. 17. Dem Professor des Lyceums in Belgrad, Dr. Janko *Schafarik*. 18. Dem lausitzer Schriftsteller in Bunzlau, Johann *Smoljar*.	St. Annenorden 2. Klasse.
19. Dem Professor der russischen Literatur in Lemberg, in Galizien, Priester Jacob *Golowazki*. 20. Dem serbischen Gelehrten, Dr. Johann *Chadshitsch*. 21. Dem slavischen Philologen in Agram, Dr. Anton *Mashuranitsch*. 22. Dem Professor in Laibach, Dr. *Bleiweiss*.	St. Wladimirorden 4. Kl.
23. Dem Redacteur des pädagogischen Journals „Skola a Żiwot" in Prag, tschechischen Gelehrten Franz *Resatsch*.	St. Stanislausorden 2. Kl.
24. Dem Archimandriten Joannikij *Pamutschina* (in der Herzegowina). 25. Dem Professor des Seminars und Mitglied des Consistoriums in Zara, Protohierei Georg *Nikolajewitsch*. 26. Dem Bibliothekar des tschechischen Museums in Prag, Anton *Wrtjatko*. 27. Dem slovakischen Schriftsteller und Redacteur der Buda-Pesther Zeitung, Dr. *Francisci*. 28. Dem Redacteur der russischen Zeitung „das Wort" (Слово) in Lemberg, in Galizien, Bogdan *Dedizki*.	St. Annenorden 3. Kl.

	Orden.
29. Dem Sammler und Herausgeber serbischer Volks- und Kirchenmelodien, serbischen Gelehrten Cornelius *Stankowitsch.*	St. Stanislausorden 3. Kl.
30. Dem Professor der russischen Literatur im polytechnischen Institut in Prag, Franz *Jesbera.*	Ring aus dem Kabinet S. M. des Kaisers.
31. Ausserdem im Jahre 1862 dem Professor der Theologie an der Leipziger Universität Dr. *Tischendorf.* Den französischen Chemikern: 32. *Dumas* *).	St. Stanislausorden 1. Kl.
33. *Reniot* *).	St. Annenorden 2. Kl.

34. Dem Handelshause *Gesicke* und *Devrient* in Leipzig wurde mit Allerhöchster Genehmigung im Jahre 1862 für die Mühe und Kunst beim Abdruck der von dem Professor Tischendorf herausgegebenen Sinaitischen Bibel die zur Belohnung von Ausländern im J. 1838 gestiftete grosse goldene Medaille mit der Inschrift „Praemio digno" verliehen.

Im Jahre 1863.

35. Dem Professor der Universität in Lüttich *Glesener.*	St. Stanislausorden 3. Kl.
36. Dem Director des gymnastisch-orthopädischen Instituts in Berlin, Dr. *Berend* (Hebräer).	St. Annenorden 3. Kl.

Im Jahre 1864.

37. Dem correspondirenden Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften *Schnitzler.*	St. Wladimirorden 3. Kl.

*) Auf allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Vice-Kanzlers.

	Orden.
38. Dem Präsidenten der Kaiserlichen naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Cherbourg Dr. *Le Joli*.	St. Annenorden 3. Kl.
39. Dem französischen Orientalisten *Langlois*.	

Den ausländischen Gelehrten und Literaten, welche an der Beurtheilung der Entwürfe der Statuten für die russischen Universitäten und allgemeinen Bildungsanstalten Theil nahmen. *)

40. Dem Professor der Leipziger Universität, Dr. von *Wächter*.	St. Stanislausorden 1. Kl.
41. Dem Professor der Königsberger Universität, Dr. *Rosenkranz*.	St. Stanislausorden 2. Kl. mit dem Stern.
42. Dem Oberinspector der mittleren Lehranstalten in Frankreich, *Boulier*.	St. Stanislausorden 2. Kl.
43. Dem Gymnasialdirector in Stuttgard, *Schmidt*.	
44. Dem Professor der Leipziger Universität Dr. *Roscher*.	
45. Dem Director des herzoglich-nassauischen Gymnasiums in Weilsburg, Dr. *Schmitt*.	
46. Dem Director des grossherzoglich-hessischen pädagogischen Seminars in Friedberg, Dr. *Kurtmann*.	
47. Dem Lehrer an der Dresdener Commerzschule, Dr. *Keferstein*.	St. Stanislausorden 3. Kl.
48. Dem belgischen Kassationsrath *Staass*.	St. Annenorden 2. Kl.

*) Auf Unterlegung des Herrn Vice-Kanzlers.

	Orden.
49. Dem Director des Plauenschen real-philologischen Gymnasiums, Prof. Dr. *Dietsch*. 50. Dem Regierungsrath in Königsberg (vormaligem Director des pädagogischen Seminars in Münsterberg) *Bock*. 51. Dem Literaten Dr. Berthold *Auerbach*.	St. Annenorden 3. Kl.

Bei der Gelegenheit des 25-jährigen Jubiläums der Nikolai-Hauptsternwarte.

52. Dem Director der Pariser Sternwarte, Senateur *Leverrier*.	St. Stanislausorden 1. Kl.
53. Dem Director der Sternwarte zu Altona *Peters*. 54. Dem Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm *Lindhagen*. 55. Dem Director der Sternwarte in Mailand *Schiaparelli*.	St. Stanislausorden 2. Kl.
56. Dem Gouvernements-Geheimrath, Director der Sternwarte in Gotha, *Hansen*.	St. Wladimirorden 3. Kl.
57. Dem Director der Bonner Sternwarte *Argelander*.	St. Annenorden 2. Kl.
58. Dem Königlich - grossbritannischen Astronomen in Greenwich *Airy*.	Tabatière mit dem Namenszuge Sr. M. des Kaisers.

C. Tabelle über die Zahl derjenigen Personen, denen Pensionen und einmalige Unterstützungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 ertheilt worden sind, sowie über den Betrag dieser Pensionen und Unterstützungen.

Im Jahre 1862.	Pensionen.			Unterstützungen.			Ueberhaupt.		
	Personenzahl.	Rub.	Kop.	Personenzahl.	Rub.	Kop.	Personenzahl.	Rub.	Kop.
1. Aus den Summen des Reichsschatzes.	221	116677	89	48	18499	66	269	135177	55
2. Aus dem Pensionskapital für Parochiallehrer	30	1974	34	18	2106	15	48	4080	49
3. Aus dem Versorgungskapital für häusliche Erzieher und Hauslehrer . .	2	430	—	3	400	—	5	830	—
4. Aus dem hebräischen Pensionskapital.	1	30	—	2	500	—	3	530	—
5. Aus der Summe, welche zu Pensionen für die in der Moskauer Universitätstypographie Dienenden und deren Familien bestimmt ist.	2	115	50	—	—	—	2	115	50
Summa . .	256	119227	73	71	21505	81	327	140733	54

Im Jahre 1863.	Pensionen.			Unterstützungen.			Ueberhaupt.		
	Personenzahl.	Rub.	Kop.	Personenzahl.	Rub.	Kop.	Personenzahl.	Rub.	Kop.
1. Aus den Summen des Reichsschatzes.	256	122420	73	48	19752	88	304	142173	61
2. Aus dem Pensionskapital für Parochiallehrer	45	2947	—	29	4156	84	74	7103	84
3. Aus dem Versorgungskapital für häusliche Erzieher und Hauslehrer . .	1	270	—	5	640	—	6	910	—
4. Aus dem hebräischeu Pensionskapital.	2	135	—	3	918	31	5	1053	31
5. Ausd. Summen d. Don. Kosakenheeres	5	1020	—	1	250	—	6	1270	—
6. Aus der Summe, welche zu Pensionen für die in der Moskauer Universitätstypographie Dienenden und deren Familien bestimmt ist.	69	2854	76½	66	2730	42	135	5585	18½
Summa . . .	378	129647	49½	152	28448	45	530	158095	94½

Im Jahre 1864.	Pensionen.			Unterstützungen.			Ueberhaupt.		
	Personenzahl.	Rub.	Kop.	Personenzahl.	Rub.	Kop.	Personenzahl.	Rub.	Kop.
1. Aus den Summen des Reichsschatzes.	349	130409	33	69	29885	65	418	160294	98
2. Aus dem Pensionskapital für Parochiallehrer	34	2310	—	6	715	—	40	3025	—
3. Aus dem Versorgungskapital für häusliche Erzieher und Hauslehrer . .	1	160	—	—	—	—	1	160	—
4. Aus dem hebräischen Pensionskapital.	2	90	—	—	—	—	2	90	—
5. Aus der Summe, welche zu Pensionen für die in der Moskauer Universitäts-typographie Dienenden und deren Familien bestimmt ist.	1	57	75	—	—	—	1	57	75
Summa	387	133027	8	75	30600	65	462	163627	73

Im Ganzen wurden in den Jahren 1862, 1863 und 1864 ertheilt:

	Pensionen.			Unterstützungen.			Ueberhaupt.		
	Personen-zahl.	Rub.	Kop.	Personen-zahl.	Rub.	Kop.	Personen-zahl.	Rub.	Kop.
1. Aus den Summen des Reichsschatzes.	826	369507	95	165	68138	19	991	437646	14
2. Aus dem Pensionskapital für Parochiallehrer	109	7231	34	53	6977	99	162	14209	33
3. Aus dem Versorgungskapital für häusliche Erzieher und Hauslehrer . .	4	860	—	8	1040	—	12	1900	—
4. Aus dem hebräischen Pensionskapital.	5	255	—	5	1418	31	10	1673	31
5. Aus d. Summen d. Don. Kosakenheeres	5	1020	—	1	250	—	6	1270	—
6. Aus der Summe, welche zu Pensionen für die in der Moskauer Universitätstypographie Dienenden und deren Familien bestimmt ist.	72	3028	1½	66	2730	42	135	5758	43½
Gesammtsumme .	1021	381902	30½	298	80554	91	1319	462457	21½

Beilage № 22.

Verzeichniss

der verschiedenen Entwürfe, Denkschriften, Vorschläge Tabellen und anderer Schriftstücke,

welche im Ministerium der Volksaufklärung vom Januar 1862 bis zum August 1865 gedruckt worden sind.

1. Der Statutenentwurf für die Kaiserlich russischen Universitäten, welcher am Ende des Jahres 1861 von der unter dem Vorsitz des Curators des Dorpater Lehrbezirks, Senateurs von *Bradke*, niedergesetzten Commission ausgearbeitet worden war.
2. Der Entwurf eines allgemeinen Plans zur Organisation der Volksschulen, ausgearbeitet im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitz des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks, Geheimraths *Deljanow*, versammelt gewesenen Commission.
3. Der Entwurf zur Errichtung von Lehranstalten im Königreich Polen, vorgestellt zu Anfang des Jahres 1862 von dem Marquis *Wielopolski*.
4. Project of a general statute for the Imperial Russian Universities. London 1862. (Eine Uebersetzung des von der Commission unter dem Präsidium des Hrn. v. Bradke entworfenen allgemeinen Universitäts-Statuts).

5. Project of a statute for the general educational scholastic establishments of the ministry of public instruction. London 1862. (Eine Uebersetzung des von dem gelehrten Comité des Ministeriums der Volksaufklärung entworfenen Statuts für die allgemeinen Bildungsanstalten.)
6. Project of a general plan for the organisation of national schools. (Eine Uebersetzung des Entwurfs der Commission unter dem Vorsitz des Geheimraths Deljanow.)
7. Circulare des Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung, vom 15. März, 19. April, 23. April, 4. Mai, 9. Mai, 17. Mai, 19 Mai und 13. Juli 1862, an die Präsidenten der Censurcomités.
8. Die Schrift des Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung an den Dirigirenden des Ministeriums der Finanzen, vom 2. Juli 1862 unter der № 5005, wegen der in Folge der beabsichtigten Umgestaltungen im Ministerium der Volksaufklärung bevorstehenden Ausgaben.
9. Die von dem Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung an den Reichsrath gebrachte Vorlage, vom 5. September 1862 unter der № 6868, über die Errichtung zweier neuer Lehrbezirke: Wologda und Ssaratow.
10. Der Entwurf des Pressgesetzes nebst Erläuterungen zu jedem einzelnen Artikel desselben, ausgearbeitet im Jahre 1862 von einer Commission unter dem Vorsitz des Staatssecretärs Fürsten *Obolenski*.
11. Derselbe Entwurf ohne Erläuterungen.
12. Eine kurze Uebersicht der Richtungen der periodioschen Schriften und deren Aeusserungen hinsichtlich der wichtigsten öffentlichen und anderer Fragen im Jahre 1862.
13. Historische Notizen über die Censur in Russland (Die vollständige Denkschrift) St. Petb. 1862.

14. Dieselbe Denkschrift ohne Beilagen.
15. Dieselbe Denkschrift mit Abkürzungen und ohne Beilagen.
16. Die Meinungen verschiedener Personen über die Umgestaltung der Censur. Im Februar, 1862.
17. Der Entwurf des im Jahre 1849 von dem Grafen *Uwarow* an den Reichsrath gebrachten und von diesem nicht gebilligten Censurstatuts.
18. Der Entwurf des im Jahre 1859 von dem wirklichen Geheimrath *Kowalewski* ausgearbeiteten Censurstatuts, nebst einer erläuternden Denkschrift.
19. Auszüge aus französischen, preussischen und östreichischen Pressgesetzen.
20. Denkschrift über die Censur von den Herren *Berte* und *Jankewitsch*, nebst Beilagen. 1862.
21. Allerunterthänigster Bericht des Herrn Ministers der Volksaufklärung über den am 10. Januar 1863 im Ministerrath verlesenen Pressgesetzentwurf.
22. Eine Sammlung von Bestimmungen und Anordnungen im Censurfach, von dem Jahre 1720 an bis zum Jahre 1862.
23. Eine Sammlung der von der Censur unterdrückten Abhandlungen im Jahre 1862.
24. Der Entwurf eines allgemeinen Statuts der Kaiserlich russischen Universitäten, nebst Erläuterungen zu jedem einzelnen Artikel desselben, ausgearbeitet von dem gelehrten Comité des Ministeriums der Volksaufklärung.
25. Der im Jahre 1862 vom gelehrten Comité des Ministeriums der Volksaufklärung ausgearbeitete Entwurf des allgemeinen Universitäts-Statuts, nebst einer allgemeinen Erläuterungsschrift.
26. Derselbe Entwurf nach seiner Abänderung durch die Oberschulverwaltung im selben Jahre.

27. Derselbe Entwurf nach seiner Abänderung in der Commission unter dem Vorsitz des Grafen *S. G. Stroganow* im Jahre 1863.

28. Bemerkungen einiger Personen über den Entwurf des Universitäts-Statuts. Januar, 1863.

29. Eine an den Reichsrath gebrachte Vorlage des Ministers der Volksaufklärung nebst Einreichung des Entwurfs des Universitäts-Statuts im Jahre 1863.

30. Die Journäle des gelehrten Comités des Ministeriums der Volksaufklärung in Betreff des Entwurfs des allgemeinen Statuts der Kaiserlich russischen Universitäten. St. Pet. 1862.

31. Bemerkungen über den Entwurf des allgemeinen Statuts der Kaiserlich russischen Universitäten, in zwei Theilen. St. Pet. 1862.

32. Ergänzungen zu den Bemerkungen. Die Universitätsfrage, von *N. J. Pirogow*. St. Pet. 1863.

33. Auszüge aus den Berichten der von dem Ministerium der Volksaufklärung zur Vorbereitung für das Professorenamt ins Ausland gesandten Personen. Th. I. (vom August 1862 bis zum März 1863).

34. Die Sitzungs-Journäle des gelehrten Comités im Ministerium der Volksaufklärung zur Beprüfung der Entwürfe eines Statuts für allgemeine Bildungsanstalten, sowie eines allgemeinen Plans zur Errichtung von Volksschulen.

35. Ueber das Unterrichtswesen in den westlichen Gouvernements im Jahre 1862. (Eine an den Comité für Westrussland gebrachte Vorlage).

36. Eine Zusammenstellung von Bemerkungen über den Statutenentwurf der allgemeinen Bildungsanstalten betreffs Errichtung von Lehrerinstituten. St. Pet. 1863.

37. Bemerkungen ausländischer Pädagogen über den Statutenentwurf der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung. St. Pet. 1863.

38. Bemerkungen über den Entwurf zur Errichtung von Lehranstalten im Königreich Polen. St. Pet. 1862.

39. Der Entwurf eines Statuts für die allgemeinen Bildungsanstalten des Ministeriums der Volksaufklärung, ausgearbeitet vom gelehrten Comité des Ministeriums. St. Pet. 1862.

40. Die Meinung des Geheimraths Baron *Nicolai* über diesen Entwurf.

41. Entwurf eines allgemeinen Plans für die Errichtung von Volksschulen in Russland. (Eine deutsche Uebersetzung des in der Commission unter dem Vorsitz des Geheimraths *Deljanow* ausgearbeiteten Entwurfs.)

42. Entwurf eines allgemeinen Statuts für die Kaiserlich-Russischen Universitäten. (Eine deutsche Uebersetzung des in der Commission unter dem Vorsitz des wirklichen Geheimraths *v. Bradke* ausgearbeiteten Entwurfs.)

43. Entwurf eines Reglements für die allgemeinen Bildungsanstalten. (Eine deutsche Uebersetzung des Entwurfs vom gelehrten Comité.)

44. Dieselben drei Entwürfe in französischer Uebersetzung.

45. Bemerkungen über den Entwurf des Statuts für die allgemeinen Bildungsanstalten, und über den Entwurf eines allgemeinen Plans für die Errichtung von Volksschulen. St. Pet. 1862. Sechs Bände.

46. Eine Denkschrift über die Hauptgrundlagen des Reglements für Volksschulen, nebst Beilagen.

47. Entwurf eines Reglements für Volksschulen, sammt einer erläuternden Denkschrift.

48. Eine Reise durch das Gouv. Pskow im Jahre 1862, von *Ssemewski*

49. Die Volksschulenfrage in Deutschland, von *Pypin*. St. Pet. 1863.

50. Ein Auszug aus der Broschüre: „Die Volksschulenfrage in Deutschland".

51. Bericht über eine Reise zu pädagogischen Zwecken durch Wolhynien und Podolien, von *N. Barssow*. St. Pet. 1863.

52. Die Schulen in Wolhynien und Podolien im J. 1863, von *Demselben*.

53. Sonntagsschulen in Russland. (Verfasst vom Staatsrathe Fürsten *Schirinski-Schichmatow* im Jahre 1862)

54. Ueber Sonntagsschulen, von *N. J. Pirogow*.

55. Auszug aus dem Schreiben des Professors *Kawelin*, aus Tübingen, über die Universitäten. St. Pet. 1863.

56. Memoiren des Staatssecretärs *Tanejew* 2. über seine Thätigkeit im Auslande im Jahre 1862.

57. Bericht des Staatssecretärs Kamowski über seine Revision der Kanzlei des Ministers der Volksaufklärung. St. Pet. 1862.

58. Desselben Bericht über die Revision des Departements der Volksaufklärung. St. Pet. 1862.

59. Bericht des Geheimraths *Mogiljanski* über die von ihm ausgeführte Revision einiger Lehranstalten des Wilnaer Lehrbezirks im Jahre 1862.

60. Bericht des Geheimraths Baron *Nicolai* über die Revision einiger Lehranstalten des Moskauer Lehrbezirks im Jahre 1862.

61. Desgleichen des wirklichen Staatsraths *Woronow*.

62. Bericht des Geheimraths *Mogiljanski* über die Revision der Gymnasien des Charkower Lehrbezirks i. J. 1863.

63. Auszug aus dem Berichte des Curators des Kijewer Lehrbezirks, wirkl. Geheimraths *Witte*, über die Revision der Lehranstalten dieses Bezirkes im Jahre 1861.
64. Zusammenstellung der Bemerkungen über den Statutenentwurf für die allgemeinen Bildungsanstalten hinsichtlich der Organisation der Gymnasien und Progymnasien. St. Pet. 1863.
65. Journäle des gelehrten Comités des Ministeriums der Volksaufklärung. St. Pet. 1863.
66. Die einfachsten Ventilationsmethoden, welche im grossen Maassstabe im 7. St. Petersburger Gymnasium angewandt worden sind, von *Ssobolschtschikow.* St. Pet. 1863. 1863.
67. Ueber Erhöhung des Schulgeldes in den Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung.
68. Ueber pädagogische Curse.
69. Ueber die Adelspensionen an den Gymnasien.
70. Ueber die Eröffnung von Parallelklassen in den Gymnasien.
71. Die Umgestaltung der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung im Jahre 1863.
72. Tabelle über die Zahl der im Ministerium der Volksaufklärung in den J. 1861 und 62 ausgefertigten Papiere.
73. Die im September 1863 vom Minister betätigten Regeln über die Geschäftsführung im Departement der Volksaufklärung.
74. Die Relation des Ministers der Volksaufklärung an den Minister der Finanzen, vom 27. September 1863 № 9431, wegen Rückerstattung der den Kreisrenteien übergebenen Summen an die Lehranstalten.
75. Bericht des Geheimraths *Postels* über die Revision der Gymnasien in Petrosawodsk, Archangelsk, Wologda und Wjatka, sowie anderer Lehranstalten daselbst i. J. 1863.

76. Tabelle über die Schülerzahl in den Gymnasien nach Klassen und Abtheilungen am Ende des Schuljahres 1862–63.
77. Die Lese- und Schreibekenntnisse in den Dörfern der zeitweilig verpflichteten Bauern des Gouv. Pskow i. J. 1863.
78. Volksschulen im südwestlichen Russland.
79. Ueber die Raskolniken der Stadt Riga, vorzugsweise in Hinsicht auf die Schulen. 1863.
80. Historische Uebersicht der Regierungsmaassregeln, welche die Verstärkung der Mittel zur Erlernung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen bezweckten. St. Pet. 1863.
81. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek zur Zeit ihres Ueberganges in das Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung. St. Pet. 1863.
82. Die mit dem Entwurf des Reglements der Volksschulen im Juni 1863 an den Reichsrath gebrachte Vorlage des Ministers der Volksaufklärung.
83. Das Universitäts-Statut vom Jahre 1863, begleitet von einer ausführlichen historischen und erläuternden Denkschrift unter dem Titel: „In Anlass des neuen Universitäts-Statuts."
84. Verzeichniss der vacanten Lehrstühle in den Universitäten im September 1863.
85. Circular des Ministers der Volksaufklärung an die Curatoren der Lehrbezirke im Juli 1863 hinsichtlich der Zusammenstellung der Regeln für Studenten durch die Universitäten.
86. Auszüge aus den Berichten der vom Ministerium der Volksaufklärung zur Vorbereitung für das Professorenamt in's Ausland gesandten Personen. II. Theil (vom März bis zum September 1863).

87. Denkwürdigkeiten des Admirals *A. S. Schischkow*.

88. Eine Denkschrift über Stipendien an den Universitäten. St. Pet. 1863.

89. Eine Zusammenstellung auf das Ministerium der Volksaufklärung bezüglicher Nachrichten für das Jahr 1862 und theilweise auch für die Jahre 1863 und 1864.

90. Eine Sammlung von Verordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung. I. Band. Die Regierung des Kaisers Alexander I. 1802–1825. II. Band. Die Regierung des Kaisers Nikolai I, in 2 Theilen: der erste Theil umfasst die Jahre 1825–1839, der zweite 1840–1855. III. Band. Die Regierung des Kaisers Alexander II. 1856–1864.

91. Eine Denkschrift über die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Demidowschen, sowie des Fürst-Besborodko-Lyceums. St. Pet. 1863.

92. Ueber die Pensions-Verordnungen in Bezug auf Lehrer der Parochialschulen des Ministeriums der Volksaufklärung.

93. Verzeichnisse der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung.

94. Ueber die Berichte der in's Ausland gesandten Kandidaten für Professorenlehrstühle.

95. Allerunterthänigster Bericht des Ministers der Volksaufklärung vom 10. December 1862 über den Entwurf eines Pressreglements.

96. Desgleichen vom 15. December 1862 über den Entwurf eines Universitäts-Statuts.

97. Ein Verzeichniss der von den Professoren der verschiedenen Universitäten herausgegebenen Werke und Abhandlungen.

98. Ueber die gelehrten Arbeiten der Mitglieder der Akademie im Jahre 1863.

99. Verzeichniss der Lehrstühle nach dem neuen Universitäts-Statut, mit Angabe der zur Vorbereitung für jeden Lehrstuhl in's Ausland gesandten Gelehrten.

100. Eine Denkschrift über Militärlehranstalten.

101. Allerunterthänigster Bericht des Ministers der Volksaufklärung vom 7. Juni 1862 über die Wiedereröffnung der St. Petersburger Universität.

102. Allerunterthänigster Bericht des Ministers der Volksaufklärung vom 10. Januar 1863 über den Entwurf einer Pressverordnung.

103. Die Meinung des Geheimraths Baron *Nicolai* über den Entwurf der Pressverordnung.

104. Relation des Herrn Ministers der Volksaufklärung mit dem Herrn Minister der Finanzen vom 5. April 1863 wegen der für das Ministerium der Volksaufklärung erforderlichen Summen.

105. Vorlage des Ministers der Volksaufklärung im Ministercomité vom 6. April 1863 wegen Bewilligung der Pensionsrechte des Lehrfachs an Curatoren der Lehrbezirke.

106. Denkschrift über den Religionsunterricht in den für die Raskolniken zu errichtenden Schulen.

107. Statutenentwurf für die Veterinärschulen in Charkow und Dorpat.

108. Relation des Ministers der Volksaufklärung an den Minister der innern Angelegenheiten betreffs des in der neuen Commission abgeänderten Entwurfs der Pressverordnung (vom 7. December 1863. № 11510).

109. Die im Jahre 1863 von den Universitätsconseils festgestellten Regeln für die Studenten.

110. Die Lese- und Schreibekenntnisse in den Dörfern der Kronbauern im Gouvernement Pskow i. J. 1863.

111. Die Schulen Charkows in früherer Zeit und in der Gegenwart. 1863.

112. Die mit dem Entwurf eines Reglemsnts und Etats des Lehrerseminars in Molodetschno im März 1864 von dem Minister der Volksaufklärung an den Reichsrath gebrachte Vorlage.

113. Die Vorlage des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 8. März 1863 nebst Statutenentwurf für die Wilnaer Brüderschaft an den Comité für Westrussland.

114. Der Bericht des Curators des Kasaner Lehrbezirks, wirkl. Geheimraths *Stender*, über die Revision der Lehranstalten dieses Bezirks im Jahre 1863.

115. Ueber die vom Jahre 1808 bis zum Jahre 1860 zur Vorbereitung für das Professorenamt in's Ausland gesandten Personen.

116. Das im Januar 1864 von dem Herrn Minister der Volksaufklärung bestätigte Reglement über die Prüfungen für den Grad eines wirklichen Studenten und für die gelehrten Würden.

117. Auszüge aus den Berichten der vom Ministerium der Volksaufklärung zur Vorbereitung für Professorenämter in's Ausland gesandten Personen. III. Theil (vom September 1863 bis zum Februar 1864).

118. Das Decennium des Ministeriums der Volksaufklärung 1833—1843. (Eine Denkschrift des Grafen *Uwarow* an S. M. den Kaiser Nikolai Pawlowitsch.)

119. Die Vorlage des Ministeriums der Volksaufklärung an den Reichsrath im Jahre 1864, nebst dem Entwurf des Statuts für Gymnasien und Progymnasien.

Beilagen dazu :

1) Materialien zur Geschichte und Statistik der Gymnasien.
2) Schriftwechsel mit dem Minister der Finanzen wegen der Etats.
3) Schriftwechsel mit dem Oberdirigirenden der II. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzellei Sr. Maj. des Kaisers über den Entwurf des Gymnasialstatuts.
4) Denkschrift zu der Frage über die körperlichen Züchtigungen in den Schulen.
5) Die Vertheilung der Unterrichtsfächer und Lectionen nach den Klassen.

120. Bericht über das öffentliche Museum in Moskau von seiner Gründung an bis zum 1. Januar 1864.

121. Journäle der Sitzungen des Rathes des Ministers der Volksaufklärung : vom 14. und 21. September, 5. October, 16. und 23 November und 21. December 1863; vom 4. und 18. Januar, 1., 15., 17. und 22. Februar, 14. März und 1. Mai 1864, und endlich vom 5. und 12. März 1865.

122. Ueber das Recht der Akademie der Wissenschaften und der Universitäten zur censurfreien Verschreibung von periodischen Schriften des Auslandes.

123. Ueber die orientalische Facultät der St. Petersburger Universität.

124. Ueber die Gymnasien. (Ein Auszug aus der Abhandlung *D. Cramer's*).

125. Uebersicht der vom Ministerium der Volksaufklärung seit Januar 1862 bis zum April 1864 an den Reichsrath gebrachten Vorlagen.

126. Auszüge aus den Berichten der von dem Ministerium der Volksaufklärung zur Vorbereitung für Professorenämter ins Ausland gesandten Personen. IV. Th. (vom März bis zum Juli 1864).

127. Vorlage an den Reichsrath über die Gründung einer Neurussischen Universität (im J. 1864).

128. Vorlage an den Reichsrath nebst Entwürfen des Statuts für die Kaiserliche Universität Dorpat (im J. 1864).

129. Statut und Etat der Kaiserlichen Universität Dorpat (Allerhöchst am 9. Januar 1865 bestätigt).

130. Die Relation des Ministers der Volksaufklärung vom 9 März 1865 № 1949 mit dem Minister der Reichsdomänen wegen Bewilligung des Rechts an die bei Moskau zu errichtende Petrowsche landwirthschaftliche und Forstakademie, gelehrte Grade eines Magisters zu ertheilen.

131. Ueber Umgestaltung der 7 Parallelklassen des 1. Moskauer Gymnasiums in ein besonderes Gymnasium und über Errichtung einer eigenen Schuldirection des Gouv. Moskau.

132. Auszug aus dem Bericht des Bezirksinspectors NN. an den Curator des schen Lehrbezirks (vom 28. October 1864).

133. Auszug aus dem Bericht des Dirigirenden des Kasaner Lehrbezirks vom 6. December 1864 № 375 an den Minister der Volksaufklärung.

134. Materialien zu der Frage über Heranbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern.

135. Ein unter der Ueberschrift: „Revision im Kasaner Lehrbezirk“ am 25. März 1865 in der russ. St. Pet.

Zeitung abgedruckter Aufsatz, und ein Circular in dieser Angelegenheit.

136. Bericht des Curators des St. Pet. Lehrbezirks an den Minister der Volksaufklärung vom 19. Februar 1865 № 832.

137. Eine Denkschrift über die Pensionsanstalten an den Gymnasien.

138. Ein Rundschreiben des Dirigirenden des Ministeriums betreffs der von den Gymnasien ertheilten Zeugnisse.

139. Eine Vorlage des Ministers der Volksaufklärung an den Reichsrath über die beabsichtigte Errichtung eines obersten curatorischen Conseils für Volksschulen in St. Petersburg.

140. Eine Vorlage des Ministers der Volksaufklärung an den Reichsrath wegen Verleihung einiger Rechte an die für die drei reformirten Gemeinden: die deutsche, holländische und französische, bestehende reformirte Schule in St. Pet.

141. Auszug aus dem Journal des gelehrten Comités des Ministeriums der Volksaufklärung vom 7. September 1864 № 141, nebst Entwurf einer Instruction für die Kreisschulräthe.

142. Auszug aus dem Journal des gelehrten Comités des Ministeriums der Volksaufklärung vom 7. September 1864 № 142 über den Entwurf eines Statuts für Lehrerseminare.

143. Ueber die Volksschulen in den südwestlichen Gouvernements.

144. Auszug aus dem Journal des gelehrten Comités des Ministeriums der Volksaufklärung vom 17. Februar 1865 № 18, nebst einer Denkschrift über die weiblichen

Schulen von *Woronow* und dem Entwurf eines Reglements für die weiblichen Gymnasien und Progymnasien des Ministeriums der Volksaufklärung.

145. Materialien zu der Frage über die Vorbereitung von Elementar-Volksschullehrern.

146. Auszug aus dem Journal des gelehrten Comités des Ministeriums der Volksaufklärung vom 11. März 1865 № 27, nebst Erläuterung zu dem Vortrage des Herrn *Blagoweschtschenski* über den von Hrn. Solotow nach dessen Rückkehr von seiner Delegationsreise dem Minister der Volksaufklärung vorgestellten Bericht über die Volksschulen in den Gouvernements Rjasan, Tambow und Wladimir.

147. Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des K. Russ. Ministeriums der Volksaufklärung. 1865 (von Woldemar).

148. Das Jahrbuch des Ministeriums der Volksaufklärung für 1865.

149. Auszug aus den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke für das Jahr 1864.

150. Historische Uebersicht der Regierungsmaassregeln zur Verstärkung des Unterrichts der russischen Sprache in den Lehranstalten der Ostseeprovinzen.

151. Das Statut der archäologischen Gesellschaft in Moskau. 1864.

152. Denkschrift über die von Russland angewandten Maassregeln zur Bildung der Slaven. 1865.

153. Die auf die Bildung der Hebräer in Russland bezüglichen Materialien. 1865.

154. Bericht des Mitgliedes des Rathes des Ministers Hrn. *Postels* über seine Revision der hebräischen Schulen vom 7. Mai bis zum 7. September 1864. 1865.

155. Auszug aus den Berichten der vom Ministerium der Volksaufklärung zur Vorbereitung für Professorenämter ins Ausland gesandten Personen. V. Th. (vom Juli 1864 bis zum Juli 1865). St. Pet., 1865.

Beilage № 23.

Vergleichende Uebersicht der Budgets des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1862, 1863, 1864 und 1865.

	1862.		1863.		1864.		1865.	
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
I. Administration.								
Centralverwaltung	105,917	59	279,822	47	281,203	23	220,788	83
Die Verwaltung der Lehrbezirke	115,485	50	132,793	37	229,491	96	228,036	26
Censuranstalten	165,878	70	—	—	—	—	—	—
	387,281	79	412,615	84	510,695	19	448,825	9
II. Unterrichtswesen.								
Universitäten	804,854	64	1,155,244	87	1,290,385	67	1,485,585	14
Lyceen	31,656	57	71,217	1	62,110	93	62,241	37
Gymnasien und Progymnasien	1,240,825	15	2,374,730	43	2,401,935	86	2,350,814	16
Kreisschulen	936,855	78	1,067,759	38¾	1,022,326	74	1,015,668	6
Parochial- und Elementarschulen	54,730	42	76,614	52½	74,191	12	99,949	42½
Volksschulen	—	—	40,054	—	141,370	—	241,370	—
Besondere Lehranstalten	58,441	30	55,491	30	55,910	53	67,135	30
Bauausgaben	98,142	40	98,142	40	133,142	40	133,142	40

Vorbereitung von Professoren, Delegationen zu gelehrten Zwecken und Unternehmungen	156,000	—	142,000	—	114,000	—	114,000	—
Unterstützungen	12,500	—	17,885	72	22,500	—	31,700	—
	3,394,006	26	5,099,139	64¼	5,317,873	25	5,601,605	85½
III. Gelehrtenwesen.								
Die gelehrten Anstalten	125,314	5	362,376	80	393,791	17	393,558	87
Die Unterstützung der gelehrten Gesellschaften, Einrichtungen und der Gelehrten	23,262	82	28,162	82	22,162	82	23,962	82
	148,576	87	390,539	62	415,953	99	417,521	69
Ausserdem enthält das Budget für das Jahr 1862 noch folgende besondere Summen:								
Zur Verstärkung der Unterhaltungsmittel der Universitäten und anderer Anstalten	290,500	—	—	—	—	—	—	—
Zu Pensionen für die Professoren der gewesenen Wilnaer Universität	3,411	52	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	4,223,776	44	5,902,295	10¼	6,244,522	43	6,467,952	63½
Mehr gegen 1862	—	—	1,678,518	66¼	2,020,745	99	2,244,176	19½
Die zur Uebergabe an den Reichsschatz bestimmten verschiedenen Einkünfte	—	—	1,682,933	89	1,496,917	44¾	1,356,313	45
Nach Uebertraguug eines Theils der ins Budget neu eingetragenen Ausgaben auf Kosten der zu übergebenden Einkünfte wurde als Ausgabe auf Kosten des Reichsschatzes geschrieben	—	—	—	—	523,828	54¼	887,862	74½
Gegen die zu übergebenden Einkünfte zur Verabfolgung weniger angewiesen	—	—	4,415	22¾	—	—	—	—

Anmerkung. Die Budgetsummen für das Jahr 1862 geben keinen richtigen Begriff von den Ausgaben des Ministeriums der Volksaufklärung in diesem Jahre, da die Einkünfte des Ministeriums damals noch nicht dem Reichsschatz übergeben werden mussten, sondern für die Bedürfnisse des Ministeriums und seiner Anstalten verausgabt wurden. So wurden z. B. zur Unterhaltung der Centralverwaltung des Ministeriums im J. 1862 ausser den aus dem Reichsschatz angewiesenen 105,917 Rub. 59 Kop. noch die Summen verausgabt, welche aus der Miethe für die Buden und Waarenmagazine des Schtschukin Dwor, aus der Bücheroperation des Departements, aus der Subscription auf das Journal des Ministeriums etc. einflossen. Zur Unterhaltung der Gymnasien wurden ausser den aus dem Reichsschatze verabfolgten 1,240,825 Rub. 15 Kop. noch die speciellen Mittel dieser Lehranstalten und die zur Unterhaltung der Landmesser- und Taxatorenklassen aus den Landesprästanden verabfolgten Summen verwendet. Zur Unterhaltung der Akademie wurden die sämmtlichen Einkünfte von ihrer Typographie, ihren Kalendern und anderen Schriften etc. benutzt. Seit dem Jahre 1863 werden sämmtliche aus dergleichen Quellen einfliessenden, durchschnittlich ca. 1,500,000 Rub. jährlich betragenden Summen dem Reichsschatz überliefert und dem entsprechend die Budgetsummen des Ministeriums erhöht.

Namensverzeichniss

der die Hauptämter im Ministerium der Volksaufklärung bekleidenden Personen,

seit der Umgestaltung dieses Ministeriums im Jahre 1863.

Der Minister der Volksaufklärung: Staatssecretär Geheimrath Alexander Wassiljewitsch *Golownin.*

Mitglieder des Rathes des Ministers:

Geheimrath Alexander Philippowitsch *Postels*,

Geheimrath Matwei Matwejewitsch *Mogiljanski.*

Der Director des Departements der Volksaufklärung: Staatssecretär Geheimrath Boris Pawlowitsch *Manssurow* (bis zum 21. Mai 1864) und Geheimrath Karl Karlowitsch *Peters* (seit dem 21. Mai 1864).

Der Vicedirector des Departements der Volksaufklärung: wirkl. Staatsrath (jetzt Geheimrath) Karl Karlowitsch *Peters* (bis zum 21. Mai 1864) und wirkl. Staatsrath Ignati Ossipowitsch *Girt* (seit dem 21. Mai 1864).

Der Präsident des gelehrten Comités des Ministeriums: wirkl. Staatsrath Andrei Stepanowitsch *Woronow.*

Mitglieder des gelehrten Comités:

Wirkl. Staatsrath Nikolai Michailowitsch *Blagoweschtschenski*,

Wirkl. Staatsrath Iwan Bogdanowitsch *Steinmann,*
„ „ Pafnuti Ljwowitsch *Tchebyschew,*
„ „ Michail Matwejewitsch *Stassjulewitsch*,
Collegienrath Alexei Dmitrijewitsch *Galachow,*
Collegienassessor Nikolai Paramonowitsch *Ssokolow* (bis zum 1. Mai 1865),
Wirkl. Staatsrath Alexei Iwanowitsch *Chodnew* (seit dem 1. Mai 1865).

Der Geschäftsführer des gelehrten Comités: wirkl. Staatsrath Iwan Dmitrijewitsch *Galanin.*

Der Redacteur des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung:
Collegienrath Julius Ssemenowitsch *Rechnewski.*

Dem Ministerium der Volksaufklärung zugezählt sind:
Geheimrath Nikolai Iwanowitsch *Pirogow,*
„ Karl Maximowitsch *Baer.*

Curatoren der Lehrbezirke:

des *St. Petersburger* Lehrb. — Geheimrath Iwan Dawydowitsch *Deljanow,*
des *Moskauer* Lehrb. — Generallieutenant Dmitri Ssergejewitsch *Lewschin,*
des *Dorpater* Lehrb. — Kammerherr wirkl. Staatsrath Graf Alexander Andrejewitsch *Keyserling,*
des *Wilnaer* Lehrb. — wirkl. Staatsrath Fürst Alexander Prochorowitsch *Schirinski-Schichmatow* (bis zum 13. Januar 1864) und wirkl. Staatsrath Iwan Petrowitsch *Kornilow* (seit dem 3. Februar 1864),
des *Kasaner* Lehrbezirks — wirkl. Staatsrath Philippowitsch *Stender* (bis zum 5. Febr. 1865) und wirkl. Staatsrath Peter Dmitrijewitsch *Schestakow* (seit dem 5. Febr. 1865),

des *Charkower* Lehrb. — Geheimrath Karl Karlowitsch *Voigt*,

des *Kijewer* Lehrb. — wirkl. Staatsrath Fedor Fedorowitsch *Witte* (bis zum 1. Juli 1864) und wirkl. Staatsrath Fürst Alexander Prochorowitsch *Schirinski-Schichmatow* (seit dem 27. Juli 1864).

des *Odessaer* Lehrb. — wirkl. Staatsrath Adam Antonowitsch *Arzimowitsch*.

Gehilfen der Curatoren der Lehrbezirke:

des *St. Petersburger* Lehrb. — wirkl. Staatsrath Iwan Petrowitsch *Kornilow* (bis zum 3. Febr. 1864) und wirkl. Staatsrath Alexei Wassiljewitsch *Latyschew* (seit dem 3. Febr. 1864),

des *Moskauer* Lehrb. — Ceremonienmeister des Kais. Hofes wirkl. Staatsrath Wassili Andrejewitsch *Daschkow*,

des *Kasaner* Lehrb. — wirkl. Staatsrath Peter Dmitrijewitsch *Schestakow* (bis zum 5. Febr. 1865) und Staatsrath Iwan Michailowitsch *Nikolitsch* (seit dem 23. März 1865),

des *Wilnaer* Lehrb. — Staatsrath Alexander Konstantinowitsch *Sserno-Ssolowjewitsch* (seit dem 21. Januar 1865),

des *Kijewer* Lehrb. — wirkl. Staatsrath Michail Andrejewitsch *Tulow* (seit dem 23. März 1865).

Der Oberschulinspector West-Sibiriens: wirkl. Staatsrath Alexander Wassiljewitsch *Popow*.

Der Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: wirkl. Geheimrath Graf Dmitri Nikolajewitsch *Bludow* (bis zum 19. Febr. 1864) und der Admiral General-Adjutant Fedor Petrowitsch *Lütke* (seit dem 23. Febr. 1864).

Der Vicepräsident der Akademie: Geheimrath Fürst Ssergei Iwanowitsch *Dawydow* (bis zum 7. August 1863) und wirkl. Staatsrath Victor Jakowlewitsch *Bunjakowski* (seit dem 10. August 1863).

Der Director der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek: Geheimrath Iwan Dawydowitsch *Deljanow*.

Der Gehilfe des Directors der Kais. öffentl. Bibl.: wirkl. Staatsrath und Kammerherr Fürst Nikolai Borissowitsch *Jussupow*.

Der Director der Nikolai-Hauptsternwarte: wirkl. Staatsrath Otto Wassiljewitsch *Struve*.

Der Vicedirector der Nikolai-Hauptsternwarte: Hofrath August Fedorowitsch *Winnecke*.

Der Präsident der archäographischen Commission: wirkl. Geheimrath Abraham Ssergejewitsch *Norow*.

Der Director des Moskauer öffentlichen und Rumjanzow-Museums: Generallieutenant Dmitri Ssergejewitsch *Lewschin*.

Der Gehilfe des Directors desselben Museums: wirkl. Staatsrath Wassili Andrejewitsch *Daschkow*.

Rectoren der Kaiserlichen Universitäten:

der *St. Petersburger* Univ. — Geheimrath Emilius Christianowitsch *Lenz* (bis zum Januar 1865) und wirkl. Staatsrath Alexander Abramowitsch *Wosskressenski* (seit dem 22. Febr. 1865),

der *Moskauer* Univ. — wirkl. Staatsrath Ssergei Iwanowitsch *Barschew*,

der *Kasaner* Univ. — Coll.-Assessor Alexander Michailowitsch *Butlerow* und wirkl. Staatsrath Eugraph Grigorjewitsch *Ossokin*,

der *Charkower* Univers. — wirkl. Staatsrath Wladimir Akimowitsch *Kotschetow*,

der *Dorpater* Univers. — wirkl. Staatsrath Friedrich Ernstowitsch *Bidder* (bis zum 3. Nowbr. 1864) und wirkl. Staatsrath Guido Karlowitsch von *Samson-Himmelstiern* (seit dem 21. Januar 1865)

der Univers. des *heil. Wladimir* — wirkl. Staatsrath Nikolai Dmitrijewitsch *Iwanischew* (bis zum 5. Febr. 1865) und Staatsrath Kalinnik Andrejewitsch *Mitjukow* (seit dem 23. März 1865)

der *Neurussischen* Univ. — wirkl. Staatsrath Iwan Dmitrijewitsch *Ssokolow* (seit dem 1. Mai 1865).

Buchdruckerei von Röttger & Schneider, Newsky-Prospekt № 5.

ANGABE DER AUGENFAELLIGSTEN DRUCKFEHLER.

		Statt:	Ist zu lesen:
S. 7	Zeile 7 u. 8 v. o.	— nicht nur	nicht nur nicht.
« 31	« 7 v. u.	— Spielraum	Spielraums.
« 56	« 2 v. o.	— Oberservatorium	Observatorium.
« 71	« 8 v. u.	— Charater	Charakter.
« 97	« 9 v. o.	— gegenwärtiger	gegenwärtigen.
« 110	« 1 v. o.	— gewesen waren	seien.
« 122	« 8 v. u.	— Collegiums	Collegium.
« 124	« 17 v. o.	— Restätigung	Bestätigung.
« 127	« 9 v. o.	— der	des.
« 128	« 16 v. o.	— auf 259	auf 259 an.
« 130	« 7 v. o.	— Universitäten	Gymnasien.
« 145	« 12 v. o.	— eintreten	eintritt.
« 152	« 9 v. o.	— wird vielen	wird in vielen.
« 160	« 1 v. u.	— haben	worden sei.
« 218	« 6 v. o.	— sich den	sich von den.
« 233	« 20 v. o.	— daggen	dagegen.
« 252	« 3 v. o.	— ührigen	übrigen.
In den Beilagen:			
« 5	« 6 v. u.	— Blogoweschtschen-skischen	Blagoweschtschenskischen.
« 9	« 1 v. u.	— zu erlauben	zu erlauben sei.
« 11	« 10 v. u.	— Facultäten	Facultät.
« 12	« 9 v. o.	— Transkausiens	Transkaukasiens
« 54	« 15 v. o.	das Wort sich,	ist fortzulassen.
« 54	« 19 v. e.	— giebt	geben.
« 54	« 21 v. o.	— den kirchlichen	die kirchlichen.
« 58	« 19 v. o.	— Statt	Stadt.
« 64	« 9 v. o.	— bezügliche	bezüglicher.
« 69	« 9 v. u.	— würde	würden.
« 97	« 14 v. o.	— Beobachtungen	Beobachtung.
« 106	« 11 v. o.	— Akademien	Akademie.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Valdemārs, Krišjānis, 1825-1891

Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des Kaiserlich-Russischen Ministeriums der Volksaufklärung

Bd.: 2

St. Petersburg 1865

H.lit.p. 405 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10735655-6